

Gerd Noetzel

**Einblicke in das zivile
Schützenwesen in
Schwäbisch Gmünd im
19. Jahrhundert**

Digitale Veröffentlichungen
des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd
Band 2

Impressum

Autor:

Noetzel, Gerd: Einblicke in das zivile
Schützenwesen in Schwäbisch Gmünd im
19. Jahrhundert, 2019

Satz und Bearbeitung:

www.freitagundhaeussermann.de

CC-BY

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 4.0.

International Lizenz

(<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).

Inhaltsverzeichnis

- 5** Vorwort des Herausgebers
- 7** Vorwort des Verfassers
- 18** 1 Vom Schützenfest der Schwäbisch Gmünder
Büchenschützen 1480
- 25** 2 Feuerwaffen in privater Hand
- 25** 2.1 Volksentwaffnung in Württemberg 1809 und deren
Abmilderung 1817
- 30** 2.2 Missbrauch im privaten Schießen
- 34** 2.3 Schießunfälle. Sicherheitsbestimmungen der Obrigkeit
- 38** 3 Im Vormärz
- 38** 3.1 Die Wiedergründung der Gmünder Schützengesellschaft 1825
- 47** 3.2 Schießen zur »Recreation«
- 58** 3.3 Bolzbüchsen zur Unterhaltung
- 67** 3.4 Das Schützenkorps von 1828
- 82** 3.5 Die bürgerliche Schutzwache 1847
- 86** 4 Volksbewaffnung in Gmünd: Die Bürgerwehr 1848
- 86** 4.1 Das Gesetz zur Volksbewaffnung vom 1. April 1848
- 95** 4.2 Schießplatz- und Ausrüstungsprobleme
- 101** 4.3 Die Gewehrfabrik
- 108** 4.4 Das revidierte Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849
- 117** 5 Politische Zwecke im zivilen Schützenwesen
nach 1848/49
- 117** 5.1 Von der Neuformierung der Gmünder
Schützengesellschaft 1850
- 120** 5.2 »Seid einig einig einig!«: Der Württembergische
Schützenbund 1866
- 126** 5.3 Politisches Gedankengut auf den Bundesschießen in Frankfurt a. M.
1862 und Bremen 1865. Das Bundesschießen in Wien 1868
- 133** 5.4 Jugendwehr und Turnerwehr in Gmünd
- 144** 5.5 Der Wehrverein von 1866
- 148** 6 Schützenhaus und Schießstätte im Taubental
- 148** 6.1 Schießen in Wirtschaftsgärten
- 153** 6.2 Der Gemeinderat fördert eine öffentliche Schiessstätte
- 166** 6.3 Die Schützengesellschaft baut 1865 das Schützenhaus
im Taubental
- 176** 6.4 Die Stadt wird Eigentümerin des Schützenhauses,
die Schützengesellschaft pachtet das Schützenhaus
- 181** 6.5 Bewirtschaftung des Schützenhauses.
Zwei Gelasse für die Schützen
- 187** 7 Bei den Feuegewehrschützen

- 187** 7.1 Die Gmünder Schützengesellschaft wird die Gmünder Schützengilde
- 200** 7.2 Winterabendschießen der Schützengilde
- 205** 8 Die Bolzschützengesellschaft bis zum Jahrhundertausgang
- 233** 9 Gmünder Gilden-Schützen auf Großwettkämpfen vor dem Landesschießen in Gmünd 1882
- 240** 10 Vom württembergischen Landesschießen 1882 in Gmünd
- 252** 11 Ziviles Schießen in Gmünd am Ausgang des Jahrhunderts
- 252** 11.1 Die Gmünder Schützengilde mit Feuertgewehr- und Bolzschützen
- 282** 11.2 Die Schießgesellschaft Glocke
- 289** 11.3 Verschiedene Schießklubs, Schießunterhaltung für gewerbliche Zwecke
- 294** 12 Verlegung des Schießstandes aus dem Taubental
- 306** 13 Abkürzungen, Quellen
- 307** 14 Literaturverzeichnis

Vorwort des Herausgebers

Die ältesten Schützenbruderschaften im Gebiet des Alten Reiches reichen bis ins Hochmittelalter zurück; die ältesten schriftliche Nachweise für Schützengilden liegen aus Gymnich (heute ein Stadtteil von Erfstadt) zum Jahr 1139 und Düsseldorf zum Jahr 1190 vor. In der Folge treten Schützengilden vielfach mit großen Festveranstaltungen, öffentlichen Schießwettkämpfen und vergleichbaren Wettbewerben in Erscheinung, wie dies – der Autor geht darauf gleich zu Beginn seiner umfassenden Arbeit ein – 1479/80 auch für die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd belegt ist.

Mit den napoleonischen Kriegen in Folge der Französischen Revolution von 1789 und dem Ende des Alten Reiches 1806 gingen auch für die Schützenbruderschaften tiefgreifende Veränderungen einher. Eine neue Blüte erlebte das Schützenwesen im Vormärz, jener von national-liberalen Idealen geprägten Epoche, die mit der Revolution 1848/49 und der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche endete. Die Schützenvereine und -gesellschaften brachten sich hierin als Träger national-liberaler Ideen gesamtgesellschaftlich ein und boten vielfältige Foren zum gemeinsamen politischen Diskurs – auch über die nach wie vor veranstalteten sportlichen Wettkämpfe hinaus, welche schließlich 1882 im erstmals in Schwäbisch Gmünd ausgetragenen Württembergischen Landeschießen ihren vorläufigen Höhepunkt fanden.

Herrn Prof. (em.) Dr. Gerd Noetzel ist es gelungen, dieses wichtige, bislang jedoch noch ungeschriebene Stück städtischer Geschichte auf Basis seiner exzellenten Quellenkenntnis erstmals umfassend zu erforschen und in einer gut lesbaren, wissenschaftlichen Darstellung dem geneigten Leser anzubieten. Und gerade diese enge Verzahnung von wissenschaftlicher Kärnerarbeit im Archiv, kritischer Auseinandersetzung mit den vorhandenen Quellen und der Abfassung einer rhetorisch ansprechenden, flüssig lesbaren Darstellung zu einem schwerwiegenden Desiderat der bisherigen Stadtgeschichtsforschung macht den besonderen Reiz dieses Werkes aus, dem eine breite Rezeption zu wünschen ist.

Der Autor wählte als Publikationsform zudem bewusst den Weg einer frei zugänglichen Online-Publikation, die kostenlos für alle Interessierten zu erreichen ist. Herrn Prof. Dr. Noetzel danke ich zudem für seine Geduld, die er zwischen Manuskriptabschluss und tatsächlichem Erscheinen seines Werkes aufbrachte; für die eingetretenen Verzögerungen, die eine Veröffentlichung bereits in 2018 verhinderten, trägt das Stadtarchiv Verantwortung.

Die grafisch-typografische Überarbeitung des Manuskripts übernahm mit großer Professionalität die Gestaltungsagentur freitagundhäussermann | Schwäbisch Gmünd, wofür insbesondere Frau Annika Gramsch und Herrn Peter Freitag herzlich gedankt sei.

Ebenfalls herzlicher Dank gilt der Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd, auf deren Publikationsserver OPUS-PHSG die vorliegende Studie als Band 2 der Reihe »Digitale Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd« erscheinen konnte.

David Schnur, im Juli 2019

Vorwort des Verfassers

Die vorliegende Arbeit ist ein Beitrag zur Schwäbisch Gmünder Vereinsgeschichte im 19. Jahrhundert. Unser Interesse gilt dem zivilen – das heißt dem außermilitärischen – Schützenwesen in Gmünd, das primär von der seit 1812 bestehenden Bolzschützengesellschaft und von der 1825 wiedergegründeten Schützengesellschaft getragen wurde. Die Schützengesellschaft existierte im Zeitraum unserer Studie seit den 1870er Jahren unter dem Namen Schützengilde.

Die Schützengesellschaft schoss in der wärmeren Jahreszeit im Freien, und zwar bis um die Jahrhundertmitte mit Vorderladern. Auf vielen Schießveranstaltungen damals standen auch Schnäpper zur Verfügung, das waren kleine Armbrüste, die Pfeile, Kugeln oder Bolzen über eine Distanz von 20-30 m ins Ziel brachten und ein billigeres Schießen ermöglichten als das Schießen mit Feuerwaffen.

Im Laufe ihrer Entwicklung zum reinen Schießsportverein öffnete sich die Schützengilde seit den 1870er Jahren dem Schießen mit Bolzbüchsen und Zimmerstutzen. Mit dem Schießen über kurze Distanzen in Räumen erhielt sie einen zusätzlichen Bereich für schießsportliche Übungen sowie für Unterhaltung, Vergnügen und Geselligkeit. Auch war es billiger als das Schießen mit Flinte oder Büchse.

Das BolzbüchSENSchießen wurde auch von Nicht-Schützenvereinen in der Stadt zur Unterhaltung und Förderung von Geselligkeit genutzt, zum Beispiel beim Liederkranz.¹ In Gaststätten wurde es aus gewerblichen Gründen angeboten. Die Bolzschützengesellschaft aber betrieb das BolzbüchSENSchießen nicht nur zur Unterhaltung, sondern nach ihren Möglichkeiten auch als sportliches Schießen. Der Ende der 1850er Jahre in Gmünd auftretende selbständige Zimmerstutzenverein kann in den Quellen lediglich rudimentär erfasst werden. Da das Schießen mit dem Zimmerstutzen im Kontext mit der Bolzschützengesellschaft und dem Winterabendschießen der Schützengilde steht, werden unsere recherchierten Ergebnisse hier dargestellt.

In den 1880er und 1890er Jahren zeigten sich in Gmünd mehrere Schießklubs, die entweder mit Bolzbüchsen oder mit Zimmerstutzen schossen. Von ihnen tritt die Schießgesellschaft zur Glocke profiliert neben die Bolzschützengesellschaft, andere Klubs erscheinen in unseren Quellen nur sporadisch und können in ihrer Gestalt und Existenz nicht näher erfasst werden.

¹ Bote 1846/142-5.12. (Unterhaltung »durch Anschaffung einer Bolzbüchse und andere Gesellschafts-Spiele...«) Siehe hierzu auch RZ 1895/261-8.11.: »Wegen Aufgabe des Schießens verkauft eine Gesellschaft ein noch neues, starkes Bolz-Gewehr samt Schießeinrichtung. Vereine oder Liebhaber wollen sich wenden an Jos. Zeller, Hofstatt Nr.4«.

Unser Quellenmaterial vermittelt keine Einblicke in das zivile Pistolenschießen. Aus den Zeitungsanzeigen ist nur zu erkennen, dass auch zivile Schießübungen mit Faustfeuerwaffen ins Auge gefasst wurden und dass Pistolen im Handel waren.²

Dass beim 16. Württembergischen Landesschießen im Jahre 1897 in Stuttgart eine »Pistolen-Meisterscheibe«³ für Wettkampfschützen aufgestellt worden war, zeigt das Interesse des Landesverbandes am Pistolenschießen. Gut möglich, dass es zu dieser Zeit bereits Pistolenschützen in der Gmünder Schützengilde gegeben hat. Quellenmäßig fassbar sind sie für uns nicht.

Das jagdliche Schießen bleibt in unserer Darstellung außer Betracht.

Angestrebt ist ein Längsschnitt durch die kommunale zivile Schützengeschichte mit ihren Profilmomenten. Ausführlich betrachtet wird der Zeitraum zwischen der staatlichen Neuzulassung des zivilen Schießens in Württemberg 1817 und den 1890er Jahren, in denen das Schießen im Verein längst nur noch sportlichen und geselligen Zwecken diente. Unser Blick über die 1890er Jahre hinaus verfolgt die Verlegung des Gmünder Schießplatzes aus dem Taubental, das in der Stadt nachdrücklich für Erholungszwecke reklamiert wurde.

»Die Sympathie für das Militär ist in Gmünd traditionell geworden«, schrieb die Rems-Zeitung im Jahre 1886. »Unsere Väter ... kannten jeden Offizier und Subalternen mit Namen; man begrüßte sich stets wie gute Bekannte, alte Freun-

2 In einer Zeitungsanzeige 1848 hieß es: »Nächsten Freitag Abends ½ 8 Uhr Pistolenschießen im Rad, wozu alle Liebhaber dieser Art von Schießübung freundlich eingeladen sind.« Vgl. Bote 1848/148-13.12. Die Gmünder Quellen belegen aber nicht, dass es in der Stadt einen Verein von Pistolenschützen gegeben hätte oder dass in den bestehenden Schützenvereinen wettkampfmäßig Pistolenschießen veranstaltet worden wären. Vgl. hierzu RZ 1881/117-21.5., wo zwei Vorderlader-Scheibepistolen mit allem Zubehör zum Verkauf angeboten wurden. Scheiben-Pistolen könnten auf sportliches Pistolenschießen hindeuten. Im Handel offerierte der Gmünder Büchsenmacher Stiefel »Pistolen und Terzerole«, vgl. Bote 1848/26-1.3. Terzerole sind kleine Vorderladerpistolen. Wettkampftaugliche Pistolen waren auf dem Markt vorhanden. Das Kaufangebot für Pistolen wuchs. Vgl. RZ 1892/108-10.5. Georg Knaak aus Berlin bot mit dem Zusatz »Deutsche Waffenfabrik, Lieferant aller Jagd- u. Schützenvereine« garantiert eingeschossene Revolver an. Vgl. RZ 1892/22-28.1., 1892/260-8.11. Vom missbräuchlichen Schießen mit Pistolen in der Neujahrsnacht berichtet die RZ 1897/1-2.1.

3 RZ 1897/122-2.6.

de, wenn sie zu Uebungen ins Schießthal einzogen. So ist es geblieben auch der Infanterie gegenüber.«⁴ Dieser Rückblick skizziert Gmünd als militärfreundliche Stadt.

Spezielle Beziehungen zwischen den Gmünder Vereinsschützen und dem Militär in Gmünd fallen in unseren Quellen nicht auf. Die Mitwirkung von Militärkapellen bei Veranstaltungen der Schützenvereine ist kein Spezifikum dieser Vereine, Militärmusik war häufig bei Auftritten und Festen auch vieler anderer Vereine anzutreffen. Eine auffällige Nähe der Schützenvereine zum Gmünder Veteranen- oder Militärverein ist nicht auszumachen.⁵

Ob das Neben- und Miteinander von Zivilbevölkerung und Militär in Gmünd militärisches Denken im zivilen Schützenwesen gefördert hat, ist nicht zu sagen. Gmünd war eine Garnisonsstadt, deshalb aber war das zivile Schützenwesen in der Stadt keineswegs ein Vorhof zur Kaserne, jedenfalls tritt es in unseren Quellen so nicht in Erscheinung.

Die Einübung der Mann- und Wehrhaftigkeit im zivilen Schützenwesen für politische Zwecke – mit unterschiedlichen zeitlichen Schwerpunkten – spielte ebenso in Gmünd eine Rolle wie andernorts im Lande, aber das war dem allgemeinen Zeitgeist geschuldet und kein Spezifikum in der Garnisonsstadt Gmünd.

Bei aller Einbettung auch des Gmünder zivilen Schützenwesens in die großen vaterländischen und kämpferischen Strömungen in Deutschland sollte nicht übersehen werden, dass die Zugehörigkeit zum Schützenverein freiwillig war und privatrechtlich geregelt wurde, dass die Vereinsgestaltung nach Gesichtspunkten ziviler Geselligkeit und Kommunikation erfolgte und dass die Wettkämpfe auch bei zeitweiliger politischer Beanspruchung doch eine individuelle und sportliche Leistungsschau blieben.

Überhaupt sollte bedacht sein: Das sportlichen Schießen ist nicht ein Training zur Gewaltausübung mit Schusswaffen. Es benutzt seine Schießgeräte aus Lieb-

4 RZ 1886/211-11.9. Seit 1821 kamen Artillerie-Einheiten vor allem zum Zielschießen nach Gmünd, bis das Schießthal für die Schießdistanzen – bisher Entfernungen zwischen 500 und 1200 m – zu klein wurde. Im Jahre 1868 erhielt Gmünd die Zusage einer Garnison von einem Bataillon Infanterie. Vgl. RZ 1868/162-22.8. (Hier auch Hinweis auf militärisch genutzte Orte in der Stadt.) Zur Herstellung eines Infanterieschießplatzes im Buchhölzle vgl. RZ 1869/46-6.3.; Beschreibung der Barackenanlage bei Gotteszell in RZ 1869/90-11.5. Vgl. auch RZ 1895/231-4.10. (Stadtkaserne)

»Seit Juni 1874 hatten wir hier keine Artillerie mehr in Gmünd«, schrieb die Rems-Zeitung im Jahre 1890, »das Schießthal stand verwaist, und das Barackenlager wurde auch nur selten benützt. Jetzt entfaltet sich wieder reges Leben dort draußen. Die neuformierte Abtheilung Artillerie zog ... in das interimistische Heim, empfangen und begrüßt auf dem Bahnhof ... Sie zogen mitten durch die Stadt, deren Straßen Beflaggung zeigten. Sowohl die Kanonen als die sonstige Ausrüstung, namentlich auch der Pferde, alles bis zum Zündhölzchenbehälter ist vollständig neu. Möge Offizieren und Mannschaften der Aufenthalt in Gmünd ein angenehmer werden und sie ebenso gerne hier weilen wie die alte Artillerie vom Jahre 1821 bis 1874.« Vgl. RZ 1890/231-5.10. Unterstreichung im Original gesperrt. Über die kritische Nachfrage bei Stadtschultheiß Möhler wegen eines Geschenkes an die Offiziere anlässlich des Bataillonswechsels 1897 berichtete die Rems-Zeitung genau. Vgl. RZ 1897/69-29.3., 1897/71-31.3., 1897/89-23.4.

5 Der Militärverein und der Veteranenverein gingen aus dem Krieg von 1870/71 hervor. Sie gehörten zu den großen Gmünder Vereinen und waren zu besonderen Anlässen Gastgeber auch für die Schützengilde. Vgl. Fahnenweihe des Militärvereins im Jahre 1885 in RZ 1885/179-5.8., siehe auch RZ 1885/9-13.1. Zum Veteranenverein vgl. RZ 1887/301-28.12.

haberei und Freude am Wettbewerb in einem Regelsystem. Es kann beschrieben werden als ein Prozess zur Gewinnung einer möglichst optimalen Passung von Schießgerät, Schießvorgang und Schützenpersönlichkeit. Übung ist der Weg, das Zusammenspiel der jeweiligen Spezifika des Schützen und des Schießgerätes zu verbessern. Das sportliche Schießen ist ein persönlichkeitsbildender Sport. Es ist geprägt von der Verantwortung des einzelnen Schützen für alle Übungs- und Wettkampfteilnehmer auf dem Schießstand und von der freiwilligen Einordnung in ein zweckgerichtetes Ordnungsgefüge. Es basiert auf Fairness. Sportlicher Erfolg ist abhängig von der Selbstbeherrschung des Schützen, von seiner Konzentrationskraft und damit von der mentalen Ausblendung zweckfremder Einflüsse.

Mag so manches Charakteristikum beim militärischen und beim zivilen Schießen gleich sein, das zivile sportliche Schießen hat einen eigenen Kodex außerhalb des Militärs.

In Anbetracht von Zeitläuften wie um 1830, als in manchen Ländern Europas umstürzlerische politische Aktionen stattfanden oder auch nur größere Gesetzesbrüche aus materieller Not begangen wurden, richteten württembergische Kommunen, so auch Gmünd, mit staatlicher Zustimmung Bürgerwachen ein, wodurch in den Kommunen der Gedanke der Wehrhaftigkeit des Bürgers zum Tragen kam. Diese Schützenkorps als bewaffnete kommunale Kräfte standen aber bei aller Anlehnung an militärische Strukturen außerhalb des königlichen Militärs.

Wir rechnen das Gmünder Schützenkorps von 1828 zum zivilen Schützenwesen, wo es von uns in einer Sonderstellung eingeordnet wird. Diese bewaffnete Einheit aus Gmündern war auf Vereinsprinzipien des Vormärz aufgebaut. Relevant ist, dass der württembergische Monarch die Kontrolle über die in Württemberg eingerichteten Schützenkorps behielt, sie strikt von ihren zivilen Zwecken her definierte, sie der kommunalen Verwaltung zuwies und sie streng auf repräsentative und sicherheitspolizeiliche Aufgaben in der einzelnen Kommune begrenzte. Das Schützenkorps war politisch und rechtlich eben nur eine Bürgerwache. Schon der Eindruck, der Staat öffne sich für eine allgemeine Volksbewaffnung, sollte vermieden werden.

Das in Württemberg erlassene »Gesetz, die Volksbewaffnung betreffend« vom 1. April 1848 war die Gesetzesgrundlage für die Volksbewaffnung, die in der Bürgerwehr Gestalt bekam. Die Bürgerwehr orientierte sich an der Schweizer Bürgermiliz und war in Württemberg eine Forderung der Revolution von 1848/49. Sie beanspruchte vom Grundsatz her alle wehrtauglichen männlichen Zivilpersonen als Waffenträger. Die Einrichtung dieser Bürgertruppe in Gmünd begann auf Betreiben der hier vorhandenen politisch progressiven Kräfte schon kurz vor dem Erscheinen des Gesetzes.

In Gmünd war zwecks Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse im Sinne der Märzforderungen von 1848 am 20. März 1848 bis auf den Stadtschultheißen der gesamte Gmünder Stadtrat zurückgetreten. Aus den schnell abgehaltenen Neuwahlen am 4. und 5. April 1848 ging eine Mehrheit an Unterstützern der März-Forderungen hervor. Der neue Gemeinderat begann sogleich, nun auf der Grundlage des Gesetzes vom 1. April 1848, mit dem Aufbau der Gmünder Bürgerwehr.

Aus Mangel an Schusswaffen waren die Wehrmänner meist nur mit Hieb- und Stichwaffen ausgerüstet. Da in Gmünd kein öffentlicher Schießplatz zur Verfügung stand, richtete die Stadt der Bürgerwehr unter dem Druck der neuen Verhältnisse einen Exerzier- und Schießplatz ein. Was die Mitglieder der Schützengesellschaft betrifft, so hatten sie unter den Wehrmännern nur eine Zeitlang den Vorteil des eigenen Waffenbesitzes und des Dienstes in einer geschlossenen Formation von Scharfschützen.

Nachdem diese in breiten Bevölkerungskreisen unbeliebte Aufstellung von Bürgersoldaten durch den Sieg der vorrevolutionären Staatsmacht über die revolutionären Kräfte überwunden worden war – die Bürgerwehr existierte in Gmünd von 1848 bis ins Jahr 1853 –, trat auch die Gmünder Schützengesellschaft wieder als privatrechtlicher Schützenverein in der Öffentlichkeit auf. Das kommunale Übungsgelände der Bürgerwehr wurde geschlossen, die Schützengesellschaft übte wieder ohne eigenen Schießplatz in den Wirtschaftsgärten von Gastwirtschaften.

Manche Impulse aus der Bürgerwehrzeit wirkten im zivilen Schützenwesen in der zweiten Jahrhunderthälfte weiter. Die Ideen von bürgerlicher Gleichheit und Wehrbereitschaft als vaterländische Tugend zum Beispiel blieben auch im neu organisierten zivilen Schießen erhalten und wurden vom Staat sogar gefördert. Die Errichtung der städtischen Schießanlage im Gmünder Taubental 1865 stand in der Zeitströmung dieser Wehrhaftmachung für vaterländische Zwecke auf der Basis bürgerlicher Gleichberechtigung ohne Klassenschranken.

Unsere Arbeit basiert auf ortsgeschichtlichen Quellen aus dem Gmünder Stadtarchiv. Das für unsere Studie relevante Quellenmaterial aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg wurde ausgewertet. Verschiedentlich war Sekundärliteratur hilfreich. Tragendes Material für die vorliegende Arbeit boten die Gmünder Gemeinderatsprotokolle und die Gmünder Lokalpresse als Spiegel der Lebenswelt. Dass bei der Erschließung der Pressequellen eine hohe quellenkritische Achtsamkeit geboten war, muss nicht eigens betont werden. Alles in allem verdient die Pressequalität große Anerkennung.

Durchgearbeitet wurden das »Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände«, das der liberale Redakteur Friedrich Wilhelm Georg Stahl von 1825 bis 1833 verlegte, sowie das seit 1833 existente »Gmünder Intelligenz-Blatt« des konservativ

orientierten Redakteurs Joseph Keller, der 1842 die Tageszeitung »Der Bote vom Remsthal« hinkaufte. Keller legte seine beiden Zeitungen zusammen und vertrieb diese unter dem Titel »Der Bote vom Remsthal«. Im Jahre 1855 veräußerte er seine Zeitung an Friedrich Löchner, der den Boten vom Remsthal im konservativen Sinne weiterzuführen versprach. Löchner gab der Zeitung 1867 den Namen »Rems-Zeitung«. Unter diesem Titel stand uns die Zeitung in unserem Untersuchungszeitraum weiterhin zur Verfügung.

Verarbeitet wurden auch die für unsere Thematik einschlägigen Fakten und Meinungen aus dem in Gmünd von 1849 bis 1853 erscheinenden »März-Spiegel«, den Matthias Ils als Presseorgan des Gmünder Volksvereins verlegte. Dieser wurde am 1. Februar 1852 von der reaktionären Staatsmacht verboten.

Matthias Ils gelang es – nach jahrelangem »Petitioniren und Recurriren« beim Württembergischen Königlichen Ministerium des Innern –, die Gleichstellung mit »den übrigen Buchdruckerei-Besitzern des Landes« zu erreichen⁶ und seit 1862 in Gmünd erneut eine Zeitung zu verlegen: Das Anzeigen-Blatt »Der Volksfreund«. Auch diese Zeitung bot Quellenmaterial für unsere Thematik.⁷ Im Jahre 1885 wurde »Der Volksfreund« als »Gmünder Tagblatt« fortgesetzt, dieses war politisch an der Zentrumsparterie ausgerichtet.⁸

Da sich die Rems-Zeitung als Quelle für unsere Themenstellung als ergiebiger erwies, wurde das Gmünder Tagblatt als Quelle für die beiden letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts lediglich zum Quellenabgleich herangezogen

Leider standen für unsere Darstellung nur wenige Dokumente direkt aus den Gmünder Schützenvereinen zur Verfügung. Vermutlich haben deren Satzungen und Akten irgendwann nicht die Wertschätzung erfahren, um aufbewahrt zu werden. Persönliche Aufzeichnungen wie in Tagebüchern oder Briefen konnten nicht aufgefunden werden. Diese geschwächte Quellenlage hinterläßt in unserer Studie höchstwahrscheinlich die eine oder andere ereignisgeschichtliche Lücke und interpretatorische Unsicherheit. An den betreffenden Stellen unserer Darstellung wird darauf hingewiesen.

⁶ Ils' Werbung für den Volksfreund im September 1862 Staatsarchiv Ludwigsburg E 175 Bü 6247

⁷ Gerd Noetzel, Obrigkeit und Bürger, a. a. O. S.13-61, S.872

⁸ RZ 1892/237-12.10. Vgl. auch RZ 1892/101-1.5., 1892/104-5.5., 1892/108-10.5., 1892/110-12.5. Beide Gmünder Lokalzeitungen standen sich wiederholt ideologisch kontrovers und sogar in Anfeindung gegenüber. Vgl. RZ 1892/238-13.10. (Klage der RZ vor Gericht). Als Dr. Alfons Stengele am 31. März 1898 »die Redaktion der Rems-Zeitung« in die Hände seines Nachfolgers legte, erklärte er, dass die Rems-Zeitung »keiner Partei dient, das Rechte will und Jedem das Seine läßt«. Vgl. RZ 1898/72-31.3. In ihrer Eigenwerbung betonte die Rems-Zeitung, dass sie sich bemühe, ihre »Abonnenten in allen politischen und sonstigen Fragen, welche allgemeines Interesse beanspruchen können, schnell und ausführlich zu unterrichten. Sie steht im Dienst keiner Partei, sondern läßt sich in ihrer Haltung lediglich von den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit leiten.« RZ 1898/77-8.4. In einer anderen Selbstbeschreibung hob sie hervor, dass der Leser seine Interessen nur wahren könne, wenn er »sich dazu einer Zeitung bedient, die ‚Wahrheit und Gerechtigkeit‘ auf ihre Fahne geschrieben hat und nicht vom einseitigen Parteistandpunkt sich verwirren und beeinflussen läßt.« Sie fügte hinzu: »Wenn man versichert sein kann, daß man, soweit es Menschen möglich ist, die Wahrheit, die reine ungeschminkte Wahrheit erfährt, ist die Zeitungslektüre belehrend, aufklärend und fördernd.« RZ 1898/207-14.9.

Das Schwäbisch Gmünder Stadtarchiv arbeitete während meiner Archivstudien ohne eine hauptamtliche bibliothekarische Leitung, so dass ich Frau Brigitte Mangold, der dienstältesten Mitarbeiterin im Stadtarchiv, großen Dank für die archivarische Betreuung schulde. Mit ihrer tiefen Materialübersicht war sie mir eine unverzichtbare Stütze, ihre stets freundliche, umsichtige und verlässliche Erschließungshilfe erleichterte mir die Arbeit entscheidend. Ich hatte dann das Glück, dass ich unter der im Mai 2018 anschließenden Archivleitung von Dr. David Schnur meine Arbeit auf der bisherigen Plattform und in der bisherigen Arbeitsatmosphäre abschließen konnte. Für die Herausgabe der Arbeit danke ich Dr. Schnur ganz besonders.

Die Schwäbisch Gmünder Schützen heute sind stolz auf ihre lange Schützentradition, nicht von ungefähr trägt heute ein Schützenverein in unserer Stadt den Namen »Schützengilde 1470 Schwäbisch Gmünd«. Er bezieht sich auf die im Jahre 1470 nachweisbare Schwäbisch Gmünder St. Sebastianus-Bruderschaft, die eine Gilde der Handbüchenschützen war. Wie Kaplan Rudolf Weser 1909 herausgestellt hat, hatte der bis 1802 lebende Gmünder Stiftspropst und Stadtpfarrer Franz Xaver Debler das Jahr 1470 als Gründungsjahr der St. Sebastianus-Bruderschaft genannt, der Bruderschaft, »so die Büchenschützen zu verwalten haben«.⁹ Die zeitgenössische Quelle für diese Jahresangabe ist ein Schützenbrief, mit dem der Magistrat der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und die Schützengilde der Stadt 1479 zum Schützenfest 1480 in ihre Stadt einluden.

In unserer Arbeit kann das Schlaglicht auf das Schützenfest 1480 singulär bleiben. Es dient nur dazu, die lange Traditionslinie der Bürger-Schützen an einem Zeitpunkt in der Vergangenheit zu fixieren und den Blick auf die quellenmäßig fassbare Frühzeit der organisierten Schwäbisch Gmünder Büchenschützen zu lenken. Diese Büchenschützen mit kirchlicher Bindung waren eine Eliteeinheit zur Stadtverteidigung, besaßen einen hohen Prestigewert und zeigten in Friedenszeiten ihre Qualifikation vornehmlich auf Schützenfesten sowohl in der eigenen Stadt als auch außerhalb. Die St. Sebastianus-Bruderschaft hatte einen anderen Charakter als die Schützenvereine der zivilen Schützen im städtischen Gmünder Schützenwesen des 19. Jahrhunderts.¹⁰ Allerdings blieb das Traditionsbild der Mann- und Wehrhaftigkeit der Schützen im Großen und Ganzen lebendig.

⁹ Zitiert in Rudolf Weser, Die St. Sebastianus-Bruderschaft zu Gmünd, a. a. O. S.65

¹⁰ Rudolf Weser führt aus, dass die Sebastianus-Bruderschaft am Anfang des 17. Jahrhunderts ihren Charakter änderte und nicht mehr die Bruderschaft der zum Kampf trainierten Büchenschützen war. Das hieß aber nicht, dass Schützengesellschaften für das Schießtraining in der Reichsstadt überflüssig geworden wären. Wir wissen, dass die Muskete schon vor dem 30jährigen Krieg und erst recht danach ihren Siegeszug als Distanzwaffe auch bei den Stadtbürgern antrat und die Armbrust verdrängte. Der Umgang mit der Vorderlader-Muskete aber musste geübt werden, dazu dienten gewiss auch die Schützengesellschaften. Der Übergang zum Söldnerwesen und zum stehenden gedrillten Fürstenheer führte nicht zur Abschaffung der Wehrverfassungen in den Reichsstädten, so auch nicht in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Diese Wehrverfassungen jedoch erlaubten den Freikauf vom Wach- und Wehrdienst und die Stellvertretung.

Im Zusammenhang der napoleonischen Deutschlandpolitik war die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im September 1802 von Truppen des damaligen württembergischen Herzogs Friedrichs II., seit 1805 König von Württemberg, besetzt worden. Auf Grund eines im Februar 1803 kraft napoleonischer Macht verabschiedeten Reichsgesetzes, des bekannten Reichsdeputationshauptschlusses, gehörte unsere Stadt zu Württemberg, ihr offizieller Name war bis 1934 Gmünd.

Im Zeitraum unserer Recherchen nach der Abmilderung der Volksentwaffnung 1817 war Gmünd eine der 64 württembergischen Oberamtsstädte. Der Oberamtmann führte als königlicher Beamter in seinem Oberamtsbezirk die ihm übertragene staatliche Verwaltung. Sofern nicht die übergeordnete Kreisregierung des Jaxtkreises (auch Jagstkreises) – dieser Kreis war einer der vier württembergischen Regierungsbezirke mit Ellwangen als Regierungssitz – zuständig war, amtierte der Gmünder Oberamtmann auch als Kontroll- und Genehmigungsinstanz für das Schützenwesen in seinem Bezirk. Letztlich nur nachgeordnete Angelegenheiten der Schützen fielen in die Zuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung und oblagen dem Gemeinderat mit dem Schultheißenamt zur Entscheidung und Ausführung.

Zum Oberamt Gmünd gehörten die 26 Gemeinden Gmünd, Heubach, Leinzell, Waldstellen, Straßdorf, Rechberg, Bartholomä, Mögglingen, Iggingen, Göggingen, Spraitbach, Herlikofen, Wißgoldingen, Oberbettringen, Oberböbingen, Durlangen, Weiler, Bargau, Lindach, Täferot, Unterböbingen, Lautern, Mutlangen, Reichenbach, Winzigen, Degenfeld.¹¹

Die Bevölkerung im Oberamtsbezirk Gmünd belief sich im Jahre 1875 »gegen 31 741« Personen und betrug am 1. Dezember 1880 um die 33 350 Personen.¹²

Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht zuletzt durch den Eisenbahnbau auf der Remstalstrecke um 1860, wuchs die Bevölkerung in der Stadt Gmünd. Hier betrug die ortsanwesende Bevölkerung im Jahre 1818 etwa 5900 Personen, im Dezember 1852 dann 7354 Personen. Im Jahre 1858 hielten sich im Dezember 7752 und 1861 nach der Eisenbahneröffnung 8298 Zivilpersonen in der Stadt auf. Im Jahre 1864 zählte Gmünd 8852 Ortsanwesende, 1867 dann 9067, 1871 schon 10 768 und 1875 bereits 12 857. Im Jahre 1880 war die zivile ortsanwesende Bevölkerung auf 13 760 Personen angewachsen. Die Zahl

¹¹ GWoBl 1831/100-14.12.

¹² Vo 1881/12-27.1., 1881/78-30.6.

der Ortsanwesenden in Gmünd betrug 1885 15 321 und 1890 16 818.¹³ Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 waren zu diesem Zeitpunkt 17 282 Personen in Gmünd anwesend.¹⁴

Die Suche nach Arbeit trug wesentlich zum Bevölkerungswachstum Gmünds bei und zog eine spezifische Wohnungsnot nach sich. Im Frühjahr 1869 war in der Rems-Zeitung zu lesen: »An kleineren Wohnungen fehlt es in der Stadt, alle Winkel sind überfüllt und betrachtet man den sich immer steigenden Zuwachs von Fremden und die täglich wachsende Neigung der Arbeiter aus den Gmünd umgebenden Ortschaften zur Uebersiedlung in die Stadt, so stellt sich bald Mangel an Arbeiterwohnungen heraus.«¹⁵

Zum Profil der Stadt Gmünd gehört auch, dass Gmünd im Zeitraum unserer Darstellung eine überwiegend katholische Bevölkerung hatte. Geschätzt betrug der evangelische Bevölkerungsanteil um das Jahr 1830 unter 10%. Am 3. Dezember 1846 waren von den 7207 ortsanwesenden Personen in Gmünd etwa 86% katholisch und 13,64% evangelisch.¹⁶ Im Jahre 1875 gehörten in Gmünd 8919 Personen der katholischen und 3860 der evangelischen Konfession an, im Jahre 1880 dann 9479 und 4226.¹⁷ Damit überwog in diesen Zähljahren der katholische Bevölkerungsanteil den evangelischen um etwas mehr als das Doppelte. Von den Ortsanwesenden im Jahre 1885 waren 10448 katholisch und 4767 evangelisch, im Jahre 1890 dann 11369 katholisch und 5330 evangelisch.¹⁸ Die eindeutige Dominanz der katholischen Konfession war geblieben.

Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein war die Gmünder Gewerbestruktur von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt, die meist mit Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatten.

13 Vo 1881/2-4.1., RZ 1886/14-19.1., 1891/17-22.1., 1895/168-22.7. Unter den 25 Städten im Königreich Württemberg mit über 5000 Einwohnern nahm Gmünd der Größe nach im Jahre 1880 die 8. Stelle ein, so auch 1895. Vgl. Vo 1880/78- 30.6., RZ 1895/303-30.12.

Am 3. Dezember 1867 zählte Württemberg insgesamt 1 778 396 ortsanwesende Personen und wies 20 Städte mit über 5000 Einwohnern aus, darunter Stuttgart als größte Stadt mit 75781 Personen, gefolgt von Ulm mit 24739 und Heilbronn mit 16730 Einwohnern. Gmünds Nachbarstädte Göppingen und Aalen hatten 7883 bzw. 5362 Einwohner, Gmünd selbst 9067.

14 RZ 1895/303-30.12.

15 RZ 1869/58-24.3. Leserzuschrift 1872:»Die immerwährende Zunahme der Bevölkerungszahl hiesiger Stadt macht den Mangel an Wohnungen, namentlich kleineren für die arbeitende Klasse, immer fühlbarer ...« Vo 1872/92-10.8. Aus anderer Sicht im Jahre 1893:»Unsere Stadt bewegt sich nach vorwärts; entsprechend der sich vermehrenden Menschenzahl geht die Vermehrung der Wohnhäuser vor sich. ‚Das ist selbstverständlich!‘ –höre ich sagen. Selbstverständlich ist das aber nicht, sonst könnten viele Städte nicht von Wohnungsnot erzählen. In Gmünd sind glücklicher Weise Bedürfnis und Befriedigung in Nachfrage nach Wohnungen im Einklange. Arbeit und Verdienst stehen demnach in gutem Verhältnisse: Gmünd erweitert sich normal.« RZ 1893/287-9.12. In einem Überblick über die Bautätigkeit der letzten Jahre in Gmünd hieß es 1897: »Eine Wohnungsnot ist somit am hiesigen Platze für längere Zeit gänzlich ausgeschlossen. Möge es aber auch zu keiner Vermietungskalamität kommen.« RZ 1897/196-31.8.

16 Bote 1847/17-8.2., siehe auch Noetzel, Obrigkeit und Bürger, a. a. O., S.65 ff.

17 Vo 1881/2-4.1.

18 RZ 1891/17-22.1. (Im Jahre 1885 waren in Gmünd 67, im Jahre 1890 97 Israeliten anwesend.)

Der Gmünder Gemeinderat beschrieb 1846 seine Stadt als »Fabrikort« und hob hervor, dass »ein großer Theil der Einwohner derselben aus Gold- und Silberarbeitern besteht, deren Gewerbs-Verhältnisse ihnen die Fortsetzung der Tages-Arbeit meistens bis Abends 9 Uhr und darüber gebietet«. ¹⁹

Im März 1849 hieß es aus einer städtischen Kommission im Gmünder März-Spiegel: »Die bei weitem größere Anzahl der hiesigen Ortsangehörigen muß zu der ärmeren Classe, wenigstens zu derjenigen gerechnet werden, welche ihre Lebensbedürfnisse von ihrem täglichen Verdienste befriedigt. Nun aber treten hier alljährlich hinsichtlich des Verdienstes bedeutende Schwankungen ein. Die meisten Gewerbetreibenden haben nicht das ganze Jahr über Arbeit. Das, was sie während der Arbeitsperiode verdienen können, reicht selten hin, sie ohne Mangel über die arbeitslose Zeit hinüber zu führen. In dieser immer öfter wiederkehrenden, brodlosen Zeit nun sehen sich Viele genöthigt, um, in Ermanglung aller übrigen Hilfsmittel, sich und ihre Familien zu erhalten, auf Pfänder Geld zu entleihen ... Fortwährend ist eine große Anzahl von hiesigen Ortsangehörigen (gegen 300 bis 500 Personen) mit Faustpfändern betheiliget...« ²⁰

In Jahren der »Geschäftsstockung« wie im Jahre 1856 waren die Löhne niedrig. Von Mai an, also in der guten Jahreszeit für Bauhandwerker, lagen die Tagelöhne der Zimmer- und Maurergesellen bei 42 Kreuzern, die der Steinhauer bei 48 kr. ²¹ Das Gehalt der städtischen Polizeimannschaft in Gmünd blieb 1856 pro Kopf und Tag wegen der schlechten städtischen Finanzlage bei nur 30 kr., obwohl »ihre Classe überall mit täglich 40-48 kr. bezahlt« wurde. ²²

In Gmünd kosteten 6 Pfund Kernenbrot noch im Oktober 1853, also bereits nach der Ernte, 29 Kreuzer, im folgenden Jahre 1854 dann vor der Ernte 36 und im Oktober 24 Kreuzer. ²³

Auch im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts litten bestimmte Bevölkerungskreise in Gmünd Not. In einer Leserzuschrift an die Rems-Zeitung im Januar des Jahres 1893 finden wir ein großes Lob für eine damals spontan eingerichtete

19 GP 1846 §479. Auch als »Fabrikort« blieb Gmünd im 19. Jh. agrarwirtschaftlich geprägt. Noch im Jahre 1883 ergab die Viehzählung am 10. Januar den Bestand von 169 Pferden, 577 Kühen, 4015 Schafen, 47 Ziegen und 341 Schweinen. Die Einwohner hielten Gänse, Enten und 2034 Hühner. Sie bewirtschafteten 121 Bienenstöcke, vgl. RZ 1883/35-13.2. Im Jahre 1896 wurden in Gmünd 232 Pferde und 841 Stück Rindvieh gezählt. Vgl. RZ 1896/107-9.5. (Hier Aufstellung Pferde u. Rindvieh in den Jahren 1891-1896 in den Gemeinden des OA Gmünd.) Vgl. auch RZ 1898/58-12.3.

20 Mä 1849/34-21.5., vgl. auch Bote 1851/15-8.2. Die Rems-Zeitung schrieb 1878: »Unter der seit 1873 andauernden Geschäftskrisis hat vielleicht kein Produktionszweig so gelitten, wie die Bijouterie- und Silberwaarengeschäfte. Das mußte ganz besonders in jenen Städten schmerzlich empfunden werden, in denen seit langer Zeit diese Fabrikation in umfassender Weise getrieben wurde, wie in Pforzheim, Hanau und Gmünd. Der Export verminderte sich von Tag zu Tag, die Nachfrage wurde immer geringer, die Lagervorräthe mehrten sich in bedenklicher Weise, und die Hoffnung, dieselben los zu werden, wurde und wird immer kleiner ... RZ 1878/110-11.5. Beilage.

21 Vom 16. Oktober an – »in den kürzeren Tagen vom Gallustag an« – kürzte der Arbeitgeber den Taglohn um 4 kr. Vgl. Bote 1856/60-31.5. 1 Gulden war in 60 Kreuzer (Abgekürzt: kr.) unterteilt.

22 Bote 1856/98-28.8. Zur Entlohnung der städtischen Tagelöhner im Jahre 1859 vgl. GP 1859/14.7.

23 Gerd Noetzel, Obrigkeit und Bürger, a. a. O., S.718

private Kinderspeisung. »Wie bekannt«, so schrieb der Einsender, »wurde vor einigen Tagen eine Einrichtung ins Leben gerufen, welche sich insbesondere bei der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit und der kalten stürmischen Witterung der letzten Tage, als sehr zeitgemäß und notwendig erwiesen hat, nämlich die Gratisabgabe von Suppen mit einem Stück Brot an arme schulpflichtige Kinder jeder Konfession; ... und wenn Jemand im Zweifel sein sollte, ob dieses Unternehmen notwendig gewesen, so gehe er nur bei dieser schrecklichen Witterung gegen 12 Uhr ins evangelische Vereinshaus und wenn er da diese vielen hungernden Kleinen sieht, mit welcher Lust sie ihre Suppe verzehren, so wird er bald eines besseren belehrt sein...«²⁴

In den unteren sozialen Gmünder Bevölkerungsschichten war wohl kaum Geld zur Verfügung, um auf Schießveranstaltungen große Einlagen für ein Unterhaltungsschießen zu tätigen oder teure Vereinsmitgliedschaften einzugehen.²⁵ Die Schützengesellschaft bzw. die Schützengilde galt dann auch als ein Verein mit überwiegend sozial bessergestellten Mitgliedern. Nicht von ungefähr bestand der Gemeinderat Mitte der 1860er Jahre, als der Bau der Schießanlage im Taubental anstand, darauf, dass diese Anlage allen Schichten und Klassen der Gmünder Bevölkerung offen zu stehen hatte. Die Gründe dafür, dass sich die Schützengilde für das Schießen mit Bolz- und Zimmerbüchsen öffnete, haben auch mit der Entwicklung der Sozialverhältnisse zu tun. Das Schießen mit Bolzbüchsen oder mit Zimmerstutzen muss auch als Alternative zum teuren Schießen mit einem Gewehr gesehen werden.

Die in Kapitel 3.2 in Fettdruck hervorgehobenen Ortsnamen und die in Kapitel 8 und 11 kursiven und unterstrichenen Zwischenüberschriften dienen der besseren Orientierung und Gliederung.

Die Quellennachweise in den Fußnoten sind abgekürzt. Die vollständige Angabe ist im Quellen- bzw. im Literaturverzeichnis vorhanden.

Schwäbisch Gmünd, im November 2018

Gerd Noetzel

²⁴ RZ 1893/19-24.1. Mit Bezug auf das in Gmünd gastierende Stuttgarter Hoftheater-Ensemble hieß es im Frühjahr 1893 in der Rems-Zeitung: »Die wirtschaftliche Lage der Gegenwart und die Erwerbsverhältnisse speziell der Industriestadt Gmünd sind dermalen nicht so geartet, daß man zu besonderen Ausgaben, namentlich solchen, die sich auf Vergnügen beziehen, geneigt ist.« RZ 1893/110-13.5.

²⁵ In der Steuerperiode 1863/64 zählte Gmünd mit damals um die 8850 Einwohner 817 steuerpflichtige Gewerbe, darunter 517 Handwerker mit 483 Gehilfen, 44 Kleinhändler und 67 Handlungen mit 57 Gehilfen. Vgl. Vo 1863/105-17.9., GP 1864 §633, RZ 1876/18-23.1.

1 Vom Schützenfest der Schwäbisch Gmünder Büchenschützen 1480

Im Mittelpunkt dieses knappen Rückblicks auf das späte 15. Jahrhundert, als die Stadtgemeinde Schwäbisch Gmünd noch eine Wehrgemeinschaft war, steht der Schützenbrief aus der Reichsstadt aus dem Jahre 1479. Es handelt sich um die schriftliche Einladung des Bürgermeisters, des Stadtrates und der Schützengilde zu einem Schützenfest im Jahre 1480. An welche Städte der Schützenbrief versandt wurde, kann nicht gesagt werden. Es waren wohl solche, mit denen Schwäbisch Gmünd in guter Nachbarschaft lebte, denen man eine besondere Wertschätzung bekunden und bei denen Schwäbisch Gmünd seinen guten Ruf mehren wollte. Ein Schützenfest bot der Obrigkeit Gelegenheit, die Vitalität ihrer Stadt zu zeigen sowie ihre Geltung und Anerkennung zu steigern, nicht zuletzt durch die Stiftung wertvoller Preise. Die Büchenschützen konnten auf einem solchen Fest mit Schießserfolgen ihre Wehrkraft vorweisen und für sich selbst und für ihre Stadt Ehre einlegen. Auch das gebotene Amüsement brachte Punkte für das Ansehen.¹

Kaplan Rudolf Weser aus Gmünd hatte das Einladungsschreiben zum Schützenfest 1480 in handschriftlicher Abschrift in der Chronik des Schwäbisch Gmünder Dominikus Debler gefunden. Er hat den Schützenbrief 1909 publiziert und erläutert.²

Das Ladschreiben des Schwäbisch Gmünder Magistrats und der Schützengilde zum Schützenfest 1480 ist bisher die einzige lokale Quelle geblieben, die von den frühen Schwäbisch Gmünder Büchenschützen handelt. Damals verlangte die Stadt als genossenschaftliches Gebilde auf der Basis des Bürgereides von ihren Bürgern, Wehraufgaben zu übernehmen und Wachdienste zu leisten.³ Dabei spielten die Zünfte eine zentrale organisatorische und funktionale Rolle. Wer das Bürgerrecht der Stadt besitzen wollte, musste eine Waffenausrüstung nachweisen. Es dominierte noch die Bürgerbewaffnung mit Harnisch, Stangenwaffen und Säbeln, und noch war die Armbrust die übliche Distanzwaffe des Stadtbürgers. Die wenigsten hatten eine Feuer-Büchse.

1 Vgl. zu den Schützengesellschaften und Schützenveranstaltungen im Spätmittelalter in Württemberg auch Regina Ille-Kopp, a. a. O.

2 Rudolf Weser, Ein Schützenfest zu Gmünd im Jahre 1480, in: Schwäbisches Archiv 27. Jg. Nr. 8, Ravensburg 1909, vgl. auch R. Weser, Die St. Sebastianus-Bruderschaft zu Gmünd, in: Schwäbisches Archiv 27. Jg. Nr. 5, 1909.

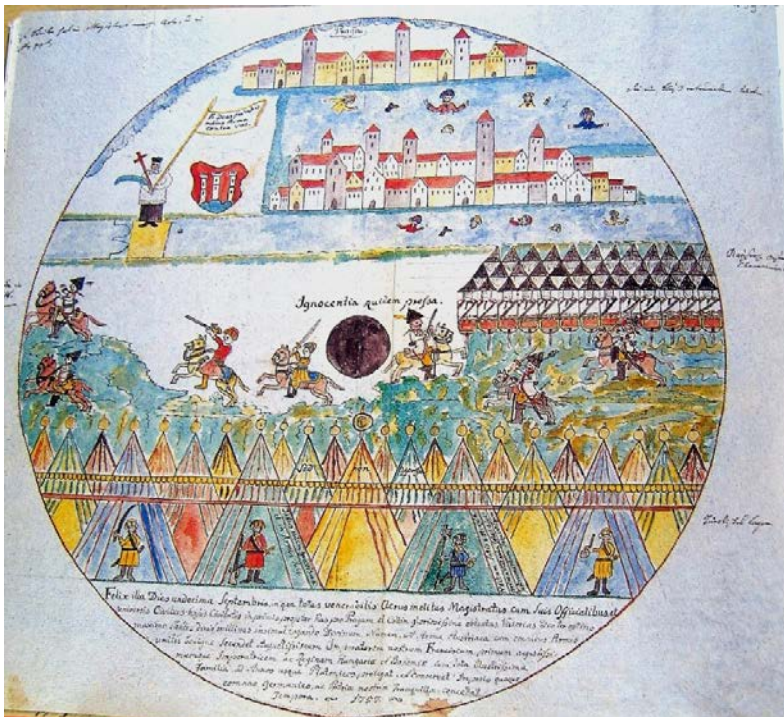
Dominikus Debler lebte von 1756 bis 1836, er schrieb vor allem nach 1800. Zu Dominikus Debler als Chronist siehe Debler, H. A., Herrmann, K. J. (Hrsg.), Die Chronik des Dominikus Debler 1756-1836, a. a. O.

Der einem Formular ähnliche Schützenbrief als Einladung zu dem Büchenschüssen am 9. Juli 1480 in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd wurde in der renommierten Druckerei des Johann Zainer in Ulm hergestellt. Als Faksimiledruck wurde er publiziert in: Ernst Freys, Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung, München 1912. Ein Originaldruck des Schützenbriefes aus Schwäbisch Gmünd befindet sich im Stadtarchiv Nördlingen (Signatur: R 29 F 1 Nr. 1-5), ein weiterer nur in der ersten Zeile veränderter Druck in Straßburg. Vgl. auch Gmünder Heimatblätter 3. Jg. Nr. 9, Gmünd 1930, S. 71 f.

3 Dieser Pflicht genügte der Bürger auch, wenn er gegen Bezahlung einen Stellvertreter stellte.

Kaplan Rudolf Weser erklärte im Jahre 1909, dass von weiteren größeren Schwäbisch Gmünder Schützenfesten nach 1480 nichts bekannt sei.⁴

Als Hinweis darauf, dass der Schwäbisch Gmünder Magistrat auch in den von uns übersprungenen Jahrhunderten Freischießen – also offene Schützenfeste zur Anknüpfung und Stärkung von Freundschaftsbeziehungen – veranstaltete, mag die Schützenscheibe von 1757 in der Deblerschen Chronik dienen. Das Chronikblatt trägt oben links den Text »Diese Scheiben hat ein Magistrat machen lassen und ein Freyschießen gegeben.«⁵



Dominikus Debler nennt Schießstände in Schwäbisch Gmünd beim Schmidtor, hinter St. Leonhard, im Becherlehen, bei St. Katharina, auf dem Zeiselberg, im Hohlenstein und in der Blaich. Ein Schießhaus habe beim Waldstetter Tor gestanden.⁶

Das gemeinsame Einladungsschreiben des Schwäbisch Gmünder Bürgermeisters und Rates mit der städtischen Schützengilde vom 3. November 1479 zum Schützenfest am 8. Juli 1480 beschreibt einige Strukturen des spätmittelalterli-

-
- 4 Weser, Schützenfest, S.117. Weser schreibt: »Mit den bisher gegebenen Notizen (zum Schützenfest 1480, Noe) verstummen die Akten über die ersten beiden Jahrhunderte des Bestehens unserer Bruderschaft.« Vgl. R. Weser, Die St. Sebastianus-Bruderschaft zu Gmünd, a. a. O., S.68
- 5 K.J. Herrmann, Prager Schützenscheibe von 1757, in: Die Chronik des Dominikus Debler 1756–1836 S.142 f. Herrmann übersetzt den Text auf der Fahne des hl. Nepomuk (links oben) und den Text mit Schutz- und Segenswünschen für Kaiser und Reich auf der Scheibe unterhalb des türkischen Lagers aus dem Lateinischen.
- 6 R. Weser, Ein Schützenfest zu Gmünd im Jahre 1480, a. a. O., S.116. Ein Schützenhaus am Waldstetter Tor wird schon in den Annalen im Anschluss an Adam Schönleber für das Jahr 1546 genannt, vgl. Klaus Graf, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert, a.a.O., S.299, zu Adam Schönleber hier S.188 f.

chen Schützenfestes. Der Schießwettbewerb war das zentrale Element des Festes, aber erst die Ausstattung des Wettbewerbs mit Preisen und dessen Umrahmung mit Unterhaltungsangeboten der verschiedensten Art machten das Ereignis zum prestigeträchtigen Fest. Die Schützengesellschaft war eher Ausrichter des Schützenfestes, die Stadtobrigkeit eher dessen Veranstalter.⁷

Die Gilde der Büchenschützen in Schwäbisch Gmünd wird erstmals im Zusammenhang mit dem Schützenfest 1480 direkt fassbar. Obwohl die meisten Stadtbürger immer noch an der Armbrust ausgebildet wurden, machte zu diesem Zeitpunkt bereits der Vorderlader der Armbrust als Distanzwaffe Konkurrenz. Aber die recht hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für das Feueergewehr zogen Grenzen. Die Büchenschützen waren materiell privilegierte Schützen. Sie schlossen sich in der damals vorherrschenden Organisationsform der Zünfte zu einer Schützengesellschaft zusammen und übernahmen zeittypisch auch die Einbettung ihrer Gesellschaft in die maßgeblichen kirchlichen Vorschriften und begaben sich unter den Schutz der Kirche.

Die Büchenschützen bildeten die Schutz- und Solidargemeinschaft Sebastianusbruderschaft. Wie Kaplan R. Weser in seiner Studie 1909 angibt, hatte Stiftprobst und Stadtpfarrer Franz Xaver Debler (1726-1802) herausgefunden, dass die Schwäbisch Gmünder Bruderschaft der Büchenschützen, die sich den Heiligen Sebastian zum Patron auserkoren hatte, im Jahre 1470 gegründet worden war und schon 1476 vom Augsburger Bischof Johannes ihre Bestätigung und Anerkennung erhalten hatte.⁸

In der Schwäbisch Gmünder Stadtpfarrkirche nahm die Sebastianusbruderschaft mit einer eigenen Reliquie ihres Schutzheiligen, mit einem eigenen Altar und einem kirchlich privilegiertem Jahrestag eine herausgehobene Stellung ein.⁹

Es liegt nahe anzunehmen, dass im Jahre 1480 das Schießen mit Büchsen in der Reichstadt Schwäbisch Gmünd schon ein beachtliches Niveau erreicht hatte, sonst hätte wohl der Stadtmagistrat nicht schon 10 Jahre nach der Etablierung der Sebastianusbruderschaft zu einem offenen Schützenfest eingeladen. Es spräche sowohl für die gute Entwicklung der Schwäbisch Gmünder Sebastianusbruderschaft als auch für ihre Wertschätzung bei ihrer Obrigkeit, meint We-

⁷ Hierzu und weiterführend Klaus Graf, Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, a. a. O.; Klaus Zieschang, Vom Schützenfest zum Turnfest, a. a. O.; Hans-Thorals Michaelis, Schützengilden, Ursprung–Tradition–Entwicklung, a. a. O.

⁸ Franz Xaver Debler vermerkte: »1470 wurde die St. Sebastianusbruderschaft dahier (in Schwäbisch Gmünd, Noe.) eingeführt und aufgerichtet, so die Büchenschützen zu verwalten haben.« Rudolf Weser, Die St. Sebastianus-Bruderschaft zu Gmünd, S.66

⁹ Ebd. Sebastian war der Legende nach wegen seines Religionseifers als Christ von Soldaten des römischen Kaisers Diokletian, der eine durchgreifende Christenverfolgung angeordnet hatte, in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts mit Pfeilschüssen bzw. mit Knüppeln getötet worden. Schon im 4. Jahrhundert wurde er als christlicher Märtyrer verehrt. Sebastianus Tod durch Bogenschützen stellt den speziellen Bezug zu den Schützen dar.

ser, dass sie sich schon so bald nach ihrer Gründung in der Öffentlichkeit zu einem ehrenvollen Wettkampf präsentierte. Ein Schützenfest war die Gelegenheit, sich einzuführen und sich den anderen Städten bekannt zu machen. Eine mit neuester Technik bewaffnete leistungsfähige Schützenbruderschaft in seinen Mauern zu haben, das verschaffte dem Magistrat Ansehen. Freischießen entwickelten starke Momente der Repräsentation, sie wurden in finanzieller Hinsicht meist vom Magistrat abgesichert.

Im 15. Jahrhundert war das Schützenfest eines der beliebtesten wenn nicht das beliebteste Volksfest. Es war für alle Volksschichten ein Ort der Kontaktpflege nach innen und nach außen, im kommunalen Rahmen und mit befreundeten Städten.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd handelte mit ihrer Einladung zum Freischießen, die sie am 3. November 1479 verschickte, ganz im Sinne eines Veranstalters. Das Ladschreiben befasste sich mit den ausgesetzten Preisen, der Schießordnung und mit dem »Glückshafen«, einer Lotterie zur Unterhaltung. Kurzweil, also Lustbarkeiten und Amüsement, waren unverzichtbar. Das Schützenfest war auf den 8. Juli 1480 und die folgenden Tage angesetzt, es fiel damit in den Sommer. Der gewählte Zeitpunkt entsprach auch dem sonst üblichen Jahresrhythmus fürs Schießen. Da man in der freien Natur schoss, dauerte die Schießperiode mit dem Feuegewehr etwa von Mai bis Oktober.

Nach dem freundschaftlichen Begrüßungspassus benannte der Schützenbrief zunächst die im Wettbewerb der Schützen mit der Handbüchse zu erzielenden »Abenteuer«, also die einzelnen Preise mit deren Wertangaben.¹⁰ Die Gewinne, die »vom Bürgermeister und Rat zu Gmünd« gestiftet worden waren, wurden extra genannt. Es waren fast ausschließlich verschieden gearbeitete Silberbecher von unterschiedlichem Wert.

Der Ladbrief gab Informationen zum Einschießen auf den Wettbewerb, Angaben zu den Schießzeiten an den Veranstaltungstagen, zu den Kosten für die Schüsse u. a. m. Für den Wettkampf galt dann: »Und welcher mit der Büchse die meisten Schüsse gewinnt, dem gibt man die beste Abenteuer und darnach jedem, der die meisten Schuß hat, die beste Abenteuer, bis die Abenteuer alle aus werden.« Je nach dem Wert des gewonnenen Preises entrichtete der Gewinner einen Obolus für die »Zieler, Zeiger und andern zu dem Schießen dienend« tätigen Personen.

Aus den Bestimmungen zum Schießen sei noch erwähnt, dass die Schützen 20 Schüsse auf »eine unversehrte schwebende Scheibe« abgeben durften, die von

10 Weser, Schützenfest, S.114. Vgl. auch Walter Klein, Die Kleinod und Abenteuer beim Gmünder Büchsen-schießen 1480, in: Ders., Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes, Stuttgart 1920. Klein widmet sich insbesondere den als Preise ausgesetzten Edelmetallarbeiten und ihrer Präsentation auf dem Schützenfest von 1480.

ihrem Mittelpunkt aus gemessen – vom »Zweck« her gemessen – »auf all Ort ein Ellen und ein halb Viertel unseres Stadtmeß weit« sein durfte. Die Schießdistanz betrug 650 Werkschuh, das waren 188,50 Meter. Die in Schwäbisch Gmünd geltende Werkschuhgröße von 29 cm war am Ende des Schützenbriefes aufgezeichnet. Der beste Schuss war ein Treffer auf den »Zweck«. Als Zielvorrichtung durfte die Büchse vorne nur »ein schlechtes Absehen« und hinten nur ein »offenes »Schrentzlin« haben, also hinten als Visierung lediglich einen Sehschlitz und vorne als Zielhilfe das Korn.

Es fällt auf, dass die Büchenschützen eine große Armkraft aufwenden mussten, um ihren Vorderlader überhaupt zu halten, denn sie hielten ihn mit nur einer Hand. Jede Stabilisierungshilfe für den Arm war verboten. Der Schütze schoss nur dann ordnungsgemäß, wenn er »aufrecht mit freiem schwebenden Arm und abgetrennten Wams-Ärmel ohne Riemen und Schnüre« schoss. Er hatte sein Gewehr so zu halten, »daß die Büchse die Achsel hinten nicht berührt«. Die Erklärung für das einarmige Schießen ist wohl, dass die ersten Vorderlader mit einer Hand gegen das Ziel gerichtet gehalten wurden, während die andere Hand die Lunte hielt und das Abfeuern besorgte.

Die Schießordnung regelte auch die Sanktionen bei bestimmten Verstößen. Zum Beispiel wurde das »Schießzeug« des Büchenschützen beschlagnahmt, der zwei Kugeln mit einem Schuss abfeuerte und sich auf diese Weise einen Vorteil verschaffen wollte. Er wurde zusätzlich bestraft. Darüber befand das vor dem Wettkampf gewählte Schiedsgericht aus 7 Personen, darunter »von den gemeinen Schießgesellen 5 Personen«. Dieses Schiedsgericht befand über Ordnungsverstöße und über Streitereien unter den Schützen.

Der Ladbrieft zum Schützenfest 1480 beschrieb ausführlich die auf dem Fest stattfindende Lotterie, gehörte sie doch zu den Kernstücken der gebotenen Unterhaltung. Kurz gesagt handelte es sich um folgenden Ablauf dieses »Glückshafen« genannten Vergnügens: In einen »Hafen« legte der Teilnehmer gegen einen Geldbetrag Zettel, auf dem sein Name allein oder mit mehreren anderen Namen stand. In einem anderen »Fäßlein« lagen vermischt mit leeren Zetteln beschriftete Zettel, die den Gewinn benannten. Ein vom Schwäbisch Gmünder Rat gestellter Schreiber holte jeweils einen Zettel aus den beiden Hafen heraus. »... und wann man ein Abenteuer ergreift unter den ungeschriebenen Zetteln, weiß Namen man ergreift unter den geschriebenen Zetteln, der hat dieselbe Abenteuer gewonnen; und also fürhin, bis die Abenteuer alle herauskommen, damit männiglich Recht und Billiges erfahre. Und was jeglichem das Loos gibt, das soll ihm völliglich gegeben werden.«

Der Ladbrieft der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd nannte als Kurzweil auf dem Schützenfest zwar nur die Lotterie, es gab aber noch andere Unterhaltung. Da-

rauf machte der Aufsatz über den Schwäbisch Gmünder Schützenbrief in den Gmünder Heimatblättern 1930 aufmerksam. »Was sonst noch an Vergnügungen aller Art geboten wurde«, hieß es dort, »daß ein Pritschenmeister, von jungem Volk begleitet, seinem Titel entsprechende Strafen an den verurteilten Schützen vollzog, daß Possenreißer sich über die leer ausgegangenen Schützen lustig machten, daß Jungfrauen der Stadt den Siegern einen Ehrenkranz überreichten und einen Ehrentanz auf der Schützenwiese gaben, daß Ausmarsch und Heimkehr in festlichem Zug und in einer durch die Zeit geheiligten Ordnung geschah, das alles setzt der Schützenbrief als bekannt voraus.«¹¹

Zugesichert worden war den eingeladenen Städten, das die »Schießgesellen und all und jeglicher anderer, so zu dem gemelten Schießen und Kurzweil her zu uns kommen, die Zeit und so lange die Werke (dauern), hie in unsre Stadt und wieder von uns zu ziehen Sicherheit und Geleit haben ...« Von dieser Zusicherung eines sicheren Geleits ausgenommen waren nur diejenigen, denen das Betreten der Stadt Schwäbisch Gmünd verwehrt war, weil sie in Acht und Bann standen oder Feinde der Stadt waren.

Wie die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im Jahre 1480, so veranstalteten auch andere Gemeinden Schützenfeste. Nach eigener Angabe konnte Kaplan Weser die Teilnahme von Gmünder Büchenschützen an einigen auswärtigen Festschießen nachweisen. An dem großen Herrenschießen 1558 in Rottweil mit 270 Teilnehmern nahmen vier Schützen aus Schwäbisch Gmünd teil, 1665 in Köngen am Neckar waren es zwei. An dem Armbrust-Festschießen 1567 in Augsburg mit 600 Schützen beteiligten sich einige Armbrustschützen aus Schwäbisch Gmünd.¹²

Wie Kaplan Weser darlegt, muss die Sebastianusbruderschaft Ende des 17. Jahrhunderts zerfallen sein: »Im 18. Jahrhundert aber entsteht die Bruderschaft wieder aufs neue, jedoch nicht mehr als Schützengilde, sondern als Pestbruderschaft.«¹³ Die frühere Bruderschaft der Büchenschützen mit vermischten

11 Gmünder Heimatblätter 3. Jg. Nr.9 Sept. 1930, a. a. O., S.71. Siehe hier auch die weiteren Umriss des Schützenfestes als lustige Veranstaltung mit Buden und Zelten für Wirte und Krämer auf der Schützenwiese mit den Schießständen. Mit Trommlern und Pfeifern seien die Schützen, angeführt von Würdenträgern und begleitet von Ehrenjungfrauen, zum Festplatz gezogen, dabei Possenreißer und Narrenvolk. Musikanten hätten zum Tanze aufgespielt. Jeder hätte das Publikum mit seiner Rolle unterhalten. Gelage seien nicht ungewöhnlich gewesen. Klaus Zieschang stellt die große Bedeutung des Pritschenmeisters als Ausrufer, Aufseher und Possenreißer auf dem Festplatz heraus, dem auch zukam, die schlechten Schützen auf der Pritschenbank zu strafen. Vgl. Klaus Zieschang, Vom Schützenfest zum Turnfest, a. a. O., S. 68. Hier: »Ohne den Pritschenmeister ist das Freischießen in seiner uns überlieferten Form nicht denkbar!«

12 R. Weser, Die St. Sebastianus-Bruderschaft zu Gmünd, a. a. O., S.67. Vgl. auch RZ 1885/156-9.7. (Eine kürzlich aufgefundene amtliche Urkunde aus Gmünds Vergangenheit)

13 Ebd.

säkularen und klerikalen Zwecken nahm einen neuen Charakter an und wurde als eine rein kirchliche neu gegründet. Sie sorgte sich nun um die Feier ihres Schutzheiligen Sebastianus und um das Seelenheil ihrer Mitglieder.

Für die im 18. Jahrhundert neu entstandene Sebastiansbruderschaft zieht Kaplan Weser das Fazit, »daß wir es nicht mehr mit der alten Schützengilde, sondern mit einer aus derselben heraus erwachsenen Sebastianusbruderschaft zur Bewahrung vor ansteckenden Krankheiten zu tun haben, daß die mehr weltliche Schützengilde übergegangen ist in eine kirchliche Bruderschaft.«¹⁴

2 Feuerwaffen in privater Hand

2.1 Volkswaffnung in Württemberg 1809 und deren Abmilderung 1817

Friedrich II. von Württemberg, damals noch Herzog, hatte nach dem Frieden von Lunéville (1801) zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich als Ausgleich für seine territorialen Verluste links des Rheins ein Mehrfaches an Zugewinn rechts des Rheins erhalten. Diese rechtsrheinische Entschädigung umfasste geistliche Gebiete und Reichsstädte, unter den letzteren auch die Stadt Schwäbisch Gmünd. Württembergische Truppen besetzten schon am 9. September 1802 die Stadt, die zivilrechtliche Inbesitznahme erfolgte am 23. November 1802. Schwäbisch Gmünd hieß von nun an bis 1934 Gmünd.

Die Soldaten in Schwäbisch Gmünd, die bei der Stadt Dienst taten, leisteten keinen Widerstand, sie wurden entlassen. Die Schwäbisch Gmünder Schützengesellschaft war als Wehrformation ohne Bedeutung. Längst hatte sich auch erwiesen, dass es die genossenschaftlich organisierten bürgerlichen Wehrgesellschaften der Städte nicht mit der Kampfkraft des stehenden Fürstenheeres aufnehmen konnten. Spätestens im 18. Jahrhundert verdrängten die stehenden Heere die immer nur zeitweilig zu bestimmten Zwecken mobilisierten Bürgeraufgebote. Die Fürsten setzten immer mehr auf die zwar teuren, aber professionell geübten und gedrillten stehenden Heere, die sie zum Zwecke ihrer Macht- und Prestigeerhöhung einsetzen konnten, die sowohl zum Kriegführen als auch zum Paradiereen geeignet waren.¹

Das Konskriptionssystem der französischen Revolution von 1789 hatte die Schützengesellschaften im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Militär an den Rand der Bedeutungslosigkeit gedrängt. Aus der Sicht des Fürsten gab es keine öffentliche Notwendigkeit mehr, Schützengesellschaften zu unterhalten. Sie lieferten dem Fürstenheer nicht die benötigten trainierten Männer. Die Schützengesellschaften nahmen im Bewusstsein ihrer Distanz zum Militär den Charakter von bürgerlichen Privatgesellschaften an.

Im Zusammenhang der Neuordnung des stark vergrößerten württembergischen Staatsgebietes unter den Bedingungen der napoleonischen Politik und der absolutistischen Staatsführung König Friedrichs – er hatte am 1. Januar 1806 die Königswürde angenommen – steht die Anordnung des Königs vom 12. Januar 1809, das Volk zu entwaffnen.² Zur Sicherstellung seiner Macht als alleiniger Landes-

¹ Im Grunde widersprach das Einüben und Trainieren des Schießens den bürgerlichen Interessen, die primär auf Arbeit und Handel, auf Erwerb und Vermehrung von Gütern und Eigentum ausgerichtet waren. Folgerichtig strebten die Bürger die Befreiung von soldatischen Diensten an. Schon im 18. Jahrhundert dienten längst nicht mehr alle Bürger der Stadt persönlich. Sie konnten sich bei den militärischen Pflichten von einem Einsteher gegen Geld vertreten oder sich ganz und gar gegen Zahlung einer Ablöse vom Soldatsein befreien lassen.

² RegBl 1809/4-21.1. Zur Inbesitznahme Gmünds siehe die Proklamation des Königs vom 23.11.1802 in Vo 1863/133-21.11.

herr und zur Alleinstellung des königlichen Militärs als Waffenträger verbot König Friedrich 1809 insgesamt gesehen den privaten Besitz von Feuerwaffen. Das königliche Edikt vom 12. Januar 1809 führte einleitend aus, dass der Aufbau des »regulierten Militärs« und die »gegenwärtigen Staatsbedürfnisse« die »ohnehin nicht mehr brauchbare Bewaffnung des Landvolks ganz überflüssig« gemacht hätten. Das sollte heißen: Der Staat brauchte ein trainiertes stehendes Heer mit moderner Bewaffnung, eine Volksmiliz mit veralteten Waffen sei überholt. Das hieß auch: Waffen besitzen durfte nur noch das reguläre Militär. Konsequenterweise hob König Friedrich das bislang geltende Gesetz auf, dass jeder Neubürger und jeder herangewachsene Bürger, der heiraten und einen eigenen Hausstand gründen wollte, die vorgeschriebene Bewaffnung als Besitz vorzuweisen hätte.

Der König griff rigoros in das Traditionsgefüge der Städte ein. Den »Schützen-Gesellschaften, welche an mehreren Orten bisher stattgefunden haben«, wurden durch Regierungserlass »die Beiträge, welche bisher von den Gemeinden oder andern öffentlichen Kassen für dieselbe(n) geleistet worden sind«, entzogen. Sie sollten »nicht mehr als öffentliche Anstalten angesehen werden«.³ Das Scheibenschießen wurde »als eine ganz nutzlose, kostspielige und zeitverderbende Beschäftigung« abgetan und untersagt. Das königliche Edikt verbot die Entsendung von Schützen zu auswärtigen Freischießen. So sollten nicht nur die öffentlichen Kassen geschont, sondern auch der Verkehr der Kommunen untereinander reduziert werden, was im Interesse der Zentralmacht war.

König Friedrich verbot »alles Tragen von Gewehr sowohl den bisherigen Commun-Wildschützen als jedem andern« bei schwerer Strafe. Zum 1. August 1806 verfügte er, die »besonders in Hinsicht der öffentlichen Ordnung und Sicherheit höchst nachtheilige freie Pürsch in sämtlichen Unsern Kön. Staaten ohne Ausnahme aufzuheben«.⁴ Nur noch denjenigen sollte »das Tragen eines Feuergewehrs über Feld« gestattet sein, denen es infolge ihrer »Dienstverhältnisse oder wegen auszuübender Jagdgerechtigkeit« zustünde.

Zum weiteren Personenkreis, dem das Waffentragen erlaubt war, gehörten die »mit Waren oder bedeutenden Geldsummen reisenden Kauf- und Gewerbsleute(n)«, die sich zum Schutze ihres Eigentums mit Pistolen bewaffnen durften. Hatten nichtwürttembergische Staatsangehörige auf einer Reise durchs Land ein Gewehr bei sich, so durfte dieses nicht geladen sein und nur mit abgeschraubtem Schloss transportiert werden. Anderenfalls wurde es konfisziert.

Ganz streng verbot das Edikt das Waffentragen in Wirtshäusern: »Bei gleicher Konfiskationsstrafe und nach Beschaffenheit der Umstände noch höherer Ahndung soll niemand sich unterfangen, in Wirtshäusern zum Zechen Waffen oder

³ Ebd., Dekrete vom 21. Januar u. 19. Juni 1809

⁴ RegBl 1806 S.97 ff.

andere gefährlichen Werkzeuge mit sich zu nehmen, deren Gebrauch bei entstehenden Händeln leicht tödliche Verletzungen zur Folge hat.«⁵

Im Jahre 1809 wurde das Waffenverbot für Zivilisten noch verschärft. Ein Edikt verlangte, Schießgewehre und Pistolen aller Art auf den Rathäusern abzuliefern. Dabei entzog man den Besitzern nicht das Eigentumsrecht an den Waffen, wohl aber die Verfügungsgewalt über sie. Alles in allem: Die Einwohnerschaft wurde entwaffnet. Die Schützengesellschaften waren bestenfalls noch waffenlose zivile Vereine. Als zugelassenes Schießinstrument verblieb den Schützen nur die Bolzbüchse. Von der frühen Gmünder Bolzschützengesellschaft handelt das Kapitel 3.3.

In Gmünd wurde es als schmerzliche Einschränkung empfunden, dass das 1798 zur Erhöhung der Feier des Fronleichnamfestes gegründete Bürgercorps durch den Staat auf dem Dienstwege über die damalige Landvogtei Ellwangen und das Oberamt Gmünd 1804 verboten wurde. Für das »Paradiieren beim Fronleichnamfest« gab es zunächst nach der württembergischen Inbesitznahme Schwäbisch Gmünds eine vorläufige Erlaubnis, aber das Oberamt hatte sich »mit dem Commandeur des in Gmünd stationierten Militärs jedesmalen zu consultieren, um alle Mißverständnisse in vorkommenden Fällen damit zu beseitigen.« Der kommandierende Offizier in Gmünd vertrat den Standpunkt, das Bürgercorps, »dieses reichsstädtische halb-militärische Überbleibsel«, tunlichst aufzulösen.⁶

König Friedrich wich von seinem rigorosen Waffenverbot außerhalb des Militärs nicht ab. Lediglich für Stuttgart genehmigte er eine kleine Einheit Bürgermilitär mit knapper Bewaffnung für Wach- und Ordnungsdienste.⁷

Das Waffenverbot König Friedrichs löste in einigen Bevölkerungskreisen großen Unmut und sogar Widerstand aus. Besitzbürger fühlten sich wehrlos gegenüber Räubern und Dieben, bisherige Waffenträger beleidigt durch das Misstrauen ihres Fürsten. Die früheren Reichsstädter spürten an einem solchen Akt wie dem der Volksentwaffnung, wie rigoros der neue Landesherr im Vergleich zu der verlorenen Oberhoheit des Kaisers seinen Herrschaftsanspruch durchsetzte.

Speziell die Landstände aus Altwürttemberg widersetzten sich der Entwaffnung, die mit der Abschaffung des Milizheeres aus dem württembergischen Volksaufgebot einherging. Aufgrund des 1514 in Tübingen zwischen den Landstän-

5 RegBl 1809/4-21.1. Auch mehrere Jahrzehnte später noch galt sinngemäß dieses Verbot, gerade auch in der Zeit der gesetzlich erlaubten Volksbewaffnung 1848: »Es kommt seit einiger Zeit häufig vor, daß hiesige Einwohner, namentlich junge Leute, die Wirthshäuser nie anders besuchen, als mit einem Hirschfänger an der Seite. Da dieß nicht geduldet werden kann und darf, so wird unter Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 12ten Jan. 1809 und 25ten Mai 1835 hiemit bekannt gemacht, daß künftig jeder, der mit einem Hirschfänger oder einer sonstigen Waffe in ein Wirthshaus käme, neben der Confiscation angemessene Strafe zu erwarten hätte. Den 24. November 1848. Stadtschultheißen-Amt. A(mts-) V(erweser) Kohn.« Bote 1848/140-25.11. Der Hirschfänger ähnelt einem Degen, er war nur kürzer. Dieses lange Messer gehörte zur Ausrüstung eines Jägers und diente zum Todesstoß für die Jagdbeute.

6 Zitiert bei Richard Storr, Federhüte, Säbel und Musketen, a. a. O. S.36 ff.

7 Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung, a. a. O. S.31 f.

den und ihrem Landesherren geschlossenen Vertrages stand den Ständen im Zusammenhang mit ihrem Steuerbewilligungsrecht eine Mitsprache bei allen Militäraktionen ihres Herzogs zu. Sie versuchten, am Prinzip der Landesmiliz festzuhalten und sich ihrer Entmachtung durch den absolutistischen Herrscher zu widersetzen. Diese Ansprüche unterdrückte König Friedrich dann mehr oder weniger gewaltsam⁸.

Nach dem Tode König Friedrichs im Jahre 1816 suchte dessen Nachfolger auf dem württembergischen Thron einen Ausgleich mit den gemäßregelten Bevölkerungskreisen. König Wilhelm I., der Sohn des verstorbenen Königs, verpflichtete sich sogar in der 1819 mit den Landständen vereinbarten Verfassung für das Königreich Württemberg, »das Recht, Waffen zu tragen« und die »Verbindlichkeit der Staatsbürger, sich außerhalb des regulären Militärs zu dem Waffendienste tüchtig zu machen«, gesetzlich zu regeln, nachdem die allgemeine »Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Verbindlichkeit zum Waffendienste« Verfassungsrang erhalten hatte.⁹ In der mit den Landständen ausgehandelten Landesverfassung vom 26. September 1819 hieß es: »Über das Recht, Waffen zu tragen, wird ein Gesetz die nähere Bestimmung geben.«¹⁰

Mit dem Gesetzesversprechen kam der König der landständischen Opposition entgegen. Zwar würde erst ein Gesetz die Modalitäten des Rechtes, Waffen zu tragen, festlegen, aber der König hatte verbindlich zugesagt, dass er ein solches Gesetz erlassen würde. Damit hatte er zugesagt, dass es den württembergischen Staatsbürgern erlaubt würde, »sich außerhalb des regulären Militärs zu dem Waffendienste tüchtig zu machen«, also auch in der Organisationsform von Schützengesellschaften. Anders gewendet konnte das jedoch auch heißen, die zivilen Schützengesellschaften seien der Ort, um Männer »außerhalb des regulären Militärs« zum Dienst an der Waffe zu ertüchtigen.

Schon 1817 erlaubte die Regierung König Wilhelms dem Adel und allen Beamten den Besitz und den Gebrauch »eines Feuer-Gewehrs«, sowohl den Staatsbeamten als auch den Beamten der Gutherren und den Beamten der Kommunen, es sei denn, ihnen war das Recht hierzu entzogen worden. Auch durften die Oberämter in ihren Amtsbezirken Männern ein Gewehr erlauben, die an einsamen Orten wohnten oder ihr Gewerbe bzw. Warenlager mit einer Waffe schützen müssten, vorausgesetzt, sie seien von gutem Ruf.

Ebenfalls schon 1817 erlaubte König Wilhelm jeder Gemeinde, sich mit einer

⁸ Ebd. S.17

⁹ Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, a. a. O. S.187 ff. §§23 u. 100

¹⁰ RegBl 1819/65-27.9.

angemessenen Anzahl von Feuer-Gewehren gegen »Raubgesindel« und gefährliche Tiere ausrüsten, die Gewehre aber durften nur von Männern geführt werden, die im Umgang mit Gewehren erfahren waren. Es wurde bestimmt, dass die Gewehre »beim ersten Ortsvorsteher oder sonst bei rechtlichen in Pflicht stehenden Männern« sicher aufzubewahren seien und nur zweckgebunden an Männer ausgehändigt werden dürften, »welche vorsichtig mit Feuergewehren umzugehen wissen«.

Von dieser Königlichen Verordnung vom 23. Januar 1817 führte ein direkter Weg zu der weiteren Bestimmung, in der es hieß, es solle » jedes Mitglied einer öffentlich anerkannten Schützen-Gesellschaft ein eigenes Gewehr zu besitzen berechtigt sein«. ¹¹ Damit privilegierte der König die Errichtung von Schützengesellschaften. Trainiert werden sollte besonders das Schießen aus freier Hand mit den damals verwendeten Vorderladern, so wie es beim Militär üblich war.

Über die Bindung des Gewehrbesitzes an eine in Statuten definierte und behördlich genehmigte Schützengesellschaft behielt die Obrigkeit die Aufsicht über die Gesellschaftsmitglieder, die Waffen besaßen. Die Statuten achteten sehr auf den guten Ruf des Waffenbesitzers – dazu gehörte primär die polizeiliche Führung – und auf dessen Erfahrung im Umgang mit Waffen. ¹²

Alle, die unberechtigt ein »Feuer-Gewehr« besaßen, wurden mit Strafe bedroht. Ebenso bestand die Androhung einer Strafe in den Fällen, in denen mit dem Gewehr ein Verbrechen begangen oder vorsätzlich Missbrauch betrieben wurde. ¹³

Diese Konzessionen an den bürgerlichen Waffenbesitz hatten zur Folge, dass sich unter Wahrung der polizeilichen Sicherheitsbestimmungen wieder bürgerliche Schützengesellschaften bilden konnten, und das sogar mit einer kommunalen Förderung.

Die regierungsamtlichen Zugeständnisse an den bürgerlichen Waffenbesitz erlaubten es dem Gmünder Oberamt, Altbestände an Handfeuerwaffen auf dem zivilen Markt anzubieten. Eine charakteristische Bekanntmachung hierzu, an der die amtliche Wahrung der Eigentumsrechte hervorsticht, konnte man in der Gmünder Lokalpresse im April 1826 lesen. Da hieß es mit Bezug bis auf die zurückliegende Zeit der Volkswaffnung: »Bei hiesigem Oberamt liegen seit vielen Jahren 13 Stück lange, 3 kurze Gewehre, ein Flintenlauf, zwei Pistolen, ein Pistolenlauf und ein altes schöngearbeitetes Büchenschloß sammt altem Schaft. Auf höhern Befehl werden die unbekanntenen Eigenthümer dieser Gewehre aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten

¹¹ RegBl 1817/6-1.2.

¹² Auf Grund des von König Friedrich am 1. März 1822 erlassenen Verwaltungs-Ediktes für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen war bei Freischießen in den Oberamtsstädten wie Gmünd der Ortsvorsteher verpflichtet, sofort das Oberamt zu informieren und alle zur Schießveranstaltung erfolgenden oberamtlichen Anordnungen zu befolgen. Vgl. RgBl 1822/17- 14.3. S.175 (§113)

¹³ RegBl 1817/6-1.2.

Oberamt genügend auszuführen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die Gewehre, als dem Fiskus heimgefallen, behandelt werden würden.«¹⁴ In diesen Zusammenhang gehört die Ankündigung der Fiskalbehörde in Gmünd, früher behördlich eingezogene Waffen zu verkaufen: »13 obrigkeitlich konfiscirte Schießgewehre und ein Pistol werden am Montag, den 10. April, Vormittags 9 Uhr im Kameralamts-Zimmer verkauft. Den 1. April 1826. K. Kameral-Amt.«¹⁵

König Wilhelms Abmilderung des Waffenverbots stimulierte das private Büchsenmachergewerbe. Die Witwe des Büchsenmachers Wolfer warb mit einer Annonce vom 11. August 1829: »Einem geehrten Publikum, besonders aber den Herren Schützen etc. widme ich die ergebnste Anzeige, dass ich einen sehr geschickten Büchsenmacher-Gesellen angestellt habe, welcher jede in dieses Fach einschlagende Arbeit zur Zufriedenheit eines Jeden ausführen wird, und empfehle mich deshalb zu recht vielen Bestellungen auf das angelegentlichste.«¹⁶

Die Kontrolle des Waffenbesitzes gaben die Behörden nicht aus der Hand. Das Gmünder Stadtschultheißenamt machte im Februar 1838 bekannt: »Alle diejenigen, welche zum Besiz eines Schieß-Gewehres berechtigt sind, haben ihre Concessions-Scheine künftigen Freitag, den 9. Febr. Vormittags, bei dem Stadtschultheißen-Amt vorzulegen, und sich dadurch zu diesem Besize auszuweisen.«¹⁷

2.2 Missbrauch im privaten Schießen

Die Behörden erinnerten wiederholt in der Gmünder Lokalpresse an ihre Anordnungen gegen den Missbrauch des privaten Schießens. Zu Sylvester gab es beinahe jedes Jahr eine Kraftprobe zwischen der Stadtpolizei und den Besitzern von Schusswaffen, wenn diese das neue Jahr mit Knallerei begrüßten. Im Spiegel der Notwendigkeit, immer wieder gegen den Brauch des Freudenschießens vorgehen zu müssen, erscheinen die Maßnahmen der Behörden dagegen wenig Erfolg gehabt zu haben.

Die Stadtverwaltung verbot jedes Schießen seitens der Bürgerschaft, das eine Bekundung besonderer Freude sein und Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollte. So hieß es zum Beispiel 1831: »Der längst verbotene Unfug des Schießens bei Gelegenheit der Hochzeiten und Kindestaufen wird aus Veranlassung neuerer Vorfälle der Art wiederholt und bei Strafe von 3 fl. 15 kr., geschehe es innerhalb oder

¹⁴ GWoBl 1826/28-8.4.

¹⁵ GWoBl 1826/27-5.4.

¹⁶ GWoBl 1829/64-12.8

¹⁷ GlntBl 1838/12-8.2. Oberamtman Binder machte 1843 in der Presse bekannt: »Wenn Jemand die Berechtigung zum Gewehr-Besiz verliert, so ist das Gewehr, wenn dessen Veräußerung an einen andern Berechtigten nicht alsbald geschehen kann, oder der Fortbesiz nicht von dem Bezirksamt gestattet wird, der Orts-Obrigkeit zur Aufbewahrung zu übergeben, bis es veräußert werden kann ...« Bote 1843/163-24.8. Zur Erteilung der oberamtlichen Konzession zum Besiz von Schießgewehren vgl. GP 1847 §9

ausserhalb der Ringmauern, untersagt.«¹⁸ Es folgten Hinweise auf Strafverschärfungen: »Um allen irrigen Meinungen vorzubeugen, wird bekannt gemacht, dass das Schießen bei Hochzeiten, Eheverlöbnissen, Kindstauen sowohl in als außer der Stadt bei 10 fl. Strafe verboten, mit welcher Strafe jeder, der dieses Verbot übertritt, belegt werden wird. Den 27. Januar 1834. Stadtschultheißenamt.«¹⁹ Auch anlässlich des Anbruches der schönen Maienzeit musste die Stadtverwaltung mahnen: »Das unterzeichnete Amt nimmt bei bevorstehendem ersten Mai Veranlassung, das Verbot des Schießens in und außerhalb der Stadt bei 10 fl. Strafe und Confiscation der Gewehre in Erinnerung zu bringen. Den 27. April 1841. Das Stadtschultheiß-Amt.«²⁰

Die behördlichen Verbote des Schießens außerhalb der dafür genehmigten Örtlichkeiten zogen sich durch die Jahrzehnte. Hierfür muss demnach immer wieder eine Notwendigkeit bestanden haben. Selbst in den Monaten des Umbruchs 1848 und in der Zeit des Einstiegs in die Volksbewaffnung auf der Gesetzesgrundlage vom 1. April 1848 ließ der Gmünder Stadtrat als kommunale Ordnungsbehörde die Zügel nicht schleifen und rief in Erinnerung, dass »die früher schon bestandene(n) Verbote, daß das Schießen aus Feurgewehren 1) innerhalb der Orte und in deren unmittelbaren Nähe; 2) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben und 3) an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes untersagt ist«, einzuhalten seien. Die Nichtbeachtung dieser Verbote würden mit Strafen geahndet werden.²¹

Das Königliche Oberamt als Staatsbehörde wies am 28. Mai 1848 darauf hin, dass »die neueste Gesetzgebung« keineswegs »das Schießen aus Feurgewehren unbedingt« erlaube, die bisherigen räumlichen Beschränkungen und das Verbot des Schießens während der Gottesdienstzeit an Sonn- und Feiertagen seien nach wie vor gültig. Es forderte die Ortsvorsteher auf, »daß sie dem mehr und mehr um sich greifenden Unfug des Schießens in und bei den Ortschaften kräftig entgegentreten« und jeden Verstoß gegen das Gesetz beim Oberamt anzeigen.²²

Es ist unschwer zu erkennen, dass der Bezug auf »die neueste Gesetzgebung« das Gesetz über die Volksbewaffnung vom 1. April 1848 meinte, das die von revolutionären Kräften geforderte Einrichtung der Bürgerwehr betraf.²³ Die Volksbewaffnung war gesetzlich erwünscht, was aber nicht hieß, Schusswaffen beliebig benutzen zu dürfen. Die kommunalen Kräfte der neuen Ordnung in Gmünd

18 GWoBl 1831/98-7.12., vgl. auch GlntBl 1835/9-29.1.

19 GlntBl 1835/9-29.1.

20 GlntBl 1841/93-30.4.

21 Bote 1848/55-8.5. (Der Gmünder Stadtrat über die Schießverbote im »Volksbewaffnungs-Gesetz« vom 1. April 1848), vgl. auch Bote 1848/53-3.5.

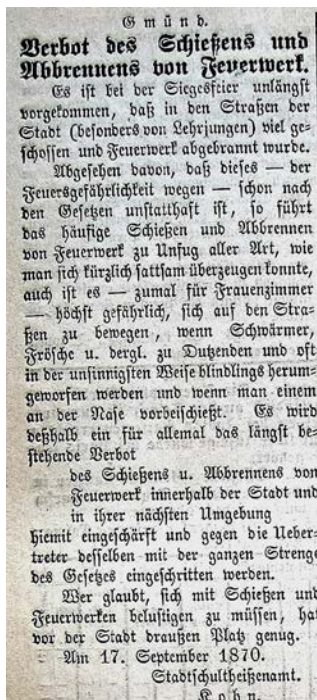
22 Bote 1848/66-3.6., auch 1848/55-8.5., 1848/61-22.5.

23 Hierzu Kapitel 4.1

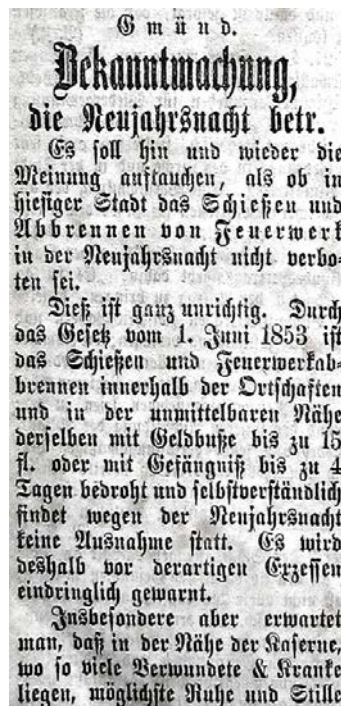
achteten wie die bisherige Administration auf die Einhaltung der bestehenden Verbote beim zivilen Schießen.

In den 1850er Jahren hatten die wiedererstarbten alten Ordnungskräfte ihre liebe Not mit dem unerlaubten Schießen in der Zivilgesellschaft. Oberamtmann Schemmel versuchte 1851, das Verbot des Schießens in der Neujahrsnacht durchzusetzen, indem er die »Hauseigenthümer und Wirthe, welche Schieß-Exzesse in ihren Häusern dulden«, in Haftung nahm.²⁴ Ein Verbot aus dem Jahre 1856 machte speziell darauf aufmerksam, »daß das Schießen auf dem Zeiselberg sowie auf dem rings um die Stadt führenden Spaziergang« nicht erlaubt sei.²⁵ Selbstverständlich war das Schießen »an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes« untersagt.²⁶ Dieser Teil der kommunalen Verfügungen waren wegen ihres moralischen Anspruchs mindestens so wichtig wie die Sicherheitsvorkehrungen für Leib und Leben im Stadtgebiet und auf den Spazierwegen außerhalb.

Gegen die Faszination des – verbotenen – Umgangs mit Explosivkörpern und des Schießens als Ausdruck von Begeisterung und Übermut erwiesen sich die Mahnungen der Obrigkeit aber als ziemlich wirkungslos. Diese Feststellung ergibt sich z.B. aus den beiden folgenden Bekanntmachungen des Schultheißenamtes 1870²⁷:



RZ 1870/182-18.9.



Vo 1870/151-31.12.

²⁴ Bote 1851/148-30.12.

²⁵ Bote 1856/42-12.4.

²⁶ Ebd.

²⁷ RZ 1870/182-18.9., Vo 1870/151-31.12.

Im Jahre 1870 erreichten im damals immer noch tobenden deutsch-französischen Krieg nicht nur Siegesmeldungen Gmünd, Lazarettzüge voller verwundeter und erkrankter deutscher und französischer Soldaten kamen in die Stadt. Stadtschultheiß Kohn ersuchte die Gmünder, zum Jahreswechsel nicht in der Nähe der Kaserne bzw. des Lazaretts zu schießen, zu schreien oder Feuerwerk abzubrennen und sich dem Ernst der Zeit entsprechend zu verhalten.²⁸

Mit Bezug auf die Sylvesternacht 1872/73 veröffentlichte Stadtschultheiß Kohn den Hinweis auf die strengen Strafen, die das nunmehr geltende Deutsche Strafgesetzbuch für Schießen »mit Feuegewehr oder anderem Schießwerkzeug« in Wohngebieten »oder von Menschen besuchten Orten« oder »in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen« vorsah.²⁹

Dass auch in den Folgejahren die Notwendigkeit bestand, gegen das Schießen aus privaten Anlässen vorzugehen, zeigt der Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juni 1875. Einstimmig gaben die Gemeinderäte und die in solchen Fällen mitwirkenden Mitglieder des Bürgerausschusses zu Protokoll: »Da sich hier der Unfug eingerissen hat, daß bei Taufen, Hochzeiten und sonstigen Familienfeierlichkeiten in der Umgebung der Stadt, zwar nicht an verbotenen Plätzen, aber häufig fast den ganzen Tag und auf eine barbarische Weise so, wie wenn der Feind vor den Thoren stünde, geschossen wird, was nicht nur für Kranke eine furchtbare Belästigung ist, und worüber unter der Einwohnerschaft im Allgemeinen bittere Klagen laut werden, so hat, um diesem Unfug zu steuern, der Gemeinderath heute unter Zustimmung des Bürgerausschusses einstimmig beschlossen: als ortspolizeiliche Vorschrift... nach vorgängiger Prüfung durch das K. Oberamt Nachstehendes zu erlassen: ,Auf der ganzen Stadtgemeinde-Markung Gmünd ist das Schießen aus Böllern und ähnlichen Geschützen bei Taufen, Hochzeiten und sonstigen Familienfeierlichkeiten nicht gestattet.

28 RZ 1870/253- 29.12., Vo 1870/151-31.12. (Hier schließen die Zeilen an: »...beobachtet werde, damit nicht den armen Soldaten ihr ohnedem so trauriger Zustand noch peinlicher gemacht wird. Ueberhaupt sollte sich Jedermann schon durch den Ernst der Zeit aufgefordert fühlen, den heuer doppelt bedeutungsvollen Jahreswechsel still und würdig anzutreten und nicht durch Feuerwerken, Schießen und Schreien zu feiern. Den 28. Dezember 1870. Stadtschultheißenamt.)

Eine von städtischen Prominenten publizierte eindringliche »Bitte an die Bürgerschaft und jungen Leute« hatte ebenso die Rücksichtnahme auf die Verwundeten und Kranken im Lazarettbereich zum Gegenstand. Unter den Unterzeichnern befanden sich viele angesehene Arbeitgeber der Stadt, die offenbar versuchten, kraft ihrer Autorität das Schießen in der Nacht zum neuen Jahr 1871 einzudämmen. Vgl. RZ 1870/254-30.12.

29 Vo 1872/152-31.12., RZ 1872/304-31.12.

Wer dagegen handelt, verfällt in eine Geldbuße bis zu 18 Mark oder eine dem entsprechende Gefängnißstrafe'.«³⁰

Immer wieder wurde missbräuchliches Schießen beanstandet und beklagt, auch von Gmünder Bürgern, die um ihre Nachtruhe gebracht wurden. »In neuester Zeit scheinen im Stadtgarten einige unnütze Bursche den Sport zu pflegen«, hieß es vor Weihnachten 1897 in einer Leserschrift an die Rems-Zeitung, »mitten in der Nacht, dicht bei den Häusern Schüsse abzufeuern«. Da möge doch endlich einmal die Polizei durchgreifen.³¹ Ende Dezember 1897 erinnerte das Oberamt an die Vorschrift, dass »mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen« bestraft wird, »wer an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten mit Feuegewehr oder anderem Schießwerkzeuge schießt oder Feuerwerkskörper abbrennt. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen keine Schießwaffen tragen oder benützen. Weiter ist verboten, Waffen in Wirtshäusern mitzuführen.«³²

Die vielen andauernden Bemühungen der Behörden durch die Jahrzehnte um Ordnung im Bereich des zivilen Schießens erwecken den Eindruck, als seien sie hierbei nicht hinreichend erfolgreich gewesen.

2.3 Schießunfälle. Sicherheitsbestimmungen der Obrigkeit

Die Meldungen über Schießunfälle in den Gmünder Lokalzeitungen waren zahlreich. Es waren immer auch Mahnungen an die zivilen Waffenträger zur höchsten Achtsamkeit im Umgang mit Schusswaffen.

Aus Heilbronn berichtete das Gemeinnützige Wochenblatt, dass ein Jäger auf einem Wagen einer Person Platz machen wollte und deshalb zur Seite rückte. Er hatte »seine mit einem Perkussionsschloß versehene und mit Schrot geladene Flinte zwischen den Knien, den Lauf in die Höhe gerichtet.

30 GP 1875 §165 (15.6.1875) Der Gmünder Polizeirapport über das 2. Halbjahr 1875 gibt an, dass 5 der 297 zur Anzeige gebrachten Vergehen und Übertretungen »Schießen an verbotenen Orten« waren. Vgl. RZ 1876/56-8.3. Im Zusammenhang des Schießverbotes an Sylvester tadelte das Stadtschultheißenamt einige Gmünder Kaufleute: »Geradezu unbegreifliche Annoncen hiesiger Gewerbetreibender können den Anschein erzeugen, als ob Schießen und Abbrennen von Feuerwerk in der Neujahrsnacht erlaubt wären...« Das sei aber nicht der Fall. »Rücksichten auf Ruhe und Ordnung, feuer- und sicherheitspolizeiliche Gründe, sowie der Ernst und die Wichtigkeit der in Betracht kommenden Zeit« lassen doch wohl erwarten, dass die »Bekämpfung des gedachten Unfugs von allen Seiten unterstützt wird.« Vgl. RZ 1886/1-1.1. Im Jahre 1892 beschloss der Gemeinderat – nicht zuletzt aus Rücksichtnahme auf Kranke –, für das Schießen bei Familienfeiern keine ortspolizeiliche Erlaubnis mehr zu erteilen, »auch hiezu nicht mehr öffentliche bzw. im Eigentum der Gemeinde stehende Plätze zur Verfügung zu stellen«. GP 1892 §203. Die Rems-Zeitung hielt es 1897 für ihre »publizistische Pflicht«, die Maßlosigkeit des Neujahrsschießens anzuprangern und die Ordnungskräfte aufzufordern, das gesetzliche Verbot des Schießens endlich durchzusetzen. Vgl. RZ 1897/1-2.1.

31 RZ 1897/289-21.12.

32 RZ 1897/295-29.12.

Da geht beim Rücken das Gewehr los, die ganze Ladung fliegt ihm in den Kopf, und er sinkt ohne eine Spur des Lebens von dem Wagen herab.«³³

Von einem ähnlichen Unfall in der Nähe Gmünds durch Unachtsamkeit hieß es im Dezember 1849: »Der Sohn des Bauern vom Schurenhof bei Ottenbach nahm eine gerichtete Fuchsfalle auf den Rücken, an der eine geladene Pistole angebracht war. Dieselbe ging los. Die Kugel zerschmetterte ihm den Rücken und drang durch die Brust, was den augenblicklichen Tod zur Folge hatte.«³⁴

Ein schlimmer Unfall im November 1851 mahnte »zur größten Vorsicht bei Umgang mit Gewehren«, wie der März-Spiegel schrieb. Zwei Bürger aus Lautern bei Heubach kehrten von der Jagd zurück. Sie gingen hintereinander. Als der hintere sich »durch Feuerschlag seine Pfeife anzünden« wollte, ging seine Flinte los und tötete den vorderen. Der Unglücksschütze hob das Gewehr seines tödlich verwundeten Vordermannes auf. Diesem war beim Sturz sein Gewehr in den Schnee gefallen, in den Lauf war Schnee eingedrungen. Da passierte der zweite Unfall. Der Jäger hob das Gewehr des Getöteten auf und drückte ab, um es zu entladen. »Durch die Füllung des Schnees war der Lauf hohl geladen und zersprang beim losgehen zu vielen Stücken«. Zum Glück wurde der Jäger dabei nicht verletzt.³⁵

Im März 1872 ereignete sich in Brainkofen ein tragischer Unfall. Ein junger Familienvater schoss auf einen Vogel. Als der Schütze abdrückte, zersprang der Gewehrlauf und verletzte ihm die linke Hand derart, »daß ihm drei Finger nebst dem damit verbundenen Mittelhandknochen herausgenommen werden mußten.«³⁶ Im Juli 1872 »wollte ein junger Mann in der Rems Fische schießen. Durch einen unglücklichen Zufall ging ihm der Schuß in die linke Hand, rieß ihm den kleinen Finger hinweg und brachte ihm an der Hand sonst schwere Verletzungen bei.«³⁷

Die Behörden achteten wegen der großen Explosions- und Brandgefahr in besonderer Weise auf den Umgang mit Schießpulver. Immer wieder mahnten sie zur Einhaltung der »Maßregeln zu Verhütung von Unglücksfällen bei der Ver-

33 GWoBl 1834/28-7.4. Im Zusammenhang mit der Fahndung nach einer Jaunerbande, die im Gerichtsbezirk Heidenheim schweren Diebstahl und Raub und sogar zwei Mordversuche begangen hatte, stand ein Schießunglück aufgrund einer falschen Pulverladung. Bei einer Schießerei mit einem Landjäger auf Streife war ein Bandit durch seine wegen der zu starken Ladung explodierenden Flinte schwer verletzt worden: »...bei der starken Ladung des Gewehrs ist indessen die Schwanzschraube aus dem Laufe herausgesprungen und hat dem Flüchtling eine Wunde am Kopfe oder rechten Arme zugefügt. Das von dem Flüchtling geworfene Gewehr ist zersprungen und voller Blut.« GWoBl 1827/89-7.11.

34 Mä 1849/120-15.12.

35 Mä 1851/134-25.11.

36 Vo 1872/32-16.3.

37 RZ 1872/170-25.7. Schießunfälle in Lindach vgl. RZ 1872/117-23.5., Vo 1880/45-13.4., tödliche Schussverletzung eines 11jährigen Jungen in Gmünd vgl. Vo 1880/117-30.9. Engelwirt Wetzmaier erlag seinen schweren Verwundungen, als er, um einen Marder zu schießen, eine Holzbeige emporkletterte; dabei ging das Gewehr los, und die volle Ladung drang in seinen Körper. Vgl. RZ 1881/151-3.7.

sendung, Lagerung und dem Verkaufe des Schießpulvers«. ³⁸ Für die Kaufleute und Krämer bestand die polizeiliche Anordnung, »daß kein Pulver anderswo als unter dem Dach des Hauses wohlverwahrt werden« sollte. ³⁹

In den feuerpolizeilichen Vorschriften des Gmünder Stadtschultheißenamtes hieß es: »Kaufleute dürfen bei 15 Talern Strafe nie mehr als 10 Pfund Schießpulver in ihren Häusern haben, und haben solches oben unter dem Dache an verschlossenen Orten aufzubewahren.« ⁴⁰ Auf dem Dachboden schien der Behörde die geringste Gefahr der Nähe zu häuslichen Feuerstellen zu bestehen. Sollte es zu Explosionswellen und Feuer kommen, so würden diese wohl im Dachbereich am ehesten zu isolieren sein.

Transport, Aufbewahrung und Verkauf von Schießpulver blieben auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Dauerthemen der Behörden zur Verhütung von Unglücksfällen durch Explosion und Brand. ⁴¹

In der Garnisonsstadt Gmünd bestand durch das Vorhandensein eines Pulvermagazins eine spezielle Gefahr durch fehlgeleitete Schüsse. Verheerende Explosionen und Brände drohten. ⁴² Die beiden folgenden Bekanntmachungen der Stadtbehörde Gmünd warnen.



Vo 1877/148-111.12.



RZ 1893/241-17.10.

Schon die Waffenberechtigung von Zivilisten hielt die Obrigkeit unter Kontrolle. Das Gmünder Stadtschultheißenamt gab im Februar 1838 bekannt: »Alle diejenigen, welche zum Besiz eines Schieß-Gewehres berechtigt sind, haben ihre Concessions-Scheine künftigen Freitag, den 9. Febr. Vormittags, bei dem Stadtschult-

³⁸ GlntBl 1841/156-26.7.

³⁹ Bote 1843/65-27.5., 1845/144-6.12. Oberamtmann Binder mahnte alle Einwohner, die »Reibzündhölzer« zur Sicherheit »nur abgesondert von andern Gegenständen in geschlossenen Gefäßen« aufzubewahren, sie vor kleinen Kindern zu sichern und sie nicht mit der Ofen- oder Sonnenhitze in Kontakt kommen zu lassen, da die Gefahr der Selbstentzündung bestünde. Vgl.ebd.

⁴⁰ Bote 1845/144-6.12.

⁴¹ Siehe z.B. Vo 1875/12-28.1., RZ 1875/20-26.1., Vo 1879/97-14.8

⁴² Vo 1877/148-111.12., RZ 1893/241-17.10.

heißen-Amt vorzulegen, und sich dadurch zu diesem Besize auszuweisen.«⁴³
 Oberamtmann Binder publizierte 1843 in der Presse: »Wenn Jemand die Berechtigung zum Gewehr-Besiz verliert, so ist das Gewehr, wenn dessen Veräußerung an einen andern Berechtigten nicht alsbald geschehen kann, oder der Fortbesiz nicht von dem Bezirksamt gestattet wird, der Orts-Obrigkeit zur Aufbewahrung zu übergeben, bis es veräußert werden kann ...«⁴⁴

Über Fehlverhalten beim Schießen und beim Umgang mit Feuerwerkskörpern zu Sylvester die Öffentlichkeit zu informieren, gehörte zum selbstgewählten Aufklärungsauftrag des Gmünder Intelligenz-Blattes. Als abschreckendes Beispiel für einen durch Schießen verursachten Brand, verbunden mit dem Appell an »ältere Personen«, Vorbild beim Jahreswechsel zu sein, druckte es 1835 die Meldung: »Es wird nur allzuwahr mit Gewißheit angegeben, daß der Brand zu Unterkochen durch das leidige Schießen in der NeujahrsNacht ausgekommen seye. – Möchten dieser so gefährlichen Tändelei auch hier Orts ältere Personen sich hauptsächlich enthalten, und meher mit gutem Beispiele vorangehen!!!«⁴⁵

Bei den Sicherheitsbestimmungen der Obrigkeit griffen deren Führungsanspruch gegenüber den Untertanen und deren administrativer Ordnungsanspruch ineinander. Innenminister Duvernoy verfügte am 12. Mai 1848 für die im Aufbau befindliche Bürgerwehr, dass bei dieser Volksbewaffnung »zu Abwendung von Gefahren, welche der Gebrauch schlechter Schießwaffen in der Bürgerwehr mit sich führt, sowie zu Erhaltung eines geordneten Zustandes der Bewaffnung der Bürgerwehr ... kein Gewehr zum Schießen ... gebraucht wird, welches nicht nach vorgängiger Untersuchung als gefahrlos erfunden worden ist.«⁴⁶

43 GlntBl 1838/12-8.2. Besitz- und Sicherheitsverordnungen für Handfeuerwaffen erließen die Behörden im Zeitraum unserer Untersuchung immer wieder. Vgl. für die 1890er Jahre RZ 1893/67-21.3., 1893/71-25.3.

44 Bote 1843/163-24.8.

45 GlntBl 1835/4-12.1.

46 Bote 1848/63 27.

3 Im Vormärz

3.1 Die Wiedergründung der Gmünder Schützengesellschaft 1825

Die von König Friedrich betriebene Volksentwaffnung hatte das Schießen von Bürger-Schützen auch in Gmünd zum Erliegen gebracht. Erst die Königliche Verordnung vom 23. Januar 1817 bewirkte die »Milderung« der Volksentwaffnung von 1806. Diese Verordnung sollte gelten, bis eine den Besitz und Gebrauch von »Feuer-Gewehren« regelnde Gesetzgebung erfolgen würde. Diese kam übrigens nie zustande.

Nachdem unter König Wilhelm seit 1817 das Waffenverbot für die Bevölkerung gelockert worden war, gründete sich am 19. April 1825 in Gmünd eine »Schützen-Gesellschaft«, um in vereinsmäßiger Ordnung ziviles Schießen betreiben zu können. Diese »Schützen-Gesellschaft« bedurfte der Satzung, und die Satzung brauchte die Genehmigung der zuständigen Behörde. Die in eigener Kompetenz verfasste Satzung zeigte, nach welchem Selbstverständnis die wiederbelebte Schützengesellschaft bestehen wollte.

Stadtpfleger D. Herlikofer, der Verfasser der Gmünder »Ordnung einer zu errichtenden SchützenGesellschaft nebst angehängter StrafOrdnung 1825«, der in diesem Schützenverein die Funktion des Oberschützenmeisters bekleidete, schrieb einleitend zu den Statuten: »Nachdem soviel durch die StaatsVeränderung im Jahre 1802 als auch durch die Eingriffe in die bürgerlichen Rechte in Beziehung auf die Benutzung des Schützenhauses am Waldstetter Thor, hauptsächlich aber durch die allerhöchste Verordnung, nach welcher alle Schiesgewehre eingeliefert werden mußten, die früher hier seit undenklichen Zeiten bestandene Schützen-gesellschaft zwar nicht aufgehört, jedoch aber in ihren üblichen allerdings anständigen und mit vieler Ordnung geleiteten freundschaftlichen Unterhaltungen unterbrochen wurde, hörte beinahe das Andenken an den uralten Bestand einer Schützen- Gesellschaft auf, da mehrere Mitglieder derselben während der Zeit starben, und die gebliebenen wenigen nicht Energie genug zeigten, entweder die älteren Verhältnisse hervorzurufen, oder etwas neues zu errichten.«¹

Herlikofer brachte in seiner Einleitung zu den Statuten freudig und dankbar zum Ausdruck, dass 1817 das »Verboth, Schießgewehre zu halten«, unter bestimmten Bedingungen aufgehoben worden sei und der König »gleichsam den Wunsch« geäußert hätte, »daß eigene unter obrigkeitlicher Aufsicht stehende

¹ Gmünd. Ordnung einer zu errichtenden SchützenGesellschaft, nebst angehängter StrafOrdnung 1825, Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47. Das hier registrierte Dokument ist eine Abschrift der Gmünder Schützenordnung mit Strafordnung, deren Übereinstimmung mit dem Original von der Regierung des Jaxtkreises in Ellwangen am 30.8.1825 beglaubigt worden war. Vgl. ebd.

SchützenGesellschaften errichtet werden möchten, wodurch junge Leute in dem Umgange mit Schießgewehren unterrichtet und in Anwendung dieser geübt werden möchten.«

Im Hinblick auf die Schützengesellschaften hatte der König dekretiert, es solle »jedes Mitglied einer öffentlich anerkannten Schützen-Gesellschaft, ein eigenes Gewehr zu besitzen, berechtigt seyn«.² Diese Bestimmung ermöglichte den Neuanfang des zivilen Schießens in der Rechtsform des behördlich genehmigten Vereins. Damit erfüllte man »gleichsam den Wunsch« des Königs, den zivilen Schützenverein als einen Ort einzurichten, wo die jungen Schützen auf den Umgang mit dem Gewehr vorbereitet würden. Schießen in der Schützengesellschaft war somit nicht nur Liebhaberei, hier ist das Prinzip der Wehrhaftmachung im zivilen Raum für den Staatszweck erkennbar.

Das kam auch amtlicherseits in einem Schreiben der Königlich Württembergischen Regierung des Jaxt-Kreises vom 19. September 1820 an das Königliche Oberamt Gmünd zum Ausdruck, wenn es dort hieß: »Da es der allerhöchsten Absicht gemäß ist, daß den in dem Königreiche befindlichen Schützengesellschaften der Gebrauch einer gleichförmigen, sowohl zum Scheibenschießen, als auch zum militärischen Gebrauche tauglichen Büchse empfohlen werden soll; so ist nunmehr unter Mitwirkung des K. Kriegs-Ministeriums eine solche Musterbüchse in der K. Gewehr-Fabrik zu Oberndorf um den billigen Preiß von 30 fl. gefertigt worden.«³

Die Orientierung an der Musterbüchse aus Oberndorf bei der Anschaffung von Büchsen sollte für »die bestehenden, oder künftig noch errichtet werdenden Schützengesellschaften« gelten.⁴ Auf diesem Wege konnte die Regierung nicht nur den Umgang mit dem Gewehr an militärischen Zwecken ausrichten, sondern zugleich auch das im Lande für staatliche Zwecke verfügbare Waffenarsenal auf Privatkosten vergrößern, denn die Vereinsschützen mussten ihre Büchsen selber bezahlen. Diese Büchsen waren recht präzise schießende Vorderlader. Die möglichst einheitliche Ausstattung der zivilen Schützen trug zum erwünschten gleichförmigen Erscheinungsbild der außermilitärisch organisierten Waffenträger bei, was dem Bild vom einheitlichen und zentral geführten Staat und seiner Reputation entsprach.

Herlikofer, der auf der konstituierenden Sitzung der neuen – der revitalisierten – Schützengesellschaft am 19. April 1825 zu deren Oberschützenmeister gewählt worden war, berichtete, dass schon gleich nach 1817 »mehrere Freunde

² RegBl 1817/6-1.2

³ Staatsarchiv Ludwigsburg Signatur F 169 Bü 35. Unterstreichungen im Original hervorgehoben gedruckt.

⁴ Ebd.

des Scheibenschießens« den Wunsch geäußert hätten, »eine neue Schützen-Gesellschaft zu errichten«, jedoch sei anfänglich die Zahl der Interessierten zu klein gewesen. Erst nach und nach konnten »durch sonntägliche Unterhaltungsschießen mehrere Personen für einen solchen gesellschaftlichen Zirkel eingenommen« werden, der dann 1825 als Schützengesellschaft zustande kam.

Grundsätze und Selbstverständnis dieser in Gmünd 1825 wiedergegründeten Schützengesellschaft kann man den von Herlikofer verfassten Statuten entnehmen. Sie enthalten nicht nur technische und administrative Regelungen für Schießveranstaltungen, sondern auch Verhaltensregeln und moralische Grundsätze für die Vereinsmitglieder. Mittels Aufklärung sollten die Mitglieder die Ordnung verinnerlichen. Man bestimmte, dass die Schützenordnung »alle Jahre einmal bei schiklicher Gelegenheit verlesen und insbesondere jedem neuen Mitglied durch den Schützenmeister vorgetragen und erklärt« werden soll, »damit alle Regeln und Vorschriften der Gesellschaft sogleich genau und richtig bekannt werden und sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne.«⁵

An den Leitgedanken in der Schützenordnung der Gmünder Schützengesellschaft von 1825 fällt auf, dass der Verein Meinungstoleranz und standesmäßige Gleichberechtigung anstreben wollte. Die Vereinsinteressen sollten von Gemein-sinn und Nachhaltigkeit bestimmt sein.

Hervorzuheben ist, dass »die Belustigungen« unter den Vereinsprinzipien erwähnt werden, die Wehrrertüchtigung unter den Vereinszwecken aber nicht erscheint. Die Gmünder Schützengesellschaft beschrieb sich als ein überparteilicher Freundschafts- und Vergnügungsverein. Offenbar verstand sich die Schützengesellschaft nicht als militärische Ausbildungsplattform.

Die Vereinssatzung stellte eingangs heraus:

»Um aber in dieser Gesellschaft sich immer mehr und mehr zu nähern, bürgerliche Eintracht zu üben, festere freundschaftliche Bande zu knüpfen und die Belustigungen in ihrem Werthe zu steigern ist es unumgänglich nothwendig

- 1) alle Parteilichkeit für ein- und die andere Meinung zu beseitigen,
- 2) von allen pecuniären NebenAbsichten zu abstrahiren,
- 3) jedes PrivatInteresse dem gemeinschaftlichen hintan zu sezen und
- 4) allen Vorrechten über andere gesellschaftlichen Mitglieder zu entsagen,
- 5) den Fortbestand der gesellschaftlichen Verbindung zu beobachten,
- 6) die beste Ordnung in der Gesellschaft selbst zu handhaben,
- 7) die gemeinsamen Geldzusammenschüße der Gesellschaft zu gemeinem Nutzen und Vergnügen mit möglichster Sparsamkeit zu verwenden, dadurch

- 8) einen Fond zu begründen wodurch allein der Fortbestand der Verbindung gesichert ist, und sodann
 9) einen oder mehrere Plätze auszumitteln, auf welchen wir Gelegenheit finden, unsern Vergnügen ohne Gefahr für andere Plaz zu geben.«⁶

Herlikofer gliederte die Schützenordnung in 3 Kapitel, von denen das erste die Personalverhältnisse in der Gesellschaft beschrieb, das zweite die Kassenverwaltung und das dritte die Ordnung beim Scheibenschießen selbst. An die 3 Kapitel war die »StrafOrdnung für die SchützenGesellschaft Gmünd« angeschlossen.

In Bezug auf die Strafordnung betonte er, dass man »bei allen guten Erwartungen, die man von einer Gesellschaft aus rechtlichen Männern« haben darf, es doch zu »fehlerhafte(n) Handlungen« kommen kann, »die auf die Eintracht und Ordnung, Zufriedenheit u. Ruhe der Gesellschaft einen störenden und nachteiligen Einfluß haben und deßwegen durchaus nicht zu dulden sind, sie (die Gesellschaft, Noe.) wird mithin Nachlässigkeit und Unachtsamkeit die für andere verderblich werden können, mit angemessener Strafe belegen, sie wird es ahnden, wenn ein Mitglied ein anderes durch Wort oder That Beleidigungen erlaubt, sie wird es endlich nicht zugeben und es rügen, wenn während ihren Versammlungen geflucht und geschimpft, oder gegen Sittlichkeit und Religion unanständige und freche Reden geführt werden.«⁷

Das erste Kapitel über die Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft unterstrich ausdrücklich die Gedanken von Eintracht und gegenseitiger Achtung, von Anstand und Ordnung unter den Mitgliedern. Keine Privilegierung und keinen Eigennutz im Verein. Man beschwor den Abbau gesellschaftlicher Schranken und die gleichen Rechte für alle Gesellschaftsmitglieder. Die Strafordnung fußte darauf.

Da man sich als ein »gebildete(r) Zirkel« verstand, erhob man den Anspruch auf anständiges Verhalten bei allen geselligen Aktivitäten, bei Unterhaltungen genauso wie bei Vergnügungen. Dem entsprechen zu können, war eine generelle Aufnahmevoraussetzung. Als Reifekriterien für die Zugehörigkeit zur Schützengesellschaft betrachtete man das Lebensalter von 18 Jahren und gegebenenfalls die absolvierten Lehrjahre, dazu den ehrbaren Lebenswandel und die Würdigkeit, einem gebildeten Zirkel wie der Schützengesellschaft anzugehören. Die Aufnahme eines Mitglieds sollte nur »mit Genehmigung der Gesellschaft geschehen« und dem Oberamt gemeldet werden, um zu zeigen, »daß die Gesellschaft nur auf würdige Individuen Rücksicht nehme«.⁸ Schützengesellschaft und Obrigkeit behielten die Kontrolle.

⁶ Statuten, Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

⁷ Statuten, Strafordnung §70

⁸ Statuten Kap. I/8

Die Statuten führten aus, dass sich die Schützengesellschaft in »vorgesetztes und dienendes Personal« gliedere. Zur ersteren Gruppe gehörten der Oberschützenmeister und zwei Unterschützenmeister, die von der Gesellschaft als »die brauchbarsten und würdigsten« mit Stimmenmehrheit gewählt würden. In der Hand dieser Mitglieder lag die Kassenverwaltung, die Verantwortung für die Einhaltung der Statuten und für die korrekte Ausrichtung und den Ablauf der Schießveranstaltungen. Sie hatten auch »alle notwendigen Vorkehrungen zur Belustigung der Gesellschaft zur rechten Zeit (zu) treffen, und dafür Sorge (zu) tragen, daß die Gesellschaft ordentlich bedient sei.«

Die Funktionen der Schützenmeister standen jedes Jahr zur Wahl, »um einem jeden Mitgliede Gelegenheit zu verschaffen, zu diesen Ehren zu gelangen«. Eine Wiederwahl war möglich.⁹

In dieser Wahlbestimmung der Vereinsführung spiegelt sich die fortschrittliche bürgerliche Haltung in Bezug auf Wahlen wider. Die Obrigkeit hielt daran fest, Ämter möglichst auf Lebenszeit zu besetzen. So galt z.B. für das Amt eines Gemeinderates, dass der Amtsinhaber bei direkter Wiederwahl auf Lebenszeit gewählt sei. Das fortschrittliche Denken im vormärzlichen Bürgertum hatte seinen Ort zunächst in den privaten Vereinen, zu denen auch die Gmünder Schützengesellschaft zählte.

Zum dienenden Personal gehörte der »Zieler oder Schützenknecht«, über den die Statuten ausführten: »Dieser hat als Diener der Gesellschaft sich sowohl gegen den vorgesezten Ober- und Unterschützenmeister, als die Mitglieder der Gesellschaft ehrerbietig, bescheiden, dienstwillig und gehorsam zu betragen, die erhaltenen Aufträge pünktlich zu vollziehen, und mit Thätigkeit und Eifer alles anzuwenden, um die Gesellschaft gut zu bedienen.«¹⁰ Man erwartete von ihm in Bezug auf die Schießleistungen strenge Neutralität und keine Parteinahme für einen Schützen. Für seine Hauptaufgabe der Trefferaufnahme und seiner Tätigkeit als Kassier auf dem Schießstand wurde er vom Königlichen Oberamt vereidigt, was ihn zur unbedingten Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit verpflichten sollte.¹¹

Die Statuten sahen unterschiedliche Schießveranstaltungen vor. Da war von wöchentlichen Unterhaltungsschießen die Rede, von gesellschaftlichen und privaten Scheibenschießen, vor allem aber auch von Freischießen auf dem eigenen Schießplatz oder auswärts. Je nach Kassenlage plante die Gmünder Schützengesellschaft bis zu vier Hauptschießen, an denen »sowohl fremde Schützen als

⁹ Statuten Kap. I/14-30

¹⁰ Statuten Kap. I/§31.

¹¹ Statuten Kap. I/§§32 u. 33

auch Loossschützen ausser der Gesellschaft Theil nehmen« konnten.¹² Mit dem Hauptschießen verband die Schützengesellschaft auch ein Schnapperschießen.¹³ Das war eine billigere Art des Schießens mit einer leichten Armbrust.

Zum Scheibenschießen gehörte sowohl das »auf Nägeln oder Rollen« aufgelegte Schießen auf 130 Schritt als auch das Schießen aus freier Hand auf 100 Schritt.¹⁴ Die Statuten brachten die Präferenz für das freihändige Schießen zum Ausdruck, wenn es hieß: »Da das Schießen aus freier Hand von dem auf der Rolle oder dem Nagel, offenbar Vorzüge hat, indem es dem Schützen eine bessere Stellung gibt und ihn, weil es schnelleres Feuer fördert, geschwinder visiren – und größere Fertigkeit anwenden lehrt, ihn mithin zu einem wahren Scharfschützen bildet, so wird die Gesellschaft es sich zur Pflicht machen, abwechslungsweise aufgelegt – und aus freier Hand zu schießen, und die Gesellschaftsmitglieder werden trachten, sich Gewehre anzuschaffen, welche von mäßigem Kaliber und Gewicht, sich für beide Arten von Übungen im Schießen eignen.«¹⁵

Im Freihandschießen begegneten sich das bürgerliche Schießen in der Schützengesellschaft und das militärische Schießen im Königsheer in seinen Übungsformen.

Am 19. April 1825 trafen sich »die mit Errichtung einer Schützengesellschaft einverstandenen Mitglieder« und hoben gleichsam die Gesellschaft erneut aus der Taufe. Zur Versammlung hatten sie das Stadtschultheißenamt eingeladen. Nachdem der Statutenentwurf und die beigelegte Strafordnung verlesen und alle Einzelpunkte beraten worden waren, wurde der Beschluss gefasst, die Schützenordnung in allen Teilen in Kraft zu setzen. Notwendige spätere Änderungen sollten möglich sein. Die Schützenordnung sollte dem Oberamt »zur allerhöchsten Bestätigung, so wie es schon in mehreren Orten des Königreiches der Fall ist, übergeben, und dabei die allerunterthänigste Bitte vorgetragen werden, der neuen Gesellschaft dieselbe allerhöchste Huld und Gnade angedeihen zu lassen, welche S. Majestät unser allergnädigster König und Herr der Schützen-Gesellschaft in Geislingen geschenkt haben.«

12 Statuten Kap. II/§38

13 Statuten Kap. II/§44

14 Statuten Kap. III/§46

15 Statuten Kap. II/§62

Die Schützenversammlung am 19. April 1825 wählte dann Stadtpfleger D. Herlikofer zum Oberschützenmeister und Xaver Köhler sowie Richard Doll zu Unterschützenmeistern. Die drei Vorstände der Gesellschaft beurkundeten mit ihren Unterschriften die Niederschrift über die Neugründungsversammlung der Schützengesellschaft.¹⁶

Das Gmünder Oberamt reichte die Statuten der neuen Gmünder Schützengesellschaft am 4. Juli 1825 bei der Königlich Württembergischen Regierung des Jaxtkreises in Ellwangen zur Genehmigung ein. Diese teilte am 20. Juli 1825 dem Oberamt in Gmünd mit: »Man hat die mit oberamtlichem Bericht vom 4. d. M. (4.7.1825, Noe.) vorgelegte Ordnung der dortigen Schützengesellschaft eingesehen und will den Statuten dieser Gesellschaft die Genehmigung ertheilt haben. Das K. Oberamt hat sie hievon in Kenntniß zu setzen.«¹⁷

Die Sicherheitsbestimmungen sowohl für den Aufenthalt auf dem Stand als auch für den Schießablauf selbst waren streng. Ein unsachgemäßer Umgang mit den Gewehren barg große Gefahren. Die Gewehre waren Büchsen und Flinten, die ersteren mit einem gezogenen Lauf, die Flinten mit glattem Lauf. Die Züge im eisernen Lauf der Büchsen waren vom Büchsenmacher mit einer Feilenstange innen im Lauf eingeschnitten und verliehen nach der Pulverexplosion der weichen Bleikugel einen Drall, der die Treffsicherheit erhöhte. Sowohl die Büchsen als auch die Flinten waren damals Vorderlader.¹⁸

Man hielt den Vorderlader senkrecht, schüttete aus dem Pulverhorn eine bestimmte Menge Schießpulver – ein gleichmäßig feingekörntes Gemisch aus Salpeter, Schwefel und Holzkohle, dessen optimales Mischungsverhältnis bei 75:10:15 lag – in den Lauf, setzte das Geschöß darüber und stieß die Ladung mit dem Ladestock fest. Im hinteren Teil des Laufes befand sich das Zündschloss, ein mechanisches System mit einem Schnapphahn, das eine kleine Kanalverbindung zur Pulverladung hatte, über die der im Zündschloss erzeugte Funke das gesamte Pulver im Lauf zur Explosion bringen konnte. Die schlagartige Volumenexpansion schleuderte die Kugel aus dem Lauf.

16 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47. Neben die drei Namen des ersten Vorstandes von 1825 ist mit anderer Handschrift und Tinte die Anmerkung angefügt: »Die jezigen Schützenmeister sind Controleur Roell, Wachsfabricant Herlikofer, Caßier der Gesellschaft ist Dr. med. Köhler«. Wann dieser Zusatz angebracht worden ist, ist nicht bekannt.

17 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

18 Das folgende Histörchen präsentiert den einschüssigen Vorderlader: »Eine wahre Historia, Die am 20. Oktober (1831, Noe.) geschah. Pfeilhalde, du bist Augenzeug, Was kürzlich dort geschehen: Neun Jäger sah'n auf einem Zweig Noch ein paar Äpfel stehen. Piff, paff! Paff, puff! knallts darauf los, Ein jeder wollte treffen. Sie schoßen ihre Büchsen los–Jetzt thät ein Haas sie äffen: Er kömmt in vollem Lauf daher, Springt um sie her, die Kreuz und Quer;- ‚Potsch Blitsch! koa Flint ist g'laden!‘ Schreit Hans, ohn' Geistes-Gegenwart; Die Andern schreien: ‚Wart nur! wart, Bis wir geladen haben!‘« GWoBl 1831/98-7.12.

Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts erzeugte das Schloss den Funken mittels eines Feuersteins. Dieses Steinschloss aber konnte bei Wind und Nässe die Zündsicherheit nicht garantieren. Bei Wind konnte der Funke die Pulverpfanne verfehlen, bei Nässe war das Pulver feucht und brannte nicht.

In den 1820er Jahren erfand man das Perkussionsschloss, bei dem der niedererschlagende Hahn auf ein Zündhütchen aus dünnem Kupferblech traf, das mit einem hochexplosiven Knallsalz gefüllt war. Der Funke aus dem Zündhütchen wurde direkt durch eine Bohrung in die Pulverladung geleitet. Durch die Perkussionszündung war die Zündsicherheit um ein Vielfaches verbessert.

Bevor um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Zündnadelgewehr mit seinem Hinterladersystem die umständlichen Vorderlader abzulösen begann, gab es nur die Steinschloss- und Perkussionsschlossgewehre. Mit ihnen waren die Schützen der Gmünder Schützengesellschaft ausgerüstet.

Im Jahre 1846 erschien in Gmünd erstmals in der Presse das Angebot von Schießbaumwolle, Apotheker Becher in Heubach und der Gmünder Kaufmann Johannes Buhl in seinem Gemischtwarengeschäft boten sie an.¹⁹ Die von Christian F. Schönbein in Basel erfundene Schießbaumwolle bestand aus Baumwollfasern, die in Schwefel- und Salpetersäure getränkt worden waren und eine größere Treibkraft als das gebräuchliche Schwarzpulver entwickelte. Sie war leicht entflammbar.

Von den Schützen bevorzugt wurde weiterhin das Pulver.

Das Gewehr musste exakt gearbeitet, die Bleigeschosse mussten gleichmäßig gegossen sein, das Pulver von richtiger Mischung und Körnung. Der Schütze selbst – oder jemand für ihn – musste dafür Sorge tragen, dass keine brennbaren Rückstände im Pulversystem vorhanden waren, die zu einer vorzeitigen Explosion mit schlimmen Verletzungsfolgen für den Schützen führen konnten.²⁰

19 Bote 1846/127-31.10., 1846/128-2.11. Vgl. auch die gereimten Ausführungen zur Schießbaumwolle Bote 1846/131-9.11.

20 Ausrufer Büchler zum Beispiel bot sich zum »Reinigen der Gewehre und sonstiger Waffen« an und versprach »pünktliche und reinliche Arbeit«. Bote 1848/58-15.5. Spezialisten für Feuerwaffen waren die Büchsenmacher. Im August 1829 setzte »Büchsenmacher Wolfers Wittwe« mit einem besonderen Bezug auf die »Herren Schützen« in die Zeitung, dass sie »einen sehr geschickten Büchsenmacher-Gesellen« angestellt hätte, »welcher jede in dieses Fach einschlagende Arbeit zur Zufriedenheit eines Jeden ausführen wird«. GWoBl 1829/64-12.8. Im Jahre 1831 zeigte sie an, dass sie wieder einen Gesellen hätte, »welcher im Schiften und Verfertigen der Perkussionsschlösser sehr geschickt ist«. GwoBl 1831/60-28.7. Ebenso im Jahre 1831 annoncierte Johann Bulling, dass er sich als »Huf- und Waffen-Schmidt« mit aller Einrichtung in der Bocksgasse »etabliert hat«. GwoBl 1831/58-20.7. Im Mai 1844 gab B. Reißmüller bekannt, dass er sich in Gmünd bei Kupferschmied Herz in der Bocksgasse als Büchsenmacher niedergelassen hätte und um »recht viele Aufträge« bäte. Bote 1844/62-1.6. Im Jahre 1848 empfahl Büchsenmacher Stiefel seine Waffenauswahl. Bote 1848/26-1.3. F. A. Köhler-Heberle in Gmünd bot »Puzpulver zum Reinigen der Musketenläufe« sowie auch »Musketen- und Stuzer-Kugeln in den am meisten gebräuchlichen Größen« an. Bote 1848/88-26.7.

Über die aufwendige Pflege der Waffe hinaus brauchte der Schütze viel Erfahrung zur Bemessung der Pulvermenge, damit die Kraft der Explosion auf die Bleikugel stimmte, um diese bis zum Ziel zu bringen. Alles in allem war das Schießen weder ein billiges noch ein harmloses Vergnügen für jedermann. Es barg große Unfallrisiken für den Schützen und seine Umgebung.

Wie den Statuten der Gmünder Schützengesellschaft von 1825 zu entnehmen ist, besaß die Gesellschaft keinen eigenen Schießplatz. In §45 war eigens bestimmt, dass die Gesellschaftskasse nicht nur zur Finanzierung von Vergnügungen dienen sollte, sondern auch zum Ansparen eines Betrages, »durch dessen Anwachsen die Gesellschaft vielleicht in kurzer Zeit wieder zu einem eigenen Schießplatz ... kommen dürfte.« Bis dahin mussten die Schützen auf dem Gelände bei Gaststätten schießen, die von den Wirten zur Verfügung gestellt wurden. Diese Schießplätze mussten nicht nur nach außen vor Gewehrkegeln hinreichend gesichert sein, sie mussten auch von der Größe sein, dass die Schützen der Gesellschaft ihr Scheibenschießen aufgelegt wie üblich auf 130 Schritt und »bei freiem Handschießen« auf 100 Schritt durchführen konnten.²¹

Zumindest eine Zeitlang hatte sich die Schützengesellschaft bei der Gastwirtschaft »Stern« in der Nähe des Schmidturms niedergelassen. Hier stand 1827 ihr Schützenhaus, was aus dem folgenden Inserat vom 20. Juni 1827 hervorgeht: »Gmünd. (Warnung.) Nachdem sich einige Individuen, welche nicht in die Schützen-Gesellschaft gehören, erlaubt haben, in dem durch diese privilegierte Gesellschaft in der Halde der Frau Sternewirthin Grimminger errichteten Schützen-Hause, nicht nur ihre Gewehre und Pistolen einzuschießen, ohne vorher bei dem Oberschützenmeister anzufragen, sondern sogar sich erlaubten, die Grund-Pfosten des Hauses und die vor dem Hause angebrachte Warnungstafel zu durchschießen, so sieht sich die Gesellschaft veranlaßt, sich solche Anmaßlichkeiten hiemit zu verbitten, und behält sich vor, wenn noch ferner solche bübische Beschädigungen vorkommen sollten, diese durch amtliche Hülfe rügen zu lassen. Den 20. Juni 1827. Für die Schützengesellschaft: der Oberschützenmeister Walter, die Unterschützenmeister Doll, Geiger.«²²

Zum geselligen Verkehr der Schützen untereinander gehörten die Gesellschaftsabende im Wirtshaus. Für das damals übliche Vereinsleben stellten in der Regel die Wirtshäuser Gesellschaftszimmer zur Verfügung. So lautete eine frühe

21 Statuten §46. Schritt als Maß im deutschsprachigen Raum meist zwischen 71 und 75 cm. Vgl. Wikipedia.

22 GWoBl 1827/51-27.6. Unterstreichungen im Original gesperrt herausgehoben. Unterschützenmeister Doll ist wohl Richard Doll, der in diese Funktion schon auf der Gründungsversammlung am 19. April 1825 gewählt worden war. Richard Doll, nicht zu verwechseln mit Apotheker Achilles Doll, besaß ein Commissions-Bureau in Gmünd und betätigte sich u. a. als Immobilienmakler. Vgl. GWoBl 1830/87-30.10. Er war es wohl auch, der beim Festschießen des schwäbischen Schützenbundes in Ulm 1867 beim Schießen auf die »Scheibe Ulm« den 3. Platz erreichte und als »Doll aus Gmünd« in der Presse Erwähnung fand. Vgl. RZ 1867/135-16.7.

Bekanntmachung der Schützen in der Gmünder Lokalpresse: »Gmünd. Denen Herren Mitgliedern der Schützengesellschaft bei der blauen Ente – zur gefälligen Nachricht, daß bis Ostern alle Montag Gesellschaft ist.«²³ Im Januar des Jahres 1829 wird ein »Schützen-Ball« in der Gaststätte »Rad« erwähnt.²⁴ Weißhahnenwirt Pfisterer teilte 1829 über die Presse mit, dass die »verehrlichen Mitglieder der Wohlloblichen Schützen-Gesellschaft« sich entschlossen hätten, bei ihm »im Hahnen einen Schützen-Ball zu geben«.²⁵

Die Monate Januar und Februar waren die Zeit der damals sehr beliebten jährlichen Faschingsbälle in vielen Gastwirtschaften.

3.2 Schießen zur »Recreation«

Nach der Lockerung des Waffenverbots seit 1817 fanden in Gmünd und ebenfalls in der Gmünder Umgebung viele Schießveranstaltungen statt. Sie wurden nicht nur von der Gmünder Schützengesellschaft angeboten, sondern auch von Gastwirten in ihren weiten Gärten bei den Gaststätten zur »Recreation« und Belegung des Geschäftes. Das Bedürfnis nach Unterhaltung und Vergnügen außerhalb des eigenen Hauses war im Vormärz groß. Dem entsprachen nicht nur Bälle, Singstunden, vergnüglicher Zeitvertreib und gemeinsame Wanderungen im Verein, sondern auch entsprechende Angebote in den Gaststätten wie »Kegelschieben und Würfelspiel«²⁶ und eben das Schießen.

Was die Angebote in Gmünd zum Schießen aus Liebhaberei angeht, so muss beachtet werden, dass die Gmünder Schützengesellschaft im Vormärz ihren Schießplatz auf Gaststättengelände errichtet hatte. Ein eigener Schießplatz stand ihnen nicht zur Verfügung. Inwieweit »das am Ufer des Waldstetterbachs unter dem Waldstetter Tore gelegenen sogenannten Schützenhaus«²⁷ von ihnen für Vereinszwecke genutzt wurde, muss offen bleiben. Unsere Quellen geben darüber keine Auskunft. Bis zur Abmilderung des Waffenbesitzverbotes 1817 durfte es gewiss nicht als Schießstätte verwendet worden sein, und 1841 wurde es von der Stadt zum Abriss angekauft.

Das »sogenannte Schützenhaus« gehörte Torwart Elser, aus dessen Erbe es angekauft wurde.²⁸ Auf eine Anfrage des Stadtrates Ulm antwortete der Gmünder

23 GWoBl 1826/13-11.2. Es handelte sich um die Gaststätte Blauente in der Franziskanergasse in der Nähe des heutigen Kalten Marktes. Offensichtlich hatte sich bei der blauen Ente auch eine Schützengesellschaft gebildet. Von ihr ist aber in den Zeitungsquellen nach dieser Meldung vom 11. Februar 1826 nichts mehr zu hören.

24 GWoBl 1829/5-17.1.

25 GWoBl 1829/13-14.2. Siehe auch Faschingsball bei Hasenwirt u. Schwarzochsenwirt GWoBl 1829/9-31.1., bei Rotochsenwirt u. Ritterwirt GWoBl 1829/11-7.2.

26 GWoBl 1827/77-26.9.

27 GP 1841 §828

28 GlntBl 1841/50-5.3., 1841/194-18.9., 1841/213-28.10. Als Verkaufstermin seitens der Stadt wurde der 24. Februar 1842 bestimmt. Vgl. Bote 1842/35-15.2.

Stadtrat 1846, das zuvor existierende Schießhaus sei »vor einiger Zeit abgebrochen worden«. Jetzt bestünde in Gmünd nur noch »eine auf Privatkosten errichtete Schießhalle«, und die stünde »in einem Privatgarten«.²⁹

Die damalige Gmünder Presse gibt aufschlussreiche Einblicke in das im zivilen Gesellschaftsbereich stattfindende Schießen in Gmünd und Umgebung. »Sternwirth Grimmingers Wittwe« war Veranstalterin eines Scheibenschießens am 14. Oktober 1827 »in der Sternhalde«. Zu diesem Scheibenschießen lud sie »sämmliche Liebhaber« des Schießens ein.³⁰ Die Gastwirtin lud also nicht nur die Mitglieder der »Schützen-Gesellschaft« ein, sondern ganz allgemein alle Schützen, die aus Liebhaberei und zum reinen Vergnügen schossen, also Schießen als »Recreation« ausübten.

Ob alle »Liebhaber« des Schießens auch ein eigenes Gewehr besaßen, sei dahin gestellt. Minderbemittelte dürften über keine eigene Büchse verfügt haben. Vielleicht hatte die Sternwirtin einen Vorderlader zur Verfügung gestellt und einen erfahrenen Schützen engagiert, der das Feueergewehr zum Schießen einrichtete und es unter seiner Aufsicht dann dem Interessenten zum Schuss übergab. Dass Gastwirte Gewehre zur Verfügung stellten, geht aus der Ankündigung eines Ganssschießens in Herlikofen am 13. Oktober 1861 hervor. Der Veranstalter Stegmeier zum Hirsch gab bekannt, für das Schießen mit aufgelegten Büchsen auf 100 Schritt seien »einige gute Büchsen zur Benüzung aufgestellt«.³¹

Im Jahre 1830 teilte Sternwirtin Grimminger in der Presse mit, dass »in ihrer Halde« eigens für die Schützen »ein Receptions-Scheibenschießen« ausgerichtet würde.³² Dabei verband die verwitwete Sternwirtin geschäftstüchtig das Schießen mit einem Preiskegeln. Schon aus dem Jahre 1827 war bekannt, dass die Schützen-Gesellschaft »in der Halde der Frau Sternwirtin Grimminger« ihr Schießhaus errichtet hatte.³³

Weißhahnenwirt Pfisterer kündigte für den 20. Juli 1828 (Sonntag) an, »auf seiner Wiese hinter der Stadt« ein Scheibenschießen und »in seinem Garten« ein Kegelschießen mit vier ausgeschriebenen »Gewinnsten« zu veranstalten.³⁴ Ein Schnapperschießen für alle über eine Scheibendistanz von 100 Schritt, bei dem der Schuss 3 Kreuzer kostete und ein Gesamtgewinn von 11 Gulden aus-

²⁹ GP 1846 §305.

³⁰ GWoBl 1827/82-13.10. Die Gastwirtschaft Stern befand sich im Osten der Stadt in der Nähe des Schmiedturms.

³¹ Bote 1861/118-10.10.

³² GWoBl 1830/51-26.6.

³³ GWoBl 1827/51-27.6.

³⁴ GWoBl 1828/58-19.7.

gesetzt war, veranstaltete er 1833.³⁵ Für das Gmünder Bürgerschützenkorps hatte er eigens eine extra Schießscheibe aufgestellt, damit das Korps die Gewehre im Hinblick auf das bevorstehende Corps-Schießen einschießen konnte.³⁶

Auch in der Pfeilhalde wurde geschossen. L. Gerber teilte 1831 im Gemeinnützigem Wochenblatt mit, dass er am 7. August, einem Sonntag, ein Preisschießen zur Rekreation veranstalte. Jede Art von Feuegewehr sei für das Schießen auf 120 Schritte zugelassen. Parallel zum Hauptschießen gab es ein Schnapperschießen, für das pro Schuss 4 kr. zu bezahlen waren. Das Legegeld für die Gewehrschützen war diesen selbst überlassen.³⁷ Diese Freiwilligkeit an der Kostenbeteiligung für das Schießen war wohl ein Entgegenkommen für die weniger bemittelten Schießinteressenten.

Schießen, wo und welcher Art auch immer, war bei den Wirten ein Teil ihres Unterhaltungsprogramms für die Gäste. Adlerwirt Bielmaier warb 1831 mit Tanzmusik und Scheibenschießen für seine Wirtschaft im Becherlehen.³⁸ Eben hier im Becherlehen veranstaltete Wallfisch-Wirt Bernhard Frei 1834 in seiner Sommerschenke ein Preisgeld- Schnapperschießen. Zu gewinnen waren Preise im Gesamtwert von 15 fl. 30 kr., jeder Schuss kostete 3 kr.³⁹ Grünbaumwirt Nagel kündigte im Juni 1833 ein Sternschießen an und lud, nachdem er eine gute und preiswerte Bedienung zugesichert hatte, zum zahlreichen Besuch ein.⁴⁰

Man darf davon ausgehen, dass die Wirte eine behördliche Genehmigung für ihre Schießveranstaltungen besaßen. Ihre Biergärten mit Schießständen lagen in der Regel außerhalb der Ortschaften. Es galt generell, »daß das Schießen aus Feuegewehren 1.) innerhalb der Orte und in deren unmittelbaren Nähe, 2.) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben« untersagt war.⁴¹ An diesen Stellen musste mit Publikumsverkehr gerechnet werden. Die Gmünder Obrigkeit schaute genau hin. Zum Beispiel monierte Oberamtmann Liebherr 1847 beim Gmünder Stadtschultheißenamt: »Dem Vernehmen

35 GlntBl 1833/24-19.9. Zum Schützenkorps siehe Kapitel 3.4.

36 Beim Schnapperschießen schoss man mit dem Schnäpper, der eine kleine Armbrust war. Ihr Schaft hatte Einschnitte für die Sehne, mit der Pfeile, Bolzen oder Kugeln aus dem Gerät geschleudert wurden. Die zylindrischen Bolzen waren aus hartem Holz oder aus Metall, sie hatten ähnlich wie der Pfeil hinten Schwungfedern. Gewöhnlich schoss man mit dem Schnäpper über eine Distanz bis zu 35 Schritte, also über eine Entfernung von ca. 25 m. Vgl. von Förster, Die Schützengilden und ihr Königsschießen, a. a. O., S.10 f.

Meyers Konversations-Lexikon aus dem Jahre 1885 beschreibt den »Schnäpper« oder »Balester« als eine Armbrust mit kurzem Stahlbogen, die eine Vorrichtung hatte, um die Sehne einschnappen zu lassen. Aus dem Kugelschnäpper, einer Armbrust mit einem Sehnenschlitz in einem eisernen Lauf, wurden Kugeln aus gebranntem Ton, aus Marmor oder aus Blei verschossen. Im Militär wurde diese Waffe etwa gegen 1550 von den Feuegewehren verdrängt, im zivilen Schießen zum Beispiel auf Schützenfesten aber blieb der Schnäpper in Gebrauch.

37 GWoBl 1831/62-3.8. Die Pfeilhalde liegt in der Nähe des heutigen Dreifaltigkeitsfriedhofes an der Straße nach Waldstetten.

38 GWoBl 1831/69-27.8.

39 GlntBl 1834/47-12.6.

40 GWoBl 1833/51-29.6.

41 Bote 1848/55-8.5. Ausführlicher zum Waffentragen generell und auf der Jagd vgl. Bote 1848/61-22.5.

nach wird hinter der Hahnenwirtschaft dahier samstags geschossen, ohne daß dort ein Sicherheit gewährender Schießplatz eingerichtet« worden ist.⁴²

Auch in der Umgebung Gmünds luden Gastwirte zum Schießen ein. Anfang Oktober 1827 veranstaltete der Wirt Christian Steegmaier in **Wetzgau** ein Scheibenschießen.⁴³ Leonhard Ulm, Wirt in **Wustenriet**, lud ebenfalls 1827 zu einem Scheibenschießen ein. Zugleich veranstaltete er »auch ein Kegelschieben und Würfelspiel«. ⁴⁴ Zwei Jahre später bat Bernhard Ulm im Gmünder Gemeinnützi- gen Wochenblatt seine Freunde zum Kegeln, Scheibenschießen und zum Tanz.⁴⁵ Für den 3. August 1834 annoncierte er ein Scheibenschießen, für den 10. August ein Scheibenschießen »im Betrage von 80 fl.« und dabei Tanz-Musik.⁴⁶ Auch in den späteren Jahrzehnten gab es in Wustenriet Unterhaltungsschießen, so zum Beispiel am 4. Juli 1847 »ein Recreationsschießen aus freier Hand«. ⁴⁷

Bei Hirschwirt Bareiß in **Lorch** war die Gartenwirtschaft täglich als Schießstätte geöffnet: »Der Unterzeichnete beehrt sich, die Herren Schützen der Umgegend zu benachrichtigen, daß er in seiner Gartenwirtschaft die Einrichtung getroffen habe, daß jeden Tag daselbst auf zwei bedeckten Ständen und auf eine Entfernung von 90 Schritten auf die Scheibe geschossen werden kann. Bereits hat sich eine Gesellschaft gebildet, die jeden Mittwoch Nachmittags ein Nummern- oder Oertles-Schiessen abhält, und es wird den Unterzeichneten freuen, wenn sich recht viele Schützen an diese Gesellschaft anschließen werden.«⁴⁸

In **Spraitbach** veranstalteten Georg Widmann und Anton Egenter im Oktober 1828 ein Freischießen, »wozu die Liebhaber höflichst eingeladen« wurden.⁴⁹ Im Jahre 1828 richtete der Adlerwirt Werner in **Untergröningen** am Ostermontag ein Scheibenschießen aus, für das er bei schlechtem Wetter sogar dafür sorgen wollte, »daß im Trocknen geschossen werden kann«. Die Entfernung der Scheibe betrage »120 Gänge«. Zugelassen waren »Büchsen jeder Art, die nicht weniger als 16 Kugeln pr. Pfund schiessen«. Als Wirt sagte er dann gute Speisen und Getränke zu und schloss seine Einladung zum Scheibenschießen, das auf einem Stand ganz in der Nähe des Ortes stattfinden würde, mit der Empfehlung, zahlreich zu kommen.⁵⁰

42 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

43 GlntBl 1827/80-6.10

44 GWoBl 1827/77-26.9.

45 GWoBl 1829/66-19.8.

46 GlntBl 1834/60-28.7., 1834/63-7.8. Unterstreichung im Original herausgehoben.

47 Bote 1847/77-3.7., 1847/83-17.7.

48 GWoBl 1828/58-19.7.

49 GWoBl 1828/83-15.10.

50 GWoBl 1828/28-5.4.

In **Heubach** hatte sich 1833 Lammwirt Zimmermann mit der örtlichen Schützengesellschaft liiert und richtete ein »Flintenscheibenschießen« aus, das mit einer »Tanz-Belustigung« und mit einem »Kegelschieben« verbunden war.⁵¹ Der Ochsenwirt Hägele in **Unterbettingen** offerierte 1836 ein Scheibenschießen, bei dem Gänse zu gewinnen waren. Die Schussweite betrug 110 Schritte, der Schuss kostete 6 kr., für einen Treffer gab es eine Gans oder einen Gulden. Dann zeigte Hägele, dass er Wirt war: »Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er seinen guten Wein, den er um 4-6 kr. per Schoppen ausschenken wird, und verspricht zugleich, für Speise bestens besorgt zu sein.«⁵² Der **Waldstettener** Rosenwirt Abele kündigte im Oktober 1843 bei günstiger Witterung »ein kleines Recreations-Schießen in seinem Garten« an und lobte für die Sieger 3 Geldpreise im Wert von insgesamt 21 fl. aus und dazu noch 7 Gänse. Die Einlage pro Schuss betrug 12 kr. Es wurde »aufgelegt mit gezogenen Gewehren« geschossen.⁵³ Speisewirt Pfeifel in **Weiler** lud auf Anfang Oktober 1851 zu einem Gansschießen ein: »Zugleich ist mit Obigem gut besetzte Tanzmusik verbunden. Hiezu wird unter Zusicherung guter Getränke und Speisen zu zahlreichem Besuche eingeladen.«⁵⁴

Aus der Vielzahl der Schießen auf dem Gelände von Gastwirtschaften in der Umgebung Gmünds sticht das Scheibenschießen in **Mögglingen** heraus, das Adlerwirt Kirsch am 2. und 3. September 1837 angesetzt hatte und für das er »Ordnung und gute Bewirtung« versprach. Er hatte diese Veranstaltung mit hohen Geldgewinnen ausgestattet.

Für das Hauptschießen mit dem Feuegewehr waren 36 Preise im Wert von 342 Gulden vorgesehen, für das Schnapperschießen Preise für insgesamt 90 fl. Der Gewehrschuss kostete 1 Gulden. Es mussten wenigstens 4 und durften höchstens 12 Schüsse abgegeben werden. Der Schnapperschuss wurde mit 6 kr. berechnet, das war nur der 10. Teil der Kosten eines Gewehrschusses.⁵⁵

Selbstverständlich veranstaltete auch die Schützengesellschaft Gmünd in eigener Regie ihrer Zwecksetzung gemäß diverse Schießen. In Jahre 1837 annoncierte sie: »Wir werden an Johanni als am 24. Juni d.J. ein Recreations-Schießen abzuhalten die Ehre haben, welches in circa 450 fl. Geld-Gewinnsten und einem silbernen Pocale im Werth von circa 50 fl. besteht. – Die später ausgeschickt werdenden Schießbriefe werden das Nähere bestimmen, und wir sind überzeugt,

51 GlntBl 1833/15-19.8.

52 GlntBl 1836/78-29.9.

53 Bote 1843/184-12.10.

54 Bote 1851/110-27.9., 1851/113-4.10

55 GlntBl 1837/68-24.8. Der Christenhofbauer Joh. Eh. Zehender kündigte für den 15. September 1841 ein offenes »aufgelegtes garantirtes Recreations-Scheibenschießen mit Büchsen« auf seinem Christenhof bei Mögglingen an. Die Preise im Hauptschießen betrugten 50 Gulden, die im Schnäpperschießen 30. Vgl. IntBl 1841/182-2.9., auch 1841/186-7.9.

daß diejenigen Hrn. Schützen, welche uns mit Ihrer Gegenwart erfreuen werden, dieses Jahr gewiß ebenso befriedigend wie fernd, unsere Schießstatt verlassen werden. Den 12. April 1837. Die Schützen-Gesellschaft.«⁵⁶

Der Begriff »fernd« bedeutet »im vorigen Jahr«, er weist darauf hin, dass schon 1836 ein vergleichbares Schießen ausgerichtet wurde, ohne dass es in der Lokalpresse angekündigt worden war. Die Einladungen werden demnach per Schützenbrief oder auf andere Weise direkt an die einzuladenden Schützen ergangen sein. Die ausgebliebene Ankündigung in der Presse macht darauf aufmerksam, dass unsere Pressequellen im Hinblick auf die tatsächlich stattgehabten Schießen nicht vollständig sind.

Auffällig am Schießen der Schützengesellschaft 1837 sind die hohen ausgesetzten Preise. Wie sich die 450 Gulden auf die einzelnen Gewinne verteilten, wird im Schießbrief gestanden haben. 450 fl. und dazu noch ein Silberpokal im Wert von 50 fl.! Auf jeden Fall sollte mit dem Angebot der hohen Gewinne das Johanni-Schießen besonders attraktiv gemacht werden. Die Veranstalter müssen mit einer großen Teilnehmerzahl und deren Einlagen gerechnet haben, denn eine solche Schießveranstaltung wurde in der Regel nach ökonomischen Gesichtspunkten kalkuliert.

Im Jahre 1838 erschienen dann seitens der Gmünder Schützengesellschaft Ankündigungen eines zweitägigen Rekreationsschießens im Juli für »die hiesigen und auswärtigen Herrn Schützen«⁵⁷ und die Einladung zu einem Schnapper-Schießen Anfang September mit Gewinnen in Höhe von 15 fl. Der Ort des Schnapperschießens war die Kronprinzenhalde.⁵⁸

Einen vertieften Einblick in ein Preisschießen vermittelt uns die Einladung der Heubacher Schützen zu einem Scheibenschießen am 9. Juli 1827 »mit höherer Erlaubnis auf dem Rosenstein«.⁵⁹ Diese in der Gmünder Presse veröffentlichte

56 GlntBl 1837/31-17.4. Die unterstrichenen Worte sind im Original gesperrt gedruckt. Die Ankündigung erschien in verkürzter Form auch im GlntBl 1837/47-12.6. Sie wurde bereits 2½ Monate vor dem Veranstaltungstermin publiziert, »die auswärtigen Herrn Schützen« sollten die Einladung beizeiten erhalten.

57 GlntBl 1838/58-19.7.

58 GlntBl 1838/70-30.8. Hier lag die Sommerwirtschaft des Kronprinzenwirts Burr, vgl. GlntBl 1839/39-16.5. Bei der Gmünder Schützengesellschaft wurde mit Steinschloss- und Perkussionsschlossgewehren geschossen, Hinterlader hielten erst seit den 1860er Jahren Einzug in die württembergischen Schützenvereine. Zu »Hinterladungsgewehr« und »Zündnadel« siehe Bote 1866/130-13.7., 1866/157-19.8., 1867/168-31.8. Am 17. 11. 1866 meldete der Bote vom Remsthal aus Oberndorf am Neckar, es sei den Brüdern Wilhelm und Paul Mauser, »beide Büchsenmacher an der K. Gewehrfabrik«, gelungen, das preußische Zündnadelgewehr wesentlich zu verbessern und »derartig umzuändern, daß damit die doppelte Schußfähigkeit erzielt, also bewirkt wird, mit demselben Gewehr in einer Minute 14-15 Schüsse abgeben zu können«. Vgl. Bote 1866/223-21.11., vgl. auch Bote 1866/225-24.11. Auf dem oberschwäbischen Schützenfest in Ulm 1869 wurden auch »Mauser'sche Hinterlader« ausprobiert: »Sie erregten durch ihre Einfachheit, Trefffähigkeit und ihr Schnellfeuer (neunzehnmal in einer Minute) ein ganz außerordentliches Aufsehen.« RZ 1869/166-27.8.

59 GWoBl 1827/54-7.7.

Einladung ersetzte den üblichen Schützenbrief, der an die eingeladenen Schützengesellschaften verschickt wurde und die näheren Bestimmungen des Wettbewerbs enthielt.⁶⁰

Man hatte »einen gezogenen und (einen) glatten Stand« eingerichtet. Die Scheibentfernung für die Büchenschützen betrug 120 Schritte, also ca. 85 bis 90 m, die Schussdistanz für die Flintenschützen mit einem glatten Gewehrlauf nur 60 Schritte. Das Kaliber für die Büchsen mit einem gezogenen Lauf war begrenzt auf »nicht unter 20 Kugeln auf 1 Pfund«, das heißt, ihr Kaliber, also das Innenmaß des Laufes zwischen den beim Ziehen der Rillen stehen gebliebenen »Felder«, durfte nicht größer als etwa 16 mm sein. Die Gewichtseinheit Pfund war hier das englische Pfund. Je mehr Passkugeln auf das englische Pfund kamen, desto geringer war das Gewicht der einzelnen Kugel.

Die Schießzeit lag zwischen 9 Uhr morgens und 6 Uhr abends. Zu den Modalitäten der Schießveranstaltung gehörten auch die Bestimmungen über das Schiedsgericht bei Streitfällen. Dazu hieß es in der Einladung:

»Zwei der stärksten Gesellschaften sind verbunden, ihre Siebner zu wählen, welche als Ausschuß alles zu ordnen und über vorfallende Zweifel und Anstände unter dem Vorsitze des hiesigen Schützen-Vorstandes zu entscheiden haben.«⁶¹ Die bei der Trefferaufnahme mitwirkenden »Zeiger« wurden vereidigt, die geschossenen Blättchen »urkundlich aufbewahrt«.

Die Heubacher Schützengesellschaft sicherte den Teilnehmern »Bequemlichkeit, Ordnung, pünktliche Verteilung der Gewinnste, auch gute Bewirtung« zu. Es unterzeichneten die Schützenvorsteher Schneider, Burkhardt und Allgayer. Schneider war Stadtschultheiß und Schützenvorstand zugleich.

Hervorzuheben ist, dass dieser Heubacher Schützenwettkampf auch einen Solidaritätsaspekt hatte: Es wurde der finanzielle Überschuss nach Abzug der Kosten für die Preise und der allgemeinen Aufwendungen »als Beitrag für die durch Ue-

⁶⁰ GlntBl 1834/49-19.6. u.1834/52-30.6.

⁶¹ GWoBl 1827/54-7.7.Über die Siebner als gewähltes Schiedsgericht siehe auch Bote 1847/109-15.9. Zu den Wettkampfbestimmungen bei Schießveranstaltungen hieß es im Protokoll der Schützengesellschaft Gmünd vom 10. Januar 1860: »Bei jedem größeren Schießen werden im Schießhause zur Verhütung von Streitigkeiten schriftliche Bestimmungen angeschlagen, entstehende Meinungsverschiedenheiten durch die gewählte Siebner Commission entschieden, muthwillig Streitende aber aus dem Schießhause gewiesen und nach Umständen durch Abstimmung aus der Gesellschaft ausgeschlossen.« Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

Die Schützen hatten ihre Schüsse zu bezahlen, so auf dem Stand für die gezogenen Gewehrläufe 1 fl. 30 kr. und auf dem »glatten Stand« 4 kr. pro Schuß. Dafür gab es dann auf dem »gezogenen Stand« 16 Preise zu gewinnen im Werte zwischen 12 fl. und 45 kr. und auf dem »glatten Stand« 12 Preise, hier lag der höchste Gewinn bei 2 fl. 42 kr. und der letzte Gewinn bei 12 kr. Insgesamt waren auf dem »gezogenen Stand« 64 fl. 30 kr. ausgesetzt und auf dem »glatten Stand« 13 fl. 6. kr.

Parallel zum Schießen mit den Feuergewehren wurde auf einem Stand auch mit Schnappern geschossen, und zwar »ganz nach den Regeln der allgemeinen Schützen-Ordnung« mit einer Einlage für den Teilnehmer von 6 kr. Das Schnapperschießen war stets billiger als das Gewehrschießen.

berschwemmung beschädigten ärmsten Bürger der betreffenden Orte des Oberamts Gmünd bestimmt«. Im Mai 1827 hatte ein Hochwasser im Verwaltungsgebiet des Oberamtes Gmünd, zu dem die Stadt Heubach gehörte, furchtbar gewütet.⁶²

Im Jahre 1829 kündigte die Schützengesellschaft Heubach ein Freischießen für den 26. August an, diesmal unterzeichnete Stadtschultheiß Schneider als Vorstand der Schützengesellschaft. Es wurde stehend freihändig geschossen, und zwar auf einer Distanz von 110 Schritt. Man unterschied nicht zwischen Büchsen mit gezogenem und Flinten mit glattem Lauf, nur das Kaliber durfte »nicht unter 18 Kugeln aufs Pfund« betragen, also nicht zu groß sein. »Perspective und Doppelgläser« waren als Zielhilfen nicht zugelassen. Geschossen würde bei jedem Wetter, da man ja einen trockenen Stand zur Verfügung hätte.

Wie üblich, fand parallel zum BüchSENSchießen ein Schnapperschießen statt. Für beide Schießen waren Preise von insgesamt 102 Gulden ausgesetzt, von denen 75 fl. 30 kr. auf das Hauptschießen mit Büchsen entfielen. Sollten allerdings

62 Was das Hochwasser betrifft, zu dessen Schadenslinderung die Heubacher Schützen beitragen wollten, so muss dieses Ereignis im Jahre 1827 so außergewöhnlich schlimm gewesen sein, dass der Gmünder Gemeinderat eigens beschloss, der Nachwelt von dieser Hochwassernot am 13. Mai 1827 mit einem amtlichen Protokolleintrag zu berichten. Nach heftigen Gewittern von mehreren Seiten geschah es dann: »Man atmete schon freier, als gegen 8 Uhr (abends, Noe.) das Wasser in der Rems, in dem Waldstetterbach und von den nahe liegenden Bergen in solcher Menge herabstürzte, dass nicht nur wie im Jahr 1661 und 1777 geschehen, die Ledergasse bis zum Anfang des Bogens durch das Waisenhaus (das Wasser war also noch innerhalb des Bogens) ganz unter Wasser gesetzt worden, sondern sich dasselbe auch in der Schmidgasse bis zu dem Spital durch den Höferlesbach usw. in dem Maße ausbreitete, dass man erstere gar nicht und letztere nur das Wasser bis an die Knie passieren konnte...« GP 1827 §513. Eine Marke am Haus Nr. 27 in der Ledergasse zeigt heute den damaligen Wasserstand.

weniger als 40 Schützen an der Schießveranstaltung teilnehmen, müsste eine Anpassung der Gewinne an die Teilnehmerzahl erfolgen.⁶³ Diese Mitteilung gibt einen Hinweis auf die Kalkulation der Veranstaltung. Preisschießen waren durchaus mit finanziellen Risiken für den ausrichtenden Verein verbunden.⁶⁴ Dass die gelungene bzw. misslungene Kalkulation mit Start- und Preisgeldern für das Prestige des Veranstalters nicht unwichtig war, zeigt der im Jahre 1847 in der Gmünder Presse öffentlich ausgetragene Streit zwischen einem anonymen Kritiker und dem Schützenverein Rechberg. Der Anonymus schrieb: »Was soll man dazu sagen, wenn von Seiten der Schützen-Direction in Rechberg beim letzten Scheibenschießen von 80 fl. Einlagen der Schützen die Summe von 34 fl., sage vierunddreißig Gulden! in Abzug genommen wurde? Nur nobel!!«⁶⁵

Die Rechberger Schützen-Direktion antwortete mit einer Gegenerklärung in der Presse und wies nach einer kurzen Polemik darauf hin, dass doch bereits in der Ausschreibung gesagt worden sei, die Preise würden – »nach Abzug der Kosten« – von den Einlagen her bestimmt. Und es sei doch bekannt, dass die Kosten »auch bei den kleinsten Schießen nirgends gering« seien und auf den neu eingerichteten Schießstätten höher seien als auf den schon länger bestehenden. Im Übrigen sei die Höhe der Startgelder ungewiss gewesen. Die Schützenmeister und die Siebner hätten an der Rechnungsführung nichts auszusetzen gehabt.⁶⁶

63 GWoBl 1829/67-22.8. Rößleswirth Dolker versprach eine gute Bewirtung und prompte Bedienung. Die Preise im Schnapperschießen waren erheblich niedriger angesetzt als die beim Schießen mit dem Feuegewehr. 1834 gab es im Heubacher Hauptschießen Preise im Wert von 120 fl. zu gewinnen, im Schnappern nur im Wert von 30 fl. Vgl. GlntBl 1834/49-19.6., 1834/52-30.6.

64 Preisschießen fanden auch auf den Dörfern in der Gmünder Umgebung statt. Hier waren die Preise meist agrarische Sachwerte. Die Schützengesellschaft Alfdorf lud 1836 zu einem Schießen mit Feuegewehr und Schnapper ein, bei dem 300 bis 400 Pfund Flachs zu gewinnen waren. In den »an die Herren Schützen bereits ausgesendet werdenden Schützenbriefen (sind) die näheren Bestimmungen für das Schießen enthalten«. GlntBl 1836/73-12.9. vgl. GlntBl auch 1837/30-13.4. Siehe auch Flachsschießen in Alfdorf im Oktober 1837, GlntBl 1837/82-11.10. Zum Scheibenschießen in Alfdorf vom 28.-30. Oktober 1844 vgl. Bote 1844/122-21.10.

Zu einem Flachsschießen lud auch die Gschwender Schützengesellschaft »die Herren Schützen in der Nähe und Ferne zu zahlreichem Besuche höflichst« ein. Sie sagte den Schützen ein Flachs-Schießen »unter Begleitung vorzüglicher Militair-Musik« zu und versprach den Gewinnern, die nicht mit Flachs belohnt werden wollten, die Preise in bar auszuzahlen, und zwar je nach dem Ankaufspreis für den Flachs. Vgl. GlntBl 1837/30-30.4.

Gastwirte auf den Dörfern in der Gmünder Umgebung veranstalteten in ihren Gartenwirtschaften auch noch über die Jahrhundertmitte hinaus Schießen zur »Recreation«. Es sei auf das Scheibenschießen mit aufgelegten Büchsen in Rechberg hingewiesen, das »Radwirth Veit« am 13. September 1857 ausrichtete und auf dem 21 Gänse zu gewinnen waren. Der 1. Preis bestand im Gewinn von 5 Gänsen, der 7. und 8. Preis in jeweils 1 Gans. Die Einlage pro Schuss betrug 12 kr. Vgl. Bote 1857/100-10.9. In Weiler fand 1851 ein Gänse-Schießen statt. Vgl. Bote 1851/113-4.10.

Ein Ganssschießen veranstaltete auch der Wirt Stegmeier zum Hirsch in Herlikofen am 13. Oktober 1861. »Es wird mit Büchsen aufgelegt auf Plättchen geschossen«, gab er bekannt. »Der Abstand ist 100 Schritt. Es gelten alle Gewehre, nur dürfen keine Spizkugeln geschossen werden; auch werden einige gute Büchsen zur Benützung aufgestellt sein.« Vgl. Bote 1861/118-10.10. Siehe auch Ganssschießen der Heubacher Schützengesellschaft am 20.10.1861 als aufgelegtes Scheibenschießen ohne Spizkugelbüchsen. Vgl. Bote/1861/121-17.10.

»Flachs-Schießen« blieb üblich. Die Gschwender Schützen ließen die Bevölkerung am 18. Oktober 1860 wissen: »Die Preise werden in Flachs gegeben und ist für gute und preiswürdige Waare gesorgt«, vgl. Bote 1860/116-9.10. Im Jahre 1868 veranstaltete die Brucker Sägmühle bei Lorch am 11. Oktober ein »aufgelegtes Büchsen-Schießen«, die Gewinne bestanden in Flachs. Vgl. RZ 1868/196-9.10.

65 Bote 1847/106-8.9. Unterstreichung im Original fett gedruckt.

66 Bote 1847/109-15.9.

Der Kritiker meldete sich noch einmal zu Wort und behauptete, »daß eben die Kosten übertrieben groß und in keinem Verhältnisse zu den Einlagen« gestanden hätten.⁶⁷

Nun wurde deutlich, wie selbstverständlich der Geldbeutel der Schützen zur Schützenherrlichkeit gehörte. Die Schützengesellschaft Weissenstein sprang den Rechbergern bei, indem sie die Kosten unter den »gegebenen Umständen« für angemessen hielt. Überdies meinte sie: »Wer ein derartiges Vergnügen mitmachen will, darf nicht karg sein, sonst verderbt Hungerleiderei das ganze Spiel.«⁶⁸

Das waren deutliche Worte und hieß: Wer sich das Schießen finanziell nicht leisten kann, der möge sich nicht auf den Schießstand begeben. Schießen war also ein sozial privilegiertes Vergnügen.

Als der Kritiker die obige Replik aus Rechberg kommentierte, wies er nicht etwa die Ansicht der Veranstalter in Bezug auf die sozial Schwachen zurück, die als Hungerleider bezeichnet worden waren, sondern er stieß sich an der seiner Meinung nach fehlenden Unparteilichkeit der Schützengesellschaft Weissenstein, denn die besagte Schießveranstaltung sei »von der Rechberg-Weissensteiner Schützengesellschaft« ausgeschrieben gewesen, also auch von den Weissensteiner Schützen.⁶⁹

Die Schützendirektion Rechberg rechtfertigte sich noch einmal und beendete die Auseinandersetzung mit einem Schuss großkalibriger Polemik.⁷⁰

Um die an den offenen Schießwettbewerben teilnehmenden Schützen von der Teilnehmerzahl und von veränderbaren Gewinnzusagen unabhängig zu machen und damit die Attraktivität des Wettbewerbs zu steigern, garantierten verschiedene Veranstalter die ausgeschriebenen Gewinne. So bot die »Schützen-Gesellschaft« Aalen am 4. Juli 1847 ein »aufgelegtes Scheibenschießen, im Betrag von 175 fl. (an), wozu die Herrn Schützen, unter Bezugnahme auf die ausgesandten Schützenbriefe, höflich eingeladen« wurden. Sie garantierte, dass der Gesamtbetrag von 175 Gulden ungekürzt für die Gewinne zur Verfügung stünde.⁷¹

Hier wird erneut erkennbar, dass die Gewehrschützen bestimmt nicht zur breiten Bevölkerung gehörten. Die Teilnahme an einem solchen Scheibenschießen und der in üblicherweise dazugehörige Gaststättenbesuch verbrauchten viel

67 Bote 1847/110-18.9. Hier die Angabe, dass 1 Schuss 30 Kreuzer kostete und jeder Schütze höchstens 30 Schuss abgeben durfte. Auf die diesbezügliche Erwidern der Schützendirektion Rechberg in Bote 1847/113-25.9. erklärte der Kritiker, dass die Rechberger Vereinsleitung offensichtlich zu einer vernünftigen Kostenkalkulation nicht in der Lage sei und daher damit rechnen müsse, »für die Zukunft auch die obrigkeitliche Erlaubniß zu Abhaltung von Schießen« nicht mehr zu erlangen. Vgl. Bote 1847/116-2.10.

68 Bote 1847/120-11.10.

69 Bote 1847/122-16.10.

70 Bote 1847/125-23.10.

71 Bote 1847/72-21.6., 1847/76-30.6.

Geld. Handwerksgesellen und Hausbedienstete zum Beispiel konnten sich das teure Schießen wohl nicht leisten. Ein Maurer- oder Zimmermannsgeselle hätte für seinen gesamten Taglohn im Sommer gerade einmal 3 Schüsse bezahlen können. Sein Taglohn im Winter hätte dafür noch nicht einmal ausgereicht.

Einige Schlaglichter auf die damaligen Löhne mögen das verdeutlichen. Ein Kaminfeger verdiente in Gmünd für das Säubern des Kamins in einem zweistöckigen Haus im ersten und zweiten Stock 6 kr. und für einen Kamin in Mansarden und Dachwohnungen 4 kr.⁷² Der behördlich genehmigte Taglohn für Zimmerleute, Maurer und Steinhauer betrug im Sommer 1839 für einen Meister 40 kr., für einen Gesellen 36 kr. und für einen Lehrling 24 kr. Im Winter 1839 verdienten sie 36, 32 und 20 kr. Für diesen Lohn mussten sie im Sommer 12 Stunden von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr bei 2 Stunden Pause arbeiten, im Winter 10 Stunden von morgens 7 bis abends 5 Uhr bei 1 Stunde Pause.⁷³ Nur wenig anders lautete die von der Amtsversammlung im Oberamt Gmünd festgelegte Entlohnungsordnung für Maurer, Steinhauer und Zimmerleute im Jahre 1843.⁷⁴

Im Jahre 1843 bot die Stadt Gmünd »zum Bauwesen im Graben am Bocks-Thor« Tagelöhnern einen Taglohn von 30 kr.⁷⁵ Beim Spitalneubau in Gmünd 1841 fanden Maurer und Steinhauer zu 38 und 40 kr. pro Tag Beschäftigung.⁷⁶ Tüchtige Maurer und Steinhauer erhielten für die Arbeit am Spitalneubau bei Maurer-Meister Anton Stütz in der Waldstetter Gasse einen Taglohn von 36-38 kr.⁷⁷ Einen Monat später bot Stütz eine tägliche Löhnung von 40 bis 42 kr. an, was darauf hinweist, dass die gesuchten Arbeitskräfte knapp waren und der Lohn konjunkturabhängig gezahlt wurde.⁷⁸ Es handelte sich so gesehen bei dieser Löhnung um einen Höchstlohn.

Die folgende Zusammenstellung von Preisen für Grundnahrungsmittel, für die Beleuchtung und Hygiene aus dem Jahre 1837 mag helfen zu belegen, dass das Schießen mit Feuerngewehren damals nur eine Liebhaberei für die sozial besser gestellten bürgerlichen Kreise gewesen sein kann. Im Vergleich zum Preis für 6 Pfund Kernenbrot Ende März stieg der Preis bis zur neuen Ernte noch um 2 bis 3 Kreuzer.⁷⁹

72 GlntBl 1837/23-20.3.

73 GlntBl 1839/90-11.11.

74 Bote 1843/66-28.3., 1843/73-5.4.

75 Bote 1843/165-28.8.

76 Bote 1842/176-12.8.

77 GlntBl 1841/94-3.5., 1841/96-5.5.

78 GlntBl 1841/119-3.6.

79 GlntBl 1837/45-5.6., 1837/68-24.8. Der Zeitungsausschnitt ist entnommen dem GlntBl 1837/27-3.4.

Victualien-Preis in Gmünd.

Es kostete am letzten Markt-Tage des März:

1 Sr. Kernen 1 fl. 14 fr. 1 fl.	1 Pfd. Kalbfleisch	8 fr.
12 fr. 1 fl. 10 fr.	1 Pfd. Schweinefleisch	8 fr.
1 Sr. Roggen 50 fr.	1 Pfd. gegossene Lichter	24 fr.
1 Sr. Gersten 56 fr.	1 — gezogene —	20 fr.
u. nach diesen Einkaufspreisen	1 — Saife	16 fr.
6 Pfd. Kernenbrod	1 — Schmalz	20 fr.
1 Prlg. Schönmehl	1 — Butter	19 fr.
1 Kreuzerweiß soll wägen 9 Lth	4 Stk. Eier	4 fr.
1 Pfd. Ochsenfleisch	1 Maas Braumbier	6 fr.
1 Pfd. Rindfleisch	1 — Weißbier	4 fr.
	1 — Milch	4 fr.

GlntBl 1837/27-3.4

Alles in allem: Wenn sich schon Tagelöhner, Handwerksgesellen oder andere aus der minderbemittelten Bevölkerung an den Schießvergnügungen in den Gastwirtsgärten beteiligen wollten, dann wohl bestenfalls beim Schnapperschießen. Dass die Mitgliedschaft in einer Schützengesellschaft im Vormärz besonders auch vom Sozialstatus der Mitglieder bestimmt wurde, liegt auf der Hand.

3.3 Bolzbüchsen zur Unterhaltung

Mit der nachstehenden Einladung zum Maskenball am 9. Februar 1831 meldeten sich die Gmünder Bolzschützen erstmals in der Lokalpresse.⁸⁰ In den im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd vorhandenen Zeitungsbänden der Jahre 1825 bis 1831 ist kein Hinweis auf die Gmünder Bolzschützengesellschaft zu finden, seit 1831 dann jedoch regelmäßig über die Jahrzehnte im 19. Jahrhundert.

Gmünd. (Ball = Anzeige.)
Der Polz = Schützen = Gesellschafts Ball wird
Mittwoch, den 9. Febr.
abgehalten, wozu die Herren Abonnenten
eingeladen werden.
Die Vorsteher.

GWoBl 1831/9-29.1.

⁸⁰ GWoBl 1831/9-29.1.

Die »Polz-Schützen-Gesellschaft« existierte in Gmünd schon seit 1812. Am 20. Dezember 1862 nämlich bat der Gesellschaftsvorstand die »Bolz-Schützen« mit einer Anzeige in der Gmünder Zeitung »Der Volksfreund« zu einer »Besprechung wegen einer kleinen Feier des 50-jährigen Bestehens der Gesellschaft«. ⁸¹

In einem Bericht über einen Ausflug der Gmünder Bolzschützen nach Endersbach im Jahre 1880 verwies der Rems-Zeitung auf die schon jahrzehntelange Existenz der Bolzschützengesellschaft in Gmünd mit den Worten: »Mit diesem Ausflug hat die nun seit 70 Jr. hier bestehende Bolzschützengesellschaft aufs Neue einen schönen Beweis ihrer Lebenskräftigkeit gegeben und ihren berechtigten Platz neben der Zahl anderer Vereine behauptet.« ⁸² Im Jahre 1885 meldete die Zeitung: »Die Bolzschützen (bekanntlich die älteste Gesellschaft unserer Stadt, welche in den nächsten Jahren ihr fünfundsiebzigjähriges Jubiläum feiern wird) veranstalteten gestern einen Extrazug...« ⁸³ Das Jahr 1812 wurde dann verbindlich als Gründungsjahr genannt, als die Rems-Zeitung 1887 über das 75jährige Jubiläum der Bolzschützengesellschaft berichtete. ⁸⁴

Die Gmünder Bolzschützengesellschaft war ein Zusammenschluss von Männern, die Vergnügen daran fanden, mit einer Bolzbüchse wie mit einem »Schnäpper« oder einem »Feuergewehr« über eine bestimmte Distanz auf ein Ziel zu schießen. Die Bolzschützen hatten Freude daran, mit ihrem Schießapparat konzentriert zu zielen und genau zu treffen. Da ihnen im Zusammenhang der Volkswaffnung durch den König das Übungsschießen mit Feuergewehren verboten war, suchten sie ihr Vergnügen im BolzbüchSENSchießen.

Die Gründer der Bolzschützengesellschaft waren gut situierte Männer. Wie zum 75. Gesellschaftsjubiläum 1887 ausfindig gemacht wurde, sei der Verein aus der sogenannten »Apothekergesellschaft« hervorgegangen und in der Gastwirtschaft Traube gegründet worden. Zu den ersten Gesellschaftsmitgliedern hätten gehört Hahnenwirt Pfisterer und Mohrenwirt Eisele, Stadtrat Wahl und Dr. Kehringer, Kaufmann Walter sen. und Apotheker Doll sen., Wachszieher Rieß, Kontrolleur Jakob Bichler, Färbermeister Strehle und vielleicht auch Xaver Amann. ⁸⁵ Zu den

81 Vo 1862/34-20.12., Bote 1862/149-18.12., 1862/150-20.12. Auch Seminaroberlehrer Professor Bernhard Kaißer, ein fundierter Kenner der Gmünder Stadtgeschichte, datierte die Gründung der »Bolzschützen« auf das Jahr 1812. Vgl. B. Kaißer, Aus der Vergangenheit Gmünds und seiner Umgebung, a. a. O., S.198.

Dagegen hieß es in der vom Vorstand der Bolzschützengesellschaft im »Boten vom Remsthal« publizierten Programmanzeige zur Gründungsfeier: »Bolzschützen. Zu der am Samstag den 27. ds. (27. Dezember 1862, Noe.) im Lokal zum Sct. Joseph Abends 8 Uhr stattfindenden Feier des 30jährigen Bestehens der Gesellschaft, wobei ein Festessen ..., Festschießen mit 6 Preisen, sowie Böhmische Musik stattfinden, ladet alle verehrlichen Mitglieder freundlichst ein. Der Vorstand.« Bote 1862/153-27.12. Demnach wäre der Gmünder Bolzschützenverein erst 1832 gegründet worden. Es handelt sich in dieser Annonce im »Boten vom Remsthal« nachprüfbar um eine falsche Zahlenangabe, vermutlich um einen Druckfehler.

82 RZ 1880/136-15.6.

83 RZ 1885/160-14.7.

84 RZ 1887/208-9.9.

85 RZ 1887/208-9.9.

späteren Mitgliedern, so berichtete die Rems-Zeitung 1887, hätten Stadtkommandant Rümelin, Dekan Maier, Oberamtmann Schemel und Stadtschultheiß Kohn gehört sowie viele andere, deren Namen »heute noch in der Erinnerung der Gmünder einen guten Klang haben«. ⁸⁶

In der ersten Zeit der Bolzschützengesellschaft durften nur unverheiratete Männer Mitglied im Verein werden. Ihnen war allerdings erlaubt, nach der Verheiratung weiterhin Mitglied zu bleiben. Bevor eine Satzung die Mitgliedschaft im Bolzschützenverein geregelt hätte, sei Jahr für Jahr »bei den angeseheneren Bürgern der Stadt (auch den verheirateten)« eine Liste in der Stadt herumgereicht worden, in die man sich bei einem Jahresbeitrag von 36 Kreuzern als Mitglied für das kommende Jahr hätte eintragen können. ⁸⁷

Das Bolzbüchsen-Schießen, das meist in Räumlichkeiten oder in Gärten einer Gastwirtschaft stattfand – wenn das Tageslicht nicht mehr ausreichte, bei Licht von Kerzen oder Öl- bzw. Petroleumlampen –, lud zum Wettkampf um die besten Treffer ähnlich wie beim damals hoch im Kurs stehenden Kegeln ein, wo es um die erfolgreichsten Würfe ging. Das Schießen mit der Bolzbüchse diente überwiegend der Unterhaltung, es eignete sich vorzüglich, Geselligkeit zu stiften. Aber es konnte auch als Anfängerschießen betrieben werden und auf diesem Wege an das Schießen über weit größere Distanzen mit dem regulären Gewehr der Feuerschützen heranführen. Zum Einüben spezifischen Schützenverhaltens wie der sicheren Handhabung der Waffe, wie der Konzentration beim Laden und Zielen, der Disziplin nach der Schussabgabe sowie insgesamt bei der strengen Beachtung des Reglements eignete sich das Bolzschießen gut.

Die Wintermonate des Jahres waren die bevorzugte Zeit für die Gesellschaftstermine der Bolzschützen, die meist an einem festen Wochentag spätnachmittags oder am frühen Abend lagen. Gewöhnlich endete ihre Schießsaison im März mit dem Präsent-Schießen. Aber es gab selbstverständlich auch Ausnahmen vom üblichen Terminablauf: »Um den Wünschen mehrerer Mitglieder der Bolzschützen-Gesellschaft zu entsprechen, findet sich Unterzeichneter mit vielem Vergnügen veranlaßt, sämtlichen Mitgliedern mitzuteilen, daß das Bolzschießen ohne Unterbrechung an dem gewöhnlichen Gesellschafts-Tage auch noch nach dem bereits angekündigten Sternschießen bis gegen Mitte des Monat May fortgesetzt wird. Den 27. März 1847. Der Vorstand.« ⁸⁸

Dass die Bolzbüchse nicht nur in der Bolzschützengesellschaft ein Schießgerät zur Unterhaltung gewesen ist, sondern auch in anderen Vereinen zu Spaß und Spiel diente und die Attraktivität der Vereinstreffen erhöhen sollte, geht aus

86 RZ 1887/209-10.9.

87 RZ 1887/208-9.9.

88 Bote 1847/40-3.4.

einer Zeitungsannonce des Gmünder Liederkranzes hervor. Der Vorstand dieses Gesangsvereins wandte sich 1846 mit folgender Ankündigung an die Vereinsmitglieder: »Da außer dem Gesang durch Anschaffung einer Bolzbüchse und andere Gesellschafts-Spiele für anderweitige Unterhaltung der Gesellschaft gesorgt ist, so wird einer zahlreichen Theilnahme an den gewöhnlichen Versammlungs-Abenden entgegengesehen.«⁸⁹

Die Bolzbüchse kann als Vorläufer des heutigen Luftgewehrs angesehen werden. Sie war – generell gesagt – eine Büchse, die den Bolzen durch Luftdruck aus dem Lauf trieb und diesen über eine Entfernung von ca. 10 m recht sicher ins Ziel brachte. Man klappte den Lauf auf und legte das Geschoss, den Bolzen mit einem Haarbüschel hinten, hinein. Im hinteren Teil des Laufes befand sich eine Zahnstange mit einem luftdicht abschließenden Filzstück vorn. Durch das Zurückziehen der Zahnstange wurden Spiralfedern zusammengedrückt. Ließ man sie vorschnellen, schoss die Stange nach vorn und erzeugte so den Luftdruck, um den Bolzen aus dem Lauf zu schießen.⁹⁰ Der Bolzen war vorne spitz wie ein Nagel, damit er sich in die hölzerne Zielscheibe mit dem aufgemalten oder aufgeklebten Scheibenbild hineinbohren konnte. Die kräftigen Haare im Pinsel hinten waren eingefärbt. So konnte man die Bolzen aufgrund ihrer unterschiedlich farbigen Haarbüschel hinten leicht voneinander unterscheiden, was bei der Trefferaufnahme sehr hilfreich war.

Die Bolzbüchse als technisches Gerät wurde im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Wie die in der Gmünder Bolzschützen-Gesellschaft benutzten Büchsen im Einzelnen funktionierten, kann nicht gesagt werden. Als Beispiel für die technische Weiterentwicklung der Bolzenbüchse sei die »Erfindung« des Stuttgarter Hofbüchsenmachers Valentin Pfeuffer aus dem Jahre 1835 angeführt. Das Beispiel zeigt den obrigkeitlichen Behördenweg jener Zeit zum Erwerb eines Patents, und es benennt die zum Patent angemeldete Verbesserung.

Hofbüchsenmacher Pfeuffer teilte der Königlichen Stadtdirektion in Stuttgart mit, er »habe nach eigener Erfindung eine Bolzbüchse gefertigt, welche sowohl hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit als ihrer Forcé alle bisherigen übertrifft«. Er bat um ein 6jähriges Patent für seine Erfindung, um so für seine »Mühe und Arbeit« einigermaßen belohnt zu werden »und an diesem neu verbeßerten Stück auch einigen Gewinn ziehen zu können«.⁹¹

Die Stadtdirektion legte den Antrag Pfeuffers der »Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins« zur Begutachtung vor, die sich positiv äußerte. Der An-

89 Bote 1846/142-5.12. Den Handel mit Bolzbüchsen belegt auch die Zeitungsannonce von Ignaz Deibele, er hätte »zwei gute Bolz,G'wehr und Schießstatt dazu« zu verkaufen. Vgl. Bote1844/139-30.11.

90 Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand E 143 Bü 1278, Meyers Konversations-Lexikon, 3. Band, a. a. O. S.176

91 Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand E 143 Bü 1278

trag ging an das Königliche Ministerium des Innern. König Wilhelm erteilte am 25. November 1835 seine Zustimmung zur Patentierung über 6 Jahre gegen eine »Patentabgabe« von 50 Gulden.⁹²

Das Gutachten der Centralstelle bestätigte, dass Pfeuffers Bolzbüchse »einen von den früheren Einrichtungen wesentlich verschiedenen und, soviel bisher bekannt geworden ist, eigenthümlichen Mechanismus angewendet, welcher nicht nur eine größere Dauer der Bolzbüchse und größere Sicherheit, sondern auch eine größere Kraft des Schusses mit sich bringt, so daß der Mechanismus nicht, wie bey den gewöhnlichen Vorrichtungen dieser Art, in abnehmender, sondern in zunehmender Stärke auf die Ladung einwirkt. Auch ist der Mechanismus, welchen er für die Ladung angebracht hat, als eine sinnreiche, und, sofern bis jetzt kein ähnlicher bekannt ist, als neue, eigenthümliche Vereinfachung anzuerkennen.«⁹³

Jahrzehnte später ist einer Meldung aus der Bolzschützengesellschaft zu entnehmen, dass die Gmünder Bolzschützen mit Luftdruckbüchsen geschossen haben. Im Jahre 1874 nämlich setzte der Gesellschaftsvorstand auf die Tagesordnung der Generalversammlung die »Berathung und Beschlußfassung eines Antrags, den Verkauf von 3 entbehrlichen Bolzbüchsen (Pumpbüchsen) betreffend«.⁹⁴ Die Rems-Zeitung schrieb 1887, die »Schießgeräte von damals« seien »sogenannte Windbüchsen« gewesen.⁹⁵

Was die Schießveranstaltungen der Gmünder Bolzschützen betrifft, so waren die beliebten Präsent-Schießen kleine Preisschießen meist zum Abschluss der Geselligkeitsperiode im Winter, manche dieser Preis-Schießen wurden ausdrücklich als solche angekündigt.⁹⁶ Die Mitglieder der Bolzschützengesellschaft brachten, sofern sie am Schießen teilnehmen wollten, »Präsente« mit, die dann als Preise ausgeschossen wurden. Die Geschenke mussten einem gewissen Geldwert entsprechen.

So lud Kaufmann Johann Baptist Weber im Namen des Gesellschaftsvorstandes am 1. März 1833 die Gesellschaftsmitglieder zu einem Präsent-Schießen mit dem Bemerken ein, die Teilnehmer hätten dazu »Gegenstände, welche nicht unter 24 kr. Werth besitzen, gut eingepackt, mitzubringen«.⁹⁷ Später wurde der Präsent-Wert heraufgesetzt, so schon 1838 auf mindestens 36 kr.⁹⁸ Diese Wertgrenze galt auch noch in den 1860er Jahren.⁹⁹ Ende der 1860er Jahre wurde ausdrück-

92 Ebd.

93 Ebd.

94 Vo 1874/32-14.3., vgl. auch Vo 1874/38-28.3.

95 RZ 1887/208-9.9.

96 Z. B. GlntBl 1838/26-29.3., 1841/73-5.4.

97 GWoBl 1833/18-2.3., vgl. auch GlntBl 1835/20-9.3., GlntBl 1837/15-20.2.

98 GlntBl 1838/21-12.3., 1839/17-28.2., 1841/51-6.3., Bote 1842/41-23.2., 1844/24-29.2., 1847/30-10.3.

99 Bote 1861/27-7.3., 1867/57-24.3., RZ 1867/57-24.3., 1869/55-19.3., Vo 1868/37-26.3., 1869/33-18.3.

lich darauf hingewiesen, dass die »Presente offen und nicht unter 36 kr. Werth« zu übergeben seien. Vermutlich waren Betrügereien Anlass für diese Anordnung. Der geforderte Geschenkwert von mindestens 24 bzw. 36 kr. ist ein Indiz dafür, dass die Bolzschützen überwiegend wohl nicht zur sozial schwachen Bevölkerung gehörten.¹⁰⁰

Es muß vorgekommen sein, dass Bolzschützen Nahrungsmittel als Präsente mitbrachten, was jedoch nicht erwünscht war. Im Jahre 1841 machte daher der Vereinsvorstand über die Presse bekannt: »Der Werth des Geschenkes soll nicht unter 36 kr. sein, und es wird bemerkt, daß Eßwaaren nicht angenommen werden dürfen.«¹⁰¹ Drei Jahre später und auch danach wiederholte die Bolzschützengesellschaft ihre Entscheidung: »Eine jede Einlage darf nicht unter 36 kr. Werth haben und sollen keine Eß- und Trinkwaaren enthalten.«¹⁰²

Wie sehr es beim Bolzschießen auf gutes Licht ankam, zeigt die Einladung zum Schießen am 15. März 1862. Der einladende Vorstand versprach ein »Present-schießen« »bei brillanter Beleuchtung« und fuhr fort: »Es sind für sämtliche Mitglieder, namentlich Diejenigen, welche sich in letzter Zeit wegen zu großem Andrang nicht mehr einfanden, gute Plätze reservirt.«¹⁰³ Die Aussage weist darauf hin, dass verschiedene »Present-schießen« so gut besucht waren, dass einige Mitglieder beim Schießen nicht mehr zum Zuge kamen. Das erzeugte verständlicherweise Unmut, den zu beheben der Vorstand bemüht war.

Über das Gesellschaftslokal und damit über die Gastwirtschaft verständigte sich die Bolzschützengesellschaft immer wieder neu. Im Winter 1833/34 schoss sie im Gasthof zum goldenen Rad.¹⁰⁴ Für die folgende Wintersaison musste der Ort des Schießens neu bestimmt werden. J. B. Weber lud deshalb Anfang November 1834 die Mitglieder der Gesellschaft in sein Haus ein, »um über das Lokale für den kommenden Winter abzustimmen.«¹⁰⁵ Die Bolzschützen um Vorstand Weber wählten für die Wintersession 1834/35 die Gastwirtschaft zum Hecht zu ihrem Gesellschaftslokal. Sie veranstalteten hier am 25. Februar 1835 ihren Maskenball und am 9. März ein Präresentschießen.¹⁰⁶

Die Bolzschützengesellschaft wechselte nicht nur öfters ihr Gesellschaftslokal,

¹⁰⁰ Siehe auch im Hinblick auf den Sozialstatus der in Frage stehenden Person die folgende Anzeige: »Es sind auf dem letzten Bolzschützen-Ball ein Paar seidene Handschuhe abhanden gekommen ...« Bote 1843/28-6.2.

¹⁰¹ GlntBl 1841/51-6.3.

¹⁰² Bote 1844/24-29.2., vgl. auch Bote 1842/41.23.2., 1847/30-10.3.

¹⁰³ Bote 1862/29-11.3. Das »Present-schießen« am 14. März 1864 war als Veranstaltung »bei voller Beleuchtung« ausgeschrieben. Bote 1864/31-12.3.

¹⁰⁴ GlntBl 1833/42-21.11.

¹⁰⁵ GlntBl 1834/88-3.11.

¹⁰⁶ GlntBl 1835/14-16.2., 1835/20-9.3. »Jos. Bader, zum Hecht« bedankte sich 1835 ausdrücklich in der Lokalpresse »hinsichtlich seiner Bolzschützen-Gesellschaft den Winter über« für deren Anwesenheit bei ihm. GlntBl 1835/27-2.4.

sondern auch die Gastwirtschaft für ihren Faschingsball.¹⁰⁷ Während der jeweiligen »Session« gab es jede Woche einen Gesellschaftstag.

Im Jahre 1835 schien sich die Bolzschützengesellschaft aufzuspalten. Eine Gruppe der Gesellschaft hatte sich »in dem Locale des Herrn Speisewirths Leopold Köhler« niedergelassen.¹⁰⁸ Die Gründe für diese Separation sind aus den Quellen nicht erkennbar. In einer Annonce erschien 1838 die Selbstbezeichnung »Bolzschützen-Verein(s)« und nicht »Bolzschützen-Gesellschaft«.¹⁰⁹ Vermutlich hatten sich die separierten Bolzschützen den Namen »Bolzschützen-Verein« zugelegt. Während die herkömmliche Bolzschützen-Gesellschaft weiterhin unter diesem Namen ihre Termine und Vorhaben ankündigte, lautete eine Annonce 1839 in der Lokalpresse: »Die Mitglieder der Bolz-Schützen-Gesellschaft vom vorigen Winter werden hiemit eingeladen, sich heute Abend im Rad einzufinden, um sich über das weitere Fortbestehen der Gesellschaft etc. etc. zu besprechen. R. K. D.«¹¹⁰ Die Thematik der Einladung und die für die Bolzschützengesellschaft völlig ungewöhnliche Kennzeichnung des Einladenden mit Abkürzungen in Form von drei Großbuchstaben macht stutzig. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehörte diese Einladung nicht zur Bolzschützengesellschaft. Ein selbständiger Bolzschützenverein außerhalb der Bolzschützengesellschaft erscheint aber in der Folgezeit in den Quellen nicht. Die Spaltung, sofern es eine war, muss sich erledigt haben.

Die »Bolz-Schützen-Gesellschaft« lud 1837 zu einem »Bolz-Schützen-Freischießen« am 20. März im Gasthof zum Rad ein. Das war eine Veranstaltung nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für vereinsfremde Schützen.¹¹¹ Ein solches Freischießen war eine anspruchsvolle Veranstaltung und erforderte eine beachtliche

107 Im Jahre 1835 Lokal und Ball im Hecht, vgl. GlntBl 1835/14-16.2., Ball 1841 im Gasthof zum Adler, vgl. GlntBl 1841/18-23.1., 1843 Ball im Gasthof zu den drei Mohren, vgl. Bote 1843/19-25-1.; Ball 1845 u. 1846 bei Josefswirt Aich, Bote 1845/1-2.1., 1846/9-21.1.; Ball »im Vereins-Lokale bei Josefswirt Aich« vgl. Bote 1847/13-31.1., ebenso Bote 1848/18-12.2., Ball »im Gasthause zum St. Joseph«, vgl. Bote 1862/11-28.1., Ball »im großen Saale es Gasthauses zum gold. Rad«, vgl. RZ 1868/6-10.1.

Für die Wintersaison 1843/44 wurde »durch Stimmenmehrheit das Gesellschafts-Local zu St. Josef bestimmt«, vgl. Bote 1843/195-6.11., 1844/126-31.10. Im Dezember 1848 wechselte sie mit »ihrer montägliche(n) Versammlung« in das Gasthaus zum Rad, vgl. Bote 1848/144-4.12. In der Winterperiode 1866/67 war das Gesellschaftslokal »im Gasthause zum St. Joseph«, vgl. Bote 1866/218-3.11., in der Periode 1867/68 dann das Gasthaus »zum weißen Hahnen«, vgl. RZ 1867/208-25.10.

Im Jahre 1869 schossen die Bolzschützen im »jetzt vergrößerten Lokale im Gasthofe zum Pfauen«, vgl. Vo 1869/129-6.11. Der Gasthof zum Pfauen war mehrere Jahre Vereinslokal.

108 GlntBl 1835/14-16.2.

109 GlntBl 1838/105-31.12. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die folgende Anzeige: »Die verehrlichen Mitglieder der im vorigen Winter bestandenen Bolz-Schützen-Gesellschaft werden hiemit eingeladen, sich heute Montag den 5ten Novbr. Abends 7 Uhr im Gasthofe zum goldenen Rad einzufinden, um wegen Fortsetzung dieser gesellschaftlichen Winterunterhaltung das Nöthige zu besprechen. Die ehemaligen Gesellschafts-Vorstände.« GlntBl 1838/89-5.11.

110 GlntBl 1839/85-24.10.

111 GlntBl 1837/22-16.3. Im Jahre 1867 kündigte die Gmünder Bolzschützengesellschaft erneut eine derartige Veranstaltung an. Vgl. Bote 1867/57-24.3.

Organisation, es war ein offenes Schützenfest für Bolzschützen. Für die Mitglieder der Gesellschaft folgten danach im Jahre 1837 noch 2 Schießen, das letzte am 3. April 1837.¹¹²

Im März 1844 veranstaltete die Bolzschützengesellschaft ein »Sternschießen« und eine Woche darauf ein »Präsentschießen«, an dem auch »Nicht-Schützen« teilnehmen durften. Diese stifteten Präsente, schossen jedoch nicht selbst, sondern ließen die ihnen zustehenden Schüsse unter den Schützen verlosen und nahmen so auf indirekte Weise am Schießwettbewerb um die vorhandenen Präsente teil.¹¹³ Es spricht für den Erfolg der Einladung auch an Nicht-Schützen, denn diese Erweiterung des Präsentschießens wurde in den Folgejahren wiederholt.¹¹⁴

Die Bolzschützen gestalteten ihre Schießen, die durchaus von sportlichen Wettkampfmomenten bestimmt waren, möglichst abwechslungsreich und spannend. So differenzierten sie ihre Schießveranstaltungen nach Teilnehmern, Organisationsaufwand, ausgelobten Gewinnen und abwechselnder Zielgestaltung wie zum Beispiel nach Scheiben, Karten¹¹⁵ oder Sternen, das waren rund um eine Sonne auf Draht gesteckte Sternchen aus dünnem Holz mit einem Durchmesser von etwa 1 cm. Die Gesellschaftsvorstände kündigten 1842 zum Abschluss der Saison an, »ein Hauptschießen auf die Sternscheibe« ausrichteten.¹¹⁶ Über die Jahre hinweg blieben die Sternschießen sehr beliebt.

Inwieweit sich die Revolutionsjahre 1848/49 im Einzelnen auf die Bolzschützengesellschaft auswirkten, kann nicht gesagt werden.

Der Vorstand lud die Mitglieder zum 31. Januar 1848 mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen zu einer Versammlung ins Vereinslokal ein, »da man sich über sehr wichtige Punkte zu besprechen hat«.¹¹⁷ Über welche Themen man sprach, wird nirgendwo genannt. Der alljährliche Maskenball, der im Vereinsleben einen hohen Stellenwert besaß, fand am 17. Februar »im Vereins-Lokale bei Josefwirth Aich« statt.¹¹⁸ Am 8. April schloss der Vorstand die Wintersession.¹¹⁹ Die im März aufwallenden revolutionären Ereignisse, die in Stuttgart bereits zu Jahresbeginn Wirkung zeigten und deren sozialrevolutionäre Aspekte schon 1847 in Gmünd eine Rolle gespielt hatten, wirkten sich auf die im Gesellschaftsleben der Bolzschützen üblichen Veranstaltungen nicht erkennbar aus.

112 GlntBl 1837/24-23.3.

113 Bote 1844/24-29.2.

114 Bote 1845/23-22.3., 1846/29-9.3., 1847/30-10.3.

115 Bote 1845/37-29.3., 1847/25-27.2., 1847/30-10.3.

116 Bote 1842/57-14.3.

117 Bote 1848/12-29.1.

118 Bote 1848/18-12.2

119 Bote 1848/42-8.4.

Für die Bolzschützengesellschaft begann auch die Wintersaison 1848/49 ganz normal. Am 27. November 1848 lud der Gesellschaftsvorstand ins Vereinslokal ein, »um eine gemeinschaftliche Berathung zu halten«¹²⁰, am 4. Dezember 1848 annoncierte der Vorstand, dass die »montägliche Versammlung« der Gesellschaft – »die gewöhnliche Unterhaltung«¹²¹, – nunmehr im Gasthaus zum Rad stattfände.¹²² Dann stand im Februar 1849 wieder die Besprechung des Balls an¹²³, und der Rechenschaftsbericht des Kassiers am 26. März signalisierte das Ende der Saison 1848/49.¹²⁴

Der Maskenball aber, dieses zentrale Vereinsereignis, musste dann jedoch »eingetretener Hindernisse wegen« verschoben werden.¹²⁵ Man traf sich am 10. Februar, an dem Tag, an dem der Maskenball angesetzt war, und diskutierte über die »Hindernisse«.¹²⁶ Der Bolzschützenball hat vermutlich nicht stattgefunden.¹²⁷ Die Versammlung der Bolzschützen am 26. März 1849 zeigt, dass die Bolzschützengesellschaft als Verein seinen administrativen Geschäften regulär nachkam.¹²⁸

Nach dem veranstaltungsfreien Sommer 1849, in dem die nach den revolutionären Vorgängen im Lande und in den anderen deutschen Staaten doch erschütterte Obrigkeit sich wieder in ihrer Macht festigen konnte, brachte die Gmünder Bolzschützengesellschaft zum Ausdruck, dass nunmehr keine »Hindernisse« mehr beständen wie im Februar 1849, um im Verein wie in den Jahren zuvor zu verfahren. Der Vereinsvorstand machte öffentlich bekannt: »Die seitherigen Mitglieder der Bolzschützen-Gesellschaft und diejenigen, die sich aufs Neue bei derselben zu betheiligen wünschen, werden zu einer gemeinschaftlichen Berathung ... in das Gasthaus zum Rad eingeladen und dabei bemerkt, daß sich die Verhältnisse so gestaltet haben, daß ein ‚Ball‘ in sichere Aussicht gestellt werden kann.«¹²⁹

120 Bote 1848/141-27.11.,

121 Bote 1848/152-23.12.

122 Bote 1848/144-4.12.

123 Bote 1849/15-5.2., vgl. auch Bote 1849/17-10.2.,

124 Bote 1849/35-26.3.

125 Bote 1849/17-10.2.

126 Ebd.

127 Maskenbälle anderer Vereine lassen sich im Revolutionsjahr 1849 nachweisen, Gaststätten veranstalteten auch Maskenbälle ohne Vereinsbindung. Vgl. Bote 1849/16-7.2. (Museumsverein), 1849/10-24.1. (Bürgerverein), 1949/12-29.1. (Ball in der Gaststätte zum Hecht). - Eine Leserschrift im Remsthalboten nahm 1843 die Vielzahl der Bälle in einer Glosse aufs Korn: »Unser Weltkörper ist ein Ball, der mit noch tausend Andern im unermeßlichen Raum der Schöpfung sich taktmäßig kreiset. Ferner gibt es einen Butterball – Jägerball – Bolzschützenball – etwelche Museumsbälle – Bürgervereinsbälle – Namen- und andere lose Bälle – Singvereinsbälle – Plebs- und Honoratiorenball – allgemeine Entrée-Bälle – Bälle auf dem Billiard und auf der Kegelbahn – und Bälle auf dem Kugelfang – wo ich aber just nicht Aufsehbube sein möchte!« Bote 1843/13-17.1.

128 Bote 1849/35-26.3.

129 Mä 1849/108-17.11.

Der Maskenball 1850 dann fand am 28. Januar statt.¹³⁰ Es war dem Vorstand ein Anliegen, »daß nur anständigen Masken der Eintritt gestattet«¹³¹ wurde, politisch provokante Masken etwa galten als unanständig.

3.4 Das Schützenkorps von 1828

Die »Abmilderung« des Waffenverbots 1817 durch König Friedrich kam den Kräften im Lande entgegen, die das Volk vom Grundsatz her als Waffenberechtigte ansahen. Die »Abmilderung« ermöglichte den Bürgern wieder den Waffenbesitz zum Schutze ihres Lebens und ihres Eigentums, aber auch zur Ausübung des privaten Schießvergnügens. Der Staat erteilte nach seinen Kriterien Bürgern die Erlaubnis zur zivilen Verwendung von Schusswaffen.

Nach wie vor allerdings übte die Obrigkeit die Kontrolle über den privaten Waffenbesitz aus, zur Führung einer Schusswaffe war die schriftliche Erlaubnis der Behörde notwendig. So hieß es z.B. in einem Aufruf der Stadtverwaltung Gmünd zur Überprüfung des Waffenbesitzes im Jahre 1838: »Alle diejenigen, welche zum Besitz eines Schieß-Gewehres berechtigt sind, haben ihre Konzessionscheine künftigen Freitag den 9. Februar (1838, Noe.) vormittags bei dem Stadtschultheißenamt vorzulegen und sich dadurch zu diesem Besitze auszuweisen.«¹³²

Einige Jahre später verfügte Oberamtmann Binder, dass jemand, der die Berechtigung »zum Gewehr-Besitz« verlöre, das Gewehr der »Orts-Obrigkeit« zur Aufbewahrung übergeben müsse, sofern er es nicht alsbald einem anderen Waffenberechtigten veräußern kann oder die bezirksamtliche Erlaubnis zum Fortbesitz der Waffe erhalte.¹³³

Aus der Wertschätzung militärischer Grundsätze und des Militärs als Ausdruck von Macht und Stärke kamen Impulse, in Gmünd ein Bürger-Militär aufzubauen, das zur Darstellung der eigenen gesellschaftlichen Bedeutung und als Einrichtung zur Erhöhung von Feierlichkeiten dienen sollte, aber auch zur Wahrnehmung von Polizeiaufgaben. Es wurde ein bürgerliches »Schützen-Corps« aus ausgewählten Freiwilligen gegründet, das vor allem auf Grund seiner Formation, seiner Disziplin und teilweisen Ausrüstung mit Feurgewehren Schutz und Sicherheit versprach. Das Schützenkorps verkörperte bürgerlichen Ordnungssinn und Standesbewusstsein.

Wie die erstmals im Januar 1828 formulierten Statuten dieses bürgerlichen Schützenkorps zum Ausdruck brachten, sollte das Korps bei Besuchen des Königs

¹³⁰ Mä 1850/4-9.1.

¹³¹ Bote 1850/11-26.1., Mä 1850/11-26.1.

¹³² GlntBl 1838/12-8.2.

¹³³ Bote 1843/163-24.8. Erteilung der oberamtlichen Konzession zur Haltung von Schießgewehren vgl. GP 1847 §90

oder des Kronprinzen, sofern in Gmünd »keine Garnison« des regulären Militärs anwesend war, die Ehrenwache stellen, die Hauptwache in der Stadt besetzen und die Stadttore sichern. Bei Festlichkeiten in der Stadt sollte es auf Anforderung durch das Oberamt oder des Stadtschultheißenamtes zur »Erhöhung der Feier« mitwirken. Hier war in der überwiegend katholischen Stadt Gmünd vor allem an die Begleitung der Fronleichnamsprozession gedacht. Das Bürgermilitär sollte durch seine Anwesenheit und mit einer Gewehrsalve den herausgehobenen Charakter des Festes noch steigern.

Über die Repräsentationsaufgaben hinaus aber war es auch die Aufgabe des Korps, »bei Feuersbrünsten in der Stadt und überhaupt bei allen solchen Ereignissen, wo das Wohl jedes einzelnen Bürgers gefährdet werden könnte«, nach »Aufforderung der oberen Polizeistellen« diese zu unterstützen, also polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen.¹³⁴ Das Schützenkorps hatte die Brandplatzwache und die »Bewachung der geretteten Effekten und des Aufbewahrungsortes derselben« zu übernehmen. Bei Feueralarm durften die Korpsmitglieder auch ohne Uniform in Zivilkleidung sofort zum Brandplatz eilen, »jedoch mit Säbel und dem Hut mit Federbusch«. Der Säbel diene den Polizeiaufgaben, der Hut mit dem Federbusch war das Erkennungszeichen des Korpsangehörigen.

Das in Gmünd erscheinende Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände unterstrich in einem Artikel im September 1828, dass die Regierung »in neueren Zeiten« nichts mehr gegen »auf militärische Art organisierte Bürger-Corps« einzuwenden hätte, weil sie sich bei »wichtigen polizeilichen Ereignissen« bewährt hätten und zur »Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bei außerordentlichen Ereignissen, z.B. Feuersbrünsten, Einschleichen von Diebsbanden u.s.w.« dienten.¹³⁵

Die Führungskräfte, die den Aufbau des »Bürgermilitärs« in Gmünd betrieben, mussten sich jedoch auch mit Reservationen gegen diese kommunale Einrichtung auseinandersetzen. Unter den »Ortsbürgern« sei leider die Meinung verbreitet, so hieß es 1828 im Gemeinnützigen Wochenblatt, das Bürgerkorps hätte, wenn es erst einmal bestünde, dem Staat als Landjägerreserve zur Verfügung zu stehen und Aufgaben der Landespolizei zu übernehmen, zum Beispiel Gefangenentransporte zu bewachen. Es müsse damit rechnen, an allen Orten im Königreich eingesetzt zu werden, nicht nur in Gmünd. Das würde für das Erwerbs-

¹³⁴ Statuten §1, Staatsarchiv Ludwigsburg Signatur F 169 Bü 47. Vgl auch GlntBl 1836/33-25.4.

¹³⁵ GWoBl 1828/76-20.9. Erst im November 1827 hatte in Gmünd die Fahndung nach einer Jaunerbande Furore gemacht. Diese »wahrscheinlich aus baiern'schen und württemberg'schen Staatsangehörigen« bestehende Bande hatte seit September 1827 im Gerichtsbezirk Heidenheim schweren Diebstahl und Raub und sogar zwei Mordversuche begangen. Während ein »Hauptjauner« gefangen genommen werden konnte, war der verwundete zweite »mit zwei Weibspersonen entwischt«. Bei diesem Mann handelte es sich wahrscheinlich um den aus dem Zuchthaus Gotteszell entsprungenen Sträfling Bühler. Vgl. GWoBl 1827/89-7.11. Solche Ereignisse förderten den Ruf nach einer kommunalen Sicherheitswache.

leben nachteilig sein, und die Corps-Angehörigen würden »in eine militärische Subordination verwebt werden, durch die ihre bürgerliche Freiheit gefährdet werde.«

Das sei natürlich Unfug, hieß es dazu im Wochenblatt. Jedem Angehörigen des Bürgerkorps stehe es zu jeder Zeit frei, aus dem Korps wieder auszutreten. Völlig eindeutig sei auch, dass die Regierung nicht im Geringsten beabsichtige, die bürgerliche Freiheit der Korpsangehörigen zu beeinträchtigen. Sie sei mit der Errichtung eines Bürgerkorps nur einverstanden, wenn dies »ohne Beschränkung der bürgerlichen Gewerbstätigkeit und Störung des Erwerbsfleißes geschehen kann.«¹³⁶

Das hieß aber nicht, dass die Regierung die Bildung von Bürger-Corps – das Gmünder Korps nannte sich »Schützen-Corps«¹³⁷ – gänzlich den Kommunen überließ und keinen Einfluss auf deren Ausgestaltung und Einbindung in das Staatsgefüge nahm. Generell jedoch, so unterstrich die Kreisregierung des Jaxt-Kreises in Ellwangen im Juli 1828 die Auffassung des Königs, sollten »gehörig eingeübte und wohl organisierte Bürger-Milizen« nur in den Orten gebildet werden, »wo es ohne zu große Belästigung der öffentlichen Kassen oder der einzelnen Bürger geschehen kann«, und das »nach einem möglichst gleichförmigen Plane«.¹³⁸

Im März 1828 ließ sich die Regierung über ihre Oberämter unterrichten, wo Kommunen bereits Einheiten eines Bürgermilitärs eingerichtet hätten, ob diese sich Bürgergarde, Schützenkorps oder anders nannten, wieviel Offiziere in welchen Dienstgraden und wieviel Mannschaften sie hätten, wie sie ausgerüstet seien, ob sie besoldet würden und zu welchen polizeilichen Diensten sie verpflichtet seien.

Im Juli 1828 bestanden im Königreich Württemberg bereits an 28 Orten Bürger-Milizen mit insgesamt 1986 Mann und 117 Offizieren. Dieses Faktum spricht dafür, dass der Wunsch nach einem kommunalen Schützenkorps verbreitet war.

Am 28. Juli 1828 dann fragte die Regierung des Jaxt-Kreises beim Oberamt in Gmünd an, welche Gemeinden seines Zuständigkeitsbereiches vorhätten, eine Bürger-Miliz aufzustellen und zu unterhalten. Als Anhaltspunkt könne dienen, dass auf 100 Einwohnern zwei Mann für »eine bürgerliche Schutz- und Ehren-Wache« angemessen seien.

¹³⁶ GWoBl 1828/76-20.9. Am Schluss seines Artikels pro Bürgerkorps im Gemeinnützigen Wochenblatt dankte der Verfasser allen denjenigen, die zum Aufbau eines Bürgerkorps bereit seien. Das sei »ein bedeutender Teil der hiesigen Einwohner«, der Vertrauen in die gute Gesinnung der Regierung zeige und sich »im Geiste wahrer bürgerlichen Eintracht« »durch Unterschrift« »verbrüderet« hätte. Diesen Teil der Gmünder nannte er »die Vernünftigen und Guten«, die anderen verträten »den böse(n) Geist Übelgesinnter« Vgl. GWoBl 1828/76-20.9.

¹³⁷ Bürgerkorps, Bürgermilitär, Bürgergarde, Bürgermiliz, Schützen-Compagnie und Schützen-Corps werden als deckungsgleiche Bezeichnungen gebraucht.

¹³⁸ Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35

In dieser Umfrage der Jaxt-Kreis-Regierung vom 28. Juli hieß es dann, dass selbstverständlich für derartige Wachen nur die Gemeinden in Frage kämen, »die nach ihrer Bevölkerung und in ihren sonstigen Verhältnissen eine nicht allzueringe Zahl kräftiger, gewandter und gut gekleideter Bürger aufzustellen vermögen«. Das werden gewiss nicht die Dörfer sein, die nur vom Ackerbau lebten. Einleitend hatte die Umfrage zum Ausdruck gebracht, wie der König den Zweck des Bürgermilitärs verstanden wissen wollte: »Durch die nützlichen Dienste, welche gehörig eingeübte und wohl organisirte Bürger-Milizen in einzelnen Orten bei verschiedenen Gelegenheiten: z.B. bei Feuers-Brünsten, Jahr-Märkten, Volks-Festen und andern Zusammenläufen geleistet haben, sind Seine Königliche Majestät zu dem Wunsche veranlaßt worden, daß dieses Institut überall, wo es ohne zu grosse Belästigung der öffentlichen Kassen oder der einzelnen Bürger geschehen kann, nach einem möglichst gleichförmigen Plan eingeführt werden möchte.«¹³⁹

Heben wir hier hervor: Der König wollte »gehörig eingeübte und wohl organisirte Bürger-Milizen«. Und König Wilhelm wünschte den Aufbau der Korps »nach einem möglichst gleichförmigen Plane«, also keine bunt zusammengewürfelten Haufen von Männern mit beliebiger Kleidung und Ausrüstung.

Wie stand es um das Schützen-Corps in Gmünd, speziell um dessen Ausrüstung mit Schießgewehren? Man kann davon ausgehen, dass Schützen aus der Gmünder Schützengesellschaft für das Korps gefragt waren, besaßen sie doch in der Regel eigene Gewehre und gehörten nicht zu den unteren Gesellschaftsschichten, gegen deren möglicherweise aufbegehrendes Verhalten das Schützenkorps eingesetzt werden müsste. Aber abgesehen davon, ob die Mitglieder der Schützengesellschaft überhaupt zum Beitritt zur Sicherheitswache bereit waren, es hätte weder die Personalstärke der Gesellschaft noch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gewehre zur Bildung eines gut ausgerüsteten Schützen-Corps ausgereicht. Deshalb beschlossen die zum Eintritt in die Bürgermiliz bereiten Gmünder auf ihrer Zusammenkunft am 21. September 1828, den Hof- und Kriegsrat zu bitten, für Gmünd die Gewehre für 120 bis 150 Mann auszuliefern oder wenigstens zu reservieren.¹⁴⁰

Wie danach der Stadtschultheiß dem Gmünder Oberamt mitteilte, waren 1828 im kommunalen Schützenkorps 75 Mann eingeschrieben, davon »51 Schü-

¹³⁹ Ebd. Der Gmünder Gemeinderat beschloss am 4. August 1828, sofort »über die Einrichtung der in Ellwangen errichteten Bürgermiliz Erkundigung« einzuziehen und »sofort von einer Deputation ...Vorschläge über die Einrichtung einer Miliz dahier« ausarbeiten zu lassen. GP 1828 §765, vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47
Zur Funktion des Schützenkorps als Polizeiwache bei Feuersbrünsten siehe Protokoll der gemeinsamen Kommission aus Vertretern des Gemeinderates (Stadtschultheiß Dr. Mülleisen, Stadtpflegverweser Burkart und Stadtrat Kucher) und des Schützenkorps (Kommandant Benner, C. Erhard und G. Wahl) vom 26.12.1829, vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

¹⁴⁰ Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

zen«. Diese »51 Schützen«, so kann man aus den Gesamtumständen bei der Bildung des Schützen-Korps entnehmen, waren keineswegs alle Männer aus der Gmünder Schützengesellschaft. Sie aber stellten die Schützenabteilung im Corps. Wie es im Schreiben an das Oberamt hieß, sei zu erwarten, dass sich das Korps insgesamt aber noch bedeutend vergrößern würde.

Die Führung des Korps bildeten der Hauptmann, der Oberleutnant und 2 Leutnants, 1 Oberschützenmeister und 2 Schützenmeister, 8 Oberschützen, 1 Musikdirektor und 6 Hornisten, 1 Quartiermeister und 1 Fourier.¹⁴¹

Der Kriegsrat teilte dem Gmünder Oberamt am 2. Oktober 1828 mit, dass das Gmünder »bürgerliche Schützen-Corps« zu den bewilligten 120 Gewehren und Säbeln noch 120 Patronentaschen mit Riemen erhalte, das Eigentumsrecht an diesen kostenlos abgegebenen Ausrüstungsgegenständen verbliebe jedoch beim Arsenal.¹⁴² Bei den Gewehren handelte es sich um Steinschloss- und Perkussionschlossgewehre, alle waren Vorderlader.

Während der »KriegsRath« die Gmünder Bürgermiliz aus Arsenalbeständen ausrüstete, ließ die Genehmigung der Korpsstatuten auf sich warten. Die Offizierswahlen des Korps waren am 21. September 1828 erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich »gegen 70 Individuen« zum Eintritt in das Bürgermilitär schriftlich bereit erklärt. Sie würden »eine Jäger Compagnie bilden« und sich nach dem »Muster der Stuttgardter Jäger Gard« eine blaue Montur anschaffen.¹⁴³

Die vom 28. September 1828 datierten und von Kaufmann von Molitor, der sich »Compagnie Commandant Hauptman(n) v. Molitor« nannte, sowie von den Korpsoffizieren Oberleutnant Mohn, Leutnant Wahl und Leutnant Bächler unterschriebenen Statuten wurden am 6. Oktober 1828 vom Gmünder Gemeinderat diskutiert und verabschiedet.¹⁴⁴ Danach legte man sie der Kreisregierung des Jaxtkreises zur Genehmigung vor.

Als sich das Gmünder Oberamt am 19. Dezember 1828 über den Stand der Statutengenehmigung erkundigte, erhielt es von der Regierung des Jaxtkreises am 23. Dezember die Auskunft, ohne die ministerielle »Resolution« könne nichts

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35. Im Jahre 1852 forderte die K. Arsenaldirektion die ausgeliehenen Patronentaschen mit Riemen zurück. Die Stadt Gmünd konnte jedoch nur noch 37 Stück ohne Riemen zusammenbringen. Aus der Stadtratssitzung vom 26. Januar 1852 meldete dann aber der Remsthalbote: »Auf eine vom Stadtrath eingereichte Bitte, es möchte ihm der Ersatz der rückständigen 83 Patronentaschen und 120 Riemen erlassen werden, weil die Stadtkasse ohnedieß in den verflossenen Jahren sich bedeutenden Opfern unterwerfen mußte, hat das K. Kriegsministerium durch hohes Dekret diesem Gesuch bereitwilligst entsprochen und auf einen Ersatz dieser fehlenden Armatur-Stücke verzichtet.« Bote 1852/11-29.1.

¹⁴³ Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47.

¹⁴⁴ GP 1828 §948, vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

genehmigt werden. Die Statuten lagen beim Innenministerium fest. Auch auf die oberamtliche Nachfrage vom 27. März 1829 beim Jaxtkreis »wegen Genehmigung und Zurückgabe der Statuten« gab es am 2. April 1829 nur die Mitteilung, »daß alle auf diesen Gegenstand Bezug habenden Akten dem K. Ministerium d. I. (des Innern, Noe.) vorgelegt worden sind, und daher ehe höhere Resolution erfolgt, in der Sache nichts weiter geschehen kann.«¹⁴⁵

Endlich kam es am 28. Mai 1829 zur »höchsten Entschliessung« über die bürgerlichen Schützenkorps im Lande. Ein Schwerpunkt dieses Entscheides schien die Sorge um das dem Staat eingepasste Aussehen des Corps gewesen zu sein, denn die Schützencorps sollten landesweit so weit wie möglich ein einheitliches Bild bieten. Dieses Anliegen war der zentralistischen Staatsauffassung der Machthaber geschuldet. Das Bild einer Volksbewaffnung nach Belieben sollte nicht entstehen. Über die Regierung des Jagst-Kreises wurde dazu dem Oberamt Gmünd am 16. Juni 1829 mitgeteilt:

Wenn auch eine gänzliche Vereinheitlichung des äußeren Erscheinungsbildes der Schützenkorps nicht möglich sei, »da sie nach der Art ihrer Uniformierung sowohl, als ihrer Bewaffnung wesentlich von einander verschieden sind«, so sollten doch wenigstens die Offiziere und Unteroffiziere überall gleich ausgestattet sein, und zwar nach dem Vorbild der »Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart«. Auch bei der inneren Ordnung der Schützenkorps sei »eine vollständige Gleichförmigkeit« nicht möglich, weil die Mitgliedschaft im Korps ausschließlich freiwillig sei. Als Richtgröße aber könne doch gelten, dass eine Kompanie aus ungefähr 50 Mann mit 1 Hauptmann, 2 Leutnants und der erforderlichen Anzahl an Unteroffizieren bestehen soll.¹⁴⁶

Sollten derartige Vorgaben offenbar dazu dienen, die bürgerlichen Milizen nicht als einen Haufen zusammengewürfelter Waffenträger in Phantasieuniformen erscheinen zu lassen und so dem Anspruch des Staates auf Ordnung und Disziplin zu schaden, so war die regierungsamtliche Zweckbestimmung der Bürgermilizen das Kernstück des oben genannten Regierungserlasses. Hierzu hieß es wörtlich: »Was endlich die Verwendung der Bürger-Milizen betrifft, so kann dieselbe immer nur lokale Zwecke haben, Mitwirkung zu Erhöhung der Feier bei Festlichkeiten, und Mitwirkung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Unterstützung der Polizei-Behörden bei Feuersbrünsten, Jahrmärkten, Volksfesten etc...«

¹⁴⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35.

¹⁴⁶ Ebd.

Der Erlass hob die Beschränkung des Bürgerkorps auf Lokalzwecke hervor und behauptete, es sei richtig, »von der Idee der Herstellung eines gewissen Zusammenhanges unter den Bürger-Milizen der einzelnen Gemeinden und Bezirke abzustehen«. ¹⁴⁷

Hätte die Regierung eine solche »Idee« gebilligt, hätte ihr das als Zustimmung zu einer generellen Volksbewaffnung ausgelegt werden können. Eine Variante der Volksbewaffnung aber sollten die Schützenkorps nicht sein. So betonte die Obrigkeit die Begrenzung der Schützenkorps allein auf »lokale Zwecke«.

Am 25. August 1829 teilte die Regierung des Jaxt-Kreises dem Oberamt Gmünd mit, dass »die Statuten der Bürger-Milizen von Gmünd und Heubach« genehmigt seien. ¹⁴⁸ Dieser Tag galt als »Tag der Bestätigung der Statuten«. ¹⁴⁹ Den »Stiftungstag des Bürger-Schützen-Corps« nannte das Gmünder Intelligenz-Blatt den 1. Juli 1828. ¹⁵⁰

Die von der Statutenfassung vom 28. September 1828 leicht abweichenden gedruckten »Statuten des bürgerlichen Schützen-Corps in der Oberamtsstadt Gmünd« vom 4. Januar 1830 waren vom Kommandanten des Schützenkorps Benner, von Oberamtmann Binder und von Stadtschultheiß Dr. Müleisen unterzeichnet. ¹⁵¹

147 Ebd. Von einem Zusammentreffen der Bürgergarden aus Reutlingen, Tübingen, Rottenburg und Nürtingen zu einem Manöver im August berichtete das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd im Jahre 1830. Der aus der Reutlinger Stadtpost übernommene Bericht lobte die militärische Qualität des Manövers, obwohl verschiedenes doch recht nachsichtig klingt. Besonders herausgestellt aber wurde der laute Jubel »der vielen tausend Zuschauer« und die »gemeinschaftliche(n) Freude«, um dann mit dem Satz zu schließen: »Möchten nun andere Garden in ihren Nachbarschaften eben so freundschaftlich gegeneinander sein!« GWoBl 1830/70-1.9. Es waren wohl die Treffen dieser Art mit Volksfestcharakter, die die Regierung verhindern wollte.

148 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47.

149 Erlaß der Reg. des JaxtKreises an das Oberamt Gmünd v. 16. August 1834, Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35

150 GlntBl 1833/1-1.7.

151 GWoBl 1830/86-27.10. Statuten im Staatsarchiv Ludwigsburg Signatur F 169 Bü 47. Akten zum Gmünder Schützen-Corps auch ebd. Bü 35 (Polizeisachen, Sicherheitspolizei)

Vier Jahre später teilte Kommandant Benner am 24.8.1834 dem Gmünder Oberamt mit, dass im Offizierskorps der Bürgergarde, wie er das Korps nannte, folgende Personen Dienst täten: Er selbst (*22.3.1791), Ritter des Königlich Niederländischen Militär Wilhelms Orden, als Kommandant mit dem Titel Major; Kaufmann Deubele (auch Deibele, *27.11.1784) als Hauptmann der 1. Kompanie mit Kontrolleur Bichler (*1793 in Pforzheim) als Oberleutnant und Kaufmann Hirschhauer (*6.1.1796) sowie Kaufmann Forster (*21.8.1801) als Leutnants; Zinngießer Leiber (*21.1.1793) als Hauptmann der 2. Kompanie mit Kaufmann Weber (*30.12.1790) als Oberleutnant und Kaufmann Wanner (*19.3.1798) als Leutnant. Vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47, hier auch die Geburtsdaten der Offiziere, die Oberamtmann Binder am 12.9.1834 nannte, vgl. auch GlntBl 1835/80-5.10.

Das Gmünder Intelligenz-Blatt meldete 1835: »Gmünd. Bei dem hiesigen bürgerlichen Schützen-Corps haben folgende Offiziere die allerhöchste Bestätigung Seiner Königlichen Majestät erhalten: Als Major und Commandant: Kaufmann Benner, Ritter des Königl. Niederländischen Militär-Wilhelm-Ordens; Hauptmann der ersten Compagnie: Kaufmann Deibele; Hauptmann der zweiten Compagnie: Zinngießer Leiber; Adjutant: Kaufmann Forster; Ober-Lieutenants: Controlleur Büchler und Kaufmann Weber; Unter-Lieutenants: Kaufmann Hirschauer u. Kaufmann Wanner.« GlntBl 1835/80-5.10.

Von den 8 Offizieren der beiden Kompanien des bürgerlichen Schützenkorps waren 6 Kaufleute, Kontrolleur Bichler hatte eine gehobene gewerbliche Position, Zinngießer Leiber war selbständig. Die Offiziere gehörten eindeutig zum Besitzbürgertum.¹⁵²

In einem persönlichen Schreiben an den Oberamtmann in Gmünd vom 23. Juli 1834 brachte Regierungsdirektor Mosthaf von der Kreisregierung in Ellwangen zum Ausdruck, dass es der König als »Übelstand« ansähe, die Offizierswahl »ohne alle Einschränkung« allein den Bürgermilizen zu überlassen. »Seine Königliche Majestät«, so hieß es in dem Schreiben des hohen Regierungsbeamten, »auf deren Anregung diese Corps sich gebildet haben, wünsche, daß bei künftigen Offizierswahlen jedesmal die Bestätigung Seiner Königlichen Majestät nachgesucht und diese Bestimmung nachträglich in die Statuten aufgenommen werde.«¹⁵³

Die Regierung des Jaxtkreises hob später lobend hervor, dass man sich in Gmünd für die Bestätigung der gewählten Offiziere durch den König entschieden habe, ganz so, wie es der König wünschte. In einem Schreiben der Jaxtkreis-Regierung vom 16. August 1834 wurde das Oberamt Gmünd aufgefordert, über die gewählten Offiziere zu melden, »ob der gewählte (Offizier, Noe.) ein Mann sei, der die Achtung seiner Mitbürger genießt und verdient, ob er noch nie wegen eines ein gerichtliches Verfahren begründenden Vergehens gestraft oder auch wegen eines solchen nur von der Instanz entbunden worden sei, ob ihm nie vergantet worden oder ob er nicht einem Gante (Konkurs, Noe.) nahe sei, ob er in seinen bekannten politischen Gesinnungen nicht zu denjenigen gehöre, welche nur Unzufriedenheit mit der Regierung zu verbreiten bemüht sind oder ob er als ein ruhiger, die gesetzliche Ordnung liebender Bürger bekannt sei.«¹⁵⁴

Das eingeforderte behördliche Führungszeugnis lässt einmal mehr erkennen, dass die Regierung die Bürgermiliz nur von solchen Offizieren geführt wissen wollte, von denen Gesetzes- und Regierungstreue zu erwarten war. Die könig-

152 Erwähnt sei hier, dass wohl auch Friedrich Wilhelm Georg Stahl, der Redakteur und Verleger des Gemeinnützigen Wochenblattes in Gmünd, das er am 3. Juli 1833 aufgab (vgl. GWOBl 1833/52-3.7.), ein Mitglied des Schützenkorps oder der Schützengesellschaft war. Als er in einer Auktion am 24. Juni 1833 seinen Haushalt in Gmünd auflöste, bot er gegen Barzahlung u. a. auch »eine vollständige Schützen-Uniform, sammt Lederwerk, Pistolen, Gewehr u.s.w.« an. Vgl. GWOBl 1833/49-22.6.

Kaufmann von Molitor, ein pensionierter Oberleutnant des Militärs und eifriger Befürworter des neuen Bürgerkorps – im Jahre 1828 sogar in die Führungsposition eines Kompanie-Chefs gewählt, vgl. GWOBl 1828/78-27.9. – war so hoch verschuldet, dass er 1830 sein »Handlungshaus nebst Warenvorräten« zur Befriedigung seiner Schuldner verkaufen musste und für das Korps keine Rolle mehr spielte. Vgl. GWOBl 1830/87-30.10., 1830/91-13.11.,

153 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35

154 Regierungserlasse an das OA Gmünd v. 16.8.1834, Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35. Die Kreisregierung in Ellwangen bestand am 23. September 1834 auf der Vorlage von Führungszeugnissen der zu Offizieren gewählten Bürger. Vgl. ebd.

Die königliche Bestätigung der Offiziere des Gmünder Schützenkorps – im Erlass wurde es »Corps der Bürger-Garden« genannt – war am 8. Oktober 1834 komplett. Vgl. Erlass der Kreisregierung des Jaxtkreises an das Oberamt Gmünd vom 21.10.1834, Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47.

liche Bestätigung war ein Kontrollinstrument, zugleich aber konnte sie auch als Ausdruck der besonderen Bindung zwischen dem Monarchen und dem Offizier verstanden werden.

Trotz verschiedener Entlehnungen aus dem Militärs achtete der König sehr darauf, dass sich das Bürgerkorps vom regulären Militär unterschied. Es stand außerhalb der Landesverteidigung.¹⁵⁵ Das Bürgermilitär war folgerichtig der zivilen Verwaltung unterstellt. Seine Aufsichtsbehörde vor Ort war das Oberamt, der Dienstweg ins Ministerium des Innern führte für das Gmünder Schützenkorps über die Regierung des Jaxt-Kreises in Ellwangen.

Eine sogleich auffällige Anlehnung an das Militär aber war die Uniformierung des Gmünder Schützenkorps. Hierbei springen zunächst die Kosten der Beschaffung ins Auge.

Die Initiatoren des Korps hatten im September 1828 festgelegt, »daß das Uniformtuch, der Hut samt Busch und Cordons, die Epauletts und Säbelquaste höchstens zu 22 fl. per Mann« kosten sollten und der Preis auch in monatlichen Raten abzahlbar sein sollte.¹⁵⁶ Das war wohl eine notwendige Konzession an die weniger finanzkräftigen, jedoch »ordnungsliebenden« und »ehrenwerten« Bürger, aus denen das Bürgermilitär bestehen sollte.

Der normale Anschaffungspreis für die Kleidung ohne den besonderen Hut betrug etwa 22-25 fl.¹⁵⁷ Das war für so manchen Bürger sehr viel Geld. So viel müsste man aber schon ausgeben, meinte ein Bürgergardist aus Reutlingen, »wenn man nicht den sansculottischen Vorschlag eines Fuhrmannshemdes gut heißen will, in welchem sich der geordnete Bürger nicht mehr von dem unterscheiden wird, den er zur Ordnung zurückführen soll!«¹⁵⁸ Diese Meinung wurde im Gmünder Gemeinnützigem Wochenblatt publiziert, das Blatt ließ keine Distanzierung von dieser Ansicht erkennen.

Eine weitere Anlehnung an das Militär war die Festlegung in den Statuten, dass kein Mitglied »unbewaffnet oder ohne seine Dienstkleidung, oder ohne die Zeichen seines Dienstgrades im wirklichen Dienst« erscheinen durfte.¹⁵⁹

Am deutlichsten kam das Vorbild Militär für die Strukturierung des »Schützen-Corps« in den »Subordinations-Gesetzen« zum Ausdruck. Ihnen war jedes Mitglied unterworfen. Die Subordination forderte »unbedingten Gehorsam gegen die Dienstbefehle der Vorgesetzten, und äussere Achtungsbezeugung gegen

¹⁵⁵ Paul Sauer, *Revolution und Volksbewaffnung*, a. a. O. S.43.

¹⁵⁶ GWOBI 1828/78-27.9. Es war keinem Mitglied des Korps erlaubt, »Abänderungen von der Uniforms-Vorschrift sich (zu) erlauben, oder eigenmächtige Verzierungen und Form-Veränderungen vorzunehmen«. Statuten §40

¹⁵⁷ GWOBI 1830/93-20.11.

¹⁵⁸ Ebd. Der Sansculotte war ein Mann ohne Kniehosen, die in der Zeit der Französischen Revolution von 1789 von Aristokraten getragen wurden. Die Bezeichnung verspottete den Republikaner.

¹⁵⁹ Statuten §41

dieselbe in Dienstverhältnissen und während der Zeit, als das Corps im Dienst ist. Jeder ist demjenigen, der ihm im Dienstgrade vorangeht, subordinirt.«¹⁶⁰ Gehorsam und Disziplin waren oberste Gebote.

Beschwerden über Missbräuche waren auf dem Dienstweg vorzubringen. Während des Dienstes sollten »alle im Civilleben vorwaltende(n) Einverständnisse entfernt bleiben, und jedes Mitglied des Corps mit Sie angeredet werden.«¹⁶¹

Über die direkte Begegnung von Schützenkorps und Militär bestimmten die Korpsstatuten vom 4. Januar 1830: »Beim Zusammentreffen mit dem stehenden Militair gebührt dem letztern der Vorrang. Die militairischen Honneurs werden von der im Dienste stehenden Mannschaft des Schützen-Corps und dem activen Militair gegenseitig, und nach dem bestehenden Dienstgrad abgegeben.«¹⁶² Das Schützenkorps drückte in seinen Statuten aus, dass es den Ansprüchen des Militärs im Hinblick auf Uniform und Dienst stets entsprechen werde: »Die Corps-Angehörigen sind verpflichtet, sich Uebung in Handhabung und Führung ihrer Waffen, so wie in militairischer Haltung überhaupt zu verschaffen, damit den Anforderungen des militairischen Anstandes, sowohl von Seiten des Commandirenden als der Commandirten, stets da entsprochen wird, wo in Uniform des Corps öffentlich aufgetreten, oder sonst Dienst geleistet wird.«¹⁶³

Was das Gmünder Schützenkorps anbelangt, so bestand es im Jahre 1830 aus zwei Kompanien. Die genaue Zahl der Korpsangehörigen erfahren wir nicht. Zieht man den Ministerialerlass vom 11. Juli 1829, der gewisse Rahmenbedingungen für das Stuttgarter Schützenkorps festlegte und dieses Korps mit seinen Statuten als Muster empfahl, als Richtwert für die Korpsstärke heran, so können wir davon ausgehen, dass jede Kompanie etwa 50 Mann stark war.¹⁶⁴

Ein Schreiben der Regierung des Jaxtkreises an das Oberamt Gmünd vom 18. Juli 1828 nannte als Anhaltspunkt 2 Mann Bürgermilitär pro 100 Einwohnern.¹⁶⁵ Für Gmünd machte das bei ca. 5000 Einwohnern 100 Mann aus.

160 Statuten §25.

161 Statuten §29

162 Statuten §50

163 Statuten §48. Als Ausdruck der Wertschätzung des Bürgermilitärs und zur Stärkung des Selbstwertgefühls dieser zivilen Einrichtung erklärte der König am 8. Januar 1835 seine Bereitschaft, »den Offizieren der Bürgermilitärkorps, um sie denen des Linien-Militärs mehr gleich zu stellen, Porteepees, Epaulets und Schärpen von Silber mit den Hausfarben, übrigens in der Form, wie sie die Offiziere der Stuttgarter Bürger-Militärkorps tragen, als Auszeichnung zuzugestehen. Es hängt jedoch diese Auszeichnung von besonderer Bewilligung ab, welche besonders nachgesucht werden müßte ...« Vgl. Erlass der Regierung des Jaxtkreises an das Oberamt Gmünd vom 20.1.1835, Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35

164 Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung, a. a. O., S.42

165 Regierungserlass des Jaxtkreises v.18.7.1828 ans OA Gmünd, Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35

Die Gmünder Korps-Statuten vom 4. Januar 1830 erklärten, das Korps bestünde »nach dem vorschrittmäßigen Typus« aus 2 Kompanien, die ein Bataillon bildeten.¹⁶⁶

Stadtschultheiß Dr. Müleisen warb um die Aufstellung einer 3. Kompanie Bürgermilitär. Der Anfang sei bereits gemacht, erklärte der Gmünder Stadtschultheiß, nun fehle es nur noch an weiterer Mannschaft. Die Mitglieder des Bürgermilitärs müssten zwar nach wie vor ihre Ausrüstungen selbst bezahlen, aber die Stadt hätte vorgesorgt, so dass »ein bald geschehener Eintritt weit wohlfeiler zu stehen kommt als früher.«

Das Oberamt als Vertretung der zivilen Staatsmacht in der Oberamtsstadt Gmünd wünschte der städtischen Initiative zur Aufstellung einer dritten Kompanie Bürgermilitär einen guten Erfolg.¹⁶⁷

Dr. Müleisen warb zum Eintritt in die 3. Kompanie nicht nur mit der verbilligten Ausrüstung, sondern auch mit dem Argument, dass »der Musik des Schützenkorps eine sehr wünschenswerte Verbesserung« bevorstünde. Eine Kapelle diene der Infrastruktur der Einheit und dem erwünschten Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit. Eine attraktive Militärmusik verlieh dem Schützenkorps die erwünschte Reputation, bei eigenen Aufmärschen sowieso, aber auch bei Festveranstaltungen, auf Bällen ebenso wie zum Beispiel bei der »Harmoniemusik« 1831 im Garten des Rößlenswirtes Scherr oder beim städtischen Kinderfest der Schuljugend, wo die »Musik des Bürger-Schützencorps« zum Abschluss des Festes auf dem Marktplatz zusammen mit den Schülern, den Lehrern und der oberamtsstädtischen Obrigkeit das Segnungslied für König Wilhelm intonierte.¹⁶⁸

Seine liberale politische Einstellung gab das Gmünder Schützenkorps zu erkennen, als die »Musiker der Bürgergarde« im Februar 1832 ein Benefizkonzert für die polnischen Flüchtlinge gaben, die als »Bürger-Soldaten« für die Unabhängigkeit Polens gekämpft hatten und nach ihrer Niederlage gegen das Kaiserreich Rußland, dem das Königreich Polen über den russischen Kaiser in Personalunion beigeordnet war, nach Westeuropa flohen.¹⁶⁹ Das war eine humanitäre Aktion, aber auch ein Bekenntnis gegen den unter Liberalen verhassten russischen Autokraten. Vermutlich sind die »Musiker der Bürgergarde« in der Zeitungsankündigung ihrer Benefizveranstaltung gegen den russischen Herrscher so deutlich

166 Zu jeder Kompagnie gehörten 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 Unterleutnants, 1 Oberschützenmeister, 2 Schützenmeister, 6 Oberschützen, 4 Hornisten und 60 Schützen. Sobald das Corps 2 Kompanien umfasste, erhielt der Korps-Kommandant einen Adjutanten und einen Ober-Fourier. Der Adjutant habe den Kommandanten in allen Funktionen zu unterstützen und die Personalakten zu führen. Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47.

167 GWoBl 1830/86-27.10.

168 GWoBl 1832/54-7.7. Vgl. Maskenball bei Schwarzochsenwirt Joh. Stäb, »bei welchem die Musik des hiesigen verehrlichen Bürger-Schützenkorps spielen wird«, GWoBl 1829/9-31.1. Vgl. auch 1829/11-7.2. (Maskenball mit der »Musik« des heimischen Bürgerschützenkorps im geheizten Saal des Rotochsenwirts Holz), auch 1831/49-18.6., 1832/54-7.7.

169 GWoBl 1832/12-11.2.

geworden, dass der Gmünder Zensor, der im Vormärz die Presse zu kontrollieren hatte, diese Äußerungen gestrichen hat.¹⁷⁰

Bei den Waffenübungen stand für die Bürgergarde offenbar eher das Exerzieren als das Schießen mit dem Gewehr im Vordergrund. Die meisten Bürgergardisten waren ja auch nur mit Piken und Säbeln ausgerüstet. Es gab keinen städtischen Schießstand und kein geordnetes Schießtraining. Das »Bürger-Schützen-Corps« hatte nämlich fast 3 Jahre nach seinem Stiftungstag am 1. Juli 1828¹⁷¹ immer noch kein Übungsschießen durchgeführt. So monierte es jedenfalls eine Zuschrift an das Gemeinnützige Wochenblatt, in der sich »Die Schützen A-Z in Gmünd, welche gern Schützen sein möchten«, über die fehlenden Schießübungen öffentlich beschwerten. Wenigstens ein- bis zweimal im Monat könnte man doch ein Scheibenschießen ansetzen, »damit der Schütze doch auch schießen lernte«. Ein Übungsplatz könnte zum Beispiel das Schießtal sein, und die Kosten für Scheiben, Pulver und Blei sowie für einige Formen zum Kugelgießen könnten doch aus der Musikkasse und durch eine Umlage von etwa 1-2 Kreuzern pro Mann wöchentlich bestritten werden. Die Fertigkeit im Umgang mit dem Gewehr käme doch dem ganzen Korps zugute.¹⁷²

Die fehlende Schießpraxis einzelner Bürgergardisten wird die Funktionsfähigkeit des Schützenkorps kaum gemindert haben. Repräsentieren, paradieren und achtungsgebietend auftreten konnte das Korps auch ohne die Ausbildung an Feuerwaffen.¹⁷³

Diese Auffassung vertrat ein Bürgergardist sinngemäß und damit konform mit der obrigkeitlichen Auffassung in seiner Zuschrift an die Reutlinger Stadtpost, die das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd übernahm. Er vertrat die Ansicht, dass es beim Auftreten der Bürgergarde in erster Linie die geschlossene Formation sei, der uniformierte Block bewaffneter Männer, der Überlegenheit signalisiere und Respekt einflöße. Ein solches Auftreten aber müsse trainiert werden, Exerzieren gehöre zum A und O der bürgerlichen Sicherheitstruppe: »...dem Gegner muß eine anständige und gleichförmige Kleidung und ein militärischer Takt in allen Bewegungen Achtung einflößen, und dies erwirbt sich nur durch Übung ... Ein geordnetes Auftreten flößt Respekt ein und wird Blutvergießen vermeiden, ein ungeordneter bunter Haufen muß sich erst Respekt verschaffen und zieht Blutvergießen herbei ... Aus diesem Grunde üben wir uns ein und suchen die Gefahr entfernt zu halten.«

170 Ebd.

171 GlntBl 1833/1-1.7.

172 GWoBl 1831/26-30.3. Vgl. das Angebot des Hahnenwirtes Pfisterer 1833 an das bürgerliche Schützenkorps, auf einer bei ihm stattfindenden Schießveranstaltung auf einer Extra-Scheibe ihre Gewehre einzuschießen. GlntBl 1833/24-19.9.

173 Zu den regierungsamtlichen Aufgaben des Schützenkorps vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 35

Der Bürgergardist unterstrich sein Plädoyer für das militärische Formationstraining mit dem Hinweis auf die Bürgergarden in und um Stuttgart, wo »aus dem so genannten Soldätles spielen ein geregelttes Bewegen geworden ist« und wo man sehen kann, »dass aus dem Exerzieren eine Kenntnis der Waffe hervorgegangen ist, die allein tüchtig macht, solche zweckmäßig zu benützen«. ¹⁷⁴

Bezeichnend für die Hilfe des Schützenkorps bei kommunalen Polizeiaufgaben ist das folgende Beispiel. Immer wieder ermahnte das Stadtschultheißenamt die Gmünder Einwohnerschaft, in der Sylvesternacht nicht sinnlos mit Schießgewehren und Feuerwerkskörpern herumzuknallen oder auf andere Art zu lärmern. Der Erfolg dieser Appelle war gering, die Stadtpolizei konnte sich nicht durchsetzen. Da statuierte die Stadtbehörde ein Exempel. Für Sylvester 1836 erließ das Stadtschultheißenamt ein strenges differenziert ausformuliertes Verbot der Ruhestörung, in dessen Zentrum das Verbot des Schießens stand. Hausväter und Wirte hatten dafür zu haften, dass von ihren Räumlichkeiten aus nicht geschossen wurde. Jeder, der auf der Straße oder in einem Wirtshaus auch nur mit einem Schießgewehr oder mit Pulver angetroffen würde, sei des Schießens verdächtig und sofort in Polizeiarrest zu nehmen. Zur Durchsetzung ihrer Verfügung zog die Stadt außer der Landespolizei auch das Bürgermilitär heran: »Zur kräftigen Vollziehung dieser Anordnung wird die Polizei durch eine Abteilung des bürgerlichen Schützenkorps wie auch durch Königl. Landjäger verstärkt, (die) in mehreren Abteilungen in der Stadt nach allen Richtungen hin patrouillieren und jeden die Nachtruhe durch Schießen, Lärmen oder Schreien Störenden arretieren und in polizeilichen Gewahrsam bringen.« ¹⁷⁵

Die Bereitschaft zum Dienst im Bürgerschützenkorps nahm im Laufe der Jahre deutlich ab. Acht Jahre nach der Korps-Gründung sah sich sogar das Gmünder Oberamt veranlasst, dem Schrumpfungprozess öffentlich entgegenzuwirken. Es versuchte im April 1836, die Gmünder Bürger bei ihrer Ehre und Königstreue zu packen, indem es die schwindende Bereitschaft zum Dienst im Schützenkorps als eine Abkehr vom König darstellte.

Der oberamtliche Aufruf beschrieb eingangs noch einmal die Funktionen des Schützenkorps als Ehrenwache und Ehrengarde bei öffentlichen Feierlichkeiten, als Schutzwache bei Feuersbrünsten »und überhaupt bei solchen Ereignissen, wo das Wohl der Bürgerschaft gefährdet werden könnte«. Dann verwies das Oberamt auf den Mitgliederverlust des Korps durch Tod und Austritte. Die entstandenen Lücken sollten geschlossen werden. »Es ergeht daher an alle diejenige(n) junge(n) ledige(n) und verheiratete(n) Bürger, welche sich selbst geeignet

¹⁷⁴ GWoBl 1830/93-20.11.

¹⁷⁵ GlntBl 1836/104-29.12.

finden, in das Korps eintreten zu können, die diesseitige Aufforderung, diesen Eintritt nicht länger zu verschieben und dadurch zu beweisen, dass auch sie es als Ehrensache ansehen, einem Korps als Mitglied anzugehören, das sich auf den Wunsch unsers allverehrten Königs gebildet hat und welches, so lang es die ihm obliegende leicht zu erfüllende(n) Pflichten gerne beobachtet, immer des allerhöchsten Wohlwollens Seiner Majestät versichert sein darf.«¹⁷⁶

Der oberamtliche Appell schien dennoch kein zufriedenstellendes Ergebnis erbracht zu haben. Nach knapp eineinhalb Jahren wiederholte Oberamtmann Binder im September 1837 erneut seine Aufforderung, in das Schützenkorps einzutreten. Diesmal forderte er eigens auch die Stadtverwaltung auf, sich für die Ergänzung des Korps einzusetzen, denn der Oberamtmann erklärte, für die Auffüllung des Schützenkorps »auch die Städtischen-Behörden zu Mitwirkung für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen.«¹⁷⁷ Hatten Stadtrat und Stadtverwaltung Verständnis für das Schwinden der Dienstbereitschaft in der Einwohnerschaft? Stadtschultheiß Mühleisen meldete am 20. November 1837 dem Gmünder Oberamt, dass sich das Schützenkorps nach Auffassung seiner Offiziere »quasi aufgelöst« habe. Nur noch 30 Mann seien verblieben. Unter den erst seit einigen Jahren verheirateten jungen Bürgern hätte man von 136 lediglich 13 für das Korps gewinnen können. Mühleisen hob hervor: »Aus den allgemein vernommenen Äußerungen ist klar geworden, daß der Kostenpunkt, namentlich die Anschaffung der Montur, der sich immer auf 28 fl. beläuft, der einzige und Hauptpunkt des Anstoßes sei, der jeden zurückschreckt. Ich kenne nun kein Mittel mehr, dem Institut wieder aufzuhelfen, besonders in diesem Zeitpunkte, wo die Fabrication dahier nicht im besten Gange ist...«

Immerhin schlug Mühleisen vor, zur Revitalisierung des Korps »einen besseren und günstigeren Zeitpunkt abzuwarten, um einen neuen Versuch mit mehr Erfolg und Glück zu machen«. Die Offiziere würden dafür Sorge tragen, »daß die Gewehre, Säbel, überhaupt dasjenige, was das Königl. Arsenal bei Errichtung des Corps abgegeben hat, gesammelt und in sicheren Gewahrsam gebracht werde...«¹⁷⁸

Der eingetretene Schwächezustand beim Schützenkorps wirkte sich auch auf die Feuerwehrverhältnisse in Gmünd aus. Am 6. Februar 1838 musste Stadtschultheiß Dr. Mühleisen dem Oberamt auf Nachfrage berichten, dass, »da das Bürgerschützen Corps ohne Commando ist, und quasi als aufgelöst zu betrachten ist«, die »Rettungsmannschaft« der Feuerwehr daher die bewaffnete Sicherung der geretteten Mobilien übernehmen müsse. Von den 40 Mann der Rettungseinheit müssten deshalb 20 für die Bewachungsaufgaben abgestellt werden.¹⁷⁹

¹⁷⁶ GlntBl 1836/33-25.4.

¹⁷⁷ GlntBl 1837/77-25.9.

¹⁷⁸ Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

¹⁷⁹ Ebd.

Das war ein massiver Einschnitt in die Aufgabenstruktur der Feuerwehr, die seit einigen Jahren versuchte, durch eine Spezialisierung innerhalb der allgemeinen Pflicht zum Feuerwehrdienst ihre Schlagkraft zu verbessern, zum Beispiel durch den Aufbau einer leistungsstarken Rettungsmannschaft. Diese Mannschaft war die Angriffselite der Wehr.

Aber welche Beweggründe konnten einen materiell gut gestellten Mann im militärisch strukturierten kommunalen Schützenkorps halten? Aktuelle Notwendigkeiten, als bürgerliche Sicherheitswache zu operieren, bestanden nicht. Die Juli-Revolution 1830 mit den bekannten Unruhefolgen war an Gmünd vorbeigegangen. Im Vormärz zeigte sich mental eher eine Militärferne, das besitzbürgerliche Selbstbewusstsein definierte sich primär über ökonomische Leistung und über Bildung. Exerzieren stieß den Bürger eher ab.

Das bürgerliche Schützenkorps hat die Stadtkasse kräftig belastet. Der Gmünder Stadtrat brachte im Jahre 1842 zum Ausdruck, dass das Korps schon über viele Jahre bei der Stadt verschuldet sei. Das Ratsprotokoll berichtet, das »bürgerliche Schützencorps dahier« hätte schon im Jahre 1835 bei der Stadtpflege 25 Gulden und 17 Kreuzer Schulden gehabt, auf die seinerzeit seitens der Stadt verzichtet worden sei.¹⁸⁰ Im Jahre 1837 hatte der Stadtrat beschlossen, »die sämtlichen Kosten, die auf die Musik des Corps zu verwenden seien, für je und alle Zeit zu übernehmen.«¹⁸¹ Das Korps sei immer noch bei der Stadt mit 31 f. 34kr. verschuldet, und die Stadtkämmerei wisse nicht, »auf welchem Wege sie zur Begleichung des Rückstandes gelangen könnte«. Da beschloss der Stadtrat 1842 mit Zustimmung des Bürgerausschusses, auch auf diese Summe zu verzichten.¹⁸²

Die von der Regierung zugelassene Einrichtung kommunaler Bürger-Milizen war kein Einstieg in die Volksbewaffnung. Die kommunalen Bürger-Milizen wurden streng vom Linienmilitär und von der Landwehr unterschieden.¹⁸³ Die Aufstellung kommunaler Schützenkorps diente nicht der »Wehrhaftigkeit der Staatsbürger«, wie es später das »Gesetz, die Volksbewaffnung betreffend« vom 1. April 1848 unter revolutionärem Druck als einen zentralen Zweck festlegte.¹⁸⁴ Diese Forderung nach einer generellen Wehrhaftmachung der Staatsbürger war eine Forderung der oppositionellen Kräfte im Vormärz, die erst in der März-Revolution 1848 Gesetzeskraft erhielt.

180 GP 1842 § 1969

181 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

182 GP 1842 § 1969

183 Schreiben der Regierung des Jaxt-Kreises an das Königl. Oberamt in Gmünd v. 16.6.1829, Staatsarchiv Ludwigsburg Signatur F 169 Bü 35

184 RegBl 1848/17-2.4. Art. 15–17.

3.5 Die bürgerliche Schutzwache 1847

Wie sich Oberamtmann Liebherr und Stadtschultheiß Steinhäuser im Mai 1847 in Anbetracht »der gegenwärtig kritischen Zeitverhältnisse und der an mehreren Orten unseres Vaterlandes vorgekommenen Ruhestörungen« verständigt hatten, sollte auch in Gmünd eine bürgerliche Schutzwache bereit stehen. Das sollte geschehen aus »Vorsicht und zum Zwecke der Sicherheit des Eigentums und zu(r) Abwendung von allenfallsigen unvorherzusehenden gewalttätigen und mutwilligen Auftritten.«¹⁸⁵

Inwieweit die Gmünder Schützengesellschaft an der aufgestellten Sicherheitswache beteiligt war, kann im Einzelnen nicht gesagt werden. Setzt man jedoch den Zweck der Schutzwache und den Gesellschaftsstatus der Schützengesellschaft in Beziehung, so darf vermutet werden, dass die Mitglieder der Schützengesellschaft in der Schutzwache engagiert waren.

Es war keineswegs ausgemacht, dass es in Gmünd unter dem revolutionären Einfluss von außen und dem Druck der Arbeitslosigkeit mit ihren sozialen Notlagen in der Stadt ruhig bleiben würde. Daher trafen das Besitzbürgertum und die systemtragenden Kräfte Vorkehrungen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung. Schon im Winter 1846/47 richtete man Nachtpatrouillen ein, die wohl vor allem eine Schutz- und Ordnungsmaßnahme gegen junge Männern aus den niederen sozialen Schichten waren.¹⁸⁶

Am 13. Mai 1847 kam die »Königliche Verordnung betreffend die Errichtung von Sicherheitswachen zu Sicherung des Eigentums und Lebens der Bürger« heraus.¹⁸⁷

Eingangs seines Dekretes erklärte König Wilhelm, dass momentan »nach göttlicher Zulassung bei der gegenwärtigen Teuerung der ersten Lebensbedürfnisse auf einem großen Teile Unseres Volkes« ein großer Druck laste. Die Grundnahrungsmittel seien für viele unerschwinglich teuer geworden. Zur Bekämpfung der Teuerung mit dem Hunger im Gefolge hätten Regierung, Gemeinden und auch Privatpersonen schon große Anstrengungen unternommen. Jedoch reiche das für »diese Zeit der Prüfung« immer noch nicht aus. Bei allem Mitgefühl für die Not der betroffenen Bevölkerungskreise sei er als König aber verpflichtet,

¹⁸⁵ GP 1847 §528

¹⁸⁶ GP 1847 §§95, 356

¹⁸⁷ Bote 1847/59-19.5., siehe auch GP 1847 §566

»Angriffe auf Personen und Eigentum und Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wie sie leider in jüngster Zeit in einigen Gemeinden vorgefallen sind, mit allem Nachdruck und Ernste zu begegnen.«

Das Militär stünde bereit, solchen Angriffen entgegenzutreten. Aber auch die Gemeinden könnten für die »Erhaltung der Ruhe und Sicherheit« das Ihrige tun und »für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitumstände aus den rechtlich gesinnten Einwohnern besondere Sicherheitswachen errichten«. Er vertraue »der guten Gesinnung der großen Mehrzahl Unserer getreuen Unterthanen«. ¹⁸⁸

Über die Aufstellung einer Sicherheitswache hatte der Gemeinderat zu beschließen. Der Oberamtmann jedoch musste bei den Beratungen über die Wache anwesend sein, er hatte deren Einrichtung und die Mitgliedschaft in der Wache zu genehmigen. So behielt der Staat durch den Oberamtmann die Kontrolle über die bewaffnete Bürgerformation. Bei groben Pflichtverletzungen oder beharrlicher Befehlsverweigerung gegenüber dem Ortsvorsteher oder Oberamtmann waren die Bezirkspolizeibeamten ermächtigt, die Wache zu entwaffnen und aufzulösen. ¹⁸⁹

Über die Bewaffnung der Sicherheitswache hieß es im Dekret: »Die Art und Weise der Bewaffnung wird durch die bürgerlichen Collegien der Gemeinden im Benehmen mit der Sicherheitswache festgesetzt, und es können, wofern eine einfachere Bewaffnung nicht ausreichend erscheinen sollte, auch Feuegewehre dazu gewählt werden«. ¹⁹⁰

Wichtig war, Männer in Bereitschaft zu haben, die mit Gewehren als Distanzwaffen sachgerecht umgehen konnten. Das eben vermochten die Schützen der Schützengesellschaft. Der Gmünder Stadtrat unter Stadtschultheiß Steinhäuser hatte sich bereits vor dem Dekret des Königs vom 13. Mai 1847 zur Aufstellung einer Sicherheitswache in Gmünd entschieden. Er veröffentlichte schon am 8. Mai 1847 die folgende Erklärung: »Obwohl man alles Vertrauen zu den guten und friedliebenden Gesinnungen der hiesigen Einwohner hegt und voraussetzt, daß die in mehreren Orten unseres Vaterlandes vorgekommenen empörenden Auftritte hier nicht Plaz greifen werden, so hat man aus Gründen der Vorsicht

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Dekret §11. Die Männer der Sicherheitswache wurden »durch Handgelübde« verpflichtet, ihren Aufgaben nachzukommen. Das Dekret führte aus, dass sie bei der Ausübung ihres Dienstes die »Rechte von obrigkeitlichen Personen« besäßen und wie sie bei »Beleidigung, Unbotmäßigkeit, Ungehorsam und Widersetzlichkeit« vom Strafrecht geschützt würden. Siehe auch Bote 1848/4-10.1. Einkommenseinbußen durch den Dienst in der Sicherheitswache würden aus der Gemeindekasse ausgeglichen, Schäden an Leib und Leben angemessen aus der Staatskasse entschädigt, auch für die Hinterbliebenen sei gesorgt.

¹⁹⁰ Dekret §7, vgl. Bote 1847/59-19.5. Die Mitgliederzahl der Gmünder Sicherheitswache betrug am 13. Dezember 1847 58 Männer, vgl. die Mitgliederliste bei Richard Storr, Federhüte, Säbel und Musketen, a. a. O. S. 83 f.. Von diesen Männern erscheinen später in der Liste des Gmünder Bürgerwehr-Bataillons vom 12. Oktober 1848 mehrere in Führungspositionen des Bataillons und 13 in der extra geführten Schützenkompanie des Bataillons. Von diesen 13 und von einigen in den Führungsfunktionen darf man annehmen, dass sie Mitglieder in der Schützengesellschaft waren. Vgl. Gmünder Chronik aus handschriftlichen hiesigen Chroniken ausgewählt von Lehrer Epple S. 253, Standort Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd C 1, siehe auch Storr, a. a. O. S. 183 ff.

nicht versäumen zu dürfen geglaubt, für vorkommende unvorhergesehene Fälle die hiesige Bürgerschaft zu Bildung einer Schuzwache aufzufordern, deren Zweck es ist, zu jeder Zeit bereit zu sein, wenn es gilt, Gesez und Ordnung aufrecht zu erhalten und den Bürger gegen rohe Gewalt und Mutwillen zu schützen. Diese nun zu errichtende Schuzwache soll jedoch nicht nur für die gegenwärtige Zeit-Crisis ihr Bestehen haben, sondern von beständiger Dauer sein, und um nun der Mannschaft eine gründliche und zweckmäßige Organisation geben zu können, werden, da sich hiezu bereits 120 Bürger erklärt haben, nun sämtliche übrigen ordnungsliebenden Bürger eingeladen, über ihren Beitritt sich in aller Bälde beim Stadtschultheißen-Amt zu erklären. Den 8. Mai 1847. Stadt-Rath. Der Vorstand desselben: Stadtschultheiß Steinhäuser.«¹⁹¹

An dieser Erklärung fällt auf, dass die »zu errichtende Schuzwache« nicht nur zweckgebunden zeitweilig verfügbar sein sollte, sondern dass der Gemeinderat sie »von beständiger Dauer« einrichten wollte. Offenbar glaubte man, in Zukunft eine solche Wache für Polizeiaufgaben zu benötigen. Nachdem die königliche Verordnung vom 13. Mai 1847 herausgekommen war, machte sich der Stadtrat daran, die Wache zu organisieren. Die beitriftswilligen »hier ansässigen Einwohner« waren zur Errichtung der Wache eingeladen.¹⁹²

Wer waren die »rechtlich gesinnten Einwohner«, die zur Sicherheitswache tauglichen Einwohner mit der guten Gesinnung? Es waren nicht die Turner. Ihnen gegenüber zeigte der Gmünder Stadtrat große Zurückhaltung. Im Gemeinderatsprotokoll war diesbezüglich festgehalten: »In Beziehung des Anerbietens des hiesigen Turnvereins zum Anschluß an die Sicherheitswache ist der Stadtrat der ungeteilten Ansicht, hiervon keinen Gebrauch machen zu sollen.«¹⁹³

Man kann davon ausgehen, dass der Vorsitzende des Männerturnvereins Johannes Buhl seine Turner für die Sicherheitswache ins Spiel gebracht hatte. Sie waren körperlich trainiert und Disziplin innerhalb einer Formation gewohnt. Aber waren sie auch gesinnungsmäßig für den vorgesehenen Schutzzweck geeignet? Die Zurückweisung des Turnvereins für die Sicherheitswache hat der Stadtrat nicht begründet. Anzunehmen jedoch ist, dass es das stadtbekanntes demokratische Selbstverständnis der Turner war, das bei vielen Stadträten Misstrauen weckte. Auch die Herkunft vieler Turner aus der meist niederen Stadtbevölkerung nährte wohl den Zweifel, ob sie im Falle eines Falles für den Schutzzweck der Sicherheitswache geeignet wären.

191 Bote 1847/55-10.5., vgl. auch GP 1847 §528. Die polizeiliche Funktion der von den Gemeinden aufzustellenden und auszurüstenden Sicherheitskräfte wurde so beschrieben: »Die Aufgabe der Sicherheitswache besteht darin, die Ruhestörer zunächst durch Güte und Belehrung von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen, wenn dieses aber nicht zum Ziele führt, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, die Ruhestörer auseinander zu treiben und zu verhaften, überhaupt bis zu wiederhergestellter Ruhe der Obrigkeit nach Kräften beizustehen, den verbrecherischen Unternehmungen Einhalt zu tun und dahin zu wirken, dass die Teilnehmer, besonders die Anstifter und Anführer, zur verdienten Strafe gebracht werden.« Bote 1847/59-19.5.

192 GP 1847 §653

193 Ebd.

Zur Ausrüstung der Sicherheitswache bat der Gmünder Gemeinderat das Königliche Arsenal in Ludwigsburg um »Überlassung von 150 Gewehren samt Patronentaschen und 50 bis 80 Reitersäbeln«. Die Stadt erhielt »100 Gewehre nebst Bajonette und 50 Reitersäbel«. Die »vom Arsenal der Stadt zum Gebrauch überlassenen Waffen« sollten auf dem Rathaus aufbewahrt werden. Büchsenmacher Stiefel bekam vom Stadtrat die Waffenpflege gegen Bezahlung übertragen.¹⁹⁴ Die Eigentumsrechte an der Ausrüstung verblieben beim Arsenal.¹⁹⁵

Der Stadtrat schien mit der Anzahl der für die Sicherheitswache gewonnenen Bürger zufrieden. Jedenfalls hielt er »einen nochmaligen öffentlichen Aufruf an die Bürgerschaft nicht für sachdienlich« und beschloss Ende des Jahres 1847, die weitere Organisation der Sicherheitswache auf der Grundlage der bisherigen Anmeldungen einer Kommission zu übertragen. Diese setzte sich aus 5 Stadträten und 5 Mitgliedern des bei Ratsbeschlüssen nur eingeschränkt mitwirkenden Bürgerausschusses zusammen. Zu den letzteren gehörte Johannes Buhl, der führende Mann unter den Gmünder Turnern.¹⁹⁶

Am 9. Januar 1848 dann machte Stadtschultheiß Steinhäuser bekannt, dass sich in Gmünd eine Schutzwache konstituiert hätte. Die Mitgliederliste der Wache läge dem Oberamt vor, und der von ihm unter den Zugführern zum Obmann der Wache ausgewählte Stadtrat Kaufmann Kott hätte die Zustimmung des Oberamtes erhalten. Die Einwohnerschaft sollte wissen, dass »die in der Sicherheitswache eingetheilten Bürger, so lange ihre Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die Rechte von obrigkeitlichen Personen (von Stadtraths-Mitgliedern) haben, Beleidigung, Unbotmäßigkeit, Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen dieselben ebenso bestraft werden, wie wenn diese Handlungen gegen die ordentlichen obrigkeitlichen Personen begangen worden wären.«¹⁹⁷

Das Schützenkorps aus Zivilpersonen war der zum Teil mit Feuerngewehren bewaffnete Arm der Gemeinde. Dieses vom Staat gebilligte Korps stand außerhalb des Militärs.

194 GP 1847 §§951, 1074.

195 GP 1847 §654., s. auch GP 1847 §554.

196 GP 1847 §1238.

197 Bote 1848/4-10.1.

4 Volksbewaffnung in Gmünd: Die Bürgerwehr 1848

4.1 Das Gesetz zur Volksbewaffnung vom 1. April 1848

Zu den ersten Maßnahmen des Ministeriums Römer, das König Wilhelm im März 1848 unter dem Druck der revolutionären Situation in Württemberg berufen hatte, gehörte die Verwirklichung der bisher oppositionellen Forderung nach einer allgemeinen Volksbewaffnung. Dem Volke stünde das Recht auf Waffen zu, argumentierten die Befürworter, und bereits die Verfassungsurkunde von 1819 hätte den Württembergern ein Gesetz über den Waffenbesitz zugesichert.¹ Die demokratischen Kräfte in Württemberg verstanden die Bürgerbewaffnung zudem als Gegengewicht gegen das stehende Heer des Fürsten.²

Am 1. April 1848 verkündete König Wilhelm mit Bezug auf die Verfassungsurkunde das Gesetz über die Volksbewaffnung, das mit dem Satz eingeleitet wurde: »Der Besitz von Schießwaffen unterliegt keiner Beschränkung«.³ Im Anschluß daran wurden die Ausnahmen von diesem generellen Besitzrecht aufgezählt, zum Beispiel blieb das »größere Geschütz« ausschließlich dem Militär vorbehalten. Gerichtlich verfügte Strafen oder behördliche Anordnungen konnten den Waffenbesitz einschränken, und »das Mitführen von Schießwaffen in öffentliche Versammlungen« war nur »obrigkeitlich gestattete(n) Aufzüge(n)« erlaubt.

Was die Schützenvereine anbelangt, so hob Artikel 39 des Gesetzes »alle älteren Gesetze über Scheibenschießen und Schützen-Gesellschaften« auf. Neu hieß es: »Wenn zehn oder mehr zum Waffentragen berechtigte Einwohner einer Gemeinde eine Gesellschaft zu gemeinschaftlichen Schieß-Uebungen bilden, so sind sie gehalten, eine bestimmte Ordnung festzusetzen, durch welche insbesondere Unglücksfällen und Streitigkeiten vorgebeugt wird.« Die Aufsicht über die Schützengesellschaften lag bei den Ortsbehörden, diese führten auch die Aufsicht über die Schießübungen einzelner Personen. Der Schießplatz musste so liegen, dass von ihm für andere Personen keine Gefahr ausging.

¹ Vgl. hierzu die Resolution des Gmünder Gemeinderates und Gmünder Bürger an die württembergische Ständeversammlung vom 2. März 1848, Bote 1848/27-4.3.

² Für die Gmünder Demokraten unter Führung Eduard Forsters, der für die unbedingte Volkssouveränität eintrat, war die republikanische Schweiz ein Vorbild für die Volksbewaffnung. Er, bereits im Jahre 1872 verstorben, hätte gewiss in der folgenden Episode aus der Schweiz, die von der Rems-Zeitung 1898 berichtet wurde, ein Beispiel für die geglückte Volksbewaffnung in ihrer schützensportlichen Erscheinungsform gesehen. Die RZ übernahm eine Meldung aus dem Kanton Uri, wo in einer Gemeinde ein Schützenfest stattfand. »Die Gemeinde zählt etwa 500 Einwohner«, hieß es, »wovon 184 des Schießens kundig sind. Unter diesen 184 sind 43 weibliche Schützen. Manche Frauen machten schöne Treffer, während die Männer fehlten. Den ersten Preis errang Jungfrau Katharina Wirsch mit 50 Punkten. Sie ist die 14jährige Tochter des Mathias Wirsch, der mit sieben Söhnen und drei Töchtern am Schießstand erschienen war. Diese Schützenfamilie hat neun Preise errungen.« RZ 1898/251-5.11.

³ RegBl 1848/17-2.4.

Ein Artikel des Gesetzes ermächtigte sogar die Kommune, die Schützengesellschaft und das Scheibenschießen finanziell zu unterstützen und »auch durch Aussetzen von Prämien das Schießen aus freier Hand zu befördern und zu ermuntern«. Das Schießen aus freier Hand wurde im Militär geübt. Zur Förderung des Schießens aus freier Hand auf größeren Schießveranstaltungen stellte der König sogar Preise in Aussicht, die aus der Staatskasse finanziert würden.⁴

Der wichtigste Teil im »Gesetz, die Volksbewaffnung betreffend« vom 1. April 1848 war der 3. Abschnitt, der sich mit der Bürgerwehr befasste. Weil die Volksbewaffnung in Gestalt der Bürgerwehr ihren Ausdruck fand, nannte man das Gesetz einfach nur das Bürgerwehrgesetz.⁵ Hier hieß es zur Einrichtung der Bürgerwehr, die im Gesetz auch als »Bürgerwache« bezeichnet wird:

»Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die Wehrhaftigkeit der Staatsbürger zu befördern, Verfassung und Gesetze zu beschützen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. In sämtlichen Gemeinden des Landes sind Bürgerwachen zu errichten.«

Die bisher bestehenden Bürger-Wachen waren in die Bürgerwehr zu überführen. Benachbarte Gemeinden durften eine gemeinschaftliche Bürgerwache, also eine gemeinsame Bürgerwehreinheit, einrichten, wenn die bürgerlichen Kollegien der beteiligten Gemeinden das wollten. Der Eintritt in diese auf dem Gesetz vom 1. April beruhende Bürgerwache war nicht mehr wie zuvor bei den Gmünder Schutzwachen in den Jahren 1828 und 1848 freiwillig, sondern vom Prinzip her Pflicht.⁶

Dem Gesetz nach blieb der Bürgerwehrmann Zivillist, auch wenn er zeitweilig in militärischen Bindungen stand. Er gehörte zur zivilen Gesellschaft seiner Gemeinde. Die Angehörigen der Bürgerwehr waren »Mitglieder« der Bürgerwehr, so, wie die Angehörigen von Vereinen Mitglieder der Vereine waren.⁷ Das Nebeneinander von Bürgerwehr und Militär wurde genau geregelt, auch in der

⁴ Ebd. Art. 12-14

⁵ RegBl 1848/17-2.4. Art. 16 ff.

⁶ RegBl 1848/17-2.4. Art. 15–17. Vgl. auch Bote 1848/83-5.7. Zum Vollzug des Gesetzes in Gmünd vgl. die Anordnung des Oberamtes hierzu in Bote 1848/47-19.4. Es hieß im Gesetz: »Zum Dienste in den Bürgerwachen verpflichtet sind im allgemeinen alle diejenigen volljährigen in dem Gemeindebezirk wohnhaften Staatsbürger bis zu erfülltem fünfzigsten Lebensjahre, welche selbständig auf eigene Rechnung leben und im Stande sind, den mit diesem Dienste verbundenen Aufwand ohne erheblichen Nachteil für ihre ökonomischen Verhältnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten.«

⁷ Bote 1848/96-14.8.

Uniformierung.⁸ Es erging am 12. Juli 1848 seitens der Regierung eigens eine »Verfügung, betreffend das Verhältniß des stehenden Heers zu der Bürgerwehr«.⁹

Die Gmünder Presse bezeichnete das königliche Militär und die Bürgerwehr als »Waffen-Genossen«. Am 15. Juni 1848 beteiligte sich auch die Gmünder Bürgerwehr am Begräbnis der Artilleristen, die beim Übungsschießen im Schießtal durch die Explosion eines Geschützes ums Leben gekommen waren. Der Bote vom Remsthale schrieb: »In langen Reihen begleiteten die Fuß-Artillerie, die bürgerlichen bewaffneten Corps und Turner, als Waffen-Genossen, ihre Offiziere an der Spitze, und eine große Anzahl Theilnehmender, umgeben und gefolgt von Tausenden, in feierlicher Stimmung, drei mit Blumen geschmückte Särge ...«¹⁰

Die zivilen Bürgerwehrmänner wählten ihre Offiziere, die Offiziere dann ihren Befehlshaber »an der Spitze der gesamten Bürgerwache in einer Gemeinde«. Der gewählte Befehlshaber verantwortete die militärischen Übungen und den Waffendienst, er musste über die hierzu notwendigen Kenntnisse verfügen. Zur Gültigkeit seiner Wahl bedurfte es der Bestätigung durch den König.¹¹ Die Wahl kennzeichnete die Offizierseinsatzung als einen zivilen Akt.

Am 24. Juni 1848 meldete der Bote vom Remsthal: »Seine Königliche Majestät haben die Wahl des Silberfabrikanten C. Röll in Gmünd zum Befehlshaber der dortigen Bürgerwehr bestätigt.«¹²

Die Regierung war sofort bestrebt, auf die Bürgerwehr so viel Einfluss wie nur möglich zu gewinnen. Schnell erarbeitete sie allgemeine Vorschriften für die Exerzier- und Waffenübungen »zum Zweck der gleichförmigen Einübung der Bürgerwehr-Mannschaft im Waffendienst«. Sie wies »die Befehlshaber sämtlicher Bürgerwachen« an, unbedingt zu beachten, dass »die Übungen zu Zeiten, welche für die ordentlichen Berufsgeschäfte der Mannschaft am wenigsten störend sind«, abzuhalten.¹³ Sie begrenzte die Übungen »im Gebrauche der Waffen, in gemeinsamen Bewegungen und so fort« auf höchstens 8 pro Jahr. Das Arbeitsleben des Steuerbürgers sollte also möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die Ministerialverordnung vom 12. Mai 1848 »betreffend die Untersuchung der Waffen der Bürgerwehr« war intentional auf die Vereinheitlichung der Bürger-

8 Bote 1848/100-23.8., 1848/101-26.8. Zum Beispiel war die amtlich zugelassene Kopfbedeckung der Offiziere und Unteroffiziere in der Bürgerwehr der »Hut« mit einer schwarz-rot-goldenen Schnur um den Hut. Tschakos gehörten zum regulären Militär. Die Regierung setzte sich sehr für die Uniformierung der Bürgerwehrmänner ein, die kein Bild von zusammengelaufenen Freischärlern abgeben sollten. Individuellen Schmuck oder »noch weitere ganz unpassende Abzeichen« am Ordonnanzhut anzubringen »außer der vorgeschriebenen Kokarde und der Schleife mit den Nationalfarben«, wurde strikt untersagt. Vgl. Bote 1848/116-30.9.

9 Bote 1848/86-22.7., vgl. auch Bote 1848/101-26.8.

10 Bote 1848/71-17.6.

11 Bote 1848/53-3.5., 1848/87-24.7., 1848/101-26.8., RegBl 1848/17-2.4.

12 Bote 1848/74-24.6.

13 Bote 1848/57-13.5.

wehrausstattung mit Gewehren und auf die Vermeidung von Schießunglücken ausgerichtet, sie konnte aber auch der Regierungskontrolle über die Bürgerwehrebewaffnung dienen. Der für die Bürgerwehr zuständige kommunale Verwaltungsrat hatte gemäß der Verfügung »Waffen-Agenten« zu bestellen, die dafür Sorge zu tragen hatten, »daß kein Gewehr zum Schießen in der Bürgerwache gebraucht wird, welches nicht nach vorgängiger Untersuchung als gefahrlos erfunden worden ist.«¹⁴ Die vom Oberamt einzusetzende Kommission zur Waffenprüfung, die »aus einem tüchtigen Sachverständigen und einem oder zwei Bürgerwehrmännern als Urkundspersonen« bestehen sollte, hatte »vorzugsweise auf die Sicherheit und Güte des Laufs« zu achten. Der Lauf musste »gehörig beschossen worden« sein, was bei Gewehren aus ausländischer Produktion besonders zu überprüfen war. Gäbe es an der »Solidität« der ausländischen Fabrik auch nur einen Zweifel, müsste »der Lauf nach den für (die württembergischen, Noe.) Beschießhütten geltenden Normen beschossen werden«. Die Prüfungskommission hatte »jedes untersuchte und gutgefundene Gewehr« mit einem Stempel zu versehen. Die bürokratische Ordnung war einzuhalten: »Ein Duplikat des Stempels ist bei dem Oberamte, für dessen Bezirk die Commission aufgestellt ist, niederzulegen.«¹⁵

Die administrativen Vorgaben für die Bewaffnung der Bürgerwehr mit Gewehren zeigen, wie die revolutionären Impulse der Volksbewaffnung in regierungsamtlich geordnete Bahnen gelenkt wurden.¹⁶

Die Bürgerwehr war dem Departement des Innern und nicht dem Kriegsministerium unterstellt. Diese Zuordnung basierte auf Artikel 36 des Bürgerwehrgesetzes und unterstellte die »Bürgerwache« den Polizeiinstanzen: »Die wirklichen Dienstleistungen der Bürgerwache können nur von den Polizeibehörden, und zwar zunächst von dem Bezirks-Polizei-Beamten, in dessen Abwesenheit von dem Vorstande der Ortspolizei in Anspruch genommen werden.«

Nicht nur die Sicherung der staatlichen Ordnung gehörte nach Auffassung der Regierung zu den »Dienstleistungen« der Bürgerwehr, sondern auch die »repräsentative Aufgabe der Vernehmung von Wachen.«¹⁷

Die Bürgerwehr war als kommunale Einrichtung angelegt: »Alle Angelegenheiten der Bürgerwache, welche sich nicht unmittelbar auf Waffenübungen und Waffendienst beziehen, werden durch Verwaltungsräte besorgt«, verfügte das Gesetz vom 1. April 1848. Der Gmünder Stadtrat folgte dieser Bestimmung und

¹⁴ Bote 1848/63-27.5.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. auch das Verbot der Herstellung und des Gebrauchs von Feurgewehren, deren Schloss nur mit einer »Spann-Rast« und nicht mit einer »Mittel-Rast (Ruhe)« ausgestattet ist. Vgl. Bote 1848/63-27.5.

¹⁷ RegBl 1848/17-2.4. Die Bürgerwehr wurde in die katholische Lebenswelt Gmünds einbezogen. So wurde sie 1849 zur Erhöhung der Fronleichnamsfeier gebeten: »Zu feierlicher Begleitung der Fronleichnams-Prozession sind sämtliche Wehrmänner und Schützen im Waffenrock, Hut und Seitengewehr hiemit höflichst eingeladen. Antritt halb 6 Uhr auf dem Markt. Das Commando.« Bote 1849/64-6.6.

richtete den »Verwaltungsrat« ein.¹⁸ Er begann den Aufbau eines Bataillons Bürgerwehr, das zunächst aus 3 und später aus 4 Kompanien bestand.¹⁹ Die Gmünder Bürgersoldaten waren Einheiten zu Fuß.

Die Bürgerwehr zu fordern und ihre emanzipatorischen Chancen zu unterstreichen, war das eine, sie zu finanzieren das andere. Generell hieß es in Artikel 31 des Bürgerwehrgesetzes: »Jeder Bürgerwehrmann hat die Ausrüstung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.« Dieses Prinzip konnte nicht durchgehalten werden, denn viele Dienstpflichtige vermochten die Ausrüstung nicht zu bezahlen. »Die wesentliche Bewaffnung der Bürgerwehr besteht in einer leichten Muskete mit Bajonett und Patronentasche«, war vorgegeben worden. Von der klammen Gmünder Gemeindekasse war an Unterstützung nicht viel zu erwarten. Konnte man mit Spenden von Privaten rechnen?

Bis auf Stadtschultheiß Steinhäuser war der gesamt Gmünder Stadtrat am 20. März 1848 zurückgetreten, um dem März-Aufbruch mit einem neu gewählten Gemeinderat Rechnung zu tragen. Schon vor dem Erscheinen des Bürgerwehrgesetzes hatte der Gmünder Fabrikant Eduard Forster noch am selben Tag seiner Beerdigung als kommissarischer Stadtschultheiß durch den Oberamtmann – am 27. März 1848 – einen Aufruf an die »hiesigen Bürger und Einwohner« erlassen, doch Waffen zur Verfügung zu stellen: »Waffen jeder Art sind willkommen.«²⁰

Er wandte sich in erster Linie an die Besitzer von Gewehren und forderte sie zum Eintritt in das bereits 1847 geschaffene Bürgerkorps, die Sicherheitswache,

18 Dessen Spitze bildeten der Stadtschultheiß als Vorstand und der Befehlshaber der Bürgerwehr. Des Weiteren gehörten zum Verwaltungsrat je ein Mitglied aus dem Gemeinderat und aus dem Bürgerausschuss sowie ein Offizier der Bürgerwehr, ein Unteroffizier und ein Bürgerwehrmann. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates waren sowohl vom Schultheißen als auch vom Befehlshaber zu unterzeichnen.

19 Bote 1848/74-24.6. Das Gesetz über die Volksbewaffnung musste auch in den Dörfern des gesamten Oberamtsbezirks vollzogen werden. Hier aber waren keineswegs alle Gemeinden in der Lage oder willens, eigene Bürgerwehrformationen aufzustellen und zu unterhalten. Der Gmünder Oberamtmann Liebherr machte deshalb von Amts wegen seinen Gemeinden Vorschläge für Zusammenschlüsse, um die einzurichtende Bürgerwehr auf die jeweils vorgesehene Bataillonsstärke zu bringen. Am 5. Oktober 1848 äußerte sich der Oberamtmann dazu so: »Die Gemeinden Heubach, Mögglingen, Lautern, Bartholomä, Unter- und Oberböbingen und Bargau haben sich in neuester Zeit vereinigt, um ein Bürgerwehrebataillon zu bilden. Zum Befehlshaber dieser Mannschaft wurde der Amtsnotar Reuß zu Heubach gewählt, dessen Bestätigung heute erfolgt ist. Es wird dies hier bekannt gemacht, um die übrigen Gemeinden zu gleichen Bündnissen zu veranlassen, durch welche die Kräfte, die einzeln fast wirkungslos bleiben, erstarkt und mächtig gemacht werden. Solche Bündnisse könnten geschlossen werden zwischen den Gemeinden Waldstetten, Oberbettringen, Weiler, Degenfeld, Straßdorf, Rechberg, Weißgoldingen, Winzingen und Reichenbach; ferner zwischen den Gemeinden Muthlangen, Durlangen, Spraitbach, Täferroth und Lindach, ebenso zwischen den Gemeinden Herlikofen, Iggingen, Leinzell und Göggingen. Über die Art und Weise der Vereinigung könnten die Verhandlungen über die Bildung des Bataillons von Heubach etc. Anhaltspunkte gewähren. Man sieht in Bälde den Erklärungen der bürgerlichen Kollegien über diesen Gegenstand entgegen. Gmünd, den 5. Oktober 1848. Königl. Oberamt. Liebherr.« Bote 1848/119-7.10.

20 Bote 1848/37-27.3. Der Fabrikant und Kaufmann Eduard Forster wurde am 19. Mai 1848 im Oberamtsbezirk Gmünd zum Abgeordneten in der Zweiten Kammer des württembergischen Landtags gewählt. Vgl. Bote 1848/60-20.5. Er bekannte sich zur Volkssouveränität als höchste politisch gestaltende Kraft. Forster stand an der Spitze des Gmünder Volksvereins, der sich im September 1848 gebildet hatte. Vgl. hierzu Noetzel, Obrigkeit und Bürger, a. a. O., S. 432 ff.

auf: »Um mit Selbstvertrauen und Entschiedenheit den Stürmen der Zeit entgegenzutreten zu können und in Zeiten der Gefahr gehörig gerüstet zu sein, ist es doppelt nothwendig, daß die bereits organisirte Sicherheitswache möglichst verstärkt werde. Der Unterzeichnete hat deßhalb aus Auftrag des Stadtraths sämtliche hiesigen Bürger und Einwohner über 25 Jahre, welche eigene Gewehre haben, aufzufordern, sich bei der heute von Vormittag 9 Uhr an auf dem Rathhause versammelten Commission zur Aufnahme zu melden...«²¹

In einem weiteren Aufruf vom selben Tage appellierte er an alle Gmünder, doch bei der Bewaffnung des Bürgerkorps mitzuhelfen. Als Vorsitzender des Stadtrates bat er seine Mitbürger, »um dem Mangel an Waffen – welcher die Mannschaft der Sicherheitswache noch entbehrt – Abhülfe leisten zu können, so weit sie solche entbehrlich haben«, die Waffen doch der eingesetzten Waffenkommission auf dem Rathaus zur Verfügung zu stellen. Die Bürger blieben Eigentümer der Waffen und erhielten auf dem Rathaus eine entsprechende Empfangsbestätigung.²²

Es liegt auf der Hand, dass Forster mit seinem Aufruf auch die Schützen in der Schützengesellschaft ansprach, hatten viele von ihnen doch sogar mehrere eigene »Feuergewehre« zur Verfügung. Sie waren am ehesten in der Lage, sich in Bezug auf die Ausrüstung mit »Feuerwaffen« der Neuordnung der politischen Verhältnisse, wie sie von Forster und seinen Mitstreitern angestrebt wurden, zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat mit Forster sah in der zur Erweiterung ausgeschriebenen Sicherheitswache offensichtlich die Kernmannschaft für die erwartete gesetzlich geregelte Volksbewaffnung.

21 Ebd.

22 Ebd.

Aus Stuttgart meldete der Gmünder Remsthalbote am 25. März 1848: »Die Mitglieder unserer Schützengesellschaft exerziren bereits tüchtig und halten Schießübungen. Wir zweifeln nicht, daß sie eben so gut werden ihren Mann aufs Korn zu nehmen verstehen, als die Berliner Schützengilde, welche nicht wenig zum Sieg des Volkes beitrug.«²³

Der städtische Verwaltungsrat der Bürgerwehr ging zielstrebig daran, die trainierten Schützen in die Bürgerwehr einzubeziehen. Wie aus den folgenden Aufrufen hervorgeht, bildeten Schützen dort eine eigene Einheit: »Die Mitglieder der besondern Schützen-Abtheilung werden ersucht, heute Abend 6 Uhr zur Wahl eines Hauptmanns auf dem Rathhaus sich einzufinden. Den 8. Juli 1848. Für den Verwaltungsrath: Befehlshaber Roell.«²⁴

Knapp ein Jahr später hieß es: »Die Schützen-Compagnie versammelt sich heute Abend halb 8 Uhr im Adler zu einer Besprechung. Das Commando«.²⁵ Dass es eine eigene Schützenformation in der Gmünder Bürgerwehr gegeben hat, geht ebenfalls aus der Presseanzeige vom 13. Juni 1849 mit dem Wortlaut hervor: »Scharfschützen! Durch den freiwilligen Austritt des Hauptmann Müleisen und Lieutenant Banzhaff ist eine neue Organisation der Scharfschützen nothwendig

23 Bote 1848/37-27.3. Der Hinweis auf Berlin bezieht sich auf die dortigen März-Kämpfe 1848. In Gmünd muss die Dienstbereitschaft der nach dem Gesetz vom 1. April 1848 Bürgerwehrlpflichtigen insgesamt gesehen eher gering gewesen sein, sonst wären die amtlichen Inserate wie das folgende überflüssig gewesen: »Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, gegen die sämtliche Mannschaft auf diesem Wege den dringenden Wunsch auszusprechen, bei den Exercir-Uebungen sich zahlreicher als bisher betheiligen zu wollen, da es nur hiedurch möglich wird, bei den leztern später Beschränkungen eintreten zu lassen. Den 7. Juli 1848. Befehlshaber Roell.« Bote 1848/80-8.7. Besonders das Exerzieren, die »Erlernung der Handgriffe und des militärischen Schrittes«, war offenbar unbeliebt und wurde gerne geschwänzt.

Forster in seiner Funktion als kommissarischer Stadtschultheiß Vorstand des Gmünder Verwaltungsrates und Roell als Befehlshaber des Bürgerwehrebataillons veröffentlichten am 9. Juli 1848 den Beschluss des Verwaltungsrates, dass das Fehlen beim Exerzieren mit einer Geldbuße belegt würde. Der unentschuldig fehlende Wehrmann hätte eine Strafe von 6 kr. zu zahlen. Diese Strafbestimmung gälte auch für die noch nicht mit Waffen ausgerüsteten Bürgerwehrmänner. Forster und Roell unterstrichen, dass die Wehrmänner selbst sich zuvor für diese Strafmaßnahme entschieden hätten, der Beschluss also seine demokratische Legitimation hätte. Vgl. Bote 1848/81-10.7. Vgl. auch Bote 1848/82-12.7., 1848/98-19.8.

Bataillonschef Roell hatte auch seine liebe Not, die Bürgerwehrmänner zur Pünktlichkeit anzuhalten. Vgl. Bote 1848/111-18.9. Die Probleme der Unpünktlichkeit und des Fehlens beim Dienst bekam die Führung offenbar zumindest nicht sofort in den Griff. Das Kommando der Bürgerwehr machte im Remsthalboten, dem Gmünder Amtsblatt, bekannt, dass die gesamte Bürgerwehr am Sonntag, dem 29. Oktober 1848 mittags Punkt 12 Uhr auf dem Marktplatz anzutreten hätte und drohte: »Jeden ohne vollkommen genügende Entschuldigung Abwesenden trifft die von dem Verwaltungsrath festgesetzte und den Listen beigefügte Strafe unnachsichtlich.« Bote 1848/128-28.10. Unterstreichung im Original hervorgehoben.

24 Bote 1848/80-8.7. Unterstreichungen im Original gesperrt gedruckt. Schon am 14. Juni 1848 war eine Schützenversammlung angesetzt worden auf dem »Sammelplatz der Schützen am Schmidthor zu Exercierübungen und nachher Versammlung im Mohren«. Bote 1848/70-14.6. Eine Woche später lautete eine Annonce: »(Schützen-Corps.) Heute Abend 6 Uhr Zusammenkunft am Schmidthor zu Exercier-Uebungen, später Versammlung in's Kreuzwirths Garten«. Bote 1848/73-21.6., vgl. auch Bote 1848/69-20.6. Am 30. Oktober 1848 versammelte sich die »Schützencompagnie« bei Gastwirt Leopold Köhler, einem der namhaften Schützen der Gmünder Schützengesellschaft, zu einer Besprechung. Vgl. Bote 1848/129-30.10., Bote 1849/55-14.5.

25 Bote 1849/55-14.5.

geboden. Die unterzeichnete Stelle ladet daher hiemit sämtliche Scharfschützen des Bataillons ... zu einer Besprechung bezüglich der Eintheilung derselben etc. etc. ein, und wird angenommen, daß unentschuldigt Ausbleibende diese Waffe verlassen haben. Den 13. Juni 1849. Das Commando der Bürgerwehr.«²⁶

Man kann davon ausgehen, dass in der Schützeneinheit der Bürgerwehr, in der Wilhelm Müleisen 1848/1849 Hauptmann war, viele Mitglieder der Schützengesellschaft dienten, sofern sie dienstpflichtige Bürgerwehrmänner waren. Richard Storr publizierte 1988 die Mitgliederliste des Gmünder Bürgerwehr-Bataillons mit dem Mannschaftsstand vom 12. Oktober 1848.²⁷ Mit der Zusammenfassung

26 Bote 1849/67-13.6. Da diese Quelle nur zum Nachweis der Existenz einer Schützeneinheit im Gmünder Bürgerwehrebataillon dient, kann die Frage offen bleiben, ob der Rücktritt eine strafbare Handlung war oder nicht. Es liegt nahe anzunehmen, dass beide Offiziere—Müleisen war Ratschreiber, Banzaff Stadt-Acciser—sich von der Bürgerwehr zurückzogen, um Loyalitätskonflikte zu vermeiden und nicht in Bürgerkriegskämpfe verwickelt zu werden. Das in Stuttgart als Nationalversammlung auftretende Rumpfparlament schrumpfte weiter, setzte aber am 7. Juni 1849 eine provisorische Regierung für ganz Deutschland ein, beanspruchte den Oberbefehl über Militär und Bürgerwehr und drohte bei Befehlsverweigerung mit Strafe. Der Landesausschuss der württembergischen Volksvereine forderte diese auf, der eingesetzten Reichsregentschaft Gehorsam zu leisten. Mä 1849/42-11.6. Innenminister Duvernoy beauftragte am 10. Juni 1849 die Oberämter, alle Amtsträger in ihrem Bezirk über die Rechtswidrigkeit dieses Ansinnens zu informieren. Bote 1849/67-13.6. Schon zuvor hatte die Regierung die Württemberger ermahnt, sie zu verteidigen und gesetzestreu zu bleiben, so mit ihrem Appell an die Württemberger am 8. Juni 1849 und zuletzt mit ihrem Aufruf »An das württembergische Volk« am 26. Mai 1849 am Vorabend der großen Pfingst-Versammlung der Volksvereine am 27. Mai 1849 in Reutlingen. Vgl. Bote 1849/61-30.5. Ein Bürgerkrieg in Württemberg drohte.

In Gmünd hatte eine Volksversammlung am 10. Juni 1849 eine Resolution der Gmünder Bürgerwehr an das württembergische Gesamtministerium beschlossen, worin erklärt wurde: »Unsere Waffen stehen bereit zum Schutze des obersten und höchsten Gesetzes der deutschen Nation, das auch in Württemberg volle Gesetzeskraft hat, zum Schutze der zu Recht bestehenden deutschen Nationalversammlung.« Mä 1849/42-11.6. Vgl. auch Bote 1849/50. 2.5. Die Bürgerwehr in Gmünd schien dem Landesausschuss der Volksvereine zu folgen. Der 28jährige Wilhelm Müleisen, Sohn des in Gmünd über 20 Jahre lang bis 1841 als Stadtschultheiß amtierenden hoch angesehenen Dr. Georg Müleisen, war Mitglied im Volksverein. Nach erfolglosen Kandidaturen für das Amt des Gmünder Stadtschultheißen wurde er im Juni 1850 Gmünder Kirchen- und Schulpfleger. Vgl. Mä 1850/69-15.6.

Müleisen trat im April 1850 und im Januar 1851 als Vorstand der Gmünder Schützengesellschaft an die Öffentlichkeit. Vgl. Mä 1850/50-29.4., Bote 1851/4-13.1., vermutlich besetzte er dieses Amt auch schon vorher.

27 Richard Storr, Federhüte, Säbel und Musketen, a. a. O., S. 117ff. Diese in Gmünd bei Josef Keller gedruckte Wehrmannsliste unterteilt das Bataillon in den Stab und die Mannschaft mit 4 Kompanien, zu der noch die »Schützen-Compagnie« extra hinzugezählt wurde. Diese Schützen-Kompanie setzte sich zusammen aus dem Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Oberfeldwebel, 2 Feldwebel, 8 Obermänner, 2 Hornisten I. Klasse und 47 Schützen.

der Schützen in einer eigenen Kompanie hatte sich die Bürgerwehr eine Einheit geschaffen, die mit dem Vorderlader-Gewehr ausgerüstet und qualifiziert war, mit dieser Waffe umzugehen.

Viele von den in der Bürgerwehr dienstpflchtigen Männern besaßen keine Schießausbildung.²⁸ Im zivilen Bereich war die Schützengesellschaft der Verein, in dem organisierte Schießübungen mit der Büchse abgehalten wurden. Die den Umgang mit dem Schießgewehr beherrschenden Vereinsschützen, was ihnen einen gewissen elitären Status verlieh, werden vermutlich der Schützenkompanie beigetreten sein, solange sie ihre Waffeneinheit selbst wählen konnten.

Eine Volksbewaffnung in Gestalt der Bürgerwehr war eine große Herausforderung für jede Gemeinde, politisch zwar schnell fixiert, in ihrer Verwirklichung aber keine Sache von heute auf morgen und auf jeden Fall mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden.

Anfänglich war eine Befreiung vom Bürgerwehrdienst »wegen physischer Untüchtigkeit... durch Beibringung eines ärztlichen Attestes« möglich.²⁹ Dann wurde verfügt, denjenigen, die – mit Attest nachgewiesen – wegen »körperlicher Leiden und Gebrechen untauglich« für den militärischen Dienst sind, einen jährlichen Betrag von 2 bis 6 Gulden in die »Corps-Kasse« abzuverlangen. Diese Forderung war als Lastenausgleich zu verstehen und sollte zur Finanzierung der Bürgerwehr beitragen. In Gmünd wurden 49 Männer aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Oktober 1848 zum Lastenausgleich herangezogen und nach ihrem jeweiligen Leistungsvermögen belastet.³⁰

Die im April 1849 als Appell zur Verbesserung erhobene Klage im Märzspiegel, dem Presseorgan des Gmünder Volksvereins«, über den »Zustand der Gmünder Bürgerwehr« nach einem Jahr ihres gesetzlichen Bestehens spricht für sich. Die Volksbewaffnung hatte wenig Begeisterung ausgelöst.

»Trauriger wird doch gewiß das Institut der Bürgerwehr nirgends betrieben als hier«, schrieb die Zeitung. »Die städtischen Behörden haben getan, was möglich war. Waffen wurden angeschafft, um solche an den Bürger gegen Bezahlung

28 Bei weitem nicht alle Männer hatten beim Militär eine Schießausbildung erhalten, weil sie nicht eingezogen worden waren. Einige Aushebungszahlen bei den militärpflichtigen Jahrgängen mögen den soldatischen Ausbildungsgrad in der Bevölkerung zeigen. Die hier verarbeiteten Angaben gelten zwar für den gesamten Oberamtsbezirk Gmünd, auf die Oberamtsstadt allein mögen etwa ein Viertel bis ein Drittel der Anzahl entfallen.

Als Anhaltspunkte sollen die Rekrutierungsjahrgänge 1823 und 1848 dienen. Im Rekrutierungsjahr 1823 waren im Oberamt Gmünd 178 junge Männer militärpflichtig, 52 wurden eingezogen, das waren 29,21%. Im Folgejahr waren es von 220 jungen Männern 59, die eingezogen wurden, das waren 26,81%. Vgl. RegBl 1823/10-15.2., RegBl 1824/7-14.2. Im Jahre 1848 wurden von den im Oberamt Gmünd militärpflichtigen 225 jungen Männern 56 rekrutiert, also 24,88%. Vgl. RegBl 1848/10-6.3.

Alles in allem: Zwei Drittel bis drei Viertel aller männlichen Bürger, die im Revolutionsjahr 1848 bürgerwehrlpflichtig waren, hatten im Militär keine Schützenausbildung erhalten.

29 Bote 1848/116-30.9.

30 Bote 1849/2-5.1. Hier Auflistung der Männer mit Namen und auferlegtem Betrag. Vgl. auch Bote 1849/56-15.5.

des Wertes derselben oder gegen einen sehr billigen Mietzins abzugeben, aber sie liegen tot auf der Kammer. Aus dem Arsenal (Königliches Waffenarsenal in Ludwigsburg, Noe.) erhielt die Stadt circa 150 Musketen. Sie wurden ausgegeben und liegen nun schlummernd in den Schlafkammern der Wehrmänner, und auf manchem Bajonett mag den Tag über die Schlafmütze als Wahrzeichen des ganzen Instituts thronen. Wo liegt wohl der Fehler? An der Lauheit der Bürger, sagt das Kommando, sagen die Offiziere. An der Lauheit des Kommandos, sagen die Wehrmänner. Wer hat Recht? Am Ende beide. Eine unbegreifliche Lauheit herrscht allerdings unter der Mannschaft, aber gewiss nicht bei allen. Warum nimmt man nicht die Willigen zusammen und formiert eine lebendige Kompanie daraus? Besser eine Kompanie, die auf dem Platz erscheint, wenn sie gerufen wird, als 4 bis 5, die nur auf dem Papier bestehen und von denen kaum der vierte Teil zu den Übungen ausrückt. Warum lässt man die billigen Waffen in faulen Händen? Nehme man sie diesen und teile sie Leuten zu, welche die Zeit begreifen und Lust und Liebe zur Sache haben!«³¹

Der Aufbau der Bürgerwehr war in Gmünd nur schleppend vorangekommen, immerhin hatte sie im Mai 1849 eine Gesamtstärke von etwa 450 Mann erreicht. Schaut man auf das Prinzip der Volksbewaffnung, das wir zu beachten haben, so kommt es nicht so sehr auf die Anzahl der ausgehobenen Wehrmänner an als auf die allgemeine Bereitschaft in der Zivilgesellschaft, an der breiten Wehrhaftmachung mitzuwirken. Obwohl sich der Volksverein in Gmünd unter seinem Vorsitzenden Johannes Buhl speziell im Mai 1849 anstrebte, besonders die jungen Männer zur Verteidigung der revolutionären Errungenschaften wie der Reichsverfassung »mit Gut und Blut« zu mobilisieren, zog die Gmünder Bürgerwehr nicht in den Kampf. Es blieb bei Bekundungen der Kampfbereitschaft.³²

4.2 Schießplatz- und Ausrüstungsprobleme

Wie aus den Gmünder Gemeinderatsprotokollen hervorgeht, stand noch 1841 ein privates Schützenhaus beim Waldstetter Tor. In diesem Jahr beschloss der Stadtrat, aus dem Erbe des verstorbenen Torwächters Franz Joseph Elser dieses »am Ufer des Waldstetterbaches unter dem Waldstetter Thore gelegene sogenannte Schützenhaus« für 550 fl. anzukaufen und es dann zum Zwecke »der Anbringung einer besseren Sicherung des Ufers am Waldstetter Bach auf den Abbruch wieder zu verkaufen«.³³

Als sich der Stadtrat von Ulm 1846 bei der Stadt Gmünd »betr. Die Erbauung einer Schießstätte« erkundigte, antwortete der Gmünder Gemeinderat, es habe

³¹ Mä 1849/20-18.4. Unterstreichungen im Original hervorgehoben.

³² Vgl. hierzu G. Noetzel, Obrigkeit und Bürger, a. a. O. S.319 ff.

³³ GP 1841 §828. Der Verkauf erbrachte 205 Gulden, vgl. GP 1842 §179

hier »ein Schießhaus bestanden, solches sey aber vor einiger Zeit abgebrochen worden«. Jetzt gäbe es in Gmünd noch »eine auf Privatkosten errichtete Schießhalle«, und die stünde »in einem Privatgarten«.³⁴

Im Jahre 1846 also, dem Jahr der Anfrage aus Ulm, hatten die Gmünder zivilen Schützen nur ein Privatgrundstück für ihre Schießübungen zur Verfügung.

Die in den Kommunen nach dem Gesetz vom 1. April 1848 eingerichteten Bürgerwehren machten die Ausrüstung der Wehrmänner mit Waffen und die Anlage von Übungsstätten zum Schießen erforderlich. Das war für die Stadtkasse in Gmünd, wo man sich unter Leitung der an der Märzrevolution orientierten politischen Kräfte an den Aufbau eines Bataillons Bürgerwehr machte, ein teurer Prozess, der nur mit staatlicher Unterstützung und mit Sponsorengeldern in Gang zu halten war.

Am 19. Juni 1848 befasste sich der Gemeinderat mit der Einrichtung einer Schießstätte als Übungsplatz für die Bürgerwehr. Er beschloss, »solche in dem Rudolf'schen Garten errichten zu lassen und bei dem Königlichen Oberamt die Anfrage zu stellen, welche Entfernung die Schießstände von der Straße gesetzlich haben müssen.«³⁵ Am 10. Juli 1848 genehmigte der Gemeinderat die Schießstättenplanung des Verwaltungsausschusses der Bürgerwehr im sogenannten Rudolfschen Garten und gab grünes Licht für die Ausführung.³⁶

Der Übungsplatz für die Bürgerwehr auf dem städtischen Gelände muss dann schnell angelegt worden sein. Am 12. Dezember 1848 machte das Stadtschultheißenamt bekannt, dass »das Schießhaus in dem städtischen Garten zum Tummelplatz der Schulbuben« geworden sei. Man habe deshalb den »Eingang zu dem Exerzir-Platz mit einer verschließbaren Thüre versehen« müssen, »zu welcher der Schlüssel jeder Zeit in der Wohnung des Maurermeisters Mayer vor dem Waldstetter Tor abgelaufen werden kann.«³⁷

Solange eine spezielle Schießstätte für die Bürgerweherschützen noch nicht zur Verfügung stand, schoss man wie bisher auf den Schießanlagen in den dafür eingerichteten Gärten der Wirtshäuser.

Eine »Gesellschaft ‚zum Scharfschützen‘« lud zum Freihandschießen mit gezogener Büchse am 21. Mai 1848 im Hahnengarten ein. Das Freihandschießen sollte stattfinden »auf 200 Schritte, unter Bedingungen, daß jeder Freund von solchen Uebungen mit den geringsten Ausgaben Antheil nehmen kann, und es ist hie-

34 GP 1846 §305

35 GP 1848 §708. Der Rudolfsche Garten, heute der Bereich des Parlermarktes, war 1847 von der Stadt angekauft worden. Vgl. GP 1847 §933

36 GP 1848 §§708 u.765., vgl. auch Mä 1851/116-11.10.

37 Bote 1848/148-13.12. Unterstreichung im Original hervorgehoben. Auch sei schon längst »das Gehen über die Wiesen vor dem Waldstetter Thor und auf dem Straßdorfer Berg, sog. Heuge«, verboten. Man missachte jedoch dieses Verbot und gehe aus Bequemlichkeit über die Wiesen statt auf der Straße. Das könne nicht geduldet werden. Vgl. ebd.

mit Jedermann, der im Besitz einer gezogenen Büchse ist, dazu eingeladen. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel«. ³⁸

Das freihändige Gewehrschießen war eine bevorzugte Schießübung in der regulären Infanterie. Sowohl das Freihandschießen als auch die Bezeichnung »Gesellschaft ‚zum Scharfschützen‘ « lassen vermuten, dass diese »Gesellschaft ‚zum Scharfschützen‘« speziell mit der Bürgerwehr zu tun hatte. Scharfschütze war in der Bürgerwehr die gängige Bezeichnung für den geübten Gewehrschützen. Die Betonung der geringen Teilnahmegebühren charakterisierte das angesetzte Freihandschießen als ein offenes Übungsschießen für jedermann, auch für den Minderbemittelten. Allerdings musste er im Besitz einer Büchse sein, also eines Gewehrs mit gezogenem Lauf zum präzisen Schießen, und das setzte dem allgemeinen Zugang eben doch Grenzen. Die Männer mit eigenen Feurgewehren hoben sich aufgrund ihres Waffenbesitzes aus der Menge der Bürgerwehrmänner heraus. Ein durchaus von den Förderern der Bürgerwehr intendiertes ideologisches Moment kam im Aufruf »zweier Musketiere der 1. Compagnie« zum Ausdruck, den sie Ende Mai 1848 im Remsthalboten veröffentlichten. Die beiden Bürgerwehrmänner sahen in der Institution Bürgerwehr eine Institution zur Einebnung von Klassenunterschieden, zur Vermeidung von »Höhergestellteinwollen«, wie sie sich ausdrückten. ³⁹ Die Bürgerwehr sollte ein Schmelztiegel der Gesellschaftsklassen sein, eine Einrichtung der Volksbewaffnung ohne Standesunterschiede. Die beiden »Musketiere der 1. Compagnie« propagierten die Bürgerwehr als Schule der Gleichheit und Brüderlichkeit. ⁴⁰

Es erschienen weitere Einladungen zum Schießen. »Mehrere Schützen« – wahrscheinlich handelte es sich wieder um eine Gruppe von Wehrmännern außerhalb der regulären zivilen Schützengesellschaft – luden alle Büchenschützen zu einem »Recreations-Schießen« am 18. Juni 1848 im Hahnengarten ein. ⁴¹ Der Rudolphsche Garten stand zu dieser Zeit ja noch nicht als Schießplatz für die Bürgerwehr zur Verfügung.

Es waren wiederum »Mehrere Schützen« – oder war es dieselbe Gruppe wie bei der obigen Einladung? –, die zum 16. Juli 1848 erneut ganz allgemein die Büchenschützen in den Hahnengarten zu einem Freihandschießen einluden. ⁴²

Von den Einladungen mit der Sammelbezeichnung »Mehrere Schützen« unterscheidet sich die folgende Einladung zum Schießen. Ganz im konventionellen Stil der Gmünder Schützengesellschaft war Ende Juli 1848 ein Gänse-Schießen »aus freier Hand« im Hahnengarten ausgeschrieben worden. Eingeladen hatte

38 Bote 1848/60-20.5. Der Hahnengarten war das Gelände am Stadtgraben im nördlichen Teil der Altstadt an der heutigen Remsstraße, wo sich derzeit eine Tankstelle befindet. Vgl. Otto Graf, a. a. O. S.61.

39 Bote 1848/63-27.5.

40 Ebd.

41 Bote 1848/71-17.6.

42 Bote 1848/83-15.7.

»Die Direction der Schützengesellschaft im Hahnen«. Der Begriff »Schützengesellschaft« war gesperrt gedruckt herausgehoben.⁴³ Das weist höchstwahrscheinlich darauf hin, dass diese Veranstaltung von der traditionellen Gmünder Schützengesellschaft organisiert wurde und mit den Schießeinladungen der Gruppe »Mehrere Schützen« nichts zu tun hatte. Somit trat die Gmünder Schützengesellschaft, die offenkundig ihre Schießstätte auch im Hahngarten hatte, selbständig und in der Tradition des Gänse-Schießens als Preisschießen auf. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass zu den »Mehrere(n) Schützen« auch Schützen aus der Schützengesellschaft gehörten.

Ein zweitägiges Freihandschießen im Hahngarten fand dann am 23. und 24. September 1848 statt, »alle Schützen und Schützenfreunde« waren hierzu eingeladen. Ausgesprochen hatte die Einladung die »Schützen-Direktion«. Eine nähere Angabe, ob diese Schützendirektion nur eine andere Bezeichnung für den Vorstand der bisherigen Gmünder Schützengesellschaft war oder lediglich das Leitungsgremium für das Schießen am 23./24.9., wird leider nicht gemacht. Da aber »Ladschreiben« mit Informationen über die Modalitäten des Schießens verschickt worden waren und damit auf herkömmliche Art auch auswärtige Schützen angesprochen werden sollten und der vertraute Hahngarten als Austragungsort gewählt worden war, darf man vermuten, dass dieses offene Schießen von der Gmünder Schützengesellschaft veranstaltet wurde.⁴⁴

Dann blieb die Gmünder Schützengesellschaft in der Lokalpresse bis zum Sommer des nächsten Jahres 1849 stumm. Das lag allerdings wohl nur an der Jahreszeit, denn im Winter wurde in der Regel nicht im Freien geübt. Aber auch die angespannte Lage zwischen der württembergischen Staatsregierung und den republikanischen bzw. demokratischen Bürgerwehrkräften im Mai und Juni 1849 mag eine Rolle gespielt haben, dass die Gmünder Schützengesellschaft sich in ihrem Vereinsprogramm zurückhielt.



Mä 1849/47-23.6.,

⁴³ Bote 1848/89-29.7.

⁴⁴ Bote 1848/111-18.11.

Erst wieder am 23. Juni 1849 erschien im März-Spiegel und im Boten vom Remsthal das obige Inserat.⁴⁵ Der »Rößles Garten« war das große Gartengelände südlich der Altstadt an der heutigen Weißensteiner Straße, das zur Wirtschaft Rößle in der Waldstetter Gasse gehörte.⁴⁶

Wie und wann die Bürgerwehr auf ihrem Schießplatz im Rudolfschen Garten schießen übte, kann im Einzelnen nicht gesagt werden, hierzu fehlen die Quellen.

Was die Ausrüstung der Bürgerwehr mit Waffen anbelangt, so war deren Finanzierung für den einzelnen Bürgerwehrmann und die Gemeinden eine Kardinalfrage. Die Staatskasse hielt sich für nicht zuständig. Soweit das königliche Arsenal Gewehre vorrätig hatte, verkaufte sie diese an die Bürgerwehren, aber in der Regel nur gegen sofortige Barzahlung. Erfolgte die Bezahlung nicht sofort beim Empfang der Gewehre, mußte eine Haftungserklärung der Gemeinde vorgelegt werden, »Borgfristgesuche« sollten nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.⁴⁷ Am 31. Mai 1849 hieß es aus dem Innenministerium, dass der Vorrat der auf Staatskosten für die Bürgerwehr angeschafften Musketen bis auf weiteres aufgebraucht sei.⁴⁸ Damit war die Volksbewaffnung aus dem Arsenal des Staates gestoppt.

Die Stadt Gmünd hatte für ihre Bürgerwehr aus dem Arsenal in Ludwigsburg 100 Perkussionsgewehre angeschafft. Die Kosten von Reparaturen an den Gewehren hatte die Gemeinde zu tragen.⁴⁹ Einen Überblick über die Bürgerwehrausrüstung und die Beschaffungskosten im Etatjahr 1848/1849 gibt das Gemeinderatsprotokoll 1850.⁵⁰

Die Frage nach der Finanzierung der Bürgerwehr wurde in Gmünd virulent, als am 1. Juni 1848 eine Verordnung des Königs über die Erweiterung der Bürgerwehr herauskam. Darin wurde bestimmt, dass »alle selbständig auf eigene Rechnung lebende(n) volljährige(n) Staatsbürger bis zum fünfzigsten Lebensjahre« zum Dienst verpflichtet seien, auch wenn ihnen ihre Ausrüstung aus eigenen Mitteln »schwer fallen würde«. Dann sollte ihnen die Ausrüstung »durch die Gemeinde, sei es aus Gemeindemitteln oder aus anderen Hilfsquellen, besorgt« werden. Sollten nicht genügend Musketen zur Verfügung stehen, so durfte als Bewaffnung auch »die Picke oder eine ähnl. einfachere Waffe gewählt werden.«⁵¹

45 Mä 1849/47-23.6., Bote 1849/71-23.6.

46 Die Schützengesellschaft hatte ihre Schießstätte offensichtlich vom Hahngarten in den Garten der Gastwirtschaft Rößle verlegt. Im Jahre 1852 stand das Schützenhaus der Gmünder Schützengesellschaft hier. Dieses Schützenhaus muß mehr als nur ein Ort überdachter Schießbahnen gewesen sein, denn »im Lokale des Schützenhauses« trat nämlich am 14. Juli 1852 eine Unterhaltungskünstlerin auf. Vgl. Bote 1852/77-13.7.

47 Bote 1848/112-20.9. vgl. auch Erlass des Innenministeriums in Bote 1849/61-30.5.

48 Bote 1849/63-4.6.

49 GP 1849 §641.

50 GP 1850 §374. Hier wird u. a. die »Anschaffung von 5000 blinden u. 13000 scharfen Patronen« genannt.

51 Bote 1848/70-14.6.

Die Ausrüstungsfrage der Bürgerwehr und damit die reale Volksbewaffnung blieb in Gmünd ein latentes Problem. Der Stadtrat sah sich 1849 gezwungen, »allen denjenigen, die nicht im Stande sind, die Ausrüstung auf eigene Kosten zu bestreiten, Waffen von der Stadt gegen Abtragung eines jährlichen Zinses von 1 fl. abzugeben«. Er behielt sich vor, »jeden Augenblick die Waffen abzufordern«. ⁵²

Mit der Ausrüstung der 4. Kompanie des Bürgerwehrebataillons tat sich der Gmünder Stadtrat besonders schwer. Er war dabei von Anfang an auf die Unterstützung aus der Bürgerschaft angewiesen und hob hervor, dass die von Spenden angeschafften »Requisiten« nicht in das Eigentum der einzelnen Wehrmänner übergangen, sondern dem Korps gehören sollten. Der Verwaltungsrat der Bürgerwehr erklärte: »Angestellte Berechnungen haben ... ergeben, dass die seitherigen Geschenke zu Bestreitung der nötigen Kosten noch weit nicht hinreichen, und es erlauben sich deshalb die Unterzeichneten an die hiesigen Einwohner die freundliche und dringende Bitte zu richten, durch weitere Beiträge, welche Herr Buhl dankbar in Empfang nehmen wird, das Unternehmen möglichst zu unterstützen. Über die Verwendung wird öffentlicher Nachweis gegeben werden. Am 22. Mai 1849. Befehlshaber der Bürgerwehr Roell, Stadtschultheißen-A.V. Kohn.« ⁵³

Die Ratsdiskussion zeigte, dass offenbar die meisten Angehörigen der 4. Kompanie nicht in der Lage waren, sich auf eigene Kosten auszurüsten und dass der weitaus größere Teil der Kosten von privaten Sponsoren aufgebracht wurde. Aber eben auch die Stadtkasse musste zahlen. ⁵⁴

In der Tat handelte es sich bei den Männern der 4. Kompanie meist um unverheiratete Gesellen und Gehilfen, denen es vermutlich allein schon an passender Räumlichkeit zur schonenden Aufbewahrung der städtischen Leihgaben mangelte.

Vor dem Hintergrund des inzwischen errungenen Sieges der alten Machthaber über die revolutionären Kräfte wurde auf der Stadtratsitzung am 20. November 1849 ein Ministerialerlass verlesen, der vom Gemeinderat verlangte, sich darüber klar zu werden, ob man die vom Arsenal in Ludwigsburg ausgeliehenen Musketen noch benötige und behalten wolle. Falls ja, würde man auf Kosten der Stadt eine Überprüfung des Zustandes der Gewehre veranlassen. Vom Zustand der Waffen hänge es dann ab, ob die Regierung die Gewehre »noch auf weitere unbestimmte Zeit der Stadt überlassen werde«. ⁵⁵

52 GP 1849 §238

53 Bote 1849/59-23.5. Siehe hierzu auch die Warnung der Regierung, Freikorps zu bilden. Bote 1849/55-14.5.

54 GP 1849 §643. Siehe auch Mä 1851/112-2.10. Ende Oktober 1851, als die alten Kräfte die politischen Zügel wieder fest in der Hand hielten, wurde im Gmünder Stadtrat der Vorwurf laut, der Stadtrat sei in seiner Finanzierungsentscheidung für die 4. Kompanie ebenso wenig frei gewesen wie viele Spender aus der Bürgerschaft. Es sei »ein so zu sagen moralischer Zwang ausgeübt worden, was auch bei den meisten Privatleuten der Fall war, indem die Gaben mehr aus Angst gegeben wurden.« Bote 1851/125-4.11.

55 Mä 1849/110-21.11.

Der Gemeinderat beschloss, die Musketen aus dem Arsenal noch weiterhin zu behalten. Er verfügte eine häufigere Inspektion der Waffen durch das Kommando der Bürgerwehr und »Vernachlässigungen auf Kosten der Innhaber zu verbessern, auch soll jeder Gebrauch der dem Staat und der Stadt gehörigen Waffen außer dem Dienst bei Strafe untersagt werden.«⁵⁶

Seine Verfügung vom 11. Dezember 1849 über die »Visitation der Waffen und sonstiger Ausrüstungs-Gegenstände der Bürgerwehr« begründete das Gmünder Stadtschultheißenamt damit, dass das Kriegsministerium demnächst einen »Commissär« nach Gmünd schicken würde, »welcher sich von dem vorschriftsmäßigen Zustand der dem Staate gehörigen Waffen etc. aufs Genaueste zu überzeugen hat, und weil nur dann diese Waffen der hiesigen Bürgerwehr noch länger zum Gebrauch werden überlassen werden, wenn sie in gutem Zustand sind; die Visitation der von der Stadtpflege angeschafften Ausrüstungsgegenstände aber ist nothwendig, weil man wissen will, ob die von der Stadt mit so großen Kosten angekauften Armatur-Stücke von ihren Besitzern auch gehörig geschont und im Stand gehalten werden.«⁵⁷ Die Visitation wurde auf den 15. Dezember festgesetzt.⁵⁸

Es konnte nun wohl kein Zweifel mehr daran bestehen, dass für die auf der Grundlage des »Gesetz(es), die Volksbewaffnung betreffend« vom 1. April 1848 in Gang gesetzte reglementierte Volksbewaffnung der Abschwung begonnen hatte.⁵⁹ Wie noch darzustellen ist, blieben aber einige Triebkräfte aus dem Potential Volksbewaffnung erhalten und entfalteten ihre Wirkung auch auf das zivile Schützenwesen.

4.3 Die Gewehrfabrik

Schon vor dem Gesetz zur Volksbewaffnung vom 1. April 1848 trieb Eduard Forster, der am 26. März 1848 vom Gmünder Oberamtmann als kommissarischer Gmünder Stadtschultheiß eingesetzt worden war und als solcher bis zum 14. Juli 1848 amtierte, die Beschaffung von Waffen für die bereits bestehende Sicherheitswache voran. Gemeinsam mit dem neu gewählten Gemeinderat betrieb er die Volksbewaffnung, indem er um Verstärkung der Sicherheitswache durch Männer mit eigenen Gewehren warb, »um mit Selbstvertrauen und Ent-

56 Ebd.

57 Bote 1849/144-12.12., vgl. auch Bote 1849/143-10.12., Mä 1849/119-12.12.

58 Ebd.

59 Siehe auch Aufruf des Stadtschultheißenamtes an die Bürgerwehrmänner vom 23. Juni 1850 betr. Abgabe der noch ausstehenden Waffen auf dem Polizeirevier. Mä 1850/74-26.6.

schiedenheit den Stürmen der Zeit entgentreten zu können und in Zeiten der Gefahr gehörig gerüstet zu sein«. Gleichzeitig bat er die Gmünder, der Sicherheitswache ihre entbehrlichen »Waffen jeder Art« gegen Empfangsbescheinigungen, die ihnen ihr Eigentumsrecht sicherte, zur Verfügung zu stellen.⁶⁰

Gmünd errichtete im Jahre 1848 eine Gewehrfabrik, die von der im Gefolge der Märzrevolution neu ausgerichteten Gmünder Kommunalpolitik maßgeblich gefördert wurde. Die auf Aktienbasis finanzierte Fabrik ist zwar vornehmlich unter Gesichtspunkten der Sozialpolitik zu betrachten, ihre Gründungsimpulse zielten nämlich primär auf Arbeitsbeschaffung in der Stadt. Die Einrichtung der Fabrik stand jedoch auch im Zusammenhang mit der Volksbewaffnung, für die es an Waffen fehlte.

Schon am 21. März 1848 hatte der Gmünder Gemeinderat beschlossen, eine Petition an die Staatsregierung und die Ständeversammlung zu schicken, in der um »Berücksichtigung der hiesigen Stadt bei Errichtung einer Gewehr- und Waffenfabrik und die Hebung der gewerblichen Verhältnisse im allgemeinen« gebeten wurde.⁶¹ Die Initiative des Stadtrates zum Aufbau einer Gewehr- und Waffenfabrik schien unter der Erwartung eines Gesetzes zur allgemeinen Volksbewaffnung, das dann auch am 1. April 1848 als Erfüllung einer der zentralen Märzforderungen erlassen wurde, besonders Erfolg versprechend zu sein. Die Waffenproduktion in einem sicheren gesetzlichen Ordnungsrahmen eröffnete eine positive Perspektive für die Not leidenden Gmünder Gewerbe.

Auch andere Gemeinden in Württemberg bemühten sich um neue Produktionsstätten für Waffen, vermutlich aus ähnlichen Gründen wie Gmünd.

Württemberg besaß für die gesetzlich zugesagte Volksbewaffnung keine ausreichende staatliche Produktionskapazität für Waffen. Die weitaus größte Gewehrfabrik im Lande war die Staatliche Gewehrfabrik in Oberndorf in der Nähe

60 Bote 1848/37-27.3. Die Knappheit an verfügbaren Waffen in Gmünd – Gewehre, Säbel, Stangenwaffen – spiegelt sich in verschiedenen amtlichen Verlautbarungen wider. Die Organisationskommission der Bürgerwehr rief alle zur Bürgerwehr wehrpflichtigen Männer, »also auch solche, welche noch keine Waffen besitzen«, auf dem Marktplatz zusammen. Vgl. Bote 1848/63-27.5. Bataillonskommandeur Roell wandte sich am 24. Juni 1848 an »die ganze Wehrmannschaft (sowohl die bewaffneten als auch die unbewaffneten Wehrmänner)«, vgl. Bote 1848/74-24.6. Am 9. Juli 1848 ordnete Befehlshaber Roell eine Bestandsaufnahme der Ausrüstung mit Waffen in der Gmünder Bürgerwehr an. Er ließ die mit Waffen ausgerüsteten Bürgerwehrmänner und die ohne Waffen an verschiedenen Tagen auf dem Münsterplatz antreten. Vgl. Bote 1848/81-10.7. Am 25. April 1849 mahnte das »Commando« der Bürgerwehr alle zur Wehrmannschaft Wehrpflichtigen, sich einzuschreiben und fügte an, »daß noch Waffen abgegeben werden können«. Bote 1849/47-25.4. Welcher Art die Waffen waren, wurde nicht mitgeteilt.

61 GP 1848/§340

von Rottweil am Neckar. Aber diese Waffenschmiede konnte im Jahr nur einige tausend Gewehre herstellen.⁶²

Mit Bezug auf diese begrenzte Eigenproduktion an Gewehren steht im Remsthalboten die Meldung vom 31. März 1848 aus Stuttgart, dass das Ministerium des Innern, das für die Volksbewaffnung in der Organisationsform der Bürgerwehr zuständig war, »für die Volks-Bewaffnung 10 000 Gewehre im Ausland angekauft (hat); 70 000 sollen aber sogleich im Lande selbst gemacht werden, um so unsern Gewerben einen erheblichen Verdienst zuzusichern.«⁶³ Die Gmünder Bewerbung um die Genehmigung einer Gewehr- und Waffenfabrik war damit sowohl politisch als auch unternehmerisch opportun und konsequent.

Im Brennpunkt der Beratungen im Gmünder Gemeinderat über die Gewehrfabrik stand die Absicht, »den hiesigen verdienst- und brotlosen Gold- und Silberarbeitern« ihre »dürftige Lage« zu erleichtern.⁶⁴ Diese Zielsetzung bestimmte den Gemeinderat unter dem Einfluss der demokratisch gesinnten Mitglieder Eduard Forster, Johannes Buhl und ihrer Parteigänger in seiner Haltung. Als die Aktiengesellschaft, die sich als privater Träger der Gewehrfabrik gebildet hatte, im Mai 1848 aktiv wurde und bei der Regierung um die Konzession für ihre Gewehrfabrik nachsuchte, unterstützte sie der Stadtrat mit seiner Erklärung, die Fabrik solle »einzig zur Unterstützung der hiesigen beschäftigungslosen Gold-, Silber- und Semilorbeiter ins Leben treten, da solche nur auf diese Weise Beschäftigung und Verdienst erhalten, das Unternehmen müsse als ein für den hiesigen Ort gemeinnütziges betrachtet werden.«⁶⁵

Die Stadt überzeugte mit Vorleistungen. Sie stellte zur Einrichtung der Gewehrfabrik die Schmalzgrube zur Verfügung, übernahm für die bauliche Instandsetzung des Gebäudes die Kosten bis zu einer Summe von 1000 fl. und berechnete vorerst keine Miete für die Fabrik.⁶⁶ Sie war auch bereit, der Gewehrfabrik eines ihrer 3 stadteigenen Kohledepots zinslos zu überlassen.⁶⁷ Die benötigte Lagerstätte für Kohle weist darauf hin, dass eine Schmiede einzurichten war.

Die angestrebte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die noch Finanzinvestoren suchte, sollte im Bürgerverein behandelt werden. In der Einladung zu dem ins Auge gefassten Bürgervereinstern am 22. April 1848 hieß es: »Schon vor längerer Zeit ist es als dringendes Bedürfnis hiesiger Stadt erachtet worden, neuen

62 Paul Sauer, *Revolution und Volksbewaffnung*, a. a. O. S.86 ff. Hier auch Darlegung der sehr unterschiedlichen Nachfrage nach Gewehren seitens der kommunalen Bürgerwehren.

63 Bote 1848/40-3.4. Unterstreichungen im Original gesperrt gedruckt.

64 GP 1848 §514

65 GP 1848 §901

66 GP 1848 §515

67 GP 1848 §877. Die Depots waren an Kaufmann Forster, Fabrikant Ott und Goldarbeiter Bek vermietet. Sollte von den dreien niemand freiwillig von der Anmietung zurücktreten, würde die Stadt das Los entscheiden lassen, wessen Mietvertrag zu kündigen wäre.

Stoff zur Arbeit zu geben«. Das könnte die Waffen-Fabrikation sein. »Dieses Vorhaben kann, wenn es Früchte tragen soll, nur durch eigene energische Thätigkeit geschehen, ohne eine Hülfe von der Regierung zu erwarten ...« Man hatte den guten Willen, aber man benötigte Geld.⁶⁸

Man brauchte die »Kapitalisten Gmünds«, sie sollten eine Aktiengesellschaft gründen und das Unternehmen Gewehrfabrik privatwirtschaftlich führen. Diese Idee wurde von Männern um den Bürgervereinsvorstand Kaufmann Johannes Buhl, den kommissarischen Stadtschultheißen Fabrikant Eduard Forster, den Oberamtmann Liebherr sowie von Männern aus der Wirtschaft wie Adolf Köhler, N. Kott und C. Wolff betrieben. Auch Fabrikant Carl Röhl, der spätere Bürgerwehrkommandant in Gmünd, gehörte dazu.⁶⁹

Aus dem Geiste einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft heraus, ohne jede soziale oder standesbezogene Unterscheidung, appellierte der kommissarische Stadtschultheiß Eduard Forster nicht nur an die »Kapitalisten Gmünds«, sich an der Aktiengesellschaft zu beteiligen, sondern an alle Gmünder. Er rief »alle hiesigen Bürger und Einwohner« auf, Aktien für den Zweck der Waffenfabrik zu zeichnen, jeder nach seinen Möglichkeiten.

Am 30. April 1848 setzte Forster in die Zeitung: »Um den vielen sich hier befindenden verdienstlosen Arbeitern passende Beschäftigung zu geben, hat sich nun ein Verein gegründet, der zu Anfertigung von Gewehren durch Unterzeichnung von Aktien Capitale zusammenlegt und die Arbeiten selbst möglichst bald beginnen zu können gedenkt.

Zum gleichen Behufe haben auch die städtischen Behörden hülfebietende Beschlüsse gefaßt und sind zu Gründung des Unternehmens in anerkennungswert-her Weise entgegengekommen.

Der Verein bestimmt den Betrag einer Aktie auf 25 fl. Die Einzahlung geschieht nach und nach und es soll die erste Zahlung 1/5 des Aktienbetrags nicht überschreiten. Es werden nun alle hiesigen Bürger und Einwohner freundlichst aufgefordert, zu Unterstützung des, blos aus patriotischer und menschenfreundliche(r) Gesinnung, zu begründenden Unternehmens, jeder nach Kräften, durch Unterzeichnung von Aktien beizutragen. Die Gründungsurkunde mit näheren Bestimmungen liegt bei Kaufmann Buhl ...«⁷⁰

Die Beschaffung von Gründungskapital war das eine, der Aufbau einer fachkundigen Werksbelegschaft das andere. Nicht von ungefähr schlug Stadtrat Buhl im Gemeinderat vor, kompetente Männer zur genauen Besichtigung der staatlichen Gewehrfabrik in Oberndorf am Neckar zu schicken und dem Gmünder Stadtrat

⁶⁸ Bote 1848/49-24.4.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Bote 1848/52-1.5.

zu berichten, ob die Einrichtung einer Gewehrfabrik in Gmünd ausführbar sei. Auch sollten die Berichterstatter mit der Verwaltung in Oberndorf verhandeln, »ob nicht einer oder 2 der tüchtigsten dortigen Arbeiter der hier zu errichtenden Anstalt überlassen werden könnten«. Vor allem die Produktion der Gewehrläufe und die Zündschlösser benötigte Personal mit speziellem technischen Können. Stadtrat und Bürgerausschuß waren mit dem Vorschlag »vollkommen einverstanden« und beschlossen, Buhl und den Fabrikanten Roell nach Oberndorf zu entsenden.⁷¹

Versierte Fachkräfte für die aufzubauende Gewehrfabrik zu gewinnen war auch deshalb unverzichtbar, weil das Ministerium des Innern bestimmte Anforderungen an Qualität und Aussehen der Gewehre für die Volksbewaffnung gestellt hatte. Wegen einer möglichst einheitlichen und funktionstüchtigen Bewaffnung der ihm unterstellten Bürgerwehr legte das Ministerium darauf wert.

Am 15. April 1848 hatte das Innenministerium auf dem Dienstwege mitgeteilt, dass es ein Mustergewehr zur Verfügung stellen werde. In der Bekanntmachung des Gmünder Oberamtmannes hieß es dazu: »Dieses Muster-Gewehr soll theils den Büchsenmachern des Bezirks als Modell dienen, theils wäre es von den Gemeinden bei etwaigen Bestellungen für die Bürgerwehr zu Grund zu legen.«⁷²

Außerdem ließ das Ministerium mitteilen, es habe zwar bereits im Ausland Musketen für die Ausrüstung der Bürgerwehr bestellt, die Bestellung aber reichte zur Befriedigung der Nachfrage nach Gewehren nicht aus. Deshalb sei »der einheimischen Industrie noch ein weiterer Spielraum offen. Wenn daher die Gemeinden hoffen können, tüchtige Gewehre von inländischen Gewerbsleuten zu bekommen, so ist dieses durchaus vorzuziehen.«⁷³

Dieser Erlass besagte nicht anderes, als dass möglichst in Württemberg selbst produziert werden sollte. Insofern war die Einrichtung kommunaler Produktionsstätten wie der Waffenfabrik in Gmünd ein staatlich erwünschtes gewerbliches Aufbauprogramm. Die Kommunen aber blieben in der Pflicht, die Ausrüstung ihrer Bürgerwehren zu bezahlen.

Am 19. Mai 1848 rief die »Actien-Gesellschaft der Waffenfabrik« in Gmünd dazu auf, das erste Fünftel der gezeichneten Aktien innerhalb von 8 Tagen bei Ausschussmitglied Apotheker Jäger einzuzahlen, und zwar pro Aktie 5 Gulden.⁷⁴ Wahrscheinlich brauchte man das Geld zum Ankauf von mehreren hundert roh

71 GP 1848 §514.

72 Bote 1848/48-22.4.

73 Ebd.

74 Bote 1848/60-20.5.

zugeschnittenen Gewehrschäften aus 2 Zoll (ca. 5 cm) dickem, altem, gesunden Nussbaumholz. Das Modell für die Schäfte konnte man sich in der Fabrik ansehen.⁷⁵

Die »Actien-Gesellschaft der Waffenfabrik« begann mit der Gewehrproduktion schon im Sommer 1848, obwohl die Regierungskonzession noch nicht vorlag. Die regierungsamtliche Betriebserlaubnis wurde erst am 1. September 1848 erteilt.⁷⁶

Bei der Gewehrproduktion waren strenge Qualitäts- und Sicherheitsnachweise zu beachten. So hatte das Ministerium des Innern für die Bewaffnung der Bürgerwehr schon am 12. Mai 1848 verfügt, kein Gewehr ohne eine sorgfältige Prüfung zuzulassen, um »Gefahren, welche der Gebrauch schlechter Schusswaffen in der Bürgerwehr mit sich führt«, zu vermeiden und um die »Erhaltung eines geordneten Zustands der Bewaffnung der Bürgerwehr« zu gewährleisten.⁷⁷ Das Oberamt hatte darüber zu wachen, dass die Gewehre von verpflichteten Sachverständigen gewissenhaft und unparteiisch geprüft würden.⁷⁸

Der Ausschuss der die Waffenfabrik tragenden Aktien-Gesellschaft lud die Aktionäre auf Sonntag, den 3. September 1848, in das Fabrikgebäude zu einer Plenarversammlung ein. Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, das zweite Fünftel des gezeichneten Aktienbetrages sogleich und das dritte Fünftel innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei Kassier Jäger einzuzahlen.⁷⁹ Die Gewehrproduktion schien in Gang zu kommen.

Leider ist aus den Berichten über die Gewehrfabrik nicht zu erfahren, wie viele Arbeiter in der Fabrik beschäftigt waren. Zum Zeitpunkt der Plenarversammlung am 3. September 1848 jedenfalls waren noch Arbeitsplätze frei. Das lässt den Schluss zu, dass trotz der Arbeitslosigkeit in Gmünd die Nachfrage nach Arbeit in der Gewehrfabrik zu wünschen übrig ließ, aus welchen Gründen auch immer. Die Waffenfabrik warb um Lehrlinge. Sie tat das mit dem Argument der

75 Bote 1848/63-27.5. Als die Aktiengesellschaft öffentlich darum bat, nicht unangemeldet in die Gewehrfabrik zu kommen und Bestellungen im Büro abzugeben, um die Arbeiter nicht zu stören, unterzeichneten für die Fabrikleitung »Buhl. Herlikofer. Jäger. Mayer. Roell«. Vgl. Bote 1848/90-31.7. Kaufmann Buhl fungierte im Ausschuss der Aktiengesellschaft als technischer Vorstand, Apotheker Jäger war Kassier, und der Silberwarenfabrikant Carl Roell war Mitglied des für die Bürgerwehr zuständigen Verwaltungsausschusses des Stadtrates und Befehlshaber der Gmünder Bürgerwehr. Vgl. Bote 1848/107-9.9.

76 Bote 1848/60-20.5.

77 Bote 1848/63-27.5.

78 In der Verfügung des Departements des Innern vom 12. Mai hieß es u. a.: »Bei der Untersuchung der Gewehre ist vorzugsweise auf die Sicherheit und Güte des Laufs Rücksicht zu nehmen.« Bote 1848/63-27.5.

79 Bote 1848/95-12.8., 1848/98-19.8., 1848/104-2.9., 1848/107-9.9. Die »Beschlüsse hinsichtlich des ferneren Betriebs der Fabrik« in Bote 1849/100-1.9.

guten Zukunftsprognose für ihre Produkte und damit mit der Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz.

Im Bericht des Ausschusses der Aktien-Gesellschaft der Waffenfabrik über die Aktionärsversammlung am 3. September hieß es zur Beschäftigungssituation:

»Es hat sich die Plenarversammlung von der erfreulichen Gestaltung und dem guten Fortgang des Geschäftes überzeugt. Sie hat auch den Unterzeichneten (den Ausschuss der AG, Noe.) beauftragt, unsere hiesigen arbeitslosen Mitbürger des Gold-, Silber- und Semilorarbeiter-Gewerkes, und hauptsächlich auch die hiesigen Schreiner wiederholt aufzufordern, in der Waffenfabrik Arbeit zu nehmen, da noch mehrere Arbeiter angenommen werden und es sich herausgestellt hat, daß bei gehörigem Eifer und Fleiß, auch der bisher nicht Büchsenmacher war, sich auf einen ansehnlichen Wochenlohn bringen kann.

Es hat die Plenarversammlung ferner ihm den Auftrag gegeben, jene Mitbürger, welche einigermaßen im Stande sind für das Allgemeine ein Schärflin zu liefern, aufzufordern, dieses durch Zeichnung von Actien bei der Waffenfabrik thun und dabei hauptsächlich ins Auge fassen zu wollen, wie sie dadurch ein wichtiges und wohlthätiges Unternehmen fördern, durch das jungen Leuten Gelegenheit gegeben wird, statt des ohnehin so sehr übersezten Gold-, Silber- und Semilorarbeiter-Gewerkes ein anderes zu ergreifen, das zur Zeit und für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.«⁸⁰

Die Gewehrfabrik hat sich dann doch nicht so entwickelt, wie im September 1848 erwartet wurde. Die Nachfrage aus der Gmünder Bürgerwehr selbst blieb bescheiden. Zu einer überörtlich wettbewerbsfähigen Produktion ist die Gmünder Gewehrfabrik niemals gelangt. Schließlich liefen auch die großen politischen Entwicklungen in Württemberg der Volksbewaffnung zuwider, das Jahr 1849 war bereits das Jahr der erstarkten alten Staatsmacht.

Die Gewehrfabrik arbeitete bis Oktober 1849 in der ehemaligen »Schmalzgrube«. Dann begann ihre Abwicklung.

Ende September 1849 meldete der »März-Spiegel«, das Presseorgan des Gmünder Volksvereins, in dem die Fabrikinitiatoren Johannes Buhl und Eduard Forster die führende Rolle spielten: »Nach Beschluß der Plenarversammlung der Aktiengesellschaft soll am 8. Oktober ein Verkauf der Vorräte an fertigen und halbfertigen Waffen und Waffenteilen sowie der Fabrikeinrichtung, bestehend in Büchsenmacherwerkzeugen und Maschinen, stattfinden ...«⁸¹

Nach gut einem Jahr ihres Bestehens war die groß geplante Gewehrfabrik in Gmünd gescheitert. Ihr Aufbau hatte reichlich kommunales und privates Geld gekostet, weder ihr wirtschaftsstrategischer noch ihr sozialer Zweck waren erreicht worden. Aus dem Gmünder Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1850 ist

⁸⁰ Bote 1848/107-9.9.

⁸¹ Mä 1849/87-29.9.

zu entnehmen, dass die Fabrikeinrichtungen in andere Hände übergangen und umgewidmet wurden.⁸²

Die zivilen Schützen in Gmünd mögen sich an den »fertigen und halbfertigen Waffen«, die bei der Abwicklung der Waffenfabrik zum Verkauf angeboten wurden, bedient haben.

4.4 Das revidierte Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849

Die Volksbewaffnung und damit der Gedanke der Wehrhaftmachung der männlichen Bevölkerung hatte in Gestalt der Bürgerwehr auf ihrer gesetzlichen Grundlage vom 1. April 1848 ihre breiteste Realisierung gefunden. Wie sich im Laufe der Jahre 1848/49 herausstellte, wurde die Einrichtung einer Bürgerwehr in den meisten württembergischen Gemeinden vor allem aus finanziellen Gründen als Belastung empfunden. Viele Familien beschwerten sich, dass ihre Söhne als Rekruten für das reguläre Militär und als Dienstpflichtige in der Bürgerwehr zur Verfügung stehen müssten. Eine große Abneigung bestand gegen das Exerzieren und den Drill.

Die im Laufe des Jahres 1849 bereits wieder erstarkte württembergische Staatsmacht revidierte das April-Gesetz von 1848 mit dem »Gesetz betreffend die Bildung der Bürgerwehr« vom 3. Oktober 1849. Die Revision strukturierte die Bürgerwehr so um, dass sie vollends unter Regierungskontrolle kam.⁸³

Auch konnte die Regierung Gemeinden, die ja nach wie vor zur Finanzierung ihrer Bürgerwehren verpflichtet waren, vom Erhalt oder Aufbau einer Bürgerwehr auf Zeit befreien. Da das Gesetz keine Fristen nannte, schien die Befreiung der Tendenz nach unbefristet möglich. Das kam der Regierungserlaubnis zum Verzicht auf eine Bürgerwehr gleich.

Generell hieß es im königlichen Dekret vom 3. Oktober 1849: »In sämtlichen Gemeinden des Landes sind Bürgerwehren zu errichten und in Companien und Banner (Batallione, Noe.) einzutheilen«. Dann folgte die entscheidende Einschränkung: »Wenn nach dem Urtheile der Amtsversammlung für eine Gemeinde die Aufbringung der Kosten der Bürgerwehr besonders drückend ist, kann

82 GP 1850 §749

83 RegBl 1849/68-20.10. Die Einsetzung von Bezirks-Obersten in jedem Oberamtsbezirk mit einem »Landes-Oberst der Bürgerwehr« an der Spitze als Führungs- und Kontrollorgane im ganzen Königreich zeigt die Intention des Gesetzes, die Bürgerwehr der »Souveränität« der Gemeinden zu entziehen und so spezielle Entwicklungen mit Freikorpstendenzen zu unterbinden. »Sämtliche Bürgerwehren des Landes stehen unter der Oberaufsicht, Leitung und den Befehlen des Ministeriums des Innern, beziehungsweise des Kriegsministeriums«, hieß es im Gesetz. Vgl. RegBl 1849/68-20.10. Artikel 45, siehe auch Artikel 46. Der Befehlshaber einer Bürgerwehr wurde zwar von deren Offizieren gewählt, er musste jedoch von der Regierung bestätigt werden. »Die Versagung einer Bestätigung geschieht ohne Angabe von Gründen«, lautete das revidierte Gesetz, »und es ist eine Beschwerde hierüber nicht zulässig.« RegBl 1849/68-20.10. Artikel 18

durch das Ministerium des Innern zeitweise gestattet werden, die Bildung der Bürgerwehr aufzuschieben.«⁸⁴

Auch wenn jeder Bürgerwehrmann seine Ausrüstung nach wie vor aus eigenen Mitteln finanzieren sollte, was viele Bürger abschreckte, die Gemeinde war verpflichtet, »die erforderlichen Schießgewehre und Ausrüstung für die gesamte ortsangehörige Mannschaft beizuschaffen« und für die »weniger Bemittelten« bei der Anschaffung der Waffen und Ausrüstung, für deren Instandhaltung der Wehrmann verantwortlich war, in Vorlage zu treten.⁸⁵ Der Gemeinde oblag der Unterhalt des Schießplatzes. Alles in allem: Die Gemeindekasse hatte große Belastungen zu tragen.

Das Gesetz erlaubte den »minder vermöglichen Gemeinden«, ihre Bürgerwehrmänner mit Piken und Sensen zu bewaffnen. Gemeinderat und Bürgerausschuss hatten allerdings dafür zu sorgen, dass »mindestens der vierte Teil der Mannschaft eines Bannes, in dem Hauptorte des Oberamtsbezirks aber jedenfalls eine Compagnie mit Schießgewehren bewaffnet sein« musste.⁸⁶ Das bedeutete für die Oberamtsstadt Gmünd: Bei Beibehaltung der Bürgerwehr hätte die Stadt zumindest »eine Compagnie mit Schießgewehren« aufstellen müssen.

Vom Grundsatz der allgemeinen Volksbewaffnung her war die Bürgerwehr nach dem Dekret vom 3. Oktober 1849 nicht mehr die, die sie nach den Vorstellungen ihrer Initiatoren von 1848 hatte werden sollen. Die neue Dienstpflichtstruktur legte das Eintrittsalter in die Bürgerwehr so fest, dass zum Beispiel Lehrlinge in der Regel keinen Zugang mehr zu den Wehreinheiten hatten. Die Kritiker hatten auch an der Gmünder Bürgerwehr wiederholt ausgesetzt, dass die jungen Leute sich von den Demokraten viel zu leicht verführen ließen.

Das revidierte Gesetz von 1849 räumte dem kommunalen Verwaltungsrat der Bürgerwehr das Recht ein, verschiedene Personengruppen »wegen ihres Berufes vom Dienste in der Bürgerwehr« zu entbinden, wenn sie es verlangten. Sozialfürsorgerische Gesichtspunkte durchlöcherten das Prinzip der allgemeinen Wehrhaftmachung. Zu diesen Gruppen gehörten »nach dem endgültigen Ermessen des Verwaltungsraths Gewerbsgehülfen, Fabrikarbeiter, Tagelohnarbeiter und Dienstboten«.⁸⁷ Die Erfahrung der Obrigkeit mit der Bürgerwehr nach dem Gesetz vom 1. April 1848 hatte gezeigt, dass diese Personengruppen meist links-

84 Ebd. Artikel 2 und 3

85 Ebd. Artikel 33 und 34

86 RegBl 1849/68-20.10. Art. 34.

87 RegBl. Art. 8., s. auch Mä 1849/99-27.10.

demokratisch eingestellt waren. Sie hatte gewiss nichts dagegen, wenn die Männer aus diesen Berufsgruppen auf den Bürgerwehrdienst verzichteten.

Insgesamt war die Stimmung in Württemberg Ende 1849 gegen die weitere Existenz von kommunalen Bürgerwehren gerichtet. Eduard Forster, der Gmünder Bezirksabgeordnete im verfassungsrevidierenden Landtag, berichtete aus dem Landtag für den März-Spiegel, Minister Schlayer hätte am 22. Dezember 1849 vor den Abgeordneten erklärt, »dass die Gemeinden in ihrer Mehrzahl keine Bürgerwehren wollen« und die Regierung das berücksichtigen werde.⁸⁸

Der Gmünder Bote vom Remsthal meldete Ende Dezember 1849 mit Bezug auf Eingaben an die Regierung, dass das revidierte Bürgerwehrgesetz im Königreich auf die »Unzufriedenheit des Volkes« stieße. Die zitierten drei Worte waren in fettgedruckten Buchstaben ganz besonders herausgehoben. Die meisten Gemeinden – »neun Zehntel der Gemeinden« – scheuten den großen Erstaufwand für die Einrichtung der Bürgerwehr und dann die permanenten jährlichen Ausgaben für deren Unterhaltung. »Man müsste also das Volk gegen seinen Willen bewaffnen!«⁸⁹

Der Remsthalbote brachte die Ablehnung aus Biberach als Beispiel: »Wir wollen kein Bürgerwehrspiel mehr, weil die Kosten, der Zeitaufwand unverhältnismäßig groß, der Gewinn unverhältnismäßig klein ist. Wir wollen keine, weil sie nur für die Krawaller, für alle jene, welche nichts haben und welche auch andere durch Aufruhr an den Rand des Verderbens bringen möchten, einen Wert hat. Wir wollen keine, weil wir unsere Steuern bezahlen fürs Militär und unsre Söhne ausheben lassen, was uns schon genug Kräfte entzieht. So urteilt der Bauer, der den Kopf auf dem rechten Fleck hat, und der Städter, der sich durch unsinnige Schreier, durch Schreiber oder Habenichtse nicht einschüchtern lässt.«⁹⁰

Das Innenministerium erklärte am 29. März 1850, dass die weitaus meisten Gemeinden in Württemberg keine Bürgerwehr mehr akzeptierten. Auf der Basis der neuen Gesetzeslage vom 3. Oktober 1849 hätten sich von den insgesamt 1909 Gemeinden in Württemberg lediglich 145 – das waren 7,6% – zur Durchführung des Gesetzes und damit zur Beibehaltung der Bürgerwehr bereit erklärt, davon 42 im Jaxtkreis.⁹¹

Diese Zahlenangaben zeigen für den Jaxtkreis, zu dem ja auch die Oberamts-

88 Mä 1849/125-29.12.

89 Bote 1849/151-31.12.

90 Ebd.

91 Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung, a. a. O. S.213

stadt Gmünd gehörte, ein beachtliches linksdemokratisches Potential, das an der Bürgerwehr, wenn auch vielleicht nur noch als Nucleus für eine spätere generelle Volksbewaffnung, festhielt.

Und was bedeutete das neue Bürgerwehrgesetz für die Schützenvereine und damit auch für die Gmünder Schützengesellschaft?

Die Gmünder Bürgerwehr besaß eine eigene »Schützencompagnie«⁹², und wir können davon ausgehen, dass hier die bürgerwehrpflichtigen Schützen aus der Schützengesellschaft ihren Dienst leisteten. Die mit Büchsen ausgerüsteten Wehrmänner hießen Scharfschützen und wurden von den zum Beispiel Piken tragenden Musketieren unterschieden, denen sie an Kampfkraft überlegen waren. Am Beispiel der Scharfschützen zeigte sich das Gesetz vom 3. Oktober 1849 als ein Regierungsinstrument, um die Bürgerwehrmänner nicht nur »im Gebrauche der Waffen, in gemeinsame(n) Bewegungen u.s.f.« einzuüben und sie zur »Erlernung der Handgriffe und des militärischen Schritts« anzuhalten⁹³, sondern auch, um sie als Kämpfer militärtauglich zu trainieren. Hatte eine Gemeinde eine Bürgerwehr von mindestens 3 Kompanien aufgestellt – eine Kompanie konnte 40 bis 150 Mann umfassen⁹⁴ –, so konnte eine von diesen eine reine Scharfschützenkompanie sein. Sofern die Bürgerwehr einer Gemeinde nur aus einer Kompanie Musketiere bestand, sollte »die Zahl der Scharfschützen nach technischen Grundsätzen« bestimmt werden. So oder so: »In allen Fällen haben aber die Scharfschützen... sich nicht nur im Gebrauche der Büchse, sondern auch im zerstreuten Felddienst einzuüben.«⁹⁵

Das waren Ausbildungsanforderungen ähnlich wie beim regulären Militär. Der Schütze, der in der Bürgerwehr über den Besitz eines Feuertgewehrs definiert und als Scharfschütze platziert wurde, musste auch als Scharfschütze seine körperliche Tauglichkeit im Felddienst nachweisen, so, als sei er ein Soldat des königlichen Militärs. Die Forderung nach einer speziellen »Gewandtheit im Gebrauch der Büchse« ging über die Anforderungen an den Polizeidienst zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, die als »die wirklichen Dienstleistungen der Bürgerwehren« deklariert wurden⁹⁶, weit hinaus.

Das Dekret verlangte vom Schützen körperliche Tauglichkeit und geübten Umgang mit dem Gewehr. Folgerichtig hieß es: »Es ist daher Männern, welche nach ihrer körperlichen Beschaffenheit für diesen Dienst nicht taugen, der Eintritt in die Scharfschützen-Kompagnien und Abtheilungen nicht gestattet, auch haben

⁹² Bote 1848/129-30.10., vgl. auch Bote 1848/70-14.6., 1848/73-11.6., 1849/55-14.5. Siehe hierzu auch Richard Storr, *Federhüte, Säbel und Musketen*, a. a. O. S.123 f.

⁹³ RegBl 1849/68-20.10. Artikel 35

⁹⁴ Ebd. Artikel 13

⁹⁵ Ebd. Artikel 14, vgl. auch Mä 1849/98-24.10.

⁹⁶ RegBl 1849/68-20.10. Art. 53

Scharfschützen, welche innerhalb eines Jahres, von der Zeit ihrer Eintheilung an, sich nicht über ihre Gewandtheit im Gebrauch der Büchse ausweisen können, zu einer andern Waffengattung überzutreten.«⁹⁷

Auch stellte das revidierte Bürgerwehrgesetz klar, dass die Scharfschützen »in keinerlei Weise irgendein Vorrecht gegenüber den Musketier-Kompagnien« genossen und »dem Befehlshaber der Bürgerwehr in jeder Hinsicht unterworfen« seien.⁹⁸ Dieser dürfe selbstverständlich bei Bedarf eine Scharfschützenformation in kleinere Trupps auflösen und sie anderen Einheiten zuteilen. Die Einbindung in das militärische Felddienstreglement machte wohl auch dem letzten Gewehrschützen in der Bürgerwehr klar, dass er eben nur ein Wehrmann neben den anderen Wehrmännern war, auch wenn er eine eigene Büchse besaß und sich nicht als Musketier vielleicht mit einer zum Speiß umgeschmiedeten Sense ausrüsten musste.

Es war im Sinne der binnenstrukturellen Angleichung der Bürgerwehr an das reguläre Militär nur konsequent, wenn es hieß: »Die Mitglieder von Schützengesellschaften haben künftig als solche kein Vorrecht, in die Schützenabtheilungen einzutreten.«⁹⁹ Den Vereinsschützen brachte also ihre Qualifikation als in der Regel geübte Büchenschützen keine Bevorrechtigung mehr. Über die Haltung der Schützen aus der Gmünder Schützengesellschaft sagen unsere Quellen leider nichts. Es ist aber anzunehmen, dass ihr Eifer für eine Volksbewaffnung, sollte er bestanden haben, nach dem revidierten Bürgerwehrgesetz von 1849 erschlafte.

Eine Bürgerwehr unter königlichem Kommando, das widersprach im Kern dem Gedanken eines demokratischen Wehrdienstes auf der Grundlage der Volkssouveränität. Mit Bezug auf das revidierte Bürgerwehrgesetz druckte der am regierungskritischen Volksverein orientierte Gmünder März-Spiegel im Oktober 1849 Berechnungen von dritter Seite, die aufzeigen sollten, dass sich der monarchi-

97 Ebd. Art. 14, Mä 1849/98-24.10.

98 Ebd.

99 Ebd.

sche Staat durch die umgeordnete Bürgerwehr einen beachtlichen Zuwachs an Wehrkraft verschaffte.¹⁰⁰

So gesehen war der monarchische Staat im Oktober 1849 dabei, das eigentlich gegen ihn gerichtete Prinzip der Volksbewaffnung für seine Zwecke umzunutzen. Folgt man dem März-Spiegel, so stellte das revidierte Bürgerwehrgesetz dem Staat ein beachtliches Soldatenreservoir zur Verfügung, das aber die Gemeinden zu finanzieren hatten.

Was die in der Bürgerwehr verfügbaren Waffen betraf, so war die Politik der neuen liberalkonservativen Regierung Schlayer, die am 28. Oktober 1849 dem aus der März-Revolution 1848 hervorgegangenen Gesamtministerium Römer folgte und entschiedener als die Vorgängerregierung die Regierungsgewalt stärken wollte¹⁰¹, auf die Verringerung und die Kontrolle der in der Bürgerwehr vorhandenen Waffen gerichtet. Dabei argumentierte sie vor allem mit dem Kostenaufwand für die Bewaffnung der Bürgerwehrmänner.

Das revidierte Bürgerwehrgesetz bestimmte: »Die Bewaffnung der Bürgerwehren besteht ordentlicher Weise in einer leichten Muskete mit Bajonett und Patronentasche ... Die Gemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Schießgewehre und Ausrüstung für die gesamte ortsangehörige Mannschaft herbeizuschaffen. Vermögliche zahlen das Ganze sogleich bei Empfang baar. Weniger Bemittelte erhalten angemessene Zahlungsfristen. Söhne bemittelter Eltern sind von diesen auszurüsten.«¹⁰²

Die Regierung Schlayer verlangte sofort auch vom Oberamtsbezirks Gmünd eine Disposition über die Bürgerwehr. Oberamtmann Liebherr forderte von allen Ortsvorstehern schriftliche Angaben darüber, wie viele Gemeindeangehörige in etwa bürgerwehrpflichtig seien, wie viele »zur Bürgerwehrebewaffnung taugliche Gewehre in der Gemeinde vorhanden« seien und wem sie gehörten, was es wohl kosten würde, »wenn für sämtliche bürgerwehrpflichtige Mannschaft die noch fehlende Bewaffnung nebst Ausrüstung angeschafft« werden müsste. Für die Bewaffnung mit einem Gewehr rechnete man je Mann 20 fl., für eine Piken-Bewaffnung 2 fl. 30 kr., für die übrige Ausrüstung 15 fl. Hinzu kämen noch

100 Württemberg erhielt so eine »achtunggebietende bewaffnete Macht«, informierte der März-Spiegel. Die Berechnungen basierten auf der Einwohnerzahl Württembergs von 1.752.538 Personen im Jahre 1846, von denen etwa 343.600 Männer nach dem Bürgerwehrgesetz wehrpflichtig waren. Bei den regulären Aushebungen zum stehenden Heer erwiesen sich etwa 40% der Rekruten wegen körperlicher Gebrechen als untauglich, für den leichteren Bürgerwehrdienst könne man von 30% Untauglichen ausgehen, so die Schätzungen. Selbst wenn man die Quote der aufgrund gesetzlicher Gründe Dienstbefreiten auf 20% ansetzte, stünden immer noch knapp 172.000 Mann Dienstpflichtige für die Bürgerwehr bereit, »wovon ungefähr 41.000 der Altersklasse von 40-50 Jahren angehören, die übrigen 130.000 Mann aber nur eingeübt zu werden brauchen, um jede Stunde dem Staat zur Verfügung zu stehen, während in einem solchen Falle die ältere Mannschaft den ganzen inneren Dienst versieht.« Mä 1849/100-29.10.

101 RegBl 1849/71-29.10.

102 Mä 1849/99-27.10.

Kosten in geringerem Umfang etwa für Verpflegung bei Wehrübungen oder für Trommeln und Signalinstrumente.

Die Gemeinden hatten anzugeben, wie viel der Kosten sie tragen könnten und ob sie den Artikel 3 des Gesetzes für sich beanspruchen wollten: »Wenn nach dem Urteile der Amtsversammlung für eine Gemeinde die Aufbringung der Kosten der Bürgerwehr besonders drückend ist, kann durch das Ministerium des Innern zeitweise gestattet werden, die Bildung der Bürgerwehr aufzuschieben.«¹⁰³ Das klang rücksichtsvoll gegenüber den Gemeinden, aber dieser Artikel war auch ein Steuerungsinstrument der Regierung.

Zu den administrativen Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen der Regierung gehörte auch, dass sie die Hand auf die vom Staat geliehene und die mit Gemeindegeldern angeschaffte Ausrüstung der Bürgerwehr legte. In Anbetracht der Tatsache, dass das Kriegsministerium einen Kommissar nach Gmünd schicken würde, um die der Stadt vom Arsenal in Ludwigsburg zur Verfügung gestellten Musketen und Patronentaschen sowie die auf Kosten der Stadt angeschafften Musketen, Hirschfänger und Patronentaschen zu visitieren, wurde am 15. Dezember 1849 in Gmünd eine genaue Musterung der Waffen und Ausrüstung der Bürgerwehr durch die eigenen Offiziere angesetzt. Aus der Regierung war dem Gemeinderat mitgeteilt worden, dass der Kommissar aus dem Kriegsministerium »sich von dem vorschriftsmäßigen Zustand der dem Staate gehörigen Waffen etc. aufs Genaueste zu überzeugen hat« und diese Waffen nur dann der Gmünder Bürgerwehr »noch länger zum Gebrauch werden überlassen werden, wenn sie in gutem Zustand sind.«¹⁰⁴ Dem Prinzip nach verlangte das Kriegsministerium alle im Zeitraum 1847-1851 an die Gemeinden ausgeliehenen Waffen samt Zubehör zurück.¹⁰⁵

Der Gemeinderat seinerseits wollte von den Verantwortlichen der Gmünder Bürgerwehr wissen, ob die von der Stadtpflege mit großem finanziellem Aufwand angeschafften Ausrüstungsgegenstände »von ihren Besitzern auch gehörig geschont und im Stande gehalten werden.«¹⁰⁶ Daher setzten die Offiziere der Bürgerwehr am 15. Dezember 1849 nachmittags zwischen 12 und 4 Uhr eine Musterung an. Eine Ausrüstung in unvorschriftsmäßigem Zustand war auf Kosten des Bürgerwehrmannes in Ordnung zu bringen. Bei denjenigen Wehrmännern, die in der angegebenen Zeit ihre Armaturen nicht vorzeigten, würden diese auf ihre Kosten zu Hause abgeholt.¹⁰⁷

103 RegBl 1849/68-20.10., Bote 1849/143-10.12.

104 Bote 1849/144-12.12., Mä 1849/119-12.12.

105 Bote 1850/140-30.11.

106 Bote 1849/144-12.12., Mä 1849/119-12.12.

107 Ebd.

Im Gmünder Stadtrat kam mehr und mehr die Auffassung zum Tragen, die Bürgerwehr im Spiegel der Kosten zu betrachten. Mit der Virulenz der Kostenfrage war das Für und Wider der allgemeinen Volksbewaffnung verbunden, die der Kerngedanke im Bürgerwehrgesetz vom 1. April 1848 gewesen war. Der aufs Ganze gesehen von den Ideen des Volksvereins getragene Gmünder Verwaltungsrat wollte die Bürgerwehr behalten und hatte deshalb am 12. April 1850 beschlossen, sie nach dem revidierten Gesetz umzustrukturieren, auch wenn das für ihn leider nur der Weg »des Zwangs« war. Mit den Waffenfähigen vom 20. Lebensjahr an wollte man die neue Bürgerwehr aufbauen und dann »so aufwärts fortfahren als Waffen vorhanden sind; den älteren solle es jedoch nicht verwehrt werden, in die Bürgerwehr einzutreten, insofern sie sich selbst Waffen anschaffen werden.«¹⁰⁸

Der Bürgerausschuss des Stadtrates mit seiner Nähe zum Volksverein unterstützte die Auffassung des Verwaltungsrates und sprach sich mit Stimmenmehrheit für den Erhalt der Bürgerwehr aus. Der Stadtrat aber schaute auf die Kosten und wohl auch auf die Opportunität einer nach wie vor dem Volksverein nahen Bürgerwehr. Er wollte die Beibehaltung der Bürgerwehr prüfen und hielt nach Vorbildern in den Gmünd vergleichbaren Gemeinden Ausschau.

Ein Teil der Stadträte bezog die Position, nur noch eine städtische Schutzwache auf freiwilliger Basis zu unterhalten. Neben den Befürwortern der freiwilligen Schutzwache standen die Vertreter der Beibehaltung der allgemeinen Volksbewaffnung in Form der Bürgerwehr, auch wenn diese nur noch auf der Basis des revidierten Bürgerwehrgesetzes vom 3. Oktober 1849 existieren durfte. Die letztere Gruppe hing den politischen Auffassungen des immer noch kräftigen Volksvereins an.

In der öffentlichen Sitzung des Gmünder Gemeinderates am 11. Juni 1850 wurde über die »Bürgerwehr-Angelegenheit« entschieden.¹⁰⁹ Mit dem Abstimmungsergebnis von 6:5 Stimmen – der Bürgerausschuss stimmte geschlossen mit den unterlegenen Gemeinderäten – wurde die Beibehaltung der Bürgerwehr abgelehnt.¹¹⁰ Der Protokolleintrag über die Gemeinderatssitzung eine Woche später am 18. Juni 1850 lautete: »Nachdem die hiesige Bürgerwehr als aufgelöst zu betrach-

¹⁰⁸ GP 1850 §239.

¹⁰⁹ Mä 1850/67-10.6., GP 1850 §344.

¹¹⁰ Mä 1850/68-12.6.

ten ist, so wird das Stadtschultheißenamt beauftragt, sämtliche Waffen und Sachen von den Bürgerwehrmännern zurückzuverlangen mit Ausnahme davon der Feuerwehr.«¹¹¹

Aus dem politischen Gedankengut der Kräfte, die sie besiegt hatte, machte sich die Regierungsmacht den Gedanken der Wehrhaftmachung zunutze. Sie wies der Bürgerwehr die Aufgaben zu, »die Wehrhaftigkeit der Staatsbürger zu befördern«, die gesetzliche Ordnung des Landes zu schützen und bei der Verteidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken.¹¹² Obwohl die Regierung die Volksbewaffnung im Sinne des aus der Revolution von 1848 hervorgegangenen Gesetzes vom 1. April zu eliminieren bemüht war, nahm sie den in der Volksbewaffnung impliziten Gedanken der Wehrhaftmachung der Württemberger auf und vertiefte ihn. Das hatte dann auch die folgende Konsequenz:

»Die Wehrhaftmachung der Jünglinge wird schon in den Schulen vom zehnten Jahre an durch Leibes- und Waffenübungen, welche bis zum wirklichen Eintritt in die Bürgerwehr fortzusetzen sind, vorbereitet, worüber der Kommandant der Bürgerwehr jeder Gemeinde die Mitaufsicht zu führen hat.«¹¹³

Damit wurden sogar schon die Schüler durch körperliches Training und frühe Disziplinierung und Einübung in eine kommandierte Ordnung und Unterordnung auf den militärischen Dienst vorbereitet. Die Leibesübungen an württembergischen Schulen wurden entsprechen ausgerichtet.

111 GP 1850/§363, vgl. auch GP 1850 §§239 u.681. Die Schutzwache der Feuerwehr benötigte die Waffenausrüstung, um die bei Brandfällen geretteten Einrichtungsgegenstände vor Plünderern zu schützen. Zur Waffenerückforderung des Kriegsministeriums vgl. auch Bote 1850/140-30.11., 1850/144-9.12., 1850/145-11.12. Im Jahre 1859 entschied sich der Gmünder Gemeinderat, die noch »von den Bewegungsjahren 1848 u. 1849 her« vorhandenen Waffenausrüstungen zu verkaufen. Es handelte sich um 156 Musketen, 157 Patronentaschen, 162 Hirschfänger und 86 Sensen. Die Stadtpflege hielt diese Objekte nur für totes Kapital. Gegen das Votum des Bürgerausschusses beschloss der Gemeinderat mit 10 zu 4 Stimmen den Verkauf. Vgl. GP 1859 §628. Im Bürgerausschuss dominierten noch die politischen Kräfte des 1852 aufgelösten Gmünder Volksvereins, die noch Waffenreserven für eine möglicherweise erneute Volksbewaffnung behalten wollten.

112 RegBl 1849/68-20.10. Art. 1

113 RegBl 1849/68-20.10. Art. 10, Mä 1849/99-27.10.

5 Politische Zwecke im zivilen Schützenwesen nach 1848/49

5.1 Von der Neuformierung der Gmünder Schützengesellschaft 1850

Im Frühjahr 1850, als die Gmünder Bürgerwehr infolge der stabilisierten staatlichen Machtstrukturen nach den Revolutionsjahren 1848/49 ihrer Auflösung entgegen ging, veröffentlichte der damalige Vorstand Wilhelm Müleisen am Beginn der neuen Schießsaison 1850 eine Mitgliederwerbung für die Gmünder »Schützen-Gesellschaft«, die das Schießen für Zivilisten wieder in die vorrevolutionären Vereinsstrukturen zurückführte. Vorstand Müleisen meldete sich Ende April 1850 in der Lokalpresse zu Wort, um anlässlich »des Beginns der ordentlichen Schieß-Uebungen und Unterhaltungen« in Gmünd die Vereinsordnung der Schützengesellschaft bekannt zu machen.¹

Müleisens Pressemeldung war der erste öffentliche Hinweis auf die Gmünder Schützengesellschaft nach den »Fieberjahren« 1848/49.

Die Gmünder Schützengesellschaft machte bekannt:

»Aus Veranlassung des Beginns der ordentlichen Schieß-Uebungen und Unterhaltungen der hiesigen Schützen-Gesellschaft hat dieselbe beschlossen, nachfolgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1. Jeder Mann von unbescholtenem Rufe kann nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr aufgenommen werden.
2. Jeder neu angehende Schütze kann in die Gesellschaft durch ein Mitglied eingeführt werden und zwei Mal an den gewöhnlichen Gesellschafts-Schießen Antheil nehmen, ohne Mitglied zu sein; will er aber sich ferner beim Schießen betheiligen, so hat er sich zur Aufnahme anzumelden.
3. Denjenigen Schützen, welche nicht ihren beständigen Wohnsitz hier haben (hier nicht ansässig sind), ist gestattet, ohne Bezahlung der Aufnahmegebühr, jedoch gegen Entrichtung der monatlichen Beiträge sich beim Schießen zu betheiligen, jedoch haben dieselben kein Stimmrecht und sind ebenfalls der Aufnahme unterworfen.
4. Die Anmeldungen zur Aufnahme haben bei dem Gesellschaftsvorstande zu geschehen.
5. Die Aufnahme-Gebühr beträgt 2 Gulden und der monatliche Beitrag 12 kr.

Indem nun hiemit die Herrn Schützen und Schießfreunde hiesiger Stadt freundlichst zum Eintritt in die Gesellschaft eingeladen werden, wird darauf aufmerk-

¹ Bote 1850/48-27.4., vgl. Mä 1850/50-29.4.

sam gemacht, daß durchaus Niemanden ausser den Gesellschaftsmitgliedern die Benützung der Gesellschafts-Schießstätte gestattet ist. Schützen-Gesellschaft. Vorstand: Müleisen.«²

Bei der Aufnahme in die Schützengesellschaft hatte der Vorstand also darauf zu achten, dass die neuen Mitglieder einen guten Leumund besaßen. Eine gewisse über das Lebensalter festgelegte Verantwortungsreife war eine der Aufnahmevoraussetzungen. Lehrlinge konnten so ziemlich sicher vom Verein ferngehalten werden. Ein schon erfahrenes Mitglied der Gesellschaft hatte den Interessenten einzuführen und gewissermaßen für ihn die Bürgschaft zu übernehmen. Das dürfte eine gewisse Aufnahmeschleuse gewesen sein. Der Schützenverein formulierte keine Klassen- oder Sozialschranken, aber die Aufnahmegebühr von 2 fl. und der monatliche Mitgliedsbeitrag von 12 kr. waren wohl doch eine Hürde für die sozial schwache Einwohnerschaft. Die aufzubringenden Kosten für Pulver und Blei gingen ins Geld. Abgesehen davon wird es in der Schützengesellschaft wohl nur eine ganz begrenzte Anzahl von Gewehren gegeben haben, die allen Mitgliedern zum Gebrauch zur Verfügung standen. Die Regel war der Besitz eines eigenen Gewehrs.

Die Benutzung der »Gesellschafts-Schießstätte« war generell nur den Mitgliedern der Schützengesellschaft gestattet. Durch die Mitgliedschaft grenzte sich die Schützengesellschaft nach außen ab und bildete auf der Grundlage ihrer Satzung eine geschlossene Gesellschaft. Ihre Schießstätte war keine zweite Bürgerwehr-Schießstätte, wie es die im Rudolfschen Garten gewesen war.

Wilhelm Müleisen, der Vorstand der Gmünder Schützengesellschaft, fasste schon Anfang des Jahres 1851 – die Intentionen des Gesetzes vom 1. Juni 1853 vorwegnehmend – die Haltung der Regierung in die Worte, sie hätte sich »von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der neueren Bestrebungen zu Hebung des Schützenwesens überzeugt«.³ Die neue positive Haltung der Regierung zur Verbesserung des Schützenwesens betraf nicht nur die Neugründung von Schützenvereinen und die Förderung des württembergischen Landesschützenverbandes als deren Dachverband, sondern auch die Wehrhaftmachung unter obrigkeitlicher Kontrolle.

Am 1. Juni 1853 kam das »Gesetz über den Besitz und Gebrauch von Waffen, so wie über die Errichtung von Schützengesellschaften und Bürgerwachen« heraus.⁴ Es hob endgültig die Prinzipien der Volksbewaffnung auf, wie sie im

² Mä 1850/50-29.4., vgl. auch Bote 1850/48-27.4. Unterstreichungen im Original fett gedruckt.

³ Bote 1851/4-13.1.

⁴ RegBl 1853/Nr.15-11.6. Der Gesetzestext mit der dazugehörigen Ministerialverfügung vom 11.7.1853 war auf der Polizeiwache »zu Jedermanns Einsicht« ausgelegt, vgl. Bote 1853/134-29.11. Beilage. Siehe auch Bote 1853/16-10.2., 1853/95-25.8., 1866/113-19.6. (Hier auch Abdruck des Abschnittes über Bürgerwachen aus dem Gesetz vom 1. Juni 1853). Die Artikel 17 bis 33 wurden zur Information über die Rechtsgrundlage für die Errichtung einer Bürgerwache in Gmünd im Zusammenhang mit dem deutsch-deutschen Krieg von 1866 in der Gmünder Lokalpresse extra veröffentlicht. Vgl. Vo 1866/69-19.6.

Bürgerwehrgesetz vom 1. April 1848 niedergelegt und noch im revidierten Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 vorhanden waren. Erlaubt war eine Bürgerwache. Die Kontrolle der Behörden über den Besitz, Transport und Gebrauch von Waffen im zivilen Bereich wurde neu definiert und festgeschrieben.⁵

Das Gesetz vom 1. Juni 1853 erlaubte der Gemeinde, eine bewaffnete Bürgerwache aufzustellen. Der Aktionsbereich dieser Bürgerwache beschränkte sich auf die Gemeinde, die sie eingerichtet hatte. Ein Zusammenwirken von mehreren Gemeinde-Bürgerwachen war nur im Ausnahmefall gestattet. Im Gesetz hieß es: »Vorübergehende Vereinigungen zwischen Bürgerwachen verschiedener Gemeinden dürfen nur mit besonderer Erlaubniß der Staatsbehörden Statt finden.«⁶

In der bewaffneten Bürgerwache, die in der Verantwortung der Gemeinde und unter Kontrolle des Staates stand, gab es Raum für die Förderung des zivilen Schießens, das militärisch brauchbar war. Das Gesetz bestimmte: »Die Gemeindebehörden sind ermächtigt, die Uebungen im Scheibenschießen, soweit sie den Charakter einer Communal-Angelegenheit annehmen, zu unterstützen und die Anstalten hiezu (Schützengesellschaften, Schießplätze, Noe) ganz oder theilweise aus Gemeindemitteln herzustellen und zu erhalten, auch durch Aussetzung von Prämien das Schießen aus freier Hand zu befördern und zu ermuntern. Zu gleichem Zwecke behalten Wir Uns vor, für größere Schießübungen Preise aus der Staatskasse auszusetzen.«⁷

Die Gesetzgebung des Königreiches hatte mit dem Gesetz vom 1. Juni 1853 das zivile Schützenwesen für das Freihandschießen geöffnet und ihm damit die Funktion einer Wehertüchtigung für die Vaterlandsverteidigung zuerkannt. Die Regierung stellte sogar in Aussicht, »zur Förderung des Schießens aus freier Hand Preise aus der Staatskasse auszusetzen«.⁸ Die Schützenvereine waren legitimiert, ihren Beitrag zur Wehrhaftmachung der Jugendlichen und Männer zu leisten. Das Oberamt hatte die Statuten der Schützengesellschaft zu kontrollieren. Stadtschultheiß Kohn berichtete auf ein Regierungsdekret hin am 17. Januar 1860 an das Oberamt in Gmünd, er hätte sich durch Einsichtnahme in das Protokoll der Schützengesellschaft überzeugt, dass die Statuten solche Bestimmungen enthielten, »durch welche Unglücksfällen, Mißbräuchen u. Streitigkeiten vorgebeugt wird«, so wie es Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Juni 1853 verlangte.⁹

5 So wurde nunmehr ausdrücklich verboten, Waffen in die Wirtshäuser mitzunehmen, was »in den Fieberjahren jeder Laffe that«, und mit Waffen »in Feld und Wald herumzustreifen«. Selbst Jäger durften nur in ihrem Jagdbezirk Waffen tragen. Die Schützengesellschaften wurden unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt. Vgl. Bote 1853/134-29.11. Beilage zu Nr. 134

6 RegBl 1853/Nr.15-11.6. Art. 25

7 Ebd. Art. 14

8 Bote 1853/134-29.11. Beilage.

9 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47. Vgl. auch Schreiben des Stadtschultheißen Kohn an das Oberamt Gmünd vom 13. Januar 1860, ebd.

Die Schützengesellschaft forderte von ihren Schützen eine strenge Disziplin im Schießbetrieb. In ihrer Niederschrift vom 10. Januar 1860, dessen Kenntnisnahme zur dauerhaften Beachtung die Vorstände und Mitglieder mit ihrer Unterschrift zu bestätigen hatten, hielt sie fest: »Im Schießhaus ist es streng untersagt, das Zündhütchen früher aufzusetzen, als bis der Schütze den Schießstand eingenommen hat. Leichtsinnige Handhabung der Gewehre wird von den Vorständen strengstens gerügt und (es) kann im Wiederholungsfalle das betreffende Mitglied aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.« Den Mitgliedern war es nicht erlaubt, »vereinzelt an andern Plätzen als dem zur Vermeidung von Unglücksfällen gesicherten Schießplätzen Gewehre zu probieren oder ohne amtliche Erlaubniß ein Schießen abzuhalten.«¹⁰

5.2 »Seid einig einig einig!«: Der Württembergische Schützenbund 1866

Im Mai 1850 wurde im Königreich Württemberg ein Landesschützenverband gegründet, der den Zusammenschluss aller ziviler Schützenvereine im Königreich zum Ziel hatte. An dessen Gründung war der angesehene Gmünder Fabrikant Carl Röhl sen., Mitglied in der Gmünder Schützengesellschaft und 1848/49 Kommandant der abgewickelten Gmünder Bürgerwehr, beteiligt.¹¹

Innenminister Schlayer gab am 3. Mai 1850 bekannt, dass der Württembergische Schützenverein aufgrund der vorgelegten Statuten »durch höchste Entschliebung vom 1. d. M.« (1. Mai 1850, Noe.) eine juristische Person mit Sitz in Stuttgart sei.¹² Der Württembergische Schützenverein hatte in seinen Statuten die Wehrhaftmachung des Mannes zur Vaterlandsverteidigung ganz nach vorne gestellt und Schießübungen mit der Büchse aus freier Hand sowie größere Schießveranstaltungen zur Förderung des Schießens empfohlen.¹³

Am 23. Mai 1850 erschien im landesweit verbreiteten »Schwäbische(n) Merkur« eine Mitteilung des Württembergischen Schützenvereins, mit dem dieser seine Gründung und die regierungsamtliche Genehmigung seiner Statuten bekannt machte. Christoph Degenfeld, der Vorstand des Württembergischen Schützen-

¹⁰ Ebd.

¹¹ Carl Röhl sen. aus Gmünd war Mitglied im vorbereitenden Gründungsausschuss des Württembergischen Schützenvereins, vgl. Ille-Kopp, Württembergischer Schützenverband 1850–2000, a. a. O., S.55 u. 60

¹² Vgl. Sammlung der im Regierungs-Blatt und im Staats-Anzeiger für das Königreich Württemberg enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen etc. Hand-Ausgabe. Jahrgang 1850. Stuttgart 1851, S.108

¹³ §1 der Statuten bei Ille-Kopp, a. a. O. S.56

vereins, und Carl Pistorius, der Schriftführer, teilten mit, dass der Staat 2000 bis 3000 Gulden zu den geplanten jährlichen Landesschießen zur Verwendung für Preise zugesichert hätte.¹⁴ Ob allerdings schon im Jahre 1850 ein Landesschießen stattfinden könne, hänge »hauptsächlich von einem zahlreichen und raschen Beitritt der Schützen des Landes zu dem württembergischen Schützenvereine ab«. Für die Mitgliedschaft im Württembergischen Schützenverein aber sei die Mitgliedschaft der Schützen in einer lokalen württembergischen Schützengesellschaft Voraussetzung. Daher mögen Interessenten schnell einer schon bestehenden Schützengesellschaft beitreten oder eine neue gründen, die Vorstände der Schützenvereine dann mögen deren Mitglieder beim Landesverband anmelden, um hier mit einem Jahresbeitrag von 30 Kreuzern Mitglied zu werden.¹⁵

Der Vorstand des neuen Landesschützenvereins wies darauf hin, dass »die Staatsbeiträge nur zu Preisen des Landesschießens bestimmt sind« und die eigene Kasse die Unkosten eines größeren Landesschießens noch nicht tragen könne. Daher forderte der Landesverband »die Herren Vorstände der größeren Schützengilden auf, mit ihren Gemeindebehörden sich ins Vernehmen zu setzen und diese zu vermögen, die Unkosten des Schießens entweder ganz oder wenigstens zum größeren Theil zu übernehmen. Da ein solches Landesschießen immerhin eine Woche und ebenso lang auch der Zufluß von hunderten von Schützen dauern würde, so ist zu hoffen, daß das Opfer, welches die Gemeinde bringt, durch den Zufluß von Fremden und dem Geld, das in der betreffenden Gemeinde zurückbliebe, vielfach vergütet werde. In andern Ländern, in denen solche Landesschießen eingeführt sind, spenden auch Private(n) Beiträge zu denselben; namentlich sind es die Wirthe und Gasthofbesizer ... Es wäre zu wünschen, daß sie auch bei uns an dem gemeinnützigen Institute des württembergischen Schützenvereins auf die gleiche Weise sich beteiligten.«¹⁶

Der Landesschützenverein warb beständig weiter um Mitglieder, so auch in einer Beilage zum Schwäbischen Merkur am 24. Dezember 1850. Die Staatsregierung hätte sich »von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der neueren Bestrebungen zu Hebung des Schützenwesens überzeugt« und 2500 Gulden zur Verfügung gestellt, berichtete Müleisen. Das Geld solle für Preise bei kleineren Bezirksschießen verwendet und nach der Mitgliederstärke der Vereine verteilt werden.

14 In einer speziellen Werbung von Anfang Januar 1851 erklärte der Vorstand der Gmünder Schützengesellschaft Müleisen, die Staatsregierung habe für das Jahr 1850 dem Landesschützenverband 2500 fl. zugewiesen, »welche Summe zu Preisen für kleinere Bezirksschießen verwendet und nach Maßgabe der Zahl der Mitglieder des Vereins ertheilt werden solle«. Bote 1851/4-13.1.

15 Bote 1850/74-28.6.

16 Bote 1850/74-28.6. Christoph von Degenfeld hatte im Januar 1849 in der Abgeordnetenversammlung einen Betrag von 15.000 fl. zur Unterstützung für Scheibenschießen verlangt. Bote 1849/16-7.2.

Vorstand Müleisen nahm diesen Aufruf zum Anlass, »die Schützen der hiesigen Stadt und Umgebung, welche in den Landesschützenverein einzutreten wünschen und noch nicht Mitglied einer Schützengesellschaft sind, was zur Aufnahme in den ersteren Verein nothwendiges Erforderniß ist, einzuladen, sich der hiesigen Gesellschaft anzuschließen.«¹⁷

Das Vorhaben des Landesvorstandes, möglichst schon im Gründungsjahr 1850 ein Landesschießen abzuhalten, wurde auch im Gmünder Gemeinderat diskutiert, erkennbar unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der Gemeinderat zeigte sich aufgeschlossen und hielt im Protokoll fest:

»Gemeinderath Herlikofer erstattet Vortrag, daß die Ausschußmitglieder der Landesschützengesellschaft nebst dem Landesschützenobermeister den Wunsch gegen die hiesige Schützengesellschaft ausgesprochen haben, das dießjährige Landesschießen in Gmünd abhalten zu können, wenn die bürgerlichen Collegien geneigt wären, aus öffentl. Mitteln einen angemessenen Beitrag zu bewilligen.

Herlikofer macht hiebei auf die materiellen Vortheile, welche der Aufenthalt einer bedeutenden Anzahl von Schützen in hiesiger Stadt in gewerblicher Beziehung nothwendig mit sich bringen würde, aufmerksam und bemerkt, daß bei dem passenden städtischen Platze Aussicht vorhanden sei, daß die Kreisschießen hieher verlegt werden würden und daß auch d. Landesschießen öfters wiederkehren dürften.

Der Gemeinderath beschließt vorbehältlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, neben freier Benutzung des städtischen Gartens einen Geldbeitrag von 150 f. für Taglohnsarbeiten etc. und das nöthige Holz, letzteres jedoch nur gegen Restitution, in der Art zu bewilligen, daß wegen allenfallsigen nachherigen Abmangel an Holz ein Regreß an d. Schützengesellschaft nicht zulässig sei.«¹⁸

Das in Aussicht genommene Landesschießen in Gmünd fand nicht statt, das erste Landesschießen des Württembergischen Schützenvereins wurde erst 1864 in Heidenheim abgehalten.

Nach dem Nichtzustandekommen des Landesschießens 1850 beschloss der Gmünder Gemeinderat die Räumung des städtischen Gartens. Es wurden sowohl die dort von der Gmünder Turnerschaft schon zuvor aufgestellten Turngeräte als auch die zur Vorbereitung des Landesschießens eingerichteten Schießstände entfernt. Dem Beschluss nach sollte »die Schießstätte auf den Abbruch verkauft« werden.¹⁹

¹⁷ Bote 1851/4-13.1., Mä 1851/4-13.1. Der an die Landesschützenkasse abzuführende Jahresbeitrag betrug 30 Kreuzer.

¹⁸ GP 1850 §479.

¹⁹ GP 1850 §594. Der Verkaufsversuch, den der Stadtpfleger am 7. Dezember 1850 unternahm, erbrachte zu wenig, woraufhin sich der Gemeinderat entschloss, auf eine weitere Versteigerung der Schießstätte zu verzichten und »die Abbruchs-Materialien in dem Holzhof aufstellen zu lassen.« GP 1850 §743

Der 1850 gegründete württembergische Landesschützenverein blieb in den 1850er Jahren schwach, nicht zuletzt behinderte ihn der starke 1855 ins Leben gerufene Oberschwäbische Schützenverein in seiner Entwicklung. Biberach und Ulm wurden Zentren des Oberschwäbischen Schützenvereins, der das Freihandschießen schwungvoll förderte.

Gleichsam ein Schützenfest für alle Schützen im Königreich Württemberg, egal ob die Schützen dem Württembergischen Landesschützenverein oder dem Oberschwäbischen Schützenverein angehörten, war das Königsschießen, das die Stuttgarter Schützengilde am 25. und 26. September 1857 ausrichtete. Anlass war des Königs Geburtstag. Etwa 200 Schützen aus Württemberg, aber auch von außerhalb des Königreiches, beteiligten sich, »wovon 55 an dem aufgelegten und 155 an dem Freihandschießen Theil nahmen«. Der Stuttgarter Korrespondent des Gmünder Remsthalboten gab genau an, wieviel Schüsse in den beiden Disziplinen abgegeben worden und wieviel Einlagen zusammengekommen waren. Er nannte die Gewinner mit Namen und Heimatort, ein Gmünder war nicht unter ihnen.²⁰

Die Impulse zum Zusammenschluss im Schützenwesen wie zum Beispiel zur Bildung des Württembergischen Landesschützenvereins wirkten auch unterhalb der Landesebene. Die Zusammenführung der Vereine verhiess Stärke, organisierte die Vereinheitlichung von Wettbewerbs- und Leistungsnormen und förderte die Kommunikation.

Was die Gmünder Schützengesellschaft betraf, so war für sie die Zusammenführung von Schützenvereinen auf der administrativen Ebene des Jaxtkreises bedeutsam. Dieser Kreis war neben dem Neckarkreis, dem Donau- und dem Schwarzwaldkreis einer der vier Verwaltungsbezirke des Königreiches Württemberg, er reichte von Mergentheim im Norden bis Heidenheim im Süden, von Schorndorf im Westen bis Neresheim im Osten. Die Oberamtsstadt Gmünd gehörte zum Jaxtkreis, wo sich ein Schützenbund als Dachorganisation für die Schützen der örtlichen Schützenvereine etabliert hatte. Obwohl die Oberämter Crailsheim, Hall, Welzheim, Mergentheim und Gerabronn dem Jaxtkreis-Schützenbund noch nicht beigetreten waren, zählte er im Februar des Jahres 1863 schon 174 Mitglieder.

Am Jaxtkreis-Bundesschießen vom 14. bis 16. September 1862 in Heidenheim, dem ersten Bundesschießen auf dieser Kreisebene überhaupt, hatten 121 Schützen teilgenommen, davon 19 ohne Mitgliedschaft im Schützenbund des Jaxtkreises. Für dessen nächstes Bundesschießen im Mai 1863, wiederum in Heidenheim, dessen Schützenverein gut ausgestattet und leistungsstark war, änderte man die Statuten: es wurden nun »alle ehrenhaften, in einem Orte Deutschlands

20 Bote 1857/121-29.10., vgl. auch Bote 1857/92-29.8. Im Vergleich zu anderen großen offenen Schießveranstaltungen erscheint die Beteiligung am Stuttgarter Königsschießen 1857 nicht groß.

außerhalb des Jaxtkreises wohnenden, über 18 Jahre alten Schützen« als Wettkampfteilnehmer zugelassen.²¹ Der Jaxtkreis riegelte sich nicht ab, sondern signalisierte seine Aufgeschlossenheit für die Schützen aus allen deutschen Staaten.

Wie die folgende Pressenachricht zeigt, hatte der Gmünder Gemeinderat einen Betrag aus der Stadtkasse bewilligt, damit die Gmünder Schützengesellschaft zum Bundesschießen auf Kreisebene in Heidenheim eine Ehrengabe stiften konnte. Abgesehen davon, dass man ein späteres Bundesschießen mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Gmünd erwartete, scheute der Gemeinderat den Vorwurf, sich nicht an der Förderung des Schützenwesens zu beteiligen und sich der Tradition und dem Zeitgeist zu widersetzen. Der Volksfreund in Gmünd meldete²²:

Gmünd, 8. Mai. Der Gemeinderath hat am 30. v. M. der hiesigen Schützen-Gesellschaft in Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke des Schützenwesens einen Beitrag von 3 Louisd'or aus der Stadtkasse zu einer Ehrengabe für das am 25. und 26. d. M. in Heidenheim stattfindenden zweiten Bundesschießen des Jaxtkreis-Schützenbundes verwilligt. — Zu erwarten dürfte sein, daß ein späteres Bundesschießen, auch in hiesiger, der größten Stadt des Jaxtkreises, die zudem die größte Anzahl Schützen hat, abgehalten wird.

Vo 1863/53-9.5.

Die positive Entwicklung des Württembergischen Schützenvereins, der ja, wie Minister Schlayer bekannt gemacht hatte, »durch höchste EntschlieÙung« vom 1. Mai 1850 in aller Form zugelassen worden war, ließ zu wünschen übrig. Regionale Besonderheiten und unterschiedliche politisch motivierte Einstellungen behinderten das Zusammenwachsen der württembergischen Schützenvereine zu einem Gesamtverein. Die Trennung zwischen dem Schwäbischen Schützenbund und dem Württembergischen Landesschützenverein griff tief.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass in Stuttgart, wo die vereinsmäßig organisierte Schützenschaft die größte in Württemberg war, die Vorstanderschaft als ausgesprochen konservativ galt und damit ein starkes Gegengewicht gegen den Schwäbischen Schützenbund unter der Leitung des Heidenheimer Rechtskonsulenten Freiesleben bildete. Die Gmünder Zeitung »Der Volksfreund« sprach von einer Spaltung »in einen schwäb. Schützenbund und württemb. Landesschützenverein«.²³

²¹ Bote 1863/19-12.2.

²² Vo 1863/53-9.5.

²³ Vo 1865/65-13.6.

Im Jahre 1864 bot die Stuttgarter Schützengilde ein Bundesschießen an. Der Stuttgarter Korrespondent des Gmünder Boten vom Remsthal wies in seinem Bericht über dieses Schießen auf die Risse zwischen den beiden Landesverbänden mit folgenden Worten hin: »Gestern (29. Juli 1864, Noe.) hat hier das Bundesschießen seinen Anfang genommen; die Beteiligung an demselben ist jedoch keine absonderlich große und von auswärtigen Schützen sind meist nur solche eingetroffen, die fast auf allen Schießstätten zu finden, auf denen ein Preis herausgeschossen ist. Die hiesige Schützengilde steht nach allen Erfahrungen, die mir zu Gebote stehen, bei den andern Schützenvereinen nicht im besten Rufe. Während überall die Schützenvereine als der Ausdruck des wahrhaften Volkes, auch die Träger der fortschrittlichen Gesinnung der Ideen der Neuzeit sind, hat sich die Stuttgarter Schützengilde unter die Leitung von Männern begeben, denen es unmöglich ist, eine andere Gesinnung zu haben, als diejenige, die mit ihrer Stellung, mit ihrem Amte, mit ihrer Geburt u.s.w. verträglich ist. Dieser Umstand trägt, wie ich höre, wesentlich dazu bei, daß die Beteiligung von außen eine schwache ist.«²⁴

Der »schwäb. Schützenbund« hatte in seinem Vorstand Karl Freiesleben einen hartnäckigen Vertreter seiner politisch im Sinne des aus den Revolutionsjahren 1848/49 stammenden Volksvereins inspirierten Auffassungen von der Förderung der Wehrkraft im Schützenbund. Pfingsten 1865 tagte der Gesamtausschuss des Schwäbischen Schützenbundes in Heidenheim. Der Volksfreund schrieb dazu: »Der Riß, der zwischen den Schützen besteht, ihre Spaltung in einen schwäb. Schützenbund und württemb. Landesschützenverein und deren Ursache sind bekannt. Längst riethen besonders der wackere alte Röll von Gmünd und Karl Mayer aus Stuttgart zur Eintracht, und diese waren es denn auch, die in den Pfingsttagen zu Heidenheim zur Versöhnung mit den übrigen Landesschützen dringend mahnten und die Schmach eines zwieträchtigen Besuches beim Schützenfest in Bremen (Zweites Deutsches Bundesschießen am 16.-23. Juli 1865, Noe.) abzuwenden sich bestrebten; Freiesleben ging jedoch von seinem Lieblingskinde – den von ihm verfaßten Statuten – nicht ab, und es kam so weit, daß er seine Stelle als Vorstand niederlegte und sich jede weitere Wahl verboten hat. Hoffen wir, daß nun auch die Oberschwaben und übrigen Landesschützen die Hand zur Eintracht reichen.«²⁵

24 Bote 1864/89-30.7. Auf dem Schießplatz seien dem Vernehmen nach nur 16 Scheiben aufgestellt gewesen, berichtete der Remsthalbote.

25 Vo 1865/65-13.6. Rechtskonsulent Freiesleben (auch Freisleben) war in Gmünd gut bekannt. Er hatte sich bei der Gmünder Stadtschultheißenwahl am 30./31. August 1849 für das Amt des Schultheißen beworben, vgl. GP 1849 §460 und war in der Revolutionszeit als hartnäckiger linksoppositioneller Führer im Volksverein und als Verfechter der Volksbewaffnung in Erscheinung getreten. Der Gmünder Volksverein mit seinem Repräsentanten Eduard Forster feierte ihn als treuen, standhaften und mutigen Kämpfer für die Volksrechte. Vgl. RZ 1868/49-11.3., Vo 1868/31-12.3.

Dem allgemeinen Zeitgeist in den deutschen Staaten entsprechend waren Zersplitterung, Abgrenzung und Sonderbewusstsein verpönt.

Am 11. Juli 1865 kam aus Stuttgart die Korrespondentenmeldung: »Die Vereinigung unter unsern württ. Schützen ist endlich zustande gekommen. Die aus Mitgliedern des Württ. Schützenvereins und Schwäb. Schützenbundes vertretene Zehnerkommission hat gestern nach 6stündigem schwerem Kampfe in der Liederhalle die beiden Vereine aufgelöst und einen neuen unter dem Namen ‚Württembergischer Schützenbund‘ gegründet; die daselbst verfaßten neuen Statuten für den neuen Schützenbund wurden mit 8 gegen 2 Stimmen angenommen und beschlossen, einen Landesschützentag zusammenzuberufen, welcher 17 Ausschußmitglieder zu erwählen hat.«²⁶

Die zur Annahme der Statuten einberufene Generalversammlung fand am 2. April 1866 statt. Die gemeinsamen Statuten wurden angenommen, die Vereinigung zum »Württembergischen Schützenbund« lautstark bejubelt. »Seid einig einig einig!« war das Motto.²⁷

Der Korrespondent des Gmünder Remsthalboten in Stuttgart berichtete: »So groß war das Gefühl der Nothwendigkeit der Einheit, daß auch der leiseste Versuch, an dem vorgelegten Entwurf eine Aenderung anzubringen, mit Schweigen oder gar mit Murren aufgenommen wurde.«

Die Vereinigung zum »Württembergischen Schützenbund« erfolgte zeitlich gesehen am Vorabend des deutsch-deutschen Krieges von 1866.

5.3 Politisches Gedankengut auf den Bundesschießen in Frankfurt a. M. 1862 und Bremen 1865. Das Bundesschießen in Wien 1868

Der auch von den Gmündern Karl Enslin und Karl Röhl sen. beschworene »durch ganz Deutschland wehende Geist, sich durch das allgemeine Schützenwesen zu stärken, sich zu einigen«²⁸, hatte am 11. Juli 1861 in Gotha zur Gründung des Deutschen Schützenbundes geführt.²⁹ Die Liederkränze und Turnvereine aus den souveränen Staaten im Deutschen Bund hatten bereits ihre übergreifenden Bundesorgane geschaffen. Die Schützen zogen zeitlich nach.

²⁶ Vo 1865/76-13.7., vgl. auch Bote 1866/64-7.4. Zu dieser Entwicklung hatte auch der Gmünder Röhl sen. beigetragen, der in den Jahren der Gmünder Bürgerwehr deren Kommandant gewesen und mit dem Gmünder Schützenwesen eng verbunden war. Karl Mayer war Chefredakteur der in Stuttgart erscheinenden Zeitung »Der Beobachter«. Seine polizeiliche Verfolgung wegen seiner Haltung in den Revolutionsjahren war erst 1863 durch eine Amnestie beendet worden.

²⁷ Bote 1866/64-7.4. Einige Zeit zuvor hatten die Schützen einen anderen Grund zur Freude: der württembergische König war Mitglied in der Stuttgarter Schützengilde geworden und hatte »gleich 100 Jahresbeiträge gezeichnet«. Bote 1866/47-10.3. Der Volksfreund meldete, »daß der König ein eifriger Pistolen-Schütze ist. Auf der Villa ist ein besonderer Schießstand eingerichtet.« Vo 1865/135-30.11.

²⁸ Bote 1862/83-19.7.

²⁹ Bote 1861/81-16.7.

Der national und liberal gesinnte Herzog Ernst II. im deutschen Kleinstaat Sachsen-Koburg-Gotha war ein großer Förderer des Schützenwesens. Es ging ihm zum einen um die nationale Einheitsbewegung und Wehrhaftmachung der deutschen Männer gegen alle Bedrohungen von außen, zum anderen um die Organisation allgemeiner überstaatlicher Schießveranstaltungen mit einheitlichen Schieß- und Schützenordnungen. Aufs Ganze gesehen betrachtete man das Schweizer Schützenwesen als Vorbild.

Die auf dem Schützentag in Gotha anwesenden Schützenvereine von Gotha, Frankfurt a. M. und Bremen wurden nach einer mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede des Herzogs beauftragt, sofort die notwendigen Statuten zu erarbeiten.³⁰

Das erste allgemeine deutsche Schützenfest fand vom 13. bis 18. Juli 1862 in der Freien Stadt Frankfurt a. M. statt. Am Schießen durften nur Mitglieder des Deutschen Schützenbundes teilnehmen. Solche deutschen Schützen aber, denen die Behörden eine Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund verwehrten³¹, waren teilnahmeberechtigt. An diesem Punkte zeigte sich, wie sehr noch einzelne deutsche Landesherren einer alle deutschen Staaten umfassenden Schützenvereinigung misstrauten. Nichtdeutsche Schützen waren lediglich als Gäste zugelassen.³²

Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, der als Ehrenpräsident des Deutschen Schützenbundes vor dem Festzug durch Frankfurt eine Ansprache hielt, brachte den Leitgedanken des Schützenfestes mit Bezug auf die Fahne des Deutschen Schützenbundes – »ein deutsches Banner, das deutsche Männer vereinigt« –, auf den Punkt: »Der Krieger schwört bei seiner Fahne: Lassen Sie mich im Namen Ihrer Aller, im Namen der vielen Tausenden, die gezogen gekommen von den Dünen der Nordsee bis zu den schneeigen Alpen, lassen Sie mich geloben, bei dieser Fahne treu zu halten am Vaterland, und wenn dieses ruft, in wehrhaftem Bunde Alle waffengeübt zu machen.«³³

Beim ersten Wettschießen des Deutschen Schützenbundes in Frankfurt 1862 schoss man auf Standscheiben, auf Standscheiben zum Auflegen und auf Feldscheiben.³⁴ Wieviel Schützen aus Gmünd daran teilgenommen haben, ist aus den Gmünder Quellen nicht festzustellen. Vermerkt aber ist, dass Revierförster

30 Ebd. Nicht alle deutschen Staaten erlaubten den Eintritt in den Schützenbund, vgl. Bote 1862/54-10.5.

31 Bote 1862/54-10.5.

32 Bote 1862/87-29.7.

33 Bote 1862/82-17.7., 1862/83-19.7. Der Gmünder Volksfreund druckte 1863 die Meinung aus Coburg, es sei von Übel, die Gelder für Ehrengaben auf Schützenfesten »in silbernen Bechern und ähnlichen Spielereien der Kunst und des Luxus anzulegen. Dem Ernste der heutigen Lage des Vaterlandes und dem Ernste der Gesinnung, welche dieselbe verlangt, entspricht nur eine einzige Art der Verwendung der zu den Schützenfesten beigesteuerten Gaben: der Ankauf von Waffen.« Vo 1863/59-28.5. Im Vorfeld des Frankfurter Schützenfestes ließ sich der Münchener Schützenverein vom Frankfurter Organisationskomitee versichern, dass das Fest in Frankfurt einen rein deutschen nationalen Charakter haben werde. Vgl. Bote 1862/63-31.5.

34 Bote 1862/79-10.7.

Karl Enslin aus Gmünd beim Schießen auf die Standscheibe »Rhein« als ersten Preis einen silbernen Pokal im Wert von 400 Gulden, der vom Frankfurter Lieberkranz gestiftet worden war, gewonnen hatte.³⁵

Die Gmünder Lokalpresse berichtete sehr ausführlich über den Schützenfesttag in Frankfurt.³⁶ Auch das gehörte zum Frankfurter Schützenfest: Der Gmünder Kaufmann Rudolph bot die Besorgung von »Deutsche(n) Schützenhüte(n)« an, »welche als allgemeine Kopfbedeckung beim Schützenfest in Frankfurt a. M. getragen werden«.³⁷ Daraus kann man wohl entnehmen, dass in Gmünd die Sympathie für das Ereignis in Frankfurt recht verbreitet gewesen sein muss. Mit dem Schützenhut konnte man seine Zugehörigkeit zu den in Frankfurt versammelten deutschen Schützen und ihren Leitgedanken öffentlich sichtbar zu bekunden.

Das zweite deutsche Bundesschießen wurde vom 16.-23. Juli 1865 in der Freien Stadt Bremen durchgeführt.³⁸ Eine in Bremen verbreitete Zeitung regte im Kontext des vom vaterländischen Geist getragenen Schützenfestes an, sich doch auch für die Vollendung des Hermann-Denkmal im Teutoburger Wald einzusetzen und damit jenes im Bau befindliche als Nationalsymbol der deutschen Freiheit und Einheit verstandene Denkmal zu fördern.³⁹

Das anlässlich des Bremer Schützenfestes ausgesprochene und mit einem Preis gekrönte »Bundeslied der deutschen Schützen« aus der Feder von Hermann Lingg in München brachte das vom Preisgericht als treffend akzeptierte Selbstverständnis der deutschen Schützen jener Zeit mit folgenden Versen zum Ausdruck:

»Wohl ist im Nord und Osten Das Land vom Feinde frei, doch soll darum nicht rosten Der Stutzen und das Blei. Die Schüsse sollen knallen Zur rechten Freud' und Lust, Die Lust soll widerhallen In jeder deutschen Brust.

35 Bote 1862/85-24.7., 1862/86-26.7. Regina Ille-Kopp gibt in der Chronik zum 150jährigen Jubiläum des Württembergischen Schützenverbandes an, dass zwei Gewinner aus Gmünd gekommen seien. Vgl. Regina Ille-Kopp, Württembergischer Schützenverband 1850-2000, a. a. O. S.68. Die Gmünder Presse nennt lediglich Karl Enslin. Revierförster Enslin nahm im Juli 1863 auch am badischen Landesschießen in Mannheim teil und gewann dort zwei silberne Becher und einen Oval-Spiegel mit goldenem Rahmen im Werte von 66 fl. Vgl. Bote 1863/100-25.8., Vo 1863/76-9.7. Karl Enslin gehörte offenbar zum Kreis jener Schützen, die aufgrund ihrer Treffsicherheit öfters aussichtsreich an verschiedenen Preisschießen teilnahmen, so auch im August 1863 noch am Oberschwäbischen Schießen in Biberach, wo er einen vom Fürsten von Wolfegg gestifteten silbernen Pokal gewann. Vgl. Bote 1863/100-25.8.

36 Bote 1862/54-10.5., 79/10.7., 81/15.7., 82/17.7., 83/19.7., 85/24.7., 86/26.7., 87/29.7.

37 Bote 1862/69-17.6.

38 Vo 1865/70-27.6., vgl. auch Vo 1865/84-1.8., 1865/58-23.5., Bote 1865/88-27.7. Besondere Beachtung fanden die Teilnehmer aus den USA. Präsident Andrew Johnson hatte die Schützen aus New York mit einem »eigenhändigen Brief« nach Bremen verabschiedet. Vgl. Vo 1865/83-29.7. Kostbare Preise waren von Deutschen aus Nord- und Südamerika gestiftet worden. Wie aus einem Bericht der Rems-Zeitung aus dem Jahre 1885 hervorgeht, feierten Schützen aus New York, die zum Kreis der deutschen Auswanderer gehörten, am 4. Juli in Bingen am Rhein den Unabhängigkeitstag der USA mit einem Schützenfest. Dieser Akt wurde als Ausdruck von Nähe zum neuen Kaiserreich und als Bekenntnis zur alten Heimat gewürdigt und mit der Hoffnung verbunden, »daß das Band, welches Deutschland und Amerika verknüpfe, sich immer fester gestalten werde«. RZ 1885/157-10.7.

39 Vo 1865/82-27.7.

Wo Meereswogen brausen, Wo stolze Ströme geh'n, Und wo im Sturmessausen
Die hohen Tannen weh'n – Wir halten blank die Wehre In Frieden und Gefahr,
Und wahren deutsche Ehre Und Sitten immerdar.

O Vaterland, und schallet Dein Ruf, wir sind bereit; Hoch schlägt das Herz und
waltet, Dir bis zum Tod geweiht. Ja deutsches Land, du Wiege Der Kraft und
Tüchtigkeit, Der Männer und der Siege, Dein sind wir allezeit.«⁴⁰

Diese Verse signalisierten eine Höchstform von Vaterlandsliebe und Wehrhaftigkeit. Die Gmünder Volksfreund-Redaktion aber gab nicht nur das »Bundeslied der deutschen Schützen« mit seinem kämpferisch nationalistischen Geist wieder. Redakteur Matthias Ils, der nach seiner Parteinahme für den Volksverein in den Jahren 1849 bis 1853 vom Innenministerium erst wieder 1862 die Genehmigung zur Herausgabe einer Zeitung erhalten hatte⁴¹, brachte auch eine kritische Sicht der Schützenfeste zur Geltung, indem er den Auszug aus einer fremden Zeitung übernahm, die die hehren Worte auf den Schützenfesten als hohl ansah, weil hinter den patriotischen und wehrhaften Versprechen kein demokratisch geführtes Volksheer aus überzeugten Vaterlandsverteidigern stünde. Hier zeigte sich der Geist, der 1848/1849 die Bürgerwehr schaffen sollte.

So druckte der Gmünder Volksfreund vor dem Hintergrund des Bremer Schützenfestes sarkastisch die Sätze: »Heute ist das Schießen ein friedliches Spiel, wer weiß, wenn es einmal Ernst wird? Im Uebrigen hat es der Deutsche auch darin gut, er darf auch dann daheim bleiben, denn das stehende Heer schlägt sich ja für ihn. Die Sache ist nicht so gefährlich, wie denn die Regierungen auch das Schützenfest für gar nicht gefährlich ansehen.«⁴²

Und einige Tage später übernahm Ils im Zusammenhang der Klage über die politische Lethargie des Volkes in Deutschland die Kritik an den Schützenfesten, mehr Selbstzweck zu sein als zur Schaffung eines demokratisch geführten Volksheeres beizutragen: »Daß die politischen Zustände in Deutschland nicht leicht irgend einmal erbärmlicher waren als heute, wird nachgerade Jedermann zugeben. Daran tragen aber weit nicht bloß die vielen deutschen Fürsten die Schuld, sondern das deutsche Volk selbst ... Aber was thut das Volk dagegen? Es läßt sich Alles gefallen und feiert Feste. Geduld üben, Toastiren und Singen, das ist – des deutschen Vaterland. Damit wird aber seine Freiheit und Einheit nicht ersungen, wie ein Redner vor Kurzem meinte; auch wird mit der Art, wie man die Schützenfeste betreibt, noch lange kein Parlamentsheer gemacht.«⁴³

Auf dem Bundesschießen in Bremen, an dem beinahe 6000 Schützen teilnahmen⁴⁴, beschloss der Gesamtausschuss des deutschen Schützenbundes nahezu

⁴⁰ Vo 1865/81-25.7. Eine kritische Sicht bringt der Aufsatz »Die Nationalfeste« in Vo 1866/2-4.1.

⁴¹ Staatsarchiv Ludwigsburg Signatur E 175 Bü 67

⁴² Vo 1865/82-27.7.

⁴³ Vo 1865/85-3.8.

⁴⁴ Vo 1865/84-1.8.

einstimmig, das nächste Bundesschießen 1868 in Wien durchzuführen.⁴⁵ Die Festlegung dieses Termins erfolgte also noch vor dem deutschen Bruderkrieg von 1866, in dem Österreich mit seinen Verbündeten aus dem Deutschen Bund unterlag und Preußen, das den Norddeutschen Bund schuf, zur Führungsmacht in Deutschland aufstieg.

Anfang April 1868 veröffentlichte die Rems-Zeitung die Einladung des Wiener Festkomitees zum dritten Deutschen Bundes-Schießen am 26. Juli 1868 nach Wien. Die ausführliche Berichterstattung über diese Veranstaltung in der Gmünder Zeitung muss auch vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden, dass Österreich durch die Niederlage im deutsch-deutschen Krieg von 1866 aus dem Deutschen Bund hinausgedrängt worden war und dass Österreich in Gmünd wie bei vielen Württembergern große Sympathien genoss. Die Einladung zum Bundesschießen in Wien beschwor die tausendjährige Gemeinschaft der Deutschen in guten und in schlechten Zeiten und erwartete, »daß kein deutscher Bruderstamm in der Reihe der Schützen fehle«.⁴⁶

In Wien errichtete man für das Fest drei »kolossale Zimmermannsbauten« von großer künstlerischer Schönheit: die Schießhalle, die Festhalle und den Gabentempel, der ungefähr in der Mitte des Festplatzes stand und dessen Hauptturm schon einige Wochen vor dem Fest mit einer großen schwarz-rot-goldenen Fahne geschmückt war.⁴⁷

Das Bundesschießen in Wien sollte nach dem Willen des Zentralkomitees ein Nationalfest der Deutschen werden, ohne alle Reminiszenzen an den Bruderkrieg von 1866. Wie eine Wiener Zeitung berichtete, planten jedoch gewisse Kreise politisches Störfeuer: »In widerlicher Verzerrung und innerer Ungereimtheit Politik und Nationalität vermischend, will man das Fest zum Schauplatze turbulenter gegen Norddeutschland gerichteter Szenen machen und so dem Festschießen einen prononcirt süddeutschen Typus aufdrücken.« Ein solches Verhalten aber würde nur Österreichs Friedenswillen stören. So dürfe man keine Trinksprüche zulassen, die den Keim des Bruderhasses und der Revanche in

45 Vo 1865/81-25.7., RZ 1865/87-25.7. Der deutsche Schützenbund zählte 1865 an die 14000 Mitglieder, vgl. Vo 1865/81-25.7. Zur Fahnenbegleitung von Bremen nach Wien siehe Vo 1868/79-11.7.

46 RZ 1868/69-8.4. Eine deutliche Sympathiebekundung für das alte deutsche Kaiserreich war die Ehrengabe der Schützen aus dem württembergischen Schwäbisch Hall für den Gabentempel in Wien. »Sie besteht aus lauter hallischen Münzen, vom achteckigen Heller, der bekanntlich von Hall seinen Namen hat, durch die ganze Silberscala hinauf bis zum Dukaten, ... der halbe Kreuzer und der Kreuzer sind mit dem deutschen und dem hallischen Wappen geziert ... Einer der Thaler trägt das Bildniß Kaiser Josephs.« Vo 1868/87-30.7.

47 RZ 1868/131-10.7. Zur Finanzierung des Bundesschießens vgl. RZ 1868/148-2.8. Nach dem vom Schießkomitee für das 3. Deutsche Bundesschießen in Wien festgestellten Bedarf »sind für dasselbe erforderlich: 21 Kassiere, 9 Kontrollore, 84 Sekretäre, 10 Telegraphisten, 5 Oberwarner, 170 Warner, 6 Oberzeiger, 177 Zeiger, 43 Diener, 6 Portiere, 20 Wächter.« Vo 1868/67-13.6.

das Nationalfest brächten. Österreich müsse alles daran setzen, auf dem Boden der eingetretenen Tatsachen wieder zu Kräften kommen und sich mit dem sich einigenden Deutschland auf guten Fuß stellen.⁴⁸

Aufschlussreich ist der Festhymnus für das große Konzert auf dem Schützenfest, dessen zweite Textstrophe lautete: »Kein Stück gerissen werde Vom deutschen Mutterleib; Der Väter heil'ge Erde Dem deutschen Volk verbleib'! Was deutsch ist, bleib' in Deutschlands Bund – Wir geben laut als Schwur es kund, Das Auge scharf und fest die Hand, Für's freie deutsche Vaterland!«⁴⁹

Der Refrain »Das Auge scharf und fest die Hand, Für's freie deutsche Vaterland!« der insgesamt drei Strophen war gesperrt gedruckt und damit herausgehoben. So hatte doch das Deutsche Bundesschießen in Wien 1868 spezielle politische Implikationen.

Mit einem Bekenntnis zum Deutschtum trat der Wiener Bürgermeister auf, als er die Bundesfahne des Schützenbundes als »Symbol deutscher Eintracht« bezeichnete. Die Festredner auf dem Schützenbankett, unter ihnen auch ein Minister, ließ das deutsche Volk in allen seinen Stämmen hochleben und feierte die auf Frieden und Fortschritt, Recht und gesetzliche Freiheit ausgerichtete neue österreichische Politik.⁵⁰

Der Präsident des Wiener Schützenfest-Zentralkomitees äußerte bei einer Preisverteilung, dass die Schützen nach Wien gekommen seien, »um zu üben die Kunst des Waffenspiels als Vorbereitung für ernstere Zeiten«.⁵¹

Ein Rückblick auf das Wiener Bundesschießen in der Gmünder Lokalpresse stellte heraus, dass drei Momente im Festjubiläum bestimmend gewesen seien: »das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Deutschen, die Verherrlichung der liberalen Ideen und die Verdammung der Annexions-Politik«.⁵² Im letzten Punkt zeigte sich dann doch deutlich die Kritik an Preußens Weg zur deutschen Einheit.

Das Schützenfest im Wiener Prater war großartig mit Fahnen und Wappen, Leuchten und Laub geschmückt.⁵³ Der österreichische Kaiser besuchte am 30. Juli den Festplatz, besichtigte die Festhalle, trank auf das Wohl der Schützen und verweilte eine Zeitlang bei den Schießständen. Wie er einem hohen Schützenfunktionär gegenüber zum Ausdruck brachte, erwartete er, dass das Schützenfest zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen beitragen würde.⁵⁴ So lenkte der Kaiser seinen politischen Wunsch in eine scheinbar unpolitische Richtung.

48 RZ 1868/136-17.7. Zum Verhalten des Redakteurs Mayer vom Stuttgarter »Beobachter« vgl. RZ 1868/147-1.8. Siehe auch Leserschrift in Vo 1868/89-4.8.

49 RZ 1868/142-27.7.

50 RZ 1868/145-29.7., 1868/146-31.7.

51 RZ 1868/148-2.8.

52 RZ 1868/152-8.8. Siehe auch Leserschrift an den Gmünder Volksfreund in Vo 1868/89-4.8

53 RZ 1868/144-28.7.

54 RZ 1868/148-2.8., vgl. auch RZ 1868/149-4.8.

Der österreichische Reichskanzler Freiherr von Beust hielt auf dem Schlussbankett der Schützen am 6. August eine mit großem Beifall aufgenommene Rede, in der er bekundete, dass Österreichs Politik sich nach 1866 nicht mehr in die »Angelegenheiten Deutschlands« dränge und keine Revanchegeanken gegen Preußen hege, dass aber Österreich danach strebe, sich durch Leistung und Reform Vertrauen und Zuneigung zu erwerben.⁵⁵ Der ehemals bis 1866 sächsische Staatsmann v. Beust, der von sich erklärte, ein guter Österreicher geworden und ein guter Deutscher geblieben zu sein, verkündete für Österreich eine Deutschlandpolitik auf der Basis von Frieden, Vertrauen und Attraktivität durch geregelten Fortschritt.⁵⁶

Am Schützenfest nahmen wohl an die 15.000 Schützen aus ganz Europa und aus Übersee teil.⁵⁷ 160 Schießstände hatte man eingerichtet, an denen es zeitweilig sogar längere Wartezeiten gab.⁵⁸ Preise im Gesamtwert von um die 270.000 Gulden waren beim Schießen auf die Feldscheiben und Standscheiben, auf die Wehrmannsscheiben und die Schnellfeuerscheiben zu gewinnen, Pokale, Becher, Schalen und Vereinsmünzen, wertvolle Bücher, Kunstwerke und kolorierte Lithographien, ein feuerfester Kassenschrank von Wertheim aus Wien genauso wie ein Steinway-Flügel vom Komitee des nordamerikanischen Bundesschießens.⁵⁹

Sehr anschaulich war ein Bericht aus Wien vom 28. Juli 1868 über die »Arbeit« der Schützen an den Schießständen, den die Rems-Zeitung druckte. Der Berichterstatter richtete seinen Blick vor allem auf Stände, wo »die Massen der Tyroler und der Schweizer sich postirt« hatten. »Es ist der Mühe werth«, so schrieb er, »die Leute bei der ‚Arbeit‘ zu sehen, die Schweizer namentlich in ihren bis ans Kinn reichenden Schürzen von blauem Zwillich zur Schonung der Kleidung und der Wäsche, mit unerschütterlichem Ernste ladend und schießend, und wieder ladend und schießend, dabei mit der peinlichsten Sorgfalt bedacht, kein Körnlein Pulver zu verschütten.«⁶⁰ Die Schützen benutzten Vorderlader.

55 RZ 1868/154-11.8., siehe auch offizielle Stimmen in RZ 1868/145-29.7.

56 Dagegen hielt beim Eintreffen der Schützen aus Schwaben in Wien Rechtskonsulent Dr. Freisleben von der württembergischen Volkspartei, der bis 1865 Vorsitzender des Schwäbischen Schützenbundes gewesen war, eine politische Begrüßungsrede, die durch und durch vom Versprechen geprägt war, dass die Schwaben dafür sorgen würden, Österreich wieder mit Deutschland zu vereinen. Vgl. Vo 1868/87-30.7. Auch Karl Mayer aus Stuttgart, der Redakteur des Beobachters, beschwor das gemeinsame deutsche Vaterland mit Österreich, verwies auf die antipreußische Einstellung in Schwaben und warb für den Zusammenschluss des deutschen Südwestens. Vgl. Vo 1868/88-1.8. Ein Leserbrief aus Gmünd an die Lokalpresse unterstützte diese Bekundungen der »Wiederumarmung und Verbrüderung sämtlicher Deutschen«. Er brachte damit eine in Gmünd vorhandene politische Stimmungslage zum Ausdruck und politisierte das Schützenfest in Wien. Vgl. Vo 1868/89-4.8.

57 RZ 1868/145-29.7.

58 RZ 1868/146-31.7., 1868/148-2.8.

59 RZ 1868/147-1.8.

60 RZ 1868/146-31.7. Sehr anschaulich ist auch die Preisverleihung für die ersten Gewinner von Ehrenbechern. Vgl. RZ 1868/148-2.8.

Für die württembergischen »Schützen und Freunde des Schützenwesens« war vorgesehen, dass alle gemeinsam am 24. Juli 1868 von Stuttgart aus per Bahn direkt nach Wien zum Bundesschießen vom 26. Juli bis 10. August 1868 führen. Die Fahrt kostete hin und zurück II. Klasse fl. 33 und in der III. Klasse fl. 22.⁶¹ Das waren bereits ermäßigte Preise. Für die Rückfahrt konnte sich jeder Teilnehmer und Besitzer einer deutschen Schützenkarte vom Tage der Abfahrt an 4 Wochen Zeit lassen. Innerhalb dieser Zeit gewährte die Bahn im österreichischen Reich auf jeder Route 50% Rabatt, was eine attraktive touristische Einladung war.⁶² Bei fristgerechter Anmeldung übernahm der Vorstand der Gmünder Schützengesellschaft gegen Zahlung von 36 Kreuzern die Kartenbeschaffung für die Mitglieder.⁶³

Für die sozial schwächeren Schützen wird alleine schon der Fahrpreis ein großes Hindernis für die Teilnahme am Schützenfest in Wien gewesen sein.

Wie die unteren Einladungen der Gmünder Schützengesellschaft zum Schießen im Taubental zeigen, trainierten die Gmünder Schützen mit einer Schießscheibe, die als »Wiener schwarz« beziehungsweise als »Wiener Scheibenbild« gestaltet war.⁶⁴



Vo 1868/55-9.5.



RZ 1868/94-16.5.

5.4 Jugendwehr und Turnerwehr in Gmünd

Die Jugend- und Turnerwehren waren Einrichtungen der vormilitärischen Erziehung und Ausbildung, sie können nur in spezifischer Weise dem zivilen Schützenwesen zugerechnet werden. Die Wehertüchtigung für die männliche Jugend wurde im Königreich Württemberg seit 1849 »schon in den Schulen vom

61 Vo 1868/61-26.5. Eine von mehreren Zeitungen aufgegriffene Episode, die sich zugetragen haben soll: Auf dem Bahnhof in Augsburg/Bayern musste der eingelaufene Sonderzug mit ca. 500 Schützen aus Württemberg an den wartenden Extrazug mit gut 500 Schützen aus der Schweiz und Voralberg zur Weiterfahrt nach Wien angekoppelt werden. »Die Schwaben erklärten, daß sie nicht der ‚Schwanz der Schweizer‘ sein wollten« und protestierten laut und deftig und »fern von deutscher Schützenbrüderlichkeit« gegen die Wagenfolge, die sie dem bayerischen Eisenbahnpersonal anlasteten. Vgl. RZ 1868/147-1.8.

62 Vo 1868/61-26.5., siehe auch RZ 1868/147-1.8., Vo 1868/41-4.4.

63 RZ 1868/97-20.5.

64 Vo 1868/55-9.5. (linkes Bild), RZ 1868/94-16.5. (rechts)

zehnten Jahre an durch Leibes- und Waffenübungen, welche bis zum wirklichen Eintritt in die Bürgerwehr fortzusetzen sind«⁶⁵, gesetzlich begründet. Die Einbindung der Schule in die Wehrtüchtigung geschah vor allem über die Leibeserziehung.

Einen starken Schub zur Wehrhaftmachung erfuhr die Jugend im Zusammenhang mit der Schleswig-Holstein-Frage, die schon seit der Revolution von 1848/49 in wechselndem Grade die Gemüter der nationalpolitisch engagierten Deutschen bewegte. Es ging dabei um die Verhinderung des national-dänischen Strebens nach Einverleibung der beiden deutschen Herzogtümer Schleswig und Holstein in das dänische Reich. Der überraschende Tod des dänischen Königs Friedrich VII. am 15. November 1863 aktualisierte die Schleswig-Holstein-Frage in Deutschland.⁶⁶

Der Stuttgarter Korrespondent des Gmünder Remsthalboten berichtete, dass der Bundestag in Frankfurt a. M. bisher nichts zugunsten der beiden vom dänischen Nationalismus beanspruchten Herzogtümer Schleswig und Holstein unternähme und so Deutsche im Stich ließe und deren Rechte nicht verteidigte. Deshalb bliebe letztlich dem deutschen Volke nichts anderes übrig, als ohne ihre Regierungen gegen die Dänen auf Seiten Schlesiws und Holsteins in den Kampf zu ziehen.⁶⁷ In den deutschen Staaten hätten sich bereits viele Unterstützungskomitees für Schleswig-Holstein gebildet, und viele junge Männer hätten einander versichert, »sobald die Ehre ruft, die Waffen zur Hand zu nehmen und mit dem übermütigen Dänenvolke einen Gang auf Leben und Tod zu machen.«⁶⁸

Am 26. November 1863 bezogen die beiden Kollegien des Gmünder Gemeinderates zur Schleswig-Holstein-Frage mittels einer Eingabe an den Landtag Stellung. In der Erklärung aus Gmünd hieß es u. a. nationalpolitisch kraftvoll:

»Auch wir, die Vertreter der Stadt Gmünd, halten es für eine heilige Pflicht, den eben versammelten Ständen des Königreichs zu sagen, wie in unsern Kreisen nur Eine Stimme der Theilnahme für unsere bedrängte(n) Brüder herrscht. Wir halten es für Pflicht auszusprechen, daß nach unserer Ueberzeugung nicht auf dem Weg langwieriger diplomatischer Verhandlungen, sondern nur durch ein energisches Vorschreiten Hülfe für unsere Stammesgenossen im Norden zu erwarten ist.«

Der Stadtrat mit seinem Bürgerausschuss bedankte sich bei der Ständeversammlung dafür, dass sich beide Kammern vor zwei Tagen am 24.11.1863 so klar und mannhaft »für die Rechte und Interessen der Herzogthümer und ihres rechtmä-

⁶⁵ RegBl 1849/68-20.10., s. auch Kap. 4.4.

⁶⁶ Genealogische Angaben über die dänische Königsfamilie in Vo 1863/137-1.12. Angaben zu den Landesteilen der dänischen Monarchie in Vo 1863/140-8.12.

⁶⁷ Bote 1863/139-24.11.

⁶⁸ Bote 1863/140-26.11.

ßigen Fürsten« ausgesprochen hätten und bat die Stände, sie mögen »auch fernehin das vorgesteckte Ziel nicht außer Augen lassen, sondern bei der K. Staatsregierung fort und fort auf kräftige Wahrung der Rechte von Schleswig-Holstein und selbst darauf hinwirken, dass Waffengewalt nicht gescheut werde, um den deutschen Namen zu Ehren zu bringen. Das Volk wird in diesem Fall hinter der K. Regierung und hinter seinen Vertretern wie Ein Mann stehen.«⁶⁹

Die Mitglieder des Gemeinderats und Bürgerausschusses bestätigten mit ihren Unterschriften unter ihrer Adresse an den Landtag in Stuttgart unmissverständlich, selbst einen Krieg in Kauf zu nehmen, um »die Bewohner der Herzogtümer« vom fremden Joch und den Leiden, »über sie ergangen wegen treuen Beharrens bei ihrem Recht und bei deutschem Wesen«, zu befreien und sie mit ihren Stammesgenossen, »so Gott will auf immer«, zu vereinigen.⁷⁰

Wir können davon ausgehen, dass damit der Gemeinderat die in Gmünd herrschende Stimmung zum Ausdruck brachte, und diese war somit nationalpolitisch aufgeladen.

Um der Stellungnahme des Gemeinderates zusätzlichen Nachdruck zu verleihen, setzte »Eine Anzahl patriotisch gesinnter deutscher Männer«, wie sie unterzeichnet hatten, eine »Aufforderung« in beide Gmünder Zeitungen. Wie ein Befehl klangen deren Worte: »Einwohner von Stadt und Land! Auch Ihr habt Euch auszusprechen, auch Ihr habt die Bewohner der von den Dänen unterdrückten deutschen Lande als Brüder zu betrachten und ihnen Hülfe zu bringen, soweit ihr Kraft und Muth dazu habt.« Sie luden ganz im Stil des früheren Volksvereins aus den Revolutionsjahren 1848/49 zu einer Volksversammlung ein, um die vaterländische Angelegenheit zu besprechen.⁷¹

Der Remsthalbote druckte den folgenden nationalistisch empörten Kommentar aus Stuttgart zum Verhalten der deutschen Regierungen in der Schleswig-Holstein-Frage: »... Die Preußen und Oesterreicher wollen die ‚Exekution‘ überneh-

⁶⁹ Bote 1863/141-28.11., Vo 1863/136-28.11. Siehe auch Bericht aus der Ständekammer in Bote 1863/141-28.11. u. 1863/143-3.12.

⁷⁰ Bote 1863/141-28.11.,

⁷¹ Ebd., Vo 1863/136-28.11. Unterstreichungen im Zeitungstext in großer Schrift, in Fettdruck oder gesperrt hervorgehoben, ebenso hervorgehoben die Termin- und Ortsangaben. Auf der »Volks-Versammlung« erklärten sie, dass es »von Natur und Recht« geboten sei, »unsere Brüder in Schleswig und Holstein ihrem deutschen Vaterlande wiederzugeben«. Diejenigen Regierungen der deutschen Staaten, die noch nicht entschlossen seien, »das Recht und die Ehre des Vaterlandes mit der ihnen vom Volke gegebenen Macht zu wahren«, müssten den »fest und laut und mächtig ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes« zu hören bekommen. Die gut besuchte Volksversammlung fand am 29. November 1863 im Keller der Rothochsenwirtschaft statt. Eduard Forster als Repräsentant des nach seinem Verbot vom 1. Februar 1852 wieder aktiven Gmünder Volksvereins eröffnete die Versammlung und hielt einen Vortrag über »die Zustände und Bedrückungen unserer Stammesgenossen im Norden von den Zeiten der deutschen Befreiungskämpfe an«.

men ... Nicht so wie das Volk es will, sondern so wie die Großmächte, so wie die Regierungen es wollen, so soll die Sache gelenkt werden. Alles durch die Regierungen, Nichts durch das Volk!«

Die zitierte Stimme beließ es nicht bei ihrem Tadel des Deutschen Bundes, sondern wandte sich an das Volk: »Es bleibt kein anderer Ausweg mehr übrig, als Selbsthilfe; die Herzogthümer müssen den Kampf beginnen, ihnen steht die begeisterte Jugend Deutschlands zur Seite ... Diejenigen, die schon (an den Waffen, Noe.) geübt sind, stellen sich beim ersten Aufruf demjenigen zur Verfügung, der sie zu führen verspricht. Wer nicht kämpfen kann, der besteuert sich selber und legt, so wenig oder so viel er kann in die Hände derer, welche sich der Sache der Herzogthümer angenommen haben. Zum Kriegführen gehören bekanntlich dreierlei Sachen...: Geld, Geld und nochmals Geld...«⁷²

Einen »Aufruf an die hiesige Jugend!« direkt aus Gmünd veröffentlichte die Lokalzeitung »Der Volksfreund«. Der Verfasser des Aufrufes forderte die Gmünder Jugend auf, »sich wenigstens vorläufig zum Waffendienst vorzubereiten. Tretet wie es für Euer Alter passend ist oder wie Ihr Lust dazu habt, entweder der gegenwärtig in der Bildung begriffenen Jugendwehr bei oder schließt Euch den sich nun auch zum Kampfe für das Vaterland vorbereitenden Turngesellschaften an, aber keiner bleibe zurück. Schande dem, der es vorzieht, mit biervollem Bauche bei Spiel und sonst unnützem Zeit-Totschlag seine Abende zu vergeuden...«⁷³

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die nationale Agitation sich auch an die Frauen wandte und hierbei mit einer moralischen und psychologischen Pression operierte. Derselbe Autor der oben zitierten Zeilen aus dem »Aufruf an die hiesige Jugend!« schrieb: »... nun aber noch etwas an die Jungfrauen, welche man im gewöhnlichen Leben irrigerweise zu dem schwachen Geschlecht zählt ... auch in Eurer nicht zu bezweifelnder Macht liegt es, vieles für das Vaterland leisten zu können, zwar nicht durch unmittelbare Hülfe, aber dadurch, daß Ihr jedem jungen Manne die Thüre weist, der Euch nicht nachweisen kann, daß er als treuer Vaterlandsvertheidiger zeigt, daß er nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft keine Mühe und Gefahr scheut, wie für die Seinigen, so auch für das Vaterland als ächt deutscher Mann zu arbeiten, zu leben und zu sterben.«⁷⁴

Was hatte es mit der oben erwähnten Jugendwehr auf sich? Die Jugendwehr sollte die männliche Jugend zum Waffendienst erziehen und ertüchtigen. Die jungen Männer sollten soweit militärisch eingeübt werden, dass sie bei einer Mobilmachung ohne große Nachhilfe in das reguläre Heer eingereiht werden

⁷² Bote 1863/145-8.12. Vgl. auch Vo 1863/135/26.11. u. Bote 1863/151-22.12.

⁷³ Vo 1863/141-10.12.

⁷⁴ Ebd.

konnten. Sie sollten möglichst schon Marschieren und Exerzieren können, außerdem Bajonettfechten und Freihandschießen.⁷⁵ Der Eintritt in die Jugendwehr war freiwillig.

Schon der italienische Einigungskrieg 1859 und die Haltung Frankreichs gegenüber Deutschland in jener Zeit hatten dem deutschen Nationalbewusstsein und der Wehrrertüchtigung der Jugend Auftrieb gegeben. Der Volksfreund in Gmünd prangerte im Juli 1863 »die Lässigkeit in der Organisation und Ausbreitung der Jugendwehren in Deutschland« an. Es sei doch höchst betrüblich, dass selbst in den württembergischen Städten, »wo im vorigen Jahr sich Jugendwehren bildeten, dieselben wieder eingeschlafen sind...«

Die Zeitung entdeckte aber dann doch noch einen Lichtblick: »Erfreulich ist, daß wenigstens in Stuttgart die Sache betrieben wird...«⁷⁶ Der Bote vom Remsthal bestätigte dies in einem Bericht aus Stuttgart Anfang Dezember 1863: »In den Herzen der jungen Leute ist die Begeisterung für Schleswig-Holstein so stark, wie seit dem Beginn derselben; sie lassen sich jetzt zu Hauf in die Jugendwehr aufnehmen, welche dadurch ein imposantes Corps wird. Das ist auch das Vernünftigste und Praktischste was die jungen Leute jetzt thun können. Kann man sie einmal verwenden, so sind sie nur brauchbar, wenn sie mit den Waffen vertraut sind.«⁷⁷ Anfang August 1863 erging in Gmünd ein Aufruf an »diejenigen jungen Leute, welche Lust haben, der hiesigen Jugendwehr« beizutreten. »Der Zutritt ist vom 17. Jahr an Jedem erlaubt«, hieß es.⁷⁸ Im März 1864 erschien dann eine Zeitungsanzeige, die als Eintrittsalter in die Jugendwehr 16 Jahre nannte, insgesamt sollten die Jahrgänge bis zum 21. Lebensjahr erfasst werden.⁷⁹

Im Dezember 1863 hatte sich die Jugendwehr in Gmünd formiert, sie traf sich am 6. Dezember 1863 im Klösterle.⁸⁰ Das Gemeinderatsprotokoll vom 11. Dezember 1863 vermerkt, Fabrikant Joseph Gregor Bächler hätte gemeldet, »daß sich

75 Vo 1865/53-11.5. Das Exerzieren war wohl unter den militärischen Übungen am wenigsten beliebt. Anfang April 1866 schrieb der Korrespondent des Remsthalboten aus Stuttgart: »Für die Garnisonstadt Gmünd wird es nichts Neues mehr sein, wenn ich Ihnen melde, daß ein neues Exercier-Reglement den Soldaten eine ganze Menge Erleichterungen gewährt. Die neuen Handgriffe, die eingeführt worden sind, sind hauptsächlich darauf berechnet, dem Soldaten seine Waffe nicht als eine Last, sondern als eine Schutz- und Trutzwaffe erscheinen zu lassen. Man will ihm Vertrauen zu seinem Gewehr beibringen, um es ihn lieb gewinnen zu lassen; dann wird der Soldat auch mit jener Schonlichkeit ein Gewehr behandeln, deren es bedarf. Die neu eintretenden Rekruten werden auf diese Weise einer Erleichterung theilhaftig, die ihnen das Soldatenleben bedeutend angenehmer machen wird, als ihren älteren Kameraden.« Bote 1866/63-6.4. Zum Hinterladergewehr vgl. Bote 1866/157-19.8., 1866/216-11.11.

76 Vo 1863/81-21.7. Im Hinblick auf die Einrichtung einer Jugendwehr in Württemberg spielte das Schweizer Vorbild des Kadettenkorps eine Rolle.

77 Bote 1863/144-5.12.

78 Bote 1863/93-8.8. Unterstreichung im Original in Fettdruck in größerer Schrift herausgehoben. Vgl. Bote 1863/141/28.11., 1863/150-19.12., Vo 1863/136-28.11.

79 Bote 1864/27-3.3., Vo 1864/26-3.3., 1865/40.8.4. Auch spätere Anzeigen nannten als Eintrittsalter 16 Jahre. Vgl. Bote 1865/43-8.4., 1865/149-16.12., Vo 1865/40-8.4. In dieser Anzeige im Volksfreund informierte J. G. Bächler erstmals in der Presse über seine Zuständigkeit für das »Institut« der Jugendwehr.

80 Vo 1863/139-5.12., Bote 1863/144-5.12., Vgl. auch Bote 1863/147-12.12., 1863/150-19.12.

hier eine aus 3 Offizieren, 9 Unteroffizieren, 3 Tambours, 1 Signalbläser und 64 Soldaten bestehende Jugendwehr gebildet habe.« Der Gemeinderat habe im Einverständnis mit dem Bürgerausschuss, »dieses zeitgemäße Institut mit Freuden begrüßend«, der Jugendwehr die erbetenen 80 Gewehre, 80 Seitengewehre und 80 Patronentaschen zum Gebrauch überlassen. Der Aufbewahrungsort für die Ausrüstung werde der Jugendwehr noch angewiesen, dort sei sie nach jedem Gebrauch zu deponieren, »so daß die einzelnen Stücke unter keinen Umständen über Nacht in den Händen der Jugendwehrmänner verbleiben«. ⁸¹

Fabrikant Büchler war Kommandant der Jugendwehr in Gmünd. Er teilte dem Gemeinderat am 18. Dezember 1863 mit, dass die Gmünder Jugendwehr für sich unverändert die Statuten der Stuttgarter Jugendwehr übernommen hätte. Der Gemeinderat erhob weder gegen die Statuten noch gegen die Mitglieder Einwände. Wie von der Jugendwehr beantragt, erhöhte er die Stückzahl der Ausrüstungen. ⁸² Das wies auf eine Vergrößerung der Jugendwehr hin, aber auch auf die Bereitschaft der Gemeinderäte, den Aufbau der Jugendwehr zu unterstützen. Auch um Unterstützung aus der Bevölkerung ersuchte die Jugendwehr. So verband sie Anfang März 1864 die Einladung zu ihrer »Compagnie-Versammlung« mit dem Hinweis, dass »Gönner(n) der Jugendwehr, welche, wie es in andern Städten auch der Fall ist, das Institut mit freiwilligen Beiträgen unterstützen«, ebenfalls eingeladen seien. ⁸³

Wie tief die Jugendwehr als eine Form der Militarisierung der männlichen Jugend in deren Lebenswelt als Zivilisten eingriff, mögen die beiden Kameradschaftsbesuche der Stuttgarter Jugendwehr in Gmünd am 14. Mai und zu Pfingsten Anfang Juni 1865 zeigen. Beide Berichte über die Besuche gewähren Einblicke in die vormilitärische Ausbildung und in die Akzeptanz derselben in der Bevölkerung.

Ohne Zweifel kam der Stuttgarter Einheit insgesamt eine Vorbildrolle zu. Die Berichte unterstreichen unter anderem, dass die Jugendlichen aus Stuttgart ihre Leistungen als Schützen auf hohem Niveau absolvierten. Solche Schießleistungen setzen Training voraus und logischerweise dafür zugelassene Schießplätze. Wie in unserem Kapitel 6 gezeigt werden kann, hatte auch die Anlage der

81 GP 1863 §520, vgl. hierzu GP v. 12.3.1864 §678 (Änderung). Dass es dem Gemeinderat bei der Änderung nicht um Polizeivorschriften ging, sondern um Bedenken wegen Sachwertschäden, zeigt der auf Antrag von Buhl und Büchler gefasste Gemeinderatsbeschluss, den Wehrmännern die Mitnahme der Waffen in die Wohnungen zu gestatten, weil sie so schonender behandelt würden, als wenn man sie nach jeder Übung wieder einsammelte. Allerdings sollte dafür eine Kautionsleistung geleistet werden: Für eine Muskete mit allem Zubehör 15 fl., für einen Hirschfänger 3 fl. und für eine Patronentasche mit Lederwerk ebenfalls 3 Gulden. Vgl. ebd. u. GP 1863 §535

82 GP 1863 v.18.12.1863 §535. Mängel an den Gewehren sollten auf Stadtkosten behoben werden.

83 Vo 1864/26-3.3.

Gmünder Schießstätte im Taubental 1865 Platz für das Jugendwehrschießen vorzusehen. Die Jugendwehr spielte im zivilen Schützenwesen zwar nur eine zeitweilige, jedoch keine unbedeutende Rolle.

Der Planung nach sollte die Tour der 100 Mann starken Kompanie aus Stuttgart im Mai 1865 mit der Eisenbahn bis Grunbach führen und dann zu Fuß nach Lorch und nach einem mehrstündigen Aufenthalt von dort aus nach Gmünd. Den Rückmarsch wollte man über Staufen nach Göppingen antreten und dann mit der Bahn weiter nach Stuttgart fahren.⁸⁴

Über das Mai-Treffen 1865 in Gmünd hieß es in der Lokalpresse: »Vom herrlichsten Wetter begünstigt zogen gestern die Jugendwehren von Stuttgart und hier durch die Stadt, um im Schießthale ihre projektirten Uebungen auszuführen, welche nach den Aeßerungen des militärischen Vorstandes, Herrn Hauptmann v. Gaisberg, ganz zu dessen Zufriedenheit ausfielen. Auch das Publikum, welches sich in Massen bei den Uebungen einstellte, sprach sich einstimmig zu Gunsten der Wehrvereine aus. Es wurden die Handgriffe, Wendungen und die Feuer mit einer Genauigkeit ausgeführt, wie solche nicht besser von einer Linientruppe verlangt und erwartet wird, namentlich waren es die Uebungen, welche im Dauerlauf ausgeführt wurden, die uns sehr überraschten. Die hiesige Jugendwehr begleitete die Stuttgarter Compagnie eine Strecke Wegs und kehrte, nachdem sie als letzten Abschiedsgruß noch eine dreifache Salve abgegeben hatte, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die hiesige Jugendwehr noch lange fortblühen werde, in heiterer Stimmung hieher zurück.«⁸⁵

Zu den Ereignissen an den Pfingsttagen, »welche sich das allgemeine Wohlgefallen unserer Einwohner erwarben«, zählte Der Volksfreund den Besuch einer »Abtheilung des Stuttgarter Cadettencorps, aus 60 Knaben von 8 bis 15 Jahren bestehend, die an Sonntag Mittag von Lorch zu Fuß hier einrückten und mit einer erfreulichen Bereitwilligkeit in hiesigen Familien einquartiert wurden.«

Die Zeitung berichtete über diese Einheit mit Vorbildcharakter weiter:

»Den Nachmittag benützten sie zu Besichtigung der Stadt und nächsten Umgebung. Montag früh 5 Uhr wurde durch die kleinen Hornisten in den Straßen Tagwache geblasen und um 6 Uhr auf dem Marktplatz verschiedene Exerctien ausgeführt, nachher das Schießthal besucht. Diese jungen Leutchen sind mit schönen Stutzen und Musketen ausgerüstet, gleich uniformiert und bilden eine Abtheilung Infanterie und eine Artillerie mit 4 Geschützen. Der Zweck ist, den Körper gewandt und kräftig zu machen, den Geist an Aufmerksamkeit und freien, pünktlichen Gehorsam zu gewöhnen, die Zeit der Erholung von

84 Vo 1865/53-11.5.

85 Vo 1865/55-16.5. Hauptmann v. Gaisberg war Kommandant der Stuttgarter Jugendwehr. Zu den Jugendwehren in Württemberg siehe Paul Sauer, Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes, a. a. O. S.176 ff.

den Schulstudien zweckmäßig auszufüllen, um vor planlosen, oft verderblichen Spielereien zu bewahren. Halbjährlich müssen sie ihre Schulzeugnisse vorlegen, diejenigen, welche kein günstiges beibringen, erhalten Ermahnung und Verweise, und wenn diese nicht fruchten, werden sie ausgeschlossen. Ein ähnliches Corps ist gegenwärtig auch hier (in Gmünd, Noe.) in der Bildung begriffen, möge es den Unternehmern gelingen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.«⁸⁶

Zu den Gruppen in der Gesellschaft, für die die gesamtdeutschen Angelegenheiten große Bedeutung hatten, gehörten auch die Turner in Gmünd. Die von Johannes Buhl seit den späten 1830er Jahren in Gmünd initiierte Turnbewegung – im Jahre 1844 wurde hier der Männerturnverein gegründet⁸⁷ – hatte in den Revolutionsjahren 1848/1849 durch viele ihrer Mitglieder im demokratischen Sinne in Gmünd eine tragende Rolle gespielt, nicht zuletzt in der Bürgerwehr und im Volksverein, der die Volksbewaffnung forderte. Auch in der nachrevolutionären Zeit waren die Themen der vaterländischen Einheit und Verteidigungsbereitschaft auf der Tagesordnung der deutschen Turner geblieben. Auch die Gmünder Turner waren Avantgardisten der sogenannten Mannhaftigkeit. Neben der körperlichen Gesundheit und Ertüchtigung gehörten die Erziehung zu Anstrengung und Ausdauer, zu Selbstbeherrschung und Disziplin in der Gruppe, zu Kameradschaft und Mannschaftsgeist in ihr Programm.

Schon im Dezember 1863 hatte Gemeinderat Johannes Buhl den beiden bürgerlichen Kollegien vorgetragen, dass sich auch junge Männer aus der Turnerschaft zu gemeinsamen Waffenübungen entschlossen hätten. Sie wollten neben der Jugendwehr eine eigene Turnerwehr gründen. Die von Buhl unterzeichneten Statuten der Turnerwehr wurden vom Gemeinderat akzeptiert.⁸⁸

Buhl hatte den Auftrag, die Gemeindegremien für die jungen Turner um Musketen, Seitengewehre und Patronentaschen aus städtischen Beständen zu bitten. Der Gemeinderat beschloss, »nach Abzug des Bedarfs der Jugendwehr und der Wachmannschaft der Feuerwehr« dem Antrag Buhls unter den gleichen Bedingungen wie für die Jugendwehr zu entsprechen.⁸⁹

86 Vo 1865/64-10.6. Über die Jugendartillerie berichtete der Korrespondent des Remsthalboten im Juni 1864: »Bei dem Eifer, der unter dem kleinen Corps sich bemerklich macht, ist nicht zu zweifeln, daß dasselbe bald auch den Artilleriedienst ebensogut inne haben wird, als den Infanteriedienst. Die ziemlich häufigen Uebungen im Feuer gewinnen durch die Mitwirkung von Artillerie an Manigfaltigkeit und führen dem Corps sicher zahlreiche Rekruten zu.« Bote 1864/70-16.6. Als im deutschen Bruderkrieg 1866 das Vordringen preußischer Truppen ins Innere Württembergs zu befürchten war, schrieb Der Volksfreund am 20. Juli aus Stuttgart: »Gestern wurden die Kanönchen der Jugendartillerie auf die Eisenbahn gebracht. Sie sollen in der Schweiz sichergestellt werden.« Vo 1866/84-24.7. Hier nutzte die Stuttgarter Jugendwehr ihre guten Beziehungen in die Schweiz, um ihr kostbares militärisches Gerät nicht in die Hände der Preußen fallen zu lassen.

87 RZ 1869/82-30.4, 1869/106-4.6., 1869/109-8.6., vgl. auch Vo 1864/64-11.6. hier Laudatio für den Turnerwehrkommandanten Johannes Buhl zum 60. Geburtstag.

88 GP 1863 §547 (29.12.)

89 GP 1863 §521 (11.12.)

Warum traten die jungen Turner nicht einfach in die bestehende Jugendwehr ein? Die Turnerwehr erklärte die Notwendigkeit der getrennten Existenz damit, dass die Jugendwehr »sich rein mit den militärischen Uebungen begnügt und ihre Mitglieder schon mit dem 16. Lebensjahr annimmt«, die Turnerwehr aber von ihren Mitgliedern noch zusätzlich verlange, dass sie sich an den Turnübungen beteiligten. Die Turnerwehr sei der Auffassung, »daß ein nur in den Handgriffen und Bewegungen geübter Wehrmann zum Soldaten doch noch nicht taugt, wenn er nicht auch in sonstigen körperlichen Fertigkeiten wie Schnelllauf, Dauerlauf, Klettern etc. geübt ist.«⁹⁰

Generell verlange die Turnerwehr ein Eintrittsalter von 18 Jahren, so deren Argumentation. Nur bei jungen Männern, die aus dem eigenen »Jünglings-Turnverein« kämen und von entsprechender Kraft und Größe seien, mache man eine Ausnahme. Im Übrigen spielten in Bezug auf eine Vereinigung der Jugend- und Turnerwehr auch finanzielle Strukturen eine Rolle, und es sei doch die Jugendwehr, die auf Selbständigkeit bestünde.⁹¹

Jugendwehr und Turnerwehr warfen einander in der Lokalpresse »Sonderbündlerei« vor und behaupteten jeweils von sich, auf dem Boden der Jugend-Wehrverbände im Lande zu stehen.⁹²

Der regelmäßige Dienst in der Jugendwehr-Kompanie scheint nicht jedes Mitglieds Sache gewesen zu sein. Wäre es anders gewesen, hätte in der Einberufung zu einer Kompanie-Versammlung wohl kaum der folgende Satz gestanden: »Von denjenigen Mitgliedern, welche bei dieser Versammlung nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie künftig nicht mehr zur Jugendwehr gezählt werden wollen, und haben solche sofort ihre Ausrüstung abzugeben an das Commando.«⁹³ Die Jugendwehr verlor offenbar im Laufe der Zeit immer mehr aktive Mitglieder. Ein Beobachter schrieb im Mai 1865 in einem Leserbrief, »daß die Zahl der ausrückenden Jugendwehr von Tag zu Tag kleiner wird, so daß es nächstens gar nicht mehr möglich ist, eine ordentliche Uebung vornehmen zu können«.⁹⁴

90 Vo 1865/55-16.5.

91 Ebd.

92 Vo 1865/56-18.5., 1865/58-23.5., 1865/53-11.5. (Leitartikel Wehrsache mit Namenskürzel B., Leserbrief)

93 Bote 1864/148-15.12. Vgl. auch die Ermahnung der Jugendwehrangehörigen zur Teilnahme an Kompaniever-sammlungen, anderenfalls nähme man an, die Fehlenden würden sich den gefassten Beschlüssen anschließen, wie es ja auch die Statuten vorsähen. Vgl. Bote 1865/51-29.4. Es war nicht von ungefähr, dass die Jugendwehr bei ihrer Werbung um junge Männer unterstrich, dass nur der Eintritt solcher wünschenswert sei, »welche Lust haben, die Uebungen fleißig zu besuchen und dem Verein überhaupt mit Liebe und Eifer anzugehören«. Bote 1864/125-22.10. Goldarbeiter Robert Kucher, der den »Winterkursus« abhielt, war Hauptmann der Jugendwehr, vgl. Bote 1865/149-16.12. Kucher war auch Mitglied im Komitee, das 1866 den Aufbau des Gmünder Wehrvereins betrieb und die allgemeine Volksbewaffnung propagierte. Vgl. Bote 1866/108-12.6. Die Jugendwehr hielt ihre Kompanie-Versammlungen in wechselnden Gaststätten ab, angetreten wurde meist auf dem Kalten Markt.

94 Vo 1865/53-11.5., vgl. auch Vo 1865/139-9.12.

Die Turnerwehr hatte ihr Zentrum und ihren Rückhalt im Turner-Bund. Das wird zum Beispiel an Johannes Buhls als Befehl aufzufassenden Mitteilung in der Presse deutlich: »Die Mitglieder der Turnerwehr haben Sonntag früh 6 Uhr zu einer Uebung, und um 9 Uhr zu einem Reisemarsch nach Hohenstaufen anzutreten.«⁹⁵ Auch hielten die Mitglieder des Turner-Bundes und der Turnerwehr gemeinsame Generalversammlungen ab wie z.B. am 11. Juni 1865.⁹⁶ Diese Einbindung der Turnerwehr in den Turner-Bund war gewiss nicht nur organisatorischer Art, die jungen Wehrmänner aus der Turnerschaft haben wohl auch die ideologischen Positionen der älteren Turner, die meist gesamtdeutsch und demokratisch geprägt waren, übernommen.

Als Beispiel dafür, dass die jungen Turner auch als Schützen auftraten, mag das oberschwäbische Schießen am 17. bis 19. September 1865 auf der neuen Schießanlage in Ulm dienen. Auf dieser Veranstaltung war eigens eine mit Preisen ausgestattete »Turner- und Jugendwehrscheibe« aufgestellt worden. Diese Scheibe war eine Feldscheibe in 1000 Fuß Entfernung und unterschied sich in dieser Hinsicht in nichts von den Feldscheiben für die erwachsenen Schützen.⁹⁷

Auch nach der Schleswig-Holstein-Krise und dem Sieg der preußischen und österreichischen Truppen über das dänische Heer blieb das Thema Jugendwehr auf der politischen Agenda. Es wurde in Württemberg auf parlamentarischer Ebene unter Einbindung der Regierung zustimmend behandelt. In der Abgeordnetenkammer forderte im Mai 1865 der an Ideen der Volkssouveränität und Volksbewaffnung orientierte Abgeordnete Hölder, die Regierung möge die Jugendwehr durch Ausrüstung mit Waffen und durch Abordnung militärischer Instruktoren tatkräftig unterstützen. Kriegsminister v. Miller erklärte die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung, »eine volle Ausrüstung der 1000 Mann Jugendwehr in Württemberg« aber würde zu teuer kommen.

95 Bote 1864/51-30.4. Unterstreichungen im Original herausgehoben. Vgl. auch den Aufruf der Turnerwehr in Bote 1864/92-6.8.

96 Vo 1864/64-11.6. Vgl. auch Anweisung J. Buhls an die Turnerwehr in Bote 1865/43-8.4. Ein Bericht des Remsthalboten vom 23. Juli 1866 gewährt Einblick in den damaligen Mobilisierungsstand der Turnerwehr. Der Berichtserstatter befasste sich mit einem Treffen von Turnern aus Heubach, Gmünd, Göppingen und Donzdorf auf dem Rechberg und nannte als Thema der Besprechung »Kriegstüchtigmachung des Turners durch Dauermärsche, Stabübungen, Scheibenschießen und Bajonnetfechten«. Vorbildlich in den Waffenübungen seien schon seit 1863 die Geislinger, auch die Göppinger hätten ein staatliches Korps von 50 Mann mit Büchsen ausgestattet, dazu kämen noch etwa 20 mit Sensen bewaffnete Zöglinge. Dann hieß es im Bericht: »Sämtliche dieser Büchsen gehören den Bürgern Göppingens und sind den Turnern lehnungsweise zu den Schieß- und anderen Uebungen überlassen worden. Wäre so etwas in Gmünd auch zu erwarten?« Bote 1866/138-24.7. Vgl. Bote 1864/92-6.8. über ein gemeinsames Manöver der Turner und Jugendwehren von Gmünd, Göppingen, Geislingen und Donzdorf.

97 Vo 1865/99-7.9., 1865/89-12.8., 1865/101-12.9. Auf den Turnfesten wie 1867 auf dem Landesturnfest in der Gmünder Nachbarstadt Aalen war das »Scheibenschießen der Turnerschützen« üblich. Vgl. Vo 1867/92-8.8. Zum Preisschießen der Turnerschützen auf dem Landesturnfest in Ravensburg 1869 vgl. Vo 1869/78-10.7., vgl. auch Bote 1862/45-17.4.

Hölders Antrag wurde von der Kammer mit 73 gegen 3 Stimmen angenommen.⁹⁸ Das Abstimmungsergebnis zeigt die breite Zustimmung der Abgeordneten zur Militarisierung der Jugend von ganz links bis zu den Konservativen einschließlich.

Am 14. September 1866, das war nach dem Sieg Preußens und seiner Verbündeten im deutsch-deutschen Krieg und nach dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Württemberg am 13. August 1866, sprach das Gmünder Gemeinderatsprotokoll von »der sich nun aufgelösten Jugendwehr«. Die ihr seinerzeit ausgehändigten Waffen aber befänden sich immer noch in den Händen ihres Hauptmanns BÜCHLER, was der Gemeinderat beanstandete. Der Stadtpfleger wurde angewiesen, die »unverzügliche Rückgabe der Waffen in geordnetem Zustande« zu veranlassen.⁹⁹

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass die Jugendwehr in der Zeit ihres Aufschwungs im Jahre 1864 einen dominanten Platz beim feierlichen Kirchgang in die katholische und die evangelische Stadtpfarrkirche einnahm, den das Gmünder Stadtschultheißenamt aus Anlass des Ablebens König Wilhelms am 10. Juli organisierte. Die Jugendwehr marschierte in der Spitze des Zuges, gefolgt von den königlichen Beamten und von Geistlichen, dem Gemeinderat und der städtischen Beamtschaft, den Veteranen, Lehrern und Seminaristen, den beiden Liederkränzen, der Schützen-Gesellschaft, dem Turnverein, der Feuerwehr und dem Gesellen-Verein. Daran schloss wieder eine Abteilung Jugendwehr an. Ganz am Schluss des Zuges hatten die übrigen Einwohner der Stadt ihren Platz.¹⁰⁰

Gmünd zeigte seine wehrhafte Jugend, die den Kirchgang der organisierten Bürgerschaft für den verstorbenen König anführte und beschloss.

Bei der Fronleichnamsprozession des Jahres 1866 wird die Jugendwehr noch in einer eigenen Prozessions-Position wie erstmals bei der Fronleichnam-Prozession 1864¹⁰¹ ausgewiesen¹⁰², in der Ordnung für den Umzug 1867, wie sie in »Der

98 Bote 1865/56-11.5. Jugendwehren waren in verschiedenen Staaten des Deutschen Bundes eingerichtet worden. Der Jugendwehrtag im September 1865 in Frankfurt a. M., an dem die Jugendwehren von Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Stuttgart mit etwa 500 Mann teilnahmen und Manöver ausführten, bestimmte Stuttgart zum Ort des Jugendwehrtages 1866. Vgl. Vo 1865/105-21.9., Bote 1865/112-21.9. »Württemberg war übrigens der einzige deutsche Staat, dessen Regierung, wenn auch in beschränktem Umfang, die Jugendwehren förderte.« Paul Sauer, Das württembergische Heer, a. a. O., S. 178

99 GP 1866 §1258. Dieser Hinweis auf die aufgelöste Jugendwehr wird am 27. November 1866 im Gemeinderatsprotokoll durch den Eintrag wiederholt, dass die »städtischen Armaturstücke« von der »seit längerer Zeit aufgelösten Jugendwehr« nun endlich von Hauptmann BÜCHLER zurückgegeben worden seien. Vgl. GP 1866 §1406. Nach der Niederlage Österreichs wurde von den Siegern im Deutschen Bund verlangt, dass »alle Vereine, welche sich in der Handhabung der Waffen üben (Jugendwehr, Schützen-, Wehr-, Turnvereine)« ihre Waffen abliefern. Vo 1866/84-24.7.

100 Bote 1864/80-9.7.

101 Bote 1864/60-24.5., Vo 1864/57-24.5.

102 Vo 1866/61-29.5, Bote 1866/100-30.5., vgl. auch Bote 1865/70-15.6.

Volksfreund« abgedruckt war, bereits nicht mehr.¹⁰³ Die Jugendwehr trat seit der zweiten Jahreshälfte 1866 in der Gmünder Presseöffentlichkeit nicht mehr in Erscheinung.

Was das Turnen angeht, so war die Regierung in den 1860er Jahren bestrebt, Turnen als Gelegenheit zur Erhöhung der Wehrkraft zu nutzen. Der Stuttgarter Korrespondent der Rems-Zeitung drückte das so aus: »Seit man im Turnen eine Vorschule für Militärzwecke erkannt, ist dasselbe längst nicht mehr den Anfeindungen ausgesetzt, wie es früher der Fall war.«¹⁰⁴

Das Kräftemessen auf größeren Turnveranstaltungen umfasste in der Regel immer auch das Schießen. Schießwettkämpfe gehörten zum Schauprogramm. Das sei am Beispiel des Landesturnfestes mit nahezu 600 Teilnehmern in Gmünds Nachbarstadt Aalen Anfang August 1867 aufgezeigt. Zu den vorgeführten Wettbewerben gehörte Ringen und das Stemmen und Stoßen von 56 bzw. 40 Pfund schweren Steinen sowie ein Lauf über 600 Fuß mit drei 2½ Fuß hohen Hindernissen. Riegenturnen, Turnübungen der einzelnen Vereine sowie Kürturnen hatten ihren festen Platz im Programm. Hinzu traten Übungen von Stabspringern und dann – die Schützen kamen in einem Festzug auf den Turnplatz – eben das Schießen. Die Schießentfernung betrug 600 Fuß, jeder Schütze hatte 3 Schuss.¹⁰⁵ Für das »Scheibenschießen der Turnerschützen« sah das Programm 3 Stunden Zeit vor.¹⁰⁶

5.5 Der Wehrverein von 1866

Liberalen und demokratischen Kräften propagierten deutlich seit den späten 1850er Jahren die Bildung von Wehrvereinen für die ledigen Männer, die nicht bei der Linie oder Landwehr dienten. Sie sollten sich auf der Gemeindeebene freiwillig zur Abhaltung von Wehrübungen zusammenschließen und sich so befähigen, im Kriegsfall gemeinsam mit dem regulären Militär zu kämpfen. In Württemberg hoffte man, über die Wehrvereine Plattformen für ein Volksheer einzurichten.¹⁰⁷

In Gmünd wurde 1866 angesichts des drohenden Bruderkrieges zwischen Preußen mit seinen deutschen Verbündeten und Österreich mit den nicht auf Preußens Seite stehenden Staaten des Deutschen Bundes für einen Wehrverein geworben.

¹⁰³ Vo 1867/71-18.6. Die »Rems-Zeitung« dagegen führte die Jugendwehr noch mit einer eigenen Position im Zug 1867 und 1868 auf. Vgl. RZ 1867/116-19.6. u. 1868/110-10.6. Vermutlich handelte es sich in diesen beiden Jahren nicht mehr um die offizielle Formation der Jugendwehr.

¹⁰⁴ RZ 1869/149-3.8.

¹⁰⁵ RZ 1867/149-4.8., 1867/151-7.8., 1867/152-9.8.

¹⁰⁶ Vo 1867/92-8.8.

¹⁰⁷ Hierzu Ute Frevert, *Die Kasernierte Nation*, a. a. O. S.179 ff.

In Württemberg war am 10. Mai 1866 der Ministerrat zusammengetreten, man erwartete von der Bundestagssitzung am 11. Mai die Mobilmachung des gesamten deutschen Bundesheeres. Im Laufe der folgenden Tage würden dann in Württemberg die Linientruppen und die Landwehr mobilisiert werden, alles, »was imstande und verpflichtet ist, die Waffen zu tragen«. ¹⁰⁸

Vor der Ständeversammlung, die König Karl am 23. Mai 1866 mit einem Friedensappell eröffnete, erklärte der König, im Falle eines Krieges würde Württemberg auf Seiten des Bundesheeres kämpfen, »dann geböten uns Pflicht und Ehre, einzutreten für die gefährdeten Interessen der Nation, für das Bundesrecht und unsere Selbständigkeit ... Ich baue hiebei fest auf den Mut, das Rechtsgefühl, die Vaterlandsliebe des württembergischen Volkes.« ¹⁰⁹

In seinem Manifest »An meine Truppen« vom 30. Juni 1866 genehmigte König Karl die schwarz-rot-goldene Armbinde als Uniformzusatz für die württembergischen Soldaten. ¹¹⁰ Das gesamte 8. Armeekorps der Bundestruppen, zu dem das württembergische Kontingent gehörte, trug diese Armbinde. Das Aufgreifen dieser Farben aus der 1848er Revolution war eine Werbung für Gesamtdeutschland. In einem »Aufruf an die Frauen und Jungfrauen Gmünds« vom 2. Juli 1866 bat der Gmünder Stadtkommandant Major Rümelin, solche Armbinden in »Deutschlands Farben« anzufertigen. ¹¹¹

Auch die Gmünder Kommune traf ihre Vorbereitungen auf den Krieg. Der Gemeinderat und Bürgerausschuss sorgten sich um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und beschlossen am 15. Juni 1866 einstimmig, eine »Bürgerwache« einzurichten, »um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche entgegen zu kommen«. ¹¹²

In Anbetracht des bevorstehenden Krieges formierte sich in Gmünd ein Wehrverein, der sich neben die Jugend- und Turnerwehr stellte. Schon in einer Zeitungsanzeige, die zum 25. April 1866 zu einer Versammlung »in der Wirthschaft zur Stadt« einlud, war von »dem neugegründeten Wehrverein« die Rede, der »jungen Männern vom 16. Lebensjahre an« Gelegenheit geben sollte, »sich in den Waffenübungen zu bilden«. ¹¹³

Den »neugegründeten Wehrverein« aber gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Es vergingen noch einige Wochen bis zur Vereinsgründung, diese erfolgte erst am 1. Juni 1866, an diesem Tag war auf einer Versammlung »die Gründung des Wehrvereins beschlossen und unterzeichnet« worden. Auch diejenigen, die

¹⁰⁸ Bote 1866/88-12.5.

¹⁰⁹ Bote 1866/96-25.5. Vgl. auch die Schlussrede des Kammerpräsidenten in Bote 1866/109-13.6.

¹¹⁰ . Vo 1866/76-5.7.

¹¹¹ Bote 1866/123-3.7.

¹¹² Bote 1866/113-19.6., Vo 1866/69-19.6.

¹¹³ Bote 1866/77-24.4., Vo 1866/47-21.4., 1866/49-26.4.

auf der am 5. Juni abgehaltenen Versammlung ihren Vereinsbeitritt erklärten, sollten noch »als Mitbegründer des Vereins« gelten. Eingeladen wurden »auch ältere patriotische Bürger«, um »den Verein durch Aufmunterung und Beitritt als passive Mitglieder zu heben und zu unterstützen, was zu einem sicheren Fortbestand die beste Grundlage gibt.«¹¹⁴

»Das Comite zur Bildung eines Wehrvereins«, das die Gründungsversammlung am 1. Juni 1866 im Rothochsenkeller einberufen hatte, verwies auf »die gegenwärtige traurige Lage unseres Vaterlandes« und berief sich auf den Grundgedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung. In diesem Wehrverein sollten nicht nur die »militärische Bildung und körperliche Kräftigung der jungen Leute« angebahnt, »sondern auch eine ächte Vaterlandsliebe« der Wehrmänner geweckt und gefestigt werden. Im Übrigen sei die Einübung der freiwilligen Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze ein hoher Wert für das bürgerliche Leben. In diesem Gmünder Wehrverein für junge Männer über 17 Jahre – das Gründungskomitee hatte das Eintrittsalter in den Verein definitiv auf 17 Jahre festgelegt – würden »ältere geachtete hiesige Bürger« bei der vaterländischen Erziehung »für eine bessere politische Zukunft« mitwirken. Von den passiven Mitgliedern erwartete man finanzielle Unterstützung.¹¹⁵

In seinem »Glaubensbekenntniß« unterstrich der Wehrverein noch einmal die Grundsätze aus dem Gründungsaufwurf. Über die notwendigen Waffenübungen zur Vaterlandsverteidigung hinaus betonte er die Hebung des Nationalbewusstseins sowie vor allem die »Verbreitung einer richtigen Idee über die Bestrebungen um Volksbewaffnung nach dem Muster der Schweiz«. Der Verein könnte Vorbild zur Schaffung weiterer solcher Vereine im Schwabenland sein, den Volkswillen zur allgemeinen Volksbewaffnung unter Beweis stellen und deren Einführung als Gesetz anbahnen.¹¹⁶

Dem neuen Wehrverein ging es somit nicht nur um die soldatische Ertüchtigung und Vorbereitung auf den Kampf, sondern auch um eine politische Erziehung. Das Volk müsse aus seinem »Nichtsthun« gerissen, die Jugend als Zukunftsträger vaterländisch geprägt werden. Die ideologische Ausrichtung des neuen Gmünder Wehrvereins bediente sich dabei recht offen des politischen Gedankengutes des Volksvereins aus der 1848er Zeit. Er rief allen Deutschen zu, erst durch »die

¹¹⁴ Vo 1866/63-5.6., Bote 1866/103-5.6., siehe auch Leserschrift in Vo 1866/61-29.5.

¹¹⁵ Bote 1866/101-2.6., auch 1866/103-5.6. u. 1866/108-12.6. Über die Bildung eines Wehrvereins in Stuttgart vgl. Vo 1866/76-5.7. Hier auch die Forderung Carl Mayers (Redakteur des Beobachters, führend im Volksverein) nach einem Gesetz zur Volksbewaffnung.

¹¹⁶ Bote 1866/108-12.6.

allgemeine Volksbewaffnung, erst durch diese kommt deutsche Einheit, deutsches Parlament, deutsches Ansehen und überhaupt Deutschlands Rettung.«¹¹⁷

Für Zwecke des Wehrvereins hatte der Kaufmann und Fabrikant Eduard Forster, der politische Kopf des Gmünder Volksvereins seit 1848, sein Reithaus zur Verfügung gestellt. Das erstmalige Ausrücken des Wehrvereins aus dem Reithaus erfolgte am 10. Juni 1866.¹¹⁸ Im Reithaus wurden am 19. Juni 1866 die Vereinsstatuten verlesen¹¹⁹, da war der Wehrverein bereits in Aktion getreten.

Dieser an den Forderungen nach einer Volksbewaffnung ausgerichtete Wehrverein schien in Gmünd nicht recht Fuß fassen zu können.

Schon am 29. Mai 1866, also noch vor dem 3. Juni, äußerte eine Leserzuschrift Freude darüber, »daß die vor zwei Jahren begonnene Wehrhaftmachung der Jugend wieder Wurzel gefaßt hat«, um dann aber zu beklagen, »daß bei den Versammlungen, die obiger Wehrverein gehalten, nicht der rechte Geist mit Eifer angebahnt wurde. Denn, wie man hört, ist er in der Entstehung schon wieder zerfallen.«¹²⁰

Seit der zweiten Jahreshälfte 1866 blieb es in der Gmünder Presseöffentlichkeit still um den privaten Wehrverein. Auch er fiel nach der Niederlage Österreichs im deutsch-deutschen Krieg von 1866 unter die Regelung im Deutschen Bund, dass »alle Vereine, welche sich in der Handhabung der Waffen üben (Jugendwehr, Schützen-, Wehr-, Turnvereine)« ihre Waffen abzuliefern hatten.¹²¹

117 Bote 1866/108-12.6. Vgl. auch die Leserzuschrift »Ein Wort über Volksbewaffnung« in Vo 1866/91-9.8. Siehe auch Bote 1866/125-6.7., wo von einer Volksversammlung am 2. Juli 1866 »zum Zwecke der Bildung von Volksvereinen« die Rede ist, die an die Regierung die Bitte richtete, umgehend »einen Gesetzentwurf zur allgemeinen Volksbewaffnung ausarbeiten zu lassen« und diesen »schleunigst« dem Landtag vorzulegen.

118 Vo 1866/65-9.6., Bote 1866/107-10.6.

119 Bote 1866/113-19.6.,

120 Vo 1866/61-29.5. Für seine erste Hauptversammlung im Mayer'schen Garten am 17.6.1866 verlangte der Wehrverein »dringend« das Erscheinen aller seiner Mitglieder. Vgl. Vo 1866/68-16.6.

121 Vo 1866/84-24.7.

6 Schützenhaus und Schießstätte im Taubental

6.1 Schießen in Wirtschaftsgärten

Während in der Gmünder Lokalpresse in den Revolutionsjahren 1848/1849 keine Schiessveranstaltungen zur bloßen Unterhaltung im Gasthauskommerz angezeigt wurden, fanden solche Ereignisse in der Gmünder Umgebung auf dem Lande durchaus statt. Als Beispiel hierfür sei auf die im Mai 1849 erschienene Anzeige des Schlosswirtes Feistl in Adelstetten hingewiesen. Er annoncierte: »Am nächsten Pfingst-Montag halte ich ein Preis-Kegelschieben und lade hiezu höflichst ein. Auch hat sich eine Gesellschaft entschlossen, mit Mousqueten und sonstigen ungezogenen Gewehren in meinem Garten ein ganz wohlfeiles Recreations-Schießen zu veranstalten. Ich lade hiezu im Auftrage dieser Gesellschaft alle Wehrmänner und Schützen höflichst ein.«¹

Schon sogleich nach den »bewegten Jahren« 1848/1849 und während der Abwicklung der Bürgerwehr in der Oberamtsstadt Gmünd, die hier im Herbst 1849 begann und sich bis 1853 hinzog, war es in Gmünd wieder allein die Schützengesellschaft, die für die zivilen Schützen in Erscheinung trat. Da sie keinen eigenen Schießplatz hatte, musste sie weiterhin ihre Schießstätte im Gartengelände von Gastwirtschaften einrichten. Der für die Bürgerwehr eingerichtete Schießplatz im Rudolfschen Garten war aufgelöst worden.

Im Jahre 1852 schoss die Gmünder Schützengesellschaft im Rößlens-Garten. Dieser Garten an der heutigen Weißensteiner Straße gehörte zur Wirtschaft Rößle in der Waldstetter Gasse. Im Rößlens-Garten stand das Schützenhaus mit einem »Lokal«, das groß genug war, um einen öffentlichen Unterhaltungsabend Platz zu bieten.²

Im Rößlens-Garten fand wohl auch das aufgelegte Scheibenschießen statt, das die Schützengesellschaft am 8. Oktober 1854 veranstaltete. Dieses Schießen war kommerziell kalkuliert, wie es bei vergleichbaren Schießen vor der Revolution üblich gewesen war. Die Einlage im Hauptschießen betrug für 2 Schuss 3 Gulden, im Schnapperschießen 12 Kreuzer pro Schuss. Die Modalitäten und die im Schießen zu gewinnende Preise waren im Schützenbrief publiziert worden.³

Die Schützengesellschaft bat 1855 den Gmünder Gemeinderat, ihr einen Teil des verpachteten städtischen Josefs-Gartens vor dem Waldstetter Tor zu überlassen, damit sie hier ihr Schützenhaus mit Schießständen errichten könne. Mit dem Pächter hätte sie sich bereitsverständigt. In der Debatte über dieses Ersuchen im

¹ Bote 1849/60-26.5. Unterstreichung im Original in Fettdruck herausgehoben. Vgl. auch Mä 1849/59-21.7. (Ditzenbacher Bad), 1849/93-13.10. (Alfdorf).

² Bote 1852/77-13.7.

³ Bote 1854/112-7.10.

Stadtrat am 23. April 1855 wurde eingewandt, dass die Schießstätte dann an einer frequentierten Straße läge und sich hieraus sicherheitspolizeiliche Probleme ergeben könnten. Deshalb beschloss der Gemeinderat, der Schützengesellschaft zwar den Bau an der gewünschten Stelle zu genehmigen, allerdings unter der Bedingung, dass der gegenwärtige Pächter und die anliegenden Güterbesitzer einwilligten, der Stadtrat das fristlose Kündigungsrecht erhielte, die Stadtkasse keinen Nachteil erlitte, vor allem aber dass keine sicherheitspolizeilichen Bedenken beständen.⁴

Das Oberamt jedoch erhob Einspruch und äußerte am 4. Mai 1855, es müsse der »Verlegung der Schießstätte in den städtischen Garten vor dem Waldstetter Thor« aus »sicherheitspolizeilichen Gründen« widersprechen.

Es hatten auch »die rückwärts liegenden Güterbesitzer gegen die Verlegung der Schießstätte Beschwerde erhoben«. Alles dies nahm der Gemeinderat zum Anlass, seine Zusage vom 23. April zurückzunehmen und die Bitte der Schützengesellschaft, im Josefgarten eine Schießstätte einzurichten zu dürfen, abzulehnen. Die Schützengesellschaft drohte zwar mit einer Beschwerde »höheren Orts« über den Einspruch des Oberamtes und verlangte vom Gemeinderat, bei seinem Beschluss vom 23. April 1855 zu bleiben. Der Gemeinderat aber folgte dem Oberamt und vermerkte in diesem Zusammenhang, dass sich die Gesellschaft »bereits einen anderen Platz ausersehen hat«.⁵

Dieser andere Platz war der Hahngarten. Das Gemeinderatsprotokoll vom 4. Juni 1855 vermerkte nämlich, die Schützengesellschaft hätte ihre Schießstätte in den »Garten des Hahnenwirths Pfisterer hinter der Stadt verlegt«. Dagegen gäbe es aus Sicherheitsgründen nichts einzuwenden, sofern der Vorschlag des Stadtwerkmeisters zur Absperrung eines Weges befolgt würde. Im Hahngarten bestand bereits eine Schießanlage, die wie der Garten zur Gastwirtschaft Zum Hahnen gehörte.⁶

Die Nachbarn des Hahngartens aber waren mit der Errichtung der Schießstätte in ihrer Nähe nicht einverstanden und protestierten. Der Gemeinderat übertrug es den Schützen, sich mit den Protestlern zu arrangieren: »Selbstverständlich hat sich überdieß die Schützengesellschaft mit den benachbarten Güterbesitzern, welche wegen des Schießens Protest erhoben haben, abzufinden.«⁷ Es kam zu keiner Einigung.

4 GP 1855 §129

5 GP 1855 §186

6 Gastwirt »Pfisterer zum Hahnen«, der selbst ein exzellenter Schütze war, wie er zum Beispiel beim Einweihungsschießen auf der Anlage in Taubental 1865 unter Beweis stellte, bot aus kommerziellen Gründen Unterhaltungsschießen an. Zum Beispiel wurde im Hahngarten am 30. Juli 1854 ein »aufgelegtes Gans-Scheiben-Schießen«, parallel zu einem »Gans-Kegelschieben«, ausgerichtet. Vgl. Bote 1854/83-29.7. Zu seiner Kirchweihveranstaltung im Jahr darauf 1855 bot Hahnenwirt Pfisterer zwar noch Kegeln zur Unterhaltung an, an Stelle des Schießens aber Würfeln. Vgl. Bote 1855/85-28.7.

7 GP 1855 §174.

Im Jahre 1860 orientierte sich die Schützengesellschaft hin zum Wirtschaftsgarten der Gaststätte Zum Roten Ochsen. Nachdem sie am 23. Juli 1860 beim Gemeinderat mit ihrer Bitte, ihre Schießstätte auf dem Spitalacker errichten zu dürfen, erfolglos geblieben war, bat sie den Gemeinderat um die Genehmigung, »im Wirthschaftsgarten des Rothochsenwirths Holz eine Schießstätte zu errichten«. Vom Wirtschaftsgebäude aus sollte gegen eine Erhöhung im Gelände des Gartens geschossen werden. Stadtwerkmeister Stegmaier hatte gutachtlich bestätigt, dass so »für das Publikum« keine Gefahr erwüchse. Der Gemeinderat stimmte der Errichtung der Schießstätte am 27. August 1860 zu.⁸

Hier blieb die Schützengesellschaft bis zur Errichtung ihres Schützenhauses im Taubental.

Häufige Anzeigen in der Presse, dass »die Schießübungen« wieder im Mai begännen, weisen darauf hin, dass in den Wintermonaten kein regulärer Schießbetrieb auf der jeweils vorhandenen Schießanlage im Freien stattfand.

In den nachrevolutionären Jahren nahmen die Schießunterhaltungen besonders auch in der für die Gmünder Schützen gut erreichbaren Nachbarschaft beachtlich zu. Ausrichter aus der Umgebung Gmünds, Gastwirte und Schützenvereine, kündigten ihre Schießveranstaltungen in der Gmünder Presse an und luden dazu ein. In Brend bei Alldorf veranstaltete der »Wirth und Anwalt Nothdurft« am 24. und 25. August 1850 »bei günstiger Witterung« ab 1 Uhr mittags ein Scheibenschießen, wozu er alle Schießfreunde einlud. Der Hauptgewinn war eine Scheibenbüchse. »Es darf mit Büchsen und mit Flinten geschossen werden«, annocierte er, »für gute Speisen und Getränke ist gesorgt.«⁹

Gastwirt Pfeifel – auch Feifel geschrieben – in Weiler bei Gmünd warb wiederholt mit dem Angebot des Schießens um Besucher. Die unten stehende Annonce in beiden Gmünder Zeitungen¹⁰ zeigt es ebenso wie die Veranstaltung eines Gans-Schießens im Herbst 1853. Auf seiner Schießveranstaltung waren sowohl Büchsen als auch Flinten zugelassen. Jeder Schuss kostete 6 Kreuzer, die Gewinne waren Gänse. »Speisewirth« Pfeifel annoncierte: »Für gutes Essen und Weisensteiner Bier ist gesorgt. Anfang Mittag 1 Uhr. Auch bemerke ich zugleich, daß an diesem Tage bei mir die Kirchweihe abgehalten wird.«¹¹

8 GP 1860 §467

9 Bote 1850/94-14.8.

10 Mä 1851/110-27.9., Bote 1851/110-27.9.

11 Bote 1853/100-6.9.



Bote 1853/100-6.9.

In Vorderweiler Rechberg veranstaltete Radwirt Veit am 7. September 1856 »ein unaufgelegtes Scheibenschießen mit Flinten nebst Tanz-Musik«. ¹² Ein Jahr später – am 13. September 1857 – richtete er ein Scheibenschießen »mit Büchsen aufgelegt« aus. Als Preise gab es Gänse, der Gewinn von 5 Gänsen war der 1. Preis. Immerhin gab es als 7. und 8. Preis noch eine Gans. Jeder Schuss kostete 12 Kreuzer. ¹³

Die Schützengilde in Welzheim gab am 13. November 1851 bekannt, dass sie »in den nächsten Tagen« ein Flachsschießen abhalten werde. Den genauen Termin konnte die Schützengilde noch nicht nennen, sie versprach aber, dass »die benachbarten Schützen zwei Tage vor demselben durch Boten hievon in Kenntniß gesetzt werden.« ¹⁴

Die Schützengilde in Göppingen, die bereits am 1. und 2. September 1850 ein Freihandschießen veranstaltet hatte ¹⁵, lud erneut zum 28. Oktober 1850 zu einem »Freihandgaben-Schießen« ein. Bei diesem Schießen der Schützengilde durfte jeder mitmachen – auch Nichtmitglieder, wie ausdrücklich betont wurde –, sofern er eine Gabe im Wert von mindestens 36 Kreuzern beisteuerte. Jeder Schütze würde etwas gewinnen. »Es wird aber dabei auch gerne gesehen«, annoncierte der Gilden-Ausschuss, »wenn bemittelte Schützen größere oder werthvollere Gaben« zur Verfügung stellten. Man begänne mit dem Schießen nach dem Vormittagsgottesdienst. ¹⁶

Jahr für Jahr gab es in der Gmünder Presse Einladungen zu Schiessveranstaltungen. Zum 18. Oktober 1860 luden die Gschwender Schützen zu einem Flachs-

¹² Bote 1856/102-6.9.

¹³ Bote 1857/100-10.9

¹⁴ Mä 1851/129-13.11., Bote 1851/129-13.11.

¹⁵ Mä 1850/100-26.8.,

¹⁶ Mä 1850/126-26.10.

schießen ein. Ihr Schießstand sei »bedeckt«, deshalb könne man auch »bei ungünstiger Witterung« schießen. Es würde aufgelegt über eine Entfernung von 310 Schritt geschossen, alle Gewehrtypen seien zugelassen.¹⁷

Der Schützenverein in der Gmünder Nachbarstadt Heubach war sehr aktiv und bot wiederholt offene Schießen an, zum Beispiel am 20. Oktober 1861 »ein aufgelegtes Scheiben-Schießen«. Schützenmeister Burkhardt verwies auf den auf dem Schießplatz ausliegenden Schützenbrief, machte aber schon vorweg in der Zeitung bekannt, dass »Spitzkugelbüchsen« nicht zugelassen seien.¹⁸

Die Schützengesellschaft Wäschenbeuren lud zu einem »Recreationsschießen aus freier Hand« im Juli 1863 ein¹⁹:



Bote 1863/87-25.7.

Als letztes Beispiel für Schießangebote von Gastwirten aus der Gmünder Umgebung sei hier das Angebot des Wirtes »Stegmeier zum Hirsch« in Herlikofen genannt, es war auch ein Unterhaltungsschießen im Herbst mit schlachtreifen Gänsen als Gewinne.²⁰



Bote 1861/118-10.10.

¹⁷ Bote 1860/115-9.10.

¹⁸ Bote 1861/121-17.10.

¹⁹ Bote 1863/87-25.7., vgl. auch Bote 1865/81-11.7.

²⁰ Bote 1861/118-10.10.

Eine gewisse Sonderstellung unter den Gmünder Schießstätten in privater Regie nahm die Schießanlage von Emil Köhler ein. Köhler selbst war ein hervorragender und geachteter Schütze. Er betrieb eine eigene Schiessanlage für kurze Schussentfernungen im Zwinger vor der Stadtmauer. Dort lag das »Café Emil Köhler«, in dem auch die Gmünder Schützengesellschaft verkehrte. Die drei folgenden Annoncen aus der Gmünder Lokalpresse skizzieren seine Angebote.²¹



RZ 1867/134-14.7.



RZ 1867/143-27.7.



Vo 1868/58-16.5.

6.2 Der Gemeinderat fördert eine öffentliche Schiessstätte

Die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates zeigen, dass der engere Gemeinderat und der Bürgerausschuss die Errichtung einer Schießstätte für die Allgemeinheit auf städtischem Grund und Boden kontrovers bewerteten. Die Gmünder Schützengesellschaft drängte auf die Verlegung ihrer Schießstätte aus einem privaten Wirtschaftsgarten auf städtisches Gelände.

²¹ Linke obere Annonce aus RZ 1867/134-14.7. Das Schießen mit dem Tesching war ein Schießen auf kurze Entfernung ähnlich dem Schießen mit Zimmerstutzen. Die rechte obere Annonce ist entnommen aus RZ 1867/143-27.7., vgl. auch RZ 1867/149-4.8. Der Büchsenmacher Casimir Lefauchaux hatte für das Hinterladergewehr die Patrone mit einem aus dem Zündhütchen in der Patrone nach außen herausstehenden Stift entwickelt. Der Hahn des Gewehrschlosses schlug auf den Zündstift und brachte so die Zündkapsel und dann das davorliegende Schwarzpulver zur Explosion, wodurch die Kugel aus dem Lauf geschleudert wurde. Mit der unteren Annonce machte Emil Köhler Mitte Mai 1868 bekannt, dass er auf seinem Schießstand die Schießsaison eröffnet hat. Vgl. Vo 1868/58-16.5. Siehe auch RZ 1867/149-4.8., Vo 1868/115-3.10., RZ 1868/193-4.10. Anfang September 1867 lud Emil Köhler zu einem mehrtägigen Preis-Schießen ein. Immerhin betrug der von ihm ausgesetzte 1. Preis 4 Gulden, der 6. als letzter Preis 24 Kreuzer. Solche Schießen waren wohl eher Angebote für die sozial schwächeren Kreise wie für Gesellen und Knechte.

Es fällt auf, dass die Schützengesellschaft nach Meinung des Bürgerausschusses, der sich aus den in gleicher und direkter Wahl auf zwei Jahre von den männlichen Wahlbürgern der Stadt gewählten Abgeordneten zusammensetzte und zu bestimmten Fragen der Gemeindepolitik angehört werden musste, nicht unterstützt werden sollte. Im Bürgerausschuss artikulierten sich vor allem die breiten Bevölkerungsschichten. Die Schützengesellschaft böte keine Gewähr für die erwünschte öffentliche Nutzung der Schießanlage, und überdies sei in der Einwohnerschaft nur ein geringes Interesse am Schießen zu erwarten.

Im Jahre 1860 hatten der engere Gemeinderat und der beigeordnete Bürgerausschuss aus ihrer Mitte eine »Commission zu Ausfindigmachung zu Anlegung einer Schießstätte geeigneten Platzes« eingesetzt. Diese Kommission schlug vor, »den in der Nähe der Pfennigmühle unterm Buch gelegnen Aker, welcher Eigenthum der Hospitalpflege ist, zu einer allgemeinen Schießstätte herzurichten, da sich derselbe nach seiner natürlichen Lage vorzüglich hiezu eigne, nicht weit von der Stadt entfernt sei u. ohne erhebliche Kosten zu dem genannten Zwecke verwendet werden könnte.«²²

Über diesen Vorschlag stimmte der engere Gemeinderat ab. Der Protokollführer hielt fest: »Der Gemeinderath erachtet die Anlegung einer allgemeinen Schießstätte als ganz zweckgemäßig u. spricht sich mit 10 gegen 3 Stimmen für die Realisierung des gemachten Vorschlages aus.« Jedoch trat nun der Bürgerausschuss auf den Plan und verweigerte seine Zustimmung zu dieser Entscheidung, und zwar einstimmig. Er brachte als Argument vor, es bestünde in Gmünd kein Bedarf an einer allgemeinen Schießstätte, von Seiten der Einwohnerschaft sei »nur eine geringe Betheiligung« zu erwarten. Im Übrigen seien die Kosten für das Projekt gewiss nicht unerheblich. Daraufhin beschloss der Gemeinderat, das Projekt einer allgemeinen Schießstätte vorerst ruhen zu lassen.²³

Schon vor dem Vorschlag der Findungskommission hatte die Schützengesellschaft versucht, den sogenannten Frakgarten, das war ein Teil des städtischen Josefgartens vor dem Waldstetter Tor, als Schießplatz zu bekommen. Auf derselben Gemeinderatssitzung am 12. Juli 1860, auf der der Kommissionsvorschlag zur Anlage einer allgemeinen Schießstätte unterm Buch zunächst ad acta gelegt wurde, brachte der Stadtschultheiß die Bitte der Schützengesellschaft vor, ihr doch dieses Stück Josefgarten für eine Schießstätte zu überlassen. Dieser Bereich war jedoch an Kaufmann A. Herlikofer verpachtet. Der Gemeinderat schob es im Einvernehmen mit dem Bürgerausschuss der Schützengesellschaft zu, selbst

22 GP 1860 §407

23 Ebd.

die Zustimmung Herlikofers zur Aufhebung des Pachtverhältnisses einzuholen und die notwendigen Modalitäten mit ihm auszuhandeln.²⁴ Herlikofer galt als Freund des zivilen Schützenwesens.

Wie sich dann kurz danach herausstellte, konnte aber die Schützengesellschaft zu keiner Übereinkunft mit Kaufmann Herlikofer kommen, die Schießstättenverlegung in den Josefsarten fand nicht statt.

Die Schützengesellschaft drängte jedoch auf die Einrichtung einer Schießstätte auf städtischem Boden, weil sie den Hahnengarten verlassen wollte oder musste. Sie trat auf der Gemeinderatssitzung am 23. Juli 1860 erneut an den Gemeinderat heran und bat, »der Gemeinderath möchte die Genehmigung zu Versetzung ihres im Hahnengarten befindlichen Schießhauses auf den Spitalaker unterm Buch« erteilen und dafür auch die Kosten übernehmen. Die Schützengesellschaft verpflichtete sich als Gegenleistung, »an ihren Schießen auch die übrigen hiesigen Schützen theilnehmen zu lassen u. den mindergeübten schießlustigen Bürgern und Bürgeressöhnen gegen eine Einlage von je 6 kr., als Ersatz der Kosten auf Scheibe und Zeiger, zu Schießübungen jederzeit Gelegenheit zu bieten.«²⁵

Gemeinderat und Bürgerausschuss vertraten jedoch die Auffassung, »daß von dem Eigeninteresse der Schützengesellschaft eine gedeihliche Förderung der allgemeinen Schießübungen nicht in wünschenswerther Weise zu erwarten stände, vielmehr mancherlei Mißhelligkeiten zu befürchten wären«. Der Gemeinderat lehnte das Ersuchen der Schützengesellschaft ab.²⁶

Die Argumentation des Gemeinderates zeigt, dass es ihm um einen aufzubauenen gesellschaftlich spannungsfreien breiten Zugang zum Schießen für alle Bevölkerungsschichten ging, eben um eine »gedeihliche Förderung der allgemeinen Schießübungen«.

War die Schützengesellschaft doch nur ein eigennütziger exklusiver Privatverein? War von ihr ein Beitrag zur Wehrtüchtigung für Interessenten aus den niederen Sozialgruppen nicht zu erwarten?

So bat die Schützengesellschaft den Gemeinderat schließlich, ihre Schießstätte im Wirtschaftsgarten des Rotochsenwirts errichten zu dürfen. Sie zog somit von einem privaten Wirtschaftsgarten in einen anderen. Vom Wirtschaftsgebäude im Garten des Rotochsenwirts aus sollte gegen eine vorspringende Böschung geschossen werden. Da der Gemeinderat selbst den Platz gut kannte und nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters aus der Anlage keine Gefährdung des Publikums außerhalb erwüchse, genehmigte er die Schießstätte.²⁷

²⁴ GP 1860 §406, vgl. auch Bote 1860/88-4.8.

²⁵ GP 1860 §430

²⁶ Ebd.

²⁷ GP 1860 §467 (27.8.1860)

Im Jahre 1863 endlich kam die Schützengesellschaft ihrem Ziel, auf städtischem Grund und Boden einen Schießplatz zu erlangen, einen entscheidenden Schritt näher. Am 30. April 1863 sprach der Gemeinderat von der »Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke des Schützenwesens«.²⁸

Auf seiner Sitzung am 6. Oktober 1863 griff der Gemeinderat das seit drei Jahren nicht weiter verfolgte Thema der Errichtung einer allgemeinen Schießstätte wieder auf.²⁹ Am 12. Juli 1860 hatte man ja die Frage einer Schiessstatt auf städtischem Gelände wegen des Einspruches des Bürgerausschusses zurückgestellt. Der Bote vom Remsthal meldete über die Ratssitzung am 6. Oktober 1863, der Stadtschultheiß hätte »die seit Jahren wieder ruhen gelassene Frage über Errichtung einer allgemeinen Schießstätte zur Berathung« gebracht.³⁰ Auf seine Frage, ob man eine solche Schießstätte benötige, hätte ein Gemeinderat geantwortet, dass man ohne Wasser nicht schwimmen und ohne Schießstätte auch nicht schießen lernen könne. Die Notwendigkeit einer Schießstätte sei dann von niemandem im Gemeinderat in Frage gestellt worden. Man hätte die Überzeugung geäußert, »daß die Schießplätze unserer Privatschützengesellschaften für unsere Zeit, in der man die nützliche Folgen versprechende Waffenübung unserer Jugend nicht außer Augen lassen dürfe, keineswegs mehr hinreichend und zweckentsprechend seien.«³¹ Zu den monierten Unzulänglichkeiten gehörte, dass sich die Schiessstätten der »Privatschützengesellschaften« auf dem Grund und Boden von Gastwirten befanden.

Die Quelle spricht von »Privatschützengesellschaften«, es hat demnach zu dieser Zeit zumindest zwei Schützenvereine in Gmünd gegeben. Andere Quellen, die weiter unten benannt werden, bestätigen diese Aussage.

28 GP 1863 §175. Eben weil der Gemeinderat das Schützenwesen als gemeinnützig einstufte, bewilligte er der Gmünder Schützengesellschaft einen Betrag von 33 Gulden aus der Stadtkasse zur Beschaffung einer Ehrengabe »für das demnächst in Heidenheim stattfindende zweite Bundesschießen des Jaxtkreis-Schützenbundes«. Die Gmünder Zeitung »Der Volksfreund« ergänzte diese Meldung über die Zuwendung von »3 Louisd'or aus der Stadtkasse« für eine Ehrengabe in Heidenheim mit dem Zusatz: »Zu erwarten dürfte sein, daß ein späteres Bundesschießen auch in hiesiger, der größten Stadt des Jaxtkreises, die zudem die größte Anzahl Schützen hat, abgehalten wird.« Vgl. Vo 1863/53-9.5.

29 GP 1863 §410, Bote 1863/121-13.10.

30 Bote 1863/121-13.10.

31 Ebd., vgl. auch Vo 1863/114-8.10. Man darf annehmen, dass 1863 die auch in Gmünd bevorstehende Feier des 50. Jahrestages der Völkerschlacht bei Leipzig ein zusätzlicher Impuls für die Förderung des städtischen Schützenwesens gewesen ist. In der Ordnung für den festlichen Umzug durch die Stadt am 18. Oktober 1863, einem Sonntag, hatten die Schützen selbstverständlich ihren Platz. Vgl. Bote 1863/122-15.10., Vo 1863/117-15.10. In der Presse waren sie von ihren Vorständen aufgerufen worden, sich »in Schützen-Rock und Hut nebst Büchse« zu versammeln. Vgl. Vo 1863/118-17.10., Bote 1863/123-17.10. Der Bericht in der Lokalpresse über die Feierlichkeiten spiegelt eine nationalistische Stimmung wider. Vgl. Vo 1863/119-20.10. Die mit Rundschreiben ergangene Einladung der Stadtbehörden von Leipzig und Berlin, sich an der Feier des 18. Oktober auf dem Schlachtfeld bei Leipzig zu beteiligen, hatte der Gmünder Gemeinderat abgelehnt. Vgl. GP 1863 §411 (6.10.1863).

Stadtschultheiß Kohn hatte sich »von sachverständiger Seite« beraten lassen, die ihn dahin gehend informiert hatte, dass »eine Stelle vom Stadtwald Taubenthal am Eingange desselben, auf welcher wegen Versumpfungen ohnehin der Holzbestand nicht gesund sey, als der passendste und mit geringen Kosten-Aufwand herzustellende Platz« in Erwägung zu ziehen sei.³²

Auf ihrer Sitzung am 6. Oktober 1863 bejahten Gemeinderat und Bürgerausschuss einstimmig »die Nothwendigkeit einer allgemeinen Schießstätte«, der Bürgerausschuss hatte keine Einwände wie vor drei Jahren. Aus ihren Reihen setzten sie per Zuruf eine Kommission ein, die sich unter Leitung des Stadtschultheißen – und mit der Ermächtigung, »noch weitere erfahrene und für die Sache sich interessierende Persönlichkeiten beizuziehen« – um den Ort für eine allgemeine Schießstätte kümmern sollte.³³

Der Volksfreund informierte die Gmünder Öffentlichkeit über das Thema »Errichtung eines städtischen Schießplatzes« mit den Worten: »Die Nothwendigkeit eines solchen wurde von den städtischen Collegien einstimmig anerkannt und eine Commission bestellt, welche die für die Beschaffung einer Schießstätte nothwendigen Vorarbeiten auszuführen und sofort die weiteren Vorlagen zu machen hat. Als der geeignetste Platz ist vorläufig städtisches Eigenthum am Eingang in das Taubenthal ausersehen.«³⁴

Am 26. November 1863 befasste sich der Gemeinderat dann mit den von seiner hierzu eingesetzten Kommission gefundenen Örtlichkeiten für die Errichtung einer allgemeinen Schiessstätte. Vorgeschlagen worden waren der Eingang zum Taubental, der städtische Josefsgarten vor dem Waldstetter Tor an der Heugen und ein Platz auf den Spitaläckern unterm Buch unweit der Pfennigmühle. Die Kommission favorisierte mehrheitlich den Platz unterm Buch und hatte schon von Oberamtsgeometer Karle einen Lageplan für die Schiessstätte anfertigen lassen, der zur Einsicht vorlag. Kritiker bemängelten aber die zu geringe Schussweite von 880 Fuß, also von ca. 250 m. Der Stadtschultheiß erklärte, dass ihm von kompetenter Seite der Eingang ins Taubental als der am besten geeignete Platz bezeichnet worden sei. Daher beschlossen Gemeinderat und Bürgerausschuss, den königlichen Oberförster Dietlen aus Lorch zu beauftragen, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild zu verschaffen und als unparteiischer Sachverständiger zu gutachten, und zwar sowohl im Hinblick auf den Eingriff in die Forstwirtschaft als auch in Bezug auf die Anlage der Schiessstätte.³⁵

32 GP 1863 §410

33 Ebd.

34 Vo 1863/114-8.10. Sachverständige hätten darauf hingewiesen, dass es hier sumpfige Stellen und keinen gesunden Holzbestand gäbe. Vgl. Bote 1863/121-13.10.

35 GP 1863 §498

Das von Oberförster Dietlen angeforderte Gutachten kam im Gemeinderat am 12. Mai 1864 auf die Tagesordnung. Der Protokolleintrag hierüber – der auch von den beiden Gmünder Zeitungen übernommen wurde – lautete:

»Wegen Anlegung einer öffentlichen Schießstätte hat in Folge Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom 26. Nov. v. J. (26.11.1863, Noe.) Herr Oberförster Dietlen in Lorch am 4. d. M. (4.5.1864, Noe.) von dem für genannten Zweck bestimmten Platze im Stadtwald Taubenthal Einsicht genommen und solchen dazu als sehr geeignet gefunden, insofern

- 1) in polizeilicher Hinsicht eine Gefahr für Dritte weniger, als wohl irgend wo an einem andern Ort zu befürchten ist;
- 2) vermöge des Einschusses des zu Anlage einer Schießstätte bestimmten Platzes durch Berghänge nach drei Seiten, Ost, Nord und West, von dem Wind keine nachtheilige Störung zu besorgen ist, auch das auf der einzigen offenen Seite von Süden einfallende Licht nicht gegen den Schießstand, sondern gegen die Scheiben gekehrt ist;
- 3) die Entfernung von der Stadt Gmünd, beziehungsweise dem ziemlich nahe liegenden Bahnhof nicht beträchtlich ist;
- 4) für besagten Zweck lediglich kein fremdes Grundstück benützt beziehungsweise erworben werden muß; endlich
- 5) die Abtretung der zu Anlage dieser Schießstätte nach der vorläufigen Aufnahme durch den Oberamtsgeometer etwa von dem Stadtwald Taubenthal abzutretenden Fläche von ca. 2 bis 2½ Morgen in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes wohl nicht in Anschlag kommen dürfte und wohl auch die höhere Genehmigung der K. Forstdirektion zu Abholzung und Ausstockung dieser Fläche für mehrgedachten Zweck ertheilt werden dürfte.

Auf den Grund dieses Gutachtens haben die bürgerlichen Collegien heute nach gepflogener längerer Berathung beschlossen:

- 1) durch den Oberamtsgeometer Karle zunächst Plane und Kostenvoranschläge für die nöthigen Erdarbeiten anfertigen zu lassen und
- 2) zu genehmigen, daß das – für die zu diesem Behufe nöthigen Nivellierungsarbeiten zu beseitigende Holz – auf Rechnung und zu Gunsten der Stadtpflege gefällt wird.«³⁶

Oberamtsgeometer Karle erstellte sein Gutachten am 21. August 1864, es wurde am 6. Oktober 1864 im Gemeinderat beraten. Das als Schiessstätte ins Auge gefasste Gelände war 2½ Morgen groß, 1000 Fuß – ca. 286 m – lang und hatte eine

natürliche Steigung von insgesamt 2%. Geometer Karle beschrieb dann genau den möglichen Standort des Schiessstandes sowie die notwendigen Erdarbeiten mit allen Kosten und betonte, dass eine Gefährdung der Passanten auf dem östlich gelegenen Wege nach Wetzgau und Alfdorf nicht bestünde.

Da nun »einmal die Nothwendigkeit eines öffentlichen Schießplatzes anerkannt ist«, beschloss der Gemeinderat unter Zustimmung des Bürgerausschusses sofort einstimmig, den von Karle beschriebenen Platz »am südlichen Eingang in den Stadtwald Taubenthal« auf Kosten der Stadtkasse als Schiessplatz einzurichten und dem Platz »die Bestimmung einer öffentlichen, insbesondere aber jedem städtischen Einwohner zugänglichen Schießstätte zu geben«. Die Schiessstätte verbliebe im Eigentum der Stadt, die das jederzeitige unbeschränkte Verfügungsrecht behielte.³⁷

Nachdem die Forstdirektion die Fläche von 2 ½ Morgen im Stadtwald Taubental zur Anlegung der Schießstätte freigegeben hatte, begann die öffentliche Vergabe der Erdarbeiten an die Bewerber am 10. Dezember 1864.³⁸

In den Jahren vor der Einrichtung der öffentlichen Schießstätte im Taubental schossen die Gmünder Schützen nicht nur im Wirtschaftsgarten der Gaststätte Zum Roten Ochsen, sondern auch auf dem Gelände bei der Köhlerhütte, wo Speisewirt Leopold Köhler eine Sommerwirtschaft betrieb, deren ausgedehntes Gelände im Keupersandstein mit einem mehrere Morgen großen Laubwald auch Platz für eine im Fels gesicherte Schiessstätte bot.³⁹ Das Gemeinderatsprotokoll vom 13. Mai 1862 erwähnt eine »neu constituirte Schützengesellschaft«, die beantragt hätte, sich den früheren Schießplatz bei der Köhlerschen Sommerwirtschaft im Rahmen der gutachtlichen Vorgaben des Stadtwerkmeisters wieder einrichten zu dürfen, was auch vom Gemeinderat genehmigt worden sei. Gegen

37 GP 1864 § 1217. Ergänzt wurde dieser Beschluss dann noch durch die Aufnahme einer Notifikation des Forstamtes über die Einnahmen aus dem für Schießzwecke umgewidmeten Waldareals. Vgl. GP 1864 § 1278 = 25.10.1864

38 GP 1864 v. 20.12. § 1390. Das der Stadt für die Einrichtung einer Schiessanlage zur Verfügung stehende Gelände wurde für diesen Zweck nicht voll beansprucht. Deshalb vergab die Stadt 1866 »zur Planierung und Cultivierung des städtischen Schießplatzes« gegen Entlohnung einen entsprechenden Auftrag an Oberamtsgeometer Karle. Nach Erledigung der Arbeiten wurde die Stadtpflege angewiesen, »den nunmehr cultivierten Platz zum Anbau von Kartoffeln auf die nächsten 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich zu verpachten.« Vgl. GP 1866 § 892 (15. März 1866)

39 Bote 1861/54-11.5., Vo 1863/50-2.5., Ausschreibungen zum Verkauf mit Größenangaben vgl. Bote 1857/103-17.9., Vo 1867/85-23.7., 1869/10-23.1., RZ 1869/19-27.1. Historisierende Anpreisung der Köhlerhütte in Vo 1863/81-21.7. Die Köhlerhütte war ein beliebtes Ausflugsziel, nicht nur für die Gmünder selbst. Eine Stuttgarter Zeitung beschrieb die Köhlerhütte als romantisch gelegen, als »eine mitten in einem nahe gelegenen Wäldchen am Abhange eines Hügels terrassenförmig angelegte Sommerwirthschaft, nur eine Viertelstunde von der Stadt entfernt«. Vgl. Bote 1865/92-5.8. Ein Bericht des Volksfreundes für Gmünd-Besucher aus Stuttgart pries im Mai 1869 Gmünd als eine »in ungemein freundlicher romantischer Lage befindliche Stadt« mit vielen wertvollen Sehenswürdigkeiten und Einrichtungen. Er hob im Text die »Köhlerhütte« in Fettdruck heraus und betonte ihre Lage »im tiefen Schatten schlanker Tannen versteckt« mit einem »prachtvollen Felsenkeller«, wo es »einen so frischen, so köstlichen Trunk« gäbe, daß kein Besucher diesen »malerischen Punkt« vergessen wird. Vgl. Vo 1869/51-1.5. Neue Wirte seit 1869 (Müller zum grünen Baum) bzw. 1871 (G. Strobel), vgl. Vo 1869/51-1.5. u. 1871/50-29.4. Verkauf der Köhlerhütte an Rupert Walter aus Stuttgart. Vo 1875/40-3.4.

die Statuten dieses Schützenvereins sei nichts einzuwenden gewesen, äußerte der Gemeinderat, ebenso nichts gegen das »Verzeichniß der Mitglieder«⁴⁰, das hieß gegen deren Leumund und polizeiliche Führung.

Es war vermutlich die »neu constituirte Schützengesellschaft«, die im Mai 1863 in der Presse in Erscheinung trat, als sie zeitgleich mit der Eröffnung der Gartenwirtschaft Köhlerhütte ein Schnapperschießen dort ankündigte.⁴¹ Für ein solches Schießen benötigte man keine langen Schießbahnen, und es war billig. Wie es zur Bildung dieser Schützengesellschaft mit eigenen Statuten kam, kann nicht gesagt werden. Vielleicht handelte es sich bei der »dahier neu constituirte(n) Schützengesellschaft« nur um Schießinteressierte, die einfach aus persönlichen Gründen ein eigenes Vereinsleben außerhalb der traditionellen Gmünder Schützengesellschaft führen wollten. Vielleicht waren diese Schützen mit dem Schießbetrieb in der Schützengesellschaft, mit der Kameradschaft dort oder mit der im Verein vorherrschenden politischen Gesinnung nicht einverstanden. Inwieweit hier im Hinblick auf die im Gemeinderatsprotokoll vom 13. Mai 1862 erwähnte »neu constituirte Schützengesellschaft« an den Schützenverein zu denken ist, der im Jahre 1862 unter dem Namen Schützen-Gilde mit einer eigenen Werbung an die Öffentlichkeit trat⁴², muss offen bleiben. Ein Eigenname wird für die neue Schützengesellschaft nicht genannt.



Vo 1864/82-23.7.



Vo 1863/50-2.5.

Presseanzeigen über Schießen auf der Köhlerhütte blieben punktuell. Eine Annonce, die ein Schießen auf der Köhlerhütte im Juli 1864 ankündigte,⁴³ trug ein Signum, wie es sonst in der Lokalpresse als Hinweis auf ein Ereignis in der Sparte Schießen nicht üblich war. Es zeigte zwei gekreuzte Gewehre auf einem recht voluminösen Kranz, auf denen eine Zielscheibe mit einem Schützenhut am oberen Rand zu sehen ist.⁴⁴ Das in der Gmünder Presse übliche Merkzeichen für die

⁴⁰ GP 1862 §1390

⁴¹ Vo 1863/50-2.5. vgl. auch Bote 1863/52-2.5., 1863/114-26.9.

⁴² Bote 1862/84-22.7.

⁴³ Das Abend-Schießen im Juli 1864 diente wohl nur der Unterhaltung und stand offenbar im Zusammenhang mit einer Musikveranstaltung der Königlichen Festungsartillerie. Vgl. Bote 1864/62-28.5., Vo 1864/82-23.7. Im Jahre 1864 wurde außerdem zumindest noch am 28. Mai auf der Köhlerhütte geschossen.

⁴⁴ Vo 1864/82-23.7.

Annoncen-Kategorie Schießen war der Schütze beim aufgelegten Gewehrschießen auf einen Schützenbaum.⁴⁵ Wettkämpfe mit anderen Schützenvereinen auf der Köhlerhütte werden in der Presse nicht gemeldet. War das Zeichen mit dem Siegerkranz und den darüber gekreuzten Gewehren im Volksfreund der Schützen-Gilde zugeordnet, die 1864 in der Gmünder Schützengesellschaft aufging?

Als es um den Bau des Schützenhauses im Taubental ging, baten die Gmünder Schützen das Ministerium um einen finanziellen Zuschuss. Da sprach die Gmünder Schützenschaft nicht so, als wär sie in mehrere Privatgesellschaften zersplittert, sondern die Schützen zeigten sich einheitlich organisiert. Das war wohl auch eine vom Ministerium erwartete Voraussetzung für die Bewilligung einer Bezuschussung. Die »unterthänigste Bitte der hiesigen Schützengesellschaft um Verwilligung eines Staatsbeitrages zum Bau eines Schützenhauses« am 15. Mai 1865 an das Ministerium des Innern wurde allein von der »Schützengesellschaft« vorgetragen.⁴⁶

Die »Schützengesellschaft« hatte sich »seit einem Jahre«, wie es in ihrem Schreiben 1865 an das Innenministerium hieß, »neu constituirt«, ihr gehörten 75 Mitglieder an. Die Eingabe an das Innenministerium war von den drei Vorständen C. Roell sen., Alois Schreiner und Aman unterschrieben, Vorstand Roell zeichnete als Oberschützenmeister und als Verfasser der Eingabe.⁴⁷

Das Protokoll der Schützen-Gesellschaft über ihre Generalversammlung am 1. August 1864 beginnt mit dem Satz: »In Gemäßheit des ihnen von der am 4. Mai stattgehabten Plenar-Versammlung gewordenen Auftrags haben die Vorstände der beiden seitherigen Schützen-Gesellschaften Statuten entworfen, welche den heute versammelten Schützen vorgelegt wurden.«⁴⁸

Im Jahre 1864 bestanden in Gmünd also zwei Schützengesellschaften, die eine neue bildeten. Die eine, das wissen wir, war die bisherige Gmünder Schützengesellschaft.

Das Statut für »die neu construierte Schützen-Gesellschaft der Stadt Gmünd« nannte als Zweck der Gesellschaft, »sich in der Kunst des Büchsen-schießens zu

45 Vo 1863/50-2.5. (Siehe Annonce oben rechts). Das Bildzeichen mit einem Siegerkranz über zwei gekreuzten Gewehren, in der Mitte eine runde Zielscheibe und ein Schützenhut oben, erschien weder im Boten vom Remsthal noch in der nachfolgenden Rems-Zeitung. Der Volksfreund brachte letztmals 1867 Anzeigen mit diesem Signum, vgl. Vo 1867/70-15.6., /72-22.6., /84-20.7. Ob der Volksfreund dieses Schützenzeichen einem bestimmten Verein oder einer bestimmten Gruppe von Schützen zuordnete, muss offen bleiben. In den 1870er Jahren verwendet die Remszeitung den Siegerkranz mit zwei gekreuzten Gewehren bei den Bolzschützen, in den 1880er und 1890er Jahren bleibend für die Gmünder Schützengilde.

46 Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

47 Ebd.

48 Auszug aus dem Protokoll der Schützen-Gesellschaft vom 1. August 1864, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5

üben«. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres konnte »jeder ehrenhafte Mann« die Aufnahme in die Schützengesellschaft beantragen. Der Beitritt kostete einmalig 1½ Gulden, der Mitgliedsbeitrag betrug vierteljährlich 24 Kreuzer. Das Rechnungsjahr lief vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Nach Entrichtung seines Jahresbeitrages konnte jedes Mitglied freiwillig austreten. Es konnte durch die Generalversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn es nach dreimaliger Aufforderung immer noch keinen Beitrag zahlte. An erster Stelle unter den Ausschlussgründen stand der Verlust der »Ehrenhaftigkeit« des Mitglieds, sodann die »beharrliche Fahrlässigkeit« im Umgang mit den »Feuer-Waffen«.

»Die Leitung des Vereins, die Besorgung aller Geschäfte u. die Vertretung desselben nach aussen wird einem aus 1 Oberschützen-Meister, 3 Schützen-Meistern u. 3 weiteren Mitgliedern bestehenden Ausschuss übertragen. Den Schriftführer u. Kassier wählt der Ausschuss aus sich selbst. Einer der Schützen-Meister wird von der General-Versammlung als Stellvertreter des Oberschützen-Meisters bezeichnet.« So lautete §6 des Statuts. Paragraph 7 bestimmte: »Die Wahl dieses Ausschusses geschieht alle Jahre im Lauf des Monats Januar, zu welchem Zweck eine Plenar-Versammlung zu berufen ist. Die Abstimmung geschieht geheim und entscheidet hiebei einfache Stimmen-Mehrheit.« Zur Gültigkeit eines Beschlusses der Plenarversammlung bedurfte es keines bestimmten Quorums der Mitglieder, nur bei Statutenänderungen musste mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein. Eine Übertragung des Stimmrechtes war nicht vorgesehen, Abwesende hatten keine Stimme.

Die auf der Generalversammlung am 1. August 1864 auf der Grundlage der neuen Statuten »mittelst geheimer schriftlicher Abstimmung« durchgeführten Wahlen erbrachten folgende Ergebnisse:

Zum Oberschützenmeister wurde mit 20 Stimmen Fabrikant Carl Röhl sen. gewählt, zum 1. Schützenmeister Graveur Schreiner, er war der Stellvertreter des Oberschützenmeisters. Fabrikant Ott wurde der 2., Fabrikant Urbon der 3. Schützenmeister. Des Weiteren wurden in den Ausschuss gewählt Fabrikant Carl Röhl jun., Kaufmann Xaver Amann und Kaufmann Johannes Buhl. Diese Gruppe wählte dann Röhl jun. zum Kassier und Buhl zum Schriftführer.

Alle anwesenden Mitglieder der beiden Schützen-Gesellschaften beglaubigten mit ihren Unterschriften das Protokoll und damit ihre Fusion zu einer Schützengesellschaft.⁴⁹

Auf der Generalversammlung der Schützengesellschaft am 14. Dezember 1864, an der 23 ihrer Mitglieder teilnahmen, darunter auch Stadtschultheiß Kohn,

⁴⁹ Auszug dem Protokoll der Schützen-Gesellschaft vom 1. August 1864 Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5

wurde beschlossen, die zum Bau des Schießhauses im Taubental nötigen Mittel durch Aktien aufzubringen. Die Rückzahlung sollte aus den Überschüssen in der Vereinskasse, sofern vorhanden, erfolgen.⁵⁰

J. Kuchler
 Max. Amann jr.
 W. Stief
 C. Kucher
 C. Röll jun.
 Frickler
 Bapt. Ott
 Kraus
 J. W. Weber
 Ego. Enle
 Chr. Farnet

C. Röll senior
 J. Buhl
 C. Enlein
 St. Herliker

J. Riefa
 E. Kucher
 Obit. W. Främer
 Joseph Müller
 Ernst Feind
 St. Strich
 Hertzman
 W. Weber

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd

Werkmeister Kucher hatte das Schießhaus projektiert. Seine Planung wurde auf der Generalversammlung am 27. Januar 1865 mit dem Zusatz angenommen, »daß zu den Schießständen noch ein besonderes Vordach angebracht werden soll«. Die Arbeiten sollten einzeln »auf dem Submissionswege« vergeben werden.⁵¹

Auf dieser Generalversammlung wurden auch die fälligen Ausschusswahlen vorgenommen. Mit überwältigender Mehrheit wurden Carl Röll sen. als Oberschützenmeister und Graveur Schreiner als 1. Schützenmeister in ihren Ämtern bestätigt. Die weiteren zwei Schützenmeister waren Carl Röll junior und Fabrikant Ott. Der Ausschuss wurde vervollständigt durch Johannes Buhl, Xaver Amann und Revierförster Enle, er bestimmte dann Buhl zum Schriftführer und Röll jun. zum Kassier.⁵² Mit diesem Ausschuss begann die Schützengesellschaft den Bau ihrer Schießstätte. Auf der Ausschusssitzung am 9. Februar 1865 wurden die Submissionsangebote durchgesehen und die Aufträge an die günstigsten Anbieter erteilt.⁵³

50 Ebd. Die abgebildeten Unterschriften wurden auf der Generalversammlung am 14. Dezember 1864 geleistet. Welches Mitglied aus welchem Verein kam, kann nicht gesagt werden.

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Ebd.

Die Generalversammlung der Schützengesellschaft am 10. August 1865 wurde insofern von zentraler Bedeutung, als auf dieser Versammlung einstimmig der Beschluss gefasst wurde, »die von den bürgerlichen Collegien am 8. Juni (am 8. Juni 1865, Noe.) gestellten Bedingungen die Schießhausbausache betreffend anzunehmen und für die bereitwillige Unterstützung den Collegien den verbindlichsten Dank auszusprechen.«⁵⁴

In der Gmünder Einwohnerschaft wurde der Bau eines Schützenhauses auf städtischem Grund keineswegs einhellig begrüßt. Schon die wiederholten Beratungen und Debatten im Gemeinderat über die Einrichtung einer allgemeinen Schießstätte weisen darauf hin. Eine Zuschrift an den Volksfreund, an die seit 1862 bestehende zweite Gmünder Lokalzeitung, stellte vor allem aus kommunaler haushaltspolitischer Sicht das Engagements der Stadt bei dem Vorhaben der Schützengesellschaft in Frage. Der Verfasser der Zuschrift, für die »Der Volksfreund« am 31. Dezember 1864 unter dem Titel »Gedanken über Vergangenheit und Zukunft im Haushalte der Stadt Gmünd« gewissermaßen als Leitartikel viel Platz zur Verfügung stellte, argumentierte als ein Anonymus, der einen faktenbasierten Überblick über den Gmünder Haushalt besaß und bestrebt war, vor dem Hintergrund der seiner Meinung nach hohen kommunalen Steuerlast – »daß auf 1 fl. Staatssteuer mehr als 3 fl. Stadt- und Amtsschaden kommt«⁵⁵ – notwendige und zukunftstragende Investitionen von solchen gegenteiliger Art zu unterscheiden. Das Projekt Schießstätte war in seinen Augen lediglich die Ausstattung eines Privatvereins mit Luxus auf Kosten der Steuerzahler.

Der Anonymus hielt die Einrichtung einer öffentlichen Schießstätte im Taubental nur dann für vertretbar, wenn es darum ginge, »auf dem Platze eine auf den Kriegsdienst und die Vertheidigung des Vaterlandes geübte Jugend heranzubilden«. Jedoch stünde zu erwarten, dass die Anlage luxuriösen Sonderinteressen dienen werde, nämlich denen der Schützengesellschaft, die sich auf Kosten der Gesamtheit einen Ort ihres Vergnügens verschaffe. Für die älteren Herren der Schützengesellschaft sei das Schießen nicht mehr eine soldatische Übung, sondern allein ein Vergnügen. Nichts gegen Vergnügen, aber bitte nur auf eigene Kosten!

Und wozu auf der Schießstätte noch ein Wirtshaus? Für ein Schützenfest gäbe es in der Umgebung genug gute Gaststätten, die Ritterburg und den Rothochsen-Keller, die Bahnhof-Restaurations mit dem Frühlings-Garten und den Mayer'schen Garten. Die »große Mehrheit der Bürgerschaft, welche an dem Schießen ihre Freude nicht hat, und ihre Zeit mit anderen nützlicheren Dingen ausfüllt

54 Ebd. Im Zusammenhang der Eigentumsübertragung des Schützenhauses an die Stadt im Jahre 1869, von der weiter unten in Kapitel 6.4 berichtet wird, wurde die rechtliche Verbindlichkeit des Versammlungsbeschlusses in Frage gestellt.

55 Vo 1864/147-31.12.

und auszufüllen vermöge ihrer ökonomischen Lage angewiesen ist«, dürfe nicht mit der Finanzierung einer fremden Vergnügungsstätte belastet werden. Auch empöre es »die Gemüther der ruhigsten Bürger«, wenn sie hörten, dass »die Stadt das im Taubenthal in seinem schönsten Wachsthum gefällte Holz mit einem Werth von 1600 fl. zu Erbauung einer Schenke unentgeltlich abtreten soll«. Zudem habe die Stadt für »das Grundareal zu einer öffentlichen Schießstätte« bereits »eine 2½ Morgen große Fläche Nadelwald niederschlagen lassen«.

Charakteristisch für seine beherrschte aber doch deutliche Kritik am Stadtrat wegen dessen Handeln in der Schießstättenfrage waren die Worte des Anonymus: »Wir wollen hiemit keinen Mahnruf an die Väter unserer Stadt beabsichtigen, und mit dem Vertrauen, mit dem sie die Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen hat, hoffen wir, daß sie das Wohl der Bürgerschaft berathen und beschließen und die Stimmung der weitaus größten Mehrheit derselben einer kleinen Partei nicht unterordnen werden.«⁵⁶

Der Gemeinderat aber blieb bei seiner Entscheidung, eine öffentliche Schiessanlage im Taubental zu errichten.

Massiver als die verhalten geäußerte Kritik des oben zitierten Anonymus war die Kritik des Schuhmachers Florian Franz Muhle, der als Mitglied des Bürgerausschusses dem erweiterten Gemeinderat angehörte und in gewissen Bereichen kommunaler Entscheidungen ein Mitbestimmungsrecht besaß.⁵⁷ Als es auf der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 1869 darum ging, dass die Stadt das auf ihrem Grund und Boden von der Schützengesellschaft erbaute Schießhaus in städtischen Besitz übernehmen und danach an den Schützenverein verpachten sollte, stimmten Muhle und ein weiterer Ausschusskollege dagegen. Sie stellten zahlenmäßig nur eine Minderheit dar, vertraten aber eine in Gmünd verbreitete Ansicht. Der Stadtschreiber protokollierte: Muhle »begründete seine Ablehnung damit, daß in der Schützengesellschaft ein Kastengeist herrsche, daß die vornehmen Herren darunter unter sich abgeschlossen seyn wollen und nur ihrer Unterhaltung wegen im Schützenhaus sitzen und nicht schießen ... und daß es nicht im Interesse der Stadt liege, nur wegen weniger Professionsschützen ein Schießhaus zu unterhalten.«⁵⁸

⁵⁶ Ebd. Unterstreichung im Original gesperrt gedruckt.

⁵⁷ Muhle war von 1871-1873 Obmann des Bürgerausschusses, also dessen Sprecher. Vgl. Vo 1871/149-23.12. Politisch gesehen war er an den Ideen des Volksvereins aus den Revolutionsjahren 1848/49 orientiert.

⁵⁸ GP 1869 §307

Diese Gruppe von Schützen–Muhle nannte sie die »handwerksmäßigen Schützen«–hätte sich seiner Meinung nach den Schießstand ganz nach ihrem Bedarf eingerichtet, »so daß es jungen Männern unmöglich gemacht sey, der Schützengesellschaft beizutreten«. ⁵⁹

In Muhles Argumentation spiegelt sich die Stimmung des sogenannten kleinen Mannes, des Fabrikarbeiters, Handwerksgesellen und Tagelöhners⁶⁰, wie sie auch schon vor dem Bau des Schützenhauses bestand.

6.3 Die Schützengesellschaft baut 1865 das Schützenhaus im Taubental

Am 6. Februar 1865 kam es zum endgültigen Beschluss des Gemeinderates und Bürgerausschusses über die Schiessanlage im Taubental. Die Schützengesellschaft hatte beantragt, ihr »zu gestatten, auf dem städtischen Schießplatz im Taubenthal am südlichen Anfang ein 54' (54 Fuß = 15,43 m, Noe.) langes und 30' (= 8,57 m) breites zweistokigtes Schießhaus« mit einem 30' (8,57 m) langem und 18' (5,14 m) breitem Funktionsbau zu errichten, der Platz für die Schiesshalle sowie für Wohn- und Wirtschaftsräume bieten sollte. Die Schützengesellschaft präsentierte ihre Planungen sogar mit einem Modell aus Holz und Glas.⁶¹

Der gesamte Kostenvoranschlag belief sich auf 5059 Gulden. Zur Finanzierung des Bauvorhabens bat die Schützengesellschaft um einen »Beitrag von mindestens 1000 fl. aus Mitteln der Stadtkasse«. Würde die Stadtkasse die erbetenen 1000 Gulden beitragen, so wollte die Schützengesellschaft die restliche Finanzierung über Aktien von Mitgliedern und über Spenden beschaffen.⁶²

Die Schützengesellschaft nutzte den national erregten Zeitgeist und appellierte

⁵⁹ Ebd. Muhle argumentierte, die »wenigen handwerksmäßigen Schützen« nutzten die Anlage nur so, wie sie sie bräuchten, »da sie den 300er Stand haben weggeschafft, so daß es jüngeren Männern unmöglich gemacht sey, der Schützengesellschaft beizutreten und daß es nicht im Interesse der Stadt liege, nur wegen weniger Professionsschützen ein Schießhaus zu unterhalten.« GP 1869 §307. Tatsächlich hatte die Schützengesellschaft erst im Juli 1869 eine Besprechung über die Errichtung eines 300 Fuß (= 85,71 m) entfernten Scheibenstandes angesetzt, also erst 4 Jahre nach dem Bau des Schützenhauses den Stand ins Auge gefasst, der für Anfängerschießen nötig war. RZ 1869/143-25.7. Es waren 10 Schießstände vorhanden, »von welchen aus bis auf 1000 Fuß geschossen werden kann«. Staatsarchiv Ludwigsburg F169 Bü 47. Die Schützengesellschaft bevorzugte Schießen über 1000 Fuß, also über eine Entfernung von 285 m. Vo 1867/70-15.6., RZ 1867/134-14.7., 1867/154-11.8.,

⁶⁰ Unter den Honoratioren und materiell gut gestellten Männern der Schützengesellschaft befanden sich Stadtschultheiß Kohn, die Kaufleute und Fabrikanten Ott, Bächler, Forster, C. Roell, Franz Xaver Amann und Hausmann, der Apotheker Achilles Doll und der Gasfabrikverwalter Adolf Geyer. Weitere Namen: M. Franz, Amann jun., J. G. Müller, A. Aich, A. Seibold, J. Reiß, W. Letzer, A. Kucher, E. Haußmann, Th. Debler, E. Schall, J. Kuttler, A. Kind, E. Ensle, V. Rodi, J. Baur, F. Berner, Th. Springer, Bader. Vgl. GP 1869 §§307 u. 368, vgl. Protokoll der Generalversammlung der Schützengesellschaft am 10.8.1869, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr.167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5.

⁶¹ »Umrechnung württemb. Maaße in metrische« siehe RZ 1872/2-4.1., Beilage. 1 württ. Fuß = 0,2857 m.

⁶² GP 1865 §82 (6.2.1865). Die Finanzierung des Hauses über Aktien war eine tragende Säule des gesamten Finanzierungskonstrukts. Die Rückzahlung der Aktien wurde ausgelost. Dazu informierte das Schützenmeisteramt die Aktionäre über die Presse: »Diejenigen gezogenen Aktien, welche innerhalb 3 Monaten bei dem Cassier nicht präsentirt werden, werden als der Gesellschaft geschenkt betrachtet und annullirt.« Vgl. Vo 1870/68-18.6., RZ 1870/113-14.6., 1870/114-15.6. Vgl. auch Bote 1866/108-12.6.

entsprechend an die Stadtvertreter, um die Stadt mit ihrer klammen Stadtkasse zur finanziellen Beteiligung an der Schießstätte zu bewegen. »Zu Begründung des Gesuchs«, so vermerkte das Gemeinderatsprotokoll vom 6. Februar 1865 zum Bauantrag der Schützengesellschaft, »wird ausgeführt, daß das Unternehmen nicht nur ein nationales sey, vielmehr es hauptsächlich im Interesse der Stadt selbst liege, gleich andern Städten, die sich mitunter der Größe und Bevölkerung nach mit Gmünd nicht messen können, ein Schießhaus zu besitzen, das als ein öffentliches angesehen werden könne, indem es nicht nur für die Zwecke der Schützengesellschaft dienen, sondern Jedem, der sich im Schießen üben will, insbesondere den hiesigen Wehr-Vereinen, zugänglich seyn soll.«

Die Schützengesellschaft führte noch ein infrastrukturelles Argument an, das vor allem bei Gastwirten und Kaufleuten wohl immer zog: »Im Besitz eines Schießhauses stehend, habe die Stadt die Abhaltung von größeren Schützenfesten, welche immerhin für die Einwohnerschaft von pecuniärem Nutzen seyen, zu gewärtigen.«

Im Gemeinderat und Bürgerausschuss entspann sich eine mehrstündige Debatte. Den benötigten Grund und Boden wollten beide bürgerliche Gremien der Schützengesellschaft überlassen, sofern der Baugrund im Eigentum der Stadt verbliebe, das Schützenhaus der breiten Öffentlichkeit und nicht nur den Mitgliedern der Schützengesellschaft offen stünde und die Anlage niemals zweckentfremdet würde.

Kontrovers geführt wurde die Diskussion über den geforderten städtischen Bauzuschuss. Gemeinderat Beißwingert sprach sich entschieden für eine Ablehnung aus, denn das ganze Unternehmen der Schützengesellschaft diene nur dem reinen Vergnügen. Die Einwohnerschaft sei bereits mit fast unerschwinglichen Steuern belastet. Die allgemein herrschende Stimmung unter der Bürgerschaft verlange Sparsamkeit. Außerdem habe die Stadt ja schon »ein 2½ Morgen großes Waldareal abgeholzt und solches zu einem Vergnügungsplatz eingeräumt«.

Mehrere Gemeinderäte unterbreiteten Vermittlungsvorschläge. Schließlich wurde ein einmaliger Zuschuss von 500 Gulden beschlossen, und zwar im Gemeinderat mit 9 gegen 3 Stimmen bei 1 Abstimmungsverweigerung und mit 6 zu 4 Stimmen im Bürgerausschuss.

Unter Zustimmung des Bürgerausschusses fasste der Gemeinderat dann über den Finanzierungsbeitrag hinaus folgende Beschlüsse:

»1. Der Schützengesellschaft ist gestattet, nach Angabe der vorgelegten Pläne ein Schießhalle, Wohn- und Wirtschaftsgelasse enthaltendes zweistokigtes Schießhaus auf dem allgemeinen städtischen Schießplatze im Taubenthal am südlichen Anfang desselben zu erbauen.

Der Bauplatz bleibt jederzeit Eigentum der Stadt. Das Schießhaus wird von der Schützengesellschaft unterhalten und steht, obwohl Eigentum der Schützengesellschaft, jedem hiesigen Einwohner, der sich im Schießen üben will, und den

hiesigen Wehrvereinen nach den zwischen der Gesellschaft und dem Gemeinderathe zu vereinbarenden Bestimmungen zur Benützung offen ...

Dem Schießhause kann ohne ausdrückliche Genehmigung der bürgerlichen Collegien eine andere als die ursprüngliche Bestimmung niemals gegeben werden ...«.

Im weiteren Teil des Beschlusses wurde der städtische Kostenzususs zum Bauvorhaben geregelt und verlangt, dass die Schützengesellschaft die allgemeine Benutzung des Schiesshauses mit den Maßgaben, denen die bürgerlichen Collegien zugestimmt hätten, in ihre Statuten aufnahme und darüber eine Urkunde hinterlege. Sollte sich die Schützengesellschaft auflösen oder nicht mehr – auch durch Brand oder Sturm – zur Unterhaltung bzw. Wiederaufbau ihrer Gebäude in der Lage sein, fielen alles entschädigungslos zur freien Verfügung an die Stadt.⁶³

Die »Bauschau« prüfte den Bauantrag, der Gemeinderat leitete den Antrag der Schützengesellschaft dem Oberamt zu und empfahl dessen Genehmigung.⁶⁴

Aus der Sicht der Gmünder Schützengesellschaft lag es nahe, auch die Staatsregierung zur Deckung der Finanzierung beim Bau der Schießanlage im Taubental um einen Zuschuss zu ersuchen, da die zu errichtende Schießstätte ja auch der staatlich erwünschten Mannesertüchtigung im Schießen dienen würde. So richteten die Vorstände der Schützengesellschaft unter Federführung von Oberschützenmeister Carl Roell sen. am 15. Mai 1865 die bereits oben erwähnte Eingabe an das Ministerium des Innern mit der Bitte um einen Beitrag zur Gesamtfinanzierung, die sich auf circa 6000 Gulden belaufe. Aus eigener Kraft könne die Schützengesellschaft die Finanzierung nicht leisten, ein »Gesellschaftsvermögen« besäße sie nicht. Ihr eigener Anteil an der Finanzierung würde bis zum Betrag von 2500 fl, durch die Ausgabe von Aktien à 10 fl. an Schützen und Schützenfreunde aufgebracht. Ungefähr 3000 fl. müssten als Darlehen mit entsprechenden Zinsleistungen aufgenommen werden. Die Stadt würde 500 fl. beisteuern. Mit diesem Betrag sei die Gmünder Stadtkasse bereits bis an die Grenze der Zumutbarkeit gegangen, da »auf der hiesigen Einwohnerschaft ein enormer Stadtschaden lastet«. ⁶⁵

Die Vorstände hoben hervor, dass die Stadt Gmünd der Schützengesellschaft und allen am Schießen interessierten Gmündern einen äußerst günstig gelegenen Schießplatz kostenlos zu Lasten der Stadtkasse zur Verfügung gestellt hätte, »ganz in der Nähe der Stadt und auch des Bahnhofes«, so dass die Gmünder Schützen endlich aus der prekären Lage herauskommen könnten, in Wirt-

⁶³ GP 1865 §82

⁶⁴ GP 1865 §124 (7.3.1865)

⁶⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg F169 Bü 47

schaftsgärten auf fremdem Eigentum schießen zu müssen und immer wieder zum Wechsel ihrer Schießstätte gezwungen zu sein. Auf dem Schießplatz im Taubental hätten sie die Möglichkeit, ein zwei Stockwerke großes Schiesshaus mit 10 Schießständen und Schiessbahnen »bis auf 1000 Fuß« zu bauen. Die Errichtung der Schiessanlage sei an die Bedingung des Gemeinderats geknüpft, »daß auch der hier bestehenden Jugendwehr sowie der Turnerwehr hinreichende Gelegenheit zu Schießübungen daselbst ohne Entgelt geboten und daß der Eintritt in die Schützengesellschaft jedem unbescholtenen hiesigen Einwohner nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre gestattet werden müsse.«⁶⁶

Das Innenministerium forderte am 2. Juni 1865 das Oberamt Gmünd auf, zur Eingabe der Gmünder Schützengesellschaft Stellung zu nehmen. Das Oberamt bestätigte, dass die Stadt Gmünd bei ihren Schulden in Höhe von 23 000 Gulden im Rechnungsjahr 1864/65 mit ihrem Zuschuss von 500 fl. bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen sei. Das Oberamt bestätigte auch die von der Stadt festgelegten Bedingungen, dass außer den bestehenden Wehrverbänden der Jugend- und der Turnerwehr jeder unbescholtene Einwohner Gmünds nach vollendetem 18. Lebensjahr auf den Ständen schießen dürfe, so dass »die Zwecke, welche durch Erbauung der Schießstätte erreicht werden sollen«, einen staatlichen Zuschuss rechtfertigten.⁶⁷

Das Ministerium des Innern teilte dann dem Gmünder Oberamt am 8. Juli 1865 mit, dass der König am 4. Juli 1865 »der Schützen-Gesellschaft zu Gmünd« einen Staatsbeitrag von 450 fl. bewilligt habe. Oberamtmann Binder setzte Oberschützenmeister Röhl am 12. Juli 1865 davon in Kenntnis.⁶⁸

Parallel zur Eingabe der Gmünder Schützengesellschaft an das Innenministerium liefen die Verhandlungen der Gesellschaft mit dem Gemeinderat weiter. Die Schützengesellschaft, die auf der Gemeinderatssitzung am 8. Juni 1865 als ihren einzigen Gesellschaftszweck hervorhob, »sich in der Kunst des Büchsen-schießens zu üben«, versuchte, verschiedene Konditionen für sich zu verbessern. An entscheidenden Vertragsbedingungen, wie sie schon seit dem 6. Februar 1865 bestanden, hielt die Stadt fest. Der Gemeinderat beschloss über die bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinaus, der Schützengesellschaft ein Darlehen von 2000 Gulden mit einem Jahreszins von 4% einzuräumen. Auf ihrer Generalversammlung am 10. August 1865 nahm die Schützengesell-

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg F169 Bü 47

⁶⁸ Ebd. Wie schon weiter oben erwähnt, war König Wilhelm für das Schützenwesen sehr aufgeschlossen. Er selbst war ein eifriger Pistolenschütze mit eigenem Schießstand, auf dem er meist mit seinem Adjutanten Oberst von Spitzemberg übte, der unter den Jägern als ausgezeichnete Schütze galt. Vo 1865/135-3011. Im Jahre 1866 trat er der Stuttgarter Schützengilde bei. Bote 1866/47-10.3.

schaft alle von der Stadt vorgegebenen Vertragsbedingungen an. Der Gemeinderat beauftragte am 29. August 1865 die Stadtverwaltung, den Vertrag bei Gericht anzumelden und in die städtischen Urkundenbücher einzutragen.⁶⁹

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 1865 über die gemeinsame Nutzung des neuen öffentlichen Schießplatzes im Taubental von Schützengesellschaft und Wehrverbänden kam zum Ausdruck, dass sich die Schießübungen der Gesellschaftsschützen von denen der Jugend- und Turnerwehr unterschieden. Zwar stand auch die Schützengesellschaft im Dienste der Mannesertüchtigung, diese Ertüchtigung jedoch war nicht in Trainingsvorgaben und Formierungsvorschriften ausgedrückt. Die Wehrverbände dagegen übten militärisches Schießen in entsprechend organisierten Formationen. Die folgende Passage im Ratsprotokoll bringt das voneinander abweichende Zweck- und Ordnungsverständnis der Schützengesellschaft und der Wehrvereine zum Ausdruck: »Da den Wehrvereinen vermöge ihrer Übungsvorschriften eine von dem eigentlichen Schützenwesen abweichende Richtung vorgezeichnet ist, so wurde bei Anlegung der Schießstätte schon geeignete Rücksicht hierauf genommen und bei dem Bau des Schießhauses auf der nördlichen Seite gegen die Scheibenstände in der ganzen Länge ein freier Platz zu feldmäßigen Schießübungen für die Wehrvereine reserviert. Bei Unwetter oder bei Uebungen für größere Trefffähigkeit steht denselben die Schießhalle offen.«⁷⁰

Diese Unterscheidung zwischen dem Schießen der Wehrverbände und »dem eigentlichen Schützenwesen«, wie es das Gemeinderatsprotokoll im obigen Zitat ausdrückte, sollte nicht übersehen werden. Das eigentliche Schützenwesen, das sich als ein außermilitärisches, also als ein ziviles Schützenwesen verstand, hatte z.B. nichts mit dem Freihandschießen in Formation zu tun. Das zivile Schießen war im Grunde durch das Vergnügen an der Beherrschung des Schießvorgangs und seines in Treffern zählbaren Ergebnisses charakterisiert, auch durch das sportlich zu nennende Präzisionsschießen im Wettkampf mit anderen. Im Unterschied zum Militär hatten im zivilen Schießen auch individuelle Vorlieben in Bezug auf das Gewehr ihren Raum, zum Beispiel aufgrund seiner technischen

69 GP 1865 §§316 u.509. Vier Jahre später, am 6. Juli 1869, als die Übernahme des Schützenhauses ins städtische Eigentum anstand, brachte der Stadtschreiber im Gemeinderat vor, dass er schon 1865 davor gewarnt hätte, die Schützengesellschaft als Vertragspartner anzusehen. Die Schützengesellschaft sei nämlich gar nicht »dispositionsfähig«, besäße also gar nicht »die Rechte einer juristischen Persönlichkeit« und »könne somit als Ganzes weder Rechte erwerben noch Verpflichtungen übernehmen und demgemäß auch in Beziehung auf Grundeigentum keinen Vertrag eingehen«. Obwohl die Generalversammlung des Schützenvereins am 10. August 1869 die Bedingungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juni 1865 angenommen hätte, sei dadurch kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis zustande gekommen. Die von der Schützengesellschaft erklärte Annahme der Gemeinderatsbeschlüsse sei so zu bewerten, »als wäre sie von einem Unmündigen ausgegangen«. GP 1869 §307.

70 GP 1865 §316

Möglichkeiten und Eigenarten der Apparatur. Der Hinterlader setzte sich in den Schützenvereinen erst in den 1860er Jahren durch, dabei spielten die Waffenentscheidungen im Militär eine besondere Rolle.⁷¹

Dass die Stadt Gmünd die einzurichtende Schießstätte ausdrücklich als eine öffentliche deklarierte, somit als eine Schießanlage für die Gmünder Allgemeinheit und nicht nur für einen Verein, wurde bereits weiter oben ausgeführt. Auf der Sitzung des Gemeinderates am 8. Juni 1865 kam dieser Punkt insofern noch einmal zur Sprache, als die Schützengesellschaft versicherte, die Mitgliedschaft in ihrer Gesellschaft sei nicht von sozialen Voraussetzungen abhängig. Ihre Mitglieds- und Unkostenbeiträge seien so bemessen, dass auch »weniger Bemittelten Gelegenheit gegeben (ist), sich beim Schützenverein zu betheiligen«. Für die Schützengesellschaft sei nur außer einer hinreichenden Reife des Mannes, die sich im Lebensalter ausdrücke, dessen Ehrenhaftigkeit für die Aufnahme in die Gesellschaft ausschlaggebend. Jeder »ehrenhafte Mann«, der das 18. Lebensjahr zurückgelegt habe, könne der Schützengesellschaft beitreten. Das sei so in der Satzung festgelegt. Die Aufnahmebedingung der Ehrenhaftigkeit überprüfe der Ausschuss der Gesellschaft, also deren Leitungsgremium.⁷²

Die Schützengesellschaft bot sogar an, »ehrenwerthe Mitglieder der Turn- und der Jugendwehr, wenn sie auch das 18. Jahr noch nicht zurückgelegt haben«, für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zu einem dieser Wehrvereine als außerordentliche Mitglieder aufzunehmen, allerdings müssten sie dann auch die anfallenden Gebühren wie die Gesellschaftsschützen zahlen, nämlich vierteljährlich 24 Kreuzer und bei jeder Übung 6 Kreuzer. Das »Eintrittsgeld« von 30 Gulden würde ihnen erlassen.

Der Gemeinderat beschloss ganz generell – insbesondere aber im Hinblick auf die außerordentlichen Mitglieder aus den Wehrverbänden –, dass alle deren Beiträge und Gebühren seitens der Schützengesellschaft »ohne Genehmigung des Gemeinderaths« nicht erhöht werden dürften.⁷³

Im Falle von Differenzen zwischen Schützengesellschaft und Wehrverbänden bei bestimmten Fragen beanspruchte der Gemeinderat das letzte Wort: »Soll-

71 Über die moderne Büchse im württembergischen. Heer hieß es im April 1866 vom Stuttgarter Korrespondenten des Remsthalboten: »Die Büchse ist ein kurzes, ziemlich schweres, ebenso schön als solid gearbeitetes Gewehr, das noch auf 1200 Schritte (3120 Schuh) große Treff-Fähigkeit zeigt.« Bote 1866/66-10.4. Über die neuen »Hinterladungsgewehre für Württemberg« siehe Bote 1866/216-11.11. Die Auswahl bei den Hinterladersystemen war in den 1860er Jahren ein dominantes Thema. Die Rems-Zeitung meldete im August 1867 aus Berlin: »Bei den seit Monaten auf der Schießschule zu Spandau unausgesetzt fortgeführten Versuchen mit den Hunderten seit vorigem Jahr erfundenen und fertiggestellten neuen Hinterladungssystemen hat sich bisher allein das amerikanische Peabody-Gewehr als dem preußischen Zündnadelgewehr ebenbürtig und sogar in mehreren Beziehungen überlegen erwiesen. Mit dem französischen Chassepotgewehr ist dieß dagegen nicht entfernt der Fall gewesen ...« Es folgt eine Aufzählung der wenigen Vorteile und vielen Nachteile des Chassepotgewehrs. Vgl. RZ 1867/168-31.8.

72 GP 1865 §316 (8.6.1865)

73 Ebd.

ten Streitigkeiten über die Ehrenhaftigkeit eines aufzunehmenden Mitgliedes, über die Feststellung der Uebungsstunden der Wehrvereine, über die Größe der Entschädigung für die Benutzung der Geräthschaften der Schützengesellschaft durch die Wehrvereine, über Schadens-Ersatz-Ansprüche und überhaupt über Benützung und Eintheilung des im freien Eigenthum der Stadt verbleibenden Schießplatzes entstehen, so steht dem Gemeinderath auf die an ihn gebrachte Beschwerde die endgültige Entscheidung ohne weitere Berufung zu.«⁷⁴

Auf ihrer am 10. August 1865 abgehaltenen Generalversammlung nahm die Schützengesellschaft die sie betreffenden Beschlüsse des Gemeinderates vom 8. Juni 1865 einstimmig an. Der Gemeinderat seinerseits wies danach »die Stadtschreiberei« an, den somit »zu Stande gekommenen Vertrag« in das Kaufbuch und Güterbuch der Stadt einzutragen und »zum gerichtlichen Erkenntniß zu bringen«.⁷⁵

Die neu erbaute Schiessanlage im Taubental sollte am 3. und 4. September 1865 mit einem Festschießen eröffnet werden. Aus diesem Anlass stellte die Stadt Gmünd der Schützengesellschaft für die Dauer des Festes aus ihrem Inventar Fahnen zur Verfügung.⁷⁶ Die Schützengesellschaft veröffentlichte am 31. August 1865 in den beiden Gmünder Zeitungen die Bekanntgabe des Festschießens.⁷⁷ Die unten stehende Annonce trug links in ihrem Kopf das Signum der Schützengesellschaft, nämlich den Zeiger bei der Trefferaufnahme, und rechts zugleich auch das Signum des Vereins, der im Juli 1864 zum Schießen auf der Köhlerhütte eingeladen hatte.⁷⁸

G m ü n d.

Zur Eröffnung der neuerbauten Schießstätte

findet den 3. und 4. September ein Festschießen
statt.

Bei Ankunft jedes Bahnzugs werden die auswärtigen
H. H. Schützen am Bahnhof empfangen.
Montag den 4. Septbr., Nachmittags, Musket
der R. Artillerie.

Entrée für Herrn 6 Kr., Damen 3 Kr.

Mitglieder und Aktionäre, welche Eintrittskarten besitzen, sind frei.
Es wird eine gemalte **Festscheibe** aufgestellt.

Auf dieser werden die gespendeten Ehrengaben ausgeschossen. Um bei den aus-
wärtigen und hiesigen H. H. Schützen Freude und Anziehung an unsere Schießstätte
zu erregen, werden nicht nur die verehrten Schützen und Schützenfreunde Gmünd's,
sondern namentlich auch die hochverehrten Damen zu Reichung von Ehrengaben in
Natura oder Baar freundlichst gebeten. Jede Gabe wird erfreuen.

Herr **Apotheker Doll** hat die Güte, die Gabe sofort bis Donnerstag den
31. ds., Abends, in seiner Wohnung in Empfang zu nehmen.

Den 28. August 1865.

Der Ausschuss.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ GP 1865 §509 (20.8.1865)

⁷⁶ GP 1865 §514 (29.8.1865)

⁷⁷ Vo 1865/96-31.8., Bote 1865/103-31.8.

⁷⁸ Vo 1864/82-23.7.

Vo 1865/96-31.8.

Die Einladung »Zur Eröffnung der neuerbauten Schießstätte«⁷⁹ mit einem Festschießen am 3. und 4. September 1865 erwähnt zwar im Text nirgends den Namen der Schützengesellschaft Gmünd, aufgrund der Begleitumstände aber kann es als gesichert gelten, dass die Schützengesellschaft der einladende Verein war. Allerdings war eben auch die mit der Schützengesellschaft zusammengeschlossene Schützengilde durch ihr Signum präsent.

Wie »Der Volksfreund« berichtete, herrschte beim Gmünder Festschießen am 3. September 1865 das schönste Wetter. Gäste aus Stuttgart, Ulm und Cannstatt waren gekommen, aus Schorndorf, Oehringen, Heidenheim, Wasseralfingen, Königsbronn, Aalen und Winterbach. »Der ebenso praktisch als romantisch gelegene Schießplatz hat bei den Festgästen bedeutend Effekt gemacht, und ist derselbe als einer der schönsten Württembergs nach dem Gutachten derselben zu bezeichnen«, hob der Gmünder Volksfreund besonders heraus. Die von Zeichenlehrer Zabel angefertigte Ehrenscheibe fand große Bewunderung.

Am 4. September wurde das Schießen fortgesetzt, schon ab morgens 8 Uhr. Um 4 Uhr nachmittags dann wurden die Treffer auf der Ehrenscheibe aufgenommen. 57 Ehrengaben waren eingegangen, 57 Treffer auf der Ehrenscheibe wurden notiert, jeder der 57 Schützen erhielt einen Preis. Der 1. Preis ging an Büchsenmacher Diener aus Aalen, der 2. Preis an Museumswirt Bantle aus Ulm. Die folgenden drei Preise aber wurden von Gmündern gewonnen, von Fabrikant Röllsen., Hahnenwirt Pfisterer und Silberarbeiter Reiß jun. Bei der gemeinschaftlichen Mittagstafel erhielt der Gmünder Schützenmeister »Vater Röll« aus beruflichem Munde höchstes Lob für seine »Anordnung« der Schießstätte im Taubental. Es sei für die Gmünder Schützen eine Auszeichnung, »einen solchen Berater an ihrer Spitze zu haben«.⁸⁰

Sowohl in der Einladung zum Festschießen als auch in der Presseberichterstattung über diese Veranstaltung ist nur vom Schießen auf traditionelle Scheiben die Rede. Keine Scheibe für das feldmäßige Schießen wird erwähnt, auch nicht die Teilnahme eines Wehrvereins am Festschießen. Alles weist darauf hin, dass die zivilen Bürgerschützen auf ihrem Schützenfest unter sich waren.

Immer wieder wurden von der Gmünder Schützengesellschaft aus verschiedenen Anlässen Festschießen veranstaltet, so auch am 6. und 7. Oktober 1867, wie die nachstehende Annonce zeigt.⁸¹ Für dieses Schießen hatte man eigens eine Woche zuvor ein Übungsschießen auf Entfernungen von 600 und 1000 Fuß

⁷⁹ Vo 1865/96-31.8.

⁸⁰ Vo 1865/98-5.9.

⁸¹ RZ 1867/194-6.10.

angesetzt.⁸²

RZ 1867/194-6.10.

Am 30. und 31. August 1868 fand im Taubental ein großes »Freihand-Schießen« statt.⁸³ Diese Art und Weise zu schießen gehörte zum Schießtraining beim Militär. Über dieses Schießen der Gmünder Schützengesellschaft meldete die Rems-Zeitung, dass an dieser Veranstaltung 18 Gmünder und 34 auswärtige Schützen teilgenommen hätten. Aus dem Kreis der Gmünder Schützen hatte der »Silberwaaren-Fabrikant Röll jun.« beim Schießen auf die Ehrenscheibe den 6. Platz belegt. Beim Schießen über 1000' Entfernung auf die Feldscheibe war kein Gmünder auf die ersten drei Plätze gekommen, auch auf der Standscheibe gingen die ersten drei Preise nach auswärts.

Das Festschießen sei »in der Restauration des Schießhauses« mit »einem gemeinschaftlichen, billigen u. vortrefflichen Mittagmahle, welches durch den fröhlichsten Humor belebt und gewürzt wurde«, zu Ende gegangen.⁸⁴

Zum 11. Oktober 1869 lud die Gmünder Schützengesellschaft dann erneut zu einem Freihandschießen ein, das mit einem Ball am Abend festlich beendet wurde.⁸⁵ Vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht gänzlich abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Schützengesellschaft und der Stadt über die Eigentumsübertragung des Schützenhauses an die Stadt kann man die Ausrichtung eines Freihand-Schießens durchaus auch als ein Signal deuten, das die Offenheit der Schützengesellschaft für die breite Einwohnerschaft der Stadt zur Wehrrertüchtigung des Mannes anzeigen und die Stadt in ihrer Bereitschaft zur Eigentumsübernahme bestärken sollte.

⁸² RZ 1867/189-29.9. Die Schießen über 600 Fuß (175 m) waren beliebt.

⁸³ Vo 1868/100-29.8., RZ 1868/166-28.8.

⁸⁴ RZ 1868/171-4.9.

⁸⁵ Vo 1869/117-9.10., RZ 1869/197-9.10.



Vo 1869/117-9.10.

Die Schützengesellschaft war bemüht, ihre Schiessveranstaltungen abwechslungsreich und damit unterhaltsam zu gestalten. Das »Figuren-Schießen« oder »Gockel-Schießen« diente dem Schiessvergnügen.⁸⁶ Man variierte auch bei den Scheibenbildern.⁸⁷ Attraktiv war nach wie vor das Gans-Schießen, für das man, wie bei allen Preisschießen, die Modalitäten jeweils neu bestimmte.⁸⁸

In den Wintermonaten ruhte der reguläre Schießbetrieb. Aus den öffentlichen Anzeigen in der Zeitung kann man entnehmen, dass die Schieß-Saison mit Feuerwaffen meist im Mai begann. »Morgen Sonntag den 12. Mai beginnen die Schießübungen«, annoncierte der Vereinsvorstand 1867. »Zahlreiches Erscheinen sowohl der älteren, als jüngeren, Herren Schützen wird gewünscht.«⁸⁹ Ein Jahr später hieß es: »Schützen. Nächsten Sonntag den 10. d. Mts. (10. Mai, Noe.) beginnen die regelmäßigen Übungen. Es wird zu recht zahlreicher Teilnahme eingeladen. Der Vorstand. (Entfernung 600' Wiener schwarz.)«⁹⁰

So wie die Turner und die freiwillige Feuerwehr bemüht waren, als uniformierte Formation – die Turner mit ihren Turnjacken, die Freiwilligen in der Feuerwehr mit ihren Helmen – aufzutreten, so achteten auch die Schützen auf ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild bei öffentlichen Auftritten.⁹¹ Das zeigt zum Beispiel die folgende Anweisung der Vorstandschaft an die Teilnehmer am Festzug durch Gmünd anlässlich des 50. Jahrestages der Völkerschlacht bei Leipzig⁹²:

⁸⁶ Vo 1867/84-20.7., RZ 1867/138-20.7., Vo 1870/80-16.7., RZ 1870/137-17.7.

⁸⁷ Schießen auf »600' weißes Centrum«, siehe RZ 1868/108-7.6.

⁸⁸ RZ 1869/115-16.6. Der Vorstand erklärte: »Geschossen wird: auf der Industriescheibe (20 Kreise) 600er Stand, 3 Schuss kosten 24kr. und werden zusammengerechnet. Wer in diesen 3 Schüssen 31 Kreise hat, bekommt eine Gans oder deren Werth.«

⁸⁹ Bote 1867/90-11.5.

⁹⁰ RZ 1868/89-9.5. Siehe auch RZ 1869/97-22.5. u. 1870/82-29.4.

⁹¹ Die Turner betreffend vgl. z.B. »Nach Beschluß einer Versammlung des Turnerbundes können blos solche Mitglieder am Festzug theilnehmen, welche mit Turnjacken versehen sind.« RZ 1870/234-30.11., 1871/44-4.3., 1880/141-20.6. In einer Anzeige einige Tage später: »Die Betheiligung am Festzug ist nur mit Turnjacken gestattet.« RZ 1880/144-24.6., siehe auch Vo 1864/63-9.6., 1882/71-15.6., RZ 1882/136-15.6. Zur Feuerwehr vgl. Bote 1863/122-15.10., 1863/123-17.10. (...die »Feuerwehr, soweit solche mit Helmen ausgerüstet ist«...), vgl. auch: »Ohne Feuerwehrrock kann kein Mitglied theilnehmen«. RZ 1873/249-26.10.

⁹² Vo 1863/118-17.10., Bote 1863/123-17.10.



Vo 1863/118-17.10.

6.4 Die Stadt wird Eigentümerin des Schützenhauses, die Schützengesellschaft pachtet das Schützenhaus

Schon 1867 konnte die Schützengesellschaft ihren finanziellen Pflichten gegenüber der Stadt nicht nachkommen, sie blieb der Stadtpflege den Zins von 80 Gulden für das von der Stadt erhaltene Darlehen schuldig. Die Zinszahlung blieb auch im Folgejahr aus. Am 23. März 1869 brachte die Stadtpflege diese Ausfälle im Gemeinderat zur Sprache. Sie wies auch darauf hin, dass die Schützengesellschaft ebenfalls nicht im Stande sei, die ausstehenden Bauhandwerkerrechnungen in Höhe von um die 1650 Gulden zu zahlen. »Die Gesellschaft hat deßhalb an die bürgerlichen Collegien das Ansinnen gestellt«, so vermerkte das Gemeinderatsprotokoll, »ihr das Schießhaus, welches einen Bauaufwand von 6945 Gulden umfaßte und ohne Keller und Sockel zu 5700 Gulden in die Feuerversicherung eingeschätzt ist, ab- und für die Stadtpflege anzukaufen, hernach ihr es aber gegen einen entsprechenden Mietzins in Pacht zu geben.«⁹³

Unter Zustimmung des Bürgerausschusses beschloss der Gemeinderat am 23. März 1869, der Schützengesellschaft seine Bereitschaft hierzu mitzuteilen. Allerdings stellte er die Bedingungen, dass der Ankaufpreis 4000 Gulden betrage, dass das Darlehen samt Zinsen vom Kaufpreis abzuziehen sei, dass die ausstehenden Forderungen der Bauhandwerker beglichen und eine Summe von 200 Gulden für die Aktionäre bereitgestellt würden. Die Schützengesellschaft habe sich mit den Aktionären dahingehend zu einigen, dass diese nach dem Ankauf des Hauses durch die Stadt weder an das Schützenhaus noch an die Stadtpflege irgendwelche Ansprüche geltend machen könnten. Der Gemeinderat sicherte der Schützengesellschaft zu, »daß bei genügender Sicherheitsleistung für den noch zu bestimmenden Mietpreis die Benutzung des Gebäudes ihr nicht entzogen werde«.⁹⁴

93 GP 1869 §121 (23.3.1869). Die Kasse der Schützengesellschaft sei auch durch die Forderungen von 240 Aktionären belastet, die Anteilsscheine zu je 10 Gulden hielten, insgesamt also durch Forderungen in Höhe von 2400 Gulden.

94 Ebd.

Über den Erwerb des Schützenhauses als städtisches Eigentum und über die Verhandlungen mit der Schützengesellschaft wurden im Gemeinderat und Bürgerausschuss heftige Debatten geführt.

An einigen Stellen der Gemeinderatsprotokolle sticht heraus, dass die Schützengesellschaft im Jahre 1869 ein ziemlich komplizierter Verhandlungspartner für die Stadt gewesen ist und die Rechtsverhältnisse beim Kauf des Schützenhauses nicht eindeutig waren. Das Protokoll sprach im Juli 1869 von »der leidigen Schießhausangelegenheit«⁹⁵. Die Schützengesellschaft sei nicht in der Lage, »eine Verständigung mit den gegen sie forderungsberechtigten Actionären herbeizuführen«, die Stadtkasse riskiere, in eine ihre Interessen gefährdende Lage verwickelt zu werden, der Gemeinderat müsse dringend einen »regelnden Beschluß« fassen.⁹⁶ Die Schützengesellschaft sei auch nicht fähig, eine Mitgliederversammlung mit allen Mitgliedern zustande zu bringen, und keineswegs seien alle ihre Mitglieder bereit, das Schützenhaus an die Stadt zu verkaufen und dann in Pacht zu nutzen.⁹⁷ Auf der mit dem Verkauf befassten Generalversammlung der Schützengesellschaft seien nur 12 Mitglieder erschienen. Der Protokollführer kommentierte diesen Sachverhalt von seiner Warte aus ziemlich fassungslos: »Wieviel es übrigens im Ganzen Mitglieder sind, ist bei dem dermaligen Zustande der Gesellschaft nicht einmal bekannt«.⁹⁸

Die beiden bürgerlichen Gremien wiesen auf ihrer Sitzung am 6. Juli 1869 die Stadtpflege an, sich auf Grund des am 8. Juni 1865 verabschiedeten Beschlusses als Eigentümerin in den Besitz des Schützenhauses zu setzen und die daraus entstehenden Kosten von ca. 4000 Gulden aus Baufinanzierungsmitteln der Stadtpflege zu bestreiten. Für diese beschlossene Weisung sollte die Genehmigung der »Verwaltungsaufsichtsbehörde« eingeholt werden, nach erfolgter Genehmigung sollte »die Stadtpflege von dem Schießhaus urkundlich Besitz ergreifen«.⁹⁹

Nachdem sich der Gemeinderat mit einigen formalen Mängeln, die ihm bei den Beratungen über die Schützenhausübergabe unterlaufen waren und die von der Aufsichtsbehörde moniert worden waren, befasst hatte, stand die rechtsgültige Übertragung des Schützenhauses in den Besitz der Stadt an. Als Hauptmangel hatte das Oberamt beanstandet, dass einige Mitglieder des Gemeinderates,

95 GP 1869 §307 (6.7.1869)

96 GP 1869 §271

97 GP 1869 §307

98 GP 1869 §368

99 GP 1869 §307. Es wurde klargelegt, dass die Schützengesellschaft »die Rechte einer juristischen Persönlichkeit nicht erworben hat und sie ohne solche Grundeigenthum nicht besitzen kann«. Das war für den Umgang mit den Schulden der Schützengesellschaft von Bedeutung. Als Argument für den Ankauf des Schützenhauses durch die Stadt wurde u. a. angeführt, dass dort »eine sehr besuchte Wirthschaft betrieben« würde und sich die Stadt »in den Besitz eines hübschen Anwesens, das auch zu andern Zwecken sich noch nützlich verwenden« ließe, setzte. Der Ratsschreiber ließ es sich nicht nehmen, seine frühen Mahnungen in Bezug auf die Rechtsverhältnisse beim Schützenhausbau darzulegen. Vgl. ebd.

die auch Mitglieder in der Schützengesellschaft waren, an den Beratungen und Abstimmungen über den Schützenhauserwerb und die Verpachtung der Schießanlage teilgenommen hätten.¹⁰⁰ Die Stadtpflege betonte auf der Gemeinderatsitzung am 6. Juli 1869, »daß die Stadt sich nicht anders aus dieser ursprünglich verkehrt angegriffenen Geschichte als auf die beantragte Weise herauszuwenden vermöge.« Sie sprach sich damit für den Ankauf des Schützenhauses aus. Nur das Bürgerausschussmitglied Schuhmacher Florian Franz Muhle, von dem bereits am Ende unseres Kapitels 6.2 als Kritiker der Schießanlage im Taubental in der Regie der Schützengesellschaft die Rede war, hielt mit einem weiteren Kollegen bis zuletzt an der Ablehnung fest, weil in seiner Wahrnehmung in der Schützengesellschaft der Kastengeist vornehmer Herren herrschte, denen das Schützenhaus lediglich als luxuriöser Ort für ihre luxuriöse Unterhaltung dienen würde.

Auf ihrer Sitzung am 31. August 1869 bestätigten Gemeinderat und Bürgerausschuss ihre zuvor getroffenen Entscheidungen: »Die Stadtpflege übernimmt das Schießhaus von heute an in ihr Eigenthum«. Im Hinblick auf den Verkäufer wurde festgestellt, dass die Hauptversammlung der Schützengesellschaft am 10. August 1869 die bisherigen Verhandlungsergebnisse zwischen Stadt und Schützengesellschaft akzeptiert hätten.¹⁰¹ Als Bevollmächtigte für die Verhandlungen mit der Stadt hatte die Schützengesellschaft ihre Mitglieder Apotheker Achilles Doll, Kaufmann Xaver Amman und Gasfabrikverwalter Adolf Geyer eingesetzt.¹⁰²

Die finanzielle Abwicklung des Kaufes sollte so erfolgen, wie sie bei den bisherigen Beratungen beschlossen worden war.¹⁰³ In Bezug auf den Wunsch der Schützengesellschaft, Schützenhaus und Schießplatz von der Stadt zu pachten, entschieden Gemeinderat und Bürgerausschuss, diesem Anliegen ebenfalls mit Wirkung vom 31. August 1869 nachzukommen. In Bezug auf das Schießgelände sollte die Schützengesellschaft nur den Teil des Schießplatzes pachten dürfen, den sie auch bisher schon benutzt hatte. Die an Dritte verpachteten Teile des

100 Ebd. Stadtschultheiß Kohn, die Gemeinderäte Ott, Forster und Büchler sowie die Bürgerausschussmitglieder Amann und Haußmann waren Mitglieder in der Schützengesellschaft. An der beanstandeten Sitzung hatten Forster, Büchler und Amann nicht teilgenommen.

101 GP 1869 §368 (31.8.1869). An dieser Plenarversammlung der Schützengesellschaft hätten zwar nur 12 Mitglieder teilgenommen, aber die Gesellschaftsstatuten vom 1. August 1864 sähen für die Gültigkeit eines Beschlusses kein Quorum vor. Dass die Verhältnisse in der Schützengesellschaft im August 1869 einen desolaten Eindruck gemacht haben müssen, ist aus dem Gemeinderatsprotokoll zu entnehmen, das in Bezug auf die Mitgliederzahl der Schützengesellschaft in einem Klammerzusatz vermerkte: »wieviel es übrigens im Ganzen Mitglieder sind ist bei dem dermaligen Zustande der Gesellschaft nicht einmal genau bekannt«. Das Protokoll der Schützengesellschaft über ihre Generalversammlung am 10. August 1869 aber, deren zentraler Tagesordnungspunkt die Regelung der »restigen Baukosten & Schulden« war, spricht von einer »sehr zahlreich von 12 Mitgliedern« besuchten Veranstaltung. Die Namen der 12 Mitglieder sind im Protokoll notiert, vgl. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5.

102 GP 1869 §368

103 Kostenzusammenstellung in GP 1869 §408

Schießplatzes blieben wie bisher verpachtet.¹⁰⁴ Das Pachtverhältnis zwischen Stadt und Schützengesellschaft sollte jederzeit von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von ½ Jahr auflösbar sein.

Als Pacht hätte die Schützengesellschaft vom 31. August 1870 an jährlich 225 Gulden zu zahlen, die drei Bevollmächtigten Doll, Amann und Geyer hätten für die Pachtzahlung zu haften. Die bauliche Unterhaltung und die Steuern für das Schützenhaus oblägen der Stadt, jedoch hätten die Schützengesellschaft beziehungsweise ihre Bevollmächtigten das Ausweißen und die von einem Mieter gewöhnlich zu tragenden kleineren Reparaturen zu besorgen. Die Schützengesellschaft sei nicht befugt, ohne Genehmigung des Gemeinderates bauliche Veränderungen am Gebäude vorzunehmen. Genehmigte Veränderungen habe die Gesellschaft finanziell zu tragen.

Gegen die vorgesehene Kündigungsbestimmung erhob die Schützengesellschaft Einspruch. Sie beantragte eine Abänderung dahingehend, »daß die Stadt das Schießhaus der Schützengesellschaft solange (pachtweise) überlasse, als eine solche Gesellschaft bestehe und diese ihren Verbindlichkeiten nachkomme, jedoch eine von der Generalversammlung der Schützengesellschaft ausgehende halbjährige Kündigung ohne besondere Entschädigung annehme«.¹⁰⁵

Gemeinderat und Bürgerausschuss gingen am 16. November 1869 auf den Änderungsvorschlag der Schützengesellschaft ein. Die beiden Gremien fassten den Beschluss, das Pachtverhältnis seitens der Stadt solange nicht zu kündigen, als die jetzige oder eine nachfolgende Schützengesellschaft existiere, ihren Verbindlichkeiten pünktlich nachkomme und für den Fall, dass einer der drei haftenden Hauptschuldner der Schützengesellschaft – Doll, Amann und Geyer – wegzöge oder verstürbe, »einen anderen leistungsfähigen Stadtbewohner« an dessen Stelle setze. Die Schützengesellschaft ihrerseits könne ohne zusätzliche Kosten das Pachtverhältnis mit der Kündigungsfrist von einem halben Jahr durch ihre haftenden Bevollmächtigten auflösen.¹⁰⁶

Nachdem die Bevollmächtigten der Schützengesellschaft alle getroffenen Bestimmungen nebst Abänderungen über den Verkauf des Schützenhauses an die Stadt unterschriftlich bestätigt hatten, beschloss der Gemeinderat am 30. Dezember 1869, die Stadtpflege habe sich darum zu kümmern, dass das Schützenhaus »in den öffentlichen Büchern« als Eigentum der Stadtgemeinde eingetragen wird.¹⁰⁷

104 Ein Teil des städtischen Schießplatzes war 1866 zum Kartoffelanbau verpachtet worden. Vgl. GP 1866 §897 (15.3.1866)

105 GP 1869 §455 (16.11.1869)

106 GP 1869 §455, 16.11.1869

107 GP 1869 §524 30.12.

Der Eigentümerwechsel schlug sich verschiedentlich auch im Bild der Zeitungsankündigungen nieder. Die Bekanntmachungen waren überschrieben »Städtisches Schützenhaus« oder einfach nur »Schießhaus Gmünd«. ¹⁰⁸



RZ 1872/143-23.6.

RZ 1872/155-7.7.

Zehn Jahre nach der Errichtung des 1865 gebauten Schützenhauses befasste man sich im Gemeinderat mit Mängeln dort. Dazu hieß es im Gemeinderatsprotokoll:

»Das städtische Schützenhaus im Taubenthal befindet sich in einem in baulicher Hinsicht mangelhaften Zustand, es wird deßhalb von den bürgerlichen Collegien beschlossen: den Stadtwerkmeister Stegmaier anzuweisen, das fragliche Gebäude in baulichen Stand stellen zu lassen, insbesondere das Dach umdecken, neue Kellerthüren anfertigen, im Abtritt ein Pissoir anbringen und das Gartenhaus mit Brettern bedecken zu lassen.« ¹⁰⁹

Es scheint aber zunächst nur bei diesen Absichtserklärungen geblieben zu sein, denn erst auf der Gemeinderatssitzung am 8. August 1879 wurde beschlossen, die »Arbeit des Dachumdeckens auf dem Schießhaus im Taubenthal« aususchreiben und zu vergeben. Dabei ging es um etwa 14.000 Dachplatten. Maurer Lorenz Angstenberger hatte das billigste Angebot abgegeben, er erhielt den Auftrag. ¹¹⁰

Dann dauerte es wieder einige Jahre, bis größere Arbeiten in Angriff genommen wurden. Anlässlich des 8. Württembergischen Landesschießens, das vom

¹⁰⁸ RZ 1872/143-23.6. und 1872/155-7.7.

¹⁰⁹ GP 1874 §443 (31.3.1874)

¹¹⁰ GP 1879 §342



2. bis zum 4. Juli 1882 in Gmünd stattfand, veranlasste der Gemeinderat auf Antrag der Schützengilde eine größere Sanierung und einen gewissen Ausbau des Schützenhauskomplexes. Da ging es der Stadt offensichtlich um ihr Prestige. Am 19. Mai 1882 genehmigte der Gemeinderat, dass der Zugang zum Schützenhaus ordentlich herzurichten sei. Beim Schützenhaus sollte zu den Toiletten ein kleiner Fußweg angelegt und die Staffeln sowie der Weg zu den Veranden ausgebessert werden. Ein Wasserabfluss war zu überholen. Der Putz an den Wänden der Schießhalle und im Schützenhaus bedurfte der Ausbesserung und des Anstrichs.¹¹¹

Wenn man sich die lange aufgeschobenen Sanierungsarbeiten vor Augen hält, dann befand sich das Schützenhaus mehrere Jahre in einem ziemlich beklagenswerten Zustand.

6.5 Bewirtschaftung des Schützenhauses. Zwei Gelasse für die Schützen

Vorstand Carl Röhl sen. beantragte im Interesse seiner Gmünder Schützengesellschaft 1865 beim Oberamt Gmünd die Genehmigung, im neu erbauten Schützenhaus eine Speisewirtschaft zu betreiben.¹¹²

Mit dieser »Bitte um Ertheilung des persönlichen Rechts zu Ausübung einer Speisewirtschaft« befasste sich auf Rückfrage des Oberamtes der Gemeinderat am 27. Juni 1865. Der Gemeinderat führte aus, dass Gmünd 8852 Einwohner zähle und dass außer 31 Schildwirtschaften und 7 Schenkwirtschaften auch 14 Speisewirtschaften in Betrieb seien. Da Gmünd für die Gastronomie gut gelegen sei, die Schützengesellschaft nur gut beleumdete Personen als Mitglieder aufnehme und das Schützenhaus als Wirtschaft geeignet sei, erhob der Gemeinderat keine Einwände.¹¹³

111 GP 1882 §645 (19.5.1882)

112 Teile des Schützenhauses waren an Forstwart Muth vermietet. Nach dem Tode des Forstwartes Muth bezog Forstwart Meyer 1906 dessen Wohnung im Schützenhaus, das als Gebäude Taubenthalstraße 17 registriert war. Die Stadtverwaltung erledigte einige Reparaturarbeiten im Dachbereich des Hauses. Auf eigene Kosten durfte Forstwart Meyer kleinere Veränderungen am Gemüsegärtchen hinter dem Haus vornehmen, seine 6 Bienenvölker im Gärtchen aufzustellen aber erlaubte der Gemeinderat nicht, und zwar »wegen der unmittelbaren Nähe der Waldwege u. Promenaden u. auch wegen der zu befürchtenden Belästigung der Schützengesellschaft«. Carl Röhl sen. war Fabrikant und gehörte – geschätzt aufgrund seines Ranges als Steuerzahler der direkten Staatssteuer Mitte der 1860er Jahre – sozial zur Gmünder Mittelschicht. Vgl. Bote 1866/23-4.2. Er war Befehlshaber der Gmünder Bürgerwehr 1848–1851 gewesen und wurde 1869 von Johannes Buhl als Kommandant der Gmünder Feuerwehr abgelöst. Vgl. RZ 1882/136-15.6.

113 GP 1865 §352. Nach den für Zwecke des Zollvereins vorgenommenen Volkszählungen betrug die ortsanwesende Bevölkerung Gmünds am 3.12.1864 4289 männliche und 4563 weibliche Personen. Das Wachstum der ortsanwesenden Bevölkerung war stetig: 7344 Personen Ende 1852, 7589 Ende 1855, 7752 Ende 1858, 8298 Ende 1861, 8852 Ende 1864. Die Gründe für den erheblichen Zuwachs seit 1858 lagen vornehmlich in der zunehmenden Ansiedlung von Bewohnern als Folge der Gewerbefreiheit und des Eisenbahnbaus. Gmünd wurde nämlich 1861 an die Bahnstrecke Cannstatt/Aalen mit Weiterführung nach Nördlingen angeschlossen. Vgl. Vo 1864/145-24.12. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug in Gmünd zum Jahresende 1867 9067 und Ende 1871 10768 Personen. Vgl. RZ 1871/254-31.12.

Das Oberamt erteilte die Genehmigung zum Betrieb einer Gastwirtschaft im Schützenhaus, die an Bernhard Bader verpachtet wurde. Bader zeigte die Eröffnung der Gaststätte am 25. Dezember 1866 »den verehrlichen Herren Schützen und deren Freunde« mit dem Versprechen an, »gute Speisen und Getränke« zu liefern.¹¹⁴ Bernhard Bader bewirtschaftete das Schützenhaus im Taubental bis 1872.



Bote 1866/247-25.12.

Das Schützenhaus bot sich aufgrund seiner Lage im schönen Taubental nahe der Stadt besonders auch als Örtlichkeit für Veranstaltungen mit Blasmusikkapellen zur Unterhaltung draußen an.¹¹⁵

Da die drei von der Schützengesellschaft für die Erfüllung der Pachtbedingungen gestellten Bürgen, Gasfabrikverwalter Adolph Geyer, Kaufmann Franz Xaver Amann und Apotheker Achilles Doll, den Vertrag über die Pacht des Schützenhauses bei der Stadtpflege am 31. August 1871 gekündigt hatten und die Pacht damit zum 1. März 1872 auslief, beauftragte der Gemeinderat am 21. September 1871 die Stadtpflege, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, »damit das Schießhaus eine entsprechende anderweitige nutzbringende Verwendung findet.«¹¹⁶

Die Stadt musste sich nun um einen neuen Pächter des Schützenhauses kümmern. Sie argumentierte, das Haus könne nur vermietet werden, wenn hier auch eine Gastwirtschaft betrieben würde, und außerdem wäre es sehr schade, wenn

114 Bote 1866/247–25.12. Vgl. auch Carl Röll im Auftrage der Schützengesellschaft in Bote 1866/233-5.12. Bei den Verhandlungen über den Erwerb des Schützenhauses als Eigentum der Stadt wurde am 8. Juli 1869 im Gemeinderat festgestellt, dass auf dem Schießhaus »eine sehr besuchte Wirthschaft betrieben wird«. GP 1869 §307 (6.7.1869).

115 Auftritt des Blechmusikvereins am 24. März 1867 – einem Sonntag – mit einer »Musikalische(n) Unterhaltung«, die bei schlechtem Wetter in den Gasthof zu den drei Mohren verlegt werden würde. Bote 1867/57-24.3. Daraus ist zu erkennen, dass die Blechmusik auf dem Außengelände des Schützenhauses spielte. Der Gmünder Orchester-Verein veranstaltete am 2. Mai 1869 eine »grosse Reunion« im Schützenhaus. Zum Unterhaltungsprogramm dieses geselligen Beisammenseins gehörte als Attraktion das Angebot zu einer Fahrt mit einem Luftballon »von noch nie dagewesener Größe«. Vgl. RZ 1869/84-2.5. Der Schützenhaus-Wirt Bernhard Bader lud zum 20. August 1871 zu einer Veranstaltung des Gmünder Stadt-Orchesters »abwechslungsweise mit Blechmusik von Hellmuth« ins Schützenhaus ein. Vgl. Vo 1871/95-19.8. Auch danach blieb das Schützenhaus ein Ort für Kapellen. So trat hier im Juli 1872 »die Musik des Königl. Feldartillerie-Regiments« auf, wozu der Vorstand der renommierten Gmünder Museumsgesellschaft mitteilte, dass die Museums-Mitglieder »von den Herren Offizieren« freundlichst zur Teilnahme eingeladen worden waren. Vgl. RZ 1872/172-27.7.

116 GP 1871 §304 (21.9.1871) Siehe hierzu auch Protestschreiben der Schützengesellschaft an den Gemeinderat vom 21. März 1872, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5; siehe auch Kapitel 7.1 dieser Arbeit.

»die schon wegen seiner Lage von Einheimischen wie von Fremden so gern besuchte Wirtschaft« einginge. Um die Konzession zum Betrieb einer Gastronomie im Schützenhaus zu erlangen, versprach die Stadt dem Oberamt, »niemanden den Pacht zu übertragen, von dem sich annehmen ließe, er werde das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen.«¹¹⁷

Nachdem das Oberamt die Konzession erteilt hatte, sollte »das Anwesen mit dem Wirtschaftsbetrieb im öffentlichen Aufstreich« vom 25. Juli 1872 an neu verpachtet werden.¹¹⁸

Da Bernhard Bader, der bislang die Schützenhausgaststätte in sogenannter Afterpacht von der Schützengesellschaft betrieben hatte, schon von Georgi 1872 an – also vom 23. April 1872 an – eine andere Gaststätte übernehmen konnte, kam die Stadt Bernhard Bader entgegen und erklärte sich damit einverstanden, das Schützenhaus schon zu diesem früheren Zeitpunkt an den Meistbietenden auf 6 Jahre neu zu verpachten.

Die Versteigerung der Pacht erfolgte in Form von zwei Angeboten mit jeweils unterschiedlichem Umfang, bei jedem aber war die Bewirtschaftung inklusive: das eine Mal bezog sich das Angebot auf sämtliche Räumlichkeiten des Hauses, das andere Mal auf alle Räumlichkeiten mit Ausnahme zweier Gelasse unten, die schon bisher von der Schützengesellschaft genutzt worden waren. Um die Erlaubnis zur weiteren Nutzung dieser beiden »Lokalitäten« war »von einigen Schützen« und dann von der Schützengesellschaft beim Gemeinderat nachgesucht worden.¹¹⁹

Da beim ersten Termin der Versteigerung nicht der erwünschte Erfolg erzielt worden war, schrieb die Stadtverwaltung die Verpachtung des Schützenhauses erneut aus, wie die nachfolgende Annonce zeigt¹²⁰:



¹¹⁷ GP 1872 §440 (16.2.1872)

¹¹⁸ GP 1872 §482 (29.2.1872).

¹¹⁹ GP 1872 §525. u. GP 1872 §558 (30.4.1872)

¹²⁰ Vo 1872/43-11.4.

Vo 1872/43-11.4.

Über das Ergebnis der Pachtversteigerung hieß es im Gemeinderat am 19. April 1872, Joseph Geissel hätte das höchste Angebot abgegeben. Geissel erhielt den Zuschlag. Er pachtete das Schützenhaus mit der dazu gehörigen Sommerwirtschaft schließlich ohne die beiden »Lokalitäten«, die den Schützen überlassen wurden.

Der Gemeinderat schlug vor, »der Schützengesellschaft ihr Wirthschaftsinventar für die Stadtpflege abzukaufen«. Ebenso wollte man »dem bisherigen Schießhauspächter Bernhard Baader die diesem gehörigen und zum Wirtschaftsbetrieb unentbehrlichen 24 Tische mit Bänken« sowie einen Steinkohleofen abkaufen. Der Beschluss darüber und über den Preis jedoch sollte erst auf der nächsten Sitzung gefasst werden, wenn der Bürgerausschuss anwesend wäre, dessen Zustimmung benötigt wurde.¹²¹

Die Schützengesellschaft benötigte die beiden für sie reservierten Räume, die nicht an den Schützenhauspächter Joseph Geissel vermietet worden waren, »zum Zwecke der Aufbewahrung ihres Inventars und der Benützung der Schießstätte«. Der Gemeinderat beschloss unter Zustimmung des Bürgerausschusses, »die beiden unteren, für Schießzwecke eingerichteten Lokalitäten des Schießhauses der Schützengesellschaft auf unbestimmte Zeit« vom 23. April 1872 an für eine jährliche Pacht von 32 Gulden zu vermieten, jedoch in stets widerruflicher Weise und unter der ausdrücklichen Bedingung, »daß sich für rechtzeitige Bezahlung der Pachtgelder die Schützengesellschaftsmitglieder Apotheker Doll und Gasfabrikverwalter Geyer unterschriftlich solidarisch haftbar erklären.«¹²²

Der neue Pächter annoncierte die Eröffnung seiner Schützenhauswirtschaft so¹²³:

121 GP 1872 §548 (19.4.1872). Siehe auch Schreiben der Schützengesellschaft vom 19.3.1872 an den Gemeinderat: Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5

122 GP 1872 §558 (30.4.1872). Doll und Geyer übernahmen die Bürgschaft für die pünktliche Bezahlung der Pacht als Selbstzahler. Doll bekleidete in der Schützengesellschaft das Amt des Schützenmeisters, Geyer war der Kassier der Gesellschaft. Von Georgi 1874 (23. April 1874) an erhöhte der Gemeinderat das Pachtgeld für die beiden Gelasse im Schützenhaus und für die Benutzung des Schießplatzes auf jährlich 50 Gulden, da der bisherige Preis »in keinem Verhältniß zu dem Umfang der Pachtobjekte steht«. Vgl. GP 1874 §468 (8.5.1874). Die Schützengesellschaft bat um Nachlass der Erhöhung, »da sie kein Geld in der Kasse und in der letzten Zeit verschiedenen außerordentlichen Aufwand zu machen gehabt habe«. Der Gemeinderat lehnte ab. Vgl. GP 1875 §220 (17.8.1875). Die Gesellschaft zahlte nicht, die Stadtpflege drohte daraufhin mit der Kündigung der gesamten Pacht, die Schützengesellschaft glaubte sich aufgrund der Übertragungsakten für das Schützenhaus im Recht und zahlte weiterhin nicht. Vgl. GP 1876 §554. Der Gemeinderat bestand auf sofortige Mietzahlung und kündigte bei weiterer Verweigerung der Zahlung an, Schießplatz und Schießlokal zu schließen und die Bürgen in Haftung zu nehmen. Vgl. ebd.

123 Vo 1872/52-2.5., 1872/53-4.5., RZ 1872/103-4.5.



Vo 1872/52-2.5

Die Verpachtung der Schützenhauswirtschaft an Joseph Geissel jedoch war nicht von langer Dauer. Schon im Februar des Jahres 1873 schrieb die Stadtpflege das Schützenhaus im Taubental samt »den dabei befindlichen Sommerwirthschaftsanlagen ... mit der darauf ruhenden Gastwirthschaftsgerechtigkeit« zur erneuten Verpachtung an den Meistbietenden aus, und zwar auf 6 Jahre schon vom 23. April 1873 an.¹²⁴

Zu den angesetzten Versteigerungsterminen der Pacht in der Kanzlei der Stadtpflege kam es zu keinem Geschäftsabschluss, so dass die Stadtpflege für den 10. März 1873 »wiederholt und letztmals« die öffentliche Versteigerung der Verpachtung ankündigte.¹²⁵ Am 10. März 1873 dann gelang die Verpachtung des Schützenhauses an den früheren Radwirt August Keser. Als Bürge für die Pachtzahlung stellte sich der Graveur Theodor Doll zur Verfügung. Der Gemeinderat genehmigte die Verpachtung.¹²⁶ August Keser aber scheiterte wirtschaftlich. Schon zum 23. April 1874 wurde er aus dem Pachtvertrag entlassen.

Die Stadtpflege hatte sich nun erneut um einen Pächter für das Schützenhaus zu kümmern.¹²⁷ Die Verpachtung sollte nur noch auf 5 Jahre erfolgen.¹²⁸ »Wiederholt und letztmals« wurde der Versteigerungstermin auf den 2. März 1874 festgelegt.¹²⁹ Den Zuschlag erhielt Briefträger Vollmer, dessen Frau die Wirtschaft betreiben würde. Vollmer annoncierte¹³⁰:

¹²⁴ Vo 1873/22-20.2., 1873/24-25.2., RZ 1873/42-20.2., 1873/53-5.3.

¹²⁵ Vo 1873/29-8.3., RZ 1874/47-26.2.

¹²⁶ GP 1873 §64, 18.3.1873. Zu Kesers Werbung mit kleineren Mittagessen und Nachtessen bei Vorbestellung und günstiger Witterung vgl. Vo 1873/91-2.8., auch RZ 1873/177-2.8., 1873/207-7.9.

¹²⁷ GP 1874 §§384 u. 403

¹²⁸ Vo 1874/18-10.2.

¹²⁹ Vo 1874/25-26.2.

¹³⁰ Vo 1874/61-21.5., RZ 1874/116-21.5. Für den 2. September 1874 bot der neue Pächter im Schützenhaus »bei ausgezeichnetem Reis-Doppelbier delikate Gansviertel« an. Vgl. Vo 1874/104-1.9. Dass Briefträger Vollmer in seiner gepachteten Schützenhauswirtschaft auch gerne Familienfeiern ausrichtete, zumal dann, wenn es sich für Kollegen von der Post handelte, zeigt die Einladung von Postillion Xaver Diez an seine Freunde und Bekannte zur Feier seiner »Nachhochzeit« im Schützenhaus. Vgl. Vo 1875/79-6.7.



RZ 1874/116-21.5.

Auch Briefträger Vollmer und seine Frau betrieben die Gastronomie im Schützenhaus nicht über die volle Pachtzeit, schon 1877 übernahm Xaver Lambert die Gastwirtschaft.¹³¹ Ob der häufige Wechsel der Gastwirte sich für die Schützen negativ ausgewirkt hat, kann im Einzelnen nicht gesagt werden. Ihnen wird aber gewiss daran gelegen gewesen sein, zu den Zeiten, in denen sie die Schiessstätte zum Schießen oder aus geselligen Anlässen benutzten, gastronomisch versorgt zu sein.

So versuchte die Schützengilde – das war der Nachfolgenamen für die Schützengesellschaft – dann auch, das Ausschanken von »Wein und Bier« wieder selbst in die Hand zu bekommen. Mit dem Übergang des Schützenhauses in das Eigentum der Stadt war auch die Schankerlaubnis für das Schützenhaus auf die Stadt übergegangen. Daher richteten die Schützen am 20. August 1899 die Bitte an den Gemeinderat, ihnen doch im Rahmen dieser Rechtslage zu genehmigen, selbst »Wein und Bier« ausschanken zu dürfen, »wie dies schon früher geschehen sei«. Die Stadt aber hatte das ihr seinerzeit zugestandene Wirtschaftsrecht absichtlich verjähren lassen, weil sie keine Gastwirtschaft mehr betreiben wollte. Wie der Gemeinderat erklärte, hätte die Stadt immer noch »kein Verlangen darauf, ... Wirtschaften zu führen« und wegen der Schützengilde erneut die Schankkonzession zu erwerben. Er beschloss, den gestellten Antrag der Schützengilde abzuweisen.¹³²

¹³¹ RZ 1877/204-2.9. Stadtpfleger Bommas und Pächter Vollmer stritten 1877 über die Verrechnungsweise bei der letzten Pacht. Vgl. Schreiben des Stadtpflegers v. 5.12.1877 Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5.

¹³² GP 1899 §467 (24.8.1899). Vgl. hierzu die Einladung der Schützengilde zum »Schießen auf 600 Fuß« am 29. Juni 1879 mit der Anmerkung: »Bier wird nur an Mitglieder verabreicht«. RZ 1879/148-29.6.

7 Bei den Feuertgewehrschützen

7.1 Die Gmünder Schützengesellschaft wird die Gmünder Schützengilde

Wie im vorigen Kapitel dargelegt, musste die Gmünder Schützengesellschaft im Jahre 1860 ihre Schiessstätte »im Wirthschaftsgarten des Rothochsenwirths Holz« aufbauen.¹ Die Verlegung ihres Schießplatzes vom Hahngarten »auf den Spitalaker unterm Buch«, also auf städtisches Gelände, war ihr vom Gemeinderat nicht genehmigt worden. Die Stadt Gmünd vertrat damals die Auffassung, dass die Schützengesellschaft zu sehr von ihrem Eigeninteresse beherrscht würde und nicht aufgeschlossen genug sei, eine »gedeihliche Förderung der allgemeinen Schießübungen« zu gewährleisten.²

Vor diesem Hintergrund erschien im Juli 1862 im Boten vom Remsthal die nachfolgende Annonce.³ Aus ihr ist zu entnehmen, dass im »Keller des Hrn. Rothochsenwirth Holz« eine mit dem Namen »Schützen-Gilde Gmünd« verbundene Schiessstätte eingerichtet worden war.⁴ Es ist zu vermuten, dass der Schützenverein mit dem Namen Schützengilde derjenige Verein war, der bis 1864 als selbständige zweite Schützengesellschaft in Gmünd existierte, wovon in Kapitel 6.2 berichtet wurde.

1 GP 1860 §467

2 GP 1860 §430

3 Bote 1862/84-22.7.

4 In der Lokalpresse erschien der Name »Schützen-Gilde« erstmals 1858, und zwar im Zusammenhang der Mitwirkung der »Schützen-Gilde« bei einer Faschingsveranstaltung der Karnevalsgesellschaft Narrhalla. Vgl. Bote 1858/17-11.2. Der Berichterstatter im Boten vom Remsthal wies dieser Faschingsveranstaltung übrigens den Rang eines Ereignisses zu wie »nur in den Haupt Carnevals-Städten Köln u.s.w.«. Narrhalla unter ihrem Vorstand Muhle hatte am 16.2.1858 den Einzug Kaiser Karls V. mit Gefolge vom Bockstor aus durch die Straßen Gmünds inszeniert und abends in den Gmünder Wirtshäusern gefeiert. Der Zug sei so lang gewesen, dass die Spitze bereits am Spital ankam, als das Ende noch in die Ledergasse einbog. In diesem Festzug mit den brillant kostümierten Gestalten wie der Kaiser, wie Bürgermeister Rauchbein, Hans von Rechberg, Kuno von Rinderbach und die vielen anderen nicht minder ausstaffierten Mitwirkenden hatte auch die Schützengilde ihren Platz. Hier setzten der Wagen mit dem in grünem Samt gekleideten und mit einer Krone aus Rehgeweihen geschmückten »großen Schützenkönig« wie auch der Wagen mit dem 84jährigen Hans Bozenhardt als Schützenaltvater Akzente mit aus dem Jagd- und Schützenwesen entlehnten Motiven. Vgl. Bote 1858/18-13.2., 1858/20-18.2. Die »Schützen-Gilde« war offenbar im Faschingszug der alleinige Repräsentant des damaligen Gmünder Schützenwesens.

Schützen-Gilde Gmünd.
Einladung.



Nachdem nun die Schießstätte in dem Keller des Hrn. Rothochsenwirth Holz hergestellt und eröffnet ist, erlauben sich die bisherigen Vorstände eine Einladung zum Beitritt zur Gilde an **Schützen und Schützenfreunde** zu erlassen.

Ueberzeugt, der durch ganz Deutschland wehende Geist, sich durch das allgemeine Schützenwesen zu stärken, sich zu einigen, werde auch hier gefühlt werden und umso mehr auf zahlreiche Betheiligung hoffen lassen, als der Eintritt mit unbedeutenden Kosten verbunden und die Schützenfreunde (Nichtschützen) den werththätigen Schützen in allen gesellschaftlichen Beziehungen gleichgestellt sind.

Eintrittsgeld: Anspruch auf das Gesellschafts-Vermögen begründend 1 fl. 30 kr.
Beiträge zu Bestreitung der laufenden Unkosten Vierteljährig 24 kr.

Anmeldungen nehmen mit Vergnügen entgegen
die Vorstände der Gilde:
C. Ensle, tgl. Revierförster.
C. Röhl.

Bote 1862/84-22.7.

Es gab demnach zwei Schützenvereine auf dem Wirtschaftsanwesen von »Rothochsenwirth Holz«, die Schützengesellschaft und die Schützengilde. C. Ensle und C. Röhl zeichneten als Vorstände der Schützengilde.⁵

Aus unseren Quellen ist nicht zu entnehmen, in welchem Verhältnis die Schützengesellschaft und die Schützengilde zueinander standen. Auffällig jedoch ist am Text der oben abgebildeten am 22. Juli 1862 veröffentlichten Einladung zum Eintritt in die Schützengilde, dass die beiden einladenden Vorstände ihre Mitgliederwerbung politisch begründeten. Sie bekundeten ihre patriotische Gesinnung über die damals noch existente deutsche Kleinstaaterei hinweg und bekannten sich zum Schützenwesen als Faktor der Stärkung in Bezug auf die Einheit Deutschlands. Aus der Formulierung ihrer Beitrittswerbung spricht ein gewisser politischer Schwung, eine erst kürzlich beflügelte Aufbruchsstimmung.

Kurz vor dem Erscheinen der oben abgebildeten Einladung der beiden Gilde-Vorstände C. Ensle und C. Röhl zum Beitritt zur Gilde hatte das erste allgemeine deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M. vom 13. - 18. Juli 1862, wo der Deutsche Schützenbund als gesamtdeutscher Verein erstmals als Veranstalter auftrat⁶, stattgefunden. Hier schoss Karl Enslin aus Gmünd den ersten Preis auf der Standfestscheibe Rhein. Der Bote vom Remsthal meldete diesen Erfolg zwei-

5 Der Gmünder Fabrikant Karl Röhl sen. war in der Revolutionszeit Kommandant der Gmünder Bürgerwehr und seit den 1850er Jahren bis 1868 Feuerwehrkommandant in Gmünd. Karl Röhl hatte 1850 bei der Gründung des Württembergischen Schützenbundes mitgewirkt und war im Schützenwesen – auch über Gmünd hinaus – sehr engagiert.

6 Siehe hierzu Kapitel 5.3

mal herausgehoben, berichtete aber nicht von Enslins Heimkehr nach Gmünd und nicht von einer bei solchen Erfolgen üblichen Feier.⁷ Man kann aber davon ausgehen, dass das Frankfurter Bundesschießen Impulse auch nach Gmünd gesandt hat. Wohl nicht von ungefähr gaben sich C. Enslin und sein Vorstandskollege Karl Röhl überzeugt, »der durch ganz Deutschland wehende Geist, sich durch das allgemeine Schützenwesen zu stärken, sich zu einigen, werde auch hier (in Gmünd, Noe.) gefühlt werden ...«

Ausdrücklich also wollte die Schützengilde in Gmünd ein Schützenverein sein, wo das Streben nach Einheit gefördert wird, nicht zuletzt durch die Teilhabe am allgemeinen Schützenwesen.

Es ist von Bedeutung, dass Enslin und Röhl betonten, die Nichtschützen seien »den werktätigen Schützen (den aktiven Schützen, Noe.) in allen gesellschaftlichen Beziehungen gleichgestellt«, was doch heißen sollte, dass es in der Schützengilde keine Standes- oder Sozialschranken gäbe. Schon mit dem Aufnahmebetrag von 1½ Gulden erwürbe man die reguläre Mitgliedschaft mit »Anspruch auf das Gesellschafts-Vermögen«. Das war für einen Schützenverein ein geringer Aufnahmebetrag und erkennbar kein Aufnahmehindernis. Für die laufenden Unkosten seien vierteljährlich nur 24 Kreuzer aufzubringen. Damit nannten die beiden Vorstände demokratische Strukturmomente der Schützengilde. Die Gilde sei weder ein exklusiver Verein, der die breite Bevölkerung ausschliesse, noch orientiere sie sich an einer veralteten Gesellschaftsauffassung. Dieser Grundsatz war wichtig, weil die Schützengilde über ihren Vereinszweck des Schießens hinaus auch ein Verein sein wollte, in dem Standesherkunft und sozialer Status keine Rolle spielten.

Dieses Vereinsverständnis behinderte den Schritt zur Vereinigung nicht, den die Schützengilde und die eher bürgerlich stärkere Schützengesellschaft dann machten. Auf der Generalversammlung der Schützen-Gesellschaft am 1. August 1864 wurde die Vereinigung vollzogen.⁸

Möglich, dass bereits die Bildaussage der nachstehenden Zeitungsanzeige vom 28. April 1864 die bevorstehende Vereinigung zum Ausdruck bringen sollte. Die Annonce zeigt links und rechts das vom Remsthalboten verwendete mediale Erkennungszeichen für die Annoncenkategorie Schützenangelegenheiten, nämlich die Schießscheibe mit dem schwarzen Mittelpunkt, der von einem über die ganze Scheibe laufenden Fadenkreuz aus vier ineinander liegenden Kreisen um-

⁷ Bote 1862/85-24.7., 1862/86-26.7. Bei Regina Ille-Kopp wird als ein Sieger beim Bundesschießen in Frankfurt ein »Karl Enslin aus Schwäbisch Gmünd« genannt. Vgl. Württembergischer Schützenverband 1850–200, a. a. O. S. 68. Der von Enslin gewonnene Preis war eine vom Liederkranz Frankfurt gestiftete Silberkanne im Wert von 400 fl. Bote 1862/86-26.7.

⁸ Das Protokoll über die Generalversammlung der Schützen-Gesellschaft, auf der die Fusion stattfand, unterschrieb auch C. Enslin. Vgl. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5.

geben war, und dem Zeiger mit der Signalfahne bei der Trefferaufnahme vor der in Mannshöhe an einem senkrechten Balken befestigten Scheibe. In der Regel trugen die Anzeigen immer nur ein Bildzeichen.⁹ Stehen die zwei Signets für die zwei Schützengesellschaften, die sich vereinigen?



Bote 1864/50–28.4.

Quellenmäßig gesichert wird die Fusion von Schützengesellschaft und Schützengilde im Jahre 1864 durch den Antrag der Mitglieder aus beiden Schützenvereinen an das württembergische Staatsministerium wegen eines Bauzuschusses. Als es darum ging, im Jahre 1865 zum Bau des Schützenhauses im Taubental einen Staatszuschuss zu erwirken, stellten sie diesen Antrag als Einheit unter der Bezeichnung Schützengesellschaft. Sie richteten am 15. Mai 1865 die »unterthänigste Bitte der hiesigen Schützengesellschaft um Verwilligung eines Staatsbeitrages zum Bau eines Schützenhauses« an das Ministerium des Innern.¹⁰

Die unter der Federführung Karl Rölls zustande gekommene Eingabe an das Ministerium erklärte einleitend, dass die Antrag stellende Schützengesellschaft aus 75 Mitgliedern bestünde und »sich seit einem Jahre aus den vorher bestandenen zwei Schützenvereinen neu constituirt hat«.¹¹

⁹ Bote 1864/50-28.4. Der Volksfreund veröffentlichte den Anzeigentext mit seinem eigenen Signet, dem Schützen beim aufgelegten Scheibenschießen. Vgl. Vo 1864/49-30.4.

¹⁰ Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

¹¹ Ebd. Im offiziellen Programm des Gmünder Festkomitees für die Reihenfolge der Gruppen im Festzug anlässlich der Feier zum 50. Jubiläum der Völkerschlacht von 1813 gab es im Jahre 1863 keinen Hinweis auf zwei Schützenvereine. Die Angabe zur Positionierung der Schützen im Festzug lautete einfach nur pauschal »Schützen«. Vgl. Vo 1863/118-17.10. Mit dieser Entscheidung scheint man den Namensbezeichnungen ausgewichen zu sein. In der Ordnung für den feierlichen Zug in die Kirchen der beiden großen Konfessionen anlässlich des Trauergottesdienstes am 10. Juli 1864 für den verstorbenen König Wilhelm wurden dann alle teilnehmenden Schützen unter dem Vereinsnamen »Schützen-Gesellschaft« positioniert. Vo 1864/76-9.7. Als im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 eine bürgerliche Schutzwache zur Unterstützung der regulären kommunalen Ordnungskräfte in der Stadt eingerichtet wurde, kam ein Teil der Männer aus der Schützengesellschaft. RZ 1870/166-27.8., Vo 1870/98-27.8. Schützengesellschaft ist zu diesem Zeitpunkt die einzige Bezeichnung für den bestehenden Verein der Schützen im Taubental, der Name Schützengilde wird nicht erwähnt. An der Einweihung des Krieger-Denkmal auf dem Gmünder Friedhof am 6. August 1871 nahm die Schützengesellschaft teil. Das für die Einweihung zuständige Komitee mit Kaplan Pfitzer, Stadtpfarrverweser Stochdorph und Stadtschultheiß Kohn hatte den Teilnehmerzug vom oberen Marktplatz zum Friedhof so geordnet, dass die Schützengesellschaft eine selbständige Position in der Ordnung des Zuges zwischen den beiden städtischen Turnvereinen und den »Bolz-Schützen« einnahm. Vgl. RZ 1871/148-4.8., Vo 1871/89-5.8.

Unter dem Namen Schützengesellschaft hatten sich also die beiden damals in Gmünd bestehenden Schützenvereine zusammengefunden und sich eine Satzung gegeben. Die Vereinsbezeichnung Schützengesellschaft für die beiden zusammengeschlossenen Vereine bestand bis etwa 1874.

Den Vorstand der 1864 neu konstituierten Schützengesellschaft bildeten Carl Roell als Oberschützenmeister, Alois Schreiner und Xaver Amann.¹² Zumindest Carl Roell als Mitglied in diesem Trio kam aus der Schützengilde, als Oberschützenmeister stand er nun an der Spitze der neu gebildeten Schützengesellschaft.

In den Jahren zwischen 1869 und 1872 hatte die Schützengesellschaft eine innere Krise durchzumachen. Sie sah sich nicht mehr in der Lage, ihren Pachtvertrag mit der Stadt Gmünd aufrecht zu erhalten. Darüber vermerkte das Protokoll des Gemeinderates vom 21. September 1871: »Die Bürgen für die Erfüllung der Pachtbedingungen, welche (von) der Schützen-Gesellschaft für die Ueberlassung des städtischen Schießhauses im Taubenthal gestellt worden sind, Adolph Geyer, Gasfabrikverwalter, Franz Xaver Amann, Kaufmann, und Achilles Doll, Apotheker, haben der Stadtpflege am 31. v. Mts. (31. August 1871, Noe.) den Pacht des Schießhauses gekündigt, da die Schützengesellschaft das jährliche Pachtgeld von 225 Gulden nicht mehr aufzubringen vermöge.«¹³

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 1871 kümmerte sich nun Stadtpfleger Bommas um eine neue Verwendung für das Schützenhaus. Er veröffentlichte im März 1872 in der Lokalpresse die entsprechende Ausschreibung, an der insbesondere die Aussage interessiert, die Schützengesellschaft sei aufgelöst.

In dem oben zitierten Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 1871 ist von einer aufgelösten Schützengesellschaft keine Rede, Stadtpfleger Bommas jedoch sprach in seiner Bekanntmachung »von der nun aufgelösten Schützengesellschaft«.¹⁴

¹² Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47

¹³ GP 1871/21.9. §304. Laut Pachtvertrag hatte die Kündigung ½ Jahr vor der Auflösung des Pachtverhältnisses zu erfolgen, deshalb beschloss der Gemeinderat, »den seitherigen Pacht als mit dem 1. März 1872 beendet anzusehen und die Stadtpflege anzuweisen, Einleitungen zu treffen, damit bis zu dieser Zeit das Schießhaus eine entsprechende anderweitige nutzbringende Verwendung findet.« Ebd.

¹⁴ RZ 1872/64-17.3. Gasfabrikverwalter Adolph Geyer und Apotheker Achilles Doll, die für die Zahlungsverpflichtungen der Schützengesellschaft gebürgt hatten, wurden im Gemeinderatsprotokoll vom 30. April 1872 weiterhin als »Schützengesellschaftsmitglieder« bezeichnet. Vgl. GP 1872 §558, 30.4.1872.



RZ 1872/64-17.3.

Am 18. März 1872 hatte eine Generalversammlung der Schützengesellschaft stattgefunden, zu der »Der Vorstand« eingeladen hatte.¹⁵ Es ist anzunehmen, dass hier die oben stehende Ausschreibung der Stadtpflege diskutiert worden ist. Bommas Formulierung von der aufgelösten Schützengesellschaft zog einen geharnischten Protestbrief aus der Gesellschaft nach sich. Am 21. März 1872 wurde hier mit Bezug auf die Ausschreibung des Stadtpflegers »in Nr. 64 der Rems-Zeitung« zwecks Neuverpachtung des Schützenhauses ein Brief an den Gemeinderat verfasst, in dem die besagte Formulierung heftig zurückgewiesen wurde. Man wehrte sich mit den Worten: »Wir protestiren gegen diesen Punkt der Ausschreibung, da unsere Gesellschaft sich nicht aufgelöst hat, gar Nichts derartiges veröffentlicht hat und die Stadt uns gar nicht auflösen kann.«¹⁶

Der Verfasser des Protestschreibens betonte, dass die Schützengesellschaft die Pacht bisher pünktlich und umfänglich bezahlt hätte, nur die Bürgschaft sei gekündigt worden. Er machte im Grunde die Stadt verantwortlich für das Desaster, in das die Schützengesellschaft geraten sei. Diese bestände aus 40 Mitgliedern, und sie hätte die Handwerkerschulden aufbringen können, »wenn die Stadt auf unser öfteres Ansuchen uns den Platz auf dem das Schützenhaus steht hätte zu kaufen gegeben.« Stattdessen hätte die Stadt das Schützenhaus übernommen, die Finanzen der Schützengesellschaft seien zum Nachteil der Gesellschaft geregelt worden. Der Verfasser des Schreibens sah die Schützengesellschaft auch durch das Verhalten einiger Mitglieder des Gemeinderates in Misskredit gebracht und empörte sich: »Einzelne Mitglieder des verehrlichen Collegiums äusserten sich in öffentlichen Localen ehrenrührig gegenüber der Gesellschaft; wir verbitten uns solche Vorkommnisse, da dazu nicht der mindeste Grund vorhanden ist und werden bei Wiedervorkommen geeignete Schritte thun.«

Wegen der Übereignung des Schützenhauses an die Stadt muss es in der Schützengesellschaft Streitigkeiten und Zerwürfnisse gegeben haben, denn im Schrei-

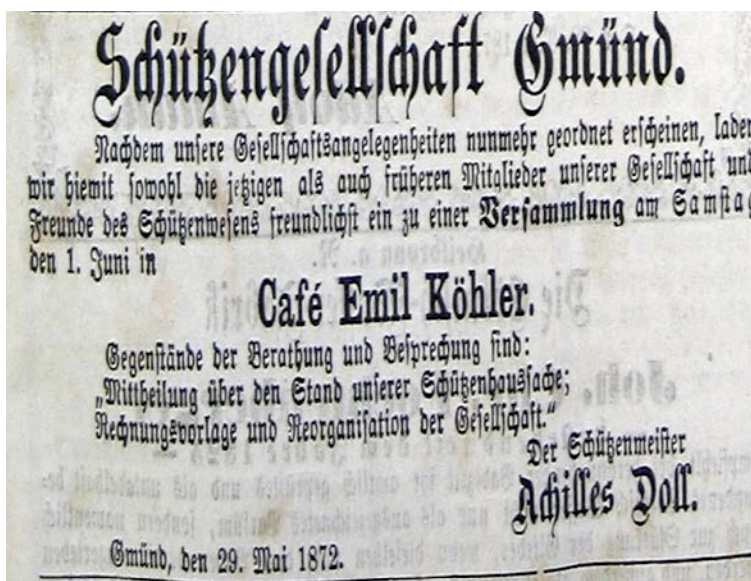
¹⁵ RZ 1872/64-17.3. Vgl. auch RZ 1872/124-1.6., Vo 1872/62-1.6.

¹⁶ Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5

ben an den Gemeinderat lautete eine Stelle: »Ehrenvoll haben wir uns gewehrt und zu unserem Mord nicht beigetragen, es möge auf die fallen, die jetzt ausgetreten sind, aber seiner Zeit auf fremdem Grund und Boden gebaut, mit verschiedenen Worten die Sache beizulegen wußten, ohne der Zukunft zu gedenken. Heute noch sind wir bereit, der Stadt ihre sämtlichen Auslagen etc. zu vergüten, wenn sie uns den Platz annehmbar käuflich überläßt.«

Die geballte Kritik im Protestbrief richtete sich gegen den Umgang der Stadt mit der Schützenhausfrage. Ausgenommen von der harschen Kritik wurden die Verantwortlichen der Schützengesellschaft, die »seiner Zeit auf fremdem Grund und Boden gebaut« hatten. Sie wären nur dem damaligen Zeitgeist gefolgt. »Als das Schießhaus gebaut wurde«, erklärte der Kritiker, »war die Zeit der Blüte des Schützenwesens«. Die »allgemeine Wehrpflicht«, damals die allgemeine Wehrfähigkeit, war ein beherrschendes Thema der Zeit.¹⁷

Die Schützengesellschaft stellte sich ihren Problemen. Schützenmeister Achilles Doll signalisierte am 29. Mai 1872 den Willen zur Neuordnung in der Schützengesellschaft und rief zum Neuanfang auf.¹⁸ Er war einer der Bürgen für die Pachtzahlungen der Schützengesellschaft an die Stadt, die gekündigt worden waren, was die Krise herbeigeführt hatte. Schon am 18. März hatte die Schützengesellschaft auf Einladung ihres Vorstandes eine Generalversammlung bei Emil Köhler abgehalten.¹⁹ Es ist davon auszugehen, dass sich die Mitglieder hier mit der Reorganisation der Gesellschaftsangelegenheiten befasst hatten.



RZ 1872/124-1.6.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ RZ 1872/124-1.6..

¹⁹ RZ 1872/64-17.3

Achilles Doll sprach öffentlich von den nunmehr geordneten »Gesellschaftsangelegenheiten« der Schützengesellschaft, von ihrer Neuordnung und nicht von ihrer Neugründung. Der Schützenmeister leugnete nicht zuvor zerrüttete Verhältnisse in der Schützengesellschaft, die aber seien überwunden. Er sprach von der »Reorganisation der Gesellschaft« und warb um die Rückkehr der ausgetretenen Mitglieder.

Einzelheiten über die »Reorganisation der Gesellschaft« wurden in den Quellen nicht aufgefunden. Der Schießbetrieb im Sommer 1872 aber ging im »Städtische(n) Schützenhaus« bzw. im »Schießhaus Gmünd« weiter.²⁰

Die nachstehende Anzeige in der Lokalpresse zeigt, dass die Schützengesellschaft im Jahre 1873 unter ihrem angestammten Namen an die Öffentlichkeit trat. Die »Schützengesellschaft Gmünd« kam zu Beginn der Schießsaison 1873 der Pflicht zur Bekanntgabe ihrer Schießzeiten und der zu meidenden Gefahrenzone während des Schießens nach²¹, veranstaltete Vereinsschießen und beteiligte sich an öffentlichen Feierlichkeiten. So rief der Ausschuss der »Schützengesellschaft« zu einem Unterhaltungs-Schießen anlässlich der Sedanfeier auf.²² Die Schützengesellschaft stellte sich damit auf die Seite derjenigen Gmünder Bürger, die keine Vorbehalte gegen diese Feier und damit keine Zurückhaltung gegenüber der preußischen Sinngebung für die Sedanfeier im deutschen Reich von 1871 zeigten. Bei großen katholischen Bevölkerungskreisen in Gmünd war diese Einstellung damals keineswegs vorhanden.²³

20 RZ 1872/143-23.6., 1872/155-7.7. Am 22. September 1872 fand im Schießhaus ein »Göckelschießen« statt, vgl. RZ 1872/220-22.9., am 13. Oktober 1872 dann das Endschießen. Vgl. RZ 1872/238-13.10

21 RZ 1873/114-17.5., Vo 1873/59-17.5.

22 RZ 1873/201-31.8. In Gmünd hatte sich ein Bürgerkomitee gebildet, das mit eigenen Mitteln Festlichkeiten zum Sedantag organisierte.

23 Der Gemeinderat ließ zum 2. September 1873 weder die öffentlichen Gebäude beflaggen noch ließ er Feierlichkeiten zum Gedenken an Sedan veranstalten. Vgl. hierzu GP 1873 §§238 (26.8.1873) u. 242 (1.9.1873). Auch im Jahr darauf lehnten es der Gemeinderat und der Bürgerausschuss ab, den Sedantag in Gmünd als Feiertag zu begehen. Vgl. GP 1874 §574 (18.8.1874). Die Stimmung im sogenannten Kulturkampf, der substantiellen Auseinandersetzung des preußischen Staates mit der katholischen Kirche, war gewiss nicht förderlich, die Katholiken im Reich für die Sedanfeier zu gewinnen. Preußen war der maßgebliche Staat im kleindeutschen Reich von 1871 und galt für eine große Anzahl von Reichsbewohnern nicht nur als Hort des Militarismus und der kommandierten Lenkung in Politik und Gesellschaft, sondern auch als mächtiges evangelisches Kirchenwesen. Zum Gedenken an die Geschehnisse im Krieg von 1870/71 wurde in Gmünd als »Erinnerungsfeier an die Zeit vor Paris« die Champigny-Feier eingerichtet, an der sich auch die katholische Kirche beteiligte. Der Gmünder Veteranen-Verein gedachte jeweils am 2. Dezember, dem Tag der Schlacht um Champigny an der Marne vor Paris, an der viele Soldaten aus Württemberg teilgenommen hatten, seiner an der Front und in den Lazaretten ums Leben gekommenen Kameraden. Zur »Champigny-Feier« gehörten der Gottesdienst in den Kirchen, ein Gedenken am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof mit Ansprache, Gebet und Chorgesang sowie ein Bankett am Abend mit Dankes- und Lobesreden. Vgl. z.B. RZ 1877/283-4.12., 1878/26.11., 1878/282-3.12., 1885/279-1.12. (»Es waren 105 Söhne unserer Stadt, welche 1870 ins Feld zogen«.)



RZ 1873/201-31.8.

In unseren Quellen erscheinen bis zum Jahre 1877 sowohl die Bezeichnung Schützengesellschaft als auch der Name Schützengilde für den Gewehrshützenverein im Taubental. Zum Beispiel hieß es noch aus dem Schützenmeisteramt am 25. März 1876 in einer Annonce: »Die hiesige Schützengesellschaft hat beschlossen ...«²⁴ Auch das Gemeinderatsprotokoll sprach zunächst weiterhin von der »Schützengesellschaft«.²⁵

Nach 1877 jedoch erschien in der Presse nur noch die Bezeichnung Schützengilde.²⁶



RZ 1874/236-11.10.

In der oben abgebildeten Annonce aus dem Jahre 1874 zeichnete Gasfabrikverwalter Adolf Geyer als Schützenmeister für die Schützengilde.²⁷ Diese Einladung beweist, dass Führungspersönlichkeiten aus der Schützengesellschaft spätestens seit 1874 unter dem Namen der Schützengilde auftraten. Gemeinsam mit Apotheker Achilles Doll und Kaufmann Xaver Amman war Geyer 1869 als eine maßgebliche Persönlichkeit der Schützengesellschaft bevollmächtigt worden,

²⁴ RZ 1876/71-25.3., 1876/73-28.3.

²⁵ GP 1876 §554 (8.8.1876), GP 1877 §63 (12.2.1877)

²⁶ RZ 1877/77-4.4.

²⁷ RZ 1874/236-11.10.

die Verhandlungen mit der Stadt Gmünd zwecks Auflösung des Pachtvertrages für das Schützenhaus zu führen.²⁸ Nun fungierte er, ein Verantwortlicher der Schützengesellschaft, 1874 als Schützenmeister der Schützengilde.

Mit der obigen Einladung des Schützenmeisters Geyer zu einem Festschießen auf der städtischen Schießstätte im Taubental am 11. und 12. Oktober 1874 traten die Gmünder Gewehrschützen erstmals in der Presse unter der Bezeichnung »Schützengilde Gmünd« an die Öffentlichkeit. Waren die beiden Namen »Schützengesellschaft« und »Schützengilde« eine Zeitlang für ein und denselben Verein gültig? Quellen hierzu liegen leider nicht vor. Da es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass es sich seit 1874 um zwei verschiedene Vereine nebeneinander mit den Namen Schützengesellschaft und Schützengilde handelt, gehen wir davon aus, dass sich für den Schützenverein im Taubental letztlich die Bezeichnung Schützengilde durchgesetzt hat.

Die Bezeichnung Schützengilde ist vermutlich im Verein verdeckt immer präsent gewesen, auch wenn sie seit der Vereinigung von Schützengesellschaft und Schützengilde 1863/64 zugunsten des Namens Schützengesellschaft öffentlich zurücktrat. So gesehen steckte die Schützengilde nominell und personell von Anfang an in der Schützengesellschaft. Unter den Mitgliedern der Schützengesellschaft gab es eine beachtliche Anzahl früherer Mitglieder der Schützengilde, und diese wussten, woher sie kamen.

Die folgende Überlegung zum Übergang vom Namen Schützengesellschaft zum Namen Schützengilde ist nicht von der Hand zu weisen. Im Jahre 1876 nämlich machte die »Schützen-Gesellschaft Gmünd« der Bolzschützengesellschaft Gmünd das Angebot der Fusion beider Gesellschaften. Das Schützenmeisteramt der Schützengesellschaft lud im März 1876 zur Generalversammlung ein und teilte in der öffentlich publizierten Einladung mit, dass auf der Tagesordnung auch der Ausschussantrag »Verschmelzung der Schützen- und Bolzschütze-

28 GP 1869 §368 (31.8.1869) »Gasdirektor Geyer«, der Schützenmeister der Schützengilde im Jahre 1874, wird im Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1882 als »Vorstand der Schützengilde« genannt. GP 1882 §622 (14.4.1882). Im Juli 1882 unterschrieb Geyer eine Annonce als Vorstand der Schützengilde Gmünd. Vgl. RZ 1882/155-7.7., 1882/160-13.7. Vgl. auch die Bekanntmachung in RZ 1881/139-19.6., mit der Gildenvorstand Adolf Geyer das Bundesschießen in München vorbereitete. Adolf Geyer war über viele Jahre ein Vorstand des Württembergischen Schützenbundes.

sellschaft in Schützengilde Gmünd« stände.²⁹ Hier wurde seitens der Schützengesellschaft der Fusionsnamen »Schützengilde Gmünd« vorgeschlagen.

Beide bisher selbständige Gesellschaften hätten, wäre die »Verschmelzung« zustande gekommen, ihre hergebrachten Namen aufgegeben und im Namen »Schützengilde« ihr gemeinsames Dach gefunden. Die Annahme des neuen Namens hätte nicht nur die Gleichberechtigung zwischen den beiden Vereinen mit jeweils jahrzehntelanger eigener Geschichte ausgedrückt, auch die gegenseitige Akzeptanz als Schützen wäre mit dem gemeinsamen Namen Schützengilde gesichert gewesen.

Möglich, dass solche oder ähnliche Intentionen beim Übergang vom Namen Schützengesellschaft zum Namen Schützengilde eine Rolle gespielt haben. Während die Bolzschützengesellschaft selbständig blieb, stabilisierte sich der bereits vorhandene Namen Schützengilde für die Schützengesellschaft. Nach 1877 taucht der Name Gmünder Schützengesellschaft in der Lokalpresse nicht mehr auf.



RZ 1881/99-30.4.

Anfang April 1881 hatte der Gildenvorstand eine Besprechung angesetzt, um sich mit dem »Antrag des Ausschusses, Anschaffung einer Gesellschaftsbüchse zum Sommerschießen betr.« zu befassen.³⁰ Aus der obigen Bekanntmachung³¹ für die »Schießübungen im Schützenhaus« am 1. Mai 1881 ist dann zu entneh-

²⁹ RZ 1876/64-17.3. Nähere Ausführungen zu diesem Fusionsangebot in Kapitel 7.2 zum Winterabendschießen der Schützengilde. Die Schützengesellschaft operierte schon vor dem Fusionsangebot an die Bolzschützengesellschaft mit dem Namen Schützengilde. So wandte sich im Mai 1875 ein Vorstand der Schützengilde – es gab offenbar mehrere Vorstände, oder wurden hier alle Ausschussmitglieder als Vorstände bezeichnet? – über die Lokalpresse an die Öffentlichkeit und wies darauf hin, dass nur diejenigen Schützen aufgrund der im ganzen deutschen Reich von 1871 geltenden Satzung des Deutschen Schützenbundes am V. Bundesschießen in Stuttgart teilnehmen könnten, die einem Schützenverein angehörten. Da den Festteilnehmern aus einer Schützengilde – gleich, ob als Aktiver beim Schießen oder nur als Teilnehmer am Begleitprogramm – verschiedene Preisermäßigungen gewährt würden, machte er die »Mitglieder der hiesigen Gilde« darauf aufmerksam, sich »in nächster Zeit bei einem der Vorstände anzumelden«, um als Gildenmitglied die Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Vgl. RZ 1875/122-30.5.

³⁰ RZ 1881/79-5.4.

³¹ RZ 1881/99-30.4.

men, dass eine solche »Gesellschaftsbüchse« angeschafft worden war, dass es zumindest eine Büchse – das war ein Gewehr mit gezogenem Lauf zum präzisen Schießen – im Gildeneigentum gab, die von jedem Gildenmitglied beansprucht werden durfte.

Nicht von ungefähr war in der oberen Annonce die Berechtigung eines jeden – allerdings »nach Maßgabe der speciellen Bedingungen«, die uns leider unbekannt sind – herausgehoben. Vermutlich besaßen nicht alle Gildenschützen ein eigenes Gewehr, sicherlich diente die Gesellschaftsbüchse bei Mitgliederwerbungen zum Probeschießen. Gleichwie, mit dem Vorhandensein einer »Gesellschaftsbüchse« brachte man auch zum Ausdruck, dass alle Gildenmitglieder die Möglichkeit hatten zu schießen. Keine eigene Büchse zu haben bedeutete nicht, vom Schießen ausgeschlossen zu sein. Schwache soziale Verhältnisse kamen nicht einer Aussperrung von der Gilde gleich.

Es wurde bereits ausgeführt: Als es in den 1850er und 1860er Jahren darum ging, seitens der Stadt auf Kosten der Allgemeinheit einen Schießplatz einzurichten, hatte die damalige Schützengesellschaft mit dem Ruf zu kämpfen, ein gut situerter Altherrenklub mit starken sozialen Ausgrenzungstendenzen zu sein. Das traf nunmehr offenkundig nicht mehr zu.

Ganz im Sinne der oben stehenden Einladung zum Schießen am 1. Mai 1881 lud Oberschützenmeister Adolf Geyer 1890 zur Eröffnung der Sommersaison am 20. April 1890 zum Schießen »auf 175 Meter mit gemalter Scheibe und silb. Ehrenzeichen« ein. Seine Einladung richtete sich an »alle Mitglieder«, wobei der Bezug auf »alle« durch die drucktechnische Hervorhebung mit gesperrten Buchstaben in fetter Schrift besonders betont wurde, und sie galt nicht nur für das Eröffnungsschießen, sondern für alle Schießübungen im Sommer. Dann hieß es in der Einladung: »Gesellschaftsbüchse jederzeit parat«. ³²

Auch in der Schützengilde spielten Unterhaltung und Geselligkeit eine große Rolle. Wenn zu diesen Zwecken Schießveranstaltungen angesetzt wurden, bevorzugte man die Schussdistanz von 600 Fuß, das waren gut 170 m (1 württ. Fuß = 0,2857 m). Für geübte Gewehrschützen war das keine große Entfernung, das Unterhaltungsschießen sollte aber alle Mitglieder ansprechen. ³³

32 RZ 1890/89-18.4.

33 Siehe die beiden nachfolgenden Annoncen aus den Jahren 1877 (links) und 1881 (rechts). Erstmals erfolgte in der Gmünder Lokalpresse im September 1881 die Angabe der Schussdistanz in Metern und nicht in Fuß, vgl. RZ 1881/210-11.9. Hier wurde statt der bisher üblichen Distanzangabe von »1000' « (=1000 Fuß) die Angabe »300 Meter« gemacht, vgl. auch RZ 1881/228-2.10. Die Angabe Schießen »auf 600' « wurde ersetzt durch die Angabe »Schießen 175 Mtr.«. Vgl. RZ 1881/222-25.9.



RZ 1877/222-23.9.



Z 1881/192-21.8.

Ein Festschießen, wie in der obigen Annonce links aus dem Jahre 1877 angekündigt, hat man sich wohl wie ein kleines Schützenfest vorzustellen.

Über das Festschießen der Schützengilde am 5. und 6. Oktober 1879 berichtete die Rems-Zeitung, dass es stark von »Fremden« besucht worden sei, also nicht nur von Gildenmitgliedern aus Gmünd.³⁴

Im Herbst 1880 wechselte in der Rems-Zeitung das Pressesignum für die Schützengilde Gmünd. Während dieses noch im Sommer 1880 einen Schützen auf dem Schießstand darstellte, der mit aufgelegtem Gewehr auf eine Standscheibe schoss, erschien das neue Bildzeichen mit der Einladung zum Winterabendschießen am 7. November 1880.³⁵ Es bestand nur noch aus zwei gekreuzten Gewehren mit einer hier aufgelegten Zielscheibe aus schwarzen Ringen, deren Zentrum ein großer schwarzer Punkt bildete.

Es liegt nahe anzunehmen, dass das Signet für die Schützengilde nicht mehr nur auf das Sommerschießen mit dem Gewehr verweisen sollte, wie es das Bild mit dem Schützen beim aufgelegtem Schießstand-Schießen zum Ausdruck brachte, sondern dass auch das von der Gilde neu aufgenommene Schießen mit Bolzbüchse und Zimmerstutzen im Bildzeichen erfasst werden sollten.

Ausflüge der Schützen mit ihren Familien gehörten zum Vereinsbetrieb. Die Wilhelmshöhe in Gmünd war ein beliebter Ort für Geselligkeitsveranstaltungen mit Familie.³⁶ Hier veranstaltete die Schützengilde für ihre Mitglieder mit Familie zum Beispiel am 16. August 1879 eine »musikalische Unterhaltung mit italienischer Nacht«.³⁷ Solche Veranstaltungen fanden aber auch beim Schützenhaus statt, wie die folgende Bekanntmachung vom Juli 1878 zeigt: »Sämtlichen Mitgliedern und ihren Angehörigen zur Nachricht, daß bei günstiger Witterung am

34 RZ 1879/236-11.10., 1879/230-4.10. Die ersten Preise im Schießen auf die Standscheibe in 600 Fuß Entfernung gingen an Büchsenmacher aus Deggingen, Stuttgart und Essingen. Beim Schießen auf die Feldscheibe 1000 Fuß erzielte den 1. Preis Albert Oberdörfer aus Gmünd, den 2. Preis Büchsenmacher Gansloser aus Deggingen, der schon auf der Standscheibe den 1. Preis gewonnen hatte, den dritten Preis gewann Victor Baur aus Gmünd.

35 RZ 1880/261-7.11., vgl. auch 1883/10-14.1.

36 Siehe z.B. RZ 1878/58-9.3.

37 RZ 1879/188-15.8.

Samstag den 20. ds. Abends von 6 Uhr an im Schützenhaus musikalische Unterhaltung mit darauffolgender italienischer Nacht stattfindet.³⁸ Auch Herbstfeiern gehörten zum Gildenjahr.³⁹

Die Schützengilde beteiligte sich in der Regel Jahr für Jahr am Gmünder Faschingstreiben der Vereine. Die Besprechungen über den Maskenball mit allem Drum und Dran waren ihr oft die Einberufung einer »Plenarversammlung« wert wie zum Beispiel im Dezember 1878, um den Termin für den Maskenball 1879 zu bestimmen.⁴⁰ Die Gildenschützen hatten mitunter an der Maske bzw. Verkleidung so viel Spaß, dass sie sogar für ein angesetztes »Gesellschaftsschießen« im Februar 1881 vorschrieben, nur »maskierte Mitglieder« zuzulassen.⁴¹

7.2 Winterabendschießen der Schützengilde

War die Schützengesellschaft bisher nur auf das Schießen mit weit tragenden Feurgewehren ausgerichtet gewesen, so zeigte sie im Frühjahr 1876 ein deutliches Interesse auch an Schießvergnügungen über kurze Distanzen in Räumen. Sie betrieb nicht nur die Vereinigung mit den Bolzschützen, sondern öffnete sich auch dem Schießen mit Zimmerstutzen. Das Schießen mit Bolzbüchsen und Zimmerstutzen konnte auch im Winter betrieben werden und verbreiterte die Vereinsbasis. Die Aufnahme des Bolzbüchsen- und ZimmerbüchSENSchießens weist zudem darauf hin, dass die Feurgewehrschützen nicht mehr essentiell der Wehrrertüchtigung für vaterländische Zwecke verpflichtet waren wie noch in den 1860er Jahren. Das zivile Schützenwesen in Gmünd hatte sich zum Schützensport entwickelt.

Ein Bericht der Rems-Zeitung über ein Festschießen der Schützengilde im Oktober 1879 schloss mit der Aussage, die Schützengilde hätte ihre Sommerschießsaison beendet, »um in nächster Zeit zum Winterschießen überzugehen und um den Zweck der Gesellschaft, Ausbildung im Schießen bei geselliger Unterhaltung zu verfolgen.«⁴²

Die Feurgewehrschützen akzeptierten auf ihren Veranstaltungen im Winter Bolzbüchse und Zimmerstutzen als Geräte zur »Ausbildung im Schießen«, das ein sportliches Schießen war und »bei geselliger Unterhaltung« stattfand.

Die Schützengesellschaft machte schon 8 Tage nach ihrer Generalversammlung am 17. März 1876, also schon am Beginn ihrer Sommersaison in der Presse be-

38 RZ 1878/167-20.7., vgl. auch 1878/160-12.7., siehe auch 1881/134-12.6.

39 Vgl. z.B. RZ 1879/182-8.8., 1880/175-30.7. (mit Tanzunterhaltung)

40 RZ 1878/298-21.12., vgl. 1878/300-24.12., Teilnahmevorschriften siehe z.B. RZ 1878/19-23.1., vgl. auch RZ 1879/11-15.1., 1880/5-8.1., 1881/1-1.1., 1881/4-6.1., 1881/20-26.1.

41 RZ 1881/42-20.2.

42 RZ 1879/236-11.10. Siehe Ankündigung zum »Winterabendschießen« RZ 1880/261-7.11.

kannt, dass sie das Zimmerstutzenschießen einführe. Offensichtlich hatte die Generalversammlung das beschlossen. Die Schützengilde wollte das Zimmerstutzenschießen nicht nur im Winter anbieten, sondern das ganze Jahr über. Mit nachfolgender Anzeige lud sie zur Teilnahme daran ein⁴³:



RZ 1876/71-25.3.

Mit der Aufnahme des Zimmerstutzens in ihr Programm hatte die Schützengesellschaft nun ein Gerät zum Schießen zur Verfügung, das ihnen Qualifikationen als Schützen abverlangte und diese trainierte. Zugleich eignete sich dieses Schießen bestens zur Unterhaltung. Besonders gut zum Schießen mit Zimmerstutzen eigneten sich Kegelbahnen.

Der Zimmerstutzen war zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Gmünder Schützengesellschaft erst etwa zwei Jahrzehnte lang auf dem Markt. Büchsenmacher Hormann aus München hatte ihn 1856 entwickelt, andere Büchsenmacher ahmten ihn nach, die Zimmerbüchse trat ihren Siegeszug an. Wie im nächsten Kapitel über die Bolzschützengesellschaft dargelegt ist, wurde in Gmünd schon 1858 mit diesem Klein-Gewehr geschossen. Die Zimmerbüchse hatte einen etwa 70 cm langen Lauf, in dem sich ein ca. 25 cm langes Läufehen befand. Meist handelte es sich um einen umgerüsteten ausgeschossenen Stutzen: Dessen Lauf wurde ausgebohrt und das Läufehen, dessen schraubenförmig eingeschnittene Züge der Kugel Geschwindigkeit und Flugstabilität verleihen sollte, vorne oder hinten im Mutterlauf eingefügt. Als Munition dienten kleine 4-5 mm große Blei-Rundkugeln, die durch die Explosion von Knallquecksilber in kleinen Randfeuerhülsen aus dem Läufehen ausgetrieben wurden. Die Treibladung war stark genug, das Kugelchen bis zu 25 m weit recht treffsicher ins Ziel zu bringen. Durch die Visiereinrichtung – meist auf dem Mutterlauf angebracht – war eine Präzision beim Zielen möglich.

⁴³ RZ 1876/71-25.3., 1876/73-28.3.

Dass das Zimmerbüchschenschießen zunächst von gewissen Schützenkreisen als Spielerei belächelt und mental abgelehnt wurde, steht auf einem anderen Blatt. Auch die Bolzschützengesellschaft hatte sich mit dem Zimmerbüchschenschießen auseinanderzusetzen.⁴⁴

Eine bedeutende Veränderung ihrer Vereinsstruktur erfolgte, als sich die Schützengesellschaft dem Bolzbüchschenschießen öffnete. In diesem Kontext steht z.B. die Bekanntmachung der Vereinsführung im Jahre 1876: »Schützen. Heute Abend wird zur Abwechslung mit Bolzbüchse geschossen im Lokal. Der Ausschuß.«⁴⁵

Schon auf der Generalversammlung der Feuerschützen am 17. März 1876 war die Fusion mit der Bolzschützengesellschaft beraten worden. Das zur Generalversammlung einladende Schützenmeisteramt der »Schützen-Gesellschaft Gmünd« teilte mit, dass auf der Tagesordnung auch der Ausschussantrag »Verschmelzung der Schützen- und Bolzschützengesellschaft in Schützengilde Gmünd« stände.⁴⁶ Die Bolzschützen ihrerseits waren schon am 13. März zu einer Mitgliederversammlung zusammengekommen, um über den »Antrag, die Vereinigung der Schützengilde und der Bolzschützen zu einer Gesellschaft« zu beschließen.⁴⁷

Wäre es zu dieser »Verschmelzung« gekommen, so hätte das zivile Schützenwesen in Gmünd mit einem Schlag eine erheblich vergrößerte Plattform für seine Zwecke zur Verfügung gehabt. Die Schützengilde, so wäre dann der neue Namen für die fusionierten Schützenvereine gewesen, wäre der zentrale Hobby-Verein der zivilen Schiessinteressierten in Gmünd gewesen. Das Bestreben der »Verschmelzung« spiegelt wohl auch die in der Schützengesellschaft vorherrschende Mentalität wider, Schießen als Sport und Liebhaberei zu betreiben. Offenbar hatte sich gegenüber den Jahrzehnten vor dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 ein Wandel im Zweckverständnis der Schützengesellschaft vollzogen, die Momente vormilitärischer Übung waren deutlich zurückgetreten.

Wie das weitere getrennte Auftreten sowohl der Schützengesellschaft als auch der Bolzschützengesellschaft zeigt, ist die Fusion nicht zustande gekommen. Die Bolzschützengesellschaft wird ihre Ablehnung des Vorschlages zur »Verschmelzung« schon auf ihrer Generalversammlung am 13. März 1876 beschlossen haben, denn die zweite Generalversammlung der Bolzschützen am 27. März 1876

⁴⁴ Bote 1858/35-27.3. Vgl. auch RZ 1890/80-6.4. u. 1890/83-11.4., hier das Angebot von »Zimmerflinten« in der Waffenhandlung Julius Bader jun., Bocksgasse 772 in Gmünd. Angebot von Jul. Bader auch in RZ 1892/26-2.2., 1892/276-26.11. Im Gmünder Waffenhandel wurden Zimmerstutzen angeboten.

⁴⁵ RZ 1876/229-3.10.

⁴⁶ RZ 1876/64-17.3.

⁴⁷ RZ 1876/59-11.3. Unterstreichung im Original in Fettdruck herausgehoben.

befasste sich nur noch mit dem einzigen Tagesordnungspunkt »Ergänzungswahl des Ausschusses«. ⁴⁸ Beide Vereine traten im Folgejahr 1877 unter ihren herkömmlichen Namen auf.

Wie die nachstehenden Ankündigungen zeigen, hatte aber die Schützengilde, die weiterhin auf der Schießanlage im Taubental ihren Ort zum Schießen über große Distanzen hatte, das Schießen mit der Bolzbüchse und dem Zimmerstutzen voll in ihr Vereinsprogramm aufgenommen. Sie nannte es »Winterschießen« bzw. »Winterabend-Schießen«. Sie schoss anfangs im »Café Emil Köhler«. ⁴⁹



RZ 1878/248-24.10.



RZ 1879/250-26.10.

Auch Festschießen fanden im Rahmen des Winterabendschießens statt, diese glichen wohl eher Familienfeiern und dienten wohl mehr der Unterhaltung als dem Wettkampf. Am 14. März 1881 veranstaltete die Schützengilde ein Festschießen, bei dem jeder Teilnehmer einen Freischuss hatte. Alle »Mitglieder mit Frauen« waren zur zahlreichen Teilnahme eingeladen. ⁵⁰

Präsent- oder Gabenschießen waren als Abschlusschießen sehr beliebt. So lud das Schützenmeisteramt zu einem »Präsentschießen« am 8. April 1878 ein. ⁵¹ Das Winterhalbjahr 1880/81 – die »gemüthlichen Wintergesellschafts-Abende« – beschloss die Schützengilde mit einem Gabenschießen am 11. April 1881. ⁵² Auch die Wintersaison 1881/82 beendete man mit einem Gabenschießen, zu dem sich die Teilnehmer schriftlich anmelden mussten. ⁵³ Die Einladung des Ober-

⁴⁸ RZ 1876/71-25.3., vgl. auch RZ 1876/265-14.11.

⁴⁹ Zu Emil Köhler als Anbieter einer Schiessstätte siehe Kapitel 6.1. Am 5. März 1877 veranstaltete ein Schütze sein »Geburtstagschießen« mit der Bolzbüchse im Café Emil Köhler. Vgl. RZ 1877/52-3.3.

Im Jahre 1879 begann die Schützengilde Gmünd ihr Winterabendschießen am 27. Oktober »im neuen Lokal« zum »rothen Ochsen«. Vgl. RZ 1879/250-26.10., vgl. auch 1879/241-17.10. betr. »Lokal-Angelegenheit«.

⁵⁰ RZ 1881/60-13.3. Im Dezember 1879 verlegte die Schützengilde das Schießen vom Abend auf den Nachmittag und lud dazu »die verehrl. Mitglieder mit Familie freundlichst« ein. Vgl. RZ 1879/286A-7.12. Das Schießen am 2. Februar 1880 nachmittags im Vereinslokal, »wozu die verehrl. Mitglieder mit Familie freundlich« eingeladen waren – vgl. RZ 1880/26-1.2. –, war ebenfalls so etwas wie eine Familienfeier in der Wintersaison mit Schießeinlagen zur Unterhaltung.

⁵¹ RZ 1878/80-4.4., vgl. auch RZ 1879/69-23.3., 1883/74-1.4. Beim Präsentschießen ging es um Gewinne in Form verpackter mitgebrachter Geschenke mit einem festgesetzten Mindestwert.

⁵² RZ 1881/76-1.4., 1883/78-6.4. (Zu dieser Zeit war Werkmeister Möhler der Gesellschaftskassier.)

⁵³ RZ 1882/69-23.3.

schützenmeisters zum »Winterabendschlußschießen« im Jahre 1890 wies darauf hin, dass diese Veranstaltung »wie alljährlich als Preisschießen« ausgerichtet würde.⁵⁴

Preisschießen wurden auch mit größeren Geselligkeitsveranstaltungen für die Familie kombiniert.⁵⁵



RZ 1880/229-1.10



RZ 1884/302-25.1.

Auch die Tage nach Weihnachten boten sich zum geselligen Schießvergnügen an. Auf dem Weihnachtsschießen 1880 konnte eine von Josef Reiß, dem Schützenmeister der Gilde, selbstgefertigte Büchse ausprobiert werden. Zur Beschaffung der Preise trug in diesem Jahr die Vereinskasse bei.⁵⁶ Im Jahre 1884 dann aber mussten die Gewinne bzw. Gaben – wie in den meisten anderen Jahren auch – wieder von denjenigen Schützen bezahlt werden, die sich am Schießen beteiligten.⁵⁷

⁵⁴ RZ 1890/84-12.4. Vgl. auch RZ 1878/232-5.10., 1881/149-1.7., RZ 1879/72-27.3., 1882/63-16.3.

⁵⁵ RZ 1880/229-1.10

⁵⁶ RZ 1880/302-25.12.

⁵⁷ RZ 1884/302-25.1.

8 Die Bolzschützengesellschaft bis zum Jahrhundertausgang

Unterhaltungsschießen

Ob die Revolution von 1848/49 umgestaltende Einflüsse auf die Gmünder Bolzschützengesellschaft gehabt hat, kann aus unseren Quellen nicht gesagt werden. Auch muss offen bleiben, ob unter den Bolzschützen bestimmte politische Auffassungen vorherrschten, ob sie zum Beispiel in besonderer Weise den Intentionen des demokratischen Volksvereins zuneigten oder sich eher konservativ oder unbeteiligt verhielten. Sanktionen der siegreichen Staatsmacht gegen die Bolzschützengesellschaft nach 1849 sind aus unseren Quellen nicht zu erkennen.

Im Jahre 1880 lobte die Rems-Zeitung die Bolzschützengesellschaft für die »Pfle-ge des Schießsports« und für ihre »Lebenskräftigkeit« trotz niedriger Mitgliedsbeiträge. Sie habe »ihren berechtigten Platz neben der Zahl anderer Vereine behauptet«. Aufgrund ihrer Geschichte und ihrer Leistungen »wird sie stets ein würdiger Factor im geselligen Leben unserer Stadt bleiben.«¹

Die Bolzschützengesellschaft setzte ihr Vereinsleben in den 1850er Jahren so fort, wie dieses sich vor den sogenannten unruhigen Jahren eingeschrieben hatte. Ihre Schiessstätte und ihr Lokal für Gesellschaftszwecke hatte die Gesellschaft in verschiedenen Gastwirtschaften, wobei sie sich eine Zeitlang auf die Gaststätte zum Pfauen konzentrierte. Am Ausgang des Jahrhunderts bezog die Bolzschützengesellschaft im Jahre 1897 ihr Vereinslokal in der Gaststätte Walfisch.²



RZ 1869/214-2.11



RZ 1873/276-27.11.

¹ RZ 1880/136-15.6.

² RZ 1897/228-8.10., vgl. auch RZ 1897/242-25.10., 1897/264-20.11.

Die Schießperiode mit den Gesellschaftsabenden im Winter begann meist im Oktober und dauerte etwa bis April des folgenden Jahres. Die Termine variierten um einige Wochen. Der Beginn der regelmäßigen wöchentlichen Schießabende wurde in der Lokalpresse bekannt gemacht. Am Anfang der Winterperiode standen in der Regel auf einer Generalversammlung die Wahlen des Führungspersonals an, die Planungen der Vereinsfinanzen und dauerte etwa bis April des folgenden Jahres. Die Termine variierten um einige Wochen. Der Beginn der regelmäßigen wöchentlichen Schießabende wurde in der Lokalpresse bekannt gemacht.

Am Anfang der Winterperiode standen in der Regel auf einer Generalversammlung die Wahlen des Führungspersonals an, die Planungen der Vereinsfinanzen und die Terminfestlegungen für die Gesellschaftsperiode. Das »Verlesen des Protokolls« und der »Rechenschaftsbericht« dienten der Entlastung der Vereinsführung in der letzten Saison.

Zumindest eine Zeitlang schoss die Bolzschützengesellschaft nicht nur im Winter, sondern auch in den Sommermonaten. Im Juni 1880 hieß es nämlich: »Die jeden Montag stattfindenden Schießabende sind über die Dauer der Sommermonate nach dem Pfauenkeller verlegt«. ³

In der Saison wurde regelmäßig zumindest einmal wöchentlich geschossen. Wer eine eigene Büchse gehabt hat, wird mit dieser geschossen haben. Nicht alle Vereinsmitglieder aber scheinen eine solche besessen zu haben, denn der Verein hielt einige Bolzbüchsen zur Ausleihe zur Verfügung. Diese Büchsen dienten nicht nur zum Probeschießen für Nichtmitglieder.

3 RZ 1880/136-15.6. Der Gasthof zum Pfauen war schon seit Jahren das Gesellschaftslokal der Bolzschützen und der Ort ihres Winterabend-Schießens. Im Jahre 1880 begannen sie mit dem Sommer-Schießen im »Pfauwirths-Keller (hinter Gotteszell)«, wo Pfauwirt Schabel eine Sommerwirtschaft betrieb. Vgl. RZ 1879/131-8.6., 1880/122-29.5. Anfang Juni 1880 machte die Bolzschützen-Gesellschaft in der Presse bekannt: »Bolzschützen. Bis auf Weiteres jeden Montag Abend Schießen im Pfauen-Keller.« RZ 1880/128-5.6. Ein Jahr später wiederholte der Gesellschaftsvorstand die öffentliche Mitteilung, dass vom 30. Mai an »bis auf Weiteres jeden Montag Abend Schießübungen im Pfauwirths-Keller« stattfänden. Vgl. RZ 1881/123-29.5. Ohne Zweifel bedeutete das Bolzschießen auch im Sommer eine erhebliche Strukturveränderung im Verein. Die Bolzschützen waren nicht mehr nur »Winterabendschützen«, vgl. Vo 1882/117-21.5. Anfang Juni 1882 informierte der Vorstand der Bolzschützen die Öffentlichkeit, dass »bis auf Weiteres jeden ersten und dritten Montag des Monats Schießen im Pfauenkeller« stattfände. Vo 1882/128-4.6. Das weist darauf hin, dass der Bolzschützenverein sein Sommerschießen stabilisiert hatte.

Zur Wintersaison 1850/51 war die Bolzschützengesellschaft nach einer Mitgliederbefragung bei nur 4 Gegenstimmen wieder in das bisherige Vereinslokal Gasthaus zum St. Joseph zurückgekehrt, (vgl. Bote 1850/134-16.11., Mä 1850/135-16.11., Bote 1854/121-28.10.), zur Wintersession 1855/56 wechselte man in das Gasthaus zum Bären (vgl. Bote 1855/126-8.11.), für die Gesellschaftsperiode 1857/58 in das Gasthaus zum goldenen Lamm Bote (vgl. 1857/125-7.11) und für 1860/61 und danach wählte man wieder das »Gasthaus z. St. Joseph« zum Vereinslokal (vgl. Bote 1860/127-8.11., 1863/126-24.10.) Im Winter 1867/68 befand sich das »Gesellschaftslokal« im Gasthaus zum »weißen Hahnen« (vgl. RZ 1867/208-25.10.), im Jahre 1868/69 dann im Gasthof zum Pfauen. (Vgl. RZ 1868/211-30.10.) Ihr »Winterschießen« in der Saison 1890/91 eröffneten sie »im oberen Lokale des Gasth. zum grünen Baum«, vgl. RZ 1890/247-24.10.

Bei manchen Einladungen zur Generalversammlung merkte der Vorstand an, dass die gefassten Beschlüsse unabhängig von der Zahl der Anwesenden für die gesamte Gesellschaft gültig seien. Vgl. z.B. RZ 1874/61-14.3., 1875/125-3.6. Das könnte darauf hinweisen, dass die Mitgliederversammlungen verschiedentlich nur schwach besucht wurden.

So machte der Gesellschaftsvorstand im Dezember 1850 in der Lokalpresse bekannt, »daß die neue Bolzbüchse angekommen« sei.⁴ Zum Jahresende 1858 ließ er die Bolzschützen öffentlich wissen, dass er »durch Anschaffung einer zweiten ganz neuen und vorzüglichen Bolzbüchse« dem diesbezüglichen Mitgliederwunsch nachgekommen sei.⁵ »Gestützt auf vier neue sehr gute Bolzbüchsen« lud der Vorstand am 24. Oktober 1859 zur neuen Gesellschaftssaison ein.⁶ Die vier unterstrichenen Worte waren in der Presseankündigung in fettem Druck herausgehoben und sollten wohl die Neugier der Schützen wecken und eine gesicherte attraktive Schießunterhaltung ankündigen.⁷

Auf die Zahl der aktiven Schützen in der Bolzschützengesellschaft gibt es keine belastbaren Hinweise in unseren Quellen. Bei bestimmten Schießveranstaltungen wie beim Gabenschießen oder an gut besuchten Übungsabenden muss es am Schießstand einen Andrang und unliebsame Wartezeiten gegeben haben. Dafür, dass man dem organisatorisch abhelfen wollte, spricht die folgende Bekanntgabe der Gesellschaft: »Durch Aufstellung eines zweiten Schießstandes ist für schnellere Reihenfolge gesorgt.«⁸

Die Bolzschützen suchten möglichst viel Abwechslung beim Schießen. So nahm man in das Programm des üblichen Karten- und Sternschießens ein »Thierschießen« auf. Das »Schießen auf laufendes Thier« ahmte das jagdliche Schießen nach und erhöhte die Anforderungen beim Schießen. Offenbar bereitete es den Bolzschützen Freude, auf bildliche Darstellungen zu schießen. Manche Terminankündigungen in der Presse trugen den Zusatz, dass Bilder »gestiftet« worden seien.⁹

Im Schießbetrieb war das »Presentschießen« eine beliebte Veranstaltung zur Unterhaltung. Es ging dabei nicht um hochwertige Geschenke. Allerdings mussten die Präsente doch einen gewissen Anspruch erfüllen. Um Missbräuche in dieser Hinsicht zu verhindern, wurde kontrolliert.¹⁰

4 Mä 1850/150-21.12. Unterstreichung im Original in Fettdruck hervorgehoben.

5 Bote 1858/148-30.12.

6 Bote 1859/123-29.10.

7 Siehe auch Bote 1865/128-28.10.: »Die vier Bolzbüchsen sind neu und auf's Beste hergerichtet«. Hinweis auf die Schieß-Abende »mit neuer, vorzügl. Bolzbüchse« vgl. RZ 1880/249-24.10. Am 20. 12. 1869 wurde »eine entbehrliche Bolzbüchse unter den Mitgliedern versteigert«. RZ 1869/247-18.12. Zum »Verkauf von 3 entbehrlichen Bolzbüchsen (Pumpbüchsen)« vgl. RZ 1874/61-14.3., 1874/72-27.3. Im Jahre 1885 wurden »im Lokal zwei entbehrlich gewordene Bolzbüchsen unter den Mitgliedern versteigert«. RZ 1885/272-22.11. Es handelte sich wohl um Gesellschaftsbüchsen.

8 RZ 1894/287-11.12. Unterstreichung im Original in Fettdruck.

9 RZ 1891/50-1.3., 1891/56-8.3.

10 RZ 1869/55-19.3. und RZ 1871/53-17.3. (Annonce rechts)



RZ 1869/55-19.3.



RZ 1871/53-17.3.

Dass sich schlechte Wirtschaftsverhältnisse in Gmünd auf die Bolzschiützengesellschaft auswirkten, zeigte sich zum Beispiel am Beginn der 1850er Jahre beim »Present-Schießen«. Die ökonomische Depression der ersten Jahre nach der Revolution von 1848/1849 war wirksam. Die Vereinsführung senkte im Jahre 1850 die Untergrenze für den Wert der Gaben von 36 Kreuzern wie bisher auf 24 kr.¹¹ Im Jahre 1855 hieß es dann wieder, das Präsent müsse mindestens 36 Kreuzer wert sein.¹²

Das am 26. März 1867 veranstaltete offene Präresentschießen der Gmünder Bolzschiützengesellschaft war eine Variante des üblichen Präresentschießens, es bezweckte wohl vor allem eine Mitgliederwerbung. Dieses »Präresentschießen« fand unter Beteiligung auch von Nicht-Schiützen statt. In der Presseankündigung dieser Veranstaltung war das Wort »offen« in Fettdruck herausgehoben. Die Andersartigkeit dieser Schießveranstaltung gegenüber den bisherigen Präresentschießen wurde noch dadurch unterstrichen, dass dem Begriff »offen« die Einschränkung »diesmal« vorangestellt war.¹³

Anfang der 1870er Jahre versuchte die Bolzschiützengesellschaft, ein Preisschießen mit bestimmten Bargeldeinlagen zu etablieren. Der Vorstand sprach von dem »bisher üblichen, jedoch nicht mehr beliebten« Präresentschießen. Möglich, dass die Beschaffung der als Gewinne mitzubringenden Geschenke zu beschwerlich oder zu altbacken war, so manches Präsent mag auch im Hinblick auf die von Vertrauen getragene Gegenseitigkeit unfair gewesen sein. Transparenter war das Preisschießen auf der Basis von Geldeinlagen allemal.¹⁴

¹¹ Bote 1850/29-9.3.

¹² Bote 1855/29-10.3., 1858/32-18.3.

¹³ Bote 1867/57-24.3.

¹⁴ RZ 1872/50-1.3.



RZ 1872/50-1.3.

So einfach aber ließen sich die Mitglieder dann aber doch nicht vom »Present-schießen« abbringen, bei dem die attraktive Überraschung mit vermutlich so manchem unterhaltsamen Gesprächsstoff eben im Präsent lag. Der Vorstand musste offenbar den Kompromiss suchen. Er lud die Bolzschiützen zu einer »Besprechung wegen eines Präsent-schießens« ein.¹⁵ Das Ergebnis der Besprechung war, dass man das »Gaben-Schießen« modifiziert beibehielt.

Über Anmelde Listen versuchte man, die Teilnahmeberechtigung am Gaben-Schießen zu steuern. Man bat diejenigen Mitglieder, die sich am »stattfindenden Gaben-Schießen (als Schluß der Abendunterhaltungen) betheiligen wollen«, sich bis eine Woche vor dem Termin im Gesellschaftslokal zu melden und 1 Mark zu entrichten oder dieses spätestens am Vortag des Gaben-Schießens beim Vorstand selbst zu erledigen. Diese Mitteilung trug den angefügten Vermerk: »Jedes Mitglied, das sich beim Schießen betheiligt, erhält, auch wenn es schlecht schießt, eine Gabe, welche den Werth einer Mark repräsentirt.«¹⁶ Um auch denjenigen das Mitschießen zu ermöglichen, denen die Einlage von einer Mark zu viel war, beschloss die Gesellschaft, einen »Zuschuß aus der Gesellschaftscasse, so daß jeder Theilnehmer einen Preis erhält«, zu geben.¹⁷

Bei manchen Schießen waren auch reine Geldpreise ausgesetzt wie zum Beispiel beim Schlussschießen im Jahre 1888. Die Teilnahmeberechtigung an den Schlussschießen gleich welcher Art aber wurde an Bedingungen geknüpft, die im Jahre 1894 lauteten: Zur Beteiligung am Schluß- und Preisschießen »werden diejenigen verehrl. Mitglieder eingeladen, welche sich früherem Beschluß zufolge an mindestens 5 Schießabenden betheilt haben.«¹⁸ Die Teilnahme an Übungsschießen also wurde gefordert.

Übungsschießen blieben auch in den Folgejahren die Basis für die Schluss- und Preisschießen. Die folgende Annonce aus dem Jahre 1898 zeigt es.

¹⁵ RZ 1875/62-15.3., 1883/80-8.4.

¹⁶ RZ 1876/77-1.4., Vo 1876/40-1.4., siehe auch RZ 1877/77-4.4., 1879/73-28.3., 1880/68-21.3., 1883/97-28.4., 1884/81-4.4., 1885/83-11.4., 1885/89-18.4., 1886/83-9.4., 1890/85-13.4., 1896/84-13.4.

¹⁷ RZ 1880/82-8.4. Unterstreichung im Original fett gedruckt. Vgl. auch RZ 1883/85-14.4

¹⁸ RZ 1894/82-11.4. Vgl. auch RZ 1888/267-15.11., 1889/87-12.4., 1892/68-22.3. (»Nur diejenigen Herren können sich daran betheiligen, welche wenigstens an fünf Abenden mitgeschossen haben«. Unterstreichung im Original in Fettdruck.), RZ 1893/54-5.3. Vgl. auch RZ 1891/89-18.4.



RZ 1898/83-15.4.

Die Zulassung zum Schluß- und Preisschießen war somit auch eine Belohnung für den Besuch der meist unspektakulären Übungsschießen. Manche Preisschießen zogen sich über Tage hin.¹⁹

Probleme des wettkampfmäßigen Unterhaltungsschießens müssen in der Winterperiode 1894/95 virulent geworden sein. Der Ausschuss der Bolzschützengesellschaft schien ein Machtwort sprechen zu wollen. Im März 1895 legte er nicht nur das Schlussschießen auf 22. April 1895 fest, sondern bestimmte das Abschlussschießen als Preisschießen, zu dem aber nur diejenigen Mitglieder zugelassen würden, die bis dahin an mindestens 5 Schießabenden teilgenommen hätten. Die bisher übliche Einlage von 1 Mark beim Preisschießen zerlegte der Ausschuss in 5 Teile à 20 Pfennig und band jeweils den Teil von 20 Pfennig an eine Serie von 3 Schuss, die auf jedem Übungsabend anstand.

Es ist offensichtlich, dass der Ausschuss auf diese Weise den Besuch der Übungsabende verstetigen wollte. Vermutlich hatte die Bindung des Preisschießens an das Übungsschießen aber auch etwas damit zu tun, dass die Bolzschützen eine Gruppe sein wollten, für die auch das Schießen von Bedeutung war und nicht nur die Geselligkeit.

Der Ausschuss bestimmte dann noch, dass »von der Kasse ... für jeden Teilnehmer 1 Mark daraufgelegt« wird. Die Ermittlung des Siegers über die Übungsabendserien unterstrich deren Bedeutung und damit die Beteiligung an den jeweiligen Schießabenden in der Schießsaison. Der Ausschuss verkündete: »Bei der Preisverteilung kommt die Serie mit der höchsten Punktzahl zur Geltung.«²⁰

An den Jahreswechslern hatten meist attraktive Schießveranstaltungen Tradition. Wie die folgende Ankündigung in der Rems-Zeitung zeigt, sah sich die Bolzschützengesellschaft sogar in der Lage, das Preisschießen zu Sylvester 1896 allein aus der Gesellschaftskasse zu finanzieren.²¹ Das verlieh diesem Schießen gewiss eine zusätzliche Attraktivität.

¹⁹ RZ 1892/82-7.4., 1892/122- 26.5., 1894/302-30.12.

²⁰ RZ 1895/59-11.3., 1895/64-16.3.

²¹ RZ 1896/292-18.12., 1896/296-23.12.



RZ 1896/292-18.12.

An der Einladung des Ausschusses der Bolzschützengesellschaft zum »Gaben-Preisschießen« an Sylvester 1897 sei hier hervorgehoben, dass die Teilnehmer schon ihre Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Übungsterminen in der doch lediglich angebrochenen Wintersaison 1897/1898 nachweisen mussten.²² Auch die Teilnahmebedingungen für das »Gabenpreisschiessen« zu Sylvester 1898 verlangten, dass die Teilnehmer »einschließlich des Hauptschießens am Sylvesterabend bis jetzt 3 Mal geschossen haben«.²³

Das Preis- und Gabenschießen zum Jahreswechsel – aber nicht nur zu diesem Termin – war in der Bolzschützengesellschaft recht beliebt.²⁴ Preisschießen wurden nicht nur zum Ausklang der Saison abgehalten, Preisschießen fanden offenbar je nach Bedarf statt, auch zu Beginn der »regelmäßigen Schießabende«²⁵. Manche Preisschießen gingen über mehrere Termine.

Neue Mitglieder

Ohne Zweifel hatte der Maskenball eine große Anziehungskraft. So gab der Vorstand der Bolzschützengesellschaft im Oktober 1859 den Hinweis, dass mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags von »wie seither 48 kr.« auch die »Zusicherung eines Balles« gegeben werde.²⁶ Dem Mitglied stand somit über seinen Beitrag nicht nur zum Beispiel die Benutzung des Schießstandes zu, sondern auch der Maskenball.

Zeitlich kurz vor dem Ball nahm die Bolzschützengesellschaft keine neuen Mitglieder auf. Die Ankündigung des Maskenballs war in der Regel mit dem Hinweis versehen: »Anmeldungen zum Beitritt in die Gesellschaft können bis zum ... gemacht werden, spätere werden wohl angenommen; die Aufnahmen

²² RZ 1897/280-10.12.

²³ RZ 1898/294-28.12. Die Einlage, die der Schütze aus eigenem Geld zu tätigen hatte, war auf 50 Pfennig festgesetzt, die Gesellschaftskasse legte weitere 50 Pfennig dazu.

²⁴ Siehe z.B. RZ 1890/301-28.12., 1892/296-20.12. u. 302-28.12., 1893/303-30.12., 1897/296-30.12.

²⁵ RZ 1891/235-10.10., 1893/245-21.10., 1893/252-29.10., 1893/264-12.11.

²⁶ Bote 1859/123-29.10.

finden jedoch erst nach dem Balle statt und ist solchen der Zutritt zu demselben nicht erlaubt. Der Vorstand.«²⁷ Das spricht dafür, dass man denjenigen, die über den Vereinseintritt lediglich den Zugang zum Maskenball erlangen wollten, einen Riegel vorzuschieben gedachte.

Leider konnten keine Statuten der Bolzschützengesellschaft aufgefunden werden. Diejenigen Teile aus der Satzung, die in den 1860er Jahren in die Lokalpresse gelangten, weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihre Mitglieder auswählen wollte. 1861 gab sie bekannt, »neu Eintretende« müssten mindestens 19 Jahre alt sein.²⁸ Mit der Festlegung dieser Altersgrenze konnte die Gesellschaft generell schon einmal die Lehrlinge aussperren und sich vor Problemen schützen, die alleinstehende junge Männer hätten verursachen können. In der Revolutionszeit 1848/1849 hatten sich viele Lehrlinge in Gmünd bei den auf gesellschaftspolitische Ruhe und Ordnung ausgerichteten Bevölkerungskreisen einen schlechten Ruf erworben. Auch sonst waren es immer wieder Lehrlinge, die mit Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen in Verbindung gebracht wurden. Im Jahre 1868 informierte der Gesellschaftsvorstand die Öffentlichkeit, »daß neu Aufzunehmende durch ein Mitglied vorzuschlagen sind und vor der Abstimmung nur einmal eingeführt werden können.«²⁹ Dieses Prinzip der Zuzahl sicherte wohl am besten die Auswahl bei der Aufnahme von Interessenten.

Maskenball und Feste

Der alljährliche Maskenball bildete einen stabilen Schwerpunkt im Vereinsleben der Bolzschützengesellschaft. Durch die Jahrzehnte hindurch wurde dann jedes Jahr bekannt gegeben, in welchem Lokal diese zentrale Vereinsveranstaltung stattfinden würde.³⁰ Musste aber der Maskenball einmal ausfallen, so war der Beschluss darüber Sache der Generalversammlung. Im Jahre 1894 gab die Gesellschaft mit Bezug auf den Ball 1895 bekannt: »Bolzschützen. Den verehrl. Mitgliedern zur Nachricht, daß die auf den 19. d. Mts. (19.11.1894, Noe.) einberufene Generalversammlung fast einstimmig beschlossen hat, von Abhaltung eines Maskenballes diesen Winter abzusehen, den Ausschuß aber zu beauftragen, sich über das Projekt eines geeigneten Frühjahrausfluges schlüssig zu machen, worüber sodann seinerzeit Bekanntmachung erfolgen wird. Der Ausschuß.«³¹

Zu den Teilnahmebedingungen für den Maskenball gehörten nicht nur »anständige Masken«, sondern auch die Verfügung, dass außer den Mitgliedern und deren

²⁷ RZ 1874/292-16.12.

²⁸ Bote 1861/115-3.10.

²⁹ Vo 1868/133-14.11., RZ 1868/222-14.11. Unterstreichungen im Original fett gedruckt.

³⁰ Bote 1859/3-11.1., 1860/15-7.2., RZ 1869/15 -19.1., 1869/16-23.1., 1870/6-9.1., 1872/2-4.1., 1874/5-8.1., 1879/294-17.12., 1881/10-14.1. Im Jahr 1891 war sogar noch eine »Ballnachfeier« vorgesehen, zu der der Ausschuss »die Komikergesellschaft Pauli engagiert« hatte. Vgl. RZ 1891/13-17.1.

³¹ RZ 1894/271-22.11.

Begleitung »nur wirkliche Fremde, nicht hier wohnende Herren« Zutritt zur Veranstaltung haben durften.³² Mit dieser Regelung wollte die Bolzschützengesellschaft ihre im Grunde familiär-geschlossene Gruppenstruktur vor unliebsamen Gemeindegossen schützen. Echte Interessenten an den Festlichkeiten könnten ja selbst regulär Mitglied werden. Eine solche Haltung gegenüber Außenstehenden war ebenfalls in anderen Gmünder Vereinen üblich. Auch »Frauen von Nichtmitgliedern« waren nicht zugelassen genauso wenig wie »Schulkinder(n)«, das geboten wohl die guten Sitten damals. In Gmünd »wohnende Wittwen und Töchter von Nichtmitgliedern« jedoch durften als Gäste am Ball teilnehmen.³³ Diese Damen bereicherten offenbar den Ball, der natürlich auch Momente einer Partnervermittlung hatte.

Im Jahre 1875 versuchte der Bolzschützenverein, das Erscheinungsbild des Maskenballs zu ändern. In der Einladung des Vereinsvorstandes zu dieser Veranstaltung lautete eine Teilnahmebedingung:

»Masken werden nach dem Beschlusse einer Generalversammlung diesmal keine zugelassen. Dagegen sind anständige Kostümirungen ohne Maske willkommen.«³⁴ Wollte man auf diese Weise exzessiven Auftritten von Veranstaltungsteilnehmern im Schutze von Masken entgegenwirken?³⁵ Aber schon im Jahre 1877 hieß die Veranstaltung wieder Maskenball und war eine Veranstaltung mit Masken, und so blieb es.³⁶

Im Jahre 1883 trug die Ankündigung des Maskenballs der Bolzschützen in der Rems-Zeitung die Kennzeichnung durch die beiden Figuren auf der linken unteren Annonce.³⁷ Das Figurenpar eines karnevalistischen Zeremonienmeisters mit einem ausschweifend trinkenden Ballbesucher ist auffällig.



RZ 1883/7-11.1.



RZ 1888/14-18.1.

³² Bote 1858/12-28.1.

³³ RZ 1875/6-9.1., RZ 1867/32-16.2., Vo 1873/127-25.10., vgl. auch RZ 1877/14-18.1.

³⁴ RZ 1875/6-9.1. Unterstreichungen im Original fett gedruckt.

³⁵ Zu dieser Zeit war G. Schmid Vorstand des Bolzschützenvereins, vgl. RZ 1876/77-1.4.

³⁶ RZ 1877/14-18.1., vgl. auch 1878/8-10.1., 1879/19-24.1., 1882/28-3.2., 1883/7-11.1., 1889/32-7.2., 1890/17-22.1., 1894/8-12.1., 1896/7-10.1., 1898/3-5.1.

³⁷ RZ 1883/7-11.1., 1890/17-22.1. Bebilderte Annonce rechts aus RZ 1888/14-18.1. Die ersten Maskenball-Annoncen der Schützen mit Bildern erscheinen in der RZ für die Bolzschützen 1877 (RZ 1877/14-23.1.) und für die Schützengilde 1878 (RZ 19-23.1.). Diese Annoncen tragen bis 1883 bzw. 1884 (Schützengilde) Karnevalsfiguren wie auf der nächsten Seite 192 abgebildet.

Ob die Kennzeichnung eines Maskenballs der Schützen – im Prinzip dauerhaft für den Balls der Feuertgewehrschützen seit 1884³⁸ – mit der Figur eines Trinkers berechtigt war, kann nicht gesagt werden. Fielen diese Schützenbälle in besonderer Weise durch Gelage oder durch einzelne übermäßig Alkohol trinkende Männer auf?

Die Bolzschützen wurden allerdings nur in einigen wenigen Jahren mit der Karnevalsfigur eines Trinkers in Verbindung gebracht.³⁹ Die Rems-Zeitung benutzte in der Regel als Signalzeichen für die Bolzschützenbälle andere karnevalistische Kennzeichnungen.⁴⁰



RZ 1887/14-19.1.



RZ 1888/21-26.1.



RZ 1897/32-10.2.

³⁸ Auch die Anzeige des Gesangvereins Frohsinn aus dem Jahre 1888 war mit einem Trinker markiert. RZ 1888/33-9.2. War dieser Verein etwa durch Trinkgelage aufgefallen? War hier die Zufälligkeit in der Redaktion im Spiel? Später unterblieb diese Bebilderung für den Gesangverein.

³⁹ RZ 1883/7-11.1., so noch einmal in RZ 1885/21-27.1., 1898/3-5.1. Während die Bolzschützen das Signum des Trinkers in den 1880er Jahren wieder los wurden, blieb es bei den Feuertschützen. Nur 1885, 1895 und 1898 fehlte der Trinker auf der Einladung der Schützengilde, ihn ersetzte eine Figur im Clownskostüm. Vgl. RZ 1885/12-16.1., 1895/30-5.2., 1895/34-9.2., 1898/9-13.1.

⁴⁰ RZ 1887/14-19.1., 1888/21-26.1., 1897/32-10.2. (Diese Anzeige ist an der Umrahmung und im Text beschnitten.)

Zu befolgen hatte jeder Verein ohne Wenn und Aber die polizeilichen Auflagen, hinzu kamen die Auflagen und Erwartungen der moralischen Instanzen. Der Vorstand des Bolzschützenvereins verlangte – wie auch die Vorstände der Schützengilde und der anderen Vereine – »anständige Masken«. ⁴¹ Die Veranstalter behielten sich entsprechende Kontrollen vor, zum Beispiel hieß es in der Ballanzeige des Bolzschützenvereins im Jahre 1893: »Dominos sind der Kontrolle der Ballkommission unterworfen.« ⁴²

In der Ankündigung des Maskenballs im Jahre 1886 wiesen die Verantwortlichen der Bolzschützengesellschaft darauf hin, dass »Masken, die sich außer den Ballsälen aufhalten,... als nicht zur Gesellschaft gehörig zu betrachten« sind. ⁴³ Das war wohl dem ordnungspolizeilichen Appell des Stadtschultheißen Untersee geschuldet, auch die Vereinsvorstände mögen doch bitte darauf achten, dass Ruhestörungen jedweder Art auch im Umfeld des Ballsaales durch die Ballteilnehmer unterbleiben mögen. Bei einer Samstagsveranstaltung lange in den Sonntag hinein zu feiern und zu lärmern, das verletze die Sonntagsruhe und habe zu unterbleiben. ⁴⁴

Die Antwort des Vorstandes der Bolzschützengesellschaft auf den Appell des Stadtschultheißen war so lapidar wie selbstbewusst: Wenn im Umfeld der Ballveranstaltung gelärmt wird, dann nicht von Teilnehmern am Bolzschützenball. Es waren dann die anderen.

Die Bolzschützengesellschaft feierte gerne im größeren Rahmen. Am 2. August 1869 gab es für die Bolzschützen mit ihren Familien eine »Abendunterhaltung mit italienischer Nacht« im »Garten v. Blassa«, wo eine »Reunion«, also ein geselliges Beieinandersein, mit Tanz stattfand. Die Bolzschützen feierten als geschlossene Gesellschaft. ⁴⁵

Schon ein Vierteljahr zuvor hatte die Bolzschützen-Gesellschaft ihre Mitglieder zu der großen »Reunion« des Gmünder Orchester-Vereins am 2. Mai 1869 im romantisch gelegenen Gmünder Schützenhaus im Taubental eingeladen. Anlass war ein organisiertes Treffen mit Ausflugsgästen aus Stuttgart. Die im Taubental

41 Vgl. zum Niveau der Maskenbälle und der sie begleitenden Narrenblätter RZ 1888/30-5.2., 1889/50-28.2., 1889/49.22.2.

42 RZ 1893/17-21.1. Dominos waren lange Karnevalsmäntel, sie waren als Karnevalskostüme unerwünscht. In manchen Jahren waren Dominos sogar vom Maskenball ausgeschlossen. Vgl. RZ 1891/13-17.1., 1896/4-7.1.

43 RZ 1886/21-27.1., 1887/14-19.1. Vgl. auch RZ 1888/33-9.2. (Der Gesangverein Frohsinn grenzt seinen Verantwortungsbereich ab)

44 RZ 1885/15-20.1., 1889/34-9.2.

45 RZ 1869/145-28.7.

so schön in die Natur eingebettete Schießstätte wurde den Stuttgartern als eine Gmünder Attraktion vorgestellt. Die Bolzschützen – als Teil der Gmünder Schützenfamilie – feierten hier mit.⁴⁶



RZ 1869/84-2.5.

Derartige größere Feste blieben im Repertoire der Bolzschützengesellschaft. Im Jahre 1889 feierte sie ein »Gartenfest mit Konzert durch die Stadtkapelle (Walersche) mit darauffolgender Tanzunterhaltung und italienischer Nacht«, 1891 setzte die Bolzschützengesellschaft ein »Konzert durch die vollständige Stadtkapelle, verbunden mit italienischen Nacht« in »Haubers Garten« an die Stelle des ausgefallenen Sommerausflugs, im Jahre 1893 feierte sie ihr großes Gartenfest im Hauberschen Garten.⁴⁷



RZ 1893/192-20.8.

⁴⁶ RZ 1869/84-2.5., Vo 1869/51-1.5. »Infanterie-Musik« stand in der Bolzschützengesellschaft hoch im Kurs. Die am 10. Juni 1875 für die Mitglieder im Hahngarten veranstaltete »Reunion« wurde direkt von einer »Abtheilung der hiesigen (Gmünder, Noe.) Infanterie-Musik« getragen. Vgl. RZ 1875/131-10.6. Aber nicht nur Militärmusik war beliebt. Das breite Interesse an Musik zeigt das Zitherkonzert am 23. Januar 1887. Vgl. RZ 1887/17-22.1.

⁴⁷ RZ 1889/179-4.8., 1891/162-16.7., 1893/192-20.8. Über das Gartenfest 1891 berichtete die Rems-Zeitung: »Hunderte von Mitgliedern und deren Angehörige haben bei der günstigen Witterung es sich nicht nehmen lassen, den mit Lampions und Lichtern feenhaft dekorierten Garten zu besuchen ... Der Besuch war ein solch großer, daß vielfach Mangel an Sitzplätzen eintrat. Man muß gestehen, daß der Hauber'sche Garten in seiner ganzen Anlage sehr geeignet zu solchen Festen ist; außer dem Stadtgarten in Stuttgart dürfte in Württemberg kaum ein schönerer öffentlicher Garten zu treffen sein ... Der gestrige Abend beweist, daß es durchaus nicht nötig ist, viel Geld nach auswärts zu tragen, um sich ein wirkliches Vergnügen zu schaffen.« RZ 1891/167-22.7. Nachdem die Stadt 1898 den Hauberschen Garten gekauft hatte, hieß er Stadtgarten. Siehe hierzu RZ 1897/252-6.11., 1897/257-12.11., 1897/261-17.11., 1897/264-20.11.

Dass aus verschiedenen Anlässen wie bei einem privaten Ehrenfest oder bei einem Abschied von Schützenkameraden auch festliches Beieinandersein im kleinen Kreise gepflegt wurde, zeigt folgende Einladung: »Bolzschützen! Zum Abschied unseres Mitglieds Herrn Steuerwächter Schmollinger erlaubt sich die Mitglieder, speziell die Schützen nächsten Freitag (Johannisfeiertag) abends 8 Uhr ins Gasthaus zur Stadt freundlichst einzuladen. Der Ausschuß.«⁴⁸

Ihrem Vorstand zu Ehren veranstaltete die Bolzschützengesellschaft im Jahre 1895 einen Gesellschaftsabend.⁴⁹

Zimmerbüchsen in der Bolzschützengesellschaft?

Im März 1858, am Ende der Vereinsperiode 1857/58, entluden sich im Bolzschützenverein Spannungen zwischen dem Vereinsvorstand und einem Teil der Vereinsmitglieder, die nicht mehr nur mit Bolzbüchsen, sondern auch mit Zimmerbüchsen schießen wollten, vielleicht sogar überwiegend mit Zimmerbüchsen.

Eine Zimmerbüchse glich eher einem Feuegewehr als einer Bolzbüchse, die zum Austrieb ihrer kleinen Pfeile zusammengesprengte Luft einsetzte. Wollten sich Bolzschützen auf das Schießen mit der Zimmerbüchse umstellen, mussten sie sich mental mehr auf das Gewehrschießen einlassen und sich mit der Anschaffung von Zimmerbüchsen finanziell belasten. Es kann durchaus sein, dass die Zimmerstutzen zu sehr den Feuegewehren ähnelten, um von den Bolzschützen akzeptiert zu werden. Viele von ihnen mögen die Aufnahme der Zimmerbüchse als Bruch ihrer Bolzschützen-Tradition empfunden haben.

Der Konflikt im Bolzschützenverein zwischen den Befürwortern der Aufnahme des Zimmerstutzens und denen der alleinigen Akzeptanz der Bolzbüchse spiegelte sich in der Lokalpresse wider. In einer Anzeige größer als üblich mit deutlich durch Buchstabengröße, Fettdruck und Sperrung herausgehobenen Leitbegriffen teilte der Gesellschaftsvorstand mit, dass die Bolzschützen ihre »letzte Abend-Unterhaltung« am 22. März 1858 mit einem Präsentschießen abhielten. Es würde nur mit Bolzbüchsen geschossen. Der Vorstand fügte an, die Bolzbüchsen seien »neu repariert und im besten Zustande«. ⁵⁰

Die Gruppe derer, die Zimmerbüchsen einführen wollten, fühlte sich vom Vorstand überrumpelt. Mit einer »Erklärung«, die direkt unter der erneut in der Samstagsausgabe der Lokalzeitung erscheinenden oben genannten Anzeige des Vorstandes stand, rechtfertigten die Freunde der Zimmerbüchse ihre Haltung.⁵¹ Man hätte doch vereinbart, das letzte Präsentschießen mit Zimmerbüchsen zu

⁴⁸ RZ 1889/300- 25.12.

⁴⁹ RZ 1895/263-11.11.

⁵⁰ Bote 1858/32-18.3., 1858/33-20.3. Unterstreichungen im Original herausgehoben.

⁵¹ Die Freunde des Zimmerstutzens wiederholten ihre »Erklärung« noch einmal im Remsthalboten, vgl. Bote 1858/34-23.3.

veranstalten. Daher sei man über die »kategorische Erklärung« des Vorstandes, nur mit Bolzbüchsen zu schießen, höchst befremdet. Deshalb würden diejenigen Gesellschaftsmitglieder, die mit Zimmerbüchsen schießen wollten, den vom Vorstand verkündeten Abschlusstermin übergehen und sich eine Woche später wieder im Gesellschaftslokal treffen, um ihre Zimmerbüchsen zu benutzen.⁵²

Die Kontrahenten stellten sich dagegen, indem sie den Anhängern des ZimmerbüchSENSchießens das Gesellschaftslokal streitig machten und dieses – vermutlich mit der Mehrzahl der Mitglieder – terminlich für sich reklamierten. Es erschien nämlich eine Annonce, mit der die »Bolzschützen-Gesellschaft« zu einem »Präsent-Schießen« genau auf den Tag in das »Gesellschafts-Lokal« eingeladen wurde, den die ZimmerbüchSENSchützen für ihr Schießen »mit Zimmerbüchsen« angezeigt hatten.⁵³ Die Anzeige trug keine Unterschrift, ließ also nicht erkennen, wer sie vertrat und ob der Vorstand oder der Ausschuss daran beteiligt war. Dass sie aus dem Kreise der Verteidiger des Bolzbüchsenmonopols in der BolzbüchSengesellschaft kam, stand jedoch außer Zweifel.

Wie auch immer, es ist in der Bolzschützengesellschaft zum Bruch gekommen. Schon in der nächsten Gesellschaftsperiode 1858/59 meldete sich in der Lokalpresse eine »ZimmerbüchSengesellschaft« mit einer eigenen Einladung zur »Abend-Unterhaltung«. Als Vorstand zeichnete Eduard Forster junior⁵⁴, der Sohn des Gmünder Silberwarenfabrikanten und demokratischen Politikers Eduard Forster aus der Revolutionszeit. Eduard Forster junior war zu diesem Zeitpunkt bereits selber ein erfolgreicher Fabrikant. Für den 24. Dezember 1858 machte er bekannt, dass die Dienstagsabende die Abende für »die gewöhnliche gesellige Unterhaltung« blieben und die Teilnehmer die Gelegenheit hätten, »unter anderen Touren auf ein laufendes Thier zu schießen«.⁵⁵ Er machte die Abspaltung von der Bolzschützengesellschaft deutlich.

52 Bote 1858/33-20.3.

53 Bote 1858/35-27.3.

54 Bote 1858/131-18.11., 1858/134-25.11., 1858/135-27.11., 1858/145-21.12. vgl. auch 1858/132-20.11.,

55 Bote 1858/145-21.12.

Mit einer Information zu ihrem Gesellschaftstag meldete sich der Verein der Zimmerstutzenschützen als eigenständiger Verein im Januar 1859 in der Lokalzeitung.⁵⁶

Auch die Zimmerbüchschützen konnten in Gaststättenräumen schießen. Dazu eigneten sich besonders gut Kegelbahnen. So konnte diese Art des Schießens wie auf einem wetterfesten Schießstand auch im Winter betrieben werden.⁵⁷ Dieses Schießvergnügen war viel billiger als das Schießen mit Feurgewehren, wie es draußen – ausgenommen die kalte Jahreszeit – von der Schützengesellschaft betrieben wurde. Es eignete sich daher auch für die materiell nicht so gut gestellten Gmünder als Möglichkeit zum Schießen nach der Art des Schießens mit Feurgewehren.

Traditionelles Schützenmotiv bei den Bolzschützen

Was die Bildzeichen auf den Annoncen der Bolzschützengesellschaft angeht, so ist nicht auszumachen, ob diese lediglich als optische Erkennungs- und Registrierzeichen von der Zeitungsredaktion vorgegeben oder selbstgewählte Identifikationszeichen der Bolzschützen waren. In beiden Fällen aber bringen sie die Sichtweise auf die Bolzschützen als Schützen zum Ausdruck.

Einige Zeitungsannoncen der Bolzschützengesellschaft trugen Bildzeichen mit typischen Merkmalen des Schießens der Feurgewehrschützen. So erschien im Januar 1849 im Boten vom Remsthale als Markierung einer Bolzschützenanzeige ein Bild, das einen Gewehrschützen beim Schießen auf ein hochgehängtes Ziel auf einem Mast zeigte. Das Vorbild hierfür war offenkundig das Vogelschießen.⁵⁸

56 Bote 1859/9-25.1. Ob die Gesellschaft der Zimmerbüchschützen durchgehend in den Folgejahren bestand, kann nicht gesagt werden, weil hierzu das uns verfügbare Quellenmaterial nicht aussagekräftig ist.

Im Februar 1889 stand in der Rems-Zeitung der Hinweis, dass man im Schlachthaus regelmäßig an »Zimmerschießen« teilnehmen könnte. Die Formulierung »Alle Samstag abend Zimmerschießen im Schlachthaus, wozu Liebhaber eingeladen werden« (RZ 1889/46-23.2.) lässt offen, mit welcher Büchse geschossen wurde. Leider lässt diese Anzeige auch nicht den Veranstalter des Zimmerschießens im Schlachthaus erkennen. Von einem weiteren Schießen im Gmünder Schlachthof ist später in der Presse nicht mehr die Rede.

Im Gmünder Gemeinderat kam am 13. April 1911 ein Antrag zur Sprache, mit dem der »l. Schützenverein«, der »Männerschützenverein« und der »Schiessklub Westend« um eine Ehrengabe der Stadt zu dem »Schauschiessen des mittelschwäbischen Zimmerschützengaus« baten, das die drei Vereine am 28. und 29. Mai 1911 in Gmünd abhalten wollten. Es bestanden zu diesem Zeitpunkt demnach in Gmünd Zimmerbüchsenvereine. Der Gemeinderat lehnte eine Ehrengabe »wegen zu weitgehender Konsequenzen« ab. GP 1911 §381. Auch eine Kollekte der drei Vereine in der Stadt zur Beschaffung des Geldes für eine Ehrengabe wies der Gemeinderat aus Bedenken vor einem »unliebsamen« Präzedenzfall ab. GP 1911 §505 (18. Mai 1911).

Nach dem 1. Weltkrieg hatten die Zimmerschützen im Jahre 1924 im »Schützenverein ‚Klarenberg‘« ihren Platz. Das Württembergische Ministerium des Innern erteilte nämlich diesem Schützenverein die Ausnahmegenehmigung von der Königlichen Verordnung zur Sonntags- und Feiertagsruhe, am 18. und 25. Mai 1924 auch in den Ruhezeiten »auf seinem Schießplatz an der Klarenbergstraße die Gauschießen des Remsgaus des Mittelschwäbischen Zimmerstutzen-Kreisverbandes durchzuführen«. Vgl. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Schrank 4, Reihe 2, Fach 5.

57 Hierzu hieß es in der Rems-Zeitung mit Bezug auf das 3. Bundesschießen des Württembergischen Zimmerschützenbundes am 3. und 4. Juni 1894 in Biberach: »Zur Aufstellung kommen auf der zu solchen Veranstaltungen und bei jeder Witterung geeigneten Schießstätte 17 Scheibenstände mit einer Entfernung vom Stand von 17 und 24 Meter.« RZ 1894/105-9.5.

58 Bote 1849/3-8.1., 1849/35-26.3. Dieses Schützenritual war besonders im Rheinland verbreitet.

Das war ein altes Schützenritual, um beim Wettbewerb des Königsschießens der Armbrust- bzw. der Feuegewehrschützen den Schützenkönig zu küren. Für das Bolzschießen im engeren Sinne war das Bildzeichen des Vogelschießens – in der Mitte der nachstehenden Bildleiste – keineswegs charakteristisch.⁵⁹



Bote 1848/92-5.8.



Bote 1849/3-8.1.



Bote 1850/122-19.10.

Man kann davon ausgehen, dass es sich bei dem Bildzeichen aus dem Bereich des Königsschießens⁶⁰, das nichts mit Bolzschützen zu tun hatte, um das Signet der Zeitungsredaktion zur Kategorisierung ihrer Meldungen und zur schnelleren Orientierung des Lesers handelte. Auch in anderen Anzeige-Bereichen waren Signets zur schnelleren Identifizierung des Inhalts – und wohl auch als Dekoration – üblich. Als Beispiele hierfür sind in der oben stehenden Bildleiste Einladungen zum Kegelschießen (links) und zum Tanz (rechts) angeführt.⁶¹

Zwanzig Jahre später 1869 benutzten beide Gmünder Zeitungen – »Der Volksfreund« und die »Rems-Zeitung«⁶² – wiederum Bildzeichen der Feuegewehr-Schützen auch zur Kennzeichnung der Bolzschützenannoncen. Die beiden unten stehenden Annoncen der Bolzschützen tragen das Bild eines Zeigers mit Signalfahne vor einer Standscheibe, das ist eine Szene der Trefferaufnahme auf

⁵⁹ Den Feuegewehr-Schützen der Schützengesellschaft zugeordnet war in den Jahren 1849 und 1850 nicht das Bild des Vogelschießens, sondern das Bildzeichen, das ein Scheibenschießen mit aufgelegtem Gewehr zeigte. Vgl. Bote 1849/71-23.6., 1850/48-27.4., Mä 1850/50-29.4. Siehe auch Bote 1848/83-15.7., 1848/89-29.7., 1848/112-20.9.

⁶⁰ Siehe mittlere Annonce in der Drei-Bild-Leiste, vgl. Bote 1849/3-8.1.

⁶¹ Annonce Kegelschießen links aus Bote 1848/92-5.8., Tanzmusik rechts aus Bote 1850/122-19.10.

⁶² Vo 1869/33-18.3., RZ 1869/214-2.11. Der Volksfreund erschien seit 1862, Rems-Zeitung war seit 1867 der neue Namen für den bisherigen Remsthalboten aus dem Verlag von Josef Keller.

dem Schießstand der Gewehrschützen. Dieses Logo war, wie schon jenes von 1849, für die Feuergewehrschützen charakteristisch.⁶³



RZ 1870/211-29.10



RZ 1871/53-17.3.

Läge die optische Kennzeichnung ihrer Anzeigen bei der Bolzschützengesellschaft selbst, dann ginge ihr Selbstverständnis als Schützen hieraus eindeutig hervor. Es spricht aber vieles dafür, dass die Redaktionen die Bildzeichen den Annoncen zuordneten. So oder so, die Bolzschützen wurden redaktionell ebenso wie die Feuerschützen als Schützen geführt.

Die folgende Bekanntmachung des Vorstandes der Bolzschützengesellschaft in der Gmünder Rems-Zeitung trägt sowohl das Bildzeichen der Schützengesellschaft (links) als auch das der Schützengilde.⁶⁴



RZ 1871/149-5.8.

Hier werden die Bolzschützen wie schon zuvor ohne ein besonderes Eigenzeichen, wohl aber mit zwei Identifikationszeichen aus dem Bereich der Feuergewehrschützen versehen, mit dem Schriftzug ihres Namens in eine Reihe mit den zum Taubental gehörenden Gildenschützen gestellt. Die Rems-Zeitung zählte die Bolzschützen zu den Schützen. Auch in den folgenden Jahrzehnten besaß die Bolzschützengesellschaft kein eigenes Vereinslogo. Allerdings wurden für ihre Bekanntmachungen in der Zeitung nicht mehr die Zeichen der Feuergewehrschützen verwandt, sie wurden nur unter dem Namen ihrer Schützensparte geführt: Bolzschützen.

⁶³ Anzeige links aus RZ 1870/211-29.10., rechts aus RZ 1871/53-17.3.

⁶⁴ RZ 1871/149-5.8.

Da sich die obige Annonce auf die Teilnahme an der Einweihungsfeier des Kriegerdenkmals im Jahre 1871 anlässlich des deutsch-französischen Krieges bezieht, sei hier erwähnt, dass die Bolzschützengesellschaft im offiziellen Teilnehmerzug zum Kriegerdenkmal vom Rathaus zum Friedhof eine eigene Position im Zug direkt hinter der Schützen-Gesellschaft einnahm.⁶⁵ Das zeigte ihre Zugehörigkeit zu den Schützen und ihre Selbständigkeit als Verein.

Als eigener Verein trat die Bolzschützengesellschaft auch bei der Fahnenweihe des Gmünder Veteranen-Vereins am 15. Oktober 1871 auf. Ihre Mitglieder wurden von ihrem Gesellschaftsvorstand aufgerufen, sich am Festzug der Veteranen zu beteiligen.⁶⁶ Damit ehrten die Gesellschaftsmitglieder die Veteranen des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, die mit der Weihe ihrer von Gmünder Einwohnern gestifteten Fahne den Sieg über Frankreich feierten.⁶⁷

Die Bolzschützengesellschaft bleibt selbständig

Die Schützengilde der Feuergewehrschützen machte den Bolzschützen im Jahre 1876 das Angebot, sich mit ihr zu vereinigen und mit ihr einen gemeinsamen Verein zu bilden.⁶⁸



RZ 1876/59-11.3.

Die Ablehnung der »Verschmelzung der Schützen- und Bolzschützengesellschaft in Schützengilde Gmünd«⁶⁹ wurde bereits in Kapitel 7.2 (Winterabendschießen der Schützengilde) dargelegt. Die Bolzschützen blieben selbständig und handel-

⁶⁵ RZ 1871/148-4.8.

⁶⁶ RZ 1871/199-14.10.

⁶⁷ Die Fahne war geziert »mit dem deutschen Reichsadler« und dem Wahlspruch des Kaisers »Gott war mit uns, ihm sei die Ehr«. Vgl. RZ 1871/213-3.11. Ihre Solidarität mit den am Frankreichfeldzug beteiligten Soldaten aus Gmünd hatten die Bolzschützen schon am August 1870 bekundet, als sie zur Sammlung des Soldatenvereins damals die Summe von 25 Gulden beisteuerten. Vgl. RZ 1870/160-19.8. Der Gmünder Veteranen-Verein hatte von ihnen im September 1871 – wohl zur Anschaffung der Veteranenfahne – dann noch 50 fl. als Spende erhalten. Vgl. Vo 1871/109-21.9.

Die Tanzveranstaltung der Bolzschützen-Gesellschaft am 29. April 1871 war Ausdruck der patriotischen Freude über den Sieg im deutsch-französischen Krieg von 1870/71. Vgl. Vo 1871/48-25.4., vgl. RZ 1871/81-28.4.

⁶⁸ RZ 1876/59-11.3. Text der Anzeige unten vom Verfasser gekürzt.

⁶⁹ RZ 1876/64-17.3.

ten wie bisher als eigener Verein. Ihre Presseankündigungen erfolgten weiterhin unter der Bezeichnung »Bolzschützen« oder unter dem Namen »Bolzschützen-Gesellschaft«. ⁷⁰

Im Hinblick auf das Führungspersonal der Bolzschützengesellschaft nennen die Pressequellen kaum Namen. Meist hieß es in den Zeitungsannoncen ohne Personennennung »Der Vorstand« oder »Der seitherige Vorstand«. ⁷¹ Im Jahre 1833 erledigte Kaufmann Johann Baptist Weber Aufgaben im Namen des Gesellschaftsvorstandes ⁷², in den 1860er und 1870er Jahren wurde Kaufmann Xaver Aman jun. als Kassier genannt ⁷³, in den letzten 1870er Jahren dann ist Roman Deibele in dieser Funktion. ⁷⁴ Im Jahre 1881 wird Fabrikant Graf als Kassier angegeben. ⁷⁵ Einige Informationen mehr zum Führungskreis der Bolzschützengesellschaft bringt ein kurzer Rückblick der Rems-Zeitung aus Anlass des 75jährigen Jubiläums der Gesellschaft im Jahre 1887. Nachdem der Verfasser der Rückschau die Quellenlage zu den Anfängen der Bolzschützengesellschaft bedauert hatte – »Aufzeichnungen sind von damals nicht aufzufinden gewesen« ⁷⁶ –, schrieb er: »Als erster Vorstand dürfte wohl Herr Kaufmann Walter, der Vater des jetzigen Hr. Stadtrat Walter gelten können; auf ihn dürfte Herr Kaufmann Xaver Amann gefolgt sein, bis Herr Buchhändler Georg Schmid, der im Jahre 1842 als Mitglied eintrat, die Vorstandschaft übernahm, welche er mit kurzer Unterbrechung, als es sich um die Verschmelzung der Gesellschaft mit der Schützengilde handelte, bis zum heutigen Tage innehielt. Auch Hr. Kaufmann Jori jun., der jetzt noch lebende Hr. Graveur Rudolph, sowie Hr. Kaufmann Xaver Amann junior waren zu jener Zeit im Vorstand.« ⁷⁷

Eine Leserzuschrift ergänzte diese Angaben mit dem Hinweis, dass auch Apotheker Doll viele Jahre Gesellschaftsvorstand gewesen sei. ⁷⁸

70 RZ 1877/14-18.1., 1878/13-16.1., 1879/19-24.1.

71 Diese Formulierung in Verbindung mit den jeweils zur Wintersession angesetzten Vorstands- und Ausschusswahlen lässt darauf schließen, dass die Vereinsführung jedes Jahr neu gewählt wurde. Beispielhaft hierfür die Tagesordnung der Generalversammlung im Jahre 1898. Vgl. RZ 1898/250-4.11.

72 GWOBl 1833/18-2.3.

73 RZ 1867/32-16.2., 1868/24-4.2., 1869/214-2.11., 1870/28-9.2., 1873/144-25.6. (Xaver Aman a. d. Brücke), Vo 1868/17-8.2., vgl. auch Vo 1866/11-27.1., 1869/10-23.1.

74 RZ 1878/85-10.4., 1879/73-28.3.

75 RZ 1881/82-8.4.

76 RZ 1887/208-9.9.

77 RZ 1887/209-10.9. Zu Buchhändler Schmid vgl. auch Bote 1863/8-17.1., 1864/9-22.1., RZ 1868/6-10.1., 1876/77-1.4., 1876/83-8.4., 1878/8-10.1., Schlossermeister Bauer, der im April 1873 verstarb, war Ausschussmitglied. Vgl. RZ 1873/92-22.4. Im Jahre 1897 meldete die Bolzschützengesellschaft den Tod ihres »einjährigen Ausschussmitgliedes Hrn. Franz Xaver Scheraus«. Vgl. RZ 1897/151-9.7.

Zu den generellen Informationen anlässlich des 75jährigen Bestehens der Bolzschützengesellschaft gehören die Angaben, dass die Gesellschaft Statuten und eine Schießordnung besitzt, dass sie im Winter einen jour fix eingerichtet hat, dass sie alljährlich einen Ball veranstaltet und einen Ausflug mit Musik unternimmt. Vgl. RZ 1887/209-10.9.

78 RZ 1887/212-14.9.

Im Jubiläumsjahr 1887 amtierten Fabrikant Schlenker als Kassier und Kabinettmeister Feiler als Schützenmeister, ein Ausschuss von 10 Mitgliedern trug Verantwortung im Verein. »Die durchschnittliche Mitgliederzahl aus allen Ständen der Gesellschaft beträgt ca. 450 Mitglieder«, vermerkte der Gmünder Zeitungschronist, und er wünschte »den Bolzschützen, dem ältesten Vereine unserer Stadt, eine fröhliche Jubelfeier und ein ferneres Gedeihen in Friede und Freundschaft!«⁷⁹

Man würde das Jubiläum am 10. und 11. September 1887 nur »innerhalb der Gesellschaft« feiern, ließ Vorstand Georg Schmid die Vereinsmitglieder und die Öffentlichkeit wissen. Für die Mitglieder richte man am 10. September im Gasthaus zum Pfauen ein Preisschießen aus, an dem ein jeder ohne Voranmeldung teilnehmen könne. An Preisen seien eine Festscheibe und 30 Geldpreise im Wert von 10 Mark bis hinunter auf 50 Pfennig ausgesetzt. Am 11. September dann, einem Sonntag, fände am Nachmittag auf der Wilhelmshöhe eine »Reunion durch die vollständige Stadtkapelle« statt, zu der alle Mitglieder und ihre Angehörigen freien Eintritt hätten. Zudem hätten der Gesellschaftsvorstand und die Direktion eines auf der Wilhelmshöhe gastierenden Sommer-Theaters vereinbart, dass an diesem Sonntag alle Mitglieder der Bolzschützengesellschaft und deren Angehörige den Theaterbesuch zum halben Preis bekämen.⁸⁰

Aus einer Leserzuschrift an die Rems-Zeitung ist zu erfahren, dass sich 118 Bolzschützen am Festschießen mit den ausgesetzten Preisen beteiligten. Aus Stuttgart seien 6 Bolzschützen-Deputierte zum Gratulieren gekommen, die Bolzschützengesellschaft Tübingen hätte eine prachtvolle Ehrenscheibe gestiftet.⁸¹ Alle Jubiläumsveranstaltungen seien sehr gut besucht gewesen und zur Zufriedenheit aller ausgefallen.⁸²

Die Beziehungen zwischen dem Gmünder Bolzschützenverein und den Stuttgarter Bolzschützen zeigten sich wiederholt als ein Verkehr von Schützen in guter Nachbarschaft. Die Gmünder Bolzschützengesellschaft zeigte sich ihren Stuttgarter Schützenkameraden gegenüber aufmerksam und zuvorkommend.

Als die Stuttgarter im März 1886 dem Gmünder Bolzschützenverein einen Besuch abstatteten, wurden sie mit einem Gesellschaftsabend geehrt, und zwar »ausnahmsweise« mit einem »Gesellschaftsabend mit Schießen«.⁸³ Man wollte offenbar nicht nur gesellig beisammen sein, sondern sich auch gegenseitig Schießleistungen präsentieren.

79 RZ 1887/209-10.9.

80 RZ 1887/207-8.9., vgl. auch 1887/210-11.9.

81 Zur Bolzschützengesellschaft Tübingen hatten die Gmünder Bolzschützen offenbar ein gutes Verhältnis. Sie hatten zuvor von den Tübingern eine Einladung zum Preisschießen am 14.8.1887 erhalten. Vgl. RZ 1887/179-5.8.

82 RZ 1887/212-14.9., 1887/228-2.10.

83 RZ 1886/66-20.3.

Die Stuttgarter Bolzschützen ihrerseits luden die Gmünder Bolzschützen im Jahre 1888 zu einem Preisschießen am 10. und 11. November ein.⁸⁴

In Anbetracht der gutnachbarschaftlichen Beziehungen nimmt es nicht wunder, dass die Gmünder Bolzschützengesellschaft im Jahre 1895 vom Stuttgarter Bolzschützenverein »zu dessen 20jähriger Stftungsfeier« eingeladen wurde.⁸⁵ Im Vergleich zur Gmünder Bolzschützengesellschaft war der Stuttgarter Verein noch jung.

In der Aufmerksamkeit, die die Gmünder Bolzschützengesellschaft dem Stuttgarter Bolzschützenverein bei dessen Besuch in Gmünd im Jahre 1897 entgegenbrachte, spiegelt sich ein gewisses Empfinden von Auszeichnung wider. Der Gmünder Gesellschaftsvorstand Haecker verhielt sich den Stuttgartern gegenüber sehr eifrig. Die unten stehende Annonce zeigt das Programm, der daneben stehende Bericht der Rems-Zeitung über die Begegnung beider Vereine spricht von hochzufriedenen Gästen.⁸⁶

Bolzschützen.
 Kommen den Sonntag, den 13. Juni beehrt uns die
Bolzschützen-Gesellschaft Stuttgart
 anlässlich eines Ausflugs Lorch—Schelmenklinge—Gmünd mit
 einem Besuch.
 Die Gäste werden in Lorch früh 8 Uhr 27 Min. empfangen.
 Abgang hiezu bei günstiger Bitterung zu Fuß früh 6 1/2 Uhr ab
 Nemsbrücke (evtl. kann auch der Schnellzug benützt werden).
Mittagsstisch um 1 Uhr im „St. Joseph“, a Rouvert
 N. 120. Hernach Spaziergang auf den Lindenfürst und
 anschließend hieran
gesellige Vereinigung auf der „Ritterburg“.
 Wir laden hiezu unsere verehrl. Mitglieder mit der Bitte um
 möglichst zahlreiche Beteiligung höflichst ein.
 Anmeldungen zum Mittagsstisch wollen bis Samstag abent
 bei Herrn Vorstand Haecker gemacht werden.
Der Ausfluß.
 NB. Im August findet der Sommerausflug mit Musik — Tagespartie —
 auf den Rosenstein statt.

RZ 1897/129-11.6

Z. Gmünd, 15. Juni. Die Stuttgarter
 Bolzschützengesellschaft unternahm, vom
 schönsten Wetter begünstigt, am vergangenen Sonn-
 tag einen Ausflug mit Damen nach der Schelmen-
 klinge bei Lorch und stattete im Anschlusse hieran
 den hiesigen „Bolzschützen“ einen Besuch ab.
 Seitens der letzteren hatten sich der Ausflugs-
 und einige weitere Mitglieder morgens nach Lorch
 begeben, um die mit dem Schnellzug 8 Uhr 27
 Minuten daselbst eintreffenden Gäste zu begrüßen
 und auf ihrem Spaziergange zu begleiten. Nach
 genommener Erfrischung im „Harmoniegarten“
 wurde die Fuhrtour nach der Schelmenklinge an-
 getreten. Nach längerem befrledigenden Aufent-
 halte daselbst begab man sich weiter bis zur
 Anhöhe vor Bruck, um dann durch den Wald nach
 dem Kloster zu gelangen. Nach dessen Besichtigung
 vereinigte man sich wieder im Harmoniegarten.
 Der Mittagsstisch brachte die Gäste nach hier,
 wo im „St. Joseph“ Mittag gemacht wurde.
 Am Nachmittag war Spaziergang über den
 Lindenfürst und gesellige Vereinigung auf der
 „Ritterburg“. Der Wiederkehrer erfreute die An-
 wesenden durch den Vortrag mehrerer Chöre.
 Hochbefriedigt kehrten die Gäste mit dem letzten
 Zuge nach Stuttgart zurück.

RZ 1897/132-15.6.

Mit ihrer aufmerksamen Betreuung der Gäste aus Stuttgart befand sich der Gmünder Bolzschützenverein im Kreise denjenigen Kräften in Gmünd, die bemüht waren, den Fremdenverkehr zu fördern. Seit der Erschließung Württembergs durch die Eisenbahn stand auch den Schützenvereinen eine weitere Umgebung für touristische Besuche offen. Die touristischen Momente am Besuch der Stuttgarter Bolzschützengesellschaft in Lorch und Gmünd sind nicht zu übersehen.

⁸⁴ RZ 1888/257-3.11.

⁸⁵ RZ 1895/82-6.4.

⁸⁶ RZ 1897/129-11.6., 1897/132-15.6. Die Schelmenklinge liegt nahe bei Lorch in nordöstlicher Richtung. Sie ist eine schmale Waldschlucht im Stubensandstein. In ihrem hinteren Teil befindet sich ein kleiner Wasserfall. Die »Anhöhe vor Bruck« vgl. RZ 1897/132-15.6. ermöglicht einen romantisch-reizvollen Blick ins Remstal sowie zum jenseits des Remstals gelegenen Schurwald und auf die Alb mit ihren charakteristischen Bergen.

Ausflüge

Im Sommer standen bei der Bolzschützengesellschaft Ausflüge und Besuche bei anderen Vereinen im Programm. Auf Ausflügen kamen im Besonderen das Bedürfnis nach Mobilität und erweiterter Lebenswelt zum Ausdruck wie auch die Vertiefung der vereinsmäßigen Zusammengehörigkeit aller. Die Schützenvereine waren, das sollte nicht übersehen werden, auch organisierte Gruppen für Geselligkeit und Kommunikation.

Am 2. Juni 1872 stand für die Bolzschützen »ein Ausflug nach Winterbach & Engelberg« an, man fuhr mit dem Zug.⁸⁷ An Peter und Paul am 29. Juni 1873 wurde eine »Partie nach Eßlingen« unternommen.⁸⁸ Am 3. Juli 1876 wurde beschlossen, »bei günstiger Witterung« ein Ausflug »auf das Wäscherschlößchen« zu machen, und zwar mit »Hellmuth'scher Blechmusik«, also mit der Musikkapelle Hellmuth aus Gmünd.⁸⁹

Ein Ausflug mit Musikbegleitung war sehr beliebt. So wurde auch für die »Partie nach Eßlingen« im Juni 1873 eine Kapellenbegleitung für den Fall organisiert, dass das Wetter gut sei und man schon in Fellbach aussteigen könne. Dann würde man zu Fuß über den Rothenberg nach Eßlingen gehen, begleitet von einer Militärkapelle aus dem Stuttgarter Ulanen-Regiment.⁹⁰

Nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 24. Mai 1880 führte der Vereinsausflug im Juni des Jahres nach Endersbach, Beutelsbach und auf die sogenannte Ludwigsburg.⁹¹

Die Rems-Zeitung nahm den Ausflug der Bolzschützen-Gesellschaft Gmünd am 16. Juli 1882 mit der Eisenbahn nach Aalen-Wasseralfingen zum Anlass, die Bolzschützen-Gesellschaft als einen großartigen Verein herauszustellen. Im Jahre 1881 hätte die Gesellschaft geschwächelt, die Beteiligung von über 125 Mitgliedern beim Ausflug nach Aalen aber hätte ihre Erholung gezeigt. Der Berichterstatter der Rems-Zeitung hob hervor: »Die Theilnehmer bekamen sämmtlich

87 RZ 1872/124-1.6., 1872/125-2.6., 1883/164-19.7.

88 Um hierfür alle Einzelheiten zu besprechen, berief der Vorstand zweimal eine Generalversammlung ein. Nicht zuletzt ging es dabei um die Kosten des Mittagessens. Vgl. RZ 1873/142-22.6., 1873/144-25.6., vgl. hierzu auch RZ 1873/129-6.6. Vorstand Buchhändler G. Schmid organisierte für den 21. Juni 1874 einen Ausflug nach Ellwangen. Vgl. Vo 1874/72-18.6., RZ 1874/138-18.6. Die Eisenbahnfahrt kostete hin und zurück 1 fl.17 kr., vgl. RZ 1874/141-21.6. Erwähnt sei, dass der Bolzschützenverein, wie andere Vereine auch, einen Diener hatte, der dem Vorstand vor allem bei organisatorischen Aufgaben zur Hand ging. Vgl. RZ 1873/144-25.6.

89 RZ 1876/150-1.7., vgl. RZ 1876/160-13.7., so auch der Ausflug auf den Rosenstein 1877, vgl. RZ 1877/155-7.7.

90 RZ 1873/144-25.6. Vgl. auch RZ 1878/155-6.7. Im Herbst 1881 unternahmen die Bolzschützen einen Ausflug nach Grunbach, vgl. RZ 1881/184-11.8., vgl. auch RZ 1883/151-4.7., 1883/154-7.7.

91 RZ 1880/118-23.5., 1880/122-29.5., 1880/135-13.6., 1880/136-15.6. Der Bericht der Rems-Zeitung über diese Fahrt endete mit einer Würdigung der Bolzschützengesellschaft. Die Zeitung wertete das schon 70jährige Bestehen der Gesellschaft in Gmünd als »schönen Beweis ihrer Lebenskräftigkeit«. Aus ihrem Bericht erfahren wir zudem, dass die Bolzschützengesellschaft auch im Sommer ihrem Vereinszweck nachkam: »Kann sie in Folge des niedrigen Beitrags (2 M(ark) jährlich) auch nicht zu viele größere Vergnügungen bieten, so vermag sie doch allen bescheidenen Ansprüchen zu genügen und durch ihre Pflege des Schießsports (die jeden Montag stattfindenden Schießabende sind über die Dauer des Sommermonate nach dem Pfauenkeller verlegt) wird sie stets ein würdiger Factor im geselligen Leben unserer Stadt bleiben.« Vgl. RZ 1880/136-15.6.

ihr Retourbillet nach Aalen à M(ark) 1,50 frei; außerdem wurde die Musik von der Gesellschaftskasse bestritten, gewiß alles, was man von einem Verein verlangen kann, zu dem man jährlich nur einen Beitrag von M(ark) 2 bezahlt und das außer dem Schießvergnügen während des ganzen Jahrs auch noch einen solennen (festlichen, Noe.) Ball giebt; möge dieser älteste und billigste Verein auch ferner blühen und gedeihen.«⁹²



RZ 1884/146-25.6.

Mit der oben stehenden Annonce sei auf den Ausflug der Bolzschützen im Jahre 1884 hingewiesen. Die Rems-Zeitung meldete, dass dieser Ausflug ein voller Erfolg gewesen sei. Obwohl eigentlich nur ein Halbtagsausflug »projektirt« war, sei ein Großteil der Teilnehmer schon mit dem Frühzug gefahren, »um die herrliche Natur mit vollen Zügen genießen zu können. Wir Gmünder fahren sonst am liebsten an Schorndorf vorüber, es dünkt uns dort nicht gemüthlich genug; der gestrige Ausflug hat aber gar manchen von einem Vorurtheil befreit. Vom Ottilienberg (auch Hasenberg genannt) aus, bietet sich einem eine wunderbare Aussicht auf das schöne Remsthal, die Nähe des Schurwaldes ladet zu den lohnendsten Spaziergängen ein ...«⁹³ Im Zeitungsbericht war von »ca 500 Personen der Gesellschaft« die Rede, die am Ausflug teilgenommen hätten.

Die große Anzahl von ungefähr 500 Teilnehmern scheint für die Bolzschützengesellschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts nichts Außergewöhnliches gewesen zu sein. Auf ihrem Ausflug mit einem »Extrazug« im Jahre 1885 über Waiblingen und »Bad Neustädtele« nach Winnenden betrug die Teilnehmerzahl »ca. 370«.⁹⁴ Es war der Gesellschaft wichtig, darüber öffentlich zu informieren, dass »der Abgang vom Lokale nach dem Bahnhof mit der hiesigen Militärkapelle« erfolge, dass die Unternehmungen unterwegs überall von Musik begleitet wären und dass »sich Nichtmitglieder unter keinen Umständen an der Fahrt beteiligen« könnten.⁹⁵ Die Gmünder Bolzschützengesellschaft zeigte sich als selbstbewusster attraktiver Verein.

⁹² RZ 1882/165-19.7

⁹³ RZ 1884/146-25.6., 1884/151-1.7.

⁹⁴ RZ 1885/160-14.7.

⁹⁵ RZ 1885/157-10.7. Unterstreichung im Original in fett gedruckter anderer Schriftart herausgehoben.

Zur Beschlussfassung über den Sommerausflug 1886 berief der Vereinsvorstand eine Generalversammlung ein.⁹⁶ Beschlossen wurde eine »Tagespartie ohne Musik« am 8. August, einem Sonntag, mit einem Extrazug nach Stuttgart bzw. nach Cannstatt, wo eine Besichtigung der Königsschlösser Wilhelma und Rosenstein vorgesehen war. »Das Zustandekommen dieses Projekts«, so hieß es in der Ausschreibung des Vorstandes, »hängt indessen davon ab, daß sich mindestens 300 Personen an der Fahrt beteiligen. Dazu berechtigt sind nur Mitglieder und deren Familienangehörigen, sowie ledige Töchter von Nichtmitgliedern.« Der letzte Halbsatz im Zitat ist als Zugeständnis an die unverheirateten männlichen Vereinsmitglieder auf ihrem Weg zur Familie gemeint.

Der Vorstand verlangte von den Ausflugsinteressenten den verbindlichen Eintrag in die Teilnehmerliste. Kämen die 300 Personen für den Extrazug nicht zusammen, so träte an dessen Stelle ein Nachmittagsausflug mit Musik nach Aalen-Wasseralfingen auf die sogenannte Grube.⁹⁷

Die Bolzschützen entschieden sich für den Ausflug nach Stuttgart⁹⁸.

Der Sommerausflug der Bolzschützengesellschaft am 17. Juli 1887 führte nach Ellwangen, auch wieder »per Extrazug«, der Ausflug am 13. Juli 1888 ging »mittels Extrazugs und Musik nach Untertürkheim-Rothenberg«.⁹⁹

Im Jahre 1890 berief die Bolzschützengesellschaft eine außerordentliche Generalversammlung ein, um über das Ausflugsziel Heilbronn oder Ulm zu entscheiden. Der Ausflug sollte »mittels Extrazugs« stattfinden, die Fahrt ging am 22. Juni 1890 nach Heilbronn.¹⁰⁰ Etwa 500 Personen nahmen an der Fahrt teil. Mit einer Musikkapelle in der Spitze, zogen sie vom Bahnhof in die Stadt, um dann ihren eigenen Interessen nachzugehen.¹⁰¹

96 RZ 1886/162-16.7. Generalversammlungen zur Beschlussfassung über Ausflugsziele waren auch später üblich. Vgl. RZ 1890/115-20.5., 1892/152-3.7.

97 RZ 1886/167-22.7.

98 RZ 1886/181-7.8., vgl. auch 1886/170-25.7., 1886/174-30.7.

99 RZ 1887 147-29.6., 1887/158-12.7. Programm siehe RZ 1887/161-15.7. Zum Ausflug nach Untertürkheim-Rothenberg vgl. RZ 1888/149-29.6., 1888/160-12.7., 1888/166-19.7. (Ausflug bei jeder Witterung, »mit der vollständigen Stadtkapelle (Waller)«).

Ein Gmünder nahm 1888 in der Rems-Zeitung anlässlich von großen Ausflügen dreier Vereine an ein und demselben Sonntag – es handelte sich um das Museum, die Turner und die Bolzschützen – das Bedürfnis, Massenausflüge mit Kapellenbegleitung zu machen, aufs Korn und schrieb: »Wohl in keiner zweiten Stadt unseres Landes dürften so viele Extrazüge und Gesellschaftsausflüge zu Stande kommen, als in unserm Gmünd und wir müssen uns schon sehr anstrengen, um uns seit Jahr und Tag auch nur eines einzigen Falles zu erinnern, der eine fremde Gesellschaft nach Gmünd führte. Tausende von Mark werden jährlich auf diese Weise aus der Stadt hinausgeführt und der bleibende Erfolg dürfte wohl nur der sein, daß Gmünd als die vergnügungssüchtigste aller Städte weit und breit bekannt wird.« Die Bolzschützen seien »nicht weniger als 470 Personen« gewesen«. RZ 1888/171-25.7.

100 Vgl. Offenbar wollte der Vorstand so verhindern, dass man sich auf diesem Wege finanzielle Vorteile verschaffte.

101 RZ 1890/144-25.6. Zum gemeinsamen Mittagessen, zu dem man sich bereits in Gmünd hatte verbindlich anmelden müssen, trafen sich an die 180 Ausflügler.

Im Ausschuss der Bolzschützengesellschaft wurde der Beschluss gefasst, nur noch alle zwei Jahre einen Ausflug zu machen und in den Jahren ohne Ausflug ein Gartenfest zu feiern. Dieser Beschluss wurde 1891 erstmals in die Tat umgesetzt.¹⁰²

Am 14. August 1892 dann unternahm die Bolzschützengesellschaft mit dem Sonderzug einen Ausflug nach Ulm. Gegen die bei einem so attraktiven Ausflug immer wieder wartenden Trittbrettfahrer wappnete sich die Bolzschützengesellschaft mit der Bekanntmachung: »Personen, welche selbst Mitglied sein könnten und Frauen von Nichtmitgliedern sind von der Fahrt ausgeschlossen.«¹⁰³

Die Eisenbahn ermöglichte Ausflüge über eine größere Entfernung und stimulierte die Reiselust. Zugleich konnte man mit der Eisenbahn außergewöhnliche Ziele anpeilen wie am 28. und 29. Juni 1896 die bayerische Landes-Gewerbe-Ausstellung in Nürnberg. Die Fahrt dorthin, die schon im Jahr zuvor beschlossen worden war, war neben dem Tagesordnungspunkt »Erneuerung der Statuten« Thema auf einer außerordentlichen Generalversammlung der Bolzschützen.¹⁰⁴ Die Nürnberg-Fahrt der Bolzschützen kommentierte die Rems-Zeitung mit den Worten: »Diese Ausflüge mit Sonderzügen werden stets von den Mitgliedern mit Freuden begrüßt, bieten sie doch gar vielen eine billige Gelegenheit an Orte zu kommen, die ihnen sonst fremd bleiben. So auch die alte, ehrwürdige Stadt Nürnberg, die mit ihren Altertümern und Kunstschatzen gewiß für jeden Besucher von großem Interesse sein dürfte.«¹⁰⁵

Zugleich würdigte die Lokalzeitung den Bolzschützenverein 1896 als »eine der ältesten, größten und billigsten aller hiesigen Gesellschaften« mit nahezu 600 Mitgliedern und einem Mitgliedsbeitrag von jährlich nur zwei Mark. Der Son-

102 RZ 1891/167-22.7. Die Gründe für diesen Beschluss werden in unserer Quelle nicht genannt. Es ist durchaus möglich, dass die in Gmünd geäußerte Kritik an den vielen Ausflügen der Vereine nach außerhalb, die damit viel Geld aus Gmünd heraustrügen, Wirkung zeigte.

103 RZ 1892/184-10.8. Die Bahnfahrt dauerte knapp 3 Stunden. Das Programm für den Aufenthalt in Ulm sah die Besichtigung des Münsters mit einem Orgelkonzert daselbst vor, dazu Vergnügungsziele zu Lande und Wasser und reichlich Gelegenheit zum gemeinsamen Essen und Trinken, und alles bei viel Musik. Die Generalversammlung der Bolzschützengesellschaft beschloss für das Jahr 1894 einen Sommerausflug nach Hall mit einem Sonderzug am 8. Juli. Voraussetzung für die Bestellung des Extrazuges war eine Teilnehmerzahl von mindestens 300 Personen. Die Fahrt kam zustande. Das Programm umfasste u. a. den Empfang durch die Haller Stadtkapelle, Tafelmusik beim Mittagstisch, ein Nachmittagskonzert, Besichtigung des Salzbergwerks und der Siederei sowie der Michaeliskirche (Holzschnitzarbeiten). Das sehr schöne »Schloß Comburg« wurde aufgesucht. Vgl. RZ 1894/144-26.6., 1894/154-7.7.

104 RZ 1896/61-13.3.

105 ebd.

derzug nach Nürnberg sei ein gutes Beispiel für die großartige Wirtschaftsführung in der Bolzschützengesellschaft. Der Zug koste nur die Hälfte der sonst zu zahlenden Hin- und Rückfahrt, und ein Zuschuss aus der Gesellschaftskasse ermäßige die Fahrt auf »den geringen Betrag von 1,30 M.«¹⁰⁶

Die Rems-Zeitung widmete der Fahrt unter der Überschrift »Fahrt der Bolzschützengesellschaft nach Nürnberg« einen langen Bericht. Von der Metzger'schen Stadtkapelle auf dem Gmünder Bahnhof verabschiedet, fuhr der Sonderzug mit über 500 Personen in 16 Wagen nach Nürnberg. In Crailsheim erhielt der Zug »eine bayerische Maschine und bayerisches Fahrpersonal«. In Nürnberg, so hob die Zeitung hervor, begrüßte der Vorstand des württembergischen Vereins im Verkehrslokal seine »Landsleute« auf das herzlichste, natürlich nicht ohne Musik, und »die Gmünder revanchierten sich durch Wiedergabe ihrer Nationalhymne«. Dann beschrieb der Redakteur den Besuchsverlauf an den beiden Tagen des Aufenthalts und benannte viele Charakteristika und Sehenswürdigkeiten Nürnbergs. Am Abend der Rückkehr »kurz nach 11 Uhr erfolgte unter Musikklängen der Einmarsch der Bolzschützen in das liebe Gmünd«. Das Resümee der Rems-Zeitung lautete: »Dieses Besuchs Nürnbergs wird sich wohl jeder Teilnehmer mit Genugthuung erinnern und desselben noch häufig freudig gedenken. Die Quartiere waren durchweg gut und die Nürnberger zeigten sich als sehr gefällige lebenswürdige Menschen. Die bayrische Gemütlichkeit leuchtete allerwärts durch und darum gefällts dort den Fremden und gefiel es namentlich auch den Gmünder Bolzschützen. Möge die Gesellschaft bald wieder eine solche Fahrt veranstalten.«¹⁰⁷

Im Jahre 1898 beschäftigte sich die Bolzschützengesellschaft auf einer außerordentlichen Generalversammlung am 9. Mai mit der »Bestimmung des nächstjährigen größeren Ausflugs«. Als Ziele für das Jahr 1899 waren München oder Friedrichshafen am Bodensee vorgeschlagen.¹⁰⁸ Die Versammlung beschloss den Ausflug an den Bodensee.¹⁰⁹

Wenn auch nicht jedes Jahr ein Ausflug stattfand, ein sogenanntes Sommervergnügen war fest im Plan. So befasste sich die Generalversammlung am 9. Mai 1898 auch mit dem Tagesordnungspunkt »Beschluß des diesjährigen kleineren

106 Ebd. Für die 2. Klasse waren 4,30 Mark zu zahlen. Für Familienangehörige kostete die 3. Klasse 5,40 Mark und die 2. Klasse 8,30 Mark. Vgl. RZ 1896/117-22.5. Die einfache Fahrt Gmünd–Nürnberg dauerte gut 4 Stunden. Die Organisatoren dieses Ausfluges konnten vermelden: »Für Quartiere in Hotels und in Gasthäusern, wie auch für Privat-Wohnungen, letztere sämtlich in der Nähe der Ausstellung, ist gesorgt.« Vgl. RZ 1896/117-22.5. Vgl. auch RZ 1896/132-11.6., 1896/143-24.6., 1896/146-27.6.

107 RZ 1896/147-30.6.

108 RZ 1898/101-6.5.

109 RZ 1898/104-10.5.

Sommerversnügen«. Beschlossen wurde ein »Gartenfest auf der Ritterburg«. ¹¹⁰ Es fand am 1. August 1898 statt, die Rems-Zeitung berichtete von einem sehr gelungenem Fest. ¹¹¹



RZ 1897/228-8.10.

Ohne dass in den Quellen besondere Anlässe zu erkennen wären, wechselte die Bolzschützengesellschaft von Zeit zu Zeit die Gaststätte mit Vereinslokal und Schießstand. Wie die Anzeige oben erkennen lässt, hatten die Bolzschützen im Jahre 1897 in der Gaststätte Walfisch ihr Vereinslokal bezogen. ¹¹²

¹¹⁰ RZ 1898/101-6.5., 1898/104-10.5., 1898/134-17.6. Dieses kleinere Sommersnügen am 26. Juni wurde dem Programm nach ganz groß gefeiert. Eine »Italienische Nacht mit brillanter elektrischer Beleuchtung« war ebenso vorgesehen wie eine »Tanz-Unterhaltung« mit der »vollständige(n) Stadtkapelle Mezger«. Vgl. RZ 1898/140-24.6., 1898/169-29.7. Die Ritterburg war ein beliebtes Gartenlokal vom Bahnhof aus am Eingang zum Taubental oberhalb des Schützenhauses der Schützen-Gilde gelegen.

¹¹¹ Vgl. RZ 1898/172-2.8. Wegen ungünstiger Witterung war das Fest um einen Tag auf den 1. August verschoben worden. Vgl. RZ 1898/171-1.8.

¹¹² RZ 1897/228-8.10., vgl. auch RZ 1897/242-25.10., 1897/264-20.11.

Luftpistole

Über das Schießen mit Luftpistolen in der Bolzschützengesellschaft geben die herangezogenen Quellen keine Auskunft. In der Gmünder Lokalpresse erschienen 1880 wiederholt das Bild und die Beschreibung einer »Patent Luftpistole« aus dem Eisenwerk Gaggenau. Ob mit einer solchen Luftpistole auch in einem Gmünder Schützenverein geschossen wurde, kann nicht gesagt werden.¹¹³



**Patent
Luft-
Pistole**
12.50

Der beste Revolver nützt nichts,
wenn man nicht trifft.

Um damit ein guter Schütze zu werden,
muß man wenigstens drei Mal den Anschaffungs-
werth an Munition verausgaben.

Die neue Luftpistole des Eisenwerkes Gaggenau
bei Rastatt (Baden) giebt die Gelegenheit, im Zimmer ohne Lärm und
ohne Ausgaben für Munition ein guter Pistolenschütze zu werden. Diese
ausgezeichnete Verbundwaffe knallt nicht und giebt auf 15 Meter noch
einen Kernschuß mit solcher Kraft ab, daß der Bolzen 6 Millimeter tief
in ein Brett eindringt, oder die Kugel einen Vogel tödtet. Das Laden geschieht leicht
mit 4 Griffen. Derselbe Bolzen kann über tausend Mal verwendet werden. Durch
Massenfabrication mit Specialmaschinen kann eine vorzüglich construirte, elegant und
dauerhaft vernickelte Pistole mit 6 Bolzen und 100 Kugeln in Sammet-Etuis für 12.50
beliefert werden. Extra-Bolzen das Duzend zu 1. und Extra-Kugeln das Tausend
zu 2. Die Munitionersparniß spahrt halb die Anschaffungskosten. — Versendung
gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung, doch wird von der Fabrik Garantie geleistet.

RZ 1880/50-29.2.

9 Gmünder Gilden-Schützen auf Großwettkämpfen vor dem Landesschießen in Gmünd 1882

Vor dem VIII. Württembergischen Landesschießen im Jahre 1882 in Gmünd fanden drei Großveranstaltungen der Schützen besondere Aufmerksamkeit in Gmünd: das 5. gesamtdeutsche Schützenfest 1875 in Stuttgart sowie das VI. Württembergische Landesschießen 1879 in Biberach und das VII. Landesschießen in Stuttgart. Aus der Berichterstattung in der Lokalpresse fallen Schlaglichter auf die Gmünder Schützengilde.

Das Schützenfest vom 1. bis 9. August 1875 in Stuttgart war zwar schon das 5. gesamtdeutsche, aber das erste im neuen Deutschen Reich: »Zum erstenmale in dem geeinigten Vaterlande begrüßen sich die Schützen Deutschlands, sie, die in früheren Zeiten, als die Grenzpfähle noch nicht zerschlagen und die Fesseln des Particularismus noch nicht gebrochen waren, zur Pflege des nationalen Gedankens wesentlich beigetragen und die sichere Zuversicht auf eine bessere Zukunft stets noch erhalten haben.«¹ So schrieb die Rems-Zeitung und würdigte die »Pflege des nationalen Gedankens« durch die Schützen.

Die ausführliche Planung des V. Bundesschießens, zu dem die Schützen aus dem gesamten Deutschen Reich von 1871 und auch aus Österreich und der Schweiz eingeladen waren², sah ein Begleitprogramm mit Besichtigungen in der Landeshauptstadt selbst und in verschiedenen württembergischen Städten vor, so in Tübingen und Reutlingen, in Weinsberg und Heilbronn.³ Eigens war eine »Festfahrt auf die Burg Hohenzollern« geplant.⁴ Der Besuch der Burg Hohenzollern mit Einkehr in Hechingen war gewissermaßen auch eine Verbeugung vor dem preußischen Herrschergeschlecht, das hier seine Wurzeln hatte.

Auf dem Bundesschießen stellten sich im Festzug die Schützen aus Deutschland in alphabetischer Reihenfolge nach ihren Ländernamen auf.⁵ Die Vorhut im Zug bildeten Abteilungen der Turner, der Jugendwehr und Feuerwehr. Alle drei Formationen repräsentierten die Kräfte der Einheit und zugleich der mann- und wehrhaften Jugend.

1 RZ 1875/170-27.7., vgl. zu den Vorbereitungen Vo 1874/123-15.10., 1875/77-1.7.

2 RZ 1875/170-27.7.

3 Im Zentralkomitee für das Bundesschießen, wo Herzog Eugen von Württemberg und der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Hack mitwirkten, legte man Wert darauf, dass sich im geplanten Festzug auch das ländliche Württemberg folkloristisch präsentierte. Am 14. Mai 1875 erging der Aufruf, »die betreffenden Herren Beamten, Ortsvorsteher und Geistlichen zu ersuchen, auf eine gelungene Vertretung ihrer Bezirke, beziehungsweise Gemeinden, im Zug hinzuwirken«. Gemeint war, unbedingt »die ländlichen Trachten unseres Landes« zu zeigen. RZ 1875/113-19.5. Für den Festzug angemeldet waren dann »26 Paare Bauernbursche und Bauernmädchen in ihrer Heimathtracht mit eigener ländlicher Musik«. RZ 1875/174-31.7. Auch drei Paare Salzsieder aus Schwäbisch Hall marschierten mit eigener Kapelle in diesem Trachtenblock mit.

4 Vo 1875/77-1.7. Auf dem Hohenzollern brachten die am 7.8.1875 mit einem Extrazug angereisten Schützen ein Hoch auf den Kaiser aus und sandten ihm ein Telegramm. Vo 1875/95-12.8.

5 Vo 1875/77-1.7.

Die Stuttgarter Schützen als Ausrichter des Schützenfestes griffen auf ihre Schützentradition zurück und stellten den Festzug nach, der 1560 durch die Hauptstadt gezogen war, als Herzog Christoph von Württemberg ein deutsches Schützenfest in Stuttgart abgehalten hat. Charakteristische Figuren des Schützenzuges von vor 300 Jahren waren zu sehen: ein Herold sowie der Bannerträger des württembergischen Wappens mit Fahnenjunkern zu Pferd, Edelknaben mit Ehrengaben, berittene Grafen und Herren aus verschiedenen deutschen Landen, Armbrustschützen und Landsknechte sowie Pritschenmeister und Zeiger, die einen die Zuchtmeister der Schützen mit Belustigungseffekten für das Publikum, die anderen beeidigte Notare zur Trefferaufnahme.

Auch im Stuttgarter Festzug von 1875 bildete die Fahne einen herausgehobenen Schwerpunkt: Ein berittenes Musikkorps und ein Herold zu Pferde kündigten die Bundesfahne an, die Abordnungen der früheren Feststädte Frankfurt a. M., Bremen, Wien und Hannover begleiteten die Bundesfahne, die auf einem vier-spännigen Wagen unter Bedeckung durch eine Abteilung Stuttgarter Schützen von einem Stuttgarter Schützen gehalten wurde.⁶

Bevor sich der Festzug in Bewegung setzte, hatte Herzog Eugen von Württemberg vor der Fahne des Schützenbundes gelobt:

»Ich verspreche im Namen Schwabens, das Banner hoch und heilig zu halten. Wie wir uns heute um dieses Banner schaaren, so wollen wir auch einst, wenn das Vaterland seine Söhne zum ernstesten Kampfe ruft, uns Mann für Mann um seine Fahnen drängen und durch die That beweisen, daß wir sind ein einig Volk von Brüdern.«⁷

Damit hatte Herzog Eugen von Württemberg, der Ehrenpräsident im Festkomitee des deutschen Schützenbundes und Angehöriger des Herrscherhauses Württemberg, den Geist formuliert, der das Stuttgarter Bundesschießen leiten sollte. Wie schon die Bundesschießen zuvor, so war auch der Schützenwettkampf 1875 im Sinne der vaterländischen Verbrüderung und der patriotischen Wehrrertüchtigung politisiert.⁸

Um die 40 000 Fremde seien zur Eröffnung des V. Bundesschießens nach Stuttgart angereist, wurde von Sachverständigen geschätzt, darunter etwa 10 000 Schützen. Von diesen etwa 10 000 Schützen sei über ein Viertel aus der Schweiz

⁶ Der Bundesfahne folgte der Block der Amtsinhaber aus dem Bundesschützenbund und aus dem Stuttgarter Lokalkomitee, bei ihnen waren die Ehrengäste. An diesen Teil des Festzuges schloss eine große Anzahl von Schützen an, an erster Stelle die Gastschützen aus Amerika, Belgien, Frankreich und der Schweiz. Dann folgten die Mitglieder des deutschen Schützenbundes, jeweils nach Abteilungen mit unterschiedlichen Signalfahnen geordnet. Die sechste und letzte Abteilung bildeten die Schützen aus dem Königreich Württemberg, hier ganz zum Schluss die gastgebende Stuttgarter Schützengilde. Den Gastgebern folgte nur noch eine Abteilung Feuerwehr und zwei Transportwagen mit Schützenwein. Vgl. Vo 1875/90-31.7.

⁷ Vo 1875/91-3.8.

⁸ Ein Fazit des V. deutschen Bundesschießens in RZ 1875/187-15.8.

gekommen.⁹ Zahllose Zuschauer hätten die Straßen gesäumt, durch die der Schützenzug zog, sie hätten vor allem den Gästen aus der Schweiz, aus Österreich und Tirol enthusiastisch Beifall gespendet. Am Bankett in der Festhalle hätten wohl ca. 4000 Besucher teilgenommen.¹⁰ Es sei eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser verlesen und ihm für den prachtvollen Pokal, den er als Ehrengabe gestiftet hatte, gedankt worden.¹¹

Am 2. August 1875 schon um 6 Uhr morgens begannen die Schießwettbewerbe.¹² Zu jeder Festscheibe waren bestimmte Ehrengaben gestiftet worden. Mit Treffern gewannen die Schützen nicht nur Ansehen, sondern auch so manches wertvolle Objekt oder so manchen stattlichen Geldbetrag. Es verwundert nicht, dass die Ausstattung eines Schießens mit Preisen für so manchen Schützen das entscheidende Motiv für seine Teilnahme war.

Die Ehrengabe aus Gmünd für das Bundesschießen in Stuttgart musste von den Gmünder Schützen selbst finanziert werden:

»Nachdem der hiesige Gemeinderath die Bewilligung einer Ehrengabe zum V. deutschen Schützenfeste abgelehnt hatte«, hieß es in der Rems-Zeitung, »wurde auf Veranlassung der Schützengilde eine Sammlung veranstaltet, welche das überraschende Resultat von 150 M. ergab. Unsere Schützen, welche morgen 18 Mann stark, am Festzug sich betheiligen, werden nun dem Festkomité eine hübsche Ehrengabe, einen silbernen Schreibzeug, vorstellend einen Korbwagen mit Pferden, überreichen.«¹³

Man kann davon ausgehen, dass eine beachtliche Anzahl von Gmündern das Stuttgarter Schützenfest besucht hat, denn es kam einem Volksfest gleich. Darauf weisen auch die am 8. August – dem letzten Tag des Festes, einem Sonntag – zusätzlich zwischen Stuttgart und Gmünd und zurück eingesetzten Personenzüge hin.¹⁴ Auch eine Meldung in der Rems-Zeitung hob hervor, dass »unsere Stadt

9 RZ 1875/177-4.8.

10 Vo 1875/91-3.8. Nähere Beschreibung der Festhalle und des Festplatzes siehe RZ 1875/170-27.7., Vo 1875/90-31.7.

11 RZ 1875/177-4.8., auch RZ 1875/175-1.8. Es gab eine offizielle Festzeitung, der Schwäbische Merkur veröffentlichte gehaltene Reden. Vgl. hierzu Vo 1875/91-3.8., vgl. auch Vo 1875/93-7.8., 1875/95-12.8.

12 RZ 1875/177-4.8. Vgl. »Schützenfest-Kalender« RZ 1875/174-31.7. Für die Festscheibe »Deutschland« waren 72 Ehrengaben im Wert von 17 218 Mark eingegangen, zudem rechnete man mit 12 750 Mark aus den Einlagen der Schützen. Diese Schützeneinlagen wurden aufgeteilt in 20 Preise à 50 Mark, 20 Preise à 45 Mark und bis zu 230 Preisen à 5 Mark, was zusammen 720 Preise aus den Einlagen ergab. Insgesamt aber waren auf der Scheibe »Deutschland« an Gaben und an Geld 792 Preise im Gesamtwert von 29 968 Mark zu gewinnen. Vo 1875/90-31.7. Auch für die weiteren 5 Festscheiben war der Verteilungsmodus der Preise wie bei der Festscheibe »Deutschland«. So besetzte man die Scheibe »Stuttgart« mit 70 Ehrengaben und 360 Preisen aus den Schützeneinlagen im Gesamtwert von 16 142 Mark. Ebenso waren die Festscheiben »Hannover«, »Heimath«, »Wien« und »Bremen« mit guten Gewinnen ausgestattet. Alles in allem: Auf den 6 Festscheiben waren 3296 Gaben im Gesamtwert von 118.745 Mark zu gewinnen. Vo 1875/90-31.7., RZ 1875/174-31.7. Es sei hier angemerkt, dass der Berliner Gemeinderat eine Ehrengabe für das Stuttgarter Schützenfest verweigerte, was Wasser auf die Mühlen antipreußischer Ressentiments in Süddeutschland war. Vgl. RZ 1875/160-15.7.

13 RZ 1875/175-1.8.

14 Vo 1875/93-7.8.

und Umgebung zur Eröffnung des V. deutschen Schützenfestes in Stuttgart« ein »starkes Kontingent« auf den Weg gebracht hätte, denn schon bei den Frühzügen nach Stuttgart am 1. August hätte die »hiesige Eisenbahnkasse« eine Einnahme von ca. 3000 Mark erzielt.¹⁵

Die Gmünder Schützen veranstalteten am Sonntag vor dem Bundesschießen auf ihrer Schießanlage ein »Einschießen auf das Schützenfest. (Distance 600')«. ¹⁶ Von dem in Stuttgart erfolgreichen Gmünder Schützen Cafétier Köhler berichtet die nachstehende Meldung in der Lokalpresse¹⁷:

* Gmünd, 17. Septbr. Die Besucher des Stuttgarter Schützenfestes werden sich unter den im Sabentempel ausgestellt gewesenen Ehrengaben gewiß noch des schönen Geschenkes der Stadtgemeinde Ulm, 20 Münsterthaler à 6 Mark in feinem Emu, erinnern. Dieser werthvolle Preis ist dem Mitgliede der hiesigen Schützengilde, Herrn Cafétier Köhler, für einen Treffer auf der Festscheibe „Hannover“ zugefallen und gestern zugesandt worden. Wir gratuliren.

RZ 1875/215-17.9.

Am 20. Oktober 1875 bedankte sich Weinhändler Harig aus Mainz bei der Gmünder Schützengilde für die Ehrengabe der Gilde zum Bundesschießen, die er in Stuttgart als 12. Preis im Wettschießen auf die Ehrenscheibe »Bremen« gewonnen hatte. In seinem Schreiben, das von der Schützengilde Gmünd in der Lokalpresse veröffentlicht wurde, hieß es: » ... und muß Ihnen gestehen, daß mir diese Gabe sehr großes Vergnügen macht und sage den Herren meinen besten und aufrichtigen Dank hierfür. Sollte einmal einer der Herren nach Mainz kommen, so bitte ich, mich mit dessen Besuch beehren zu wollen. Mit Handschlag und Schützengruß Ihr ergebener Jac. Harig, Weinhändler.«¹⁸

Die frühere Reichsstadt Biberach war ein beliebter Ort für die oberschwäbischen Schießveranstaltungen, Biberach hatte sich in Württemberg seit Mitte der 1850er

¹⁵ RZ 1875/177-4.8. Beim Betreten des Festplatzes musste Eintritt bezahlt werden, und zwar am Tag des Festzuges 1 Mark, an den Folgetagen mit einer Ausnahme je 60 Pfennig. Kinder unter 14 Jahren bezahlten einen um die Hälfte ermäßigten Preis. Es gab auch persönliche Abonnementskarten à 6 Mark für die gesamte Festzeit auf dem Festplatz, in der Festhalle und auf dem Vorplatz der Schießhalle. Vo 1875/90-31.7. Der gegen Ende des Schützenfestes vom Regen völlig aufgeweichte Festplatz sowie die Feststraße waren nur noch auf Bretterstegen passierbar, was den Festbesuch stark behinderte. Vgl. Vo 1875/93-7.8.

¹⁶ RZ 1875/169-25.7.

¹⁷ RZ 1875/215-17.9. Emil Köhler nahm im Jahre 1878 auch am 6. Deutschen Bundesschießen in Düsseldorf teil. Darüber schrieb die Rems-Zeitung: »Unter den Glücklichen auf dem Düsseldorfer Schützenfeste befindet sich, wie wir vernehmen, auch unser Mitbürger Herr Cafétier Emil Köhler. Derselbe hat auf der Festscheibe Wien einen sehr guten und auf der Scheibe Deutschland einen Meisterschuß gethan. Wir gratuliren dem trefflichen Schützen, welcher durch seine bei allen Schützenfesten bewährte Treffsicherheit der hiesigen Schützengilde alle Ehre macht.« RZ 1878/174-28.7.

¹⁸ RZ 1875/246-23.10.

Jahre zu einem Zentrum des Freihandschießens entwickelt.¹⁹ Die von der Biberacher Schützengesellschaft ausgeschriebenen Schießen wurden gerne besucht.²⁰ Biberach im oberschwäbischen Schützenverein behielt seinen Ruf als Hochburg des zivilen Wettschießens, auch nachdem der Württembergische Landesschützenverein 1866 endlich zum alleinigen Landesschützenverein in Württemberg erstarkt war. Dieser Verein bestand schon seit 1850, aber erst 1864 war er in der Lage, sein erstes Landesschießen abzuhalten, und zwar in Heidenheim. Im Jahre 1879 dann war die beliebte Schützenstadt Biberach erstmals Austragungsort des Württembergischen Landesschießens, es war schon das sechste im Lande.²¹

Außer in Biberach wurden Schießen auch gern in Ulm ausgerichtet. Beim Fest-schießen hier im Juli 1867 wurde auf 5 Scheiben geschossen.²² Zu den 3 besten Schützen auf der Scheibe »Ulm« gehörte »Doll von Gmünd«.²³ Auf dem Schützenfest am 22. und 23. August 1869 in Ulm errang »Seybold aus Gmünd« den 5. Platz auf der Scheibe »Vaterland«.²⁴

Die Schützengilde Gmünd berief zum 8. August 1879 eine außerordentliche Generalversammlung ein, um – neben ihrer Herbstfeier – die Teilnahme am Württembergischen Landesschießen in Biberach zu besprechen.²⁵ Mehrere Mitglieder der Gmünder Schützengilde nahmen am Landesschießen teil und zeichneten sich aus. Der Gmünder Emil Köhler erwies sich wiederum als Meisterschütze. Er errang auf der Scheibe »Deutschland« den 1. Preis, der in drei Paar Jagdbestecken bestand, das waren Ehrengaben der Feststadt Biberach. Köhler erzielte sogar noch drei weitere Preise.²⁶

19 Auf dem allgemeinen, für alle Interessenten offenen Schießen, das die Biberacher Schützengesellschaft am 20. und 21. September 1868 ausrichtete, betrug die Schussentfernung auf die Freihandscheiben 330 und 600 Fuß. Vgl. RZ 1868/178-13.9.

20 Auch Einzelpersonen veranstalteten auf den damaligen Schießanlagen mehr oder weniger große Schützenfeste. So kündigte der Arzt Dr. Renz aus Oberdischingen für Ende Mai 1869 »sein fünfzigjähriges Jubiläumsschießen auf der Schießstätte in Biberach« an. Eine große Anzahl Schützen wurde erwartet. RZ 1869/71-14.4. Siehe auch die Einladung des Heubacher Arztes Keller zum Hochzeitsschießen im Oktober 1878, um »am Fuß des Rosenstein« mit Schießen, Musik und Tanz zu feiern. RZ 1878/227-29.6. Eine Beteiligung aus Gmünd war ihm wohl sicher.

21 Vo 1879/102-26.8.

22 Wie damals üblich, brachten die Namen der Scheiben bezeichnende Gesinnungsmomente im Schützenwesen zum Ausdruck. Sie hießen »Eintracht«, »Ulm«, »Schwaben«, »Vaterland« und »Zukunft«.

23 Vgl. RZ 1867/135-16.7. Achilles Doll trug über viele Jahre Verantwortung in der Gmünder Schützengesellschaft.

24 RZ 1869/167-28.8. Weitere Ergebnisse auf anderen Scheiben siehe RZ 1869/166-27.8. u. 1869/167/28.8. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hielt der Hinterlader Einzug in die Schützenvereine. Als Besonderheit auf dem Ulmer Schützenfest 1869 hob die Rems-Zeitung hervor, dass »auch Mauser'sche Hinterlader zur Probe kamen. Sie erregten durch ihre Einfachheit, Trefffähigkeit und ihr Schnellfeuer (neunzehnmal in einer Minute) ein ganz außerordentliches Aufsehen.« Vgl. RZ 1869/167-28.8. u. 1869/166-27.8.

25 RZ 1879/182-8.8.

26 RZ 1879/208-9.9. Den von der Schützengilde Gmünd zum Landesschießen gestifteten Regulator, eine Präzisionsuhr, erwarb ein Eßlinger Schütze auf der Scheibe »Biberach«. Vo 1879/107-6.9. Bevor die Schützengilde den Regulator nach Biberach brachte, hatte sie diese Ehrengabe im Kaffee Köhler für die Mitglieder zur Besichtigung ausgestellt. Vgl. RZ 1879/193-22.8.

Wie die Gmünder Zeitung »Der Volksfreund« über das vom 31. August bis 2. September 1879 in Biberach stattfindende VI. Landesschießen berichtete, hätten am Schießen circa 200 Schützen teilgenommen. Es seien sehr schöne Ehrengaben vorhanden gewesen. König Karl hätte einen »Hirschbecher in Gestalt eines aus gediegenem Silber getriebenen Hirschkopfes aus der Kunstwerkstätte des Herrn Föhr in Stuttgart im Werthe von 800 M.« gestiftet.²⁷

Auf dem Landesschießen wurden auch verschiedene Regularien des Landeschützenvereins diskutiert. Am Vormittag des 1. September standen die Wahl des Festortes für das nächste Landesschießen und die Wahl des Ausschusses an. Der Berichterstatter des Volksfreundes schrieb aus Biberach: »Zum nächsten Schießen war in Vorschlag gebracht: Gmünd, Ulm, Canstatt und Stuttgart, welche Vorschläge dem entsprechend von diesbezüglichen Vorträgen illustriert wurden. Den Sieg errang Stuttgart mit 42 Stimmen. Im Ausschuss verblieben bezw. wurden neu gewählt: Föhr (Stuttgart), Angele (Biberach), Buck (Ulm), Kentner (Heidenheim), Mauser (Oberndorf) Stöckel (Ravensburg) und Geyer (Gmünd). (L.Z)«. ²⁸

Aus einem Hinweis der Rems-Zeitung auf das VII. Landesschießen in Stuttgart 1880 geht hervor, dass man sich von diesem Schützenfest auch Impulse zur weiteren Landeserschließung versprach. Aufgrund der verbesserten Infrastruktur mittels eines neuen Streckenabschnittes der Eisenbahn könnten nun »besonders viele Schützen aus dem Oberland« die Residenzstadt Stuttgart kennenlernen, das Landesschießen sei ein guter Anlass hierzu. Zugleich rücke das Allgäu stärker in den Blickpunkt der Stuttgarter, die neue Eisenbahn ermögliche den Besuch in der bisherigen »terra incognita«. Somit würde das Stuttgarter Landesschießen auch die Zusammengehörigkeit im Lande stärken.²⁹

Aus der Gmünder Schützengilde erwiesen sich auf dem VII. Landesschießen in Stuttgart Friedrich Köhler und Cafetier Emil Köhler als gute Schützen. Der erstere erhielt für seine Treffer auf der »Feldfestscheibe Württemberg« den 4., Emil Köhler auf der »Feld-Ehrenscheibe« den 9. Preis. Auf der »Standehrenscheibe« erzielte Cafetier Köhler das viertbeste Ergebnis.³⁰

Die Schießkommission hatte noch Tage nach Beendigung des Landesschießens damit zu tun, die Preisuerkennungen abzuschließen. Unter den Preisträgern, die aus dieser Prozedur hervorgingen und die erst später bekannt wurden, waren

²⁷ Vo 1879/106-4.9.

²⁸ Ebd., siehe auch RZ 1879/204-4.9. Beim Württembergischen Landesschießen in Stuttgart im Jahre 1877 sowie beim deutschen Bundesschießen 1878 in Düsseldorf hatte es Engpässe bei der benötigten Menge Munition gegeben. Deshalb hatte man 20 000 Patronen aus der Schweiz besorgt. Vgl. Vo 1879/102-26.8.

²⁹ RZ 1880/190- 17.8.

³⁰ Vo 1880/101-24.8.

auch einige Gmünder Schützen. Auf der Standfestscheibe Stuttgart hatte Alois Rodi den 21. Preis erzielt, er erhielt dafür 12 Bestecke. Emil Köhler wurde für seine Treffer auf der Feldehrenscheibe mit einem Geldpreis belohnt, Friedrich Köhler ebenso mit einem Geldpreis für seine Leistung auf der Standehrenscheibe.³¹ Eine Leserschrift ergänzte die Gmünder Preisträgerschar noch um die Namen Franz Feuerle, Georg Bopp und Albert Oberdörfer. Mit welchen Preisen diese Schützen ausgezeichnet worden waren, ließ die Zuschrift offen. Sie hielt diese Auszeichnungen aber durchaus für erwähnenswert, weil sie nicht nur den drei Schützen, sondern auch der gesamten Gmünder Schützengilde zur Ehre gereichten, zumal die Konkurrenz in Stuttgart wahrlich nicht gering gewesen war. Das Fazit der Leserschrift: »Somit haben sämtliche das Landesschießen besuchende Schützen sich Preise errungen.«³²

31 Vo 1880/104-31.8. Der Gmünder Graveur Alois Rodi besuchte auch das VI. Verbandsschießen des badischen, pfälzischen und mittelrheinischen Schützenbundes im Juli 1882 und gewann eine prachtvolle Pendule mit zwei Leuchtern im Wert von 150 Mark. RZ 1882/165-19.7.

32 Vo 1880/105-2.9.

10 Vom württembergischen Landesschießen 1882 in Gmünd

Am 21. August 1880, dem letzten Tag des VII. Württembergischen Landesschießens in Stuttgart, entschied der Württembergische Schützentag, der während einer kurzen Unterbrechung des Schießens tagte, dass das nächste Landesschießen 1882 in Gmünd stattfinden soll. Der Austragungsort wurde in einer Kampf- abstimmung zwischen Gmünd und Hall bestimmt, Gmünd erhielt 55, Hall 35 Stimmen. Bei dieser Abstimmung kam der Gmünder Schützengilde zugute, dass sie bereits das Landesschießen 1880 hätte ausrichten sollen. Besonderer Umstände wegen aber war Gmünd zugunsten Stuttgarts zurückgetreten.¹

Zum neuen Landesausschuss, der von den zusammengetretenen Vereinsvertretern gewählt worden war, gehörte auch der Gmünder Gildenvorstand Adolf Geyer, der diesem Ausschuss schon zuvor angehört hatte. Er war eines von 7 Mitgliedern. Ulm boykottierte sowohl das Landesschießen als auch den Schützentag.² Deshalb kamen von den 7 Ausschussmitgliedern zwei aus Stuttgart, denn Stuttgart besaß die meisten Mitglieder im Landesverband.

Ihre Wintersaison vor dem für 1882 in Gmünd vorgesehenen Landesschießen bestritt die Gmünder Schützengilde ohne erkennbare Aufregung. Am 2. Januar 1882 fand in ihrem Gesellschaftslokal ein Preisschießen der Bolzschützen statt³, der alljährliche Maskenball wurde am 4. Februar 1882 im Gasthaus zum Rothen Ochsen veranstaltet.⁴ Ihre Sommersaison 1882 begann die Schützengilde am 30. April nachmittags mit einem Preisschießen. »Bis 3 Uhr können Probeschüsse gemacht werden«, teilte der Gildenvorstand zum Reglement mit, »von da ab beginnt das Spielschießen«⁵, womit wohl das Übungsschießen gemeint war.

Die Eröffnung des Sommerschießens nahm das Stadtschultheißenamt zum Anlass, zur Vermeidung von Unglücksfällen sofort eine »Warnung« vor dem Betreten des Wegs zwischen dem Schützenhaus, von wo aus geschossen wurde, und den Scheibenständen, wo die Treffer aufgenommen wurden, in der Presse bekannt zu machen. Die Schützengilde erhielt von der Stadt die Auflage, nicht

1 Vo 1880/101-24.8.

2 Ebd.

3 RZ 1882/1-1.1.

4 RZ 1882/25-31.3.

5 RZ 1882/97-27.4.

erst zum Schießen Warnzeichen vor dem Schützenhaus und hinter den Scheibenständen anzubringen, sondern zuvor schon die Schießzeiten im Amtsblatt zu veröffentlichen.⁶

Eine Woche vor Beginn des Landesschützenfestes trat eigens Gmünds Stadtschultheiß Untersee auf den Plan und warnte in der Presse eindringlich davor, während des Schützenfestes »im Taubenthal hinter dem Schützenhause und zwar im weiten Umkreise von da ab und um die Schießstände sich aufzuhalten«. Das sei lebensgefährlich. Deshalb würden für die Zeit des Landesschießens »die durch das Taubenthal führenden Wege für gesperrt erklärt«. Untersee verwies auf die bei widersetzlichem Verhalten angedrohten Strafen und wandte sich – in der Presse in fetter Schrift herausgehoben – gezielt an die Erziehungsverantwortlichen: »Im eigensten Interesse wird Jedermann gebeten, dies ernstlich zu beachten und werden namentlich Eltern, Pfleger, Erzieher und Lehrer dringend aufgefordert, die Kinder darauf hinzuweisen und beziehungsweise entsprechend abzuhalten und zu beaufsichtigen.«⁷

Die ersten strukturellen Angaben zum 8. Württembergischen Landesschießen am 2., 3. und 4. Juli 1882 in Gmünd druckte der Volksfreund schon am 23. März 1882. Es sollte auf 12 Scheiben geschossen werden, und zwar über eine Distanz von 300 Metern auf 1 Ehrenscheibe, 1 Feldfestscheibe und 4 Feldkeherscheiben. In 175 m Entfernung sollten 6 Scheiben aufgestellt werden: 1 Standehrenscheibe, 1 Standfestscheibe und 4 Standkeherscheiben. Die Feldkeherscheiben hatten »ein oben und unten halbkreisförmig abgerundetes Schwarz von 90 cm Höhe und 45 cm Breite ... Die Standkeherscheiben (175 m Entfernung) haben ein kreisförmiges Schwarz von 30 cm Durchmesser«. Außer diesen Scheiben würden eine Feldfestscheibe »Württemberg« und eine Standfestscheibe »Gmünd« aufgestellt. Auf die Scheibe »Württemberg« dürfte jeder Schütze bei einem Einsatz von 4 Mark zwei Schüsse abgeben, auf die Scheibe »Gmünd« hätte jeder Schütze nur einen

6 RZ 1882/100-30.4. Es waren alle Schießdistanzen, die bis zu 300 Metern reichten, zu sichern. Vgl. RZ 1882/102-7.5., 1882/112-14.5., 1882/117-21.5., 1882/128-4.6., 1882/133-11.6., 1882/139-18.6. Schon 1881 war Stadtschultheiß Untersee mit einer eindringlichen Warnung der Benutzer des Taubentals an die Öffentlichkeit getreten, sich zu bestimmten Zeiten in der Sommersaison der Gewehrschützen in bestimmten Gegenden nahe den Schießbahnen aufzuhalten. Die Schützengilde war nachdrücklich ermahnt worden, ihren Sicherungspflichten nachzukommen. Vgl. Vo 1881/51-28.4.

7 RZ 1882/146-27.6., 1882/151-2.7., Vo 1882/78-1.7. Selbstverständlich kontrollierte das Oberamt die Sicherheitsvorbereitungen. Es schlug dem Stadtschultheißenamt vor, Landjäger, also Kräfte der Landespolizei, nach Gmünd zu beordern und diese zur Unterstützung der kommunalen Ordnungskräfte zur Überwachung der Zufahrten zum Schießplatz einzusetzen. Es kamen für die Zeit des Landesschießens zwei Landjäger nach Gmünd. Vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg F 169 Bü 47.

Schuss. Nach einem Reglement wurden die auf den jeweils beschossenen Scheiben erzielten Punkte zusammengezählt und den Gewinnen zugrunde gelegt.⁸

Die Schießordnung zeigt, dass auch das Landesschießen wie ein Schützenfest eine kommerzielle Seite hatte. Um Preise zu gewinnen, mussten Einsätze getätigt werden. Die Organisatoren eines Schützenfestes betrachteten dieses nämlich nicht zuletzt unter kalkulatorischen Gesichtspunkten von Gewinn und Verlust. Teilnehmer am Landesschießen mussten somit gewisse Geldbeträge zur Verfügung haben, um bei den Wettbewerben mitzuschießen.

Am 28. Mai 1882 inspizierten die beiden Ausschussmitglieder des Württembergischen Schützenbundes Föhr und Stohrer die Vorbereitungen der Gmünder Schützengilde. Sie »sollen sich vollständig befriedigt darüber geäußert haben«, berichtete der Volksfreund, »besonders über unsern herrlichen Schießplatz mitten im Walde und die günstigen Scheibenstände.«⁹

Die Rems-Zeitung gab dann am 24. Juni 1882 andere Einzelheiten über das Landesschießen am 2., 3. und 4. Juli 1882 auf der Schiessstätte der Gmünder Schützengilde bekannt. Der Beginn des Schießens war am 2. Juli, einem Sonntag, auf 11 Uhr vormittags festgesetzt. Alle württembergischen Schützen und als Gäste alle Mitglieder im Deutschen Schützenbund waren zum Schießen zugelassen, ebenso die speziell geladenen Gäste. Alle Schützen hatten eine Festkarte zum Preis von 2 Mark zu lösen, die Karte galt nur für sie persönlich.

Als Preise zu gewinnen seien Festgaben und Becher mit einem Fabrikwert von je 25 Mark, berichtete die Rems-Zeitung. Über die Dauer des Schützenfestes würde die Wallersche Kapelle nachmittags beim Schützenhaus ein Konzert geben. Am Abend des 3. Juli fände im Gasthof zum Rothen Ochsen der Schützenball statt. Eine Premiere des Württembergischen Schützenbundes sei in Gmünd vorgesehen: Hier sollte »zum erstenmal die neue Schützenvereinsfahne, welche Herr Landesschützenmeister Föhr hierher bringen wird, entfaltet und der hiesigen Schützengilde zur Aufbewahrung übergeben werden.«¹⁰

Bedenkt man den Fahnenkult in jener Zeit, so war es schon etwas höchst Bedeutsames und Erwähnenswertes, wenn auf dem 8. Württembergischen Landesschießen in Gmünd 1882 die Landes-Vereinsfahne zum ersten Mal entrollt würde. Dieses bevorstehende Ereignis machte die Gmünder Schützengilde dann

8 Vo 1882/35-23.3. Weitere Mitteilungen zur Schießordnung veröffentlichte Der Volksfreund am 1. Juli, so den Hinweis: »Alle Schützen, welche auf die Feldfest- oder Standfestscheibe schießen, haben eine Ehrengabe im Werthe von wenigstens 3 M. zu geben oder sich bei einer solchen entsprechend zu betheiligen. – Kein Schütze soll Anspruch auf einen Preis haben, wenn er auf derselben Kehrscheibenart nicht mindestens 20 Schuß gekauft hat. – Einsätze: a) pro Schuß Feldkehre Scheiben 300 m Entfernung, 20 Pfennig (bei 45 Pfennig Einsatz werden die geschossenen Punkte doppelt gezählt), b) Feldfestscheibe 4 M. für 2 Schuß, c) Standfestscheibe ein Schuß 4 M., d) Ehrenscheiben 3 Schüsse 3 M.« Vo 1882/1.7.

9 Vo 1882/66-3.6.

10 RZ 1882/144-24.6., vgl. auch Vo 1882/75-24.6.

auch extra in einer Presseanzeige publik und verwandte dabei als Ausdruck besonderer Verbundenheit unter den Schützen die ritualisierte Grußformel »Mit Schützengruß und Handschlag«.¹¹



RZ 1882/142-22.6

In besonderer Weise hatte sich die Schützengilde als Gastgeberin des Landesschießens um die Gmünder Ehrengaben zu kümmern. Unvorstellbar, dass ein derartiges Großereignis nicht auch traditionell mit wertvollen Wettkampfgewinnen ausgestattet würde und auch auf diese Weise dem Prestigebedürfnis des Ausrichters entsprochen würde. Ein Vierteljahr vor der Großveranstaltung veranlasste die Schützengilde die folgende Ausschreibung¹²:



RZ 1882/73-28.3.

Mehr aus Einsicht in die Notwendigkeit denn aus innerem Antrieb und Überzeugung scheint der Gmünder Gemeinderat am 14. April 1882 seine Ehrengabe für das Schützenfest beschlossen zu haben. Im Protokolleintrag darüber heißt es nämlich, dass »die Stadt nicht recht umhin kann, zu demselben eine Ehrengabe zu stiften«. Unter Zustimmung des Bürgerausschusses entschied der Gemeinderat: »Eine Summe von nicht unter 100 M(ark) aus der Stadtkasse zu Anschaffung eines silbernen Pokals als städtische Ehrengabe für das Schützenfest zu verwilligen und mit der Auswahl der Festgabe den Stadtpfleger Bommas, Gemeinderath Kuttler und den Vorstand der Schützengilde, Gasdirektor Geyer, zu betrauen.«¹³

¹¹ RZ 1882/142-22.6., vgl. auch Vo 1882/74-22.6.

¹² RZ 1882/73-28.3.

¹³ GP 1882 §622 (14.4.1882)

Die von den drei benannten Persönlichkeiten ausgesuchte Festgabe der Stadtgemeinde Gmünd war dann ein in der Silberwarenfabrik der Gebrüder Deyhle künstlerisch ausgeführter prächtiger Pokal, der auf der Scheibe »Gmünd« errungen werden konnte.¹⁴

Das für die Vorbereitungen auf das Landesschützenfest eingesetzte Festkomitee der Schützengilde konnte schon am 21. April 1882 den gewünschten Ehrenpokal aussuchen. Sieben »Concurrenzbecher« waren von Gmünder Firmen eingereicht worden, das Festkomitee entschied sich für den von der Firma Blessing und Disam angefertigten Becher. Für diese Wahl sprachen sich in geheimer Abstimmung fünf von sieben Mitgliedern des Vorbereitungskomitees aus.¹⁵

Der Preisbecher, so hieß es in der Beschreibung der Rems-Zeitung, »ist 19 Cm. hoch und 110 Gramm schwer, von schöner und gefälliger Form und trägt in reichvergoldeter Damascirung auf mattweißem Grunde, umrahmt von einem Eichenkranze mit Schleife, die Trophäen des Schützen und zwar zwei übereinandergelegte Büchsen, darüber die Scheibe mit oben angebrachtem Schützenhut, und links und rechts am Kranze zwei im Lauf begriffene Jagdhunde. Der Becher, welcher von den Schützen durch Herausschießen von 120 Punkten errungen werden kann, wird nicht nur seinen Verfertigern, sondern auch der hiesigen Schützengilde zur Ehre gereichen und gewiß manchen Schützen bewegen, sich am hiesigen Preisschießen zu betheiligen. Es sollte uns sehr freuen, wenn dieser schöne Gewinn an recht viele Schützen abgegeben werden könnte, einmal um die Bewerber am Schützenfest in recht heitere Stimmung versetzen zu können, und das andere Mal um ein wirklich schönes Fabrikat unserer einheimischen Industrie in recht viele Hände zu bringen, was gewiß der innigste Wunsch der hiesigen Schützengilde ist.«¹⁶

Die Berichte über den Preis-Becher in der Gmünder Lokalpresse bringen deutlich zum Ausdruck, dass das Schützenfest auch die Gelegenheit war, lokale Erzeugnisse zu präsentieren. Eine solche lokale Leistungsschau wie die mit dem Preisbecher und den weiteren bei den einheimischen Firmen bestellten Silberbechern gehörte unbedingt zu einem landesweiten Fest. Die Demonstration der Preise und Gaben im »Gabentempel« trug zum Profil des Landesschießens bei. So war

14 RZ 1882/142-22.6. Der Kaufpreis für diesen Pokal betrug eigentlich 225 Mark. Die Fabrikanten jedoch gewährten einen Preisnachlass von 75 Mark, so dass die Stadtkasse noch 150 Mark zu zahlen hatte. Der Gemeinderat billigte diesen Kauf. Vgl. GP 1882 §753 (11.8.1882).

15 Vo 1882/49-25.4.

16 RZ 1882/95-25.4. Der Gmünder Volksfreund erläuterte in seiner Mitteilung über den Becher, dass zu seinem Gewinn 120 Punkte im Schießen nötig seien und fuhr fort: »Beim Becherschießen kostet der Schuß 20 Pfg., da man durch einen Schuß mehrere Punkte erreichen kann, so ist es dem Schützen bei geringer Anlage möglich, sich ein schönes Andenken mit nach Hause nehmen zu können.« Vo 1882/49-25.4.

für die Dauer des Schützenfestes beim Schützenhaus ein Gabentempel aufgebaut, »worin sämtliche Festgaben dem sich hierfür interessierenden Publikum zur Schau ausgestellt sind«. ¹⁷

Am 8. Juni 1882 berichtete die Rems-Zeitung über die weiteren bis dahin für das 8. Landesschießen eingegangenen Ehrengaben. König Karl hatte einen prächtigen im gotischen Stil gearbeiteten Pokal »als Ehrengabe auf Scheibe ‚Württemberg‘ gestiftet«. ¹⁸ Die Schützengilde Gmünd als Gastgeberin stiftete nicht nur den Preisbecher, sondern darüber hinaus mehrere Gewinne. Sie unterschied dabei die »Winterabendschützen«, also die Bolzschützen, von den »Feuerrohrschützen« und von den übrigen Gildenmitgliedern. Man darf diese Dreiteilung wohl als eine strukturelle in der Gilde ansehen, sozusagen als eine Gliederung nach zwei Abteilungen der aktiven Schützen und dann dazu noch der Gruppe der übrigen. ¹⁹ Die bis zum 8. Juni für das Landesschießen eingegangenen Gaben aus der Abteilung der Winterabendschützen waren ein silberner Pokal und ½ Dutzend silberne Esslöffel in Etuis. Die Feuerrohrschützen hatten 1 silbernes Eierservice, 6 silberne Kaffeelöffel und 1 Tranchierbesteck mit Tortenheber besorgt, alle Gaben mit entsprechenden Etuis. Aus dem Kreise der übrigen Gildenmitglieder wurden »1 Salat- und Compotbesteck i. Etuis, 1 Cassette, Galvanoplastik, 1 silb. Remontoire i. Etuis, 1 gold. Schmuck i. Etuis« gestiftet. ²⁰

Die Ausstattung des Schützenfestes mit Gaben und Zuwendungen war offensichtlich ein Maß für seine Attraktivität und seinen Prestigewert. Die Gmünder Lokalpresse meldete sogar bloße Stiftungszusagen. ²¹

Vom Gmünder Liederkranz wurde der Schützengilde als Festgabe »ein schöner silberner Pokal in Etui verehrt«. ²²

17 RZ 1882/150-1.7.

18 RZ 1882/131-8.6., vgl. auch Vo 1882/69-10.6.

19 Dafür spricht auch, dass der Cassier die Abteilung der Winterabendschützen zusammenrief, damit diejenigen, die sich an der Sammlung für die Ehrengabe beteiligt hatten, über deren Anschaffung befinden konnten. RZ 1882/117-21.5

20 RZ 1882/131-8.6. Die silberne Remontoire war eine Taschenuhr mit einem speziellen Aufzugsmechanismus.

21 RZ 1882/144-24.6. So hieß es hier: »Für das württ. Landesschießen sind noch folgende Festgaben zugesagt worden: von dem württ. Landesschützenverein eine Gabe von 150 M(ark), von der Schützengilde in Stuttgart 3 Gaben, von der Schützengilde in Eßlingen ein Münzpokal im Werth von 150 M, und wie wir soeben erfahren, stiftete Hr. Fabrikant Wilhelm Binder einen eleganten Renaissance- Pokal« aus Silber. Es handelte sich um Wilhelm Binder aus Gmünd.

22 Vo 1882/77-29.6., 1882/78-1.7., RZ 1882/148-29.6. Am 30. Juni 1882 konnte die Rems-Zeitung melden, dass die Gmünder Schützengilde neue Gaben für das Landesschützenfest erhalten hätte, und zwar von der Schützengilde Schramberg zwei Porzellan-Vasen und eine Schmuckschale mit Emailmalerei aus Porzellan, von der Schützengilde Bietigheim einen Serviertisch und von der Schützengilde Cannstatt ein Bier- und ein Kaffeeservice. Die Cannstatter Gilde hatte zugleich noch zwei weitere Gaben zugesagt. Vom württembergischen Landesschützenverein waren »100 M in Etui« eingegangen, von der Schützengilde Heilbronn ein großes Oelfarbindruckgemälde in einem schönen Goldrahmen, das eine Hirschjagd zeigte. RZ 1882/150-1.7. Gaben von der Stuttgarter Gilde siehe Vo 1882/76-27.6.

Als das Landesschießen begann, waren 38 Gaben zusammengekommen und ansprechend geordnet ausgestellt. »Oben thront der schöne Pokal des Königs«, hieß es in der Rems-Zeitung, »dann reihen sich an diejenigen von der Stadt und hiesigen Vereinen und in großer Zahl die geschmackvollen Becher; weiter sodann Gemälde, goldene Uhren, verschiedene Geräte u.s.w.«²³

Die Vorbereitungen auf das Landesschießen liefen auf vollen Touren, auch auf dem Schießstand. Einige Übungsschießen hatten einen direkten Bezug zum bevorstehenden Landesschützenfest. So lud das Schützenmeisteramt der Gilde zum Sonntag, dem 25. Juni nachmittags ab 2 Uhr zum »Probeschießen auf beide Stände« ein.²⁴

Die Stadt als Besitzerin der Schiessstätte Taubental, wo die Schießwettkämpfe des Landesschießens stattfanden, hatte für eine intakte Schießanlage zu sorgen, auch für die intakte Funktion und Sauberkeit der Außenanlagen des Schützenhauses und für die Renovierung der zu benutzenden Räumlichkeiten. Davon war schon in Kapitel 6.4 die Rede.

Um ausreichend Platz für Tische und Bänke für die Festbesucher außerhalb des Schützenhauses zur Verfügung zu haben, schlug der Gemeinderat vor, die Schützengilde möge sich mit Forstwächter Muth in Verbindung setzen, der sein von der Stadt gepachtetes Gartenstück beim Schützenhaus zur Verfügung stellen könnte.²⁵ Der Gemeinderat genehmigte auch, der Schützengilde zu Dekorationszwecken auf der Schießanlage unentgeltlich aus den Stadtwaldungen Reisigholz zur Verfügung zu stellen, ihr über die Festtage 12 Fahnenstangen aus dem städtischen Inventar zu leihen und das zur Sicherung des Walls benötigte Festholz aus dem Taubental gegen Erstattung des hier üblichen Holzpreises zu überlassen.²⁶

Stadtschultheiß Untersee und Schützenmeister Geyer von der Gmünder Schützengilde appellierten an die »verehrl. Vereine, Gesellschaften und Bürgerschaft Gmünds« anlässlich des Eintreffens von Gästen aus allen Teilen Württembergs zum Landesschießen dazu beizutragen, »den Ruf der Gastfreundschaft, Geselligkeit und Festfreude unserer Feststadt Gmünd zu erhalten«.²⁷

Kurz vor dem Landesschießen veröffentlichte die Rems-Zeitung einen Gruß an die Schützen, der mit den Zeilen schloss: »Mögen sich unsere Gäste recht heimisch fühlen in Gmünd und die Bemühungen der hiesigen Schützengilde, den Ankommenden angenehmen Aufenthalt zu bereiten, in der allseitigen Zufriedenheit der Herren den erwünschten Lohn finden! In unserer Stadt, wir

²³ RZ 1882/152-4.7.

²⁴ RZ 1882/145-25.6.

²⁵ GP 1882/§645 (19.5.1882) Muth wohnte im Schützenhaus.

²⁶ Ebd. Das Holz wurde mit 100,80 Mark berechnet. Vgl. GP 1882 §718 (7.7.1882)

²⁷ RZ 1882/146-27.6. In einer Leserschrift hieß es: Zur würdigen Feier des Landes-Schützenfestes dahier wäre es äußerst wünschenswerth, daß die hiesige Einwohnerschaft ihre Häuser beflaggen würde«. RZ 1882/151-2.7.

zweifeln nicht daran, werden die Schützen überall freundliches Entgegenkommen, oft gerühmte Gastfreundschaft finden; allen rufen wir zu: Willkommen in unsern Mauern, Glückauf zum ehrenvollen Kampfe!«²⁸

Zum Willkommensgruß der Rems-Zeitung, die das Schützenfest wohlwollend aufmerksam verfolgte, gehörte nicht nur die auch bei anderen vergleichbaren Anlässen hervorgehobene Gmünder Gastfreundschaft, sondern auch der Hinweis auf die Schützen als stete Verfechter des Einheitsgedankens vom großen deutschen Vaterland. Mag dieser nationalpolitische Aspekt selbst auf einem Schützenfest auch nicht immer gebührend zur Geltung kommen, so meinte die Zeitung, »so bleibt doch unvergessen, was die Männer, die Schützenhut und Flinte tragen, zur nationalen Einigung beigetragen haben; zudem betreiben sie ja einen Sport, der echt deutsch genannt werden darf und auch nur bei uns tiefe Wurzeln gefaßt hat.«²⁹

Der Redakteur der Rems-Zeitung brachte in seinen Begrüßungszeilen für die Teilnehmer am Landesschießen einige bezeichnende Momente des Zeitgeistes zum Ausdruck. Er nannte das Schießen einen echt deutschen Sport – es ist übrigens das erste Mal, dass in der Gmünder Lokalpresse Schießen als Sport bezeichnet wird –, zugleich aber bezeichnete er das Wettschießen um Preise als Kampf, an dem »über 100 erprobte, schon vielmal im Feuer gestandene Kämpen« als Konkurrenten teilnahmen. Hier träten »gesetzte Männer« gegeneinander an, die »mit sicherer Hand und geübtem Auge, durch Pulver und Blei ihr Ziel zu erreichen« suchten.

Mit einer solchen Rhetorik beschrieb der Redakteur das Schützenfest eher als ein Geschehen, bei dem es auf die Mann- und Wehrhaftigkeit ankam, denn als einen bloßen sportlichen Wettbewerb um Preise in einem friedlichen Leistungsvergleich. Die »Kämpen« standen doch nur in der Schießhalle und nicht in der Schlacht, das »Feuer« war das nach strengen Regeln ablaufende Schießen in abgesteckten Bahnen und nicht der tödliche Kugelregen auf dem Kampffeld. Dennoch stellte er mit sprachlichen Mitteln den Schießstand als quasi militärischen Kampfplatz dar. Hier zeigten sich Momente aus der dominanten Geisteshaltung der Zeit, die auch den zivilen Schießsport wie selbstverständlich als Einübung in den Kampf fürs deutsche Vaterland vereinnahmte. Diese mentale Disposition erfuhr dann ihre Unterstützung durch die Herausstellung des Schießens als einen echt deutschen Sport mit tiefer Verwurzelung »bei uns«.

²⁸ RZ 1882/151-2.7. Der Bezug auf die »oft gerühmte Gastfreundschaft« Gmünds war eine Variante der weit verbreiteten Ansicht vom »lebensfrohen schönen Gmünd«, wie Gmünd von Landesschützenmeister Föhr bei der Fahnenübergabe an die Schützengilde Gmünd im Jahre 1882 genannt worden war. Vgl. Vo 1882/79-4.7.

²⁹ RZ 1882/151-2.7.

Das der Lokalpresse entnommene nachfolgend stehende »Festprogramm«³⁰ umrahmte das Preisschießen.

Das Wetter am Anreisetag sei »höchst ungünstig« gewesen, berichtete die Rems-Zeitung, dennoch aber sei schon am Sonntag tüchtig und erfolgreich geschossen worden, »selbst bei strömendem Regen«. Ein Gewitterregen nach dem anderen sei niedergegangen.³¹ Die Schützen Stohrer und Gohl aus Stuttgart hätten gerade einmal 41 Minuten gebraucht, um Becher zu gewinnen. Unter den Gewinnern von silbernen Bechern bereits am Sonntag seien auch die Gmünder Schützen Speidel, Fr. Köhler, E. Köhler und W. Ott gewesen.³²



RZ 1882/149-30.6.

Am letzten Tag des Landesschießens sei noch einmal Hochbetrieb auf der Schießanlage gewesen, berichtete die Rems-Zeitung, von morgens ganz früh bis abends spät, die Stände hätten kaum ausgereicht. Auf der Teilnehmerliste hätten 132 Schützen gestanden, »eine hohe, seltene Zahl«. 50 Ehrengaben seien zu gewinnen gewesen.

³⁰ RZ 1882/149-30.6.

³¹ Ebd. Am Sonntag sei die Schiessstätte im Taubental »fast ein ‚Unikum‘ des Schmutzes« gewesen.

³² RZ 1882/152-4.7.

Etwa 70 Plätze hatte man im Schützenhaus zu Mittag gedeckt, bei heiterer Stimmung wurde gegessen. Stadtschultheiß Untersee hielt eine Rede, die von allen Schützen gut aufgenommen wurde. Landesschützenmeister Föhr brachte einen Toast auf den König aus, man sandte der gerade in Friedrichshafen weilenden Majestät ein Grußtelegramm. Der Stadt Gmünd dankte das Ausschussmitglied des Württembergischen Schützenvereins Mauser »in schmeichelhaftester Weise«, und die Gmünder Schützengilde »erhielt den verdienten Dank für die gelungene Vorbereitung zum Feste durch einen Toast des Herrn Angele von Biberach, den Vorstand Geyer mit einem Hoch auf das Symbol der Einigkeit, die hier in Verwahrung bleibende Schützenfahne erwiderte.«³³

An das Mittagessen, so berichtete die Rems-Zeitung, schlossen sich die Beratungen über Schützenangelegenheiten an. Der Schützentag bestimmte Hall zum nächsten Austragungsort des Landesschießens, und zwar ausnahmsweise schon 1883 »in Rücksicht auf das 1884 in Leipzig stattfindende deutsche Schützenfest«. Der bisherige Landesausschusses wurde wieder gewählt.³⁴

Es gab am Abschlusstag des 8. Württembergischen Schützentages noch eine freudige Überraschung: am Mittag wurde der Gmünder Schützengilde ein prächtiger Pokal überreicht, der am Rande die Widmung trug: »'Gestiftet der Schützengilde Gmünd von Frauen und Töchtern der Mitglieder'«. ³⁵ Pokal und Inschrift wurden als inniger Ausdruck von Zuneigung, Anerkennung und Gemeinschaft verstanden und dankbar aufgenommen.

Das Wetter blieb auch am letzten Tag des Landesschießens »ungünstig« und durchkreuzte zum Teil das Festprogramm: »Gegen 5 Uhr wollten sich Gäste aus der Stadt beim Schießhaus einfinden, aber heftiger Gewitterregen nöthigte zur Heimkehr«. ³⁶

Um ½ 6 Uhr abends verkündeten Böllerschüsse das Ende des Schießens. Sogleich begann die Auswertung der Ergebnisse, wobei man sich auf die Spitzenergebnisse konzentrierte. Die hiermit verbundenen Preise konnten dann auch schon eine Stunde später verteilt werden, und zwar »unter Jubel und Hochrufen, begleitet von Trompeten-Tusch und Böller-Salven«. ³⁷

33 RZ 1882/153-5.7. Eduard Föhr, Chef eines Gold- und Silberwarengeschäftes in Stuttgart, war Vorstand des Württembergischen Landesschützenvereins (WLSchV), Peter Paul Mauser, der mit seinem Bruder Wilhelm in Oberndorf eine Gewehrfabrik leitete, war Föhrs Stellvertreter. Franz Xaver Angele aus Biberach, der führende Mann im oberschwäbischen Schützenwesen, gehörte zum Ausschuss des WLSchV ebenso wie Gaswerksdirektor Adolf Geyer, der Schützenmeister der Gmünder Schützengilde.

34 Ebd. Nur Adolf Geyer aus Gmünd, seit 1879 Mitglied im Landesausschuss, kandidierte nicht und stellte seinen Platz den Schützen aus Hall zur Verfügung, denn Hall war zum Austragungsort des nächsten Landesschießens 1883 bestimmt worden. Danach wurde Geyer wieder in den Landesausschuss gewählt.

35 RZ 1882/153-5.7.

36 Ebd.

37 Vo 1882/80-6.7.

Die noch zur Preisverteilung im Schützenhaus verbliebenen Gäste wurden »um 9 Uhr mit Musik von der hiesigen Gilde zur Bahn geleitet, wo man sich trennte mit den Rufe: ‚Auf Wiedersehen in Hall beim nächsten Schießen!‘«³⁸

Beide Gmünder Lokalzeitungen veröffentlichten die beim Landesschießen gewonnenen Preise, die Rems-Zeitung am ausführlichsten.³⁹

Unter den Preisschützen ragte »Jäckle von Hall« heraus. Er gewann den vom König gestifteten silbernen Pokal beim Schießen auf die Feldfestscheibe Württemberg über 300 m, er gewann auch den 1. Preis beim Wettbewerb auf der Stand-Ehrenscheibe über 175 m.⁴⁰

Die Gmünder Schützengilde konnte das 8. Württembergische Landesschießen ohne Defizit abrechnen. Aufs Ganze gesehen sei für die Schützengilde noch ein schöner Gewinn herausgekommen, meldete die Rems-Zeitung: »Alle Unkosten sind jetzt gedeckt, sämtliche Preise verschickt und der Schützengilde ist als Gewinn eine schöne Einrichtung ihrer Schießstätte geblieben, welche es ihr ermöglicht, jederzeit ein ähnliches Schießen ev. Fest abhalten zu können, ohne vorher größere Ausgaben machen zu müssen.«⁴¹

Die Schießsaison 1882 klang bei den Gmünder Gildenschützen mit einem Gans-Schießen und einem Schlusschießen auf dem eigenen Schießstand aus. »Wie jedes Fest bei demjenigen Verein, der es veranstaltet, ein engeres Band um die Vereinsmitglieder schließt und so das Vereinsleben fördert, so hat auch das verflossene Landesschießen bei der hiesigen Schützengilde einen vermehrten Eifer bewirkt ...«, schrieb die Rems-Zeitung. Sie vermerkte zum Schlusschießen, dass »von den Herren Schützen mehrfach sehr gut geschossen wurde.«

38 Ebd.

39 RZ 1882/154-6.7., 1882/184-10.8., Vo 1882/79-4.7.

40 Den von der Stadt Gmünd gestifteten Silberpokal für die Standscheibe gewann Diener aus Aalen. Vgl. RZ 1882/154-6.7. Beim Wettbewerb auf der Feld-Festscheibe gingen Preise an die Gmünder Rob. Peetz (Serviertisch), F. Köhler (Tranchierbesteck), Alb. Oberndorfer (1 Damentasche). Geldpreise erhielten: J. M. Stegmaier als 24., A. Geyer als 25., L. Speidel als 31. und Joh. Herzer als 49. A. Blessing aus Weißenstein belegte Rang 33. Preise auf der Stand-Festscheibe erhielten die Gmünder Schützen F. Feuerle auf Platz zwei (eine goldene Remontoir-Uhr), auf dem 6. Platz gewann J. M. Stegmaier ein Kaffeeservice aus Porzellan, dazu 20 Mark bar aus der Festkasse, als achtbester Schütze erwies sich Jos. Reiß (1 Tranchierbesteck und 10 Mark in bar aus der Festkasse). Adolf Geyer erzielte als 20. eine Kupfergölte und 8 Mark bar aus der Festkasse, A. Oberndorfer einen Goldschmuck, dazu in bar 7 Mark aus der Festkasse. Den 4. Platz beim Schießen auf die Stand-Festscheibe erreichte Blessing aus Rechberg (6 silberne Löffel im Etui), den 5. Platz belegte Schneider aus Heubach, er erhielt »ein silb. Pokal in Etui«. Geldpreise erhielten als 25. Alois Rodi und als 26. Rob Peetz aus Gmünd. Preise auf der Feld-Ehrenscheibe wurden vergeben an Alois Rodi auf dem 2. Rang des Wettbewerbs, er gewann 45 Mark in bar. Zu den Gmünder Schützen mit Preisen unter 10 Mark gehörten auf Platz 11 Fr. Köhler, auf Platz 17 F. Feuerle, auf Platz 21 L. Speidel, auf Platz 22 E. Staffel, auf Platz 29 A. Oberndorfer und auf Platz 30 W. Ott. Preise von 10 Mark und darunter auf der Stand-Ehrenscheibe erhielten: Fr. Köhler (Gmünd), W. Ott (Gmünd), J. Blessing (Rafenstein event. Rechberg), E. Köhler (Gmünd), Alois Rodi (Gmünd), V. Bauer (Gmünd), F. Feuerle (Gmünd), L. Speidel (Gmünd), A. Blessing (Gmünd), Jos. Reiß (Gmünd), E. Staffel (Gmünd), J. Blessing (Rechberg), A. Geyer (Gmünd) und A. Aich (Weißenstein).

41 RZ 1882/184-10.8., vgl. auch 1882/160-13.7. Es sei »die ansehnliche Summe von 5200. M« eingenommen worden. Vgl. Vo 1882/81-8.7.

Genannt wurden die Schützen Wilhelm Ott als Bestschütze auf dem Stand 175 m, Alois Rodi auf dem Stand »Haupt« über die Distanz von 175 m und auch auf der Feldscheibe »Glück« über die Entfernung von 300 m, Feuerle gewann auf dem Feld »Haupt« ebenfalls auf der Distanz 300 m den 1. Preis. J. Herzer siegte im Wettbewerb auf der gemalten Ehrenscheibe.⁴²

Die genannten Schützen hatten sich schon beim kürzlich stattgefundenen Landesschießen als gute Schützen gezeigt. Mit dem Schluss-Schießen am 22. Oktober 1882 beendete die Schützengilde ihre Sommersaison, schon einen Tag später begannen die Gildenschützen ihr Winterabendschießen.

11 Ziviles Schießen in Gmünd am Ausgang des Jahrhunderts

11.1 Die Gmünder Schützengilde mit Feuertgewehr- und Bolzschützen

Einen vertieften Einblick in das Selbstverständnis der Schützengilde erhalten wir aus der Berichterstattung der Rems-Zeitung über die Ernennung des langjährigen Kassiers der Schützengilde Paul Anton Möhler zum Ehrenmitglied der Schützengilde. Stadtrat Möhler war am 15. Februar 1894 zum Gmünder Stadtschultheißen gewählt worden, »infolge seiner Ernennung zum Stadtschultheißen« legte er sein Amt in der Schützengilde nieder.¹

Stadtschultheiß Möhler wurde von der Generalversammlung der Schützengilde einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt, er war das zweite Ehrenmitglied nach Dr. Köhler, der bereits verstorben war. Am 26. August 1894 wurde dem neuen Ehrenmitglied wie in einer Familienfeier der Schützengilde in den »festlich geschmückten Sälen des Gasthauses zum roten Ochsen (der Herberge der Gilde)« die Ernennungsurkunde feierlich übergeben. Oberschützenmeister Geyer begründete in einer Ansprache die Ernennung Paul Anton Möhlers zum Ehrenmitglied, Schützenmeister Kraus übergab ihm das »von dem Schützenbruder Jof. Rodi künstlerisch ausgeführte Ehrendiplom«.

Aufschlussreich für das Selbstverständnis des zivilen Schießens am Ausgang des 19. Jahrhunderts waren dann Möhlers Worte des Dankes für die große Ehrung, aus denen der neue Charakter des zivilen Schießens hervorging, der sich in der zweiten Jahrhunderthälfte herausgebildet hatte.

Stadtschultheiß Möhler, der beruflich aus dem Bauwesen kam und schon über ein Jahrzehnt lang im Gmünder Gemeinderat mitgearbeitet hatte, muss ein guter Redner gewesen sein. »In gewohnter Meisterrrede« hätte er seinen Dank für die Ehrenmitgliedschaft vorgetragen, berichtet die Rems-Zeitung. Er hätte herausgehoben, dass die Schützengilde die zweitälteste Schützengesellschaft in Gmünd sei, »die älteste sei die Sebastians-Bruderschaft«.²

Das neue Ehrenmitglied hätte dann »einen Rückblick auf das ganze Schützenwesen unserer Stadt Gmünd« gegeben, »wie es jetzt, durch die Zeitgestaltungen nicht mehr als Volks- oder Bürgerwehr nötig, Sport geworden sei«.³

Mit den »Zeitgestaltungen« sprach Möhler die politische Entwicklung zur Einheit Deutschland unter Preußens Vorherrschaft an, die Entwicklung zum mili-

¹ RZ 1894/197-28.8.

² Siehe hierzu Kapitel 1

³ RZ 1894/197-28.8.

tärisch geprägten Kaiserreich von 1871. Im Vergleich zu einem privatrechtlichen Schützenverein basierte das Militär auf seiner besonderen Finanzierung und Waffenausrüstung, auf seinem spezifischen Ordnungs- und Machtgefüge und auf seiner eigenen soldatischen Ausbildung. Der Staat plante nicht mehr mit dem zivilen Schützenwesen für seine Zwecke wie noch in den 1860er Jahren, und das zivile Schießen gab mehr und mehr seine zweckbestimmte Orientierung am Militär auf. Das zivile Schießen wurde zum Sport, zu einer in Regeln gebundenen Liebhaberei, zur Unterhaltung und Zeitvertreib im Wettkampf auf der Grundlage von Anstrengung und Leistung.

Einen besonderen Lokalbezug erhielt die Feier für den neuen Gmünder Stadtschultheißen durch die von Schützenmeister Stadtrat Kraus angeregten »Ausstellung der auf den Schützenfesten errungenen Preise«. Josef Kraus beschrieb seine Initiative als Fingerzeig auf die in Gmünd dominante Edelmetallindustrie, die aus den Schießwettbewerben ihre Vorteile zöge, indem sie für die Schützenfeste »prächtige Pokale, Humpen, Becher, herrliche Münzen, Uhren, Bestecke, alles in lauterem Gold und Silber und viele andere Gegenstände von bedeutendem Werte« produzierte. Der Schützenmeister nutzte also die Gelegenheit, seine Schützengilde – und er wird die Schützengesellschaften anderer Orte in sein Anliegen einbezogen haben – als Abnehmer Gmünder Industrieerzeugnisse dazustellen und damit eine spezifische wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt zu unterstreichen.

Dass dann Festbecher, »gefüllt mit feurigem Wein«, in der Runde der Festteilnehmer kreisten, um »auf das Wohl des neuen Ehrenmitglieds anzustoßen«, liegt auf der Hand.⁴

Schießen im Taubental

Der Betrieb auf dem Schießstand im Taubental begann etwa Anfang Mai mit dem Eröffnungsschießen der Gewehr- und Feuerrohrschützen, wie sie sich selbst immer noch nannten. Öfters wurde das Eröffnungsschießen als Preis-Schießen gestaltet, was die Attraktivität erhöhen sollte. Dazu wurden meist auch die Familien der Schützen eingeladen, um den Zusammenhalt zu pflegen.⁵



RZ 1883/100-2.5.



RZ 1884/104-3.5.

⁴ RZ 1894/197-28.8., vgl. auch GT 1894/194-27.8.

⁵ RZ 1883/100-2.5., 1884/104-3.5. Siehe auch RZ 1885/108-10.5., 1886/100-1.5., 1888/99-28.4.

Die Schützengilde veranstaltete am 28. und 29. Oktober 1883 ein Preisschießen auch mit auswärtigen Schützen. Der Besuch von auswärts sei »ein sehr schwacher« gewesen, berichtete die Rems-Zeitung. Nur aus Eßlingen, Hall, Heidenheim und Heubach seien Schützen gekommen, diese aber seien »die besten und wohlerprobtesten« aus den Städten gewesen. Die Gmünder Gildenschützen jedoch seien der Konkurrenz gewachsen gewesen, »fast ausnahmslos« hätten sie die ersten Preise gewonnen.⁶

Das kleine Schützenfest klang in geselliger Runde aus, über die es in der Rems-Zeitung hieß: »Abends vereinigte ein Herbstkränzchen die Schützen mit ihren Familien im rothen Ochsen, wo bis zum frühen Morgen fröhlich gesungen und getanzt und so der nunmehr beendigten Sommersaison ein ebenso heiterer wie gemüthlicher Abschluß bereitet wurde.«⁷

Zum Preisschießen am Ende der Sommersaison im Jahre 1886 lud der Vorstand der Schützengilde nicht nur die »aktiven Feuerrohrschützen« – die Sommerschützen – mit ihren Familien ein, sondern auch die Gildenmitglieder mit ihren Familien, die sich nur als Winterabendschützen am Schießsport beteiligten. »Für Konzertmusik und Wirtschaft ist gesorgt«, vermerkte der Vorstand auf der Einladung.

Dieses »Preis-Schlußschießen« führte die Schützengilde in vollem personalen Umfang zusammen.⁸

Da die Schützengilde amtlich verpflichtet war, ihre Schießen im Gmünder Amtsblatt, der Rems-Zeitung, anzukündigen, war die Bekanntgabe der Schießtermine für die Vereinsschützen zugleich die Erfüllung der polizeilichen Auflagen. Auch das Stadtschultheißenamt informierte vor der Eröffnung der Sommersaison der

6 RZ 1883/253-1.11. Den ersten Preis »auf die gemalten Gabenscheiben« erhielt V. Baur, es war ein silberner Pokal mit Fuß im Wert von 35 Mark. Es folgten Albert Oberdörffer, Alois Rodi, Friedrich Köhler, Wieland, Bopp und Josef Reiß, alle aus Gmünd. Erst an 8. Stelle lag der Schütze Reitz aus Hall. Feuerle aus Gmünd belegte den 9. Platz, Merkle aus Eßlingen den 10. Dann folgten wieder 4 Schützen aus Gmünd: Albert Uebele, Enslin, Emil Köhler und Wilhelm Ott. Am Schluss der Gewinnerliste standen Greulind aus Eßlingen und Kentner aus Heidenheim. Auf dem Standhaupt erzielte A. Rodi aus Gmünd den 1. Preis. Das Schießen auf die Ehrenscheibe 175 Meter gewannen die Gmünder Uebele, gefolgt von Emil Köhler. und Ott. Auch die Plätze 5-8 belegten Gmünder, nämlich die Schützen Oberdörffer, Ueberla, Enslin und Rodi.

Auf der Ehrenscheibe 300 Meter erhielt den 1. Preis Bopp, den 2. Preis Rodi und den 3. Preis Geyer, alle aus Gmünd.

Auf dem Feldhaupt gewann Emil Köhler aus Gmünd. Den 3.-6. Platz belegten die Gmünder Gildenschützen F. Köhler, Geyer, Feuerle und Reiß. »Auf den Glück« 175 Meter errang Emil Köhler den 2. Platz, »auf den Glück« 300 Meter schoss der Gmünder Rodi das beste Ergebnis.

Die Firma Fr. Reitz in Hall war eine bekannte Büchsenmacherwerkstätte. Das Gmünder Gewerbemuseum hatte 1888 vier Scheibenbüchsen aus dem Privatbesitz von Mitgliedern der Gmünder Schützengilde, die bei Reitz gefertigt worden waren, ausgestellt. Es seien »Meisterwerke der Büchsenmacherei« gewesen mit modernster Einrichtung für höchste Präzision beim Schießen und mit einer äußeren Ausstattung, »die an die Prachtwaffen des 16. Jahrhunderts erinnert«. Vgl. RZ 1888/210-9.9. Reitz war ein aktiver Schütze. Vgl. z.B. auch Teilnahme am Freihandschießen in Gmünd 1893. RZ 1893/206-6.9.

7 Ebd.

8 RZ 1886/233-7.10., auch RZ 1888/252-28.10. u. 1889/249-26.10. Vgl. auch RZ 1896/226-2.10.: Einladung zum Preisschießen »für sämtliche Mitglieder« im Schützenhaus, dann ab 5 Uhr »gesellige Unterhaltung im Lokal« in der Gaststätte Roter Ochsen.

Taubental-Schützen über die während der Schießzeiten existenten Gefahren im Schießgelände⁹, die folgende Annonce zeigt es.



RZ 1896/100-1.5.

Auf dem Schießstand im Gmünder Taubental wurde von der Schützengilde überwiegend über die Distanz von 175 m und 300 m auf Scheiben geschossen.¹⁰ Manche Schießen waren ganztägig und nicht nur, wie zu allermeist, für den halben Tag angesetzt. Gesellschaftsabende im Anschluss an Nachmittagschießen waren beliebt.

Mit einem Freihandschießen am 13. und 14. September 1891 erhielt die Schiessanlage auch einen 450 m-Schießstand.¹¹ Schon am 14. Juni hatte die Gilde »provisorisch« in der Entfernung von 450 m eine Scheibe aufgestellt¹², regulär wurde auf 175 m geschossen. Auch am 28. Juni war die 450 m-Scheibe nur »probeweise« eingerichtet, angesetzt war ein Schießen über 300 m. Das waren Vorbereitungen auf die Eröffnung des 450 m-Standes.

⁹ RZ 1896/100-1.5. Siehe z.B. auch RZ 1886/236-10.10., 1887/96-27.4., 1890/90-19.4., 1895/97-26.4., 1896/101-2.5., 1897/135-19.6., 1898/124-4.6.

¹⁰ RZ 1883/109-13.5., 1883/114-20.5., 1884/88-13.4., 1884/138-15.6., 1885/108-10.5., 1885/135-14.6., 1887/117-22.55., 1887/146-28.6., 1887/204-4.9., 1890/89-18.4., 1891/118 - 24.5., 1891/236-11.11., 1892/95-24.4., 1892/107-8.5., 1892/152-3.7., 1894/134-14.6., 1894/173-29.7., 1895/208-7.9., 1896/204-5.9., 1897/173-4.8., 1898/129-11.6.

¹¹ RZ 1891/210-11.9., vgl. auch Vorankündigung RZ 1891/206-6.9.

¹² RZ 1891/135-14.6.

Schützengilde  **Gmünd.**

Wie schon durch eine Vorausanzeige bekannt gegeben, findet am **Sonntag den 13. und Montag den 14. ds.** zur **Eröffnung** des 450 m. Standes ein

Freihandschießen

statt. Wir laden unsere sämtlichen Mitglieder mit ihren wertigen Familien hierdurch freundlichst zur Teilnahme am Schießen sowohl, als überhaupt zum Besuch ein mit dem Anfügen, daß Sonntag nachmittags von 4 Uhr an **Konzert** und nach eintretender Dunkelheit **Illuminations** des Schießplatzes stattfinden, bei ungünstiger Witterung jedoch das Konzert ins **Total** (rotten Ochsen) verlegt wird. — **Schützenfest** liegt im **Total** auf.

Das Schützenmeisteramt.

RZ 1891/210-11.9.

Die Benutzung des 450 m-Schießstandes machte besondere Absperrungen erforderlich, um den polizeilichen Auflagen zu genügen. Die Schützengilde veranlasste die entsprechende Sicherheitswarnung in der Zeitung, die in Fettdruck herauskam und lautete: »Während den Schießübungen am Sonntag und Montag ist der sogen. Goldschmidsweg abgesperrt und wird hierdurch wegen der Gefährlichkeit ausdrücklichst vor dem Begehen desselben gewarnt.«¹³

Dieses kleine Schützenfest am 13. und 14. September 1891 war den Mitgliedern gegenüber als Entschädigung für den ausgefallenen Sommerausflug gedacht. Die städtische Kapelle würde spielen, und eine »italienische Nacht«, also das romantische Beieinander mit anbrechender Dunkelheit inmitten der mit Licht geschmückten Umgebung, würde »sich über den schönen Fleck Erde im Taubenthal ausbreiten«. Da auch Einladungen an auswärtige Schützen ergangen seien, schrieb die Rems-Zeitung, »so ist anzunehmen, daß sich das Fest, obwohl in engen, bescheidenen Rahmen gefaßt, zu einer gelungenen Feier ausgestalten werde«. Ein gut bestückter Gabentempel sei vorhanden, Ehrengaben im Wert von insgesamt 180 Mark stünden zur Verfügung, der 1. Preis sei ein silberner Pokal.¹⁴

¹³ RZ 1891/212-13.9.

¹⁴ RZ 1891/211-12.9. Beim Schießen auf die Scheibe in 450 m Entfernung war die Erfolgsquote nur gering, es fehlte den Schützen wohl in erster Linie das Training. Bei diesem Wettbewerb ging es um Punkte, zu treffen waren auf der Scheibe aufgeklebte Plättchen im Durchmesser von 10 cm. Insgesamt wurde nur viermal die Mitte der Scheibe getroffen, zu den erfolgreichen Schützen gehörten die beiden Gmünder Rodi jun. und sen. sowie Emil Köhler aus Gmünd. Vgl. RZ 1891/216/18.9.

Insgesamt nahmen 47 Schützen am Schießen teil. Die auswärtigen Gewinner von Preisen kamen aus Aalen, Backnang und Hall, aus Ellwangen, Eßlingen und Heidenheim, aus Ulm, Stuttgart, Türkheim und Wäschenbeuren.

Im Wettbewerb über 175 m auf der gemalten Ehrenscheibe errang der Schütze Merkle aus Plüderhausen, der aber auch Mitglied in der Gmünder Schützengilde war, den Sieg und den hiermit verbundenen silbernen Pokal im Werte von 50 Mark. Den 22. Platz belegte der Gmünder Rodi jun., den 23. E. Köhler, den 24. Rodi sen., den 26. J. Reiß und den 27. Preis J. Kraus, alle aus der heimischen Schützengilde. Auf der Hauptscheibe in 175 m Entfernung – hier waren 90 Preise zu gewinnen – belegte Rodi jun. aus Gmünd den 9. Rang und Rodi sen. den 12. Rang.

Auf der Hauptscheibe 300 m Entfernung, auf der insgesamt 23 Preise zu gewinnen waren, erzielte der Aalener Moll den 4. Preis, Moll war Mitglied in der Gmünder Schützengilde. Den 5. Preis errang E. Köhler von der Gmünder Schützengilde.

Zwei Jahre später veranstaltete die Schützengilde am 3. und 4. September 1893 erneut ein Freihandschießen als Preisschießen, zu dem auch auswärtige Schützen eingeladen waren. Am 3. September, einem Sonntag, wurde von 1 Uhr mittags bis abends 7 Uhr geschossen, am Montag von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags. Daran anschließend war bis zum Einbruch der Dunkelheit ein Konzert vor dem Schützenhaus vorgesehen. Hierzu waren auch die Familienangehörigen der Schützen eingeladen, die Gäste mitbringen durften.¹⁵ Parallel zum Konzert erfolgte die Auswertung, um 5 Uhr die Preisverteilung. An diesem Preisschießen im Freihandstil beteiligten sich 29 Schützen. Aus der Siegerliste geht hervor, dass sich viele Schützen aus Stuttgart beteiligt hatten.¹⁶

Weitaus häufiger als Freihandschießen fanden Preisschießen auf übliche Art über die Distanzen von 175 und 300 m statt. Am 15. Mai 1887 veranstaltete die Schützengilde Gmünd unter Beteiligung auswärtiger Schützen aus Stuttgart und Aalen, aus Ellwangen, Hall, Heidenheim und aus Itzelberg ein Preisschießen, das für die Gmünder Gildenschützen sehr erfolgreich verlief. Von ihnen erzielten beim Schießen auf die Standscheibe 175 m, wo 48 Preise vergeben wurden, Emil Köhler den 1. Preis, Wilhelm Ott den 3. und Alois Rodi den 5. Preis. Der Wettbewerb auf der gemalten Gabenscheibe (175 m, 1 Schuss) erbrachte für die Gmünder Schützen den 1. Platz für Wilhelm Ott gefolgt von Josef Kraus und L. Speidel. Den 7. Platz erreichte Bopp, den 9. Uebele, den 11. Feuerle und den 12. Emil Köhler, den 13. Rang belegte J. Reiß, den 15. Rodi, den 16. Heigele und den 18. Adolf Geyer. Auf der »Feldkonkurrenzscheibe 300 m mit je 3 Schuß« erhielt E. Köhler den 1. Preis. Weitere Preisträger aus Gmünd in dieser Konkurrenz waren J. Kraus, Heigele, Rodi, Ott, Bopp und Oberdörfer auf dem 11. Rang.¹⁷

Das in der nachfolgenden Anzeige angekündigte Preisschießen im Sommer 1888 muss man sich wohl wie ein kleines Schützenfest für die Gildenschützen und

¹⁵ RZ 1893/198-27.8., 1893/201-31.8., 1893/204-3.9.

¹⁶ RZ 1893/204-3.9., 1893/206-6.9. Aus der Gmünder Schützengilde waren unter den 23 Preisträgern beim Schießen auf die gemalte Ehrenscheibe – mit lediglich 1 Schuß – zu finden: Rodi sen. auf dem 5. Platz, Frohn auf dem 6., Kraus auf dem 8. und E. Köhler auf dem 9. Platz. Rodi jun. belegte den 15., Geyer den 17. und Oberdörfer den 18. Rang. Im Schießen mit 4 Schuss auf die Scheibe Standhaupt errangen der Gmünder Kraus auf dem 2. Platz, Rodi jun. auf dem 6., Rodi sen. auf dem 9., erneut Kraus auf dem 15. und ebenso Frohn auf dem 20. Platz Preise. Die Gmünder Schützengilde hatte auch eine Schnapperscheibe aufgestellt und schloß damit an die Tradition des billigeren Armbrustschießens an. Vgl. RZ 1893/206-6.9

¹⁷ RZ 1887/119-25.5. Schützen aus der Gmünder Schützengilde unterhielten in ihrer Region Beziehungen zu kleineren Schützenvereinen bzw. zu einzelnen Schützenkameraden dort und besuchten deren Veranstaltungen, so zum Beispiel im Juli 1884 das kleine Schützenfest in der kleinen Ortschaft Itzelberg zwischen Aalen und Heidenheim, auf dem nur 59 Schützen am Start waren. Dieses Schießen hatte ein Schütze aus Itzelberg anlässlich seines Hochzeitsfestes ausgerichtet. Emil Köhler aus Gmünd erzielte den 2., Alois Rodi den 4. Preis. Vgl. RZ 1884/175-29.7.

ihren Familien vorstellen. Die Veranstaltung erstreckte sich über den ganzen Tag und bot viel Unterhaltung der allgemeinen Art. Eigens wurden Kinderbelustigungen im Programm genannt.¹⁸



RZ 1888/134-12.6.

Die Schützengilde hatte für dieses Familienfest mit Preisschießen am 24. Juni 1888 ein Vergnügungskomitee gebildet, das die Eltern bat, die Kinder am 24. Juni, einem Sonntag, um 3 Uhr nachmittags zur Gaststätte zum Roten Ochsen zu bringen, »um von da ab Kinderzug mit Musik in das Schießhaus ausführen zu können«.¹⁹ Dieser Akt wird seine Wirkung als Spektakel mit Werbewirkung nicht verfehlt haben.

Zum Ende des Schießens im Freien gab es im Herbst auch Wettkämpfe, auf denen Gänse als Preise zu gewinnen waren. So mancher Geflügelhalter hatte noch vor dem Winter schlachtreife Gänse abzugeben, die Schützen bedienten sich wie am Anfang so auch zum Ende des Jahrhunderts der Angebote aus der Agrarwirtschaft.²⁰



RZ 1884/238-11.10



RZ 1888/228- 30.9.

¹⁸ RZ 1888/134-12.6.

Die Rems-Zeitung nahm dieses Angebot der Schützengilde für Kinder—in der Hauptsache ging es ihr um ein Kindesfest des Liederkranzes—zum Anlass zu erinnern, dass allgemeine Kinderfeste bereits seit 20 Jahren in Gmünd nicht mehr stattgefunden hätten und auch niemand die »Wiederaufnahme eines alten Herkommens ernstlich angeregt« hätte, »die allgemeinen Kinderfeste sind für Gmünd verschwunden«. Ein Grund dafür sei, dass alle größeren Vereine irgendwelche Kinderbelustigungen anböten und es den Kindern an Vergnügungsmöglichkeiten durchaus nicht mangle. Die Eltern und Kinder jedenfalls seien damit zufrieden. Vgl. RZ 1888/188-14.8.

¹⁹ RZ 1888/145-24.6. Unterstreichung im Original in Fettdruck herausgehoben.

²⁰ RZ 1884/238-11.10., 1888/228, auch RZ 1885/235-10.10. (Preis- und Schlusssschießen), 1887/258-6.11.

Möglichst viele Mitglieder zum Besuch der Schießveranstaltungen zu bewegen, war ein ständiges Ziel der Gildenföhrung. Das zeigen zum Beispiel die Einladungen zum »Schlußschießen mit Gabenverteilung« am 23. Oktober 1892²¹ und im Jahr darauf. Im Jahre 1893 lud der Schützenmeister zum Schlußschießen am 22. Oktober »unsere sämtlichen Mitglieder« ein und merkte an, dass eine »Gesellschaftsbüchse« zur Verfügung stünde. Diese Vorkehrung weist darauf hin, dass nicht alle Schützen eine eigene Büchse besaßen²², die »Nicht-Feuerrohrschützen« am ehesten nicht. Wie die nachstehende Einladung des Schützenmeisteramtes zeigt, bestand auch schon in den Jahren davor das Angebot, die Gemeinschaftsbüchse zu benutzen.²³



RZ 1888/111-13.5.

Auch im Hinblick auf die Kosten zeigte sich die Gilde flexibel. So wurde für das Schlußschießen 1893 eine Kostenermäßigung durch einen Zuschuss bestimmt. Die Einlage für das Schießen auf die gemalte Ehrenscheibe betrug 1 Mark, die auf das »Haupt« 50 Pfennig. Diese Preise wurden dadurch reduziert, »daß die Kasse einen Barbeitrag leistet«.²⁴

Herausgehoben im Vereinsleben waren solche Ehrungen wie die für den Gmünder Arzt Dr. Josef Köhler, der in seiner Heimatstadt hochgeachtet war. Er war der Senior des Vereins. Die Schützengilde nahm Dr. Köhlers goldene Hochzeit zum Anlass, ihren Senior zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die zu diesem Akt gehörende kunstvoll gestaltete Urkunde wurde dem Jubilar von den Vorständen der Schützengilde überreicht.²⁵

21 RZ 1892/246-22.10.

22 Diese Annahme wird bekräftigt durch den Hinweis auf der Einladung zum Jubiläums-Preisschießen am 13. Mai 1888: »Für Nicht-Feuerrohrschützen ist die Gesellschaftsbüchse aufgelegt.« Vgl. RZ 1888/111-13.5. Im September 1890 fand ein »Jubiläums-Schießen für sämtliche Mitglieder« statt. Zur Vorbereitung auf dieses Schießen waren zu einem Termin »hauptsächlich unsere Herren Winterschützen« mit dem Vermerken eingeladen: »Gesellschafts-Büchse steht zur Benützung parat.« Vgl. RZ 1890/207-7.9. Zur Eröffnung der Schießsaison 1891 hieß es: »Die Gesellschaftsbüchse steht zu gefälliger Benützung den ganzen Sommer über den Mitgliedern zur Verfügung.« RZ 1891/102-3.5.

23 RZ 1888/111-13.5.

24 RZ 1893/246-22.10.

25 1884/122-25.5.

Manche Schützen feierten ihre persönlichen Erinnerungstage im Verein mit Jubiläumsschießen, manche Jubiläumsschießen wurden vom Verein für verdiente Mitglieder aus speziellen Anlässen veranstaltet. Das mit der folgenden Einladung aus dem Jahre 1888 angezeigte Jubiläumsschießen wurde zu Ehren Adolf Geyers anlässlich seiner silbernen Hochzeit ausgerichtet, Adolf Geyer war Oberschützenmeister und Vorstand der Gmünder Schützengilde.²⁶

Die Rems-Zeitung meldete über dieses Ereignis: »Nach dem Schießen vereinigten sich die Schützen mit ihren Familienangehörigen in ihrem Lokal. Es wurden verschiedene Reden gehalten, welche sämtliche in dem Wunsche gipfelten, daß die anwesenden Schützen bei der goldenen Hochzeit ihres verehrten Herrn Oberschützenmeisters ebenso im besten Wohlsein und fröhlich vereint sein mögen, wie es am heutigen Tage der Fall war.«²⁷



Vgl. RZ 1888/210-9.9



RZ 1889/172-27.7.

Im Jahr darauf 1889 feierte Schützenmeister Josef Reiß seine silberne Hochzeit mit einem Jubiläumsschießen²⁸, 1890 dann Johannes Heberle.²⁹ Eingeladen waren ausdrücklich sowohl die Feuerrohr- als auch die Winterabendschützen, alle anschließend gemeinsam zum Familienabend. Zur Vorbereitung auf dieses Jubiläumsschießen war sogar ein eigener Schießtermin angesetzt. Für die Winterabendschützen, die kein eigenes »Feuerrohr« besaßen, stellte man an diesem Nachmittag eine »Gesellschafts-Büchse« bereit.³⁰

²⁶ RZ 1888/202-31.8., 1888/210-9.9. Der Gewinner des Schießens auf die gemalte Scheibe war L. Speidel, den 1. Preis auf die Scheibe Standhaupt erzielte H. Heigele, Prämien erhielten J. Rodi jr., A. Rodi sen. und L. Speidel.

²⁷ Vgl. RZ 1888/210-9.9.

²⁸ Vgl. RZ 1889/172-27.7. Die Ehrengabe der Schützengilde war im Schützenhaus ausgestellt. Vgl. RZ 1889/128-2.6.

²⁹ RZ 1890/217-19.9.

³⁰ RZ 1890/207-7.9.



RZ 1890/217-19.9.



RZ 1896/168-24.7.

Für den 26. Juli 1896, einen Sonntag, kündigte der Schützenmeister der Gmünder Schützengilde ein »großes Preis- und Festschießen« an. Diese Veranstaltung war als Geschenk und Auszeichnung für Ehrenschiessenmeister Adolf Geyer und Oberschiessenmeister Josef Kraus gedacht. Die Schußdistanz betrug 175 m, der Wettkampf war vorgesehen von vormittags 10 bis abends 7 Uhr.³¹

Über dieses Preis- und Festschießen berichtete dann einen Tag später die Rems-Zeitung: »Schon seit 10 Uhr früh hallte das schöne Taubenthal von den Schüssen wider ... An dem Preisschießen nahm auch eine große Anzahl fremder Schützen teil. Von mittags 4 Uhr ab sorgte die Kapelle Müller in der schattigen Gartenwirtschaft für die Unterhaltung der Gäste. Gegen 6 Uhr war das Schießen beendet, worauf Oberschiessenmeister J. Kraus die Preisverteilung vornahm.«³²

Anlass zu vereinsinternen Zusammenkünften waren auch besondere Schießleistungen eines Schützenkameraden wie zum Beispiel die von Schützenmeister Joseph Kraus beim bayerischen Schießen in München im Jahre 1888, wo Kraus in einem Wettkampf einen hervorragenden 5. Platz belegte, wie ihm nach der Auswertung der Schießresultate telegraphisch mitgeteilt wurde. Daraufhin versammelten sich im Schützenlokal im Gasthaus zum roten Ochsen sofort einige Schützen, die man nach der telegraphischen Nachricht aus München hatte erreichen können, um ihren Schützenmeister zu feiern. »Diese Gelegenheit benutzte auch die Stadtkapelle, den Abend zu einem recht fröhlichen zu gestalten.«³³

³¹ RZ 1896/163-18.7. u. 1896/169-25.7.

³² RZ 1896/170-27.7. Hier auch Angaben zu den Platzierungen und Preisen. Den Pokal der Schützengilde Gmünd errang der Schütze Fuchs aus Stuttgart, der Pokal des Oberschiessenmeisters Kraus ging an den Schützen Mergenthaler aus Hall und der Pokal des Ehrenschiessenmeisters Geyer an den Gmünder Gildenkameraden Rodi sen. Als Dank an die Ausrichter des Schießens brachte »Herr Mergenthaler/Hall ein jubelnd aufgenommenes Hoch auf die Gmünder Schützengilde, ihren Ober- und Ehrenschiessenmeister aus«. Vgl. RZ 1896/170-27.7. Die Abrechnung der Kosten des Preis- und Festschießens erfolgte in der Schützengilde am 3. August. Vgl. RZ 1896/175-1.8.

³³ RZ 1888/185-10.8. Die Redaktion der Rems-Zeitung fügte hinzu: »Wir hatten hiebei die Gelegenheit goldene und silberne Schützenthaler von München zu sehen, welche wahre Meisterwerke der Graveurkunst sind und freut es uns doppelt, mitteilen zu können, daß der Graveur dieser Stenzen, ein Gmünder Kind, nämlich Herr Börsch, derzeit in München bei der Kgl. Münze angestellt ist.« Vgl. RZ 1888/185-10.8.

Zum inneren Vereinsbetrieb gehörten selbstverständlich auch die alljährlichen Generalversammlungen zur Überprüfung der Vereinskasse, zur Wahl der Vereinsführung und anderer pflichtmäßiger Vereinsgeschäfte³⁴ bis hin zur Festlegung bestimmter Termine und Unternehmungen. Der Vorstand und das Schützenmeisteramt fungierten als Exekutive, sie hatten sich auch um den Verkehr mit auswärtigen Schützenvereinen und damit um die Teilnahme der Gmünder Schützengilde an auswärtigen Schießen zu kümmern.³⁵ Schützenbriefe aus anderen Vereinen, die zu Schießwettbewerben einluden und deren Abläufe, Einlagen und Gewinne erläuterten, lagen im Schützenhaus aus.

Die Schützengilde auswärts

Sogleich nach dem Landesschießen in Gmünd 1882 stand auch für die Gmünder Schützen ein neues Großereignis an: die »V. Säkularfeier mit Becherstiftung, Fahnenweihe und Festschießen« der Schützengesellschaft Eßlingen.³⁶ Der neu gestiftete Becher sollte in der Eßlinger Schützengilde die Reihe der bisherigen Becherstiftungen fortsetzen, und die Fahnenweihe sollte aufs Neue den Zusammenhalt der Eßlinger Schützengilde zeigen. Dieses Schützenfest war eine Huldigung an die Tradition, die ganz im Sinne der Zeitströmung mit Eifer und Liebe vorgenommen wurde. »Auch aus Gmünd fanden sich viele Gäste zum Feste ein«, berichtete die Rems-Zeitung unter dem 4. September 1882, »Schützenbrüder und andere, die noch nie ein Gewehr losdrückten. Ueberhaupt war ein Zuzug nach der Feststadt, der ganz großartig genannt werden darf und die Straßen nach allen Richtungen füllte.«³⁷

Die Eßlinger Schützen feierten ihre organisierten Anfänge als Armbrustschützengesellschaft und – nach Einführung der Feuerwaffen – ihre Zeit als Langbüchsen-Gesellschaft. Mit Gmünd verband Eßlingen eine lange Reichsstadtgeschichte, während der beide Reichsstädte in einem regen Verkehr miteinander standen. Die Gmünder Schützen waren stolz auf die Anfänge der Schwäbisch Gmünder Schützengilde im späten 15. Jahrhundert³⁸, die Eßlinger Schützengesellschaft war noch 100 Jahre älter.

An dem in Hall 1883 ausgerichteten württembergischen Landesschießen soll hier die Gruppe der Gmünder Gildenschützen herausgestellt werden, die dort mit besonderen Wettkampfleistungen aufgefallen waren. Das verschafft einen

34 Die Generalversammlung des Jahres 1888 hatte z.B. über gewisse redaktionelle Überarbeitungen der Statuten zu beschließen, bevor diese neu gedruckt wurden. Vgl. RZ 1888/47-25.2. u. 1888/49-28.2.

35 Vgl. z.B. RZ 1889/183-9.8., 1890/130-8.6., 1890/136-15.6., 1890/178-3.8. (Oberschwäb. Schießen Ulm, Freischießen in Eßlingen), 1890/189-17.8. u. 1890/195-24.8. (Schießen in Cannstatt)

36 RZ 1882/205-5.9.

37 Ebd. Die Rems-Zeitung brachte einen ausführlichen Bericht über den »historisch kostümirte(n) Festzug«, der die »ganze Entwicklung des Schützenwesens in verschiedenen Jahrhunderten« dargestellt und den Mittelpunkt des Festes gebildet hätte.

In Eßlingen gewann der Gmünder Schütze Alois Rodi den 4. Preis auf der Ehrenscheibe. Vgl. Vo 1882/107-7.9.

38 Siehe Kapitel 1

gewissen Überblick über die Leistungsschützen der Gmünder Schützengilde im Vergleich mit anderen Vereinsschützen aus Württemberg.

Unter den insgesamt etwa 400 Wettkämpfern gewann in der Schützengruppe, die auf die Stand-Festscheibe der Ausrichterstadt Hall schoß, Alois Rodi den 1. Preis, Albert Uebele wurde achter und Emil Köhler neunzehnter. Auf der Feld-Festscheibe Württemberg erreichten die Gmünder Ueberla den 5. Platz, Louis Speidel den 15., Emil Köhler den 35., Enßlin den 53. und Oberdörffer den 70. Platz. Auf der Stand-Ehrenscheibe erzielte Wilhelm Ott den 22. Preis, Louis Speidel den 36., Emil Köhler den 39., Albert Uebele den 42., Josef Reiß den 46., Alois Rodi den 47., Friedrich Köhler den 51. und Oberdörffer den 84. Preis. Beim Schießen auf die Feld-Ehrenscheibe belegten Speidel den 14. und Wilhelm Ott den 22. Platz, dazu Emil Köhler den 40. und Alois Rodi den 43. Platz.

»Zusammen 24 Preise«, kommentierte die Rems-Zeitung, »ein Resultat, zu dem wir gewiß freudigen Herzens unserer Schützengilde Glück wünschen dürfen.«³⁹

Die Ausrichter des Landesschießens in Hall hatten in Gmünd 30 Becher als Preise beim Schnapperschießen bestellt.⁴⁰ Diese Becher waren mit dem Haller Wappen und dem Haller Markenzeichen aus der Salzgewinnung, mit einem »Siederspaar« geschmückt. Die Becher trugen die Inschrift »IX. württ. Landesschießen Hall 1883«. Die Nachricht davon in der Gmünder Rems-Zeitung schloß mit den Worten: »Die Ausführung ist eine überaus gelungene und prächtige, der Entwurf von Professor Biermann in Gmünd.«⁴¹

Im Jahre 1884 beteiligten sich Spitzenschützen aus der Gmünder Schützengilde am 21. Hauptschießen des oberschwäbischen Schützenvereins in Ulm am 24. und 25. August. Cafetier Emil Köhler erzielte beim Schießen auf die Industriescheibe einen Gewinn und gewann beim Schießen auf die Ehrenscheibe 1 Fass Bier. J. A. Rodi wurde für seine Treffer auf der Ehrenscheibe mit einem silbernen Besteck belohnt. Joseph Kraus erhielt für den besten Schuss »auf dem Haupt« die seidene Fahne, dazu noch einen weiteren Preis.⁴²

Die Teilnahme am 10. Württembergischen Landesschießen in Cannstatt im Jahre 1885 verband die Schützengilde Gmünd mit ihrem Sommerausflug. Das Programm sah vor: »Abfahrt am Sonntag den 5. Juli früh 4 Uhr 40 M. Empfang auf dem Bahnhof in Cannstatt von der dortigen Gilde und dem Festausschuß.

³⁹ RZ 1883/166-21.7.

⁴⁰ RZ 1883/141-22.6. Das Schnapperschießen fand auf der Limburg statt.

⁴¹ RZ 1883/143-24.6. Die Ehrengabe der Schützengilde zum Landesschießen in Hall wurde den Mitgliedern vom Schützenmeisteramt vorgestellt. Vgl. RZ 1883/125-3.6.

⁴² RZ 1884/195-22.8., 1884/200-28.8. Schützen aus Gmünd wie Rodi und Köhler beteiligten sich auch in anderen Jahren an oberschwäbischen Schießen wie am oberschwäbischen Bundesschießen in Ulm im August 1883 und gewannen Preise. Vgl. RZ 1883/199-30.8. Alois Rodi, Josef Kraus und Wilhelm Ott gewannen auf dem IX. Verbandschießen des Badischen Landesschützenvereins, Mittelrheinischen und Pfälzischen Schützenbundes unterschiedlich wertvolle Preise. Vgl. RZ 1886/195-24.8. Im Jahre 1889 errangen Alois Rodi in Wiesbaden auf der Scheibe Baden den 2. und Joseph Kraus auf der Scheibe Wiesbaden den 7. Preis. Vgl. RZ 1889/161-14.

Konzert im Kursaal. Vormittags Besuch der Kgl. Schlösser Wilhelma, Rosenstein u. s. f. Von 11 Uhr an Konzert im Hermannschen Garten.«⁴³

Die Gmünder Schützengilde hatte auch Nichtmitglieder eingeladen. Dieses sonst nicht übliche Vorgehen bei ihren Vereinsausflügen hatte vermutlich seinen Grund darin, dass die absehbare Teilnehmerzahl der Gildenmitglieder gering sein würde. Dennoch blieb die Zahl der Cannstatt-Fahrer gering. Der Bericht-erstatte für die Rems-Zeitung über den Besuch in Cannstatt bekannte, dass ihn »Etwas wie Scham« beschlichen hätte, als er »das kleine Häuflein Gmünder betrachtete«, das sich mit dem Frühzug nach Cannstatt aufmachte.⁴⁴ Doch ungeachtet der nur kleinen Schaar wurden die Gmünder würdevoll und herzlich in der überaus schön geschmückten Stadt empfangen.

Große Bewunderung hatte der Bericht-erstatte für die Cannstatter Schützenjüngend. Er erlebte, wie vor der Musikkapelle, die die Gmünder vom Bahnhof abholte, »eine Schaar von 18 Pfeifer und 18 Tambours voranzog, lauter 10-12 Jahre alte Knaben, welche alle mit Schützenjuppe und Schützenhut versehen von gleichem Schnitt und einer Farbe, einen recht freudigen Eindruck hervorbrachten.« Den ganzen Vormittag über begleiteten sie »mit ihrem Regimentstombour an der Spitze mit wahren Stolz sämtliche Festgäste vom Bahnhof in ihre Quartiere.« Eine solche Begrüßung von nach Schützenart uniformierten und in Marschordnung auftretenden Knaben wünschte er sich auch für Gmünd⁴⁵, sollten hier wieder einmal Gäste zu einem Schützenfest anreisen.

Gleichermaßen beeindruckt war er von den Cannstatter »Jugendschützen« im Festzug, »200 Knaben in gleicher Schützenmontur hälftig mit Büchsen versehen«. Diese Schaar sei während des ganzen Festzuges durch die von Menschen dicht gesäumten Straßen »aus dem Hutschwenken und Hochrufen«⁴⁶, also aus dem Erwidern der ihnen von den Zuschauern entgegengebrachten Grüße, gar nicht herausgekommen.

Das Württembergische Landesschießen in Cannstatt hatte einen Volksfestcharakter. Es gab die repräsentativen Rituale des Landesverbandes mit Fahnenkult und Ansprachen, die Schießwettbewerbe liefen nach einem strengen Reglement ab, die Delegiertenversammlung tagte. Aber wie eh und je auf Schützenfesten fehlte es nicht an Gelegenheiten zum Vergnügen. Im Vergleich zum Landesschießen in Gmünd 1882 bot das Umfeld des Landesschießens in Cannstatt reichlich Einladungen zur lockeren Abwechslung.

Schon der ansonsten wohlgeordnete Festzug zum Schießplatz mit einer Militärkapelle an der Spitze zeigte auch komische Akzente, die zum Volksfestcha-

43 RZ 1885/149-1.7.

44 RZ 1885/154-7.7.

45 Ebd.

46 Ebd.

rakter der Veranstaltung passten. Die Stuttgarter Schützen hatte 3 Harlekins mitgebracht. Einen Akzent der »Heiterkeit« setzte auch »die Schützengilde von Kamerun ... wegen ihrer ‚ächten‘ Hautfarbe, Landeskostüme und ihrem Gebahren: Waffe derselben selbstverständlich Pfeil und Bogen.« Mit diesem Auftritt erlaubte sich der Festzug einen aktuell politischen Akzent, denn erst im Juli 1884 hatte der deutsche Reichskommissar Nachtigall in Kamerun die deutsche Schutzherrschaft über Stammesgebiete dort erklärt. Durch die Aufnahme der »Schützengilde von Kamerun« in ihre Reihen leisteten sich die württembergischen Schützengilden eine karnevalistische Spitze.

Der Berichterstatter für die Rems-Zeitung beobachtete auch einen komischen Beitrag aus Gmünd. Er meldete allgemeines Aufsehen und große Heiterkeit beim Auftritt eines Mitgliedes der Gmünder Schützengilde mit seinem »Original-Strohhut«. ⁴⁷

Was die Schießstände für das Landesschießen anbelangt, so seien diese, wie der Berichterstatter der Rems-Zeitung nach Gmünd meldete, am 5. Juli, dem ersten Tag des Landesschießens, während der Schießzeit von 3 Uhr bis 7 Uhr nachmittags überfüllt gewesen, »so daß die Schützen oft stundenlang warten mußten bis sie zum Schuß kamen.« Aus diesem Grunde seien von den Gmünder Schützen auch nur E. Köhler, Fr. Köhler und Bopp zum Wettkampf angetreten. Der Berichterstatter merkte an, dass alle 12 am 5. Juli herausgeschossenen Becher »aus dem Geschäft von Binder u. Rudolph in Gmünd« stammten. ⁴⁸

Der zweite Tag des Landesschießens war verregnet. Da zeigte sich, dass es zu wenig regengeschützte Schießstände gab und die überdachten Räumlichkeiten für die vielen Besucher zu eng waren. »Dies veranlaßte viele Schützen dazu, ihr Gewehr wieder einzupacken und ohne viel geschossen zu haben, abzureisen.« Wegen der widrigen Umstände verlängerte der zusammengetretene Schützen tag das Schießen um einen Tag, und Adolph Geyer, der Vorstand der Gmünder Schützengilde, forderte für die Zukunft mehr Schießstände. ⁴⁹

47 Ebd. Den Festplatz prägten die vielen Vergnügungsmöglichkeiten. »Außer den vielen, teil riesigen Wirtschaftsburden«, so beschrieb die Rems-Zeitung den Festplatz, »waren Kugelbahnen, Schießstände mit eleganter Bedienung, Karoussells, darunter 2 mit Dampfmotoren getriebene Schiffskaroussells, Museum mit Gemälden für Kunst und Wissenschaft, mechanisches historischen Kunst- und Wachsfiguren-Kabinet, eine wahre Riesenbude, elektrische Nervenprobe, ein Glückshafen, benannt ‚ein Griff um 20 Pfennig‘, zwei Wunderdamen, Miß Cora und Miß Ella, und eine Masse der unvermeidlichen Photographiebuden; es fehlten nur die Kunstreiter und Mordtafeln zur Vervollständigung des Volksfestes. Den musikalischen Teil auf dem Festplatz besorgten abwechslungsweise die Ulanenkapelle von Stuttgart, Dragonerkapelle von Ludwigsburg und Kurkapelle von hier.« Vgl. RZ 1885/154-7.7.

48 Ebd.

49 RZ 1885/156-9.7. Der Schützentag stimmte dem Beschluss des Landesausschusses zu, den 1. Preis auf der Festscheibe nur an Württemberger abzugeben. Der Schützentag wählte in den Landesausschuss die Herren Föhr (Stuttgart, Wiederwahl als Landesschützenmeister), Mauser (Oberndorf), Gagstätter (Ulm), Stohrer (Stuttgart), Bausch (Cannstatt) und Geyer (Gmünd). Ulm wurde als Festort für das nächste Landesschießen 1886 gewählt, vorgesehen für das XII. Landesschießen im Jahre 1888 wurde Heilbronn. Das Jahr 1887 war reserviert für das Deutsche Bundesschießen in Frankfurt a. M.

Endlich nach beinahe 9 Wochen wurden auch die Schießergebnisse der Gmünder Teilnehmer bekannt gegeben, sie hatten keine Spitzenpreise errungen. Auf der Festscheibe Württemberg bei einer Schußdistanz von 300 Metern hatte Cafetier Emil Köhler den 16. Platz belegt und für seinen Erfolg einen prachtvollen Revolver im Werte von 50 Mark, den die Gebrüder Mauser aus Oberndorf als Ehrengeschenk gestiftet hatten, erhalten. Als 29. Preis erhielt Josef Kraus ein halbes Dutzend silberner Kaffeelöffel in Etuis im Werte von 30 Mark und dazu 10 Mark in bar. Alois Rodi erzielte den 49. Preis, Johann Stegmaier den 64. und Frid. (Fridolin, Noe.) Köhler den 77. Preis. Auch diese Preise waren mit Gebrauchs- und Luxusartikeln sowie mit Bargeld ausgestattet.⁵⁰

Nach 22 Jahren veranstaltete der Schützenverein Heidenheim im Jahre 1885 wieder einmal ein offenes Festschießen, an dem auch Schützen aus Gmünd teilnahmen. Sie konnten aber weder beim Schießen auf die Standscheibe aus einer Entfernung von 175 m noch auf die Feldscheibe (300 m Distanz) vordere Plätze belegen.⁵¹

Das 11. Württembergische Landesschießen fand am 18. und 19. Juli 1886 nach 20 Jahren wieder in Ulm statt. Die Kosten des Festes wurden durch Zeichnung von Garantiescheinen seitens der Mitglieder der Ulmer Schützengilde gedeckt. »Alle Preise sind viereckige Schützenthaler (ähnlich den alten Ulmer Gulden) im Werte von 5 Mark und wertvolle silberne Becher bestimmt«, meldete die Rems-Zeitung.⁵²

Die Gmünder Schützengilde beschloss, dem Landesschießen »als Ehrengabe einen altdeutschen eichenen Regulateur (Wanduhr, Noe.) im Werte von 45 M zu stiften«. ⁵³

Die Rems-Zeitung gab den Gmündern einen ausführlichen Bericht über die zwei Veranstaltungstage, über die sehr herzliche Begrüßung der Teilnehmer schon auf dem Bahnhof, über die geschmückte Stadt, über den eindrucksvollen Festzug

50 Auf der Festscheibe Cannstatt (175 m) erzielte Frid. Köhler den 26. Preis, August Bühner den 49., Albert Uebele den 68. und Emil Köhler den 74. Preis, der ihm noch 1 Duzend Kravatten im Wert von 6 Mark und 10 Mark in bar einbrachte.

Auf der Feld-Ehrenscheibe (300 m) ging der 37. Preis an Alois Rodi, der 38. an Georg Bopp, der 53. Preis an Frid. Köhler, der 76. an Georg Stegmaier und der 92. Preis an Emil Köhler. Alle diese Preise waren Bargeldgewinne zwischen 13,20 und 5,40 Mark. Auf der Stand-Ehrenscheibe mit einer Schußdistanz von 175 m erhielt August Bühner den 29. Preis, Louis Speidel den 42. Preis, Emil Köhler den 53., Alois Rodi den 70., Albert Oberdörffer den 71., Wilhelm Ott den 102., Frid. Köhler den 111., Georg Bopp den 127. und Albert Uebele den 135. Preis. Die Preise für das Schießen auf die Stand-Ehrenscheibe waren Geldpreise, August Bühner erhielt 10.90 Mark, Albert Uebele auf Platz 135 noch 3 ½ Mark.

Ehrenbecher im Wert von 26.50 Mark bekamen Alois Rodi und Emil Köhler. Emil Köhler wurde zudem für seine Leistungen noch mit 2 Schützenthalern à 3 Mark belohnt, ebenso Josef Kraus. Je einen Schützenthaler erhielten Frid. Köhler, Albert Uebele, J. Stegmaier, Alois Rodi und Albert Oberdörffer. Vgl. RZ 1885/208-9.9.

51 RZ 1885/115-20.5., siehe auch 1885/113-17.5.

52 RZ 1886/76-1.4.

53 RZ 1886/159-13.7.

und über die Wettbewerbe im Schützenhaus der Gilde am Rande des Festplatzes auf der Friedrichsaus, wo sich die Besucher tummelten. Sie stellte die Ehrenscheiben vor, wies auf die bemerkenswerten Ehrengaben des Königs und des Ulmer Oberbürgermeisters hin und beschrieb das überfüllte Bankett am Abend, wo ein Toast dem andern folgte und die »Artillerie-Musik« ihr Konzert gab. Mit Einbruch der Dunkelheit sei das »Schießhaus im Glanze unzähliger Lämpchen« erstrahlt und ein »hübsches Feuerwerk« hätte den ersten Festtag beendet.⁵⁴

Am 19. Juli abends kehrten die 14 Gmünder Schützen, die am Landesschießen teilgenommen hatten, mit dem Zug zurück und wurden am Bahnhof in feierlicher Weise mit Musik empfangen, »galt es doch seitens der zurückgebliebenen Schützenfreunde den Siegern in Ulm ihrer Freude über die errungene, im Laufe des Abends bekannt gewordene über alles Erwarten günstig ausgefallenen Erfolge einen beredten Ausdruck zu verleihen.« Viele von ihnen hatten Preise erzielt. Der beste Gilden-Schütze war Josef Kraus, der auf der Feldehrenscheibe »Charlotte« den ersten Preis gewonnen hatte, und zwar mit einem Ergebnis, das sich auch auf einem Deutschen Bundesschießen, wo 4000 und mehr Schützen antraten, hätte sehen lassen können. »Ein prachtvoller Pokal winkt ihm als Siegesbeute«, schrieb der Berichtstatter der Rems-Zeitung. Er fuhr fort: »Auch der altbewährte Herr Alois Rodi hat den Ruf der Gmünder Schützen aufs neue mitbefestigen helfen – ihm stehen mehrere der wertvollsten Ehrengaben und Preise in sicherer Aussicht. Aber auch all die andern Schützen haben sich ... sehr wacker gehalten und haben den Dank und die Anerkennung wohl verdient, welcher am gestrigen Abend im Lokal in fröhlichen Reden und Toasten zum Ausdruck kam. Unsere aufrichtige Gratulation der Schützengilde Gmünd!«⁵⁵

Der Schützentag des Württembergischen Landesverbandes, der gleichzeitig mit dem Landesschießen in Ulm abgehalten worden war, hatte beschlossen, das nächste Landesschießen zwar noch 1888 in Heilbronn durchzuführen, dann aber die Landesschießen mit Rücksicht auf das allgemeine deutsche Bundesschießen nur noch alle drei Jahre zu veranstalten. Dafür »sollen die nahezu ganz in Abgang gekommenen jährlichen Gauschießen wieder aufgenommen werden«. ⁵⁶

Längst wussten die im Schützenwesen Verantwortlichen um die Bedeutung der Presse für die Meinungsbildung über eine Veranstaltung. So nimmt es nicht wunder, dass das für das 12. Württembergische Landesschießen vom 29. Juli bis 1. August 1888 – das Schießen musste der Teilnehmerzahl wegen um einen Tag

⁵⁴ RZ 1886/165-20.7.

⁵⁵ RZ 1886/166-21.7. Aus der Gmünder Schützengilde waren noch erfolgreich: Dreher Bopp, Graveur Reiß, Louis Speidel, Fritz Köhler, Wilhelm Ott und Emil Köhler. Vgl. RZ 1886/167-22.7., 1886/168-23.7.

⁵⁶ RZ 1886/167-22.7.

verlängert werden – zuständige Gesamtkomite im Rahmen seiner Vorbereitungen gemeinsam mit der Heilbronner Schützengilde darum bat, »das Preßkomite möchte bemüht sein, daß die Bedeutung des Festes als das eines wirklichen, großen Volksfestes und nicht bloß als kleines Schützenfest, im Publikum erkannt werde.«⁵⁷

Wie sich bei der Begrüßung der Teilnehmer am Landesschießen durch den Heilbronner Oberschützenmeister zeigen sollte, schloß der Wunsch nach einem Landesschießen mit Volksfestcharakter nicht aus, dass das Schießen im Geiste der früheren vaterländischen Schützenziele stattfinden möge, im Geiste der Verbrüderung zum einheitlichen Deutschland.

Festlich geschmückt, begrüßte die Stadt Heilbronn ihre zum Landesschießen angereisten »flotten Gäste in der Juppe und mit der Büchse auf der Schulter«.⁵⁸ Der Festzug am 29. Juli zum Schützenplatz beeindruckte durch seine folkloristische Gestaltung, wie die Rems-Zeitung berichtete: »Die Weinstadt Heilbronn hatte sichs nicht nehmen lassen zu zeigen, was ihr eigentliches Wahrzeichen ist: Eine Gruppe Winzer und Winzerinnen deutete auf den Weinbau Heilbronns hin. Die hübschen Burschen und die schönen Mädchen, sowie der prachtvolle Wagen mit Weinmostpressen und dem silbernen Urbanspokal wurden lebhaft begrüßt.« Der Berichtstatter fuhr fort: »Als der Zug den Festplatz erreicht, defilierte er vor dem Landesauschuß. In der Festhalle begrüßte Oberschützenmeister Stadtbaumeister Wenzel die Gäste mit dem Wunsche, es möge auch dieses von nationalem Geiste durchwehte Fest zur weiteren Verbrüderung und Fortentwicklung des Schützenwesens zur Hebung der Eintracht, der Liebe zum Vaterlande dienen.«

Im Nachtrag zu seinem Bericht aus Heilbronn vermerkte der Korrespondent: »Die Gmünder Schützen mit ihrem verehrten Schützenmeister (Joseph Kraus, Noe.) sind munter und fidel. Sie wollen morgen das Schützenglück probieren.« Er fügte an, dass Emil Köhler aus Gmünd einen der ersten Becher geschossen hatte.⁵⁹

Zu den Gewinnern aus dem Kreise der Gmünder Schützen gehörten des weiteren Uhrmacher Speidel mit 2 Preisen und Emil Köhler.⁶⁰

57 RZ 1888/168-21.7. Während des Landesschießens hatte der Schützentag am 30. Juli 1888 getagt. Nachdem Gmünd seine Bewerbung zurückgezogen hatte, wurde Reutlingen einstimmig zum Austragungsort des nächsten Württembergischen Landesschießens gewählt. Vgl. RZ 1888/177-1.8.

58 RZ 1888/178-31.7.

59 Ebd. Im Schießwettbewerb um die Ehrengaben des Deutschen Schützenbundes für das Landesschießen durften nur Mitglieder des Schützenbundes mitschießen. Vgl. RZ 1888/168-21.7. In der Gmünder Schützengilde waren die Mitgliedskarten für den Deutschen Schützenbund für das Jahr 1888 schon im Mai 1888 zu erhalten gewesen. Vgl. RZ 1888/106-6.5.

60 RZ 1888/181-5.8.

Die Ehrengabe der Gmünder Schützengilde zum 13. Württembergischen Landesschießen im Jahre 1891 in Reutlingen war wie üblich, bevor sie in den Austragungsort geschickt wurde, im Gesellschaftslokal der Schützengilde ausgestellt.⁶¹ Es war ein schönes silbernes Tranchierbesteck mit zwei Fleischgabeln in einem Etui aus der Gmünder Silberwarenfabrik Wilhem Binder.⁶² Am Landesschießen nahmen etwa 400 Schützen teil.⁶³ Der Gmünder Schützenmeister Fabrikant Joseph Kraus erzielte als Preis »die Ehrengabe der Schützengilde Heilbronn, bestehend aus einem Etuis mit einem halben Dutzend silberner Eßlöffel«. ⁶⁴

Schützen der Gmünder Schützengilde nahmen auch an den weiteren Württembergischen Landesschießen teil, diese Besuche aber werden nicht mehr im einzelnen beleuchtet.⁶⁵

Es gab auch grössere Schießveranstaltungen außerhalb des Landesverbandes, an denen sich Schützen aus der Gmünder Schützengilde beteiligten. Eine solche Veranstaltung war das große Festschießen anlässlich der Einweihung des neuen Schützenhauses der Stuttgarter Schützengilde am 15. September 1895. Dieses Festschießen war nicht nur dadurch ausgezeichnet, dass es der württembergische König, der Protektor der Gilde, besuchte und selbst auch ehrenhalber auf die Standscheibe »Königin Charlotte« schoss, sondern es war auch reich mit Preisen ausgestattet. Abgesehen von den Ehrengaben des Königspaares, des Prinzen Weimar, der Stadt Stuttgart, des früheren und des amtierenden Oberschützenmeisters der Stuttgarter Gilde sowie verschiedener auswärtiger Schützengilden waren 100 Becher und 500 Medaillen zu gewinnen.⁶⁶ Unter den Gewinnern waren auch zwei Schützen aus der Gmünder Schützengilde, Emil Köhler und Joseph Kraus. Köhler belegte den 6. Platz auf der Standfestscheibe »Königin Charlotte« und gewann eine Kiste Champagner, Kraus errang einen Schützenbecher.⁶⁷

Einladungen zur Teilnahme an auswärtigen Schießen erreichten die Schützengilde immer wieder. Im Jahre 1893 informierte Schützenmeister Rodi seine Gildenschützen, dass »Schützenbriefe von Stuttgart, Straßburg und Wildbad« auslägen.⁶⁸

61 RZ 1891/159-12.7.

62 RZ 1891/161-15.7.

63 RZ 1891/166-21.7.

64 Ebd.

65 Zum 16. Württembergischen Landesschießen im Jahre 1897 in Stuttgart sei angemerkt, dass Schützenmeister Joseph Krauß aus Gmünd auf der Feldfestscheibe König Wilhelm den 6. Platz erreichte und einen von Frhr. v. Wöllwarth gestifteten silbernen Becher gewann, später schoss er sogar noch einen weiteren Becher heraus. Auf der Standfestscheibe Königin Charlotte belegte Alois Rodi den 10. Platz. Vgl. RZ 1897/122-2.6. Zum Festgeschehen siehe RZ 1897/120-31.5.

66 RZ 1895/215-16.9.

67 RZ 1895/218-19.9. Schützenmeister J. Kraus war auch Sieger auf der Feldmeisterscheibe anlässlich des Brautpaarschießens für Prinzessin Pauline, der Tochter König Wilhelms II. von Württemberg, im Oktober 1898 in Stuttgart. Vgl. RZ 1898/230-11.10.

68 RZ 1893/100-30.4., vgl. auch RZ 1894/102-5.5. (Einladung zum 11. Deutschen Bundesschießen).

Bundesschießen

Einige Schützen der Gmünder Schützengilde ließen es sich nicht nehmen, das 8. Deutsche Bundesschießen in Leipzig 1884 zu besuchen.⁶⁹ Die Rems-Zeitung berichtete, dass den Teilnehmern und Besuchern des Bundesschießens ein »zuverlässiger und dabei jovialer Schützenführer durch ganz Leipzig« zur Verfügung stände, in dem außer auf die Sehenswürdigkeiten »auch auf diejenigen Lokale und Geschäfte, in welchen man für sein gutes Geld auch leiblich stärkende Genüsse und preiswürdige Waare empfängt«, hingewiesen würde.⁷⁰ Die Zeitung meldete, dass sich 4 Mitglieder der Gmünder Schützengilde am Bundesschießen beteiligen würden. »Als Ehrengabe«, so hieß es weiter, »ist neben einer kleineren Gabe jedes einzelnen der beteiligten Schützen von der Gesellschaft ein hübsches Etui mit 20 Mark Inhalt nach der Feststadt abgegangen.«⁷¹

Vom 3. bis 10. Juli 1887 fand in Frankfurt a. M. zum zweiten Mal ein Bundesschießen statt, die Gmünder Schützengilde wollten mit 12 Schützen an diesem großen Schützenfest teilnehmen.⁷² In einer herausgehobenen Annonce wies die Schützengilde darauf hin, dass am 2. Juli ein Extra-Schützenzug von Stuttgart nach Frankfurt führe. Die Einladung des Schützenmeisteramtes, sich zur Benutzung dieses Zuges mit Fahrpreismäßigung anzumelden, richtete sich auch an Interessenten, die nicht zur Schützengilde gehörten.⁷³

Nach Abschluss des Frankfurter Bundesschießens berichtete die Rems-Zeitung am 13. Juli 1887: »Bei dem Schützenfeste in Frankfurt a. M. hat Herr Louis Speidel von hier den 10. Preis, einen Pokal im Wert von 150 M., sowie einen Becher zuerkannt erhalten. Als weitere glückliche Schützen sind bis jetzt bekannt Jos. Kraus, und Emil Köhler, von welchen sich jeder einen Becher errang. Herr Wilh. Ott erhielt eine Uhr als glücklicher Schütze.«⁷⁴

Im Jahre 1890 richtete Berlin vom 6. bis 13. Juli das 10. Deutsche Bundesschießen aus. Über dieses Schützenfest berichtete die Rems-Zeitung sehr ausführlich. Schon im November 1889 machte die Zeitung die Gmünder mit der Ausschreibung der für die Wettkämpfe vorgesehenen Preise bekannt, sie waren der in Berlin erscheinenden »Deutschen Schützen- und Wehrzeitung« entnommen. Der Ab-

69 RZ 1884/72-25.3.

70 RZ 1884/79-2.4.

71 RZ 1884/168-20.7. Das Deutsche Bundesschießen in Leipzig 1884 wurde in Gmünd auch unter dem finanziellen Gesichtspunkt beobachtet. Die Rems-Zeitung meldete, dass die Stadt Leipzig ein Defizit von 15 000 Mark auszugleichen gehabt hätte. Sie hatte eine Deckungszusage über 170 000 Mark gegeben, die Deckungsgarantie der Leipziger Schützengesellschaft belief sich auf 30 000 Mark. »Dem glücklichen Umstande«, so die RZ, »daß das Fest von Anfang bis zu Ende vom Wetter begünstigt war, ist es zu danken, daß der Fehlbetrag sich nicht noch höher stellt.« RZ 1885/160-14.7.

72 RZ 1887/128-5.6.

73 RZ 1887/148-28.6. Zum Zubringerzug von Gmünd nach Stuttgart vgl. RZ 1887/149-1.7.

74 RZ 1887/160-14.7.

gabetermin für das Bieterangebot war der 15. Dezember 1889. Gewiss wollte die Rems-Zeitung mit dem Hinweis auf die Berliner Ausschreibung die heimische Gold- und Silberwarenindustrie auf einen möglichen Auftrag aufmerksam machen.⁷⁵

— **Gmünd**, 23. Nov. Wie bekannt, findet nächsten Sommer das 10. deutsche Bundesschießen in Berlin statt und werden dorten bereits jetzt schon die nötigen Vorbereitungen getroffen. Anlässlich dieses Festes steht nun die Anschaffung von Preisen, Schützenbecher, Münzen etc. in nächster Aussicht, wie ein bereits erlassenes Ausschreiben, in der in Berlin erscheinenden Deutschen Schützen- und Wehrzeitung beweis. Der Central-Ausschuß des 10. deutschen Bundesschießens in Berlin ladet dorten die deutschen Fabrikanten zur Lieferung nachstehender Gegenstände ein:

350 St. silb. Becher in Römerform	à 50 Mk
350 " " " in Pokalform	à 50 "
20 " " " in Pokalform mit Deckel	à 75 "
200 " goldene Festmünzen	à 50 "
150 " Damen-Uhren nebst Widmung	à 50 "
5000 " silb. Festmünzen nebst Dose u. Kouvart	à 5 "

ferner 10 000 Stück allgemeine Festabzeichen, welche im Renaissance- bis Spät-Renaissance-Styl gehalten sein müssen. — Offerte zur Lieferung vorstehender Gegenstände sind längstens bis 15. Dez. d. J. an den Central-Ausschuß des 10. deutschen Bundesschießens in Berlin einzusenden, unter der näheren Adresse Herrn J. Paul Walter, Betriebskontrolle Nr. 19.

RZ 1889/276-27.11.

Die Gmünder Schützengilde ging davon aus, dass auch aus ihren Reihen Schützen und Schützenfreunde zum Bundesschießen nach Berlin fahren würden. Der württembergische Landesverband bemühte sich um einen verbilligten Extrazug von Stuttgart in die Reichshauptstadt, für dessen Zustandekommen aber war die Anzahl der Teilnehmer ausschlaggebend. Daher wurde um Voranmeldung bei Schützenmeister Rodi gebeten.⁷⁶

Die Schützengilde veranstaltete im Vorfeld des Berliner Großereignisses Übungsschießen auf Berliner Scheibentypen.⁷⁷ Ob sich Gmünder Schützen am Bundesschießen in Berlin beteiligten, ist nicht bekannt.

⁷⁵ RZ 1889/276-27.11.

⁷⁶ RZ 1890/137-17.6. Die Hin- und Rückfahrt würde in der 2. Klasse etwa 45 Mark und 3. Klasse etwa 32 Mark kosten. Die Karten wären auf derselben Strecke 45 Tage für Fahrten auch mit fahrplanmäßigen Zügen gültig. Damit war den Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich über die Zeit des Bundesschießens hinaus in Berlin aufzuhalten.

⁷⁷ RZ 1890/142-22.6. Die »Newyorker Independanten-Schützen« waren schon vor dem großen Bundesschießen in Berlin eingetroffenen und feierten am 4. Juli »das Unabhängigkeitsfest durch ein großes Festmahl im festlich geschmückten Saale des Kaiserhofes«. Emphatische Reden wurden gehalten, Kaiser Wilhelm wurde als Friedenskaiser, der sich auch um die soziale Frage der Arbeiter kümmere, gelobt, die deutsch-amerikanische Freundschaft und Zukunft gefeiert. Vgl. RZ 1890/155-8.7.

Über die Anreise der Schützendelegationen aus Italien, Ungarn, der Schweiz und Österreich und deren begeisterten Empfang am 5. Juli in Berlin berichtete die Rems-Zeitung ausführlich. Vgl. RZ 1890/155-8.7. Am 6. Juli wurde das Bundesschießen mit einem großartigen Festzug vom Brandenburger Tor aus zum Rathaus und weiter zum Festplatz eröffnet. »Die Straßen, Tribünen, Fenster und Balkone waren mit Menschenmassen angefüllt, die dem Zuge, dessen Vorbeifilieren mehr als eine Stunde währte, unausgesetzt jubelten.« Etwa ein Drittel der gesamten Berliner Einwohnerschaft, somit die Anzahl von etwa 500 000 Personen, soll am 7. Juli mit den Schützen gefeiert haben. Vgl. RZ 1890/155-8.7., 1890/156-9.7., siehe auch RZ 1890/157-10.7.

Der gut gestaltete »Gabentempel« mit den ausgestellten Preisen für die Gewinner bei den Wettkämpfen war eine Attraktion auf dem Festplatz. Vgl. RZ 1890/159-12.7.

Die Schießwettbewerbe waren umrahmt von Huldigungen und Dankesbotschaften zwischen den Spitzenfunktionären des 10. Deutschen Bundesschießens und hohen und höchsten Repräsentanten der Nationen, aus denen die am Bundesschießen teilnehmenden Schützen kamen.⁷⁸ In besonderer Weise, so hob die Rems-Zeitung hervor, spiegelte sich im Austausch der Telegramme der Dreibund zwischen dem Deutschen Reich, zwischen Österreich-Ungarn und Italien wider, der »Dreibund als festes Friedensbollwerk«.⁷⁹ Mit dem Bezug auf das Bismarcksche Bündnissystem zur Sicherung des Deutschen Reiches hatte das Bundesschießen einen durchaus politischen Kontext.

Einen Glanzpunkt für die Gmünder Schützengilde setzte deren Schützenmeister Joseph Kraus mit seinen Erfolgen beim Kaiser-Jubiläums- und Österreichischen Bundesschießen in Wien, das vom 26. Juni bis 6. Juli 1898 stattfand und an dem fast 2000 Schützen teilnahmen. Fabrikant Kraus beteiligte sich privat an diesem Schützenfest, in Gmünd aber ließ er seinen Schützenverein daran teilhaben. Über das Abschneiden von Schützenmeister Josef Kraus beim Wiener Schießen berichtete die Rems-Zeitung: »... Aber auch Herr Joseph Kraus, Fabrikant hier, der weit und breit als guter Schütze bekannt ist, schoß sich dort den 8. resp. 9. Preis auf der Stand-Punktscheibe mit 90 Kronen bar, ebenso einen Becher und ein Besteck heraus und außerdem hat er noch Preise zu erwarten. Herr Joseph Kraus erhielt aber vom Festkomite in Wien überdies noch ein kostbares, auf Seide gesticktes Fahnenband (sein solches bekam jede im Festzug befindliche Fahne), das genannter Herr der hiesigen Schützengilde in großherziger Weise überreichen ließ. Das Bandelier, in den Wiener Stadtfarben – schwarz- gelb – gehalten, trägt die Inschrift: ‚Kaiser-Jubiläums- und V. Oesterreichisches Bundesschießen. Von den Frauen und Mädchen Wiens 1898.‘ Die hiesige Gilde nahm selbstredend das Geschenk dankbar an, und wird, wie wir hören, deshalb bei passender Gelegenheit ein Preisschießen veranstalten.«⁸⁰

Gauschießen

Wie schon in Kapitel 5.2 ausgeführt, hatte sich in der Zeitströmung um 1848/49 auch die Gmünder Schützengesellschaft nicht nur dem 1850 gegründeten Württembergischen Landesschützenverein angeschlossen, sondern auch dem Jaxtkreis-Schützenbund, der in den nachrevolutionären 1860er Jahren die örtlichen Schützen auf der Ebene seines Regierungsbezirks zusammenführen wollte. Es

⁷⁸ RZ 1890/160-13.7.

⁷⁹ RZ 1890/161-15.7. In finanzieller Hinsicht war das 10. Deutsche Bundesschießen eine Veranstaltung mit Verlusten. Die Rems-Zeitung meldete: »Die Höhe des Defizits beim letzten Berliner Bundesschießen läßt sich nun ungefähr übersehen. Der Festzug hat rund 75 000, die Bauten haben rund 325 000 M(ark) gekostet. Pacht des Terrains, Gehälter der Angestellten und allgemeine Unkosten dürften sich etwa mit den Einnahmen aus dem Schießgelde decken, sodaß, da die Entreeinnahmen nur etwas über 200 000 M betragen, ein Fehlbetrag von rund einer Viertel-Million Mark bleiben wird, da noch die ziemlich erheblichen Summen für die elektrische Beleuchtung ins Gewicht fallen.« Vgl. RZ 1890/203-3.9.

⁸⁰ Vgl. RZ 1898/169-29.7.

ging um die Überwindung von Zersplitterung durch Zusammenschluss zur Stärkung des Gesamten und zur Vereinheitlichung der Wettkampfstrukturen

Das erste Jaxtkreis-Bundesschießen fand vom 14. bis 16. September 1862 in Heidenheim statt. Es beteiligten sich 121 Schützen, davon 19 ohne Mitgliedschaft im Schützenbund des Jaxtkreises. Die Jaxtkreis-Schützen beschlossen sogar, künftig »alle ehrenhaften, in einem Orte Deutschlands außerhalb des Jaxtkreises wohnenden, über 18 Jahre alten Schützen« als Wettkampfteilnehmer zuzulassen.⁸¹ Das zeigt, dass der Jaxtkreis-Schützenbund nicht irgendein separatistischer Regionalverein sein wollte, sondern sich vom Selbstverständnis her der großen Zusammengehörigkeit verpflichtet fühlte.

Für das zweite Jaxtkreis-Bundesschießen im Mai 1863, wiederum in Heidenheim, stellte der Gmünder Gemeinderat sogar einen Betrag zur Verfügung, für den die Gmünder Schützengesellschaft eine Ehrengabe besorgen konnte. Diese Bewilligung sei »in Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke des Schützenwesens« erfolgt, hieß es in der Gmünder Zeitung Der Volksfreund.⁸²

Mitte der 1880er Jahre, als sich in Deutschland auch die Verbandsstrukturen im Schützenwesen gefestigt hatten, beschloss der Schützentag des Württembergischen Landesschützenvereins in Ulm, dass »die nahezu ganz in Abgang gekommenen jährlichen Gauschießen wieder aufgenommen werden« sollen.⁸³ In dieser Beziehung knüpfte der Schützentag an Vorläufer im Vereinswesen der württembergischen Schützen an. Im Mai des Jahres 1890 berichtete der Korrespondent der Rems-Zeitung aus Ellwangen⁸⁴:

— Ellwangen, 7. Mai. Das am nächst:n Sonntag und Montag hier abzuhaltende erste Schießen des „mittelschwäb. Schützenbundes“ wird eine weit größere Ausdehnung gewinnen, als anfangs gehofft wurde. Die Anmeldungen der Schützen zur Beteiligung laufen zahlreich ein und sind dem Bunde bereits an 500 Mitglieder beigetreten. Diese rege Teilnahme hat dem auch eine Veränderung des Festprogramms zur Folge. Es ist Sonntag nachmittags ein Zug der Schützen durch die Stadt geplant, welchem die Bewohner durch Beflaggung der Häuser ein festliches Gepräge geben werden, um 1 Uhr beginnt das Schießen und dauert bis 7 Uhr abends. Diesem folgt ein allgemeines Bankett im Lammsaal bei Musik und Gesangsvorträgen. Montag vormittag Fortsetzung des Schießens; mittags gemeinsames Essen und hierauf Beratung über Vereinsangelegenheiten. Wünschen wir den wackeren Schützenbrüdern die Gunst des Himmels zu ihrem Feste, alles weitere zum Gelingen desselben dürfen wir getrost der Gastsfreundschaft unserer guten Stadt und dem lebensfrohen Humor ihrer Bewohner überlassen.



RZ 1890/107-9.5.

Karte aus: Mittelschwäbischer Schützenbund Bezirk Mittelschwaben 2002, a. a. O.

⁸¹ Bote 1863/19-12.2.

⁸² Vo 1863/53-9.5. Der Volksfreund fügte seiner Meldung hinzu: »Zu erwarten dürfte sein, daß ein späteres Bundesschießen auch in hiesiger, der größten Stadt des Jaxtkreises, die zudem die größte Anzahl Schützen hat, abgehalten wird.« Vgl. ebd.

⁸³ RZ 1886/167-22.7.

⁸⁴ RZ 1890/107-9.5.

Oberschützenmeister Adolf Geyer lud die Schützen seiner Schützengilde Gmünd zur Teilnahme am großen Festschießen am 11. und 12. Mai 1890 in Ellwangen ein. Schützenmeister Rodi teilte dann über die Presse mit, dass der Schützenbrief aus Ellwangen im Schützenhaus ausläge.⁸⁵ Hier waren die Teilnahmebedingungen, die Modalitäten des Schießens, die Preise und anderes mehr festgelegt und ausgewiesen.

Im Jahre 1892 richtete die Schützengilde Gmünd das Gauschießen aus. Im Gmünder Gemeinderatsprotokoll war hierzu vermerkt: »Der mittelschwäbische Schützenbund hält am 29. u. 30. d. Mts. (Mai 1892, Noe.) in hiesiger Stadt sein drittes Festschießen. Auf Anregung der hiesigen Schützengilde und dem Beispiele der früheren Feststädte Ellwangen und Heidenheim folgend, welche je einen silbernen Pokal als Ehrengabe gestiftet haben, hat der Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, zu dem hiesigen Festschießen ebenfalls zu einer Ehrengabe einen silbernen Pokal zu stiften und zu Beschaffung eines solchen, womit der Stadtpfleger und die Gemeinderäte Kuttler und Rodi betraut werden, eine Summe bis zu 50 M aus der Stadtkasse zu bewilligen.«⁸⁶

Die Schützengilde dankte am 30. Mai 1892 für den »gestifteten geschmackvoll und solid ausgeführten Ehrenpokal«.⁸⁷

Mit der folgenden Zeitungsanzeige gab die Schützengilde der Gmünder Öffentlichkeit Kenntnis vom Fest- bzw. Preisschießen des Mittelschwäbischen Schützenbundes in Gmünd⁸⁸:



RZ 1892/122-26.5.

An diesem Schießen des Mittelschwäbischen Schützenbundes beteiligten sich außer den Schützen der Gmünder Gilde noch 57 auswärtige Schützen. Sie ka-

85 RZ 1890/89-18.4., 1890/97-27.4. Aus dem Kreise der Gmünder Schützengilde erzielten auf diesem erstmaligen Schießen des mittelschwäbischen Schützenbundes Gasdirektor Geyer, der Oberschützenmeister der Gmünder Gilde, den 3. Rang auf der Standhauptscheibe und A. Rodi sen. auf eben dieser Scheibe den 4. Platz. Auf der Ehrenscheibe errangen Emil Köhler den 4. und A. Rodi jun. den 6. Preis. Vgl. RZ 1890/114-18.5.

86 GP 1892 §205

87 GP 1892 §271 (13. Juni 1892)

88 RZ 1892/122-26.5. Weiterführend in Gmünd: Am 5. Mai 1927 erhielt der »I. Schützenverein Gmünd« vom Württembergischen Innenministerium die Erlaubnis, »am Sonntag, 8. Mai 1927, vormittags von 6–9 Uhr in Gmünd das II. Mittelschwäbische Kreisschießen abzuhalten«. Vgl. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Schrank 4, Reihe 2, Fach 5.

men nicht nur aus Gemeinden des Jaxtkreises wie aus Crailsheim, Hall, Ellwangen, Aalen, Heubach und Heidenheim, um nur die größeren zu nennen, sondern auch aus Orten außerhalb des Kreises wie aus Göppingen, Eßlingen und Heilbronn.⁸⁹

Auf dem Festmahl im Gasthof zum rothen Ochsen mit etwa 70 Personen hielt Gasdirektor Geyer, der Oberschützenmeister der Gmünder Schützengilde, die Begrüßungsrede. Der Toast von Werkmeister Möhler, dem Kassier der gastgebenden Schützengilde, galt dem König, und der Toast von Büchsenmacher Reitz aus Hall der Stadt Gmünd und ihren Vertretern.⁹⁰

Der Mittelschwäbische Schützenbund fasste in Gmünd den Beschluss, das nächste Schießen in Ellwangen abzuhalten.⁹¹

Im Vorfeld des Mittelschwäbischen Gauschießens in Ellwangen im Jahre 1893, das am 29. und 30. Mai stattfinden sollte, wurde eine Schützenbesprechung in Aalen abgehalten. Die Rems-Zeitung meldete, dass am 3. April 1893 in Aalen unter der Leitung des Gmünder Oberschützenmeisters Geyer eine Schützenversammlung stattgefunden hätte, auf der außer den Schützen aus Aalen auch die Vereine aus Gmünd, Ellwangen, Heidenheim, Königsbronn und Wasseralfingen zahlreich vertreten gewesen seien. Ein wichtiger Punkt auf ihrer Tagesordnung war der Beschluss über die »'Unfallversicherung der Zeiger'«, der nach eingehender Diskussion einstimmig zustande kam.⁹²

Die Festschießen des Mittelschwäbischen Schützenbundes – das 3. Festschießen hatte ja 1892 in Gmünd stattgefunden – wurden fortgesetzt. Gemeinsam mit der Feier zur Eröffnung des Schützenhauses in Aalen am 27. und 28. Mai 1894 wurde dort das 5. Mittelschwäbische Verbandsschießen durchgeführt.⁹³

89 Die Gruppe der von der Rems-Zeitung gemeldeten Preisgewinner spiegelt recht gut die breite Verteilung der Herkunftsorte ohne eine ausgeprägte Konzentration der Sieger auf einen Ort wider: »Den 1. Preis auf der gemalten Festscheibe, den von der Stadt Gmünd als Ehrengabe gestifteten silbernen Pokal, errang Reitz von Hall, den 1. Preis nebst dem silbernen Schützen-Ehrenzeichen auf der Feldscheibe 300 Meter, errang Rich. Joos von Heidenheim ... Im Ganzen wurden 38, mit dem silb. Ehrenzeichen 39 Preise ausgeteilt und erhielt den 1. Preis: Reitz, Hall; den 2. Schwenk, Langenau; den 3. Hallemann, Crailsheim; den 4. Laun, Itzelberg; den 5. Max Kaiser, Wäscherhof; den 6. Jos. Rodi, Gmünd; den 7. Gentner, Heidenheim; den 8. Karl Benz, Aufhausen; den 9. Rößler, Crailsheim; den 10. Schwenck, Heidenheim. Weitere Preise erhielten von hier und Umgegend: den 17. Straub, Beutenmühle; den 18. Geyer, Gmünd; den 19. Merkle, Plüderhausen; den 22. Unterkircher, Wäscherhof; den 24. Al. Rodi, Gmünd; den 25. E. Köhler, Gmünd; den 33. Stützelmaier, Aalen; den 36. J. Beik, Bierenbach (Wäschenbären); den 37. B. Kaiser, Wäschenbeuren ...« RZ 1892/126-1.6.

Einen Tag später ergänzte die Rems-Zeitung ihren Bericht über die erzielten Ergebnisse mit den Angaben:

»Standtscheibe (175 Meter) 1. Preis: Joos, Heidenheim; 2. Preis: Kaiser, Wäschenbeuren. Feldhauptscheibe (300 Meter) 1. Preis: Kentner, Heidenheim; 2. Preis: Ehrmann, Heilbronn. Auf der Konkurrenzscheibe erzielten die besten Schüsse: Reitz, Hall; Jos. Krauß, Gmünd. Die besten Serien schossen: J. Rodi, Al. Rodi, Jos. Krauß von Gmünd.« RZ 1892/127-2.6.

90 RZ 1892/126-1.6. Leider gab es beim Schießen ein Unglück: Bei einem unsachgemäßen Ladevorgang explodierte eine Patrone und verletzte den Schützen an der Hand. Siehe hierzu auch RZ 1892/125-31.5.

91 RZ 1892/127-2.6.

92 RZ 1893/79-6.4.

93 RZ 1894/102-5.5.

Sechs Jahre nach dem von der Schützengilde Gmünd ausgerichtetem Gauschießen 1892 war die Oberamtsstadt Gmünd, die zu den Verbandsstädten mit den meisten Schützen zählte, im Jahre 1898 erneut Austragungsort des mittelschwäbischen Schießens.⁹⁴



RZ 1898/134-17.6.

Das Gmünder Gemeinderatsprotokoll vermerkte: »Der mittelschwäbische Schützenbund hat am 19. u. 20. d. Mts. (Juni 1898, Noe.) in hiesiger Stadt sein VII. Verbandsschießen. Auf Anregung der hiesigen Schützengilde, hat dem Beispiele anderer Feststädte folgend, der Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, zu dem Feste eine Ehrengabe, bestehend in einem silbernen Pokale im Werte von 50 M zu stiften und diesen Betrag aus der Stadtpflegkasse ausbezahlen zu lassen.«⁹⁵

Insgesamt nahmen 74 Schützen am VII. Mittelschwäbischen Verbandsschießen in Gmünd teil, darunter auch Schützen, die nicht dem Verband angehörten. Das Mittagessen am 20. Juni mit 40 Gedecken war mit dem Schützentag des Verbandes verbunden. Bevor der Gmünder Ehrenschiitzenmeister Adolf Geyer, der gemeinsam mit Schützenmeister J. A. Rodi und Kassier Paul Urbon die Schießveranstaltung in Gmünd organisierte und moderierte, den Schützentag eröffnete, wurden nach dem Essen noch einige Ansprachen gehalten. Stadtschultheiß

⁹⁴ RZ 1898/134-17.6.

⁹⁵ GP 1898 §301 (17. Juni 1898). In ihrem Hinweis auf das Verbandsschießen meldete die Rems-Zeitung, dass außer von der Stadt Gmünd Ehrengaben eingegangen seien von »den hiesigen Herren: Ed Waldenmeier zu den 3 Mohren, Emil Köhler, Privatier, Aich zum St. Josef, J. Heinle z. Adler, Adam Schmitt, A. Rodi, M. Waldenmeier zum Kreuz, W. Ott, W. Binder, Joseph König, sodann eine solche von der Schützengilde Aalen.« RZ 1898/134-17.6. Es kamen noch Gaben hinzu von den Gmündern H. Straub und Otto Müller sowie von den Schützengilden Hall und Gmünd. »Von letzterer sind außerdem noch Gaben angekauft worden, so daß die Zahl bis gestern abend sich auf gegen 60 beliebig-alles durchweg wertvolle, schöne Gegenstände« RZ 1898/136-20.6. Im unteren Zimmer des Schützenhauses war ein schöner Gabentempel aufgebaut. Vgl. ebd.

Möhler als Gast hielt die Festrede mit einem »Rückblick auf die früheren Zeiten der Schützengilde« und mit einem abschließenden »Hoch auf den Deutschen Schützenbund«. ⁹⁶

Der Schützentag im Stadtgarten ⁹⁷ beschloss, das nächste Verbandsschießen in Ellwangen abzuhalten. ⁹⁸

Spezielle Treffen zur Geselligkeit

Abwechslung in den geselligen Teil des Vereinslebens brachten solche Begegnungen wie die mit dem Namen »Krüglisweihe«. Diese »Weihe« am 28. Mai 1883 ⁹⁹ bezeichnete nur die Einführung von Bierkrügen in eine Geselligkeitsrunde, die »Krüglisweihe« war nichts anderes als ein verklärter feucht-fröhlicher Biertischabend.

Herrenabende in der Schützengilde – unter welchem Namen und aus welchem Anlass auch immer – gab es vermutlich des Öfteren, aus Anlass einer »Krüglisweihe« mag den Schützenbrüdern das Bier noch besser geschmeckt haben. Die Schützengilde hatte zum Abschluss des Winterschießens ein Preisschießen veranstaltet, auf dem hübsche Bierkrüge zu gewinnen waren. Wie die Rems-Zeitung meldete, hätten sich in den letzten Mai-Tagen 1883 mehr als 60 Schützenbrüder auf dem Keller der Aktienbrauerei zusammengefunden, um das Bierkrüge als Stifter und Garant von Freundschaften einzuweihen.

Nachdem Böllersalven auf die sogenannte Krüglisweihe aufmerksam gemacht hatten, hätte Gasdirektor Geyer, der Vorstand der Schützengilde, eine Ansprache

⁹⁶ RZ 1898/137-21.6., 1898/136-20.6.

Auf dem zweitägigen Verbandsschießen wurde über die Distanzen von 300 m auf das Feldhaupt und in 175 m auf das Standhaupt geschossen. Das Schießen blieb unfallfrei, »wozu hauptsächlich auch die vorzügliche Einrichtung der Schießstände ihr gut Teil beigetragen hat.« Die beiden besten Schützen auf der gemalten Ehrenscheibe erhielten keine Ehrengabe, da sie nicht dem Verband angehörten. Weil die Ergebnisse des Schießens auf das Feldhaupt und Standhaupt nicht sofort nach Beendigung des Schießens ermittelt werden konnten, mussten die Gewinner spätere Benachrichtigungen abwarten. RZ 1898/137-21.6. Über die Schießergebnisse von Mitgliedern der Gmünder Schützengilde wurde nichts veröffentlicht.

Wiederum nach 6 Jahren fand 1904 erneut das Mittelschwäbische Verbandsschießen in Gmünd statt. Darüber war im Gemeinderatsprotokoll von 1904 vermerkt: »Die Schützengilde dahier stellt in einer Eingabe vom 14. d. Mts. (14. Mai, Noe) das Ersuchen, zu dem am 5. u. 6. Juni d. Js. (1904, Noe) dahier stattfindenden XII. mittelschwäbischen Gauverbandsschießen, eine Ehrengabe seitens der Feststadt einer alten Gepflogenheit entsprechend, stiften zu wollen. Zugleich ladet sie die bürgerlichen Kollegien zu dem fraglichen Feste ein. Nach erfolgter Beratung wird vom Gemeinderat mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, als Ehrengabe der hiesigen Stadt auf Kosten der Stadtpflege einen silbernen Pokal im Wert von ca. 50 M zu stiften ...« GP 1904 §425 1/2 (20. 5.1904) Die Schützengilde sprach dem Gemeinderat am 1. Juni 1904 für den »zum XII. Mittelschwäbischen Gauverbandsschießen gestifteten herrlichen Pokal ihren tiefgefühltesten Dank aus«. GP 1904 §477 (10.6. 1904)–Am 5. und 6. Juni 1910 wurde in Gmünd das 18. Mittelschwäbische Gauverbandsschießen durchgeführt. Der Gemeinderat beschloss, so wie vor 6 Jahren, einen Silberpokal im Werte von 50 Mark zu stiften. GP 1910 §581 (27.5.1910)

⁹⁷ Ebd. »Stadtgarten« war die neue Bezeichnung für den Hauberschen Garten, den Fabrikant Gustav Hauber zum 1. April 1898 an die Stadt Gmünd verkauft hatte. Der Stadtgarten sollte nach dem Ankauf verpachtet werden. Vgl. RZ 1898/9-13.1.,

⁹⁸ RZ 1898/137-21.6.

⁹⁹ RZ 1883/119-27.5. u. 1883/123-1.6.

gehalten, die darauf ausgerichtet gewesen sei, das Beieinandersein beim Bier zu feiern. Der Bierkrug dürfe nicht nur als ein Gefäß für eine Flüssigkeit gesehen werden, sondern er könne auch die Schützen »nach des Tages Mühen« freundschaftlich zusammenführen und im geselligen Kreise die Zusammengehörigkeit feiern. »Diese gläsernen Hüllen«, so hätte Adolf Geyer mit Bezug auf die Bierkrüge ausgeführt, »seien also ein Band, geeignet, die Mitglieder der Schützengilde zusammenzurufen zur Pflege der Gesellschaflichkeit und Geselligkeit. Wird dieß erstrebt, so führt es unbedingt zur persönlichen Annäherung, zur gegenseitigen Erkenntniß, Achtung und Werthschätzung, und die folgenden Früchte müssen gegenseitige Freundschaft und Liebe sein. Gibt es etwas Schöneres als Freundschaft und Liebe? Erheben uns nicht diese Tugenden und stärken uns gegen die Sorgen und Lasten des Daseins? O, gewiß! Und da der Gesellschaft Würde in Eure Hände gegeben ist, bewahret sie! Sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben. Zur Bekräftigung aber lade ich Euch nun ein zu lösen das Feuer auf Erhaltung unserer Schützengilde in Liebe und Freundschaft.«¹⁰⁰

Vorstand Geyer bekam für seine Worte rund um das Bierkrüge viel Dank und Beifall. Der milde Abend und wiederholt abgebranntes Feuerwerk förderten die Fröhlichkeit der Runde bis in die späte Nacht hinein. Das Landesschießen in Hall stand bevor, deshalb wurde die Ehrengabe der Schützengilde zu diesem Festschießen, ein silberner Pokal von der Firma Binder und Rudolph, im Modell herumgezeigt und bewundert.¹⁰¹

Maskenbälle

Die Veranstaltung eines Maskenballs gehörte so selbstverständlich in das Vereinsjahr der Schützengilde, dass es auffällt, wenn ein solcher Ball nicht stattfand. Mitte der 1890er Jahre verhielt sich die Schützengilde in Bezug auf den Maskenball zögerlich.¹⁰²

Wie es 1896 in der Gmünder Presse hieß, plante die Faschingsgesellschaft Narrhalla nach 20 Jahren wieder einen Maskenumzug durch die Stadt. Schon bis

¹⁰⁰ RZ 1883/123-1.6.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Während im Jahre 1892 der Maskenball gefeiert wurde – vgl. RZ 1892/33-10.2. u. 1892/37-14.2. – und 1893 die Einladung von Oberschützenmeister Geyer zum Maskenball der Schützengilde noch ganz selbstverständlich erging, vgl. RZ 1893/30-5.2., schienen diesbezüglich im Jahr darauf Schwierigkeiten vorhanden gewesen zu sein. Das Schützenmeisteramt der Schützengilde berief 1894 eine außerordentliche Generalversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt ein: »Festsetzung des Balles oder eines größeren Preisschießens«. Vgl. RZ 1894/4-6.1. In diesem Jahre fand kein Maskenball der Schützengilde statt, im nächsten Jahr 1895 dann wieder im roten Ochsen. Vgl. RZ 1895/15-18.1. Im Jahre 1896 verzichtete die Schützengilde an der Teilnahme am Faschingsumzug der Gmünder Vereine und beschränkte sich auf den eigenen Ball. Im Jahre 1897 veranstaltete die Gilde wieder ihren Ball. Vgl. RZ 1897/4-7.1.

Ende Januar 1896 hatte »eine größere Anzahl der hiesigen Vereine« ihre Mitwirkung zugesagt.¹⁰³

Die Schützengilde veranstaltete am 13. Januar 1896 ihren Maskenball¹⁰⁴, am Maskenumzug durch die Stadt am Fastnachtsdienstag mit den etwa 500 Mitwirkenden in 30 Gruppen aber nahm sie nicht teil.¹⁰⁵ Sie hatte es gewissermaßen der Schießgesellschaft Glocke überlassen, im Umzug die Schützen in ihrer Zugehörigkeit zu den Vereinen der Stadt zu repräsentieren.

Die Schießgesellschaft Glocke war ein Bolzschützenverein oder eine Zimmerbüchsen-gesellschaft, die im Faschingszug eine Gruppe von »sächsischen Vogelschützen« darstellte.¹⁰⁶ Von ihr wird weiter unten in Kapitel 11.2 berichtet.

War die Schützengilde nicht kraftvoll genug, sich an dem Gmünder Großereignis Maskenumzug zu beteiligen? Gab es Vorbehalte? Konflikte mit Boykottpotential? Gründe für das Fernbleiben vom Umzug werden in den Quellen nicht erkennbar. Jedenfalls überließ sie den werbewirksamen öffentlichen Auftritt der Schützen im Jahre 1896 den Mitgliedern der Schießgesellschaft Glocke. Diese ihrerseits traten im Faschingszug nicht etwa mit einem Motiv aus ihren Schießveranstaltungen in einem Gastwirtschaftraum auf, sondern mit einer Szene aus der Geschichte der Armbrust- und Feuegewehrschützen: mit dem Vogelschießen im Freien. Das signalisierte: Wir sind Schützen und gehören in die Schützentradi-tion!

Winterabendschießen

Nach Abschluss der Sommersaison meist im Oktober begann für die Gildenschützen das Schießen mit der Bolzbüchse oder seit 1876 auch mit dem Zimmer-

103 RZ 1896/20-25.1. Die Karnevalsgesellschaft Narrhalla veranstaltete bislang alljährlich in der Saison einen Kap-pen-Abend mit komischen Vorträgen und wirkte auf diese Weise »anregend«, so die Rems-Zeitung, »auf das ziemlich einförmige Leben unserer kleinen Stadt«. RZ 1892/13-17.1. Die Gesellschaft Narrhalla mit 236 Mit-gliedern im Jahre 1893 trüge dankenswerterweise »zur Belebung des gesellschaftlichen Verkehrs« bei. Vgl. RZ 1893/266-15.11.

Die Rems-Zeitung äußerte sich im Jahre 1895 über die ökonomische Seite des Faschings: »Zu bedauern ist, daß das Faschingstreiben hierorts jeglicher Organisation entbehrt. Lust und Geschmack zu carnevalistischen Auffüh-rungen ist in Gmünd in reichen Maße vorhanden und wenn eine kundige Hand alle Anhänger des tollen Prinzen unter einen Hut zu bringen, d. h. zu organisieren wüßte, davon könnte unsere Stadt alljährlich einen Maskenzug veranstalten, der sich hinter keinem einer anderen Stadt des Landes zu verkriechen brauchte ... Daß eine gute carnevalistische Veranstaltung für einen Platz auch Nutzen bringen kann, beweisen die rheinischen Städte Köln und Mainz, zu denen alljährlich um diese Zeit Tausende von Fremden strömen.« RZ 1895/49-27.2.

104 RZ 1896/6-9.1., 1896/8-11.1., siehe auch RZ 1896/3-4.1. (Ballangelegenheit).

105 RZ 1896/36-13.2., 1896/37-14.2., 1896/39-17.2. Die Rems-Zeitung berichtete ausführlich über den Umzug und beschrieb das Ereignis als einen überwältigenden Erfolg. Sogar eine Sonderzugverbindung zwischen Aalen und Gmünd sei für die Aalener Interessenten eingerichtet worden. Vgl. 1896/41-19.2., auch 1896/39-17.2. Der in der Ellwanger Zeitung Ipf erhobene Vorwurf der Mißachtung der Fastenzeit in Gmünd mit den Gmünder Repliken hierauf sei nur angemerkt. Vgl. RZ 1896/53-4.3.

106 1896/7-10.1., 1896/41-19.2. Die Schießgesellschaft Glocke veranstaltete auch einen eigenen Maskenball vor dem Maskenumzug. Vgl. RZ 1896/22-28.1.

stutzen im geeigneten Vereinslokal. Die Räumlichkeiten in der Gaststätte »Roter Ochsen«, wo die Schützengilde ihr Vereinslokal hatte, waren diesbezüglich kein Problem.¹⁰⁷



RZ 1884/251-16.10



RZ 1890/255-2.11.

In der Einladung zum wöchentlichen Winterabendschießen der Schützengilde hieß es im Jahre 1889: »Alle unsere Mitglieder sind zu den Spiel- und Gesellschaftsabenden freundlichst eingeladen und wird rege Teilnahme und Beiziehung von Freunden des Schützenwesens entschieden dazu beitragen, unterhaltende und vergnügte Stunden in Freundeskreisen zu verbringen.«¹⁰⁸



RZ 1893/264-12.11.

Unterhaltung und Vergnügen also sollte das Winterabendschießen bringen. Auch die Schützenvereine waren Orte, wo man in der kalten Jahreszeit außerhalb des Hauses und der Familie unterhaltsame und gesellige Stunden erleben konnte. Die Ankündigung des Winterabendschießens in der Presse zeigt, dass dieses Schießen in der Schützengilde durchaus einen eigenen Stellenwert hatte. Die hieran beteiligten Bolzschützen und die Zimmerbüchenschützen bildeten in der Gilde wohl einen eigenen Personenkreis und setzten eigene Schwerpunkte.

¹⁰⁷ RZ 1884/251-16.10., 1890/255-2.11. Hinweise von Oberschützenmeister Geyer im Jahre 1891 und 1894 auf die »im Lokal« der Gmünder Schützengilde ausliegenden Einladungen zur Teilnahme an Schießveranstaltungen des Württembergischen Zimmerschützenbundes (Preisschießen in Ulm am 25.–27. Juni 1891, vgl. RZ 1891/129-7.6., 3. Württembergisches Bundesschießen in Biberach am 3. und 4. Juni 1894, vgl. RZ 1894/102-5.5.) machen darauf aufmerksam, dass die Gmünder Schützengilde zu Terminen des württembergischen Zimmerschützenbundes eingeladen wurde, was auf ein gedeihliches Nebeneinander der Feuertgewehr- und Zimmerschützen hinweisen könnte.

¹⁰⁸ RZ 1889/250-27.10., vgl. auch RZ 1893/264-12.11.

Wegen seiner Überraschungsmomente war bei den Bolzschützen das Gabenschießen sehr beliebt. Zu Weihnachten fand meist ein Preisschießen statt, das eigentlich auch ein Gabenschießen war. Beim Weihnachtspreisschießen 1897 legte das Schützenmeisteramt fest: »Jeder Teilnehmer hat eine Gabe im Wert von mindestens 1 Mark zu liefern«. Das Schützenmeisteramt fügte hinzu: »Rege Beteiligung erhöht das Ganze«. ¹⁰⁹



RZ 1893/12-15.1.



RZ 1895/298-21.12.

Auch am Ende der Wintersaison stand in der Regel ein Preisschießen, zu dem dann die Gildenmitglieder mit ihren Familien und die Freunde des Schießsports eingeladen waren, die der Verein wohl auch als Mitglieder werben wollte. Die Einladung der Schützengilde zum »Winterabend-Schlußschießen« am 27. April 1891 brachte sogar zum Ausdruck, dass dieses Schießen »wie alljährlich ein Gabenschießen« war. ¹¹⁰ Die Teilnehmer am Preisschießen mussten sich hierzu anmelden, das ermöglichte den Organisatoren unter anderem einen Überblick über die zu erwartenden Gaben. Bei manchen Schlussschießen mussten sie einen bestimmten Geldbetrag einlegen, der dann zur Anschaffung der Gewinne benutzt wurde, meisten aber beschafften die Teilnehmer ihre Gaben selbst. Verschiedene Preisschießen wurden aus der Vereinskasse subventioniert. ¹¹¹

In der Ausschreibung des Preisschießens am 4. Januar 1897 hieß es vom Schützenmeisteramt: »Hiezu hat jeder Teilnehmer ein Präsent zu stiften und werden aus der Kasse noch Barbeträge dazu gegeben werden.« ¹¹²

Die Modi des Schießens der Winterabendschützen in der Schützengilde waren im Prinzip nicht anders als diejenigen bei der selbständigen Bolzschützengesellschaft.

¹⁰⁹ RZ 1897/296-30.12., vgl. auch RZ 1893/12-15.1., 1895/298-21.12., 1898/3-5.1.

¹¹⁰ RZ 1891/93-23.4., vgl. auch 1891/96-26.4.

¹¹¹ RZ 1887/86-15.4. Als Abschluss des Winterabendschießens am 24. April 1893 legte die Schützengilde ein Preisschießen um Geldpreise und die Generalversammlung zusammen. Vgl. RZ 1893/90-19.4. Möglich, dass man auf diesem Wege die Beteiligung an der Generalversammlung erhöhen wollte.

¹¹² RZ 1897/1-2.1. Vgl. auch RZ 1883/226-30.9., 1884/81-4.4., 1885/84-12.4., 1888/83-10.4., 1888/88-15.4., 1892/92-21.4. Zum Eröffnungsschießen der Saison 1897/98, das die Gilde am 22. Oktober 1897 als Preisschießen ausrichtete, lud der Oberschützenmeister ein und fügte hinzu, dass »aus der Gesellschaftskasse einige Preise gestiftet werden«. Vgl. RZ 1897/240-22.10.

Betrachtet man die Gmünder Schützengilde am Ausgang des 19. Jahrhunderts, so zeigt sich ein Schießsportverein, dessen Erscheinungsbild vom Schießen als Liebhaberei und von der Geselligkeit mit Schützenkameraden bestimmt ist. Und doch ist den Schützen die Erinnerung an ihre frühere Bedeutung als bewaffnete Kraft im Dienste der Gemeinde und des Vaterlandes erhalten geblieben. Als Beleg für diesen Teil ihres Selbstverständnis sei ihre Erwiderung auf die Einsprüche gegen ihren Schießstand im Taubental herangezogen, die sie 1909 dem Gmünder Gemeinderat vortrugen. Das wird im nächsten Kapitel 12 genauer ausgeführt. Hier sei herausgestellt, dass der Schützengilde bei ihrer Entwicklung zum Sport- und Geselligkeitsverein das Bewußtsein ihrer Tradition nicht verloren gegangen war und sie sich in den Zeitgeist der damals aktuellen vaterländischen Wehrbereitschaft eingebunden fühlte. Im Jahre 1909 wies die Schützengilde Angriffe auf ihre Existenz im Taubental mit den folgenden Argumenten zurück:

»Die Schützengilde Gmünd, welche die Trägerin alter & ruhmvoller Traditionen unserer Stadt ist, hat zweifellos Anspruch darauf, von den lokalen Behörden & dem Publikum wenn schon nicht unterstützt, so doch wenigstens nicht behindert zu werden. Der Sport, den wir treiben, ist kein Sport im eigentlichen Sinne, sondern es wohnt ihm eine höhere, eine patriotische Bedeutung inne. Wir wollen die Jugend wegziehen von modernem verweichlichem Zeitvertreib und in edlem männlichem Wettstreite Aug & Hand für 's Vaterland üben. Unsere Gilde hat zu Mitgliedern nur ernste & anständige hiesige Jünglinge & Bürger aus allen Gesellschaftsklassen, welche zu ernster Uebung auf den Schiessplatz gehen. Deshalb protestieren wir auch an dieser Stelle gegen die Bezeichnung unserer Uebungen als ‚gefährliches & unzeitgemässes Treiben‘. Dieses ‚Treiben‘ ist vom hiesigen Bezirkskommando bei der Kontrollversammlung den Reservisten warm empfohlen worden und das mit Recht.«¹¹³

11.2 Die Schießgesellschaft Glocke

In den späten 1880er und in den 1890er Jahren versuchten Interessenten, neben den bestehenden Schützenvereinen eigene Vereine zum Zwecke der Geselligkeit in Verbindung mit dem Bolz- oder Zimmerbüchschenschießen zu gründen. Von Schießwettkämpfen dieser Vereine mit anderen, also vom sportlichen Kräftemessen, sagen unsere Quellen nichts. Das Bild dieser Vereine bleibt unscharf oder völlig rudimentär.

Der erfolgreichste unter diesen späten Vereinen war die »Schießgesellschaft Glocke«. Im Jahre 1898 legte sie die Bezeichnung »Glocke« ab, weil sie aus der

113 Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5. Vgl. auch GP 1909 §645 (24.6.1909)

Gastwirtschaft »Zur Glocke« auszog und ihr Vereinslokal in die Gastwirtschaft »Kanne« verlegte. Sie nannte sich nur noch »Schießgesellschaft«, eine Zeitlang mit dem Klammerzusatz »früher Glocke«. ¹¹⁴



RZ 1898/209-16.9.



RZ 1898/224-4.10.

Aus der oben rechts stehenden Annonce von Oktober 1898 geht hervor, dass die Schießgesellschaft in diesem Jahr ihr 10jähriges Stiftungsfest feierte.¹¹⁵ Die Jahresangabe bekundet, dass die Gesellschaft sich 1888 als Verein gegründet hatte. Zu ihrem Stiftungsfest lud die Schießgesellschaft nicht nur ihre aktuellen Mitglieder mit ihren Angehörigen ein, sondern auch »die früheren, bei der Gründung beteiligten Mitglieder«.

In der Lokalpresse trat die »Schieß-Gesellschaft Glocke« erstmals im Dezember 1889 mit der Einladung ihrer Mitglieder zum »Sylvesterabend Schießen« in Erscheinung.¹¹⁶

Die Gartenwirtschaft »Glocke«, wo die Schießgesellschaft ihr Lokal hatte, lag in der Nähe des Rinderbacher Tors.¹¹⁷ Ihre Außenbewirtschaftung begann meist im April.¹¹⁸



RZ 1890/80-6.4.

¹¹⁴ RZ 1898/209-16.9., 1898/224-4.10. Die Schießgesellschaft führte jedes Jahr auf einer Generalversammlung Neuwahlen durch. Vgl. z.B. RZ 1892/72-36.3., 1892/294-17.12., 1893/293-16.12., 1894/278-1.12., 1895/291-13.12., 1896/268-20.11.

¹¹⁵ RZ 1898/224-4.10.

¹¹⁶ RZ 1889/303-31.12.

¹¹⁷ RZ 1893/137-16.6. Des Öfteren hielt die Schießgesellschaft ihre Versammlungen in der »Thorbäckerei« ab. Vgl. z.B. RZ 1893/162-15.7.

¹¹⁸ RZ 1890/80-6.4. Das für den 26. Juli 1890 angekündigte »Gartenfest mit Musik und Illumination« für die »Mitglieder nebst Angehörige« und für die »durch Mitglieder Eingeführte« veranstaltete die Schießgesellschaft vermutlich in der Gaststätte zur Glocke.

Offenbar wurden einige Räume in der Glocke renoviert oder umgebaut, denn am 26. September 1891 lud die Schießgesellschaft ihre Mitglieder zur »Eröffnung und Einweihung des neu hergerichteten Lokals« ein.¹¹⁹ Glocke-Wirt A. Wiedmann selbst machte auf sein restauriertes »Nebenlokal« aufmerksam und bot es »kleineren Vereinen und Gesellschaften zu Abhaltung von Versammlungen etc.« an. Man kann aus dem Text der folgenden Annonce entnehmen, dass die Schiessgesellschaft ein kleinerer Verein war.



RZ 1891/235-10.10.

Die Schießgesellschaft annoncierte wiederholt Sylvesterschießen wie das »Fest-Schießen« am letzten Abend des Jahres 1894¹²⁰ oder das »Gabenschieszen« an »Sylvesterabend« 1896.¹²¹ Zum Übergang in das Jahr 1896 veranstaltete die Schießgesellschaft am Sylvesterabend 1895 ein »Neujahrsschießen«, das sogar als ein Schießen »mit Preiszulage aus der Kasse« angekündigt wurde.¹²² Das Sylvesterschießen im Jahre 1897 war ein »Preis- und Orangen-Schießen«.¹²³

Ein »Sylvesterabend Schießen« war gewiss keine Veranstaltung im Freien in der Gartenwirtschaft, sondern fand mit höchster Wahrscheinlichkeit in geschlossenen Räumen statt. Auf einer Kegelbahn? Ein solches Schießen in Räumen, notwendigerweise bei künstlichem Licht, lässt darauf schließen, dass es sich bei der Schießgesellschaft Glocke entweder um eine Zimmerstutzen- oder um eine Bolzschützengesellschaft gehandelt hat. Diese Annahme bestätigt auch das »Preisschiessen«, das die Gesellschaft am 20. Dezember 1890 abends um 8 Uhr abhielt.¹²⁴

¹¹⁹ RZ 1891/223-26. 9. Vgl. auch RZ 1891/235-10.10.(Annonce).

¹²⁰ RZ 1894/301-29.12.

¹²¹ RZ 1896/299-29.12.

¹²² RZ 1895/301-27.12.

¹²³ RZ 1897/296-30.12.

¹²⁴ RZ 1890/293-17.12. vgl. auch RZ 1892/305-31.12., 1893/303-30.12.

Was die Schießtermine zur Winterzeit betrifft, so lag der Beginn der Wintersaison meist im späten September bzw. im frühen Oktober.¹²⁵ Im Jahre 1894 begann das Schießen am 22. September. Die Ankündigung dieses Termins war mit dem Hinweis verbunden, dass für den 6. Oktober 1894 ein Herbstkränzchen geplant sei.¹²⁶ Die Schießgesellschaft eröffnete somit ihre Wintersaison mit einer größeren geselligen Zusammenkunft.

Beendet wurde das Schießen des Winterhalbjahres in der Regel mit einem Schlussschießen im Mai, das dann meist als Preisschießen ausgestaltet wurde.¹²⁷ Verschiedentlich wurden die Schlussschießen aus der Gesellschaftskasse bezuschusst.¹²⁸

Finanzielle Zuschüsse aus der Gesellschaftskasse gab es auch zur Ausgestaltung anderer Schießveranstaltungen.¹²⁹ Nach welchen Kriterien eine »Preiszulage« gewährt wurde, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Um das Interesse an den Übungsabenden wach zu halten, war man um Abwechslung und Attraktivität bemüht.¹³⁰ Auf den Besuch der Trainingsabende aber legte man großen Wert.

Die Preisschießen waren wegen der zu erringenden Gewinne herausgehobene Schießen. Ihre Termine lagen nicht von ungefähr meistens am Ende der Saison, krönten sie doch die vielen Übungsabende, die ihnen in der Regel einmal wöchentlich voraus gingen. Diejenigen Mitglieder, die am vereinsinternen Preisschießen teilnehmen wollten, mussten sich zuvor über eine Liste im »Lokal« etwa eine Woche vor dem Schießen anmelden.¹³¹ Das verlangte die Schießgesellschaft verständlicherweise nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern auch deswegen, weil sie das Preisschießen als integrierten Teil ihres gesamten Schießprogramms verstand. Die Zulassung zum Schießen um Preise war gewissermaßen auch die Belohnung für das regelmäßige Üben und die regelmäßige Teilnahme an den Übungsterminen.

Das Preisschießen sollte nicht die Gelegenheit für Bestschützen sein, Preise einzusammeln. Deshalb war für das Schießen um Preise zum Beispiel am Ende der

125 Den »Wiederbeginn des Schiessens« in den Jahren 1892 und 1893 hatte die Schießgesellschaft in die zweite Septemberhälfte gelegt. Vgl. RZ 1892/222-24.9., 1893/215-16.9. Das Eröffnungsschießen im Jahre 1891 fand wie das im Jahre 1895 am 5. Oktober statt vgl. RZ 1891/230-4.10., 1895/231-4.10., das 1896 am 3. Oktober vgl. RZ 1896/226-2.10. und das Eröffnungsschießen im Jahre 1897 am 2. Oktober, vgl. RZ 1897/202-1.10.

126 RZ 1894/219-22.9.

127 Das »Schluß-Preisschießen« im Jahre 1891 fand erst am 6. Juni statt. Vgl. RZ 1891/127-5.6. Das »Schlußschießen« der Schießgesellschaft Glocke im Jahre 1892 war für den 28. Mai angesetzt. Vgl. RZ 1892/122-26.5. Im Jahre 1893 hielt die Schießgesellschaft ihr »Preis- und Schlußschießen« am 14. Mai ab vgl. RZ 1893/110-13.5., 1895 lag das »Schluß- und Preisschießen« am 4. Mai vgl. RZ 1895/81-5.4., und 1896 veranstaltete sie ihr Schlußschießen am 9. Mai. Vgl. RZ 1896/101-1.5.

128 RZ 1891/303-31.12., 1892/122-26.5.

129 RZ 1895/273-22.11.

130 RZ 1894/57-10.3., 1894/255-3.11.

131 RZ 1890/95-25.4.

Periode 1893/94 festgelegt: »Es können sich jedoch nur diejenigen hiebei beteiligen, welche 5 Mal am Schießen teilgenommen haben.«¹³² Für das Preisschießen am Schluss der Saison 1895/96 war die Beteiligung an vier Schießabenden als Teilnahmevoraussetzung festgelegt¹³³, zur Teilnahme am Schlußschießen im Frühjahr 1895 mussten vorab sogar 7 Übungsabende besucht worden sein.¹³⁴ Möglich, dass diese Forderung doch zu streng war, denn, wie oben vermerkt, reduzierte man die Zahl der Übungsabende als Teilnahmevoraussetzung für das Schlussschießen 1896 auf vier.

Im Juli 1897, dem letzten Sommer in der Gastwirtschaft Glocke, feierte die Schießgesellschaft ein »großes Garten-Fest mit Florentiner-Beleuchtung im Glockengarten«. Hierzu waren alle Mitglieder mit ihren Angehörigen eingeladen.¹³⁵ Sie verabschiedete sich von ihrem Vereinslokal am 26. März 1898 mit einem »Preis- und Abschieds-Schießen«.¹³⁶

Aus welchem Grunde sie das Vereinslokal wechselte, geht aus den Quellen nicht hervor. Am 4. November 1898 trat sie dann als »Schieß-Gesellschaft ‚Kanne‘ « auf.¹³⁷ Als die Generalversammlung Anfang Dezember 1898 anstand, lud der Ausschuss zwar in sein neues »Lokal Kanne« ein, er setzte der Einladung aber den Rückbezug auf die Gaststätte Glocke hinzu und schrieb »Schießgesellschaft (fr. Glocke).«¹³⁸

»Herbst-Kränzchen« schienen bei der Schießgesellschaft beliebte kleine Feste gewesen zu sein. Die Erntearbeiten in Feld und Garten waren geschafft, die geernteten Früchte boten sich auf den Gesellschaftstreffen als Preise oder auch nur einfach zur Bereicherung der Veranstaltung an.¹³⁹

Geht man von der optischen Gestaltung der Zeitungsanzeige der Schießgesellschaft zum 8. Oktober 1898 aus, so stand bei diesem Termin die Veranstaltung eines Herbstkränzchens im Vordergrund und nicht das 10jährige Bestehen der Gesellschaft. Das Wort Herbstkränzchen war in großen Lettern in Fettdruck

132 RZ 1893/81-8.4.

133 RZ 1896/100-1.5.

134 RZ 1895/39-15.2.

135 RZ 1897/163-23.7.

136 RZ 1898/22.3. Die »Abstimmung in der Lokalfrage« erfolgte am 26. April 1898 auf einer außerordentlichen Generalversammlung. Vgl. RZ 1898/89-22.4..

137 RZ 1898/250-4.11. Sie lud ihre Mitglieder zu einem »Cigarren-Schießen« ein und bekundete damit zum Lokalwechsel ihre Attraktivität und gepflegtes Niveau. .

138 RZ 1898/274-2.12.

139 Das Herbst-Kränzchen im Jahre 1896 war eine Familienfeier mit einer »Früchteverlosung« im Gasthaus zum Bären. Vgl. RZ 1896/217-22.9., 1896/220-25.9. Die Herbstfeier der Schießgesellschaft am 9. Oktober 1897 in eben derselben Gaststätte war ebenfalls mit einer Früchte-Verlosung verbunden. Vgl. RZ 1897/202-1.10., 1897/227-7.10. Es liegt dabei nahe anzunehmen, dass der Gasthof zum Bären als Ersatz für die im Umbau befindliche Gaststätte zur Glocke diene.

Im Jahre 1895 beschränkte sich das Herbstkränzchen auf das Beieinandersein bei »Wein- und Bierschank« in der Gaststätte zum roten Ochsen. Vgl. RZ 1894/230-5.10.

herausgehoben, der Hinweis auf das 10jährige Stiftungsfest, das auch gefeiert werden sollte, war nur ein Anhängsel zum Herbstkränzchen, zwar auch noch in Fettdruck betont, aber in weitaus kleinerer Schrift. Von der Schriftaufmachung her gesehen erschien dem Ausschuss der Schießgesellschaft der Hinweis auf das 10jährige Bestehen der Gesellschaft weniger wichtig als der Hinweis, dass auf dem Herbstkränzchen eine »Blumen- und Früchte-Verlosung etc.« stattfände.¹⁴⁰



RZ 1892/46-25.2.

Auch für Schießgesellschaft gehörte der Maskenball zum geselligen Teil des Vereinslebens. Mitte der 1890er Jahre zeigte sie sich im Fasching sehr engagiert.¹⁴¹ Sie richtete am 1. Februar 1895 für ihre Mitglieder sogar einen »Maskenball mit Aufführung« im Gasthof zum Bären aus. Die Aufführung trug den Zusatz: »Großartiges mechanisches Theater à la Schichtel«, damit setzte die Schießgesellschaft einen kräftigen attraktiven Akzent.¹⁴²

Am Fastnacht-Dienstag fand dann noch »von morgens 10 Uhr ab in sämtlichen Lokalitäten zur ‚Glocke‘ eine Unterhaltung statt.«¹⁴³ So klang dann die Faschingszeit 1895 für die Schießgesellschaft aus.

Wie schon oben bei den Ausführungen zur Gmünder Schützengilde in Kapitel 11.1 vermerkt, wirkte die Schießgesellschaft Glocke beim großen Maskenumzug in Gmünd im Jahre 1896 mit.¹⁴⁴ Sie stellte eine Gruppe sächsischer Vogelschützen dar und war die einzige Repräsentanz des Gmünder Schützenwesens im Umzug.¹⁴⁵ Die Schießgesellschaft Glocke schien auf dem besten Wege, im Gmünder Schützenwesen einen festen Platz einzunehmen, zumindest in Verbindung mit dem Fasching.

¹⁴⁰ RZ 1898/227-7.10.

¹⁴¹ RZ 1892/45-24.2., 1892/46-25.2. (Annonce zuvor), 1893/29-4.2. Vgl. 1894/8-12.1., 1894/24.31.1., 1894/29-6.2. (»Großer Radau«).

¹⁴² RZ 1895/21-15.1., 1895/24-29.1. Die Schausteller- und Puppenspieler Schichtel galten in ihrem Fach als hochrangig, ihre mechanischen Figuren traten mit originellen Ideen trickreich auf. Bei der Einladung an die Gesellschaftsmitglieder war noch vermerkt: »Am darauffolgenden Tag (Lichtmeßfeiertag) findet im roten Ochsen von 3 Uhr ab Nachfeier, verbunden mit musikalischer Unterhaltung statt.« Vgl. auch RZ 1895/12-15.1.

¹⁴³ RZ 1895/46-23.2. Unterstreichung im Original optisch kräftig markiert.

¹⁴⁴ RZ 1895/291-13.12

¹⁴⁵ RZ 1896/41-19.2.

Die Mitglieder der Schießgesellschaft hatten das Bedürfnis, sich zwischen den Schießsaisons auch im Sommer zu treffen und Kontakt zu halten. Gemeinsame kürzere und weitere Ausflüge dienten dieser Art von Geselligkeit. An einem Sonntagnachmittag im Juni 1892 blieb es bei einem »Ausgang zu Restaurateur Bauer« in der Muthlangerstraße¹⁴⁶, und an einem Sonntagnachmittag Ende Juli desselben Jahres führte der »Ausgang« in den Gmünder Hahnenkeller.¹⁴⁷ Mitte September 1892 besuchte man den Pfauenkeller.¹⁴⁸ Auch im Sommer des Jahres 1894 blieb man in Gmünd und ging in den Glockengarten und den Hahnen- garten, die Vereinsführung versprach eine »Herbstunterhaltung«.¹⁴⁹

Gemeinschaftsfahrten mit der Eisenbahn mussten verbindlich geplant werden.¹⁵⁰ Am 22. Mai 1892 machte die Schießgesellschaft Glocke einen Ausflug nach Stuttgart.¹⁵¹ Im Jahre 1895 plante sie am 23. Juni einen von einer Musik- kapelle begleiteten Ausflug auf den Rosenstein. Die Ausflügler wollten den Mit- tagszug bis Böbingen benutzen und zu Fuß weiter gehen.¹⁵²

Im Jahre 1896 fiel der Jahresausflug »verschiedener Umstände halber« aus. Dafür sollte dann 1897 ein größerer Ausflug unternommen werden.¹⁵³ Als Ersatz für den ausgefallenen Jahresausflug 1896 sah der Ausschuss für den Herbst 1896 ein »Herbstkränzchen« vor.¹⁵⁴

Im Jahre 1898 führte der Ausflug nach Eßlingen.¹⁵⁵



RZ 1898/126-7.6.

¹⁴⁶ RZ 1892/134-11.6.

¹⁴⁷ RZ 1892/175-30.7.

¹⁴⁸ RZ 1892/210-10.9.

¹⁴⁹ RZ 1894/178-4.8., 1894/189-18.8.

¹⁵⁰ RZ 1891/139-19.6., 1891/169-24.7., 1891/175-31.7. (Ausflugsziel »Wendthal« am 2. August).

¹⁵¹ RZ 1892/109-11.5.

¹⁵² RZ 1895/142-21.6. »Bei zweifelhafter Witterung ist am Sonntag morgen (dem Tag des Ausflugs, Noe.) von 11 Uhr an im Schaufenster von Herrn Paul Köhler am Markt zu ersehen, ob der Ausflug ausgeführt werden kann.«

¹⁵³ Zur Abstimmung über die vorgeschlagenen Ausflugsziele hielt die Schießgesellschaft am 22. Mai 1897 eine außerordentliche Versammlung ab. Vgl. RZ 1897/112-20.5. Man entschied sich für den Besuch der kunstsinnigen Gewerbeausstellung in Heilbronn. Vgl. RZ 1897/123-3.6. Vgl. auch RZ 1897/153-12.7.

¹⁵⁴ RZ 1896/180-7.8.

¹⁵⁵ RZ 1898/126-7.6., 1898-134-17.6.

11.3 Verschiedene Schießklubs, Schießunterhaltung für gewerbliche Zwecke

Während die Schießgesellschaft Glocke in der Presseöffentlichkeit präsent blieb, zeigten sich ebenda verschiedene Schießvereine, die aber nur punktuell fassbar sind.

Im Jahre 1892 meldete sich in der Lokalpresse ein Schützenklub in Gmünd, der sich Schießklub Pfauen nannte. Mit seinem Namen wies er auf die Gaststätte zum Pfauen hin, dort hatte er sein Gesellschaftslokal und seinen Schießstand. Der Ausschuss des Schießklubs Pfauen schrieb im März 1892 ein »Preißschießen« aus. Eine Woche später annoncierte er, dass er das Preisschießen fortsetze.¹⁵⁶ Die Schießsaison 1892/1893 begann er mit einem »Eröffnungsschießen verbunden mit Preisschießen« im September 1892.¹⁵⁷ Anfang Januar 1893 lud der Schießklub Pfauen seine Mitglieder mit Familienangehörigen zur »Christbaumfeier mit Preisschießen« ein.¹⁵⁸ Seine Generalversammlung hielt er Anfang Mai 1893 ab.¹⁵⁹ Für den 15. Mai »abends 8 Uhr« setzte der Ausschuss das »Schlußschießen« fest.¹⁶⁰

Zumindest ein Teil der aufgeführten Schießen fand nicht bei Tageslicht statt. Damit reihte sich der Schießklub Pfauen in die Gruppe derjenigen Klubs ein, die ihre Schießsaison im Winter hatten und in überdachten Räumen schossen. Die Schützen in diesen Klubs waren entweder Bolzschützen oder Zimmerstutzen-schützen.

Im Jahre 1894 tritt der »Schießklub Pfauen« in unseren Quellen nicht mehr in Erscheinung. Es erschien jedoch Mitte November 1893 die Annonce: »Schießklub. Montag 8 Uhr abends Schießen im neuen Lokal Schatten.«¹⁶¹ Hier ist die Angabe »im neuen Lokal« zu beachten. Zu Neujahr 1894 richtete dieser Verein, der sich »Schießklub« nannte und dessen Vereinslokal sich in der Gaststätte Schatten befand, seinen Mitgliedern samt Familienangehörigen im Lokal Schatten einen »Gesellschaftsabend, verbunden mit Preisschießen« aus.¹⁶²

Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich bei diesem Klub um den bisherigen Schießklub Pfauen handelt, der sein Vereinslokal gewechselt hatte. Das könnte erklären, warum der Schießklub nicht mehr unter seinem bisherigen Namenszusatz »Pfauen« auftrat und sich nach der Gastwirtschaft »Schatten« benannte.

¹⁵⁶ RZ 1892/55-5.3., 1892/60-12.3.

¹⁵⁷ RZ 1892/216-17.9.

¹⁵⁸ RZ 1893/5-6.1.

¹⁵⁹ RZ 1893/106-7.5.

¹⁶⁰ RZ 1893/111-14.5.

¹⁶¹ RZ 1893/264-12.11.

¹⁶² RZ 1893/304-31.12. Die Wirtschaft zum »Schatten« lag im Gmünder Marktgäßchen Nr.592, der Wirt war Thomas Abele. Vgl. RZ 1891/182-8.8., 1892/40-28.2.



RZ 1894/269-20.11.



RZ 1895/265-13.11.

Im Jahre 1893 erschien in der Rems-Zeitung ein Klub unter dem Namen »Bad. Schiess-Klub.«. Er kündigte eine »Versammlung u. Besprechung im roten Ochsen (Nebenlokal)« an und vermerkte: »Neuanmeldungen werden noch entgegengenommen«. Unterzeichnet hatte »Der prov. Ausschuß«. ¹⁶³

Hier handelte es sich offensichtlich um einen Schiessklub, der im Entstehen begriffen war. Ob er sich erfolgreich entwickelte, kann nicht gesagt werden, er trat in der Folgezeit unter dem Namen »Bad. Schiess-Klub« in unseren Quellen nicht mehr in Erscheinung.

Der Schießklub, der in unseren Quellen die Abkürzungen »B. Sch.« trägt, kann nicht identifiziert werden. Mitte Oktober 1893 kündigte sein Vorstand ein »Sommer-Schluß-Preisschießen« an. Der Tag des Schießens war ein Samstag, der Beginn 8 Uhr. ¹⁶⁴ Die Ankündigung lässt erkennen, dass der Verein den Sommer über geschossen hatte. Wo geschossen worden war und mit welchem Schießgerät, bleibt unbekannt. Die Zeitangabe »8 Uhr« konnte für die Mitglieder des Klubs »B. Sch.« auch 8 Uhr abends heißen. Wäre mit der Zeitangabe 20.00 Uhr gemeint, dann gewänne die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei dem Verein »B. Sch.« um einen Verein von Bolzschützen oder Zimmerbüchsen-schützen gehandelt hat. War »B. Sch.« die Abkürzung für Bolz-Schützen? Die nachstehende Ankündigung von »B. Sch.« aus dem Jahre 1894 gibt klar an, »daß das Schießen von jetzt ab am Samstag abend von 8 Uhr an stattfindet.« ¹⁶⁵ Die Bekanntmachung tätigte »der Vorstand«. Wenn diese Bezeichnung korrekt ist, dann handelte es sich bei dem Verein »B. Sch.« um einen juristisch regulären zivilen Schützenverein.

¹⁶³ RZ 1893/110-13.5.

¹⁶⁴ RZ 1893/239-14.10.

¹⁶⁵ RZ 1894/267-17.11. Siehe auch die Annonce des »B. Sch.« zum Jahreswechsel 1893/94: »Samstag 8 Uhr Schießen, 9 Uhr Essen. Sonntag 4 Uhr ins Dorotheeneck. V.« Vgl. RZ 1893/303-30.12.

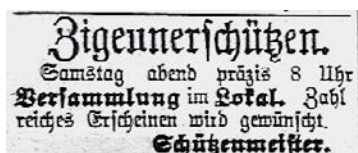


RZ 1894/267-17.11

Zumindest im März 1895 existierte der Schützenverein »B. Sch.« noch. Der Vereinsvorstand ließ nämlich die Mitglieder wissen: »B. Sch. Von Samstag an wieder regelmäßig Schießen, wozu frdl. einladet der Vorstand.«¹⁶⁶

Eine »Schützengesellschaft« war auch dem Gmünder Katholischen Gesellenverein zugeordnet. Sie machte Anfang Oktober 1891 bekannt, dass ihre wöchentlichen Schießübungen samstags um 8 Uhr lägen. Es handelte sich aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Gruppe katholischer Bolzschützen, die sich zu Geselligkeitszwecken zusammengeschlossen hatten.¹⁶⁷

Einmalig stand eine Anzeige der Zigeunerschützen 1893 in der Rems-Zeitung.¹⁶⁸



RZ 1893/257-4.11.

Nur einmal erschien auch die Anzeige mit der Bezeichnung »I.=N.« in der Rems-Zeitung, sie ist nicht zu identifizieren.¹⁶⁹ Dieser Schützenklub stellte sich mit einem »Vorstand« vor und lud seine »Mitglieder« zum Eröffnungsschießen ein. Die Annonce weist bei aller Knappheit ihrer Aussage aber darauf hin, dass es im Oktober des Jahres 1893 einen Schießverein gab, der in der Winterperiode operierte, der vermutlich mit Bolzbüchsen schoss. Weitere Hinweise auf diesen Verein wurden nicht gefunden.

Im Jahre 1895 bemühten sich einige Schießfreunde, einen neuen Bolzschützenverein zu gründen. Wie sie selbst zu erkennen gaben, waren sie Anfänger im Schießen. Wenn es tatsächlich ihr Leistungsstand gewesen ist, der sie zur Gründung eines eigenen Schießvereins veranlasste, so kann man wohl auch daraus

¹⁶⁶ RZ 1895/57-8.3.

¹⁶⁷ RZ 1891/229-3.10.

¹⁶⁸ RZ 1893/257-4.11.

¹⁶⁹ RZ 1893/233-7.10.

schließen, dass sie sich wegen ihres Anfängerstatus in einem Verein wie der Bolzschützengesellschaft oder der Schießgesellschaft Glocke nicht wohl fühlten und unter sich bleiben wollten. Die Interessenten annoncierten: »Diejenigen, welche sich bei der Gründung eines Bolzen-Schießvereins beteiligen wollen, werden auf morgen Sonntag vormittag 10 Uhr ins Gasthaus zum Löwen freundlichst eingeladen. Mehrere Anfänger.«¹⁷⁰ Was aus der Initiative geworden ist, ist nicht bekannt.

Schießen mit Bolzbüchsen blieb auch als Attraktionen für Gastwirtschaften aktuell. Zum Beispiel annoncierte J. Ogger zur Traube am 15. August 1891 ein zweitägiges »Preis-Bolzschießen« auf dem Traubenkeller mit Gewinnen in Form von Gänsen¹⁷¹, im Januar 1892 ein »Bolzschießen auf sehr schöne Bilder«¹⁷² und im Frühjahr 1892 und 1893 Preisschießen¹⁷³, die er über mehrere Tage ansetzte, natürlich für jedermann offen und zu günstigen Zeiten für die Gastronomie.



RZ 1893/29-4.2



RZ 1892/30-6.2.

170 RZ 1895/155-6.7. Unterstreichung im Original in Fettdruck hervorgehoben. Der angesetzte Zeitpunkt für das Treffen lag zwar in der geschützten Gottesdienstzeit am Sonntag, die Interessenten setzten sich jedoch offenbar hinweg, was nicht für ihre Kirchnähe spricht.

171 RZ 1891/188-15.8. (20 Pfennig Einlage für 4 Schuss), vgl. auch 1892/37-14.2. (»5 sehr schöne Preise im Wert von 55 Mark«),

172 RZ 1892/18-23.1.

173 RZ 1892/66-19.3., 1893/29-4.2, 1893/41-18.2., 1893/105-6.5.

Dass die Gaststätten ihr Schieß-Angebot immer auch mit einer Werbung für ihr sehr gutes Bier, ihren ausgezeichneten Wein und ihre gute Küche verbanden, gehörte zu ihrem Geschäft.

Bolzschießen wurde auch von anderen Gaststätten für Werbezwecke genutzt. Der Pfauenkeller warb unter anderem mit einem neuen Bolzgewehr¹⁷⁴, und »J. Rühle z. 3 König« inserierte ein Bolz-Schießen jeden Samstagabend 8 Uhr.¹⁷⁵

174 RZ 1892/30-6.2., Annonce oben rechts. Ein »Preißschießen auf dem Pfauenkeller« erstreckte sich von Mai bis Juli 1893. Der Schütze konnte für 10 Pfennig Einsatz die Berechtigung für 3 Schüsse erwerben. Fünf Preise waren ausgesetzt, man schoss an Sonntagen in der Mittagszeit zwischen 11 und 2 Uhr. Vgl. RZ 1893 110-13.5., 1893/121-27.5., 1893/144-24.6., 1893/150-1.7., 1893/157-9.7., 1893/162-15.7.

175 RZ 1892/37-14.2. Solche Schießangebote sind vergleichbar mit den Angeboten von Preiskegeln, die ebenfalls zum Beispiel von den Gaststätten zum Pfauen und zum Traubenkeller gemacht wurden Vgl. RZ 1893/287-9.12., 1894/281-4.12., 1895/201-30.8., 1895/213-13.9., 1896/156-10.7., 1896/162-17.7., 1896/168-24.7., 1896/180-7.8., 1896/186-14.8., 1896/191-21.8., 1896/197-28.8., 1896/203-4.9., 1896/208-11.9. Vgl. z.B. für den Traubenkeller RZ 1892/212-13.9., 1895/172-26.7., 1895/213-13.9. Der Spaß- und Unterhaltungscharakter des Bolzbüchenschießens als ökonomisches Werbemoment wurde auch von Gastwirten im Umkreis von Gmünd genutzt. Das nördlich unweit von Welzheim gelegene Hotel zum Ebnisee offerierte im Jahre 1888 an einem Sonntag Mitte Juni ein »Scheibenschießen mit musikalischer Unterhaltung«. Hotelier Ellinger warb mit dem Hinweis um Besucher: »Auch für nicht geübte Schützen und Damen ist durch Schießen mit Luftdruckbüchsen bestens gesorgt«. Vgl. RZ 1888/137-15.6.

12 Verlegung des Schießstandes aus dem Taubental

Im Jahre 1888 verhandelte die Schützengilde mit der Stadt über die Anlage eines Schießstandes mit einer Länge von 1500 m, eine Schießbahn über 1000 m besaß sie bereits.¹ Auch bat die Gmünder Schützengilde den Gemeinderat am 12. Mai 1888 um die Genehmigung, eine Schießbahn im Taubental auf 450 m verlängern zu dürfen. Damit hätte die Schützengilde eine dritte Schießbahn über diese Entfernung erhalten.

Zur Einrichtung der Schießbahnen hätte die Gemeinde Gmünd das entsprechende Waldstück zur Verfügung stellen müssen. Das wäre ein Eingriff in die Holzbewirtschaftung gewesen, auch hätten 20-25 Nadelholzbäume abgeholzt werden müssen.

Der Gemeinderat verschob die Genehmigung, weil er hierzu erst die Meinung des neuen Oberförsters hören und sich dann auf dieser Grundlage ein Bild über die Kosten machen wollte, die der Stadt aus der Aktion erwachsen.²

Eine Stellungnahme des Forstwächters Muth, eines in der Forstverwaltung nachgeordneten Bediensteten, zum Gesuch der Schützengilde lag dem Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt bereits vor. Muth hatte am 13. Januar 1889 geschrieben, dass bei den bisherigen Schießübungen der Gilde die Kugeln »die niedern Kugelfänge überfliegen und die dahinter stehenden Bäume beschädigen, so daß dieselben krank werden und im Haubarkeitsalter als Nutzholz an ihrem Werthe verlieren.« Mit dieser Aussage trat Forstwächter Muth ein Problem los, das sich ausweiten und unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der ganzen Schießanlage von Bedeutung werden sollte. In seiner Stellungnahme vom 13. Januar 1889 argumentierte der Forstwächter nämlich nicht allein forstwirtschaftlich mit der Notwendigkeit der Schonung und Pflege des Waldes, sondern auch mit dem Sicherheitsproblem für die Besucher des Taubentals. Er schloss sein Votum mit der als Frage verdeckten Aufforderung: »Währe es im Indreße des Waldes als auch der öffentlichen Sicherheit, besonders in Rücksicht auf die Weittragbarkeit der Gewehre, nicht räthlich, die hiesige Schützengilde zu veranlassen ihre Kugelfänge entsprechend zu erhöhen?«³

Am 3. Mai 1889 legte Forstwächter Muth seine Stellungnahme zur Schießbahnverlängerung dem Forstrevieramt vor. Hierbei berief er sich auf den Auftrag seines im November 1888 verstorbenen vorgesetzten Oberförsters Huss⁴, den Gemeinderat in Gmünd auf einige Bedenken zur Bahnverlängerung aufmerksam

¹ Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5

² GP 1889 §26 (22.1.1889). Der bisher amtierende Oberförster Huss war im November 1888 verstorben.

³ Stellungnahme des Forstwächters Muth vom 13. Januar 1889, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2, Fach 5

⁴ RZ 1888/272-21.11.

zu machen. Er gehe davon aus, dass »das Königl. Revieramt von der städt'schen Behörde um ein weiteres Gutachten gebeten werden wird.«⁵ Deshalb sollten seine Bedenken dem Revieramt bekannt sein.

Forstwächter Muth, der im Schützenhaus wohnte und ständig mit der Schützengilde zu tun hatte, wollte offenbar seine Problemsicht unbedingt den Entscheidungsträgern zur Kenntnis bringen.

Das Schreiben des Forstwartes Muth vom 3. Mai 1889 enthält einige Informationen über die Lage des Schießstandes. Die Schießbahnen im Taubental verliefen offenbar entlang eines Baches, auf dessen rechter Seite sich die 1000-Meter-Schießbahn befand. Für die Forstleute ergab sich bei der Einrichtung der neuen Schießbahn die Befürchtung, dass, wenn die »auf der rechten Seite des Baches an der sehr steilen Bergwand« stehende jetzt 10jährige schöne Fichtenkultur zum Stangenholz und Hochwald heranwächst, diese in dem engen Tale der neuen Schießbahn das Licht nehmen würde. Dann würde die Schützengilde Abhilfe fordern. Die Schaffung der freien Sicht mit ausreichender Belichtung aber ginge zu Lasten des Waldes und damit der Stadtkasse. Das Problem der Sichtbehinderung konnte man schon jetzt »zur Genüge« auf dem 1000-Meter-Stand, »denn sobald eine Pflanze in die Flugbahn (der Geschosse, Noe.) herein wächst verdeckt sie das Licht und muß abgehauen werden.«

Außerdem machte Muth den Anspruch der Forstleute geltend, dass sie »gerade den Platz und den auf der linken Seite des Baches entlang führenden alten Weg auf welchen fraglicher Scheibenstand zu stehen käme, zum Lagern und Herauschaffen des auf sonst schwer zugänglichen Klingen, Bachufern und steilen Berghängen wachsenden Holzes unbedingt sehr nothwendig« brauchten.

Sollte aber der beantragte Scheibenstand trotz aller Bedenken genehmigt werden, »so solle doch der Schützengilde Gmünd die Auflage gemacht werden den neuen sowie die alten Kugelfänge so hoch zu machen, daß die dahinter stehende Bäume mehr geschützt und nicht so vielfältig wie bisher durch Kugeln beschädigt werden.«⁶

Die Stellungnahmen des Forstwächters Muth enthalten starke Bedenken in Bezug auf forstwirtschaftliche Schäden und die Gefahren für Menschen durch Fehlschüsse.

Am 6. September 1889 kam das Thema Schießbahnverlängerung auf 450 Meter erneut auf die Tagesordnung des Gemeinderates. Der neu amtierende Oberförster hatte in einem Gutachten dargelegt, dass dem Wald im Taubental mit der Verlängerung der Schießbahn kein Schaden zugefügt würde und diesem Vor-

5 Ebd.

6 Schreiben des Forstwarts Muth v. 3. Mai 1889, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5

haben von ihm aus nichts im Wege stünde. Der Gemeinderat erteilte nun der Schützengilde die stets widerrufliche Genehmigung zur Schießbahnverlängerung. Er verlangte aber, dass sie den neu zu errichtenden Kugelfang »sowie die alten Kugelfänge so hoch macht bzw. erhöht, daß die dahinter stehenden Bäume mehr geschützt und nicht so vielfältig wie bisher durch Kugeln beschädigt werden«. ⁷ Für die zur Errichtung des Scheibenstandes über 450 m zur Verfügung gestellten Fläche forderte der Gemeinderat einen jährlichen Pachtzins.

In Bezug auf die Sicherheitsfragen für die Benutzer des Taubentals operierte die Stadt weiterhin mit Aufklärung und Kontrolle. ⁸ Als die Schützengilde am 20. April 1890 auf dem Schießstand die Sommersaison eröffnete, wandte sich Oberbürgermeister Untersee selbst an die Gmünder Bevölkerung mit der Warnung, den Taubentalweg zwischen dem Schützenhaus und den Scheibenständen während der Schießzeiten zu betreten. Die Schützengilde ihrerseits hatte die Auflage erhalten, »während der Schießübungen sowohl vornen am Schützenhause als auch namentlich auf dem Wege hinter den Scheiben in entsprechender Entfernung genügend in die Augen fallende Sicherheitszeichen und Warnungstafeln anzubringen ...«. Zudem hatte sie ihre Schießzeiten zuvor im lokalen Amtsblatt, das war die Rems-Zeitung, zu veröffentlichen. ⁹

Am 13. Juni 1892 verschärfte der Gemeinderat die Sicherheitsverfügungen »für das Schießen durch die Schützengilde und etwaiger sonstiger Schießgesellschaften auf dem städtischen Schießplatz im Stadtwald Taubenthal«. Jedes Schießen musste vorher nicht nur »in den öffentlichen Blättern« angekündigt werden, und die Veranstalter des Schießens hatten nicht nur für die Abschränkung bestimmter Wege über die Dauer des Schießens zu sorgen und entsprechende Warntafeln anzubringen, die Veranstalter hatten auch Personen abzustellen, um die Einhaltung der Warnungen zu kontrollieren. Diese Absperrwachen waren dem Stadtschultheißenamt schriftlich und mit Namen anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung drohte das Verbot der Schießveranstaltung. Die Polizeimannschaft hatte die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften streng zu überwachen. Auch der im Schützenhaus wohnende Forstschutzwächter, das war Forstwächter Muth, hatte auf die Einhaltung der Sicherheitsauflagen zu achten.

Von den Schützen der Schützengilde verlangte der Gemeinderat: »Wie bis jetzt, so ist auch künftig jedes Jahr vor Beginn des Schießens der Schützengesellschaft

7 GP 1889 §273 (6.9.1889)

8 Ebd.

9 RZ 1890/90-19.4. Diese Sicherheitshinweise datierten noch von 1885, als es hieß, dass die Schützengilde den ganzen Sommer über im Taubental ihre Schießübungen abhalten wird. Daher sähe »man sich zur Vermeidung jedes Unglücksfalls veranlaßt, vor Begehung des Taubenthalwegs zwischen dem Schützenhaus und den Scheibenständen ernstlich zu verwarnen. Angefügt wird, daß die Schützengilde die Auflage erhielt, nicht nur während der Schießübungen vornen am Schützenhaus, als am Wege in entsprechender Entfernung hinter den Scheiben je während der Schießübungen Warnungszeichen anzubringen, sondern auch die jeweilige Uebungszeit vorher im Amtsblatt öffentlich auszuschreiben.« RZ 1885/104-6.5.

die Einhaltung dieser Vorschriften insgesamt durch protokollarische Eröffnung einzuschärfen«. ¹⁰

Dem Schultheißenamt der ca. 3 km nordwestlich von Gmünd gelegenen Gemeinde Großdeinbach reichten diese Sicherheitsvorkehrungen nicht. Viele Fußgänger nämlich benutzten die Wege durchs Taubental als Verkehrswege zwischen Großdeinbach und Gmünd. Am 1. Juli 1892 schickte das Schultheißenamt Großdeinbach einen Beschwerdebrief über die seiner Ansicht nach unzulänglichen Sicherheitsvorkehrungen im Bereich des Schießstandes an das Stadtschultheißenamt Gmünd. Durch die verlängerten Schießbahnen sei die Benützung einiger Wege im Taubental lebensgefährlich geworden. Das Stadtschultheißenamt Gmünd wurde gebeten, »das Schießen auf den weiten Bahnen« zu verbieten und dafür zu sorgen, dass »an Schießtagen« an bestimmten Wegen geeignete Hinweise auf das Schießen angebracht würden. ¹¹

Das Gmünder Stadtschultheißenamt reagierte darauf mit der Erklärung des Oberschützenmeisters der Schützengilde Adolf Geyer und dem Gutachten »sachverständiger Männer« zur Sicherheit, die belegen sollten, dass man in Gmünd keine Veranlassung hätte, »jetzt schon wieder« Änderungen vorzunehmen. Der Gmünder Gemeinderat wies das Ansinnen aus Großdeinbach recht entschieden zurück und protokollierte: »Die Stadtgemeinde, welche Eigentümerin des Waldes sei, könne im vorliegenden Fall wohl unbestritten über denselben verfügen, so, wie sie wolle, wollen sich aber die Fußgänger an die Sicherheitsvorkehrungen nicht halten ..., so könne jedenfalls die Schützengilde hiewegen nicht verantwortlich gemacht werden.« ¹²

Nach einem weiteren kontroversen Meinungs austausch zwischen den Schultheißenämtern Gmünd und Großdeinbach stellte sich der Gmünder Gemeinderat am 29. Mai 1893 hinter seinen Stadtschultheißen, beschloss aber, »an dem

10 GP 1892 §270 (13.6.1892)

11 GP 1893 §172 (29.5.1893)

12 GP 1893 §172 (29.5.1893). Unterstreichung im Original. Zu dem von Großdeinbach aufgeworfenen Problem siehe auch den Bericht der Rems-Zeitung über die Gemeinderatssitzung am 29. Mai in RZ 1893/124-31.5.

im Taubentalwald am Goldschmidsweg vom Verschönerungsverein angelegten weiter führenden Weg auch noch eine Warnungstafel anzubringen«. ¹³

Der im Jahre 1888 gegründete Gmünder Verschönerungsverein bezeichnete das Taubental als »Lieblingsaufenthalt der Gmünder« und als eine Regenerationsoase für die Gmünder. ¹⁴ Er hielt die Schiessstätte der Schützengilde im Taubental für völlig deplatziert und setzte sich dafür ein, sie von hier zu entfernen. Er nahm eine auf seiner Generalversammlung am 17. Mai 1909 vorgebrachte Beschwerde über einen individuellen Verstoß gegen die Sicherheitsauflagen zum Anlass, den Gemeinderat zu bitten, für die Einstellung der Schießübungen im Taubental zu sorgen. Der Verschönerungsverein unterstrich dabei »die Wichtigkeit des Taubentals als Stadtpark«. ¹⁵

Der Gemeinderat antwortete auf die Eingabe des Verschönerungsvereins zwar nicht mit einem Verbot des Schießens, wohl aber mit Auflagen zur Verbesserung

13 Ebd. Der im Frühjahr 1888 unter Vorstand Oberförster Huss (verst. am 20. Nov. 1888, vgl. RZ 1888/272-21.11.) gegründete Verschönerungsverein war im Taubental sehr engagiert. Vgl. RZ 1889/19-23.1., 1889/23-27.1., 1888/118-23.5. Der Verschönerungsverein legte hier Spazierwege an und stellte Ruhebänke auf, um das Taubental als Gmünder Naherholungs- und Freizeitgebiet auszubauen. Er hatte in der Gmünder Bevölkerung großen Rückhalt. Noch im Jahr seiner Gründung zählte er über 300 Mitglieder, im Jahre 1895 hatte er 444 Mitglieder, vgl. RZ 1895/100-30.4., im Mai 1897 werden 381 Mitglieder genannt, vgl. RZ 1897/104-11.5. Er gehörte zu den größten Verschönerungsvereinen Württembergs.

Einen kräftigen Entwicklungsimpuls als Erholungsgebiet erhielt das Taubental Anfang der 1860er Jahre durch die Anlage eines bequemen Spazierweges mit Ruhebänken, den Fabrikant Karl Gottlob Erhard (gest. 1874) nach Genehmigung durch den Gemeinderat anlegen ließ. Der Weg hieß Erhards Weg, vgl. RZ 1886/195-24.8. Zum Engagement des Verschönerungsvereins im Taubental siehe auch RZ 1891/56-8.3. Im Jahre 1897 beschloss der Verschönerungsverein, »zu dem kleinen Wasserfall, der sich oberhalb der Schießstände im Taubenthal befindet, einen Zugang zu schaffen und eine Sitzbank anzubringen. Das noch wenigen bekannte Plätzchen mit seinen hübschen Felsenpartien ...« sollte der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Vgl. RZ 1897/104-11.5. Siehe auch RZ 1889/216-18.9.

Am 15. Mai 1907 ersuchte der Verschönerungsverein den Gmünder Gemeinderat um die Erlaubnis, am Eingang in dieses viel besuchte Naherholungsgebiet der Gmünder »zwischen der Wustenrietherstraße u. dem sogen. Erhardsweg einen Spielplatz anlegen zu dürfen«. Vgl. GP 1907 §436 (24.5.1907). Dieser sollte nur planiert, mit »Herdtlinsweilerkies« beschüttet und mit Schaukeln und Sandhaufen zum Spielen für die Kinder ausgestattet werden. Im Jahre 1913 monierte er den geringen Wildbestand im Taubental und machte dafür die intensive Bejagung durch die Jagdpächter verantwortlich. Wie schon verschiedentlich in Württemberg, so möge man dem Wild doch auch im Taubental »eine Heimstätte« schaffen, »in der es vor allen Verfolgungen gesichert« ist. Vgl. GP 1913 §363 (10.4.1913). Der Verschönerungsverein bot dem Gemeinderat an, ihn in einem bestimmten Areal im Taubental und in den angrenzenden Feldern als Jagdpächter »zwecks Hegens des Wildes« zu bestellen. Der Gemeinderat ging auf dieses Angebot ein und überlies dem Verschönerungsverein von 1913 bis 1919 kostenlos die Jagd im Taubental. Vgl. ebd. GP 1913 §363 (10.4.1913).

14 RZ 1894/95-26.4., vgl. GP 1913 §363, siehe auch RZ 1895/100-30.4. (Taubental, der »Lieblingsaufenthalt der hiesigen Einwohner«). Stadtrat Heitzmann stand 1896 für die Wiederwahl zum Vorsitzenden des Verschönerungsvereins nicht mehr zur Verfügung, Oberförster Pahl wurde sein Nachfolger. Stadtrat Bihlmayer als Kassier und Postsekretär Schmid als Schriftführer vervollständigten 1896 die Vereinsführung. Vgl. RZ 1896/106-8.5., 1897/104-11.5. Zur Haupttätigkeit des Vereins im Taubental vgl. RZ 1898/95-29.4.

15 GP 1909 §643 (24.6.1909). Schon in den 1890er Jahren war der Schießstand der Schützengilde im Taubental dem Verschönerungsverein ein großes Ärgernis. So berichtete die Rems-Zeitung aus dessen Generalversammlung im Mai 1897: »Aus der Mitte der Versammlung wurde wiederholt auf die Belästigung des Publikums hingewiesen, die das Schießen der Schützengesellschaft am Sonntag nachmittag hervorruft. Der Spaziergänger sei vielfach gehindert, Lieblingswege zu begehen, ja, selbst der Rundweg könne nicht ohne Gefahr begangen werden. Es soll der Schützengesellschaft der Wunsch nahegelegt werden, das Schießen am Sonntag einzustellen und auf einen Werktag zu verlegen.« Ein anwesendes Schützenmitglied sei dafür sehr aufgeschlossen gewesen. RZ 1897/104-11.5.

der Sicherheit. Er beschloss am 24. Juni 1909 die Weisung an die Schützengilde, »dass am Schießstande seitlich Schutzbretter (Blenden) anzubringen sind.«¹⁶ Die Schützengilde bat am 30. Juli 1909, von dieser Auflage abzusehen und führte als Gegenargument an: »Selbst wenn ein Schuss aus Versehen oder Unachtsamkeit vor dem Anschlag losgehen sollte, es ganz ausgeschlossen sei, dass er eine wesentliche seitliche Richtung nehmen könnte, sondern gewöhnlich dicht vor dem Stand in den Boden gehe.« Die Anbringung von Blenden hätten für den Schützen nur Nachteile. Auch seien die Kosten für diese Maßnahme erheblich, »zumal wenn berücksichtigt werde, dass die Schützengesellschaft das Schießen in einigen Jahren, bezw. sobald sich ihr ein anderweitiger Platz bietet, im Taubental aufgeben soll.« Überdies sei im Verschönerungsverein selbst zum Ausdruck gebracht worden, »dass es sich mehr um die Belästigung durch das Schiessen, als um die Gefährlichkeit der Sache handle.«¹⁷

In seiner Bewertung des Widerspruchs der Schützengilde hob der Gemeinderat dann hervor, dass man nunmehr doch wohl nur noch mit einer verhältnismäßig kurzen Zeit rechnen müsse, bis die Schützengilde ihre Schießübungen im Taubental aufgäbe. Die Bereitschaft zur Aufgabe ihrer Schiessstätte im Taubental würde bei der Schützengilde jedoch nicht gefördert, wenn ihr durch das Anbringen von Blenden noch Kosten aufgebürdet würden. Daher verzichte der Gemeinderat auf seine Anordnung vom 24. Juni 1909.¹⁸

Es war demnach nur noch eine Frage der Zeit, bis die Schützengilde ihren Schießstand verlegen und umziehen würde.

Am 16. Juni 1909 nahm die Schützengilde in einem Schreiben an den Gemeinderat zur »Eingabe des hiesigen Verschönerungsvereins an den Gemeinderat betr. Abschaffung der Schiessübungen der Gilde im Taubenthal« ausführlich Stellung.¹⁹

Sie nannte die Beschwerden des Verschönerungsvereins »eine rein willkürliche Zusammenstellung von oberflächlichen Scheingründen« und führte Beispiele an. Sie hob die Erfüllung aller ihr auferlegten Sicherheitsmaßnahmen »in weitgehendstem Masse« hervor und nannte es einen Beweis für die Ungefährlichkeit der Schiessübungen, dass bei diesen in den 44 Jahren, in denen sie schon stattfänden, »noch nie der geringste Unfall passiert sei«. Die Verhinderungsinitiative des Verschönerungsvereins träfe die Schützengilde am Lebensnerv, denn »neuerdings« sei es ihr wieder gelungen, eine Schar »jüngerer Mitglieder für die Zwecke des Schießsportes heranzuziehen«. Die Gilde würde als Schützenverein aber ins Mark getroffen, »wenn ihr das Schiessen im Taubental verboten würde,

¹⁶ GP 1909 §643 (24.6.1909).

¹⁷ GP 1909 §805 (5.8.1909)

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Schreiben der Schützengilde vom 16. Juni 1909 an den Gemeinderat, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5. Vgl. auch GP 1909 §645 (24.6.1909).

weil sie einen anderen Platz nicht habe und sich auch nicht beschaffen könne«. Aus den Vorwürfen des Verschönerungsvereins spräche »eine ganz kleinliche Kritiksucht« an der »Ausübung eines edlen Sportes«.

Selbstbewusst und doch nicht ohne Verunsicherung führte die Schützengilde dem Gemeinderat ihre Bedeutung für Gmünd vor Augen und argumentierte dabei vor allem historisch und patriotisch. Zum Schluss bezog sie sich sogar noch auf den Beistand des Militärs.

»Die Schützengilde Gmünd«, so stellte sie sich am 16. Juni 1909 gegen den Verschönerungsverein, »welche die Trägerin alter & ruhmvoller Traditionen unserer Stadt ist, hat zweifellos Anspruch darauf, von den lokalen Behörden & dem Publikum wenn schon nicht unterstützt, so doch wenigstens nicht behindert zu werden. Der Sport, den wir treiben, ist kein Sport im eigentlichen Sinne, sondern es wohnt ihm eine höhere, eine patriotische Bedeutung inne. Wir wollen die Jugend wegziehen von modernem verweichlichem Zeitvertreib und in edlem männlichem Wettstreite Aug & Hand für 's Vaterland üben. Unsere Gilde hat zu Mitgliedern nur ernste & anständige hiesige Jünglinge & Bürger aus allen Gesellschaftsklassen, welche zu ernster Uebung auf den Schiessplatz gehen. Deshalb protestieren wir auch an dieser Stelle gegen die Bezeichnung unserer Uebungen als ‚gefährliches & unzeitgemässes Treiben‘. Dieses ‚Treiben‘ ist vom hiesigen Bezirkskommando bei der Kontrollversammlung den Reservisten warm empfohlen worden und das mit Recht.«

Die Schützengilde appellierte an den Gemeinderat, ihr den Verbleib im Taubental nicht zu verweigern: »Nachdem die Schützengilde in den letzten Jahren sich wieder einen kräftigen Stamm junger Männer herangezogen hat und alle Aussicht da ist, dass sie in ein paar Jahren im Lande wieder eine Stelle einnehmen kann, welche im Verhältnis zur Bedeutung der Stadt steht, wäre heute eine Kündigung des Uebungsplatzes gleichbedeutend mit der Vernichtung der Gilde. Zu einem eigenen Schiesshause und Schiessplatze hat die Gilde keine Mittel zur Verfügung.«²⁰

Die Schützengilde bemühte sich, dem Gemeinderat vor Augen zu führen, wie sehr er sich gegen den Zeitgeist und gegen die Interessen der eigenen Stadt stellen würde, wenn er den Ansichten des Verschönerungsvereins folgte: »Nachdem von allen Seiten im Lande & Reiche, von Militärbehörden & Gemeinden der edlen Schützensache immer grössere Unterstützung & Förderung zu teil wird, nachdem in manchen anderen Städten die Uebungen ebenso wie hier in nächster Nähe viel begangener Wald- & Parkanlagen stattfinden dürfen, wird wohl auch die Stadt Gmünd, deren Industrie aus diesem Sport im Reiche gar manche regelmässigen Aufträge zufließen, sich nicht auf den entgegengesetzten

Standpunkt stellen, sondern einer Vereinigung, welche einen Jahrhunderte alten Stammbaum aufweisen kann und einer edlen männlichen Waffenübung ihren Schutz angedeihen lassen, gegenüber den Angriffen moderner Nervosität.«²¹

Aus polizeilicher Sicht gab es keine Einwände gegen den Verbleib der Schützengilde im Taubental. Die Stadtpolizei bestätigte, dass die Schützengilde alle Vorschriften »aufs pünktlichste« eingehalten hätte und dass bislang keine von der Gilde verursachten Unfälle bekannt seien. Die Polizei gab dann zu Protokoll: »Eine bemerkenswerte Belästigung des Publikums dürfte nicht vorliegen und die Weiterbelassung des Schiessplatzes zu Uebungen zu gestatten sein.«²² Die Polizei machte aber den Vorschlag, am Schießstand auch noch seitlich Schutzbretter anzubringen, damit auch ein seitlich ausbrechender Schuss abgefangen würde. Oberbürgermeister Möhler empfahl dem Gemeinderat, die Anstrengungen der Schützengilde in Bezug auf die Sicherheit beim Schießen anzuerkennen und bei der Beschlussfassung über den Verbleib der Schiessstätte im Taubental zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang vermerkte das Gemeinderatsprotokoll: »Diese Auffassung wurde verschiedentlich geteilt, andererseits aber auch auf die Belästigung des Publikums und die vorgebrachten Klagen hierwegen und wegen der vermeintlichen Gefahren hingewiesen.«

Der Gemeinderat entsprach nicht dem Antrag des Verschönerungsvereins, der Schützengilde das Schießtraining im Taubental zu verbieten. Er machte ihr aber die Auflagen, die Übungen auf etwa 8 Sonntage im Jahr auf die Zeit zwischen 13 und 16 Uhr zu begrenzen. An Werktagen gäbe es keine zeitlichen Beschränkungen. Zu jeder Zeit gelte die Vorschrift, bei den Schießübungen alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. »Der neue Zugangsweg vom und zum Lindenfirst nächst dem Schiessplatz« sei von nun an ebenfalls abzusperren, und am Schießstand seien seitlich Blenden anzubringen. Der Gemeinderat war dem Vorschlag der Polizei gefolgt.

Der letzte Teil des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 1909 über das Schießen im Taubental war für die Gilde von grundsätzlicher Bedeutung. Es sei »die Schützengilde darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich gelegentlich nach einem anderen Platze für ihre Schiessübungen umsehen wolle, weil sie nicht damit rechnen kann, hierfür den bisjetzigen Platz im Taubental bleibend verwenden zu können.«²³

Damit war klar: Die Schützengilde musste sich auf die Verlegung ihres Schießplatzes einstellen. Die städtische Verwaltung garantierte ihr den Verbleib im

21 Ebd. In dieser Äußerung der Schützengilde ist ihr Selbstverständnis um 1900 zu erkennen. Das Zitat wurde bereits am Ende von Kapitel 11.1 verwendet.

22 Stadtpolizei am 23. 6.1909, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5

23 GP 1909 §645 (24.6.1909)

Taubental nicht, auch wenn sie sich auf ihren »Jahrhunderte alten Stammbaum« und auf die Ausübung einer »edlen männlichen Waffenübung« berief. Selbst ihre Argumentation, durch die Kündigung des Schießplatzes in ihrer Entwicklung behindert zu werden, indem der Erfolg, »in den letzten Jahren sich wieder einen kräftigen Stamm junger Männer herangezogen« zu haben, zunichte gemacht würde, was auch dem Ansehen Gmünds schadete, denn so verspiele man die Aussicht, dass Gmünd »in ein paar Jahren im Lande wieder eine Stelle einnehmen kann, welche im Verhältnis zur Bedeutung der Stadt steht«, wirkte im Gemeinderat nur bedingt.

Die Schützengilde musste sich mit den für sie widrigen Aussichten auseinandersetzen. Sie legte am 30. Juli 1909 gegen die Auflage, Blenden anzubringen, Widerspruch ein und forderte »Dispens... von der Anbringung von Schutzbrettern zur Verhütung einer seitlichen Geschoßabweichung«. Sie argumentierte, »dass, selbst wenn ein Schuss aus Versehen oder Unachtsamkeit vor dem Anschlag losgehen sollte, es ganz ausgeschlossen sei, dass er eine wesentliche seitliche Richtung nehmen könnte, sondern gewöhnlich dicht vor dem Stand in den Boden gehe.« Die geforderten Blenden hätten nur Nachteile. »Sie würden dem Schützen den freien Ueberblick über das ganze Schussfeld nehmen, so dass dieser eine sich event. in das Schussgebiet verirrende Person nicht mehr, wie seither wahrnehmen könne. Weiter würden die Blenden bei ungünstiger Witterung eine Verdunklung der Zielvorrichtung am Gewehr verursachen und das Schiessen erschweren.« Dann verwies die Schützengilde auf die finanziellen Belastungen, die das Anbringen der Blenden verursachen würde. Solche »bedeutenden Kosten« seien doch nicht vertretbar, »wenn berücksichtigt werde, dass die Schützengesellschaft das Schiessen in einigen Jahren, bezw. sobald sich ihr ein anderweitiger Platz bietet, im Taubental aufgeben soll.«²⁴

Die Stadtpolizeibehörde hielt das Anbringen der Blenden nach wie vor für sinnvoll und vertrat die Meinung, dass Blenden das Schiessen nicht beeinträchtigen würden, wenn sie auf einer längeren Strecke angebracht würden. Allerdings verursache diese Maßnahme hohe Kosten. Die Polizeibehörde bezeichnete dann auch die Zumutbarkeit der Kosten als den springenden Punkt: »Dies falle umso mehr in die Wagschale, als nur mehr mit einer verhältnismässig kurzen Zeit zu rechnen sein werde, während welcher die Schützengilde ihre Uebungen noch im Taubental abhalten kann.«

Auch der Gemeinderat berücksichtigte bei seiner Beschlussfassung, »dass nach Möglichkeit darauf gedrungen werden sollte, die Schiessübungen der Schützengilde aus dem Taubental hinwegzubringen.« Die Schützengilde mit der Forderung nach Blenden in Unkosten zu treiben, würde nur hinderlich sein, sie zum Wegzug von ihrer Schiessstätte im Taubental zu bewegen. Der Gemeinderat ließ

deshalb die Forderung nach weiteren Sicherheitsmaßnahmen durch Blenden fallen und erklärte, »dass das Bestreben auf Aufgabe der Schiessübungen im Taubental durch die Schützengilde zweifellos dann nicht gefördert würde, wenn jetzt von der Schützengilde noch event. grössere Opfer auf ihrem bestehenden Schießplatz für eine Einrichtung gefordert würden, die nach Lage der Verhältnisse und den gemachten Erfahrungen als weniger dringlich erscheint.«²⁵

Für den Gemeinderat war die Aufgabe des Schießplatzes im Taubental nur noch eine Frage der Zeit.

Im Jahre 1911 war es dann so weit, die neue Schießanlage der Schützengilde sollte auf »die spitälischen Grundstücke« Lochwiese und Wannacker im Osten der Stadt verlegt werden. Die sogenannte Lochwiese im Gebiet Unterm Buch war etwa 2½ ha groß, hier sollten die Scheibenstände errichtet werden. Auf dem etwa 1,3 Hektar großen sogenannten Wannacker war der Bauplatz für die Schiesshalle.

Die Verwaltung der beiden Spital-Grundstücke befasste sich am 28. Dezember 1911 mit deren Verpachtung an die Schützengilde.²⁶ Auf der Sitzung der Ortsarmenbehörde hieß es, dass man sich in Gmünd schon seit längerem bemühe, »im allgemeinen Interesse und in Rücksicht auf das Taubental als hauptsächlichste Erholungsstätte und als I. Waldspaziergang« das Schiessen hier zu unterbinden. Auf öffentlichen Versammlungen des Verschönerungsvereins sei die »Lästigkeit und Gefährlichkeit des Schiessens im Taubental« zur Sprache gekommen. Die Verlegung des Schießstandes aus dem Taubental sei »das Bestreben und der Wunsch der Allgemeinheit«. Zwar entstünden überall durch das Schiessen mehr oder weniger große Belästigungen, es sei aber richtig, der Schützengilde die bezeichneten Grundstücke zu überlassen und den Schießbetrieb aus dem Taubental zu entfernen.²⁷

Die Hospitalpflege Gmünd als Eigentümerin verpachtete die Lochwiese und den Wannacker auf vorläufig 25 Jahre an die Schützengilde, und zwar unter der

²⁵ Ebd.

²⁶ Protokoll der Ortsarmenbehörde vom 28.12.1911, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5.

²⁷ Das war ganz im Sinne des Verschönerungsvereins, der das Taubental als Stadtpark und Erholungsgebiet für die Bevölkerung reklamierte. Trotz aller vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen bestünde durch das Schiessen »bei der großen Tragweite der modernen Geschosse« Lebensgefahr für »jede wandelnde Person«. Es sei höchste Zeit, so unterstrich der Verschönerungsverein noch einmal im Jahre 1913 vor dem Umzug der Schützengilde auf das Gelände Unterm Buch, »einem derart gefährlichen und unzeitgemässen Treiben ein Ende zu bereiten«. Vgl. GP 1913 §363 (10.4.1913). Unzeitgemäßes Treiben? Der Gedanke, im zivilen vereinsmäßig betriebenen Schiessen die Wehrhaftmachung des Mannes zu fördern, schien überholt. Das Militär diktierte eigene Ansprüche.

Bedingung, dass die Schützengilde »die Haftung für alle etwaigen Unfälle zu übernehmen und den von den Polizeibehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu treffenden Anordnungen nachzukommen« hat.²⁸

Wie aus dem Protokoll des Stadtpolizeiamtes Gmünd vom 5. Oktober 1915 hervorgeht, hatte die Schützengilde vom Stadtschultheißenamt am 24. November 1913 die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer »Schiesshausanlage« aus »einem einstöckigen Schützenhaus & zwei Scheibenständen« auf den von der Hospitalpflege gepachteten Parzellen Unterm Buch erhalten. Das Stadtpolizeiamt teilte in eben diesem Protokoll mit, »dass die Schiessstätte in Betrieb genommen & mit der Schiessübung begonnen werden soll«.²⁹ Die Erlaubnis zum Beginn ihrer Schießübungen auf der neuen Schießanlage »Unterm Buch« hatte die Schützengilde am 5. Oktober 1915 beantragt, und zwar für den Rest des Jahres 1915 und für das Jahr 1916.

Laut Polizeibehörde bestand die Anlage aus »1. einem Schiesshaus mit einer Schiesshalle mit 7 Schiessständen, 2. einem Scheibenstand auf 175 m Entfernung, 3. einem Scheibenstand auf 300 m Entfernung. Auf dem 175 m Scheibenstand können 5 Scheiben aufgestellt werden. Die Zeigerdeckung liegt 1,85 m unter der Erdoberfläche & ist ringsum aus einer 0,40 m starken Betonmauer hergestellt. Ueber der Zeigerdeckung befindet sich zum Schutz gegen Regen ein mit Dachpappe gedecktes Dach. Hinter dem Scheibenstand ist ein Kugelfang aus aufgeschüttetem Erdreich errichtet. Die Länge desselben ist gleich der Länge des Scheibenstandes, während die Breite am Fusse 3,85 m beträgt & sich nach oben auf 1,00 m verjüngt, die Höhe beträgt 2,50 m.

Auf dem 300 m Scheibenstand können 2 Scheiben aufgestellt werden, im übrigen ist die Beschaffenheit dieses Standes die gleiche wie beim 175 m Scheibenstand. Der 175 m Scheibenstand ist vom vorüberführenden Feldweg Nro. 9 53 m, der 300 m Scheibenstand ca. 30 m entfernt.

Geschossen wird mit Bleigeschossen. Die Flugbahn der Geschosse geht in östlicher Richtung gegen den hinter den Scheibenständen gelegenen Wald.«³⁰

Polizeikommissar König von der Stadtpolizei genehmigte der Schützengilde die Benutzung ihrer Schießanlage zunächst nur für die Jahre 1915 und 1916. Bei Nacht war das Schießen gesetzlich generell verboten. An Sonntagen war es nur erlaubt von 13.30 bis 17.00 Uhr. Jeder Kugelfang musste dauerhaft angelegt und durch Bepflanzung befestigt werden. Die über die Erdoberfläche hinausragende

²⁸ Protokoll der Ortsarmenbehörde vom 28.12.1911, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5.

²⁹ Stadtpolizeiamt Gmünd am 5. Oktober 1915, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Altregistratur Nr. 167 Schrank 4 Reihe 2 Fach 5. Vgl. auch Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden der Schützengilde an das Stadtpolizeiamt vom 5. Okt. 1915 betr. Schützenhaus »Untern Buch«, ebd.

³⁰ Ebd.

Zeigerdeckung war dauerhaft mit Erdreich zu umgeben. Während der Trefferaufnahme durch die Zeiger, die sachkundig ein mussten, durfte nicht geschossen werden.

Die Schützengilde hatte ihre Übungszeiten mehrmals in den Tageszeitungen bekannt zu machen. Eine Stunde vor dem Schießen mussten alle Wege zum Schießplatz und in dessen Umgebung gesperrt werden, an den zur Abschränkung vorgesehenen Stellen hatte sie gut sichtbare Warntafeln dauerhaft anzubringen. Während des Schießens musste sich im Schützenhaus ein besonders zuverlässiger Posten aufhalten, der die Gefahrenzone zu beobachten hatte. Bemerkte er jemand in diesem Bereich, war das Schießen sofort einzustellen.

Große Verantwortung im Schießbetrieb der Schützengilde hatte deren Vorstand zu übernehmen. Für das Schießverhalten eines jeden Schützen, auch wenn derjenige nicht Mitglied in der Gilde war, musste er geradestehen. Er hatte »jede mutwillige & unbedachte Handlung zu verhindern«, auch durfte er »nur geübten & nüchternen Schützen« zu schießen erlauben. Die Schützengilde hatte »die Haftung für alle etwaigen Unfälle zu übernehmen & allen von der Ortspolizeibehörde im Interesse der öffentlichen Sicherheit noch weiter zu treffenden Anordnungen nachzukommen, widrigenfalls die polizeiliche Erlaubnis zum Schießen zurückgezogen werden kann, ohne dass die Schützengilde irgend welchen Einspruch oder Entschädigungsansprüche zu machen berechtigt wäre.«³¹

Alles in allem: Der Druck auf die Schützengilde seit den 1890er Jahren, ihren Schießstand aus dem Taubental zu verlegen, zeigt, dass die Gmünder Lokalbehörde selbst gegenüber einem Schützenverein mit Wehrtradition keineswegs die aktuellen Sicherheits- und Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung zurückstellte. Sie regelte das zivile Schießen allein nach ihren relevanten Gesichtspunkten.

13 Abkürzungen, Quellen

Abkürzungen

Bote: Der Bote vom Remsthale (seit 1867 Rems-Zeitung)

GIntBl: Gmünder Intelligenz-Blatt (1841 als: Jaxt-Kreis.
Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Stadt und den Bezirk Gmünd)

GP: Gemeinderatsprotokolle der Stadt Schwäbisch Gmünd

GWoBl: Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände

Mä: März-Spiegel

Noe.: Noetzel

RegBl: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt (1807-1823)
Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1824-1849)

RZ: Rems-Zeitung

Vo: Der Volksfreund

Quellen

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd Bestand C 3 Zeitungen

Zeitungen

- Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände
- Gmünder Intelligenz-Blatt
- Jaxt-Kreis. Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Stadt und den Bezirk Gmünd
- Der Bote vom Remsthale
- März-Spiegel
- Der Volksfreund
- Rems-Zeitung
- Amtliche Druckschriften
- Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt (1807-1823)
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1824-1849)

Gemeinderatsprotokolle der Stadt Schwäbisch Gmünd

Staatsarchiv Ludwigsburg

- E 175
- F 169

Staatsarchiv Stuttgart

- E 143

14 Literaturverzeichnis

- Biefang, Andreas, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994
- Brandeis, Friedrich, Handbuch des Schiess-Sport. Wien. Pest. Leipzig. 1881
- Debler, H.A., Herrmann, K.J. (Hrsg.), Die Chronik des Dominikus Debler 1756-1836, Schwäbisch Gmünd 2006
- Düding, Dieter, Friedemann, Peter, Münch, Paul (Hrsg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg 1988
- Förster, S.v., Die Schützengilden und ihr Königsschießen, Vierte Auflage. Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1856, Berlin 1992
- Frevert, Ute, Die Kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001
- Freys, Ernst, Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung, München 1912
- Gmünder Heimatblätter, herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein Schwäbisch Gmünd, 3. Jahrgang Nr. 9, Gmünd 1930
- Götz, Hans-Dieter, Vorderlader. Entwicklung, Technik, Laden, Schießen. 12. Auflage, Stuttgart 1995
- Graf, Klaus, Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd. Herausgegeben vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984
- Ders., Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert, Schwäbisch Gmünd 1985
- Huber, Ernst Rudolf, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 3. neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978
- Ille-Kopp, Regina, Württembergischer Schützenverband 1850-2000. Von der Stadtverteidigung zum Schießsport: Württembergs Schützenwesen seit dem Mittelalter, herausgegeben vom Württembergischen Schützenverband 1850 e.V., Stuttgart 2000
- Jansen, Christian, Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich. Essen 2004
- Kaißer, Bernhard, Aus der Vergangenheit Gmünds und seiner Umgebung, Gmünd 1911
- Klein, Walter, Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes, Stuttgart 1920

Klenke, Dietmar, Zwischen nationalkriegerischem Gemeinschaftsideal und bürgerlich-ziviler Modernität. Zum Vereinsnationalismus der Säger, Schützen und Turner im Deutschen Kaiserreich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jahrgang 45, Heft 4, April 1994

Meyers Konversations-Lexikon. 4., gänzlich umgearbeitete Auflage, Erster Band, Leipzig 1885, Dritter Band, Leipzig 1886, Neunter Band, Leipzig 1887

Michaelis, Hans-Thorald, Schützengilden. Ursprung – Tradition – Entwicklung. Keyzers kleine Kulturgeschichte. München 1985

Mittelschwäbischer Schützenbund Bezirk Mittelschwaben 1864-1952-2002, Chronik des Bezirks Mittelschwaben. Bezirk Mittelschwaben. Bernhard Kucher (Hg.), Ellwangen 2002

Noetzel, Gerd, Obrigkeit und Bürger, Politische Kräfte und Armutprobleme in Gmünd, »Fabrikort« und Oberamtsstadt im Königreich Württemberg. Aus der Lokalpresse im Vormärz bis nach 1848 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd Nr.13). Herausgegeben 2015 vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, ISBN 978-3-00-047462-0, CC-BY. Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).

Pröve, Ralf, Militär, Staat und Gesellschaft im 19.Jahrhundert. München 2006

Sauer, Paul, Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen, 5. Band. Stuttgart 1958

Schützen-Welten. Bewegte Traditionen im Sauerland. Forschungen zur Geschichte Preußens im südlichen Westfalen, Band 7. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Preußens und die Grafschaft Mark e.V., Lüdenscheid 2006

Storr, Richard, Federhüte, Säbel und Musketen. Bürgermiliz im Oberamt Gmünd im 19.Jahrhundert. Schwäbisch Gmünd 1988

Weser, Rudolf, Die St. Sebastianus-Bruderschaft zu Gmünd, in: Schwäbisches Archiv, 27.Jg. Nr. 5, Ravensburg 1909

Ders., Ein Schützenfest zu Gmünd im Jahre 1480, in: Schwäbisches Archiv 27.Jg. Nr.8, Ravensburg 1909

Wir Schützen. 800 Jahre Deutsche Schützen. Deutscher Schützenbund (Hg.), Stuttgart 1961

Zieschang, Klaus, Vom Schützenfest zum Turnfest. Die Entstehung des Deutschen Turnfestes unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse von F.L.Jahn. Würzburg 1973